SPD
BERLIN

LANDESPARTEITAG · 23. NOVEMBER 2024

ANTRAGSBUCH

MIT DEN EMPFEHLUNGEN DER ANTRAGSKOMMISSION

STAND: 20.11.2024

» Alle Anträge und Updates findet Ihr online unter http://parteitag.spd.berlin

Die im Antragsbuch mit (K) gekennzeichneten Empfehlungen der Antragskommission wurden im Konsens ausgesprochen.

Die fehlenden Empfehlungen der Antragskommission werden in Form einer Tabelle online nachgereicht.

Inhaltsverzeichnis

Statutenändernde Anträge 1

Antrag 02/II/2024 **Jusos Landesvorstand**
Antrag 02/II/2024 Die Redeliste ins 21. Jahrhundert bringen!
Annahme (Konsens) 1

Organisation 3

Antrag 03/II/2024 **KDV Mitte**
Antrag 03/II/2024 Mehr Digitalisierung und weniger Papier - Landesebene
Überweisen an: Organisationspolitische Kommission (Konsens) 3

Antrag 04/II/2024 **Jusos Landesvorstand**
Antrag 04/II/2024 “Gendern? Ja, aber nicht in meinem Antrag”
Annahme in der Fassung der AK (Kein Konsens) 3

Antrag 05/II/2024 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 05/II/2024 Die Arbeit von Vertrauensbeauftragten stärken!
Überweisen an: Organisationspolitische Kommission, Statutenkommission (Konsens) 4

Antrag 06/II/2024 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 06/II/2024 Die Landesgleichstellungskommission reformieren!
Überweisung an Organisationspolitische Kommission und Landesgleichstellungskommission (Konsens) 6

Antrag 07/II/2024 **Abteilung 07/04 Lichtenrade-Marienfelde**
Antrag 07/II/2024 Verzicht auf die Nutzung unsicherer Messenger Anbieter in der SPD
Annahme in der Fassung der AK + Überweisung Landesvorstand (Konsens) 7

Antrag 08/II/2024 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 08/II/2024 Mehr Frauen der SPD Berlin in den Bundestag!
Annahme (Kein Konsens) 8

Antrag 09/II/2024 **SPD Frauen Landesvorstand**
Antrag 09/II/2024 Mehr Frauen der SPD Berlin in den Bundestag!
Erledigt (Konsens) 8

Antrag 10/II/2024 **KDV Reinickendorf**
Antrag 10/II/2024 Erarbeitung eines neuen Grundsatzprogrammes
Erledigt durch 16/I/2022 (Konsens) 9

Antrag 11/II/2024 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 11/II/2024 Ein neues Grundsatzprogramm für die SPD
Erledigt durch 16/I/2022 (Konsens) 10

Antrag 12/II/2024 **KDV Reinickendorf**
Antrag 12/II/2024 Staatssekretärinnenposten
Nichtbefassung (Konsens) 13

Antrag 13/II/2024 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 13/II/2024 Unsere Inhalte haben 0 Promille
Überweisen an: Statutenkommission (Konsens) 13

Antrag 14/II/2024 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 14/II/2024 Die Verbreitung von potentiell als Waffe nutzbaren Gegenständen und Werkzeugen im Rahmen von Wahlkampfveranstaltungen und Wahlkampf-Geschenken konsequent verbieten
Überweisen an: Landesgruppe (Konsens) 14

Antrag 15/II/2024 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 15/II/2024 Unverzüglich klare und einheitliche Regelungen für den Umgang mit Mitgliedsanträgen von (ehemaligen) Mitgliedern rechtsextremer oder rechtsextrem beeinflusster Organisationen und Parteien sowie mit rechtsextremer Vergangenheit zu aktualisieren
Annahme (Konsens) **15**

Arbeit / Wirtschaft **19**

Antrag 16/II/2024 **ASJ Landesvorstand**
Antrag 16/II/2024 UWG auf Arbeitnehmerschutzgesetze ausweiten!
Annahme, Überweisung an Landesgruppe, Streichung BPT (Konsens) **19**

Antrag 17/II/2024 **ASJ Landesvorstand**
Antrag 17/II/2024 Widerrufsrecht für Arbeitnehmer*innen
Annahme, Überweisung an Landesgruppe, Streichung BPT (Konsens) **20**

Antrag 18/II/2024 **Jusos LDK**
Antrag 18/II/2024 Für den Arbeitskampf in Zeiten der Klimakrise - gegen Hitzestress am Arbeitsplatz
Überweisen an: AfA, FA VII - Wirtschaft und Arbeit (Konsens) **22**

Antrag 19/II/2024 **KDV Mitte**
Antrag 19/II/2024 Arbeit und Soziales: Fundament für eine sozialdemokratische Zukunft
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **25**

Antrag 20/II/2024 **KDV Mitte**
Antrag 20/II/2024 Integration in den Arbeitsmarkt vorantreiben, Finanzierung der Berufssprachkurse sicherstellen
Annahme (Konsens) **40**

Antrag 21/II/2024 **Abt. 10/06 Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord**
Antrag 21/II/2024 Deutschland-Ticket bei 49 Euro belassen – oder Grenze für steuerfreie Sachzuwendung vom Arbeitgeber in § 8 EstG anpassen
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **40**

Antrag 22/II/2024 **KDV Neukölln**
Antrag 22/II/2024 Antrag zu Pop-Up Heizungen in Berlin
Überweisen an: FA X - Natur, Energie, Umweltschutz (Konsens) **41**

Antrag 23/II/2024 **AfA Berlin**
Antrag 23/II/2024 Die T&M GmbH in die Stiftung Deutsches Technikmuseum integrieren
Annahme (Konsens) **41**

Antrag 24/II/2024 **Jusos LDK**
Antrag 24/II/2024 Für einen Entlastungstarifvertrag für Erzieher*innen! - Kein Union Busting aus den eigenen Reihen
Erledigt durch 402/I/2024 (Konsens) **42**

Antrag 25/II/2024 **Jusos LDK**
Antrag 25/II/2024 Gesetzlichen Kündigungsschutz bereits nach drei statt sechs Monaten beginnen lassen
Überweisen an: FA VII - Wirtschaft und Arbeit (Konsens) **44**

Antrag 26/I/2024 **ASJ Landesvorstand**
Antrag 26/I/2024 Pre-Pack-Verfahren verhindern
Annahme mit Streichung BPT, Überweisung an Landesgruppe + MdEP (Konsens) **44**

Antrag 26/II/2024 **KDV Mitte**
Antrag 26/II/2024 Arbeitszeitschutz auch für medizinisches Personal
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **47**

Antrag 27/I/2024 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Antrag 27/I/2024 Abschaffung der Gebühr der Ausbildung zur/zum Medizinischen Sektions- und Präparationsassistentin/en
Überweisen an: ASG (Konsens) **48**

Antrag 27/II/2024 **AfA Berlin**
Antrag 27/II/2024 Charité-Vivantes (CFM) – Rückführung der Töchter jetzt!
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **48**

Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung **50**

Antrag 27/II/2023 **FA IV - Kinder, Jugend, Familie**
Antrag 27/II/2023 Familien mit besonderen Herausforderungen entlasten - Angebote des Kurzzeitwohnens schaffen
Streichung BPT, Annahme (Konsens) **50**

Antrag 38/I/2023 **KDV Treptow-Köpenick**
Antrag 38/I/2023 Für mehr Raum für Kinder und Jugendliche bei der kooperativen Baulandentwicklung
*vom Antragsteller*in zurückgezogen* **52**

Antrag 28/II/2024 **KDV Neukölln**
Antrag 28/II/2024 Rechtliche Grauzone schließen: Bestellerprinzip auch für Immobilienscout24 und Co.
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **53**

Antrag 29/II/2024 **Jusos LDK**
Antrag 29/II/2024 Rechtliche Grauzone schließen: Bestellerprinzip auch für Immobilienscout24 und Co.
Erledigt bei Annahme 28/II/2024 (Konsens) **54**

Antrag 30/II/2024 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 30/II/2024 Problem Nr. 1 in Steglitz-Zehlendorf und ganz Berlin: Mehr neuen und bezahlbaren Wohnraum schaffen!
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **55**

Antrag 31/II/2024 **Abteilung 07/04 Lichtenrade-Marienfelde**
Antrag 31/II/2024 Missbräuchlichen Eigenbedarfskündigungen vorbeugen und Mieterschutz stärken
Annahme (Konsens) **61**

Antrag 32/II/2024 **AG Selbst Aktiv Landesvorstand**
Antrag 32/II/2024 Inklusion ist die neue Normalität - Barrierefrei Wohnen in Berlin
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **63**

Antrag 33/II/2024 **KDV Mitte**
Antrag 33/II/2024 Maßnahmen zur Vermeidung von Zwangsräumungen und zum Schutz vulnerabler Bevölkerungsgruppen in Berlin
Überweisen an: ASJ, FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (Konsens) **65**

Antrag 34/II/2024 **KDV Pankow**
Antrag 34/II/2024 Stadtentwicklung und Verkehr aus einem Guss
Annahme (Konsens) **67**

Antrag 36/II/2024 **KDV Mitte**
Antrag 36/II/2024 Finanzierung der Fahrradstraße in der Lützowstraße zeitnah gewährleisten
Nichtbefassung (Konsens) **68**

Antrag 37/II/2024 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 37/II/2024 Umbau des Breitenbachplatzes zeitnah planen und Umsetzen.
Annahme (Konsens) **69**

Antrag 38/II/2024 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 38/II/2024 Schluss mit dem Erhalt autogerechter Relikte! Einstehen für eine zukunftsgerichtete Entwicklung des Breitenbachplatzes und des Tunnels an der Schlangenbader Straße
Annahme (Konsens) 70

Antrag 39/II/2024 **KDV Mitte**
Antrag 39/II/2024 Erhöhung der Sicherheit für Fußgänger*innen im Beusselkiez
Nichtbefassung (Konsens) 71

Antrag 40/II/2024 **KDV Mitte**
Antrag 40/II/2024 Schluss mit der Toilettensuche – Kostenfreie, flächendeckende Toiletten zum Standard machen
Erledigt durch Antrag 37/I/2023 (Konsens) 72

Antrag 41/II/2024 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Antrag 41/II/2024 Kostenfreie Sperrmüllabholung für eine soziale Stadt und saubere Kieze
Überweisen an: FA VII - Wirtschaft und Arbeit (Konsens) 73

Antrag 42/II/2024 **KDV Mitte**
Antrag 42/II/2024 Umweltfreundliches Verhalten endlich belohnen - Berlin soll sauberer werden
Überweisen an: FA X - Natur, Energie, Umweltschutz (Konsens) 74

Antrag 43/II/2024 **KDV Mitte**
Antrag 43/II/2024 Hitzesanierung in der Platte: Hitzeaktionsplan (HAP) auch sozial denken
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) 75

Antrag 44/II/2024 **Jusos LDK**
Antrag 44/II/2024 Historisches Bewusstsein gilt auch für die Deutsche Bahn - gegen den Abriss und für den Erhalt des Mahnmals!
Ablehnung (Kein Konsens) 76

Antrag 45/II/2024 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Antrag 45/II/2024 Fraktionsbeschlüsse ernst nehmen: Autobahndeckelung ermöglichen
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) 77

Antrag 49/I/2024 **KDV Mitte**
Antrag 49/I/2024 Abriss von Gebäuden einschränken: Von der Bauordnung zur Umbauordnung!
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) 79

Antrag 51/I/2024 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 51/I/2024 Die Stadt denen, die dort wohnen: ein Stadterneuerungs- und Umwandlungsprogramm für geschlossene Kaufhäuser entwickeln
Annahme, Streichung BPT (Konsens) 80

Antrag 52/I/2024 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
Antrag 52/I/2024 „Futureblock“ - Die Verfügbarkeit des öffentlichen Raumes neu ordnen und gerecht verteilen für eine lebenswerte Stadt
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) 81

Bildung 83

Antrag 41/II/2023 **KDV Spandau**
Antrag 41/II/2023 Zweckgebundenheit von Hochschul-Fördermitteln in der Bundesrepublik Deutschland
Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens (Konsens) 83

Antrag 47/II/2024 **SPD Frauen Landesvorstand**
Antrag 47/II/2024 Situation an Berliner Kitas verbessern - frühkindliche Bildung stärken!
zurückgestellt zum 23.11. 83

Antrag 48/II/2024 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 48/II/2024 Situation an Berliner Kitas verbessern - frühkindliche Bildung stärken!
zurückgestellt zum 19.11. . . . . . **87**

Antrag 49/II/2024 **KDV Neukölln**
Antrag 49/II/2024 Bildung für alle, nicht für wenige! Ein Wandel für inklusive Schulen
Überweisen an: AfB, AG Selbst Aktiv, FA V - Stadt des Wissens (Konsens) **89**

Antrag 50/II/2024 **Jusos LDK**
Antrag 50/II/2024 Bildung für alle, nicht für wenige! Ein Wandel für inklusive Schulen
Überweisen an: AfB, AG Selbst Aktiv, FA V - Stadt des Wissens (Konsens) **91**

Antrag 51/II/2024 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 51/II/2024 Schulstationen gleichmäßig finanziell fördern
Annahme (Konsens) **94**

Antrag 52/II/2024 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 52/II/2024 Keine Queerfeindlichen Organisationen an Schulen – für einen Zertifikatsprozess externer Anbieter*innen
Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens, SPDqueer (Konsens) **95**

Antrag 53/II/2024 **Abteilung 07/04 Lichtenrade-Marienfelde**
Antrag 53/II/2024 Handyverbot an Berliner Schulen
Überweisen an: AfB, Jusos (Konsens) **96**

Antrag 54/II/2024 **KDV Spandau**
Antrag 54/II/2024 Klassenfahrten für das Jahr 2025 weiter ermöglichen
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **97**

Antrag 55/II/2024 **KDV Mitte**
Antrag 55/II/2024 Kein Abweichen von gebührenfreier Bildung in Berlin
Annahme (Konsens) **98**

Antrag 56/II/2024 **Jusos LDK**
Antrag 56/II/2024 Grundlegenden Reformbedarf der juristischen Ausbildung anerkennen und handeln!
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **99**

Antrag 57/II/2024 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 57/II/2024 Berlin braucht ein Azubi-Werk – Mit der Gründung in Berlin die Wohn-, Ausbildungs- und Lebenssituation von Auszubildenden verbessern
Erledigt durch 85/I/2024 (Konsens) **102**

Antrag 58/II/2024 **KDV Reinickendorf**
Antrag 58/II/2024 Qualitätssicherung der Bildungsgangsbetreuer*innen im Bereich Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA)
Votum erfolgt in der AK am 19.11. (Konsens) **103**

Antrag 59/II/2024 **Jusos Landesvorstand**
Antrag 59/II/2024 Benutzeroberflächen der Berliner Universitäten weitestgehend vereinheitlichen und eine Interoperabilität sowie einen reibungslosen Austausch zwischen den Universitäten sicherstellen
Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens, Jusos (Konsens) **104**

Antrag 60/II/2024 **FA V – Stadt des Wissens**
Antrag 60/II/2024 Das Recht auf gleiche Bildungschancen ist nicht verhandelbar!
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **106**

Antrag 61/II/2024 **KDV Mitte**
Antrag 61/II/2024 Unterstützung der Beschäftigten in den landeseigenen Kitas
Erledigt (Konsens) **110**

Antrag 62/II/2024 **Jusos LDK**
Antrag 62/II/2024 Gegen die Wiedereinführung der Dienst- und Wehrpflicht – Für ein Recht auf einen Freiwilligendienst!
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **111**

Antrag 67/I/2024 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 67/I/2024 Kinder stark machen – Auch für Notfälle. Erste Hilfe und Notfallvorsorge-Kurse im Lehrplan verankern
Annahme (Konsens) **118**

Antrag 68/I/2024 **KDV Pankow**
Antrag 68/I/2024 Europaschulen und -kitas ausbauen und stärken
zurückgezogen **120**

Antrag 70/I/2024 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 70/I/2024 Produktives Lernen fest verankern
*Rücküberweisung an Antragsteller*in (Konsens)* **121**

Antrag 71/I/2024 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 71/I/2024 Schulplatzbedarf bei Wohnungsneubaugebieten individuell statt pauschal berücksichtigen
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **123**

Antrag 78/I/2024 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 78/I/2024 Das Berliner Lern- und Teamhaus unter pädagogischen Aspekten evaluieren
zurückgestellt zum 23.11. . . . . . **123**

Antrag 80/I/2024 **AfB Berlin**
Antrag 80/I/2024 Eignungsfeststellung auch an grundständigen Gymnasien
Annahme (Konsens) **124**

Antrag 83/I/2024 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 83/I/2024 Rechtliche Gleichstellung von dual Studierenden
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **125**

Antrag 84/I/2024 **AfA Berlin**
Antrag 84/I/2024 Rechtliche Gleichstellung von dual Studierenden
Erledigt bei Annahme 83/I/2024 (Konsens) **127**

Antrag 86/I/2024 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 86/I/2024 Duales Studium Lehrkräfteausbildung
Erledigt durch Beschlusslage (Konsens) **127**

Antrag 139/I/2024 **Jusos LDK**
Antrag 139/I/2024 Klinische Forschung: From Bench to Bedside – für eine starke Transparenzpflicht und besseren Zugang zu Forschungsergebnissen!
Überweisen an: ASG, FA V - Stadt des Wissens (Konsens) **128**

Familie / Kinder / Jugend **130**

Antrag 80/II/2022 **Abt. 10/06 (Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord)**
Antrag 80/II/2022 Elterngeld gerecht gestalten
Vertagung auf LPT I-2025 (Konsens) **130**

Antrag 45/II/2023 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 45/II/2023 Geschlechtergerechtigkeit bei Unterhaltszahlungen
*Zurückgezogen von Antragsteller*innen* **131**

Antrag 65/II/2024 **Jusos LDK**
Antrag 65/II/2024 Frauenhäuser ausbauen: Schutzräume statt Stillstand!
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **133**

Antrag 66/II/2024 **SPD Frauen Landesvorstand**
Antrag 66/II/2024 Sicherstellung des vereinfachten Zugangs von Kindern zu Gewaltschutzambulanzen
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **137**

Antrag 94/I/2024 **Kreisdelegiertenversammlung SPD Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 94/I/2024 Geschlechtergerechtigkeit bei Unterhaltszahlungen
Annahme (Konsens) **138**

Antrag 98/I/2024 **Jusos LDK**
Antrag 98/I/2024 Für eine gerechte Zukunft: Stoppt die Horror-Briefe vom Jobcenter zum 18. Geburtstag!
Erledigt bei Annahme 285/I/2024 (Konsens) **141**

Europa **143**

Antrag 70/II/2024 **Jusos LDK**
Antrag 70/II/2024 Grenzenlose Beteiligung! Für transnationale betriebliche Mitbestimmung in der EU
Annahme (Konsens) **143**

Antrag 71/II/2024 **Jusos LDK**
Antrag 71/II/2024 Queerfeindliche und autoritäre Gesetzgebung in Georgien konsequent verurteilen!
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **145**

Friedenspolitik **150**

Antrag 106/I/2024 **FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung**
Antrag 106/I/2024 Unterstützung Ukraine
Votum erfolgt in der AK am 23.11. . . . . . **150**

Internationales **153**

Antrag 73/II/2024 **FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung**
Antrag 73/II/2024 Für starke Vereinte Nationen - Zukunftsgipfel nutzen
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **153**

Antrag 74/II/2024 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Antrag 74/II/2024 Aufklärung und Gedenken an den Genozid in Srebrenica
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **154**

Antrag 75/II/2024 **AG Migration und Vielfalt Landesvorstand**
Antrag 75/II/2024 Aufklärung und Gedenken an den Genozid in Srebrenica
erledigt bei Annahme 74/II/2024 (Konsens) **156**

Antrag 109/I/2024 **Jusos LDK**
Antrag 109/I/2024 Für mehr Diversität in Post-Conflict Settings - Verpflichtende Beteiligung von FINTA in Friedensprozessen
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **157**

Antrag 110/I/2024 **KDV Mitte**
Antrag 110/I/2024 Aufarbeitung der deutschen Kolonialzeit ressortübergreifend angehen!
Überweisen an: ASJ, FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung, FA V - Stadt des Wissens, FA XIII Strategien gegen rechts (Konsens) **159**

Geflüchteten-/ Asylpolitik 162

Antrag 77/II/2024 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 77/II/2024 Sicherheitspaket ohne Abschottung – Europäische Solidarität statt Grenzkontrollen. Für einen starken Schengen-Raum und gegen nationale Alleingänge
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) 162

Antrag 77/II/2024 **Fassung der AK**
Antrag 77/II/2024 Neufassung: Für eine menschenrechtsbasierte & sozialdemokratische Migrations- und Asylpolitik!
Annahme (Konsens) 166

Antrag 78/II/2024 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg + FA II - EU-Angelegenheiten**
Antrag 78/II/2024 Sicherheitspaket ohne Spaltung - Sozialleistungen als Grundlage von Solidarität
Votum erfolgt am 19.11.2024 171

Antrag 79/II/2024 **FA II - EU-Angelegenheiten**
Antrag 79/II/2024 Sicherheitspaket ohne Abschottung – Europäische Solidarität statt Grenzkontrollen
Votum erfolgt am 19.11.2024 172

Antrag 80/II/2024 **Jusos LDK**
Antrag 80/II/2024 Keine Sicherheit mit dem Sicherheitspaket - Menschenrechte sind nicht verhandelbar
Votum erfolgt am 19.11.2024 173

Antrag 81/II/2024 **KDV Neukölln**
Antrag 81/II/2024 Solidarität in der Asylpolitik erhalten
Votum erfolgt am 19.11.2024 176

Antrag 82/II/2024 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 82/II/2024 Abschiebungen nach Afghanistan stoppen
Erledigt bei Annahme 86/II/2024 (Konsens) 177

Antrag 83/II/2024 **KDV Mitte**
Antrag 83/II/2024 Abschiebungen und Menschenrechte: Kein Kompromiss nach unten!
Erledigt bei Annahme 86/II/2024 (Konsens) 179

Antrag 84/II/2024 **Jusos LDK**
Antrag 84/II/2024 Abschiebungen nach Afghanistan stoppen
Erledigt bei Annahme 86/II/2024 (Konsens) 180

Antrag 85/II/2024 **FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung**
Antrag 85/II/2024 Für einen menschenrechtsbasierten Diskurs und gezielte Maßnahmen in der Asylpolitik
erledigt bei Annahme 87/II/2024 (Konsens) 182

Antrag 86/II/2024 **AG Migration und Vielfalt Landesvorstand**
Antrag 86/II/2024 Menschenrechte verteidigen: Für eine solidarische und humane Migrationspolitik
Annahme in der Fassung der AK (Kein Konsens) 184

Antrag 87/II/2024 **AG Migration und Vielfalt Landesvorstand**
Antrag 87/II/2024 Für einen menschenrechtsbasierten Diskurs und gezielte Maßnahmen in der Asylpolitik
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) 186

Antrag 88/II/2024 **KDV Pankow**
Antrag 88/II/2024 Kein Rechtsabbiegen in der SPD-Asyl- und Migrationspolitik!
erledigt bei Annahme 87/II/2024 (Konsens) 188

Antrag 89/II/2024 **KDV Reinickendorf**
Antrag 89/II/2024 Keine nationalen Alleingänge in der Flüchtlings- und Migrationspolitik
Votum erfolgt am 19.11.2024 191

Antrag 90/II/2024 **AG Migration und Vielfalt Landesvorstand**
Antrag 90/II/2024 Ablehnung der Bezahlkarte für Geflüchtete - Für eine menschenwürdige und diskriminierungsfreie Unterstützung
*Zurückgezogen von Antragsteller*innen* **192**

Antrag 91/II/2024 **KDV Reinickendorf**
Antrag 91/II/2024 Sinnvolle Weiterentwicklung der bestehenden Regelungen zur Arbeitsaufnahme von Geflüchteten
Annahme (Konsens) **193**

Antrag 92/II/2024 **AG Migration und Vielfalt Landesvorstand**
Antrag 92/II/2024 Einrichtung einer Landesaufnahmeregelung und eines Landesaufnahmeprogramms für Menschen in Gaza zur Linderung der humanitären Katastrophe
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **194**

Antrag 93/II/2024 **KDV Mitte**
Antrag 93/II/2024 Schaffung sicherer Räume für Menschen mit eigener oder familiärer Flucht- und/oder Kriegserfahrung, die das Trauma des Todes von Familienmitgliedern und Bekannten erleben
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **196**

Antrag 94/II/2024 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 94/II/2024 Offenen Brief „Eintreten für Würde“ unterstützen
Erledigt (Konsens) **196**

Finanzen **198**

Antrag 97/II/2024 **KDV Reinickendorf**
Antrag 97/II/2024 Mehr soziale Gerechtigkeit durch langfristige Steuerpolitik
erledigt bei Annahme 125/I/2024 (Konsens) **198**

Antrag 125/I/2024 **KDV Mitte**
Antrag 125/I/2024 Unser Weg in ein faires Steuersystem
Annahme mit Ergänzung: Bundeswahlprogramm (Konsens) **199**

Antrag 126/I/2024 **KDV Mitte**
Antrag 126/I/2024 Mehrwertsteuersätze anpassen
Überweisen an: ASJ (Konsens) **203**

Gesundheit **206**

Antrag 100/II/2024 **KDV Mitte**
Antrag 100/II/2024 Daseinsvorsorge nach Bedarf bei Krankenhausleistungen
Annahme + Überweisung Bundeswahlprogrammkommission (Konsens) **206**

Antrag 101/II/2024 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 101/II/2024 Solidarität mit den Beschäftigten vom jüdischen Krankenhaus und der Johannesstift Diakonie – Übergangsfrist verlängern!
Überweisen an: Landesgruppe (Konsens) **208**

Antrag 102/II/2024 **Jusos LDK**
Antrag 102/II/2024 LONG COVID: Folgeerkrankungen von Corona-Infektionen ernst nehmen und Behandlungsmöglichkeiten ausbauen
Annahme (Konsens) **209**

Antrag 103/II/2024 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 103/II/2024 Einen zentralen Ort zur Erinnerung an die Opfer der COVID19-Pandemie schaffen
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **211**

Antrag 105/II/2024 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 105/II/2024 Versorgung nach sexualisierter und körperlicher Gewalt absichern! Kostenübernahme gewährleisten!
erledigt bei Annahme 144/II/2024 (Konsens) **212**

Antrag 106/II/2024 **KDV Mitte**
Antrag 106/II/2024 Zuckersteuer auf Lebensmittel
erledigt durch 107/II/2024 (Konsens) **213**

Antrag 107/II/2024 **ASG Berlin**
Antrag 107/II/2024 Zuckersteuer auf Lebensmittel
Annahme (Konsens) **214**

Antrag 108/II/2024 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 108/II/2024 Auch morgen noch Kraftvoll zubeißen!
Annahme (Konsens) **215**

Antrag 109/II/2024 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 109/II/2024 Bezirkliche Anlaufstellen für psychische Gesundheit stärken!
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **215**

Antrag 136/I/2024 **KDV Pankow**
Antrag 136/I/2024 Änderung des Beitragsrechts in der Pflegeversicherung
*Von Antragsteller*innen zurückgezogen* **216**

Antrag 137/I/2024 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Antrag 137/I/2024 Pflegeversicherung reformieren – Armutsrisiko in der Vollpflege verringern
Ablehnung (Konsens) **218**

Antrag 140/I/2024 **Jusos LDK**
Antrag 140/I/2024 Lehren aus der Krankenhausbewegung - Neuanfang in der medizinischen Versorgung gemeinwohlorientiert gestalten
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **219**

Antrag 144/II/2024 **SPDqueer Berlin Landesvorstand**
Antrag 144/II/2024 Versorgung nach sexualisierter und körperlicher Gewalt absichern! Kostenübernahme gewährleisten!
Annahme (Konsens) **222**

Antrag 147/I/2024 **KDV Mitte**
Antrag 147/I/2024 Bessere Suchtprävention und Hilfestellungen für suchtkranke Geflüchtete
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **223**

Gleichstellung / Teilhabe **225**

Antrag 112/II/2024 **SPDqueer Berlin Landesvorstand**
Antrag 112/II/2024 Queere Subkultur schützen - Nollendorfkiez für die Zukunft sichern!
Annahme (Konsens) **225**

Antrag 113/II/2024 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 113/II/2024 Queere Subkultur schützen – Nollendorfkiez für die Zukunft sichern!
erledigt bei Annahme 112/II/2024 (Konsens) **226**

Antrag 114/II/2024 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 114/II/2024 Verringerung von Angsträumen und Erhöhung der Sicherheit im öffentlichen Personennahverkehr
Annahme (Konsens) **227**

Antrag 115/II/2024 **Jusos LDK**
Antrag 115/II/2024 Für eine inklusive Gesellschaft: Abbau von Barrieren für Menschen mit (Hör-)Behinderung in Politik und Alltag!
Annahme (Konsens) **228**

Antrag 116/II/2024 **KDV Mitte**
Antrag 116/II/2024 Den Ausbau der Antidiskriminierungsberatung fortführen – den Koalitionsvertrag umsetzen
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **233**

Antrag 117/II/2024 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 117/II/2024 Recht auf Analoge Teilhabe
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **234**

Antrag 118/II/2024 **Jusos LDK**
Antrag 118/II/2024 Für ein Recht auf analoge Teilhabe
Erledigt (Konsens) **235**

Antrag 119/II/2024 **KDV Mitte**
Antrag 119/II/2024 Digitale Teilhabe: Basisinternetzugang für alle
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **236**

Antrag 120/II/2024 **Jusos LDK**
Antrag 120/II/2024 Blutige Wahrheiten anerkennen: Gegen Periodenarmut und das Patriarchat in der Periode
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **237**

Antrag 121/II/2024 **SPDqueer Berlin Landesvorstand**
Antrag 121/II/2024 Hilfe Allen, die Hilfe brauchen: FLINTA*-Schutzhäuser für Berlin einrichten und ausbauen
erledigt durch 65/II/2024 (Konsens) **239**

Antrag 122/II/2024 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 122/II/2024 Hilfe Allen, die Hilfe brauchen: FLINTA*-Schutzhäuser für Berlin einrichten und ausbauen
erledigt durch 65/II/2024 (Konsens) **240**

Antrag 123/II/2024 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Antrag 123/II/2024 Frauen in Berlin sichtbar machen – Frauenbeirat jetzt!
Annahme (Konsens) **241**

Antrag 124/II/2024 **KDV Pankow**
Antrag 124/II/2024 Aufbau einer dritten Säule für eine altersgerechte Verwaltung
Annahme (Konsens) **243**

Antrag 125/II/2024 **AG 60plus Landesvorstand**
Antrag 125/II/2024 Altersgrenzen aufheben – Altersdiskriminierung in Beruf und Ehrenamt überwinden
*Zurückgezogen von Antragsteller*innen* **247**

Gegen Rechts **249**

Antrag 98/II/2024 **KDV Mitte**
Antrag 98/II/2024 Erhalt der Finanzierung der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA)
Überweisen an: Landesgruppe (Konsens) **249**

Antrag 127/II/2024 **KDV Mitte**
Antrag 127/II/2024 AfD rechtlich und politisch bekämpfen
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **250**

Antrag 128/II/2024 **Jusos LDK**
Antrag 128/II/2024 Linke Politik auch bei Gegenwind - stabil stehen gegen Rechte Raumnahme
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **253**

Antrag 129/II/2024 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 129/II/2024 Unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung schützen
erledigt bei Annahme 127/II/2024 (Konsens) **262**

Antrag 130/II/2024 **Jusos LDK**
Antrag 130/II/2024 Nazis runter von öffentlichen Sportstätten
Annahme (Konsens) **264**

Inneres **266**

Antrag 133/II/2024 **KDV Mitte**
Antrag 133/II/2024 Erhebung einer zweckgebundenen Sondernutzungsgebühren zur Förderung der Obdachlosenhilfe bei Großveranstaltungen
Annahme (Konsens) **266**

Antrag 134/II/2024 **KDV Reinickendorf**
Antrag 134/II/2024 Artikel 18 GG; Grundrechte verwirken
erledigt durch 160/I/2024 (Konsens) **266**

Antrag 135/II/2024 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 135/II/2024 Amtszeit und Amtsführung des ehemaligen BfV-Präsidenten Hans-Georg Maaßen aufarbeiten und Konsequenzen ziehen
Überweisen an: Landesgruppe (Konsens) **267**

Inneres / Recht **270**

Antrag 122/I/2023 **KDV Mitte**
Antrag 122/I/2023 Für Rechtsstaatlichkeit in der Einstellungspraxis im Schuldienst
Überweisen an: ASF, ASJ, FA V - Stadt des Wissens (Konsens) **270**

Antrag 123/I/2023 **ASF LFK**
Antrag 123/I/2023 Für Rechtsstaatlichkeit in der Einstellungspraxis im Schuldienst
Überweisen an: ASF, ASJ, FA V - Stadt des Wissens (Konsens) **271**

Antrag 137/II/2024 **Jusos LDK**
Antrag 137/II/2024 Für eine moderne Drogenpolitik des 21. Jahrhunderts
Überweisen an: FA III - Innen- und Rechtspolitik, FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (Konsens) **272**

Antrag 138/II/2024 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 138/II/2024 Für eine moderne Drogenpolitik des 21. Jahrhunderts
Überweisen an: FA III - Innen- und Rechtspolitik, FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (Konsens) **276**

Antrag 139/II/2024 **ASJ Landesvorstand**
Antrag 139/II/2024 Grundlegenden Reformbedarf der juristischen Ausbildung anerkennen und handeln!
Erledigt bei Annahme 56/II/2024 (Konsens) **281**

Antrag 140/II/2024 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 140/II/2024 Grundlegenden Reformbedarf der juristischen Ausbildung anerkennen und handeln!
Erledigt bei Annahme 56/II/2024 (Konsens) **282**

Antrag 141/II/2024 **Jusos LDK**
Antrag 141/II/2024 Für eine progressive Innenpolitik-Agenda
Überweisen an: ASJ, FA III - Innen- und Rechtspolitik (Konsens) **284**

Antrag 142/II/2024 **Jusos LDK**
Antrag 142/II/2024 Rassistischer Berichterstattung ein Ende setzen!
Annahme, Streichung BPT, Überweisung Landesgruppe im BT. (Konsens) **292**

Antrag 143/II/2024 **Jusos LDK**
Antrag 143/II/2024 Doppelt unsichtbare Diskriminierungen sichtbar machen und bekämpfen! - Kurd*innen & religiöse Minderheiten schützen
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **294**

Antrag 145/II/2024 **Jusos LDK**
Antrag 145/II/2024 Physisch oder digital - Zuhälterei ist illegal!
Annahme (Konsens) **299**

Antrag 146/II/2024 **Jusos LDK**
Antrag 146/II/2024 Gute Regeln, statt schlechter Quote - Glücksspiel besser kontrollieren!
Annahme (Konsens) **300**

Antrag 147/II/2024 **Jusos LDK**
Antrag 147/II/2024 Die Bundeswehr hat den Schuss nicht gehört: Für differenziertes Erinnern statt hohler Glorifizierung!
Überweisung an LaVo zur Überweisung an die Historische Kommission (Konsens) **302**

Antrag 148/II/2024 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 148/II/2024 Waffen gehören in den Waffenschrank: Neuregelung zum Waffentragen von Polizeikräften außerhalb der Dienstzeit wieder zurücknehmen
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **304**

Antrag 149/II/2024 **KDV Spandau**
Antrag 149/II/2024 Antrag zum gezielten Umgang mit Lachgas
Annahme (Konsens) **305**

Antrag 150/II/2024 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 150/II/2024 Schutz von Krankenhausmitarbeitenden vor steigender Gewalt
Annahme (Konsens) **306**

Antrag 151/II/2024 **KDV Reinickendorf**
Antrag 151/II/2024 Silvesterfeuerwerk in professionelle Hände
Votum erfolgt am 19.11.2024 . . . . . **307**

Antrag 152/II/2024 **07/07 Schöneberg**
Antrag 152/II/2024 Bekämpfung illegaler Autorennen und rücksichtsloser Raserei durch Beschlagnahme von dafür genutzten Fahrzeugen ermöglichen
Überweisung an Landesgruppe im Bundestag zur Prüfung (Konsens) **309**

Antrag 153/II/2024 **ASJ Landesvorstand**
Antrag 153/II/2024 Ein Beitrag zum Neustart: Öffentlich-rechtliche Verstrickung von Forderungen nach der Insolvenz begrenzen
Annahme (Konsens) **310**

Antrag 178/I/2024 **Jusos LDK**
Antrag 178/I/2024 Unterstützung des offenen Briefes “Menschenrechte schützen – Biometrische Fernidentifizierung verbieten”
Annahme in der Fassung der AK (Kein Konsens) **311**

Antrag 179/I/2024 **Jusos LDK**
Antrag 179/I/2024 Ein echtes Gesetz zur Bekämpfung digitaler Gewalt
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **313**

Antrag 180/I/2024 **Jusos LDK**
Antrag 180/I/2024 Hände weg von meinen Chats! - Gegen Chatkontrolle und Überwachung im Internet
Votum erfolgt am 23.11.2024 . . . . . **317**

Antrag 181/I/2024 **Forum Netzpolitik**
Antrag 181/I/2024 Funkzellenabfragen-Transparenzsystem reaktivieren
Annahme (Konsens) **321**

Antrag 182/I/2024 **KDV Neukölln**
Antrag 182/I/2024 Verbot sog. „Lootboxen“ in Videospielen als Kostenfalle für Kinder und Jugendliche
Erledigt bei Annahme 146/II/2024 (Konsens) **322**

Antrag 183/I/2024 **KDV Neukölln**
Antrag 183/I/2024 Eine Reform des §129 StGB “Bildung einer kriminellen Vereinigung” die dem Rechtsstaat gerecht wird
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **322**

Antrag 184/I/2024 **Jusos LDK**
Antrag 184/I/2024 Kein Einfallstor für Bespitzelung und Rassismus durch den Paragraphen 129 zur Bildung einer kriminellen Vereinigung
erledigt bei Annahme 183/II/2024 (Konsens) **326**

Antrag 185/I/2024 **Jusos LDK**
Antrag 185/I/2024 Sogenannte “Clankriminalität” aus den Köpfen streichen - für einen antirassistischen Kampf gegen organisierte Kriminalität
Annahme (Kein Konsens) **329**

Antrag 190/I/2024 **Jusos LDK**
Antrag 190/I/2024 Vor dem Gesetz sind (nicht) alle gleich!
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **333**

Antrag 191/I/2024 **KDV Mitte**
Antrag 191/I/2024 Gerechte Strafjustiz nur bei Pflichtverteidiger:innen für alle!
erledigt bei Annahme 190/II/2024 (Konsens) **339**

Antrag 195/I/2024 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 195/I/2024 Urheberrechte stärken bei Rechtsverletzungen für (rechts-)extremistische und diskriminierende Zwecke
Überweisung ASJ und Kreis Steglitz-Zehlendorf (Konsens) **340**

Antrag 196/I/2024 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 196/I/2024 Zivilgesellschaft vor hohen Kosten durch urheberrechtliche Abmahnungen schützen
Annahme (Konsens) **342**

Antrag 197/I/2024 **Abt. 12/03 Frohnau (Reinickendorf)**
Antrag 197/I/2024 Berlin ist die Stadt der Religionsvielfalt
Ablehnung (Konsens) **343**

Antrag 202/I/2024 **AG Migration und Vielfalt LDK**
Antrag 202/I/2024 Einführung des Tags der Migration und Vielfalt als zusätzlichen Feiertag in Berlin
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **345**

Antrag 204/I/2024 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 204/I/2024 Weil wir dich lieben: Entkriminalisierung des Fahrens ohne gültigen Fahrschein bei der BVG
Überweisung an Landesgruppe in BT und Bundeswahlprogramm (Konsens) **346**

Antrag 205/I/2024 **AK Blaulicht**
Antrag 205/I/2024 Änderung des Rettungsdienstgesetzes des Landes Berlin und Stärkung der medizinischen und rettungsdienstlichen Versorgung der Berliner Bevölkerung
Annahme (Konsens) **347**

Digital / Medien / Datenschutz 350

Antrag 157/II/2024 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 157/II/2024 Vorratsdatenspeicherung endlich begraben
Annahme und Streichung BPT, Überweisung Landesgruppe im BT (Konsens) 350

Antrag 158/II/2024 **Jusos LDK**
Antrag 158/II/2024 Vorratsdatenspeicherung endlich begraben
erledigt bei Annahme 157/II/2024 (Konsens) 350

Antrag 226/I/2024 **Abt. 12/03 Frohnau (Reinickendorf)**
Antrag 226/I/2024 Kinder- und Jugendschutz in den Sozialen Medien durch Altersverifizierung gewährleisten
Ablehnung (Konsens) 351

Kultur 354

Antrag 142/I/2023 **Jusos LDK**
Antrag 142/I/2023 Ein Kulturregister für Berlin
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) 354

Antrag 161/II/2024 **KDV Reinickendorf**
Antrag 161/II/2024 Politische Unabhängigkeit der Landeszentrale für politische Bildung erhalten
Annahme (Konsens) 355

Antrag 162/II/2024 **Jusos LDK**
Antrag 162/II/2024 Keine Einmischung des Senats in die politische Bildung, keine Eingriffe in die Förderung der demokratischen Zivilgesellschaft
erledigt bei Annahme 161/II/2024 (Konsens) 355

Antrag 163/II/2024 **KDV Neukölln**
Antrag 163/II/2024 Berlin braucht auch dezentrale Kultur in den Kiezen – für den Erhalt von 48 Stunden Neukölln
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) 356

Antrag 164/II/2024 **AfA Berlin**
Antrag 164/II/2024 Weitere Gründungen von Stiftungen des öffentlichen Rechts wirksam einschränken
Überweisen an: ASJ (Konsens) 356

Antrag 165/II/2024 **FA XII - Kulturpolitik**
Antrag 165/II/2024 Ermäßigter Umsatzsteuersatz für alle Künstlerinnen und Künstler
Annahme mit Streichung BPT, Überweisung LG im BT und Wahlprogramm (Konsens) 357

Antrag 166/II/2024 **FA VII – Wirtschaft und Arbeit, FA XII – Kulturpolitik**
Antrag 166/II/2024 Analoges Radio beibehalten – mehr regionale Berichterstattung in Berlin
erledigt durch aktuelle Vorschläge der Rundfunkanstalten (Konsens) 358

Antrag 167/II/2024 **KDV Pankow**
Antrag 167/II/2024 Diskussionsveranstaltung zur Ehrenbürgerschaft in Berlin
Überweisung Landesvorstand mit Bitte auf Prüfung, wie umgesetzt werden kann (Konsens) 360

Antrag 231/I/2024 **KDV Lichtenberg**
Antrag 231/I/2024 „Staatsoper für ALLE" - Klassische Musik auch in die Außenbezirke bringen
Annahme (Konsens) 361

Antrag 232/I/2024 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 232/I/2024 Reform des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks in Deutschland
Votum erfolgt am 19.11.2024 362

Klimaschutz 364

Antrag 119/II/2023 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 119/II/2023 Für eine konsequente, sozial gerechte und gut organisierte Klimaanpassung
Annahme, Streichung von BPT, Überweisung LG im Bundestag und AGH-Fraktion und Wahlprogramm (Konsens) . . . **364**

Antrag 171/II/2024 **KDV Reinickendorf**
Antrag 171/II/2024 Bekämpfung des Klimanotstandes als Bestandteil der Verfassung
Überweisen an: Annahme, Steichung BPT, Überweisung Landesgruppe (Konsens) **366**

Antrag 172/II/2024 **FA X - Natur, Energie, Umweltschutz**
Antrag 172/II/2024 Unterstützung der Ziele der Initiative „Volkentscheid Baum“ durch Qualifizierung des EWG-Bln um Klimaanpassung
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **368**

Antrag 173/II/2024 **FA X - Natur, Energie, Umweltschutz**
Antrag 173/II/2024 900 Leerflüge pro Jahr – Warum?
Annahme (Konsens) **370**

Antrag 174/II/2024 **Jusos LDK**
Antrag 174/II/2024 Windkraft am Asphalt: Lasst die Autobahnen pusten!
Überweisen an: Annahme, Steichung BPT, Überweisung Landesgruppe (Konsens) **371**

Antrag 175/II/2024 **KDV Neukölln**
Antrag 175/II/2024 Klimageld einführen
erledigt durch Beschlusslage (Konsens) **373**

Antrag 176/II/2024 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 176/II/2024 Privatflüge verbieten
Annahme, Streichung von BPT, Überweisung LG im Bundestag und Wahlprogramm (Konsens) **373**

Antrag 236/I/2024 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 236/I/2024 25 Jahre Investitionsprogramm für Klimaneutralität Berlins
Überweisen an: AH Fraktion (Konsens) **374**

Mobilität 378

Antrag 112/II/2023 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 112/II/2023 Videoüberwachung für die Fahrradstellflächen an den U- und S-Bahnhöfen
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **378**

Antrag 53/I/2024 **KDV Lichtenberg**
Antrag 53/I/2024 Wohnviertel den Anwohnenden – Verkehrsberuhigung in allen Wohnvierteln
erledigt durch Gesetzeslage (Konsens) **379**

Antrag 55/I/2024 **KDV Mitte**
Antrag 55/I/2024 Für eine begehbares Berlin für alle
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **380**

Antrag 57/I/2024 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
Antrag 57/I/2024 Baustellenkoordination in Berlin ermöglichen
Annahme (Konsens) **381**

Antrag 58/I/2024 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Antrag 58/I/2024 Stilllegung und Rückbau des nördlichen Abzweigs Steglitz (ex-A104)
Annahme (Konsens) **382**

Antrag 179/II/2024 **Jusos LDK**
Antrag 179/II/2024 Echter Klimaschutz und schnelle Mobilitätswende statt absurder Magnetschwebebahn!
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **382**

Antrag 180/II/2024 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 180/II/2024 Radschnellverbindungen weiter umsetzen
Annahme (Konsens) **384**

Antrag 181/II/2024 **KDV Mitte**
Antrag 181/II/2024 Radwegführungen verbessern, Kollisionen und Konflikte auf Kreuzungen vermeiden
Annahme (Konsens) **384**

Antrag 182/II/2024 **Jusos LDK**
Antrag 182/II/2024 Freie Fahrt fürs Fahrrad! – Für eine sichere, klimafreundliche und gerechte Verkehrsinfrastruktur in Berlin
Annahme (Konsens) **385**

Antrag 183/II/2024 **Jusos LDK**
Antrag 183/II/2024 TVO nicht auf Kosten der Nahverkehrstangente
erledigt durch 184/II/2024 (Konsens) **387**

Antrag 184/II/2024 **FA XI - Mobilität**
Antrag 184/II/2024 Flächen für den Fern,- Regional und S-Bahn-Verkehr auf der Nahverkehrstangente bei Planungen zur Tangentialverbindung Ost freihalten!
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **388**

Antrag 185/II/2024 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Antrag 185/II/2024 Chaos auf der U3 zeitnah beenden!
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **390**

Antrag 186/II/2024 **KDV Mitte**
Antrag 186/II/2024 Bessere Sicherungsmaßnahmen für die U-Bahntunnel in Berlin - Jetzt!
Annahme (Konsens) **391**

Antrag 187/II/2024 **KDV Mitte**
Antrag 187/II/2024 Zukunftsfähige Mobilität sichern: Für den zügigen Ausbau der Tram und die Verlängerung der M10 nach Jungfernheide
Annahme (Konsens) **392**

Antrag 188/II/2024 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 188/II/2024 Erst kommt der Spaß, dann die Heimfahrt: ÖPNV- Sonderfahrten bei allen Großveranstaltungen anbieten
Annahme (Konsens) **392**

Antrag 189/II/2024 **KDV Spandau**
Antrag 189/II/2024 Beibehaltung des S-Tickets
Annahme (Konsens) **393**

Antrag 190/II/2024 **KDV Spandau**
Antrag 190/II/2024 Einfacher Zugang zum S-Ticket
Annahme (Konsens) **394**

Antrag 191/II/2024 **KDV Reinickendorf**
Antrag 191/II/2024 Preiserhöhung des 49-Euro-Tickets stoppen!
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **394**

Antrag 192/II/2024 **KDV Spandau**
Antrag 192/II/2024 Tempo 30 vor Schulen, Kitas, Krankenhäusern und Seniorenheimen bleibt
erledigt durch tätiges Handeln (Konsens) **395**

Antrag 193/II/2024 **Abt. 10/06 Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord**
Antrag 193/II/2024 Keine Abwrackprämie für fahrtüchtige und TÜV-taugliche Fahrzeuge
Annahme (Konsens) **395**

Antrag 194/II/2024 **AG Selbst Aktiv Landesvorstand**
Antrag 194/II/2024 Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen
erledigt bei Annahme 240/I/2024 (Konsens) **396**

Antrag 240/I/2024 **Jusos LDK**
Antrag 240/I/2024 Barrierefreiheit im Berliner ÖPNV verbessern
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **396**

Antrag 241/I/2024 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
Antrag 241/I/2024 Stärkung des ÖPNV: Mobilitätshilfsdienste als Regelangebot des VBB etablieren
Annahme (Konsens) **398**

Antrag 242/I/2024 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
Antrag 242/I/2024 Mobilitätspolitik Berlin
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **399**

Antrag 243/I/2024 **KDV Marzahn-Hellerdorf**
Antrag 243/I/2024 Eine neue TRAM-Linie für Marzahn-Hellersdorf – Blumberger Damm und Clean-Tech-Business-Park sinnvoll erschließen
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **401**

Antrag 244/I/2024 **KDV Treptow-Köpenick**
Antrag 244/I/2024 Keine Schönwetter-Verkehrswende nur für Ausflüge ins Grüne: Für einen ganzjährigen 10-Minutentakt der Tram-Linie 68
Annahme (Konsens) **402**

Antrag 245/I/2024 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
Antrag 245/I/2024 Klimafreundlich, wirtschaftlich und gut für die Kieze: Ausbau des Straßenbahnnetzes nach und in Tempelhof-Schöneberg
Annahme (Konsens) **403**

Antrag 246/I/2024 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
Antrag 246/I/2024 Verkehrswende im Süden des Bezirks ermöglichen
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **404**

Antrag 247/I/2024 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Antrag 247/I/2024 Verkehrspolitische Rahmenbedingungen für Nachtzüge für den Klimaschutz verbessern
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **405**

Antrag 252/I/2024 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 252/I/2024 Neun-Euro-Ticket für Berliner Schülerinnen und Schüler!
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **406**

Antrag 253/I/2024 **Abt. 12/03 Frohnau (Reinickendorf)**
Antrag 253/I/2024 29-Euro-Ticket zugunsten drängender Investitionen aufgeben
Überweisen an: AH Fraktion (Konsens) **407**

Antrag 254/I/2024 **KDV Lichtenberg**
Antrag 254/I/2024 Treppensteigen durch Lieferengpässe? Instandsetzungspflicht von Aufzügenbei den Servicepartner*innen unserer Landesunternehmen
Annahme (Konsens) **408**

Antrag 255/I/2024 **KDV Lichtenberg**
Antrag 255/I/2024 Bahnreisen ohne Durst - Trinkbrunnen für wichtige Berliner Bahnhöfe
Annahme (Konsens) **409**

Antrag 256/I/2024 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
Antrag 256/I/2024 Pendlerströme sollen stadtverträglich geleitet werden
Überweisung AGH-Fraktion als Material (Konsens) **409**

Antrag 257/I/2024 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
Antrag 257/I/2024 Mobilität für alle nachhaltig sichern und Ressourcenverschleiß reduzieren
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **410**

Antrag 258/I/2024 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
Antrag 258/I/2024 Mobilitätswende gestalten: Fußverkehr nicht vergessen!
Annahme (Konsens) **411**

Antrag 259/I/2024 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 259/I/2024 Eis- und Schneeglättebeseitigung auch auf Radwegen einführen
Annahme (Konsens) **412**

Antrag 260/I/2024 **Jusos LDK**
Antrag 260/I/2024 Sharing is Caring
Vertagt auf LPT/I/2025 (Konsens) **413**

Antrag 261/I/2024 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
Antrag 261/I/2024 Familiencarsharing in Parkraumbewirtschaftungszonen ermöglichen
Annahme (Konsens) **415**

Antrag 262/I/2024 **FA XI - Mobilität**
Antrag 262/I/2024 Taxi-Mobilität zukunftsfest machen - Personenbeförderung klimaneutral und effizient
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **416**

Antrag 263/I/2024 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
Antrag 263/I/2024 LKW-Mautumgehungsverkehr entgegenwirken
erledigt durch Gesetzeslage (Konsens) **417**

Antrag 264/I/2024 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
Antrag 264/I/2024 Regeln durchsetzen: Gegen Raserei und illegale Autorennen
Annahme (Konsens) **418**

Antrag 265/I/2024 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 265/I/2024 Privatjets als Triebwerke der Umverteilung
erledigt bei Annahme 176/II/2025 (Konsens) **418**

Antrag 266/I/2024 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
Antrag 266/I/2024 Abstellpunkte für E-Roller und E-Fahrräder von Sharing-Dienstleistern durch Geofencing regeln und Flächen definieren
Annahme (Konsens) **420**

Umwelt / Energie/ Tierschutz **422**

Antrag 196/II/2024 **KDV Neukölln**
Antrag 196/II/2024 Konsequenteres Handeln und gesetzliche Verankerung von Umweltgerechtigkeit
Überweisen an: AH Fraktion (Konsens) **422**

Antrag 197/II/2024 **FA X - Natur, Energie, Umweltschutz**
Antrag 197/II/2024 Windenergie in Berlin
Erledigt durch LV-Beschluss (Konsens) **422**

Antrag 198/II/2024 **Jusos LDK**
Antrag 198/II/2024 Detox des Jahrhunderts - PFAS abschaffen!
Überweisen an: FA X - Natur, Energie, Umweltschutz (Konsens) **424**

Antrag 199/II/2024 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 199/II/2024 Ein Import- und Umschlagverbot für Jagdtrophäen
Überweisen an: Landesgruppe (Konsens) **426**

Antrag 200/II/2024 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 200/II/2024 Für die Haltung von Haustieren eine Positivliste zu verabschieden und damit einhergehend strenge Auflagen für Handel und Versand von Wildtieren zu beschließen
Überweisen an: Landesgruppe (Konsens) **430**

Antrag 269/I/2024 **KDV Mitte**
Antrag 269/I/2024 Übernutzung der Berliner Gewässer beenden und Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt endlich umsetzen
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **435**

Antrag 271/I/2024 **Jusos LDK**
Antrag 271/I/2024 Es klappert die Mühle am rauschenden Bach – doch wem gehört der Bach?
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **436**

Antrag 274/I/2024 **KDV Mitte**
Antrag 274/I/2024 Beschleunigung des Solarthermieausbaus – Jetzt!
Überweisen an: FA X - Natur, Energie, Umweltschutz (Konsens) **440**

Antrag 276/I/2024 **Jusos LDK**
Antrag 276/I/2024 Das sechste Massenaussterben verhindern – Wege gegen das Artensterben
Wiedervorlage LPT I/2025 (Konsens) **441**

Soziales **448**

Antrag 203/II/2024 **KDV Reinickendorf**
Antrag 203/II/2024 Wohnungslosigkeit reduzieren, Räumungsklagen verhindern!
Annahme, ohne BPT, Ü LG im BT, Wahlprogramm (Konsens) **448**

Antrag 204/II/2024 **KDV Mitte**
Antrag 204/II/2024 Maßnahmen zur statistischen Erfassung von Ablehnungen obdachloser Menschen in Notunterkünften und Todesfällen im Zusammenhang mit Obdachlosigkeit in Berlin
Überweisen an: FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (Konsens) **448**

Antrag 205/II/2024 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Antrag 205/II/2024 Strategien zur Verbesserung der Drogen- und Obdachlosenpolitik in Berlin
Annahme (Konsens) **449**

Antrag 206/II/2024 **Jusos LDK**
Antrag 206/II/2024 Bildung, Sport und Klimaschutz: Berlin wird kaputtgespart!
Überweisen an: AH Fraktion, Landesgruppe (Konsens) **452**

Antrag 207/II/2024 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 207/II/2024 Wohngeldanträge kurzfristig bearbeiten
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **454**

Antrag 208/II/2024 **Jusos LDK**
Antrag 208/II/2024 Keine Verschlechterungen beim Bürgergeld - Sozialstaat schützen!
Überweisung LG im BT und AGH-Fraktion (Konsens) **455**

Antrag 209/II/2024 **KDV Spandau**
Antrag 209/II/2024 Pflegesituation verbessern, ambulanten Pflegediensten Parkplätze zur Verfügung stellen
Annahme (Konsens) **458**

Antrag 210/II/2024 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 210/II/2024 Sorgearbeit endlich ernst nehmen: Klares Bekenntnis und Sichtbarkeit von Sorgearbeit als gesamtgesellschaftliche Verantwortung im SPD-Bundestagswahlprogramm 2025
Streiche BPT, Ü LG im BT, ggf. Einreichen zum Wahlprogramm 2025 (Konsens) **459**

Antrag 211/II/2024 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 211/II/2024 Tarifverträge zu Sorgearbeit im privaten Umfeld unterstützen
Annahme, ohne BPT, Ü LG im BT, Wahlprogramm (Konsens) **459**

Antrag 212/II/2024 **KDV Mitte**
Antrag 212/II/2024 Die Verantwortung der Alleinerziehenden bedeutet alleinerziehend bis 27 und nicht bis 18
Überweisen an: ASJ, FA IV - Kinder Jugend Familie (Konsens) **461**

Antrag 213/II/2024 **KDV Mitte**
Antrag 213/II/2024 Keine soziale Destabilisierung - Hände weg von freiwilligen Leistungen in den Bereichen sozialer Dienste, Arbeit und Soziales, Bildung und Angeboten der Jugendhilfe.
Überweisung AGH-Fraktion als Material (Konsens) **461**

Antrag 214/II/2024 **KDV Neukölln**
Antrag 214/II/2024 Sinnvolle Informationen zum Programm der Seniorenwoche
Annahme (Konsens) **463**

Antrag 215/II/2024 **AK Säkulare und humanistische Sozialdemokrat*innen Berlin**
Antrag 215/II/2024 Seelsorge
Annahme (Konsens) **463**

Antrag 216/II/2024 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 216/II/2024 Erlassmöglichkeit von Verspätungszuschlägen
Überweisen an: Landesgruppe (Konsens) **464**

Antrag 279/I/2024 **KDV Pankow**
Antrag 279/I/2024 Einsamkeitsbeauftragte für Berlin
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **464**

Antrag 280/I/2024 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
Antrag 280/I/2024 Vereinsamung verhindern – Maßnahmen überprüfen
Ablehnung (Konsens) **465**

Antrag 281/I/2024 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
Antrag 281/I/2024 Vereinsamung verhindern – Maßnahmen überprüfen
Annahme (Konsens) **467**

Antrag 282/I/2024 **KDV Mitte**
Antrag 282/I/2024 Rente - aber sicher, als Umlagesystem stärken und ausbauen!
Überweisen an: AfA, AG 60plus, FA VII - Wirtschaft und Arbeit, Jusos (Konsens) **468**

Antrag 283/I/2024 **Jusos LDK**
Antrag 283/I/2024 Jetzt schon an Übermorgen denken - Revolution der gesetzlichen Rente
Überweisen an: AfA, AG 60plus, FA VII - Wirtschaft und Arbeit, Jusos (Konsens) **470**

Antrag 284/I/2024 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 284/I/2024 Die Sonderregelung zur Antragsfrist für Leistungen nach § 37 SGB II verlängern!
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **477**

Antrag 285/I/2024 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 285/I/2024 Verzicht auf den Rückgriff auf die „Minderjährigenhaftung“ nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch bei Rückforderungen der Jobcenter
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **478**

Antrag 286/I/2024 **KDV Mitte**
Antrag 286/I/2024 Verstetigung der Grundversorgung in der Berliner Obdachlosenhilfe
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **480**

Antrag 288/I/2024 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Antrag 288/I/2024 Seniorenservicebüro in den Bezirken schaffen
Überweisen an: AG 60plus (Konsens) **482**

Antrag 292/I/2024 **KDV Mitte**
Antrag 292/I/2024 Initiative für eine grundlegende Reform der Kältehilfe und Stärkung der Unterstützungsstrukturen für vulnerable Gruppen in Berlin
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **483**

Sport **485**

Antrag 219/II/2024 **AG 60plus Landesvorstand**
Antrag 219/II/2024 Keine Einschränkung des Ticketverkaufs an den Kassen der kommunalen Berliner Bäder
Überweisen an: Forum Sport (Konsens) **485**

Antrag 220/II/2024 **Jusos LDK**
Antrag 220/II/2024 Kicken ohne Kapitalismus – Für eine neue Gemeinwohlorientierung des Fußballs
Überweisen an: Forum Sport (Konsens) **486**

Antrag 290/I/2024 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 290/I/2024 Kunstrasen-Sportplätze für vereinsungebundene Sportangebote
*Zurückgezogen von Antragsteller*innen* **491**

Antrag 291/I/2024 **KDV Mitte**
Antrag 291/I/2024 Keine olympischen Spiele in Berlin 2036 oder 2040 auf Kosten einer funktionierenden Infrastruktur
Überweisen an: Forum Sport, Landesvorstand (Kein Konsens) **491**

Konsensliste **493**

Antrag 229/II/2024 **Landesvorstand**
Antrag 229/II/2024 Konsensliste
Annahme (Konsens) **493**

Statutenändernde Anträge

Antrag 02/II/2024
Jusos Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Redeliste ins 21. Jahrhundert bringen!

Die Redeliste auf Landesparteitagen (LPTen) und Kreisdeligiertenversammlungen (KDVen) im Landesverband Berlin wird nach folgendem Verfahren erstellt. Hierzu wird § 6 der Geschäftsordnung wie folgt gefasst:

- **6 Redereihenfolge, Redezeit**

(...)
(2) Anschließend findet die Debatte statt. Die Redelisten auf Landesparteitagen und Kreisdelegiertenversammlungen sind nach dem Reißverschlussprinzip quotiert zu erstellen. Das Wort erhält jeweils im Wechsel ein männlicher Genosse und eine weibliche Genossin. Als divers eingetragene Genoss*innen werden in die Redeliste eingefügt, danach wird das Reißverschlusssystem weitergeführt.

Wenn keine Frauen oder als divers eingetragene Personen mehr auf der Redeliste stehen, ist die Debatte nach dem ersten männlichen Redner beendet. Auf Antrag kann die Liste für drei Männer geöffnet werden. Sobald sich Frauen/als divers eingetragene Personen melden, wird wieder nachquotiert. Zur Redeliste zählt nicht die Einbringung des Antrages.

(2a) Zur Wortmeldung auf Landesparteitagen und Kreisdeligiertenversammlungen sollen Wortmeldekarten ausgegeben werden. Auf diesen sind neben Namen, Verband, Geschlechtseintrag und Antrag/Thema auch die bevorzugten Pronomen anzugeben. DementsprechendDem Entsprechend sind Vordrucke zu gestalten. Die Versammlungsleitung achtet auf eine geschlechtergerechte Ansprache der Redner*innen unter Anwendung der eingetragenen Pronomen.
(...)

Begründung
Als SPD ist es uns wichtig, die Breite der Gesellschaft zu repräsentieren und die geschlechtliche Vielfalt unserer Gesellschaft anzuerkennen und zu unterstützen. Dazu gehört auch, dass wir Menschen, die sich weder als weiblich noch als männlich identifizieren, adäquat und diskriminierungsfrei in unsere Strukturen integrieren. Bisher ist eine Eintragung als “divers” in der Mitgliederdatenbank MAVIS zwar möglich, an vielen Punkten stoßen Menschen mit diesem Geschlechtseintrag jedoch weiter auf Diskriminierung. So ist die Quotierung von Redelisten bzgl. Menschen mit diesem Geschlechtseintrag bisher nicht abschließend geregelt. Die Geschäftsordnung

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Aktuelle GO:
§ 6 Redereihenfolge, Redezeit
(2) Anschließend findet die Debatte statt. Die Redelisten auf Landesparteitagen und Kreisdelegiertenversammlungen sollen nach dem Reißverschlussprinzip quotiert erstellt werden. Zur Redeliste zählt nicht die Einbringung des Antrages.

spricht bisher nur von einem “Reißverschlussprinzip”. Dieses besteht denklogisch aus zwei Variablen (männlich und weiblich), die nacheinander im Wechsel eingeordnet werden. Menschen mit dem Geschlechtseintrag “divers” als dritte Option sieht ein solches Prinzip also nicht vor. Dies kann zu Verwirrung und ausgrenzendem Verhalten führen. Durch die vorgeschlagene Änderung wird hingegen Klarheit im Umgang geschaffen und ausgrenzendes Verhalten vermieden.

Außerdem können die derzeitigen Abläufe zu sogenanntem “Missgendering” führen. Dabei wird einer Person versehentlich das falsche Geschlecht zugeordnet - z.B. aufgrund des Vornamens, der vermeintlich einem bestimmten Geschlecht zugeordnet sei. Dieser Prozess ist für viele Menschen retraumatisierend und verletzend. Um dem entgegenzuwirken, ist es notwendig, den Umgang mit unterschiedlichen geschlechtlichen Identitäten und auch mit Neo-Pronomen (wie z.B. “they/them”) zu normalisieren. Dafür ist es wichtig, Möglichkeiten zu schaffen, um Pronomen und Geschlechtseinträge unkompliziert vermerken zu können, ohne dass dies als “besonders” wahrgenommen wird. Hierfür ist insbesondere ein Feld zur Eintragung der Pronomen auf Wortmeldekarten nötig.

Organisation

Antrag 03/II/2024
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Mehr Digitalisierung und weniger Papier - Landesebene

Der Landesvorstand möge beschließen:
Wir fordern den geschäftsführenden Landesvorstand dazu auf, das Kurt-Schumacher-Haus zu bitten, alle Prozesse zu analysieren, die für einen LPT Papier erzeugen könnten (z.B. Protokolle, Initiativanträge, etc.), diese auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen und die, die übrig bleiben, möglichst barrierefrei zu digitalisieren, z.B. durch Online-Formulare. Oberste Zielsetzung ist eine Effizienzsteigerung. Die technischen Voraussetzungen gilt es zu schaffen.

Begründung
Es gibt in Deutschland mehr Smartphones als Einwohner:innen. Auf Drucker trifft dies nicht zu. Insbesondere unter Delegierten ist es eher unwahrscheinlich, dass die Voraussetzungen zur Anschaffung und Bedienung eines Smartphones sowie ein Internetzugang nicht vorliegen. Für Härtefälle sind Ausnahmen zu schaffen. Ähnlich wie Überweisungsscheine bei Banken oder Sparkassen seit Jahrzehnten nur noch gegen Gebühr bearbeitet werden, sollte auch die Attraktivität von Papier für die Parteiarbeit sinken.

Mit diesen Maßnahmen würde man auch der zunehmenden Anzahl von Initiativanträgen gerecht.

Die häufig von Gegner:innen ins Feld geführte Zielgruppe der AG 60 plus oder AG Selbst Aktiv werden meist als undigital stigmatisiert. Dabei wurden fast alle Parteizeitungen bereits vollständig digitalisiert und vor allem Menschen mit Beeinträchtigungen profitieren von digitalen Angeboten, die ohne Drucker, Stift oder Scanner funktionieren.
Im Sinne der Nachhaltigkeit sollten Ressourcen gespart werden.

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: Organisationspolitische Kommission (Konsens)

Antrag 04/II/2024
Jusos Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

“Gendern? Ja, aber nicht in meinem Antrag”

Unsere Sprache ist geprägt von einem sexistischen und diskriminierenden Sprachgebrauch und Begriffen: FINTA (Frauen, Inter-, Trans- und Agender Personen sowie nicht-binären Menschen) werden sprachlich oft nur mitgemeint, untergeordnet, stereotypisiert und abgewertet.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Kein Konsens)

Unsere Sprache ist geprägt von einem sexistischen und diskriminierenden Sprachgebrauch und Begriffen: FINTA (Frauen, Inter-, Trans- und Agender Personen sowie nicht-binären Menschen) werden sprachlich oft nur mitgemeint, untergeordnet, stereotypisiert und abgewertet.

Unsere Sprache und wie wir sie nutzen, ist somit ein maßgeblicher Faktor, wie wir uns und die Personen in unserem Umfeld wahrnehmen. Auf diese Weise werden Geschlechtsidentitäten und -normen geprägt, aber auch reproduziert. Das sog. Gender-Sternchen verdeutlicht dabei anders als Formen (wie das Binnen-I oder die sog. ‚Gendergap') die Vielfältigkeit der Geschlechter, die über eine binäre Einteilung hinausgeht. Um Menschen einzuschließen, die sich dem binären Geschlechtssystem nicht zuordnen können oder wollen, werden wir in unseren öffentlichkeitswirksamen als auch parteiinternen Schriften mit Sternchen (Genoss*in) oder mit dem Partizip (z.B. Studierende) gendern.

Die SPD versteht sich als feministische Partei, die ihre Grundsätze leben und in die Tat umsetzen will. Die Verwendung geschlechtergerechter Sprache in unseren Anträgen und Debattenbeiträgen muss dabei selbstverständlicher Bestandteil unserer Diskussionskultur sein.

Daher verpflichten wir uns dazu, dass:

- Anträge zu Landesparteitagen und Kreisdelegiertenversammlungen durchgehend in geschlechtergerechter Sprache vorliegen müssen und
- Anträge, die dem Landesparteitag oder der Kreisdelegiertenversammlung nicht in geschlechtergerechter Sprache vorliegen, solange nicht beraten werden, bis sie durch die Antragssteller*innen in geschlechtergerechter Sprache vorgelegt werden.

Diesem Umgang verpflichten wir uns ab dem Jahr 2025. Notwendige Verfahrensregelungen werden wir für künftige Landesparteitage entsprechend anpassen.

Unsere Sprache und wie wir sie nutzen, ist somit ein maßgeblicher Faktor, wie wir uns und die Personen in unserem Umfeld wahrnehmen. Auf diese Weise werden Geschlechtsidentitäten und -normen geprägt, aber auch reproduziert. Das sog. Gender-Sternchen verdeutlicht dabei anders als Formen (wie das Binnen-I oder die sog. ‚Gendergap') die Vielfältigkeit der Geschlechter, die über eine binäre Einteilung hinausgeht. Um Menschen einzuschließen, die sich dem binären Geschlechtssystem nicht zuordnen können oder wollen, werden wir in unseren öffentlichkeitswirksamen als auch parteiinternen Schriften mit Sternchen (Genoss*in) oder mit dem Partizip (z.B. Studierende) gendern.

Die SPD versteht sich als feministische Partei, die ihre Grundsätze leben und in die Tat umsetzen will. Die Verwendung geschlechtergerechter Sprache in unseren Anträgen und Debattenbeiträgen muss dabei selbstverständlicher Bestandteil unserer Diskussionskultur sein.
Daher verpflichten wir uns dazu, dass:

- **Anträge zu Landesparteitagen und Kreisdelegiertenversammlungen durchgehend in geschlechtergerechter Sprache vorgelegt werden sollen und auch nur in geschlechtergerechter Sprache veröffentlicht werden.**
- **Anträge, die dem Landesparteitag oder der Kreisdelegiertenversammlung nicht in geschlechtergerechter Sprache vorliegen, sind durch die Antragskommissionen der antragsstellenden Gliederungen bzw. der Vorstände der AGen, bzw. der Antragskommission des LPT in geschlechtergerechte Sprache umzuformulieren und erst in der Folge zu behandeln."**

Diesem Umgang verpflichten wir uns ab dem Jahr 2025. Notwendige Verfahrensregelungen werden wir für künftige Landesparteitage entsprechend anpassen.

Antrag 05/II/2024
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Arbeit von Vertrauensbeauftragten stärken!

Der Parteivorstand der SPD Berlin wird aufgefordert, die Arbeit der Vertrauensbeauftragten in den Kreisen und der Landesvertrauensbeauftragten durch die folgenden Maßnahmen zu stärken:

- Eigene unabhängige Mailadressen für die Landesvertrauensbeauftragte und die Kreisvertrauensbeauftragten und eine Veröffentlichung dieser auf den jeweiligen SPD-Websites des Landes Berlin und der

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: Organisationspolitische Kommission, Statutenkommission (Konsens)

Kreise;
- Schulungen für alle Vertrauensbeauftragten (auch die der Abteilungen, Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise) in den folgenden Themenbereichen: Statuten (Fokus auf Quotierung), Mediation, Sexismus, Diskriminierung, Datenschutz;
- Zugriff auf Daten aller Mitglieder im Land/Kreis/Abteilung – hier muss eine Gleichstellung mit den Mitgliederbeauftragten stattfinden.

Begründung

Vor zehn Jahren, auf dem Landesparteitag der SPD Berlin am 17. Mai 2014 wurde das erste Leitbild zur Gleichstellung und Beteiligung von Frauen und Männern verabschiedet. Dieses beinhaltete einen kurzen Abschnitt zu einer neu eingeführten Funktion:

*Im Landesvorstand, in den Kreisvorständen und in den Abteilungen müssen **Vertrauensbeauftragte** ernannt werden. Sie sollen die Erstellung des Gleichstellungsberichtes koordinieren und als Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen zur Verfügung stehen. Sie sind im Einvernehmen mit den geschäftsführenden Vorständen für die Ansprache weiblicher Neumitglieder zuständig.*

- Antrag Nr. 109/I/2014

Seitdem wurde sich dem Ausbau dieser Funktion nicht mehr angenommen. Drei Sätze reichen allerdings nicht, um einen genauen Aufgabenbereich zu beschreiben. Daraus ergeben sich die folgenden Probleme:

- Ohne den Zugriff auf die Kontaktdaten der Mitglieder kann keine Ansprache der Mitglieder erfolgen;
- Aus dem Begriff „Vertrauensbeauftragte“ lässt sich ableiten, dass diese Personen insbesondere in kritischen Fällen kontaktiert werden können. Da dies nicht weiter spezifiziert ist, könnte das ein breites Feld an Themen herstellen: Ob Nichteinhaltung der Quote, Sexismus am Abteilungsstammtisch oder gar sexuell motivierte Übergriffe. Für solche sensiblen Themen müssen Schulungen angeboten werden, damit Vertrauensbeauftragte diesen Situationen gerecht werden können;
- Ohne eigene Mailadresse kann keine unabhängige und vertrauensvolle Kommunikation mit den weiblichen Mitgliedern stattfinden, insbesondere, wenn sich diese mit Problemen an Vertrauensbeauftragte wenden.

Antrag 06/II/2024
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Landesgleichstellungskommission reformieren!

Der Parteivorstand der SPD Berlin wird aufgefordert, sich für eine Umgestaltung der Landesgleichstellungskommission einzusetzen. Folgende Punkte sollen dabei umgesetzt werden:

- Ständige Mitglieder der Landesgleichstellungskommission sollen die Vertrauensbeauftragte des Landes, die der Kreise und der jeweiligen Landesarbeitsgemeinschaften sein, weitere Mitglieder können kooptiert werden;
- Die Landesgleichstellungskommission soll nicht nur ein Gremium für den Landesgleichstellungsbericht sein, der alle zwei Jahre erscheint, sondern auch ein Gremium für einen regelmäßigen Austausch für die Vertrauensbeauftragten zu bspw. folgenden Themen:
  - Umsetzung der Vorschläge im Landesgleichstellungsbericht in den Kreisen und im Land,
  - Leitbilder für Gleichstellung der Kreise,
  - Förderung der Gleichstellung von Frauen innerhalb der Partei,
  - Probleme bei quotierten Listen, Kreis-, Abteilungs-, Arbeitsgemeinschaftsvorständen,
  - Probleme von Sexismus, etc.;
- Die Landesgleichstellungskommission sollte sich daher mind. 1x/Quartal treffen, wie im originalen Antrag (08/II/2017) vorgesehen.

Begründung

Vor zehn Jahren wurde die Funktion der Vertrauensbeauftragten eingeführt (Antrag 109/I/2014), die sich mit der Koordinierung des Gleichstellungsberichts befassen sollten. Drei Jahre darauf (Antrag 08/II/2017) schuf man ein Gremium auf Landesebene, welchen den Landesgleichstellungsbericht koordinieren sollte – die Landesgleichstellungskommission (LGK).

Mitglieder der LGK wurden in den letzten Jahren teilweise willkürlich entsendet, um „Präsenz“ zu zeigen. Viele dieser Mitglieder wussten häufig gar nicht, womit sich die LGK befassen sollte und wechselten ständig. Ein Großteil von ihnen waren keine Vertrauensbeauftragten. Einige Kreise und Arbeitsgemeinschaften schickten niemanden in das Gremium. Dabei gäbe es durch die vielen Vertrauensbeauftragten genug Menschen, die sich dem Thema sowieso annehmen sollten. Denn nach den Wahlprotokollen müsste jede Einheit, ob auf Landes- oder Kreisebene, eine:n Vertrauensbeauftragte:n wählen, welche sich dann ohnehin dem Gleichstellungsbericht in ihren Kreisen wid-

Empfehlung der Antragskommission
Überweisung an Organisationspolitische Kommission und Landesgleichstellungskommission (Konsens)

men. Würde man alle Kreisvertrauensbeauftragten und die Vertrauensbeauftragten der AGen auf Landesebene zusammenbringen, hätte man automatisch eine LGK, die sich mit denselben Themen befasst, und dabei personelle Ressourcen spart.
Diese neu strukturierte LGK kann sich somit den wirklichen Inhalten des Landesgleichstellungsberichts befassen, ein Netzwerk für alle Vertrauensbeauftragten bilden und Verbesserungen in allen Kreisen voranbringen.

Antrag 07/II/2024
Abteilung 07/04 Lichtenrade-Marienfelde
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK + Überweisung Landesvorstand (Konsens)

Verzicht auf die Nutzung unsicherer Messenger Anbieter in der SPD

Der Datenschutzbeauftragte der SPD Berlin wird aufgefordert, die verschiedenen Messengerdienste, die in der SPD Berlin genutzt werden auf Eignung und Sicherheit zu überprüfen.

Zu prüfen wäre u.a.

- wer kann die Nachrichten abfangen bzw. mitlesen? Gibt es eine automatische Ende-zu-Ende-Verschlüsselung?
- Auf welche Daten greift der Service zu?
- Wie streng geht der Dienst mit den Nutzerregeln um?
- Sind Nachrichten der SPD Berlin schon einmal abgegriffen worden?

Der Datenschutzbeauftragte wird aufgefordert, einen Vorschlag zu machen, welcher Messengerdienst unseren Sicherheitsbedürfnissen entspricht.

Begründung
In der SPD werden Messengerdienste in der täglichen Kommunikation recht sorglos genutzt. Wir teilen auf den Plattformen untereinander Absprachen zwischen uns, aber auch zwischen anderen Parteien und Fraktionen. Wir laden teilweise noch unabgestimmte Anträge hoch und teilen wer, immer auch mitliest, strategisches Vorgehen mit. Wir kommentieren Beschlüsse und stimmen uns über Beschlussempfehlungen ab.
Die Kommunikation einer so großen öffentlich wirksamen Partei, wie die SPD es ist, sollte nicht auf Plattformen stattfinden, die z.B. von Demokratiefeinden aller Art und Verschwörungstheoretikern genutzt wird. Telegram, WhatsApp und weitere bieten nicht zuletzt zahlreichen radikalen Gruppierungen und Ansichten einen vergleichsweise rechtsfreien Raum zur Entfaltung. Neben der mangelhaften technischen Sicherheit steht auch die persönliche und öffentliche Sicherheit bei vielen Messenger-Diensten in

Der Datenschutzbeauftragte der SPD Berlin wird aufgefordert, die verschiedenen Messengerdienste, die in der SPD Berlin genutzt werden auf Eignung und Sicherheit zu überprüfen.

Der Datenschutzbeauftragte wird aufgefordert, einen Vorschlag zu machen, welcher Messengerdienst unseren Sicherheitsbedürfnissen entspricht.

Frage. Z.B. ist Telegram in der Lage, von hunderten Millionen Nutzer*innen sehr detaillierte Informationen verarbeiten zu können, etwa wer sich wofür interessiert und wer mit wem in Verbindung steht. Wir sollten auch nicht so blauäugig sein und glauben, dass die Russischen Hackertrolle kein Interesse an der Kommunikation in unserer Partei haben. Auch wundern wir uns, dass noch unausgegorene Vereinbarungen durchgestochen werden. Die Messengerdienste sind eine hervorragende Fundgrube, um mit noch nicht beschlussfähigen Infos Fake News zu verbreiten.

Antrag 08/II/2024
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Mehr Frauen der SPD Berlin in den Bundestag!

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Kein Konsens)

Die SPD Berlin wird bei der Landesliste zur nächsten Bundestagswahl 2025 eine Frau auf Platz 1 setzen. Gleichzeitig appelliert die SPD Berlin an die Kreisverbände, in ihren Wahlkreisen Frauen als Direktkandidatinnen aufzustellen.

Begründung
Nach der Bundestagswahl 2021 war die SPD Berlin mit sieben Abgeordneten im Deutschen Bundestag vertreten, davon zwei Frauen und fünf (davon vier direkt gewählt) Männer (Quote: 29%). Im Jahr 2023 kam mit dem Parteiwechsel eines MdBs der Partei Die Linke zur SPD ein weiterer männlicher MdB hinzu (zwei Frauen, sechs Männer. Quote: 25%). Nach der Teil-Wiederholung der Bundestagswahl in 2024 hat die SPD Berlin ein Mandat verloren, so dass eine weibliche MdB aus dem Bundestag ausschied. Die Landesgruppe besteht seither aus einer Frau und sechs Männern (Quote: 14%). Berlin ist Stadt der Frauen. In feministisch emanzipatorischer Tradition unserer Partei wollen wir Vorbild sein und Spielräume im Rahmen der Aufstellung der Kandidierenden nutzen, um die Repräsentanz von Frauen im Deutschen Bundestag zu stärken.
Die SPD Berlin wird deshalb bei der nächsten Landesliste eine Frau auf Platz 1 setzen. So steigen die Chancen, dass im Falle der Erringung von ungerader Zahl an Plätzen eine Frau mehr als ein Mann über die Liste einziehen könnte.

Antrag 09/II/2024
SPD Frauen Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Mehr Frauen der SPD Berlin in den Bundestag!

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt (Konsens)

Die SPD Berlin wird bei der Landesliste zur nächsten Bundestagswahl 2025 eine Frau auf Platz 1 setzen.

Begründung

Die letzte Bundestagsliste für das Land Berlin wurde von einem Mann angeführt, was dazu geführt hat, dass mehr Männer auf aussichtsreichen Listenplätzen vertreten waren als Frauen. Zusätzlich führte die Verteilung der Direktmandate in aussichtsreichen Wahlkreisen dazu, dass 2021 fünf Männer und nur zwei Frauen für die Berliner SPD in den Bundestag einzogen - und wir somit unser Ziel der Parität deutlich verfehlt haben. Die Berliner Landesgruppe bestand daher aus unter 30% Frauen. Von zwölf Berliner Bezirken stellten außerdem nur vier weibliche Direktkandidatinnen auf: Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Mitte und Treptow-Köpenick. Nach der Wiederholungswahl 2023 mussten wir auf unseren fünften Listenplatz verzichten, wodurch in der jetzigen Berliner Landesgruppe nur noch eine Frau neben mittlerweile sechs Männern vertreten ist, also nur noch 14% Frauenanteil. Das kann nicht unser Anspruch als eine fortschrittliche, feministische und sozialdemokratische Partei sein!

Wir müssen unseren Beitrag dazu leisten, dass sich der Frauenanteil im Deutschen Bundestag stetig auf mind. 50% erhöht. Dazu gehört es, dass Frauen in der Hälfte der Berliner Bezirke als Direktkandidatinnen aufgestellt werden - insbesondere auch in aussichtsreichen Wahlkreisen. Eine weitere Maßnahme ist die Besetzung der Berliner Landesliste, die, nachdem sie während der letzten Wahl von einem Mann angeführt wurde, diesmal von einer Frau angeführt werden sollte.

Parität darf für uns kein Lippenbekenntnis, sondern muss gelebte Praxis sein.

Antrag 10/II/2024
KDV Reinickendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Erarbeitung eines neuen Grundsatzprogrammes

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch 16/I/2022 (Konsens)

Die SPD setzt Arbeitsgruppen zur Erarbeitung eines neuen Grundsatzprogrammes ein.

Begründung

Die SPD hat sich immer als Programmpartei verstanden. Regierungsmacht war und ist für die SPD Mittel zum Zweck und die Grundsatzprogramme haben stets die moralische Rechtfertigung für die eigene Politik geliefert.
2007 hat das „Hamburger Programm“ das „Berliner Programm“ von 1989 abgelöst und die SPD hat damit als ers-

te Partei programmatische Leitlinien zur aktiven politischen Gestaltung der Globalisierung entwickelt. In einer sich immer schneller entwickelten Welt ist es jedoch wichtig, die eigenen programmatischen Grundsätze regelmäßig zu hinterfragen, Antworten auf neue Fragen zu finden und die Grundpfeiler sozialdemokratische Politik zu justieren, um auch für die kommenden Jahrzehnte zukunftsfähige politische Konzepte zu entwickeln.

Antrag 11/II/2024
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Ein neues Grundsatzprogramm für die SPD

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch 16/I/2022 (Konsens)

Der Bundesvorstand der SPD wird beauftragt eine Arbeitsgruppe einzurichten, die den Prozess zur Erarbeitung eines neuen Grundsatzprogramms einleitet.

Begründung
Im Jahre 2007 wurde eine seit 1999 andauernde Diskussion und Arbeit für ein neues Grundsatzprogramm der SPD mit dem Beschluss des Hamburger Programms erfolgreich beendet. Dies ist nun bereits 25 bzw. 17 Jahre her und viel hat sich seither ereignet, was zum damaligen Zeitpunkt noch nicht absehbar war und deshalb auch keinen Eingang in das Grundsatzprogramm finden konnte. Nur ein paar Beispiele:

Wir haben es heute mit einem Parteiensystem zu tun, dessen Koordinaten sich weit nach rechts verschieben, mit einer rechtsradikalen und in Teilen faschistischen Partei im Bundestag und allen Landesparlamenten. Wir erleben eine Verschiebung der konservativen Parteienfamilie hin zum Rechtskonservatismus ohne klare Abgrenzung zum Rechtsnationalismus anderer Parteien, durch Übernahme rechter Narrative und Ausgrenzungsrhetorik verleihen sie ehemals geächteten Aussagen ein bürgerliches - und damit „legitimes“ - Erscheinungsbild. Um ihre eigene Ideen- und Anspruchslosigkeit bei der Beantwortung existentieller Fragen zu verdecken überhöhen die Konservativen im Verhältnis zum „Großen Ganzen“ kleine Fragen zum Kulturkampf und statt sich wirklich für die Belange der „kleinen Leute“ einzusetzen spielen sie die Menschen gegeneinander aus.

Wir haben einen Krieg mitten in Europa, der die europäische Sicherheitsordnung infrage stellt; ökologische Veränderungen, die uns unmissverständlich klar machen, dass die Art und Weise, wie wir leben und wirtschaften unsere Lebensgrundlagen zerstört. Migration und Flucht vor Hunger und Krieg sind kein vorübergehendes Phänomen,

sondern es ist für wohl lange Zeit der Ist-Zustand.

Auch unsere Kommunikationsformen haben sich verändert hin zu den Direktmedien („Soziale Medien"), was mit ganz eigenen neuen Fragestellungen demokratietheoretischer Natur und politischer Kommunikation verbunden ist.

Die Arbeitswelt unterliegt nicht einfach nur einem Wandel, wie er üblich ist seit es Arbeit gibt. Fach- und Arbeitskräftemangel, höhere Ansprüche von Arbeitnehmer*innen an ihre berufliche Tätigkeit als sinnstiftende Verbringung der eigenen Lebenszeit, die Balance zwischen Arbeits- und Freizeit, Belastung und Erholung, vor allem aber die Entwicklungen in der Künstlichen Intelligenz sorgen für Umbrüche, die weit über das hinausgehen, was wir seit Jahrzehnten kennen.

Nicht nur Vermögen, sondern auch Bildungs- und Aufstiegschancen sind zutiefst ungerecht verteilt. In wirtschaftlich starken Zeiten profitieren zu wenige Menschen und erhalten nicht ihren gerechten Anteil, im Abschwung werden sie aber umso härter getroffen. Bei Fehlentscheidungen der Geschäftsetagen großer Unternehmen und Firmenpleiten ist das Verursacherprinzip weitgehend ausgeschaltet: während die Führungsriege häufig genug mit goldenem Handschlag verabschiedet wird und sich Großaktionäre noch üppig auszahlen lassen, werden die Beschäftigten in die Arbeitslosigkeit entlassen und können sehen wo sie bleiben. Wer dann nicht schnell genug neue Beschäftigung findet und „was leistet" sieht sich schnell mit dem Vorwurf der sozialen Hängematte konfrontiert und muss sich vor allem von konservativer und neoliberaler Seite als fauler Schmarotzer anpöbeln lassen.

Historisch gesehen sind Zeiten tiefgreifender Umbrüche, in der Altes zu Ende geht und Neues, von dem noch niemand mit letzter Sicherheit sagen kann, was es ist, wie es aussieht und wie es sich auswirkt auf das Leben der Menschen, von Unruhe und Unsicherheit gekennzeichnet. Verteilungskämpfe werden nicht nur viel härter und viel grundsätzlicher ausgetragen werden (müssen), es wird auch vermehrt um die Verteidigung dessen gehen, was in Bezug auf Menschenrechte und gesellschaftlichem Fortschritt in Jahrzehnten bereits hart erkämpft wurde. Alles in Allem zeigen uns die Erfahrungen der Vergangenheit und der Gegenwart deutlich: die Sozialdemokratie wird gebraucht! In Zeiten, in denen sich kaum jemand ernsthaft dafür zuständig fühlt, wird die SPD wieder der Garant für ein auf gleichberechtigter Teilhabe aller Menschen beruhendes demokratisches Gesellschaftsmodell sein müssen.

Aber in dieser Zeit heute, in der es eine starke Sozialdemokratie braucht, ist sie so schwach wie nie zuvor. Wir

sind nicht einmal halb so stark wie die konservative Parteienfamilie und müssen sogar um den Einzug in manche Landesparlamente fürchten. Historisch schlechte Wahlergebnisse sind kein singuläres Ereignis seit der letzten Bundestagswahl, sondern reihen sich ein in den letzten 20 Jahren. Wir haben in dieser Zeit nicht nur die Hälfte unserer Mitgliedschaft, sondern auch stark an Glaubwürdigkeit in unseren Kernkompetenzen wie Arbeit, soziale Sicherung, Aufstiegsversprechen, Verteilungsgerechtigkeit verloren. Die Bindungskräfte in die Zivilgesellschaft sind schwächer geworden, ursozialdemokratische Milieus wählen uns nicht mehr.

Wir werden den Kampf – und nichts anderes wird es sein - gegen Nationalismus, Rechtsradikalismus und Faschismus und damit gegen gesellschaftlichen Rückschritt verlieren, wenn wir uns und den Wählerinnen und Wählern in einigen der relevantesten Themen nicht klarmachen: Wer sind wir, wer wollen wir sein, woher kommen wir, wohin wollen wir und warum? Für wen wollen wir Politik machen, vor allem aber auch für wen nicht? Gerade die letzte Frage ist nicht trivial: Um zukünftig zu erhalten was wichtig ist und neu zu erkämpfen was richtig ist dürfen wir uns nicht länger davor scheuen uns auch mit mächtigen gesellschaftlichen Gruppen anzulegen.

Eine Sozialdemokratie, die es allen irgendwie recht machen will, macht es am Ende niemandem recht. Wir werden uns in den uns noch immer zugeschriebenen Kernkompetenzen auf unsere Wurzeln besinnen („Back to the Basics“) und diese mit den Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft in Einklang bringen. Wir sind als Partei an einem Punkt, an dem sich entscheiden wird, ob die Sozialdemokratie als wirkmächtige Instanz in Deutschland erhalten bleibt oder ob wir, zerrieben durch politische Konkurrenz und immer wieder aufflammende interne Richtungsstreitigkeiten, in der Bedeutungslosigkeit verschwinden. Damit das nicht geschieht brauchen wir ein gemeinsames Fundament, auf dem wir so fest stehen, dass wir nicht bei jedem konservativen oder neoliberalen Windstoß umfallen, unsere eigenen Überzeugungen und Entscheidungen infrage stellen und über Bord werfen.

Wir werden eine positive Erzählung entwickeln zu dem, was wir unter einer von den Werten der Sozialdemokratie geleiteten und geprägten Zukunft verstehen.
Dazu ist dieser Antrag ein erster kleiner Schritt.

Antrag 12/II/2024
KDV Reinickendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Staatssekretärinnenposten

Die Auswahl der ihnen unterstellten Staatssekretär*innen treffen Senator*innen der SPD eigenständig und unbeeinflusst von etwaigen Wünschen des Landesvorstandes und einzelnen Strömungen.

Begründung
Eine gute Zusammenarbeit erfordert ein Vertrauensverhältnis. Dieser Grundsatz gilt für jedes Arbeitsverhältnis. Insbesondere gilt er für das besondere Vertrauensverhältnis zwischen Senator*innen und ihren Staatssekretär*innen. Denn die Staatssekretär*innen fungieren nach § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Senats Berlin in allen Angelegenheiten für die nicht ausschließlich die Senatsmitglieder zuständig sind als deren ständige Vertreter*innen. Deshalb zählen Staatssekretär*innen auch zu jenen Beamt*innen, die jederzeit in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden können, § 46 Abs. 1 Landesbeamtengesetz iVm § 30 Abs. 1 Beamtenstatusgesetz. Dieser vom Gesetzgeber vorgesehenen besonderen Rechtsstellung sollte Rechnung getragen werden, indem die Senator*innen bereits die Auswahl der Staatsekretär*innen frei bestimmen.

Empfehlung der Antragskommission
Nichtbefassung (Konsens)

Antrag 13/II/2024
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Unsere Inhalte haben 0 Promille

Auf Kreisdelegiertenversammlungen und Parteitagen der SPD ist der Konsum von Alkohol und anderen berauschenden Mitteln in den Räumlichkeiten der Versammlung nicht gestattet. Dies ist in der Geschäftsordnung der jeweiligen Versammlung zu verankern. Bei Zuwiderhandlungen ist die verantwortliche Person durch die Versammlungsleitung auf diese Regelung hinzuweisen.

Hiervon ausgenommen sind informelle Treffen wie Thesentresen, Stammtische und durch die SPD veranstaltete Stadtfeste. Auf diesen ist durch alle Teilnehmenden auf einen maßvollen Konsum zu achten.

Begründung
Trotz seiner gesundheitlichen und gesellschaftlichen Probleme ist der Konsum von Alkohol auch in unserer Partei stark normalisiert. Das Bier in der Kneipe nach der Sitzung gehört ebenso zum Parteileben wie der Cocktail auf dem Sommerfest.

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: Statutenkommission (Konsens)

Während der inhaltlichen Debatten haben wir jedoch eine Vorbildfunktion und wollen auch für diejenigen einen politischen Diskursraum bieten, die aus verschiedensten Gründen keinen Alkohol trinken dürfen oder wollen. Wir möchten uns daher selbst dazu verpflichten, während der inhaltlichen und beschlussfassenden Debatten wie beispielsweise der offiziellen Zeit auf Kreisdelegiertenversammlungen oder auf Parteitagen, auf den Konsum von Alkohol und anderen berauschenden Mitteln zu verzichten. Denn Alkohol und berauschende Mittel machen weder die Debatten noch die politischen Inhalte besser.

Antrag 14/II/2024
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: Landesgruppe (Konsens)

Die Verbreitung von potentiell als Waffe nutzbaren Gegenständen und Werkzeugen im Rahmen von Wahlkampfveranstaltungen und Wahlkampf-Geschenken konsequent verbieten

Der SPD-Parteivorstand, die SPD-Fraktion im Bundestag sowie die SPD-Landesverbände werden aufgefordert, sich für eine konsequente Bekämpfung der Verbreitung von potenziell und primär als Waffe nutzbaren Gegenständen und Werkzeugen auch im Rahmen von Wahlkampfveranstaltungen und Wahlkampfgeschenken konsequent einzusetzen.

Dies umfasst insbesondere folgende Maßnahmen:

- Verbot der Verbreitung von Gegenständen / Werkzeugen, die konkret und ohne erhebliche Umfunktionierung als Waffe genutzt werden können (dual use) im Rahmen von Wahlkampfveranstaltungen und Wahlkampfgeschenken
- Verbot der Bewerbung solcher Gegenstände und Werkzeuge auch im Rahmen von Veranstaltungen und öffentlichen Auftritten von Parteien, Kandidierenden und deren Umfeldorganisationen
- Einführung empfindlicher Strafrahmen bei der Zuwiderhandlung

Begründung

Im Rahmen des Wahlkampfes zum Brandenburgischen Landtag im Jahr 2024 fiel die AfD-Landtagskandidatin Lena Kotré wiederholt durch die Verbreitung von sogenannten Kubotanen auf. Zwar fallen Kubotane in Deutschland nicht unter den Begriff der Waffe, jedoch sind diese Gegenstände in ihrer Beschaffung grundsätzlich geeignet ohne erhebliche Umfunktionierung oder erheblichen Aufwand zu einer Waffe oder einem gefährlichen Werkzeug umgewandelt bzw. verwendet zu werden.

Dabei sind Kubotane in vielen anderen Ländern bereits als Waffe anerkannt. So gilt der Kubotan in Österreich bereits als Waffe nach § 1 Z 1 des Waffengesetzes und auch in der Schweiz stellt der Kubotan eine verbotene Waffe dar.

Es liegt nicht im Interesse der Demokratie und der öffentlichen Sicherheit, dass Parteien Gegenstände verbreiten die als Waffe oder gefährliches Werkzeug genutzt werden können. Eine solche Verbreitung birgt zudem die Gefahr einer Gewaltspirale in deren Rahmen die Parteien verschiedener politischer Lager die Wählerinnen und Wähler aufrüsten.

Vor dem Hintergrund der steigenden Gewaltbereitschaft stellt dies eine gefährliche Entwicklung dar, welcher unbedingt begegnet werden muss.
Eine Verbreitung solcher Gegenstände wird zwangsläufig in einem signifikanten Anteil auch zum Einsatz eben solcher Gegenstände führen.
Demokratie lebt jedoch von der inhaltlichen Auseinandersetzung mit Worten und nicht dem Einsatz von Waffen und gefährlichen Gegenständen.

Antrag 15/II/2024
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Unverzüglich klare und einheitliche Regelungen für den Umgang mit Mitgliedsanträgen von (ehemaligen) Mitgliedern rechtsextremer oder rechtsextrem beeinflusster Organisationen und Parteien sowie mit rechtsextremer Vergangenheit zu aktualisieren

Der SPD-Parteivorstand und die zuständigen Gremien sowie die Landesverbände werden aufgefordert, umgehend klare, parteieinheitliche Leitlinien und Regelungen für den Umgang mit Mitgliedsanträgen von (ehemaligen) Mitgliedern rechtsextremer oder rechtsextrem beeinflusster Organisationen und/oder Parteien sowie Personen mit rechtsextremer Vergangenheit an die SPD zu beschließen. Hierfür sind u.a. folgende Maßnahmen zu prüfen:

- verpflichtende und nachgewiesene Distanzierung seit mindestens fünf (5) Jahren,
- keine Mitgliedschaft oder Tätigkeit in solchen Organisationen/ Parteien oder im Umfeld solcher seit fünf (5) Jahren,
- eine klare inhaltliche Distanzierung zu den Zielen und Positionen solcher Organisationen und Parteien,
- vor der Mitgliedschaft bzw. mit Aufnahme der Mitgliedschaft mindestens sechs (6) Monate eine soziale Tätigkeit i.S.d. sozialdemokratischen Zielsetzungen und Werte (Flüchtlings- oder Obdachlosenhil-

fe, soziale Projekte etc.) auszuüben und damit eine Identifizierung mit den Werten der SPD zu belegen.
- insbesondere keine Mandatsübernahme für die SPD vor Ablauf der Frist von fünf (5) Jahren seit dem Ausscheiden aus/ der Distanzierung zu rechtsextremen oder rechtsextrem beeinflussten Organisationen oder Parteien.
- eine Abfrage zu solchen Mitgliedschaften und Aktivitäten im Rahmen der Aufnahme
- eine stets möglichst aktuelle Unvereinbarkeitsliste auf der SPD-Webseite und entsprechende Mitteilungen über deren Veränderungen an alle SPD Ortsvereine / Abteilungen

Begründung

Bundesinnenministerin Nancy Faeser stellte in ihrem Aktionsplan gegen Rechtsextremismus fest, dass die „größte extremistische Bedrohung für unsere Demokratie [...] der Rechtsextremismus“ ist. Die SPD steht in ihrer Tradition im besonderen Maße für den Kampf gegen Rechtsextremismus und bekennt sich gerade in der aktuellen Lage zu dieser Verantwortung und zur Brandmauer der wehrhaften Demokratie.
Gleichzeitig steht unbestreitbar fest, dass rechtsextreme Haltungen und Biografien mit der Sozialdemokratie grundsätzlich unvereinbar sind und unseren Werten diametral entgegenstehen.

Dennoch erlebten wir in den vergangenen Jahren, dass Mitglieder rechtsextremer oder rechtsextrem beeinflusster Parteien und/ oder Organisationen – wie Simon Bucher oder Oskar Helmerich von der AfD – sowie Personen mit rechtsextremer Biografie zur SPD wechseln und so versuchen sich einen bürgerlichen Anschein zu geben oder einer Zuordnung zum Phänomen Rechtsextremismus zu entgehen. Hierbei ist es unerheblich, ob die Mitgliedschaft in rechtsextremen oder rechtsextrem beeinflussten Parteien wie der Alternative für Deutschland (AfD) bloß aus strategischen Gründen zum Zwecke der Erlangung von Mandaten erfolgte oder ob sich die Personen den rechtsextremen Positionen nah oder gar verbunden fühlten. Dabei zeigte gerade der Fall Helmerich in Thüringen, welcher nunmehr Mitglied der Partei dieBasis ist, dass eine Abkehr von extremistischen und den Staat delegitimierenden Positionen oftmals nicht aus überzeugend und ernsthaft erfolgt.

In den kommenden Jahren wird überdies mit dem immer größeren Druck auf die AfD auch mit größeren Abwanderungen in die demokratischen Parteien und damit einer Rettung von Mandaten zu rechnen sein. Wenngleich bei den anstehenden Wahlen in den ostdeutschen Bundesländern 2024 derzeit starke Ergebnisse für rechtsextreme Parteien abzusehen sind, so kann sich daran dennoch ei-

ne Welle der Abwanderung zu und Unterwanderung von demokratischen Parteien anschließen.

Spätestens mit den jüngsten Entwicklungen um die AfD ist jedoch zweifelsfrei klar, dass es sich bei der Alternative für Deutschland nicht um eine Alternative, sondern um den parlamentarischen Arm des deutschen Rechtsextremismus handelt. Im Kern steht dabei mittlerweile zweifelsfrei fest, dass die bestehende deutsche Demokratie und ihre Werte sowie Normen in der bestehenden Form zutiefst abgelehnt und verachtet werden sowie regelmäßig abgeschafft bzw. umgebaut werden sollen. Gleichwohl war die AfD jedoch bereits 2015/ 2016 massiv rechtsextrem beeinflusst bzw. in weiten Teilen rechtsextrem, sodass man sich mit einer Mitgliedschaft in der AfD mit diesen Zielen mindestens billigend und oft wissend gemein gemacht hat.

Wenn nunmehr Personen aus diesem Umfeld Teil der Sozialdemokratie werden möchten, dann bekommt man dies oft nur bei Spitzenpersonalien mit. Die breite Masse der Mitglieder bleibt jedoch oftmals unerkannt. In der Folge können so mindestens eine Zeit die Werte der Sozialdemokratie untergraben und von innen heraus angegriffen werden.

Hinzu kommt, dass Mitglieder der AfD in den vergangenen Jahren bereits mehrfach unmittelbar oder mindestens mittelbar enge und kritische Verbindungen zu autoritären Regimen wie in Russland aufwiesen und damit ein Risiko für die Sicherheitsinteressen und die Souveränität des deutschen Staates darstellten.

Überdies zeigte in den letzten Jahren insbesondere die Neue Rechte mit Gruppierungen wie der Identitären Bewegung (IB) immer wieder, dass man über subversive Maßnahmen und Methoden versuchte den Anschluss an die Mitte der Gesellschaft zu finden, ohne dabei von den eigenen Ideologien oder Thesen abzurücken oder diese an die Rahmenbedingungen der freiheitlich demokratischen Grundordnung anzupassen.

Durch die Abkehr des Rechtsextremismus vom Bild des Neonazis mit Glatze und Springerstiefel hin zum Neonazi im Nadelstreifenanzug oder gar zum nationalkonservativen Hipster wie bei der IB muss die Sozialdemokratie neue Wege finden sich gegenüber dieser Bedrohung zu behaupten.

Dabei ist die SPD nicht frei in der Entscheidung und Definition des Begriffe Rechtsextremismus, sondern orientiert sich dabei stets an der Rechtsprechung des BVerfG, behördlichen Erkenntnissen und den Erkenntnissen der Forschung und Lehre um stets eine verhältnismäßige und begründete Sachentscheidung zu treffen.

Die Feststellung der Verfassungswidrigkeit obliegt dabei weiterhin dem Verfassungsgericht und spielt für die Mitgliedschaft in der SPD nur eine subsidiäre Rolle, da die SPD auch niederschwelliger Mitgliedsanträge ablehnen kann.

Die SPD als staatstragende Partei muss sich und ihren Wesenskern vor subversiven Bestrebungen und einer schrittweisen Diskursverschiebung sowie etwaigen rechtsextremen Positionen und Äußerungen aus der Partei heraus schützen. Auch bekennt sich die SPD zu den sicherheitspolitischen Verpflichtungen und der Sicherheit Deutschlands. Hierfür müssen geeignete Maßnahmen getroffen werden, damit die Partei und das Wertekonstrukt nicht durch AfD untergraben, unterwandert und die Partei als Legitimation und Schutz für weiterhin bestehende rechtsextreme Ideologien und Weltbilder instrumentalisiert und vereinnahmt werden.
Dafür ist eine strengere Mitgliederzulassung bei Personen mit einer Nähebeziehung zum Rechtsextremismus und/oder dessen Ideologien ein unerlässliches Mittel zum Schutz der Demokratie.

Arbeit / Wirtschaft

Antrag 16/II/2024
ASJ Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

UWG auf Arbeitnehmerschutzgesetze ausweiten!

Die Mitglieder der SPD Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich für folgende Forderung einzusetzen:

Das Gesetz über unlauteren Wettbewerb (UWG) soll dahingehend ergänzt werden, dass unlauter im Wettbewerb auch Unternehmen handeln, die sich systematisch über zwingende Arbeitnehmerschutzgesetze oder allgemein anwendbare Tarifverträge hinwegsetzen. Sich daraus ergebende Rechte sollen auch durch Gewerkschaften geltend gemacht werden dürfen. Eine Zuständigkeit der Arbeitsgerichtsbarkeit für entsprechende Klagen ist unabhängig von der klagenden Partei vorzusehen.

Begründung
Das UWG dient dem Schutz der Mitbewerber, der Verbraucher sowie der sonstigen Marktteilnehmer vor unlauteren geschäftlichen Handlungen. Es schützt zugleich das Interesse der Allgemeinheit an einem unverfälschten Wettbewerb. Wer unzulässige geschäftliche Handlung vornimmt, kann vor den Zivilgerichten auf Beseitigung oder Unterlassung in Anspruch genommen werden; in Betracht kommen auch Schadensersatzansprüche und Gewinnabschöpfung zugunsten des Bundeshaushalts. Berechtigt, das geltend zu machen, sind Mitbewerbende, bestimmte Fach- und Verbraucherverbände, Industrie- und Handelskammern sowie ähnliche Verbände und ferner Gewerkschaften, diese aber nur für ihre selbständigen Mitglieder. Unlauter in diesem Sinne handelt ua., wer gegen eine gesetzliche Vorschrift verstößt, die auch dazu bestimmt ist, im Interesse der Marktteilnehmer das Marktverhalten zu regeln. Der Verstoß muss zudem geeignet sein, die Interessen von Verbrauchern, sonstigen Marktteilnehmern oder Mitbewerbern spürbar zu beeinträchtigen.
Nach gefestigter Rechtsprechung gehören Verstöße gegen zwingendes Arbeitnehmerschutzrecht jedoch nicht zu den gesetzlichen Vorschriften, deren Verletzung eine unlautere geschäftliche Handlung darstellen kann (Bundesgerichtshof, Urteil vom 23. Juni 2016, I ZR 71/15, für Verstoß gegen das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz; Kammergericht, Urteil vom 14. Februar 2017 – 5 U 105/16, für Verstöße gegen die Sozialversicherungspflicht von Beschäftigten und gegen das Mindestlohngesetz). Dies wird damit begründet, dass die Vorschrift, gegen die verstoßen wird, zumindest auch den Schutz der wettbewerblichen Interessen der Marktteilnehmenden bezwecken muss. Lediglich reflexartige Auswirkungen zu deren Gunsten genügen dagegen nicht. Arbeitnehmende seien aber keine

Empfehlung der Antragskommission
Annahme, Überweisung an Landesgruppe, Streichung BPT (Konsens)

Marktteilnehmenden in diesem Sinne und der Schutz der Mitbewerber wirke sich lediglich reflexartig aus. Zudem sei es Aufgabe der Arbeitnehmenden, selbst für ihre Rechte einzutreten.

Diese Erwägungen sind jedenfalls rechtspolitisch nicht überzeugend. Legitimes Marktverhalten schließt gesetzlich unerlaubtes Sozialdumping aus. Geschädigt werden nicht nur die betroffenen Arbeitnehmenden, sondern direkt und nicht nur reflexhaft auch die rechtstreuen Mitbewerber. Systematische Verstöße gegen Arbeitnehmerschutzrecht sind deshalb gesetzlich als unlautere geschäftliche Handlung einzustufen. Gewerkschaften müssen insoweit klagebefugt werden, auch wenn es nicht um die Interessen ihrer selbständigen Mitglieder geht. Denn sie sind legitime Interessenvertretung für alle ihre Mitglieder. Diese drohen jedoch ihren Arbeitsplatz zu verlieren, wenn Konkurrenzunternehmen ihrer Arbeitgeber gegen rechtliche Vorschriften zu ihrem Schutz verstoßen. Jedenfalls droht aus Konkurrenzgründen die Übertragung solcher rechtswidrigen Zustände auf andere Arbeitgebende, die Gewerkschaftsmitglieder beschäftigen. Wegen der größeren Sachnähe sind entsprechende UWG-Verfahren der Arbeitsgerichtsbarkeit zuzuweisen.

Auf diese Art wird ein Mechanismus geschaffen, der die Durchsetzung gesetzlicher Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes stärkt. Das ist angesichts vieler Vollzugsdefizite in diesem Bereich sinnvoll.

Antrag 17/II/2024
ASJ Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme, Überweisung an Landesgruppe, Streichung BPT (Konsens)

Widerrufsrecht für Arbeitnehmer*innen

Die SPD Mitglieder der BT-Fraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, für folgende Willenserklärungen von Arbeitnehmer*innen wird ein Widerrufsrecht mit einer Widerrufsfrist von 14 Tagen nach Erklärung oder Vertragsschluss eingeführt:

- Aufhebungsvertrag
- Eigenkündigung im Zusammenhang mit Abwicklungsvertrag
- Schuldanerkenntnis.

Begründung

Die oben genannten Erklärungen zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden haben gemein, dass durch Unterzeichnung Tatsachen geschaffen werden, welche nicht oder nur in wenigen Ausnahmen justiziabel sind. Zudem haben sie die Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder finanzielle Einbußen zur Folge.

Dadurch entsteht eine Schutzlücke für die strukturell unterlegenden Arbeitnehmenden. Diese besitzen in der Regel weniger (arbeits-)rechtliche Kenntnisse, können keinen Einfluss auf den Inhalt nehmen und verstehen so nicht die Tragweite ihrer Entscheidung und die sich daraus ergebenden Folgen. Dies betrifft insbesondere die sozialrechtlichen Konsequenzen wie Sperrzeit oder Ruhenszeit. Ihnen fehlt zudem der rechtliche Horizont, mögliche Alternativen einschätzen zu können.
Hinzu kommt, dass die Unterzeichnung oft in einer Drucksituation erfolgt. Erfahrungsgemäß geht in nahezu allen problematischen Fällen die Initiative zum Abschluss von der Arbeitgebendenseite aus, die auch die äußeren Abläufe des Geschehens bestimmt. Arbeitnehmenden fehlt in dieser Lage das Know-How für sie günstige Konditionen auszuhandeln. Oftmals werden sie auch davon ausgehen, dass der Vertrag exakt so unterschreiben werden muss, wie er ihnen vorgelegt wird.
Zwar gebietet der Grundsatz des fairen Verhandelns und der Kontrolle von Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) einen gewissen Mindestschutz. Oft dürfte dem oder der Arbeitnehmenden jedoch nicht gelingen, die Verletzung des fairen Verhandelns zu beweisen. Zudem ist seine Wirkung beschränkt; nach Ansicht des Bundesarbeitsgerichts ist es nicht unfair, dem oder der Arbeitnehmenden zu verweigern, anwaltlichen Rat in Anspruch zu nehmen (Urteil vom 24. Februar 2022 – 6 AZR 333/21). Durch die AGB-Kontrolle wird grundsätzlich nur die Unwirksamkeit einzelner Klauseln festgestellt, jedoch nicht die Nichtigkeit des gesamten Vertrages. Auch die Anfechtung des Aufhebungs- oder Abwicklungsvertrages kommt unter den meisten Voraussetzungen nicht in Betracht, da nur in seltenen Fällen der Tatbestand der widerrechtlichen Drohung oder arglistigen Täuschung erfüllt sein wird. Bei allen Irrtümern über die Tragweite der Entscheidung handelt es sich nur um Rechtsfolgenirrtümer, welche nicht unter den Erklärungs- oder Eigenschaftsirrtum fallen und damit unbeachtlich sind.

Diese Schutzlücke lässt sich durch Schaffung eines Widerrufsrechts schließen. Gleichlaufend mit dem Widerrufsrecht bei Verbraucherverträgen sollte die Widerrufsfrist 14 Tage betragen. Denn es ist nicht einzusehen, dass Arbeitnehmenden für den Widerruf besonders belastender Erklärungen keine oder eine kürzere Widerrufsfrist zustehen soll als Verbrauchern selbst bei Alltagsgeschäften.

So wird den Arbeitnehmenden ausreichend Zeit eingeräumt, ihre Entscheidung rechtlich überprüfen zu lassen und zu überdenken. Der psychologischen Drucksituation können sie entgehen, indem sie zunächst dem Abschluss zustimmen. Außerdem würde es Arbeitgebende anreizen, von vornherein für beide Seiten interessengerechte und transparente Aufhebungs- oder Abwicklungsverträge an-

zubieten. Dies könnte die Arbeitsgerichte aufgrund einer geringeren Zahl von Kündigungsschutzprozessen mittelbar entlasten.

Die Frist des § 626 Abs. 2 BGB - wonach eine außerordentliche (fristlose) Kündigung nur zwei Wochen, nachdem der maßgebliche Sachverhalt bekannt ist, ausgesprochen werden kann - könnte in Falle des Widerrufs neu zu laufen beginnen. Damit wäre sichergestellt, dass eine fristlose Kündigung möglich bleibt. Somit würden die unter Umständen berechtigten Arbeitgebendeninteressen gewahrt.

Antrag 18/II/2024
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: AfA, FA VII - Wirtschaft und Arbeit (Konsens)

Für den Arbeitskampf in Zeiten der Klimakrise - gegen Hitzestress am Arbeitsplatz

Die Auswirkungen der Klimakrise stellen eine wachsende Herausforderung für die öffentliche Gesundheit und die Arbeitswelt dar, die dringend einen erzwingbaren Mindestschutz und Maßnahmen zur Autonomisierung der Arbeitsweisen erfordert.

Bereits 2022 ließen sich mindestens 61.000 Todesfälle in der Europäischen Union auf die Sommerhitze zurückführen. Laut Eurofound sind 23 Prozent der Arbeitnehmer*innen in der EU während mindestens eines Viertels ihrer Arbeitszeit hohen Temperaturen ausgesetzt. In der Landwirtschaft und der Industrie sind es sogar 36 Prozent und im Baugewerbe 38 Prozent, Branchen die in besonderer Weise prekäre Arbeitsverhältnisse, Sozial- und Lohndumping und hohen Einsatz von Zeitarbeit*innen und Wanderarbeitnehmer*innen aufweisen.

Neben Beschäftigten in der Landwirtschaft, Industrie und im Baugewerbe sind ebenfalls Beschäftigte des öffentlichen Diensts in kritischen Infrastrukturen wie etwa in der Abfall-, Wasser- und Energiewirtschaft, in Notdiensten und Verkehrssektor am stärksten extremen Klimabedingungen, einschließlich UV-Strahlung, ausgesetzt. Die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) warnt vor weitreichenden Auswirkungen des Klimawandels auf Arbeitnehmer*innen.

Arbeitnehmer*innen in Innenräumen, deren Arbeit körperliche Anstrengung erfordert, wie z. B. in Lagern oder an Produktionslinien, werden ebenfalls von steigenden Temperaturen und Luftfeuchtigkeit betroffen. Die Auswirkungen auf die Gesundheit können gravierend sein und von Krämpfen und Ödemen bis hin zum Bewusstseinsverlust

und sogar zum Tod reichen.

Längerfristige Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit intensiver Hitze beziehen Herz-, Nieren- und Leberschäden sowie chronische Müdigkeit, Schlafstörungen und Unfruchtbarkeit ein. Darüber hinaus kann die Erwärmung psychosoziale Auswirkungen zur Folge haben.

Hitze führt zur Ermüdung und zu kognitiver Belastung, die Reizbarkeit oder sogar Gewalt auslösen kann, was wiederum durch Spannungen und Konflikte den Betriebsfrieden stört und negative Multiplikatoreffekte haben kann. Ermüdung erhöht auch das Risiko von Arbeitsunfällen, vor allem weil sie die Konzentration verringert und zu unklaren Entscheidungen führen kann, was eine große Gefahr beim Autofahren oder beim Bedienen von Maschinen darstellt

Trotz entsprechenden Empfehlungen aus dem ASR (Arbeitsstättenregeln) gibt es in Deutschland noch nicht ausreichend Maßnahmen. Bisher werden zudem die Arbeitgeber*innen nicht ausreichend bei der Einhaltung von Maßnahmen kontrolliert.

Arbeitnehmer*innen im Freien sind ebenfalls bisher vom Schutzbereich einiger europäischer Richtlinien ausgeschlossen. Die am stärksten betroffenen Sektoren sind auch diejenigen, in denen die Prekarität am größten ist. Insbesondere in diesen Sektoren fällt es bereits im Status Quo und im bisher üblichen Geschäft Arbeitnehmer*innen nicht leicht, sich so zu verhalten, dass ihre Gesundheit Vorrang hat.

Ein menschengerechter Umgang mit Hitzestress am Arbeitsplatz setzt voraus, dass die Arbeitnehmer*innen unabhängig vom wirtschaftlichen Druck ihre Arbeitszeit und ihre Aufgaben selbst regeln können, so dass sie Ruhezeiten und Arbeit abwechseln und Arbeitsintensität bedarfsgerecht regeln können.

Wir fordern daher:

- eine gesetzliche Höchstlufttemparatur für Arbeit im Freuen von 35 Grad Celsius (33 Grad Celsius bei Menschen im hohen Alter oder Risikogruppen)
- sollte der*die Arbeitnehmer*in aufgrund der Berufs- und Rollenbezeichnung bzw. damit verbundener Pflichten trotzdem darauf angewiesen sein in der Hitze arbeiten zu müssen (z.B. beim Rettungsdienst), so ist eine Hitzepauschale zu vergüten
- eine umfassende europäische Richtlinie zur Arbeit bei Hochtemperaturen und Vermeidung von Hitzestress, Erstellung von Aktionsplänen, Frühwarnsystemen und sicheren Arbeits- und Notfallverfahren.
- einen Ausbau der Verpflichtungen zur Risikobewer-

tung gemäß der europäischen Rahmenrichtlinie von 1989 (89/391/EWG) über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, um Hitzebelastung explizit mit einzubeziehen.

- dass den Arbeitsaufsichtsbehörden ausreichend finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um Maßnahmen zur Bekämpfung von Hitzestress pflichtgemäß zu prüfen.
- Die Beauftragung des Bundesministeriums für Wohnen Stadtentwicklung und Bauwesen mit der Erarbeitung von Richtlinien zur energetischen Gebäudesanierung, welche explizit eine passivkühlende, oder zumindest Hitze-abweisende, Bauweise berücksichtigt, um die vermehrte Nutzung Energie-intensiver und Klima-Schädlicher Klimageräte bei steigenden Temperaturen zu vermeiden.

Weitere gesetzliche Maßnahmen zur Einhaltung einer menschengerechten Arbeitsweise während Hitzestress ab 26 Grad:

- Die Einführung von Hitzepausen oder andere Formen der Arbeitserleichterung zu den wärmsten Stunden am Tag in betroffenen Betrieben. Dabei sind die Beschäftigten sowie ihre gewerkschaftliche und betriebliche Vertretung bei der Einführung solcher Maßnahmen zu beteiligen und zu ermächtigen, bezahlte Pausen durchzusetzen. Dabei sollte die Gesamtarbeitszeit nicht zulasten von Pendler*innen steigen und die Hitzepause nicht von der gesetzlichen Pausenzeiten nach § 4 ArbZG abgezogen werden.
- Zusätzliche stündliche Arbeitspausen zwischen 11 und 15 Uhr zuzüglich der gesetzlichen Ruhepause für Arbeit im Freien. Dies darf nicht von der Pausenzeit abgezogen werden.
- Verpflichtende saisonale Anpassung von Schichtplänen, um weitestgehend die wärmsten Stunden am Tag zu vermeiden und die Wärmebelastung für die*den einzelne*n Arbeiternehmer*in zu verringern.
- Ein Mehr- und Überstundenverbot für Arbeit im Freien an Tagen mit einer prognostizierten durchschnittlichen Tagestemperatur von mehr als 28 Grad.
- Besondere Kontroll- und Notfallverfahren für isoliertes Arbeiten bzw. Einzelarbeit bei Wärmebelastung und Unterstützung durch Dritte bei Zwischenfällen.
- Die Bereitstellung von genügend kostenlosem Wasser und Elektrolyten für den Arbeitstag sowie Trinkpausen
- Die Bereitstellung von bedarfsgerechten, kostenlosen Sonnen- bzw. UV-Schutz (z.B. Zelte, Sonnenmilch, Mützen, abgedunkelte Fenster).
- Regelmäßige Gesundheitschecks bei längeren Hitzeperioden sowie Hautkrebsvorsorge als verpflich-

tender Bestandteil der Arbeitsmedizin in relevanten Branchen.

- Der verpflichtende Einbau von Sonnenschutzverglasungen, reflektierenden Vorrichtungen und Vordächern an Südfenstern bei dem Bau und der Sanierung von Betriebs- und Werksgebäuden.
- Maßnahmen zur Förderung von Erste Hilfe und Präventivarbeit für psychische Gesundheit am Arbeitsplatz, um psychosoziale Risiken der Wärmebelastung einzudämmen.

Antrag 19/II/2024
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Arbeit und Soziales: Fundament für eine sozialdemokratische Zukunft

Zur Weiterleitung an den SPD-Parteivorstand und SPD Programmkommission:

Arbeit und Soziales: Fundament für eine sozialdemokratische Zukunft

Wir Sozialdemokrat*innen haben unsere Wurzeln in der Arbeiter*innenbewegung und stehen jederzeit für Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität ein. Demokratische Mitbestimmung in allen Lebensbereichen, Umverteilung von Vermögen und Chancen für alle sowie eine solidarische und soziale Absicherung für schwierige Lebenslagen sind zentrale Forderungen von uns Sozialdemokrat*innen. Die Wechselwirkung zwischen Diskriminierung, Rassismus und Arbeitsmarktchancen und Armutsgefährdung nehmen wir dabei in den Blick. Unsere Gesellschaft entwickelt sich weiter, sowohl die Produktionsbedingungen und der technologische Fortschritt als auch unsere Antworten auf diese Entwicklungen. In den letzten Jahrzehnten haben wir durch die Digitalisierung und neue Arbeitsorganisationsformen enorme Produktivitätsgewinne erlebt, die jedoch nicht allen Beschäftigten zugutekamen. Die fortschreitende Globalisierung stellt uns weiter vor Herausforderungen und fordert unsere globale Solidarität mit den Beschäftigten und Arbeiter*innen weltweit. Wir sind überzeugt: Gute Arbeit, ein solidarischer Sozialstaat und echte Chancengerechtigkeit sind keine Selbstverständlichkeit und müssen immer wieder politisch erkämpft werden.

Für eine starke Tarifbindung

Ein starkes Tarifsystem hilft gegen Niedriglohn und prekäre Beschäftigung. Eine starke Tarifbindung ist zentral für mehr Einkommensgleichheit, soziale Gerechtigkeit und gute Arbeitsbedingungen. Wir machen uns zusammen

Zur Weiterleitung an den SPD-Parteivorstand und SPD Programmkommission:

Arbeit und Soziales: Fundament für eine sozialdemokratische Zukunft

Wir Sozialdemokrat*innen haben unsere Wurzeln in der Arbeiter*innenbewegung und stehen jederzeit für Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität ein. Demokratische Mitbestimmung in allen Lebensbereichen, Umverteilung von Vermögen und Chancen für alle sowie eine solidarische und soziale Absicherung für schwierige Lebenslagen sind zentrale Forderungen von uns Sozialdemokrat*innen. Die Wechselwirkung zwischen Diskriminierung, Rassismus und Arbeitsmarktchancen und Armutsgefährdung nehmen wir dabei in den Blick. Unsere Gesellschaft entwickelt sich weiter, sowohl die Produktionsbedingungen und der technologische Fortschritt als auch unsere Antworten auf diese Entwicklungen. In den letzten Jahrzehnten haben wir durch die Digitalisierung und neue Arbeitsorganisationsformen enorme Produktivitätsgewinne erlebt, die jedoch nicht allen Beschäftigten zugutekamen. Die fortschreitende Globalisierung stellt uns weiter vor Herausforderungen und fordert unsere globale Solidarität mit den Beschäftigten und Arbeiter*innen weltweit. Wir sind überzeugt: Gute Arbeit, ein solidarischer Sozialstaat und echte Chancengerechtigkeit sind keine Selbstverständlichkeit und müssen immer wieder politisch erkämpft werden.

Für eine starke Tarifbindung

Ein starkes Tarifsystem hilft gegen Niedriglohn und prekäre Beschäftigung. Eine starke Tarifbindung ist zentral für mehr Einkommensgleichheit, soziale Gerechtigkeit und gute Arbeitsbedingungen. Wir machen uns zusammen

mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund und den Einzelgewerkschaften für eine hohe Tarifbindung stark. Wir kämpfen gegen die Tarifflucht auf der Arbeitgeberseite, für starke Gewerkschaften und für eine Stärkung des Instrumentes der Allgemeinverbindlicherklärungen. Wir fordern gesetzliche Anpassungen an diesem Instrument, die es ermöglichen, häufiger und einfacher als bisher von der Möglichkeit der Allgemeinverbindlichkeitserklärung Gebrauch zu machen. Wir setzen uns für ein Verbot von Tarifflucht durch Betriebsspaltungen ein, um so die Umgehung von Tarifverträgen zu verhindern. Wir fordern die Tarifvertragsparteien auf, die Veränderungen in der Arbeitswelt durch den digitalen und demografischen Wandel durch entsprechende tarifvertragliche Regelungen zu flankieren. Dort wo dies nicht der Fall ist, fordern wir, dass Bundes- und Landesvergabegesetze den Mindestlohn auf ein Niveau anzuheben, das ein Einkommen mit deutlichem Abstand zum Bürgergeld ermöglicht. Wir setzen uns zusammen mit den Gewerkschaften dafür ein, der Be- und Verhinderung von Betriebs- und Personalratsarbeit Einhalt zu gebieten. Wir wollen dafür sorgen, dass die Präsenz von Betriebs- und Personalräten zunimmt und ihre Mitbestimmungsrechte ausgebaut werden. Dazu müssen Betriebsratswahlen besser abgesichert werden. Jede Form von Be- und Verhinderung von Betriebsratsarbeit ist ein Verbrechen und sollte aktiv verfolgt werden. Daher setzen wir uns dafür ein, rasch und endlich §119 Betriebsverfassungsgesetz von einem Antragsdelikt zu einem Offizialdelikt hochzustufen. Wir halten es auch für wichtig, dass das Wahlverfahren weiter vereinfacht und mit mehr Rechtssicherheit ausgebaut wird. Gerade vor dem Hintergrund neuer Arbeitsformen und der Digitalisierung setzen wir uns dafür ein, dass kollektive Vertretungsrechte für alle Erwerbsformen gesichert und ggf. neue Wege gefunden werden. Insbesondere treten wir ein für ein Verbandsklagerecht für Gewerkschaften, welches ein Klagerechte gegen tarifliche Missachtungen etmöglichen würde. Um gute Löhne und Arbeitsbedingungen für viele Menschen zu sichern, muss der Staat mit gutem Beispiel vorangehen. Daher sollen öffentliche Verträge und staatliche Förderungen nur an tarifgebundene Unternehmen mit Betriebsrat vergeben werden dürfen. Denn wir sind uns einig: Keine staatlichen Aufträge an Unternehmen ohne Tarifbindung und ohne Betriebsrat. Wir fordern steuerliche Vorteile für Gewerkschaftsbeiträge. Diese sind z. B. durch eine Verbesserung der Absetzbarkeit von Mitgliedsbeiträgen, in dem diese aus der Werbungskostenpauschale herausgenommen werden sollen, möglich. Wir setzen uns für die Einführung einer Demokratiezeit für Arbeitnehmer*innen ein. Bezahlte Arbeitszeit für Gewerkschaftsarbeit, denn Mitbestimmung am Arbeitsplatz und gute Arbeitsbedingungen stärken die Demokratie insgesamt.

„Arbeit muss sich lohnen – für eine sozialdemokratische Umverteilung

mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund und den Einzelgewerkschaften für eine hohe Tarifbindung stark. Wir kämpfen gegen die Tarifflucht auf der Arbeitgeberseite, für starke Gewerkschaften und für eine Stärkung des Instrumentes der Allgemeinverbindlicherklärungen. Wir fordern gesetzliche Anpassungen an diesem Instrument, die es ermöglichen, häufiger und einfacher als bisher von der Möglichkeit der Allgemeinverbindlichkeitserklärung Gebrauch zu machen. Wir setzen uns für ein Verbot von Tarifflucht durch Betriebsspaltungen ein, um so die Umgehung von Tarifverträgen zu verhindern. Wir fordern die Tarifvertragsparteien auf, die Veränderungen in der Arbeitswelt durch den digitalen und demografischen Wandel durch entsprechende tarifvertragliche Regelungen zu flankieren. Dort wo dies nicht der Fall ist, fordern wir, dass Bundes- und Landesvergabegesetze den Mindestlohn auf ein Niveau anzuheben, das ein Einkommen mit deutlichem Abstand zum Bürgergeld ermöglicht. Wir setzen uns zusammen mit den Gewerkschaften dafür ein, der Be- und Verhinderung von Betriebs- und Personalratsarbeit Einhalt zu gebieten. Wir wollen dafür sorgen, dass die Präsenz von Betriebs- und Personalräten zunimmt und ihre Mitbestimmungsrechte ausgebaut werden. Dazu müssen Betriebsratswahlen besser abgesichert werden. Jede Form von Be- und Verhinderung von Betriebsratsarbeit ist ein Verbrechen und sollte aktiv verfolgt werden. Daher setzen wir uns dafür ein, rasch und endlich §119 Betriebsverfassungsgesetz von einem Antragsdelikt zu einem Offizialdelikt hochzustufen. Wir halten es auch für wichtig, dass das Wahlverfahren weiter vereinfacht und mit mehr Rechtssicherheit ausgebaut wird. Gerade vor dem Hintergrund neuer Arbeitsformen und der Digitalisierung setzen wir uns dafür ein, dass kollektive Vertretungsrechte für alle Erwerbsformen gesichert und ggf. neue Wege gefunden werden. Insbesondere treten wir ein für ein Verbandsklagerecht für Gewerkschaften, welches ein Klagerechte gegen tarifliche Missachtungen etmöglichen würde. Um gute Löhne und Arbeitsbedingungen für viele Menschen zu sichern, muss der Staat mit gutem Beispiel vorangehen. Daher sollen öffentliche Verträge und staatliche Förderungen nur an tarifgebundene Unternehmen mit Betriebsrat vergeben werden dürfen. Denn wir sind uns einig: Keine staatlichen Aufträge an Unternehmen ohne Tarifbindung und ohne Betriebsrat. Wir fordern steuerliche Vorteile für Gewerkschaftsbeiträge. Diese sind z. B. durch eine Verbesserung der Absetzbarkeit von Mitgliedsbeiträgen, in dem diese aus der Werbungskostenpauschale herausgenommen werden sollen, möglich. Wir setzen uns für die Einführung einer Demokratiezeit für Arbeitnehmer*innen ein. Bezahlte Arbeitszeit für Gewerkschaftsarbeit, denn Mitbestimmung am Arbeitsplatz und gute Arbeitsbedingungen stärken die Demokratie insgesamt.

„Arbeit muss sich lohnen – für eine sozialdemokratische Umverteilung

Für die meisten Menschen ist Erwerbsarbeit die zumeist einzige Einnahmequelle zur Existenzsicherung in der Arbeitsphase, aber auch in der Rente. Daher muss mit dem Lohn auch auf Dauer der Lebensunterhalt abgesichert werden können. Für die Durchschnittsverdienenden oder auch Normalverdienenden wird dies aber immer schwieriger.

Wenn von den Löhnen ein nicht unerheblicher Anteil für die Sozialversicherungsleistungen bereits nicht mehr zur Verfügung steht und hinzu kommen noch Steuern, wird diese Absicherung auch in Frage gestellt. Neben der Frage: wozu gehe ich dann noch arbeiten? Führt dies zu erheblichen Zweifeln am Funktionieren eines gerechten Staates und stellt diesen dann auch in Frage. Verdruss, Rückzug, Distanzierung und ggf. eine Abkehr vom gesellschaftlichen System können die Folgen sein. Dies können und wollen wir nicht einfach hinnehmen. Wer arbeitet und dabei auch normal oder gut verdient, soll auch davon leben können. Und sich in der Gesellschaft engagieren und einbringen können.

Es gilt auch heute noch die Forderung, der Otto Normalverdiener soll am Ende des Monats mehr Netto vom Brutto in der Tasche haben. Daher galt Jahrzehntelang die Grenze von 40 % Sozialversicherungsabgaben als magische Grenze, die nicht überschritten werde sollte damit den Menschen am Ende genug zum Leben bleibt. Diese Grenze hat die Ampel bereits in 2023 überschritten. Und sie wird bei den in Rede stehenden Entwicklungen u. a. in der Gesundheits- und Pflegebereich auch noch weiter steigen.

Um die Sozialabgaben und steuerlichen Belastungen wieder auf unter 40% zurück zu führen, benötigen wir eine Reihe von Reformen in den einzelnen Bereichen der Sozialversicherungen und bei der Steuer. Gesundheit-, Pflege und Rentenreformen müssen zum einen auch andere Berufsstände beinhalten im Sinne einer Bürgerversicherung und sehr gut Verdienende müssen entsprechend höhere Beiträge leisten. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit geringerem Einkommen sollten dagegen durch eine Senkung der Lohnnebenkosten entlastet werden.

Aber wir müssen auch im steuerlichen Bereich Änderungen endlich nicht nur fordern, sondern auch umsetzen: z. B. Arbeit darf nicht höher besteuert werden als Nichtarbeit! Keine pauschale Besteuerung von Kapitalerträgen mit 25 Prozent, sondern mit dem persönlichen Steuersatz.

Und wir müssen Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen steuerlich entlasten. Im Gegenzug werden Spitzenverdienerinnen und Spitzenverdiener mehr bezahlen müssen. Ebenso ist eine Vermögens- und Erbschaftssteuerreform endlich umzusetzen. Erben, die nach Wegen

Für die meisten Menschen ist Erwerbsarbeit die zumeist einzige Einnahmequelle zur Existenzsicherung in der Arbeitsphase, aber auch in der Rente. Daher muss mit dem Lohn auch auf Dauer der Lebensunterhalt abgesichert werden können. Für die Durchschnittsverdienenden oder auch Normalverdienenden wird dies aber immer schwieriger.

Wenn von den Löhnen ein nicht unerheblicher Anteil für die Sozialversicherungsleistungen bereits nicht mehr zur Verfügung steht und hinzu kommen noch Steuern, wird diese Absicherung auch in Frage gestellt. Neben der Frage: wozu gehe ich dann noch arbeiten? Führt dies zu erheblichen Zweifeln am Funktionieren eines gerechten Staates und stellt diesen dann auch in Frage. Verdruss, Rückzug, Distanzierung und ggf. eine Abkehr vom gesellschaftlichen System können die Folgen sein. Dies können und wollen wir nicht einfach hinnehmen. Wer arbeitet und dabei auch normal oder gut verdient, soll auch davon leben können. Und sich in der Gesellschaft engagieren und einbringen können.

Es gilt auch heute noch die Forderung, der Otto Normalverdiener soll am Ende des Monats mehr Netto vom Brutto in der Tasche haben. Daher galt Jahrzehntelang die Grenze von 40 % Sozialversicherungsabgaben als magische Grenze, die nicht überschritten werde sollte damit den Menschen am Ende genug zum Leben bleibt. Diese Grenze hat die Ampel bereits in 2023 überschritten. Und sie wird bei den in Rede stehenden Entwicklungen u. a. in der Gesundheits- und Pflegebereich auch noch weiter steigen.

Um die Sozialabgaben und steuerlichen Belastungen wieder auf unter 40% zurück zu führen, benötigen wir eine Reihe von Reformen in den einzelnen Bereichen der Sozialversicherungen und bei der Steuer. Gesundheit-, Pflege und Rentenreformen müssen zum einen auch andere Berufsstände beinhalten im Sinne einer Bürgerversicherung und sehr gut Verdienende müssen entsprechend höhere Beiträge leisten. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit geringerem Einkommen sollten dagegen durch eine Senkung der Lohnnebenkosten entlastet werden.

Aber wir müssen auch im steuerlichen Bereich Änderungen endlich nicht nur fordern, sondern auch umsetzen: z. B. Arbeit darf nicht höher besteuert werden als Nichtarbeit! Keine pauschale Besteuerung von Kapitalerträgen mit 25 Prozent, sondern mit dem persönlichen Steuersatz.

Und wir müssen Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen steuerlich entlasten. Im Gegenzug werden Spitzenverdienerinnen und Spitzenverdiener mehr bezahlen müssen. Ebenso ist eine Vermögens- und Erbschaftssteuerreform endlich umzusetzen. Erben, die nach Wegen

suchen, ihr Erbe selbst sozial gerecht zu verteilen, haben dazu derzeit kaum öffentliche Möglichkeiten. Wer Vermögen der Allgemeinheit zukommen lassen und damit durch eigene Entscheidungen mit eigenem Vermögen bewusst eine Umverteilung erreichen möchte, kann das derzeit nicht. Vermögen kann nur z. B. durch Stiftungen oder ähnliches privatisiert werden. Hier müssen wir umsteuern und unbürokratische Wege finden, wie Vermögen an die Allgemeinheit überlassen werden dürfen."

Prekäre Arbeitsverhältnisse erkennen und beenden

Der **Mindestlohn** ist eines der erfolgreichsten Instrumente zur Bekämpfung von Niedriglöhnen und prekären Beschäftigungsverhältnissen in Deutschland. Seit seiner Einführung hat er die Lohnsituation für Millionen von Arbeitnehmer*innen verbessert und so einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung von Einkommensungleichheiten geleistet. Um diesem Erfolg weiter gerecht zu werden, muss der Mindestlohn konsequent durchgesetzt und bis 2026 auf 15 € pro Stunde erhöht werden. Darüber hinaus ist er regelmäßig an die Inflation und an die allgemeine Lohnentwicklung anzupassen, um die Kaufkraft zu sichern. Strenge Maßnahmen zur Kontrolle der Einhaltung des Mindestlohns müssen ausgeweitet werden. Gleichzeitig nimmt die Zahl prekärer Beschäftigungsverhältnisse im Dienstleistungssektor, insbesondere durch plattformbasierte Geschäftsmodelle wie Uber und Lieferando, stark zu. Diese Geschäftsmodelle bieten oft keine ausreichenden sozialen Absicherungen und zwingen die Beschäftigten in abhängige, aber formal selbstständige Tätigkeiten. Dadurch werden grundlegende Rechte, wie der Anspruch auf Mindestlohn, soziale Sicherung und Arbeitsschutz, umgangen. Es muss sichergestellt werden, dass alle Arbeitnehmer*innen, die für Plattformunternehmen tätig sind, unter den Schutz des Mindestlohns und der Sozialversicherungen fallen. Darüber hinaus müssen die Unternehmen verpflichtet werden, faire Arbeitsbedingungen zu garantieren, einschließlich einer Absicherung gegen Arbeitsunfälle, Krankheit und Altersarmut. Eine klare gesetzliche Abgrenzung zwischen Arbeitnehmer*innen und Selbstständigen ist an dieser Stelle notwendig, um Missbrauch durch Scheinselbstständigkeit zu verhindern.

Leiharbeit bleibt ein weiteres Instrument, das Unternehmen oftmals zulasten der Leiharbeiter*innen Flexibilität bietet. Wir fordern weiterhin gleichen Lohn für gleiche Arbeit ab dem ersten Tag der Beschäftigung. Um dauerhafte Leiharbeit zu verhindern, muss ihre Einsatzdauer auf maximal zwölf Monate pro Einsatz begrenzt werden. Zudem müssen die Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte bei der Einsatzplanung gestärkt werden. Unbefristete sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse sind für alle Beschäftigen das Ziel sozialdemokratischer Arbeitsmarktpolitik. Besonders junge Menschen und Berufseinsteiger*innen sind hiervon betroffen, was zu Unsicherheit

suchen, ihr Erbe selbst sozial gerecht zu verteilen, haben dazu derzeit kaum öffentliche Möglichkeiten. Wer Vermögen der Allgemeinheit zukommen lassen und damit durch eigene Entscheidungen mit eigenem Vermögen bewusst eine Umverteilung erreichen möchte, kann das derzeit nicht. Vermögen kann nur z. B. durch Stiftungen oder ähnliches privatisiert werden. Hier müssen wir umsteuern und unbürokratische Wege finden, wie Vermögen an die Allgemeinheit überlassen werden dürfen."

Prekäre Arbeitsverhältnisse erkennen und beenden

Der **Mindestlohn** ist eines der erfolgreichsten Instrumente zur Bekämpfung von Niedriglöhnen und prekären Beschäftigungsverhältnissen in Deutschland. Seit seiner Einführung hat er die Lohnsituation für Millionen von Arbeitnehmer*innen verbessert und so einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung von Einkommensungleichheiten geleistet. Um diesem Erfolg weiter gerecht zu werden, muss der Mindestlohn konsequent durchgesetzt und bis 2026 auf 15 € pro Stunde erhöht werden. Darüber hinaus ist er regelmäßig an die Inflation und an die allgemeine Lohnentwicklung anzupassen, um die Kaufkraft zu sichern. Strenge Maßnahmen zur Kontrolle der Einhaltung des Mindestlohns müssen ausgeweitet werden. Gleichzeitig nimmt die Zahl prekärer Beschäftigungsverhältnisse im Dienstleistungssektor, insbesondere durch plattformbasierte Geschäftsmodelle wie Uber und Lieferando, stark zu. Diese Geschäftsmodelle bieten oft keine ausreichenden sozialen Absicherungen und zwingen die Beschäftigten in abhängige, aber formal selbstständige Tätigkeiten. Dadurch werden grundlegende Rechte, wie der Anspruch auf Mindestlohn, soziale Sicherung und Arbeitsschutz, umgangen. Es muss sichergestellt werden, dass alle Arbeitnehmer*innen, die für Plattformunternehmen tätig sind, unter den Schutz des Mindestlohns und der Sozialversicherungen fallen. Darüber hinaus müssen die Unternehmen verpflichtet werden, faire Arbeitsbedingungen zu garantieren, einschließlich einer Absicherung gegen Arbeitsunfälle, Krankheit und Altersarmut. Eine klare gesetzliche Abgrenzung zwischen Arbeitnehmer*innen und Selbstständigen ist an dieser Stelle notwendig, um Missbrauch durch Scheinselbstständigkeit zu verhindern.

Leiharbeit bleibt ein weiteres Instrument, das Unternehmen oftmals zulasten der Leiharbeiter*innen Flexibilität bietet. Wir fordern weiterhin gleichen Lohn für gleiche Arbeit ab dem ersten Tag der Beschäftigung. Um dauerhafte Leiharbeit zu verhindern, muss ihre Einsatzdauer auf maximal zwölf Monate pro Einsatz begrenzt werden. Zudem müssen die Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte bei der Einsatzplanung gestärkt werden. Unbefristete sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse sind für alle Beschäftigen das Ziel sozialdemokratischer Arbeitsmarktpolitik. Besonders junge Menschen und Berufseinsteiger*innen sind hiervon betroffen, was zu Unsicherheit

und Planungsunfähigkeit führt. Die sachgrundlose Befristung von Arbeitsverträgen und damit einhergehende Kettenverträge muss abgeschafft werden. Nach zwei Jahren befristeter Beschäftigung muss ein unbefristetes Arbeitsverhältnis obligatorisch sein.

Praktika sind ein zentraler Baustein im Übergang von der Ausbildung in das Berufsleben. Sie bieten die Chance, praktische Erfahrungen zu sammeln und sich beruflich zu orientieren. Allerdings dürfen sie nicht dazu genutzt werden, junge Menschen als günstige Arbeitskräfte auszubeuten. Es ist unerlässlich, dass Praktika fair vergütet werden, insbesondere wenn sie länger als drei Monate dauern. Neben einer angemessenen Bezahlung muss der Schutz von Praktikant*innen durch eine verstärkte Kontrolle von Arbeitszeit, Arbeitsbedingungen und dem Einhalten rechtlicher Vorgaben gewährleistet sein.

- Trotz hoher Arbeitsbelastung verdienen viele Beschäftigte weiterhin viel zu wenig. Oft müssen prekär Beschäftigte mit Bürgergeld aufstocken, da sie sonst nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Dies betrifft Millionen Beschäftigte im Niedriglohnsektor. Prekär beschäftigt sind strukturell besonders Frauen, Alleinerziehende, **Menschen ohne Ausbildung**, junge Menschen und Menschen mit Migrationsgeschichte. Sie hängen besonders oft in der Armutsfalle Minijob fest. Minijobber*innen sind im erheblichen Maße von Altersarmut gefährdet, da sie keine Ansprüche auf Leistungen aus der Arbeitslosen-, Kranken- oder Pflegeversicherung haben. Zudem sind Minijobs nicht sozialversicherungspflichtig, sondern prekär und ungesichert. Deshalb setzen wir uns für eine Abschaffung von Minijobs ein.

Künstliche Intelligenz und Automatisierung
Künstliche Intelligenz (KI) und Automatisierung bieten enormes Potenzial, unser Arbeitsleben zu bereichern, indem sie Prozesse effizienter gestalten und neue Möglichkeiten schaffen. Gleichzeitig müssen wir diesen technologischen Wandel mit Vorsicht angehen, um sicherzustellen, dass die Interessen und Rechte der Arbeitnehmer*innen geschützt werden. Die fortschreitende Entwicklung von Künstlicher Intelligenz und Automatisierungstechnologien hat das Potenzial, zahlreiche Arbeitsplätze zu gefährden. Besonders betroffen sind Berufe im Dienstleistungssektor, in der Produktion sowie in administrativen Tätigkeiten, die von Routineaufgaben geprägt sind. Um dieser Entwicklung gerecht zu werden, müssen wir die betroffenen Arbeitnehmer*innen schützen und ihnen durch Weiterbildungs- und Umschulungsprogramme eine Perspektive bieten. Mit dem in 2024 verabschiedeten Gesetz zur Stärkung von Aus- und Weiterbildung und dem seit 2020 geltendem Arbeit-von-morgen-Gesetz sind gute In-

und Planungsunfähigkeit führt. Die sachgrundlose Befristung von Arbeitsverträgen und damit einhergehende Kettenverträge muss abgeschafft werden. Nach zwei Jahren befristeter Beschäftigung muss ein unbefristetes Arbeitsverhältnis obligatorisch sein.

Praktika sind ein zentraler Baustein im Übergang von der Ausbildung in das Berufsleben. Sie bieten die Chance, praktische Erfahrungen zu sammeln und sich beruflich zu orientieren. Allerdings dürfen sie nicht dazu genutzt werden, junge Menschen als günstige Arbeitskräfte auszubeuten. Es ist unerlässlich, dass Praktika fair vergütet werden, insbesondere wenn sie länger als drei Monate dauern. Neben einer angemessenen Bezahlung muss der Schutz von Praktikant*innen durch eine verstärkte Kontrolle von Arbeitszeit, Arbeitsbedingungen und dem Einhalten rechtlicher Vorgaben gewährleistet sein.

- Trotz hoher Arbeitsbelastung verdienen viele Beschäftigte weiterhin viel zu wenig. Oft müssen prekär Beschäftigte mit Bürgergeld aufstocken, da sie sonst nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Dies betrifft Millionen Beschäftigte im Niedriglohnsektor. Prekär beschäftigt sind strukturell besonders Frauen, Alleinerziehende, **Menschen ohne Ausbildung**, junge Menschen und Menschen mit Migrationsgeschichte. Sie hängen besonders oft in der Armutsfalle Minijob fest. Minijobber*innen sind im erheblichen Maße von Altersarmut gefährdet, da sie keine Ansprüche auf Leistungen aus der Arbeitslosen-, Kranken- oder Pflegeversicherung haben. Zudem sind Minijobs nicht sozialversicherungspflichtig, sondern prekär und ungesichert. Deshalb setzen wir uns für eine Abschaffung von Minijobs ein.
- **Menschen mit Behinderungen brauchen einen besseren Zugang zum ersten Arbeitsmarkt und müssen vom Arbeitsentgelt auskömmlich leben können. Die „Werkstätten für behinderte Menschen“ müssen entsprechend weiterentwickelt werden. Die Schwerbehindertenvertretung in den Betrieben muss gestärkt werden, damit mehr Menschen mit Behinderung eingestellt und ihre Arbeitsbedingungen verbessert werden.**

Künstliche Intelligenz und Automatisierung
Künstliche Intelligenz (KI) und Automatisierung bieten enormes Potenzial, unser Arbeitsleben zu bereichern, indem sie Prozesse effizienter gestalten und neue Möglichkeiten schaffen. Gleichzeitig müssen wir diesen technologischen Wandel mit Vorsicht angehen, um sicherzustellen, dass die Interessen und Rechte der Arbeitnehmer*innen geschützt werden. Die fortschreitende Entwicklung von Künstlicher Intelligenz und Automatisierungstechnologien hat das Potenzial, zahlreiche Arbeitsplätze zu ge-

strumente vorhanden, damit Arbeitnehmer*innen für den Wandel in der Arbeitswelt fit gemacht werden. Durch die Einführung eines Rechtsanspruches auf Weiterbildung und Qualifizierung sichern wir die Teilhabemöglichkeit von Arbeitnehmer*innen, damit diese von den geschaffenen und finanzierten Weiterbildungsmöglichkeiten profitieren können.Die Arbeitsagenturen müssen enger mit Unternehmen, Bildungseinrichtungen und den Betroffenen zusammenarbeiten, um funktionierende Qualifizierungsprogramme zu entwickeln. Zusätzlich müssen Anreize für Unternehmen geschaffen werden, ihre Beschäftigten aktiv in diesen Weiterbildungsprozess einzubinden und dadurch langfristige Arbeitsplatzsicherheit zu gewährleisten. Weiter müssen neue Ausbildungsberufe und Studiengänge im Bereich Digitalisierung, KI und Automatisierung intensiviert werden. Diese neuen Bildungsangebote müssen frühzeitig auf die Anforderungen der Arbeitswelt vorbereiten. Dazu gehört auch die Förderung von dualen Studiengängen und praxisorientierten Weiterbildungen, die in enger Zusammenarbeit mit der Industrie entwickelt werden. Für ältere Arbeitnehmer*innen und geringqualifizierte Beschäftigte müssen spezielle Förderprogramme implementiert werden, damit niemand abgehängt wird!

Darüber hinaus unterstützen wir Arbeitnehmer*innen und Gewerkschaften in ihrem Bestreben, die Arbeitszeit zu reduzieren. Das Ziel muss sein, mehr Menschen zu ermöglichen, weniger Stunden bei vollem Lohnausgleich zu arbeiten, um so eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu gewährleisten und gleichzeitig die Produktivität durch innovative Arbeitsmodelle zu steigern. Diese Entwicklung ist gerade in Zeiten der Automatisierung ein zentraler Baustein für die Zukunft der Arbeit. Künstliche Intelligenz und Automatisierung bieten auch Chancen für gute digitalisierte Arbeit, mehr Selbstbestimmung und Mitbestimmung aller Beschäftigten. Dies gelingt nur, wenn Beschäftigte entlastet und Überwachung entgegengewirkt wird. Daher fordern wir ein Recht auf Unerreichbarkeit während der Ruhezeiten, eine stärkere Flexible Arbeitszeiten müssen Beschäftigten die Möglichkeit geben, frei darüber zu entscheiden, wann sie arbeiten wollen. Zusätzlich bietet die Automatisierung eine Chance, dass Branchen, die unter einem hohen Fachkräftemangel leiden, entlastet werden. Neben der Weiterbildung und Jobsicherheit der Arbeitnehmer, ist es auch Aufgabe der Politik, automatisierte Umsetzungsmaßnahmen zu evaluieren, um die Arbeitsbelastung der Arbeitnehmer*innen zu reduzieren. Dies ist insbesondere im öffentlichen Nahverkehr, der Logistik und in der Verwaltung zu überprüfen.

Qualifizierung ermöglichen

Bildung, Nachqualifizierung, Weiterbildung und Qualifizierung sind integrale Bestandteile einer aktiven Sozialfährden. Besonders betroffen sind Berufe im Dienstleistungssektor, in der Produktion sowie in administrativen Tätigkeiten, die von Routineaufgaben geprägt sind. Um dieser Entwicklung gerecht zu werden, müssen wir die betroffenen Arbeitnehmer*innen schützen und ihnen durch Weiterbildungs- und Umschulungsprogramme eine Perspektive bieten. Mit dem in 2024 verabschiedeten Gesetz zur Stärkung von Aus- und Weiterbildung und dem seit 2020 geltendem Arbeit-von-morgen-Gesetz sind gute Instrumente vorhanden, damit Arbeitnehmer*innen für den Wandel in der Arbeitswelt fit gemacht werden. Durch die Einführung eines Rechtsanspruches auf Weiterbildung und Qualifizierung sichern wir die Teilhabemöglichkeit von Arbeitnehmer*innen, damit diese von den geschaffenen und finanzierten Weiterbildungsmöglichkeiten profitieren können.Die Arbeitsagenturen müssen enger mit Unternehmen, Bildungseinrichtungen und den Betroffenen zusammenarbeiten, um funktionierende Qualifizierungsprogramme zu entwickeln. Zusätzlich müssen Anreize für Unternehmen geschaffen werden, ihre Beschäftigten aktiv in diesen Weiterbildungsprozess einzubinden und dadurch langfristige Arbeitsplatzsicherheit zu gewährleisten. Weiter müssen neue Ausbildungsberufe und Studiengänge im Bereich Digitalisierung, KI und Automatisierung intensiviert werden. Diese neuen Bildungsangebote müssen frühzeitig auf die Anforderungen der Arbeitswelt vorbereiten. Dazu gehört auch die Förderung von dualen Studiengängen und praxisorientierten Weiterbildungen, die in enger Zusammenarbeit mit der Industrie entwickelt werden. Für ältere Arbeitnehmer*innen und geringqualifizierte Beschäftigte müssen spezielle Förderprogramme implementiert werden, damit niemand abgehängt wird!

Darüber hinaus unterstützen wir Arbeitnehmer*innen und Gewerkschaften in ihrem Bestreben, die Arbeitszeit zu reduzieren. Das Ziel muss sein, mehr Menschen zu ermöglichen, weniger Stunden bei vollem Lohnausgleich zu arbeiten, um so eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu gewährleisten und gleichzeitig die Produktivität durch innovative Arbeitsmodelle zu steigern. Diese Entwicklung ist gerade in Zeiten der Automatisierung ein zentraler Baustein für die Zukunft der Arbeit. Künstliche Intelligenz und Automatisierung bieten auch Chancen für gute digitalisierte Arbeit, mehr Selbstbestimmung und Mitbestimmung aller Beschäftigten. Dies gelingt nur, wenn Beschäftigte entlastet und Überwachung entgegengewirkt wird. Daher fordern wir ein Recht auf Unerreichbarkeit während der Ruhezeiten, eine stärkere Flexible Arbeitszeiten müssen Beschäftigten die Möglichkeit geben, frei darüber zu entscheiden, wann sie arbeiten wollen. Zusätzlich bietet die Automatisierung eine Chance, dass Branchen, die unter einem hohen Fachkräftemangel leiden, entlastet werden. Neben der Weiterbildung und Jobsicherheit der Arbeitnehmer, ist es auch

und Arbeitsmarktpolitik und wirken präventiv, im Sinne der Eröffnung von Möglichkeiten der sozialen Teilhaben und bei Zugängen zu Ausbildung und Arbeit. Dies gilt für alle Menschen und verfolgt das Prinzip einer integrativen und inklusiven Bildung.

Lebenslanges Lernen ermöglicht es Menschen länger in Arbeit zu bleiben und auch bei Umbrücken eine Qualifikationsadäquate neue Beschäftigung zu finden. Dadurch werden die Systeme staatlicher Transferleistungen nachhaltig entlastet und auchdem Fachkräftemangel wird entgegengewirkt. Die Sozialdemokratie hat sich zum Ziel gesetzt, das Grundrecht auf Bildung kostenfrei zu gestalten, um einer Stigmatisierung von Betroffenen, verbunden mit einer Entbürokratisierung und Schwellensetzungen entgegenzuwirken. Unterschiedliche Leistungsssysteme sind so zu verzahnen, dass ein verlässliches, kohärentes, an den Notwendigkeiten orientiertes System entsteht. Eine Sockelfinanzierung muss Leistungen und Angebote sichern, um Kontinuität und Qualität zu sichern. Eine Unterscheidung zwischen freiwilligen und gesetzlichen Leistungen muss zukünftig entfallen. Im Zusammenhang mit Bildung muss das Kooperationsverbot in allen Zusammenhängen durch ein Kooperationsgebot ersetzt werden, um notwendige Finanzierungen und Strukturierungen unter Nutzung der Möglichkeiten von Kommunen, Ländern und den Bund miteinander und nicht in der Abgrenzung wirken zu lassen.

Gute Ausbildung

Im Jahr 2023 haben rund 489.200 junge Menschen eine Ausbildung begonnen, was einem Anstieg von drei Prozent im Vergleich zu 2022 entspricht. Obwohl die Zahlen weiterhin unter dem Niveau vor der Corona-Pandemie liegen (minus 6,9 Prozent oder 35.900 Ausbildungsverträge im Vergleich zu 2019), zeigt sich insgesamt eine positive Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt. Sowohl das Interesse junger Menschen an Ausbildungsplätzen als auch das Angebot an freien Stellen haben zugenommen. Allerdings bestehen weiterhin erhebliche Schwierigkeiten, Angebot und Nachfrage effektiv zusammenzuführen. Dies spiegelt sich in den wachsenden Anteilen unbesetzter Ausbildungsstellen und erfolglos Suchender wider. Laut dem Berufsbildungsbericht 2024, den das Bundeskabinett verabschiedet hat, blieben 2023 bundesweit rund 73.400 Ausbildungsstellen unbesetzt, was 13,4 Prozent des gesamten Angebots entspricht – ein neuer Höchstwert. Gleichzeitig hatten etwa 63.700 junge Menschen am 30. September noch keinen Ausbildungsplatz gefunden, was einem Anteil von 11,5 Prozent entspricht. Um diesen Missstand zu beheben, haben junge Menschen, die keinen betrieblichen Ausbildungsplatz finden, seit April 2024 ein Recht auf eine garantierte Ausbildung, insbesondere in Regionen mit einem geringen Ausbildungsplatzangebot. Dies ist ein Erfolg, für den die SPD lange gekämpft hat.

Aufgabe der Politik, automatisierte Umsetzungsmaßnahmen zu evaluieren, um die Arbeitsbelastung der Arbeitnehmer*innen zu reduzieren. Dies ist insbesondere im öffentlichen Nahverkehr, der Logistik und in der Verwaltung zu überprüfen.

Qualifizierung ermöglichen

Bildung, Nachqualifizierung, Weiterbildung und Qualifizierung sind integrale Bestandteile einer aktiven Sozial- und Arbeitsmarktpolitik und wirken präventiv, im Sinne der Eröffnung von Möglichkeiten der sozialen Teilhaben und bei Zugängen zu Ausbildung und Arbeit. Dies gilt für alle Menschen und verfolgt das Prinzip einer integrativen und inklusiven Bildung.

Lebenslanges Lernen ermöglicht es Menschen länger in Arbeit zu bleiben und auch bei Umbrücken eine Qualifikationsadäquate neue Beschäftigung zu finden. Dadurch werden die Systeme staatlicher Transferleistungen nachhaltig entlastet und auchdem Fachkräftemangel wird entgegengewirkt. Die Sozialdemokratie hat sich zum Ziel gesetzt, das Grundrecht auf Bildung kostenfrei zu gestalten, um einer Stigmatisierung von Betroffenen, verbunden mit einer Entbürokratisierung und Schwellensetzungen entgegenzuwirken. Unterschiedliche Leistungsssysteme sind so zu verzahnen, dass ein verlässliches, kohärentes, an den Notwendigkeiten orientiertes System entsteht. Eine Sockelfinanzierung muss Leistungen und Angebote sichern, um Kontinuität und Qualität zu sichern. Eine Unterscheidung zwischen freiwilligen und gesetzlichen Leistungen muss zukünftig entfallen. Im Zusammenhang mit Bildung muss das Kooperationsverbot in allen Zusammenhängen durch ein Kooperationsgebot ersetzt werden, um notwendige Finanzierungen und Strukturierungen unter Nutzung der Möglichkeiten von Kommunen, Ländern und den Bund miteinander und nicht in der Abgrenzung wirken zu lassen.

Gute Ausbildung

Im Jahr 2023 haben rund 489.200 junge Menschen eine Ausbildung begonnen, was einem Anstieg von drei Prozent im Vergleich zu 2022 entspricht. Obwohl die Zahlen weiterhin unter dem Niveau vor der Corona-Pandemie liegen (minus 6,9 Prozent oder 35.900 Ausbildungsverträge im Vergleich zu 2019), zeigt sich insgesamt eine positive Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt. Sowohl das Interesse junger Menschen an Ausbildungsplätzen als auch das Angebot an freien Stellen haben zugenommen. Allerdings bestehen weiterhin erhebliche Schwierigkeiten, Angebot und Nachfrage effektiv zusammenzuführen. Dies spiegelt sich in den wachsenden Anteilen unbesetzter Ausbildungsstellen und erfolglos Suchender wider. Laut dem Berufsbildungsbericht 2024, den das Bundeskabinett verabschiedet hat, blieben 2023 bundesweit rund 73.400 Ausbildungsstellen unbesetzt, was 13,4 Prozent

Dennoch bleibt das Ziel, ein noch engmaschigeres Auffangnetz zu schaffen, damit keine*r ohne Ausbildungsplatz bleibt. Unternehmen müssen verstärkt ausbilden, um allen die Möglichkeit zu geben, ihren Wunschberuf zu erlernen. Es ist nicht hinnehmbar, jedes Jahr tausende Jugendliche im Stich zu lassen, während gleichzeitig über Fachkräftemangel geklagt wird. Es zeigt sich, dass in bestimmten Branchen, in denen die Ausbildungsvergütung niedrig und die Arbeitsbedingungen schlecht sind, besonders viele Stellen unbesetzt bleiben. Hier bedarf es einer umlagefinanzierten Ausbildungsgarantie sowie eines individuellen Rechtsanspruchs auf einen Ausbildungsplatz. Dies würde die Kosten der Ausbildung fair auf alle Unternehmen verteilen, die Ausbildungsqualität verbessern und gezielte Unterstützung für Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf bieten. Wir fordern außerdem die Sicherstellung, dass eine erneute Probezeit nach der Übernahme aus der Ausbildung in ein festes Arbeitsverhältnis im ausbildenden Betrieb nicht zulässig ist. Bei der Anstellung eines Azubis, durchläuft diese*r bereits eine vertraglich festgelegte Probezeit. Darüber hinaus hat sich ein Azubi über die Dauer seiner*ihrer Ausbildung insofern bewiesen, als dass sie*er für eine Übernahme in Frage gekommen ist, eine anschließende Probezeit ist daher aus offensichtlichen Gründen unnötig.

Forderungen:

- Einführung einer umlagefinanzierten Ausbildungsgarantie.
- Faire Verteilung der Ausbildungskosten auf alle Unternehmen, um die Qualität der Ausbildung zu steigern.
- Keine erneute Probezeit nach der Übernahme im ausbildenden Betrieb
- Deutliche Anhebung der Mindestausbildungsvergütung
- Mit Bafög Armut entgegentreten

Rente – ein Alter in Würde

Wir wollen die gesetzliche Rente weiterhin stärken und stehen für eine dauerhaft stabile Rentenleistung, die Lebensstandard sichernd sein soll. Wir setzen uns vorerst für ein dauerhaftes Rentenniveau von mindestens 48 Prozent ein, arbeiten aber daran, dass sich das Rentenniveau weiter erhöht. Gute Löhne, die aus einer starken Tarifbindung und unserer Arbeitsmarktpolitik resultieren, sind der Garant für die Stabilität der gesetzlichen Rente. Sie ist der Schlüssel, damit alle, die hart und lange arbeiten, auch gut im Alter davon leben können. Für rund zwei Drittel der über 65-Jährigen ist die gesetzliche Rente die wichtigste Einkommensquelle im Alter. Die gesetzliche Rente ist und bleibt also das Herzstück der Alterssicherung in Deutschland. Vor allem die demografische Entwicklung hinterlässt langsam Spuren. In naher Zukunft gehen die sogenannten „Babyboomer“, in den Ruhestand. Gleichzeitig hat die des gesamten Angebots entspricht – ein neuer Höchstwert. Gleichzeitig hatten etwa 63.700 junge Menschen am 30. September noch keinen Ausbildungsplatz gefunden, was einem Anteil von 11,5 Prozent entspricht. Um diesen Missstand zu beheben, haben junge Menschen, die keinen betrieblichen Ausbildungsplatz finden, seit April 2024 ein Recht auf eine garantierte Ausbildung, insbesondere in Regionen mit einem geringen Ausbildungsplatzangebot. Dies ist ein Erfolg, für den die SPD lange gekämpft hat.

Dennoch bleibt das Ziel, ein noch engmaschigeres Auffangnetz zu schaffen, damit keine*r ohne Ausbildungsplatz bleibt. Unternehmen müssen verstärkt ausbilden, um allen die Möglichkeit zu geben, ihren Wunschberuf zu erlernen. Es ist nicht hinnehmbar, jedes Jahr tausende Jugendliche im Stich zu lassen, während gleichzeitig über Fachkräftemangel geklagt wird. Es zeigt sich, dass in bestimmten Branchen, in denen die Ausbildungsvergütung niedrig und die Arbeitsbedingungen schlecht sind, besonders viele Stellen unbesetzt bleiben. Hier bedarf es einer umlagefinanzierten Ausbildungsgarantie sowie eines individuellen Rechtsanspruchs auf einen Ausbildungsplatz. Dies würde die Kosten der Ausbildung fair auf alle Unternehmen verteilen, die Ausbildungsqualität verbessern und gezielte Unterstützung für Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf bieten. Wir fordern außerdem die Sicherstellung, dass eine erneute Probezeit nach der Übernahme aus der Ausbildung in ein festes Arbeitsverhältnis im ausbildenden Betrieb nicht zulässig ist. Bei der Anstellung eines Azubis, durchläuft diese*r bereits eine vertraglich festgelegte Probezeit. Darüber hinaus hat sich ein Azubi über die Dauer seiner*ihrer Ausbildung insofern bewiesen, als dass sie*er für eine Übernahme in Frage gekommen ist, eine anschließende Probezeit ist daher aus offensichtlichen Gründen unnötig.

Forderungen:

- Einführung einer umlagefinanzierten Ausbildungsgarantie.
- Faire Verteilung der Ausbildungskosten auf alle Unternehmen, um die Qualität der Ausbildung zu steigern.
- Keine erneute Probezeit nach der Übernahme im ausbildenden Betrieb
- Deutliche Anhebung der Mindestausbildungsvergütung
- Mit Bafög Armut entgegentreten

Rente – ein Alter in Würde

Wir wollen die gesetzliche Rente weiterhin stärken und stehen für eine dauerhaft stabile Rentenleistung, die Lebensstandard sichernd sein soll. Wir setzen uns vorerst für ein dauerhaftes Rentenniveau von mindestens 48 Prozent ein, arbeiten aber daran, dass sich das Rentenniveau weiter erhöht. Gute Löhne, die aus einer starken Tarifbindung und unserer Arbeitsmarktpolitik resultieren, sind der Ga-

steigende Lebenserwartung dazu geführt, dass sich der Anteil der über 65-Jährigen an der Bevölkerung deutlich erhöht hat – während nachfolgende Generationen weniger Kinder bekommen haben. Das Rentenniveau würde ohne Sicherung zwangsläufig sinken. Mit dem Rentenpaket II werden wir dafür sorgen, dass das Rentenniveau bei mindestens 48 Prozent stabilisiert wird. Die Sicherung des Mindestniveaus wirkt in einem ersten Schritt bis Mitte 2040. Dann müssen laut Gesetz für die Zeit nach 2040 weitere Vorschläge zur Sicherung dieses Rentenniveaus unterbreitet werden. So haben auch junge Menschen die Garantie, dass sie nach dem Arbeitsleben eine ordentliche Rente bekommen. Aktuelle Vorausberechnungen lassen aber den Schluss zu, dass diese Belastungen weniger stark ausfallen werden als angenommen und auch die Beiträge sind schon jetzt weniger stark gestiegen als befürchtet. Das liegt an einem starken Arbeitsmarkt, auf dem heute mehr ältere Beschäftigte, Frauen und ausländische Fachkräfte arbeiten als früher. Und je mehr Menschen in sozialversicherungspflichtige Arbeit gebracht werden, umso mehr Beiträge stärken die Rente. Es ist also möglich, mit den richtigen Weichen die Rente fit für die Zukunft zu machen. Wir haben erfolgreich die Grundrente eingeführt. Sie ist ein Fortschritt und schützt viele Menschen, die Jahrzehnte für geringe Löhne gearbeitet haben, vor dem Risiko im Alter arm zu sein. Wir lehnen eine weitere Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters ab. Sie bedeutet für viele, die nicht länger arbeiten können, eine Rentenkürzung. Den gesetzlichen Anspruch, dass besonders langjährig Versicherte vor Erreichen der Regelaltersgrenze abschlagsfrei in Rente gehen können, wollen wir beibehalten. Um die langfristige Stabilität der gesetzlichen Rentenversicherung zu gewährleisten und Altersarmut zu verringern, müssen alle Berufsgruppen verpflichtend in das System einbezogen werden. Durch Rentenversicherungsbeiträge von Selbstständige, Beamt*innen und freie Berufe wird die finanzielle Basis gestärkt und Ungleichheiten im Alter abgebaut. Dadurch wird ein einheitliches Rentensystem geschaffen, das für alle Erwerbstätigen faire und sichere Rahmenbedingungen bietet.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Frauen müssen in unserer Gesellschaft noch immer einen Großteil der unbezahlten Sorgearbeit leisten. Oft stemmen sie neben ihrem Job noch Haushalt und Kindererziehung, haben mit unsicherer Kinderbetreuung, schlechterer Bezahlung und geringeren Karrierechancen zu kämpfen. Das steuerliche Ehegattensplitting macht es für Frauen häufig noch unattraktiver, ihre Arbeitsstunden aufzustocken, weshalb viele in Mini-Jobverhältnissen arbeiten, welche ihnen keine soziale Absicherung bieten.

Daher fordern wir:

- Die Abschaffung des steuerlichen Ehegatten-Splittings

rant für die Stabilität der gesetzlichen Rente. Sie ist der Schlüssel, damit alle, die hart und lange arbeiten, auch gut im Alter davon leben können. Für rund zwei Drittel der über 65-Jährigen ist die gesetzliche Rente die wichtigste Einkommensquelle im Alter. Die gesetzliche Rente ist und bleibt also das Herzstück der Alterssicherung in Deutschland. Vor allem die demografische Entwicklung hinterlässt langsam Spuren. In naher Zukunft gehen die sogenannten „Babyboomer“, in den Ruhestand. Gleichzeitig hat die steigende Lebenserwartung dazu geführt, dass sich der Anteil der über 65-Jährigen an der Bevölkerung deutlich erhöht hat – während nachfolgende Generationen weniger Kinder bekommen haben. Das Rentenniveau würde ohne Sicherung zwangsläufig sinken. Mit dem Rentenpaket II werden wir dafür sorgen, dass das Rentenniveau bei mindestens 48 Prozent stabilisiert wird. Die Sicherung des Mindestniveaus wirkt in einem ersten Schritt bis Mitte 2040. Dann müssen laut Gesetz für die Zeit nach 2040 weitere Vorschläge zur Sicherung dieses Rentenniveaus unterbreitet werden. So haben auch junge Menschen die Garantie, dass sie nach dem Arbeitsleben eine ordentliche Rente bekommen. Aktuelle Vorausberechnungen lassen aber den Schluss zu, dass diese Belastungen weniger stark ausfallen werden als angenommen und auch die Beiträge sind schon jetzt weniger stark gestiegen als befürchtet. Das liegt an einem starken Arbeitsmarkt, auf dem heute mehr ältere Beschäftigte, Frauen und ausländische Fachkräfte arbeiten als früher. Und je mehr Menschen in sozialversicherungspflichtige Arbeit gebracht werden, umso mehr Beiträge stärken die Rente. Es ist also möglich, mit den richtigen Weichen die Rente fit für die Zukunft zu machen. Wir haben erfolgreich die Grundrente eingeführt. Sie ist ein Fortschritt und schützt viele Menschen, die Jahrzehnte für geringe Löhne gearbeitet haben, vor dem Risiko im Alter arm zu sein. Wir lehnen eine weitere Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters ab. Sie bedeutet für viele, die nicht länger arbeiten können, eine Rentenkürzung. Den gesetzlichen Anspruch, dass besonders langjährig Versicherte vor Erreichen der Regelaltersgrenze abschlagsfrei in Rente gehen können, wollen wir beibehalten. Um die langfristige Stabilität der gesetzlichen Rentenversicherung zu gewährleisten und Altersarmut zu verringern, müssen alle Berufsgruppen verpflichtend in das System einbezogen werden. Durch Rentenversicherungsbeiträge von Selbstständige, Beamt*innen und freie Berufe wird die finanzielle Basis gestärkt und Ungleichheiten im Alter abgebaut. Dadurch wird ein einheitliches Rentensystem geschaffen, das für alle Erwerbstätigen faire und sichere Rahmenbedingungen bietet.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Frauen müssen in unserer Gesellschaft noch immer einen Großteil der unbezahlten Sorgearbeit leisten. Oft stemmen sie neben ihrem Job noch Haushalt und Kindererziehung, haben mit unsicherer Kinderbetreuung, schlechte-

- Minijobs abzuschaffen mit einer vollen Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro
- Die Subventionierung von unterstützenden haushaltsnahen Dienstleistungen (z.B. Reinigungskräfte, private Kinderbetreuung, Au-Pairs, Gartenhilfe etc.) für Familien, durch die Bundesagentur für Arbeit, wenn dadurch der Arbeitsumfang erhöht oder eine Reduzierung vermieden werden kann (Belgisches Modell)
- Eine grundsätzliche Reduzierung der Arbeitszeit auf eine 30 Stunden Woche als neue (kleine) Vollzeit bei vollem Lohnausgleich, um eine bessere Vereinbarkeit von Leben und Arbeit zu ermöglichen. Zur Unterstützung der Gewerkschaften in ihrem Kampf für eine Reduzierung der Arbeitszeit soll eine groß angelegte Machbarkeitsstudie durch das BMAS in Auftrag gegeben werden. Darüber hinaus sollen Anreize für Unternehmen geschaffen werden, die eine allgemeine reduzierte Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich ermöglichen.
- Wir fordern in § 15 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) die Streichung von Absatz 7 Satz 1 durch Gesetzesänderung, damit endlich alle Arbeitnehmer*innen Anspruch auf Verringerung der Arbeitszeit im Rahmen von Elternzeit haben. Bislang fehlt dieser Rechtsanspruch für Millionen Arbeitnehmer*innen, da diese in Unternehmen mit bis zu 14 regelmäßig Beschäftigten tätig sind. Alleine in der Handwerksbranche arbeiten rund 5,2 Millionen Beschäftigte in 553.600 Betrieben. Im Durchschnitt arbeiteten 9 Personen in einem Unternehmen im zulassungspflichtigen Handwerk. Auch diesen Arbeitnehmer*innen muss eine Möglichkeit auf Teilzeitarbeit in Elternzeit geschaffen werden.

Neue Chancen: das Bürgergeld

Die Einführung des Bürgergeldes und die damit eingeleitete Abkehr von Hartz IV war richtig und wir verteidigen diesen wichtigen Schritt. Die konstanten Angriffe auf die Reform durch das gesamte rechte gesellschaftliche Spektrum von AfD über CDU bis FDP diffamieren das Bürgergeld und die Menschen, die auf die Unterstützung angewiesen sind, in populistischer und teils hetzerischer Weise. Anders als häufig behauptet ist das Bürgergeld kein “Bedingungsloses Grundeinkommen”, sondern es wird nur auf Antrag an Personen gezahlt, die bedürftig sind. Zudem gibt es Mitwirkungspflichten – das bedeutet, dass Bürgergeldbeziehende daran mitwirken müssen, die eigene Hilfsbedürftigkeit zu überwinden. Doch anders als im Hartz IV System setzt das Bürgergeld auf einen Wandel in der Zusammenarbeit zwischen Jobcenter und Bürger:innen: die nächsten Schritte sollen gemeinsam und möglichst im Konsens festgestellt werden, eine Weiterbildung wird unterstützt und es sollen vor allem jene Jobs und Maßnahmen vermittelt werden, die zu den Menrer Bezahlung und geringeren Karrierechancen zu kämpfen. Das steuerliche Ehegattensplitting macht es für Frauen häufig noch unattraktiver, ihre Arbeitsstunden aufzustocken, weshalb viele in Mini-Jobverhältnissen arbeiten, welche ihnen keine soziale Absicherung bieten.

Daher fordern wir:

- Die Abschaffung des steuerlichen Ehegatten-Splittings
- Minijobs abzuschaffen mit einer vollen Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro
- Die Subventionierung von unterstützenden haushaltsnahen Dienstleistungen (z.B. Reinigungskräfte, private Kinderbetreuung, Au-Pairs, Gartenhilfe etc.) für Familien, durch die Bundesagentur für Arbeit, wenn dadurch der Arbeitsumfang erhöht oder eine Reduzierung vermieden werden kann (Belgisches Modell)
- Eine grundsätzliche Reduzierung der Arbeitszeit auf eine 30 Stunden Woche als neue (kleine) Vollzeit bei vollem Lohnausgleich, um eine bessere Vereinbarkeit von Leben und Arbeit zu ermöglichen. Zur Unterstützung der Gewerkschaften in ihrem Kampf für eine Reduzierung der Arbeitszeit soll eine groß angelegte Machbarkeitsstudie durch das BMAS in Auftrag gegeben werden. Darüber hinaus sollen Anreize für Unternehmen geschaffen werden, die eine allgemeine reduzierte Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich ermöglichen.
- Wir fordern in § 15 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) die Streichung von Absatz 7 Satz 1 durch Gesetzesänderung, damit endlich alle Arbeitnehmer*innen Anspruch auf Verringerung der Arbeitszeit im Rahmen von Elternzeit haben. Bislang fehlt dieser Rechtsanspruch für Millionen Arbeitnehmer*innen, da diese in Unternehmen mit bis zu 14 regelmäßig Beschäftigten tätig sind. Alleine in der Handwerksbranche arbeiten rund 5,2 Millionen Beschäftigte in 553.600 Betrieben. Im Durchschnitt arbeiteten 9 Personen in einem Unternehmen im zulassungspflichtigen Handwerk. Auch diesen Arbeitnehmer*innen muss eine Möglichkeit auf Teilzeitarbeit in Elternzeit geschaffen werden.

Neue Chancen: das Bürgergeld

Die Einführung des Bürgergeldes und die damit eingeleitete Abkehr von Hartz IV war richtig und wir verteidigen diesen wichtigen Schritt. Die konstanten Angriffe auf die Reform durch das gesamte rechte gesellschaftliche Spektrum von AfD über CDU bis FDP diffamieren das Bürgergeld und die Menschen, die auf die Unterstützung angewiesen sind, in populistischer und teils hetzerischer Weise. Anders als häufig behauptet ist das Bürgergeld kein “Bedingungsloses Grundeinkommen”, sondern es wird nur auf Antrag an Personen gezahlt, die bedürftig

schen passen. Wir wissen auch, dass ein Großteil der Langzeitarbeitslosen gesundheitliche Probleme haben, zwei Drittel haben keinen Schulabschluss und für viele ist der Weg in Erwerbsarbeit weit. Daher ist viel Unterstützung nötig – und nicht eine immer weitere Verschärfung von Sanktionen. Daher fordern wir:

- Eine bessere Ausfinanzierung der Jobcenter, damit sie genug Personal für die Beratung anstellen können und für jede arbeitslose Person ein passendes Angebot machen können (Job, Maßnahme oder Qualifizierung)
- Eine Ausweitung des sozialen Arbeitsmarktes (Maßnahmen nach §16i) für weitere Gruppen sowie eine Option auf Verlängerung, wenn nach 5 Jahren eine Übernahme durch den Träger nicht möglich ist.
- Eine Ausweitung der sozialraum-orientierten Ansätzen, aufsuchender Beratung und Coaching-Angeboten, um auch Menschen mit größeren Vermittlungshemnissen oder Distanz zu behördlichen Strukturen zu unterstützen
- Eine Überarbeitung von Briefen und Bescheiden, sodass diese leicht verständlich sind
- Die Karenzzeit wieder auf mindestens 12 Monate, besser jedoch 24 Monate auszuweiten, damit sich Menschen, die neu im Bürgergeld sind, zunächst orientieren können und evtl. eine Qualifizierung machen können, statt sich über einen möglichen Umzug Gedanken machen zu müssen.

Arbeitsmarktintegration von Migrant: innen und Geflüchteten

Deutschland ist ein Einwanderungsland und durch Zuwanderung geprägt. Die Gründe für Migration sind ebenso vielfältig, Menschen sind auf der Suche nach einer Ausbildung, einem Studienplatz oder einer Arbeit. Unser Ziel ist der frühzeitige Arbeitsmarktzugang und die damit verbundene Selbstwirksamkeit mit Einkommen und sozialen Kontakten. Denn Arbeitsmarktintegration ist ein zentraler Baustein für Integration und Partizipation. Wir fordern, dass der „Turbo zur Arbeitsmarkintegration von Geflüchteten“ extern wissenschaftlich evaluiert werden muss und die Ergebnisse implementiert werden. Schon jetzt ist deutlich, dass es zu wenig Finanzmittel und widersprüchliche Anreize gibt. Gute Beratung ist für schnelle Arbeitsmarktintegration zwingend notwendig. Es muss mehr Personal in Jobcenter eingestellt werden und Unternehmen stärker verpflichtend einbezogen werden. Schon durch den rechtswechselkreis Geflüchteter Ukrainer*innen haben die Jobcenter erhöhten Finanzbedarf, der bereitgestellt werden muss. Die vom Bund getragenen Eingliederungs- und Verwaltungsbudgets der Jobcenter sind nicht ausreichend und müssen erhöht werden. Der Weg in Arbeit, vor allem in qualifikationsnahe Beschäftigung ist ein langer Weg. Qualität und Quantität der Arbeitsmarkintegration sollen nicht gegensind. Zudem gibt es Mitwirkungspflichten – das bedeutet, dass Bürgergeldbeziehende daran mitwirken müssen, die eigene Hilfsbedürftigkeit zu überwinden. Doch anders als im Hartz IV System setzt das Bürgergeld auf einen Wandel in der Zusammenarbeit zwischen Jobcenter und Bürger:innen: die nächsten Schritte sollen gemeinsam und möglichst im Konsens festgestellt werden, eine Weiterbildung wird unterstützt und es sollen vor allem jene Jobs und Maßnahmen vermittelt werden, die zu den Menschen passen. Wir wissen auch, dass ein Großteil der Langzeitarbeitslosen gesundheitliche Probleme haben, zwei Drittel haben keinen Schulabschluss und für viele ist der Weg in Erwerbsarbeit weit. Daher ist viel Unterstützung nötig – und nicht eine immer weitere Verschärfung von Sanktionen. Daher fordern wir:

- Eine bessere Ausfinanzierung der Jobcenter, damit sie genug Personal für die Beratung anstellen können und für jede arbeitslose Person ein passendes Angebot machen können (Job, Maßnahme oder Qualifizierung)
- Eine Ausweitung des sozialen Arbeitsmarktes (Maßnahmen nach §16i) für weitere Gruppen sowie eine Option auf Verlängerung, wenn nach 5 Jahren eine Übernahme durch den Träger nicht möglich ist.
- Eine Ausweitung der sozialraum-orientierten Ansätzen, aufsuchender Beratung und Coaching-Angeboten, um auch Menschen mit größeren Vermittlungshemnissen oder Distanz zu behördlichen Strukturen zu unterstützen
- Eine Überarbeitung von Briefen und Bescheiden, sodass diese leicht verständlich sind
- Die Karenzzeit wieder auf mindestens 12 Monate, besser jedoch 24 Monate auszuweiten, damit sich Menschen, die neu im Bürgergeld sind, zunächst orientieren können und evtl. eine Qualifizierung machen können, statt sich über einen möglichen Umzug Gedanken machen zu müssen.

Arbeitsmarktintegration von Migrant: innen und Geflüchteten

Deutschland ist ein Einwanderungsland und durch Zuwanderung geprägt. Die Gründe für Migration sind ebenso vielfältig, Menschen sind auf der Suche nach einer Ausbildung, einem Studienplatz oder einer Arbeit. Unser Ziel ist der frühzeitige Arbeitsmarktzugang und die damit verbundene Selbstwirksamkeit mit Einkommen und sozialen Kontakten. Denn Arbeitsmarktintegration ist ein zentraler Baustein für Integration und Partizipation. Wir fordern, dass der „Turbo zur Arbeitsmarkintegration von Geflüchteten“ extern wissenschaftlich evaluiert werden muss und die Ergebnisse implementiert werden. Schon jetzt ist deutlich, dass es zu wenig Finanzmittel und widersprüchliche Anreize gibt. Gute Beratung ist für schnelle Arbeitsmarktintegration zwingend notwendig. Es muss mehr Personal in Jobcenter eingestellt

einander ausgespielt werden. Schnelle Arbeitsaufnahme darf nicht zu sogenannten „log in“ Effekten führen. Vermittlungsangebote in niedrigqualifizierte Tätigkeiten und nicht nach Qualifikation lehnen wir ab. Der Spracherwerb ist ein zentraler Faktor für die Arbeitsmarktintegration. Dafür braucht es niedrigschwellige Einstiegs – und Orientierungsangebote (EOK) des Bundes als Regelstruktur. Migrationsberatung ist im Kontext von Arbeit und Ausbildung eine wichtige Anlaufstelle und muss gestärkt werden. Teilnehmende an einem Job-Berufssprachkurs (Job-BSK), die nicht im Leistungsbezug (AsylbLG, SGB II, SGB XII oder Anspruch auf Arbeitslosengeld) stehen, müssen die anfallenden Kosten i.H.v. 50 Prozent des Kostenerstattungssatzes selbst tragen, was eine erhebliche Hürde für die Inanspruchnahme dieser Kurse von Beschäftigten darstellen. Hier braucht es bedarfsgerechte Lösungen.

Beratungsstrukturen und Anlaufstellen zusammenführen

Unser Sozialstaat ist gut ausgebaut, jedoch häufig zu komplex, zu bürokratisch und schwerfällig. Viel zu oft kommt die Hilfe nicht dort an, wo sie am dringendsten benötigt wird, da die Menschen im Antrags- und Behördendschungel verloren gehen. Um die Effizienz und Zugänglichkeit sozialer Unterstützungsangebote zu verbessern, sollen regelmäßige und verpflichtende Austauschformate zwischen Institutionen wie den Sozialämtern, dem Jobcenter, dem LAF und anderen relevanten Akteuren geschaffen werden. Das soll den Aufbau von persönlichen Kontakten fördern und die notwendige Koordination von Hilfsleistungen verbessern. Es ist notwendig, soziale Leistungen und die zuständigen Behörden stärker zusammenzuführen. So werden klare Verantwortlichkeiten geschaffen und der Zugang zu Transferleistungen vereinfacht. Um den bürokratischen Aufwand zu minimieren und notwendige Hilfen schneller zu gewährleisten, soll eine zentrale Anlaufstelle geschaffen werden. Weiterhin müssen die Antragsprozesse für soziale Transferleistungen vereinfacht und digitalisiert werden. Durch ein modernes, digitales System sollen Menschen unkompliziert und effizient auf die ihnen zustehenden Unterstützungen zugreifen können. Um die Zusammenarbeit und das Verständnis zwischen Behörden und sozialen Trägern zu stärken, fordern wir die Einrichtung regelmäßiger Schulungen und Austauschprogramme. Diese sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte effizient zusammenarbeiten und die Unterstützung dort ankommt, wo sie gebraucht wird.

Kinderarmut bekämpfen

Die Kinderarmut hat im Jahr 2023 mit 21,3 Prozent aller Kinder ein trauriges Rekordhoch erreicht. Gelder, die für arme Kinder bereitgestellt werden, erreichen diese viel zu selten. Oft fehlt das Wissen über die Leistungen oder die Beantragung ist zu kompliziert und überfordert gerade die Familien, die es sowieso schon nicht werden und Unternehmen stärker verpflichtend einbezogen werden. Schon durch den rechtswechselkreis Geflüchteter Ukrainer*innen haben die Jobcenter erhöhten Finanzbedarf, der bereitgestellt werden muss. Die vom Bund getragenen Eingliederungs- und Verwaltungsbudgets der Jobcenter sind nicht ausreichend und müssen erhöht werden. Der Weg in Arbeit, vor allem in qualifikationsnahe Beschäftigung ist ein langer Weg. Qualität und Quantität der Arbeitsmarkintegration sollen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Schnelle Arbeitsaufnahme darf nicht zu sogenannten „log in“ Effekten führen. Vermittlungsangebote in niedrigqualifizierte Tätigkeiten und nicht nach Qualifikation lehnen wir ab. Der Spracherwerb ist ein zentraler Faktor für die Arbeitsmarktintegration. Dafür braucht es niedrigschwellige Einstiegs – und Orientierungsangebote (EOK) des Bundes als Regelstruktur. Migrationsberatung ist im Kontext von Arbeit und Ausbildung eine wichtige Anlaufstelle und muss gestärkt werden. Teilnehmende an einem Job-Berufssprachkurs (Job-BSK), die nicht im Leistungsbezug (AsylbLG, SGB II, SGB XII oder Anspruch auf Arbeitslosengeld) stehen, müssen die anfallenden Kosten i.H.v. 50 Prozent des Kostenerstattungssatzes selbst tragen, was eine erhebliche Hürde für die Inanspruchnahme dieser Kurse von Beschäftigten darstellen. Hier braucht es bedarfsgerechte Lösungen.

Beratungsstrukturen und Anlaufstellen zusammenführen

Unser Sozialstaat ist gut ausgebaut, jedoch häufig zu komplex, zu bürokratisch und schwerfällig. Viel zu oft kommt die Hilfe nicht dort an, wo sie am dringendsten benötigt wird, da die Menschen im Antrags- und Behördendschungel verloren gehen. Um die Effizienz und Zugänglichkeit sozialer Unterstützungsangebote zu verbessern, sollen regelmäßige und verpflichtende Austauschformate zwischen Institutionen wie den Sozialämtern, dem Jobcenter, dem LAF und anderen relevanten Akteuren geschaffen werden. Das soll den Aufbau von persönlichen Kontakten fördern und die notwendige Koordination von Hilfsleistungen verbessern. Es ist notwendig, soziale Leistungen und die zuständigen Behörden stärker zusammenzuführen. So werden klare Verantwortlichkeiten geschaffen und der Zugang zu Transferleistungen vereinfacht. Um den bürokratischen Aufwand zu minimieren und notwendige Hilfen schneller zu gewährleisten, soll eine zentrale Anlaufstelle geschaffen werden. Weiterhin müssen die Antragsprozesse für soziale Transferleistungen vereinfacht und digitalisiert werden. Durch ein modernes, digitales System sollen Menschen unkompliziert und effizient auf die ihnen zustehenden Unterstützungen zugreifen können. Um die Zusammenarbeit und das Verständnis zwischen Behörden und sozialen Trägern zu stärken, fordern wir die Einrichtung regelmäßiger Schulungen und Austauschprogramme. Diese sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte effizient zusammenarbeiten und die

leicht haben. Mit der Kindergrundsicherung sollten daher die Kind-bezogenen Unterstützungsleistungen gebündelt und über eine einheitliche Anlaufstelle administriert werden. Komplizierte Anträge und die Rennerei zwischen verschiedenen Behörden sollten der Vergangenheit angehören. Einfach, digital und bedarfsdeckend sollte die Leistung sein. Leider war es nicht möglich, dieses Ziel in die Wirklichkeit umzusetzen. Die schleppende Digitalisierung und unterschiedlichste Datensysteme in den Ämtern stellen den Datenaustausch vor erhebliche Herausforderungen. Und nicht zuletzt wurde für eine deutlich höhere Leistung für alle Kinder auch nicht ausreichend Geld zur Verfügung gestellt. Dennoch brauchen wir dringend eine Umkehr in unserem Unterstützungssystem für Kinder und Jugendliche. Unser Ziel bleibt weiterhin: kein Kind und kein junger Mensch soll in Armut aufwachsen!
Wir fordern daher entschieden:

- Das Kindergeld für alle Kinder mindestens auf die Höhe der Bürgergeld-Regelbedarfsstufe Vier (14-17-jährige Kinder, derzeit 471 Euro pro Monat) anzuheben. Der steuerliche Kinderfreibetrag sollte diesem Wert angeglichen werden.
- Eine Neuberechnung des kindlichen Existenzminimums (für Bürgergeld, Wohngeld etc.) unter Einbeziehung von Kindern- und Jugendlichen
- Den Kindergeldübertrag im Bürgergeld abzuschaffen und somit Alleinerziehende zu entlasten.
- Die Einführung einer Kinder-Karte für alle Kinder in Deutschland, über die diskriminierungsfrei und unbürokratisch Leistungen in Anspruch genommen werden können. Schöne Orte für Kindererlebnisse überall in Deutschland, indem wir massiv in die Sanierung von öffentlichen Spielplätzen, Sportanlagen, Parks und Schwimmbäder investieren. Bibliotheken sind als moderne Lern- und Begegnungsorte auszugestalten und mit Ihren Angeboten für Kinder und Jugendliche kostenfrei. Der Zugang zu öffentlichen Museen soll für Kinder bis 18 Jahre mindestens zeitweise kostenfrei sein.
- Den Ausbau von kostenloser Infrastruktur für alle Kinder, insbesondere kostenloses Frühstück und Mittagessen in Kitas und Schulen, Lernmittel, ÖPNV**, Mitnahmemöglichkeit Kind beim Deutschlandticket,** Hausaufgabenbetreuung.

Armut im Studium entgegentreten

Ob im Kindergarten, in der Schule oder im Studium, noch immer hängt die Chance auf Bildung vom Geldbeutel der Eltern ab. Statistiken zeigen, dass in Deutschland viele Studierende von Armut betroffen sind. Wir wollen dieser Abwärtsspirale entgegentreten und fordern den aktuellen BAföG-Höchstsatz zu erhöhen. Dabei sollen ferner die BAföG-Fördersätze regelmäßig und dynamisch an die Inflationsrate angepasst werden. Darüber hinaus muss die Entbürokratisierung des BAföGs weiter voran-

Unterstützung dort ankommt, wo sie gebraucht wird.

Kinderarmut bekämpfen

Die Kinderarmut hat im Jahr 2023 mit 21,3 Prozent aller Kinder ein trauriges Rekordhoch erreicht. Gelder, die für arme Kinder bereitgestellt werden, erreichen diese viel zu selten. Oft fehlt das Wissen über die Leistungen oder die Beantragung ist zu kompliziert und überfordert gerade die Familien, die es sowieso schon nicht leicht haben. Mit der Kindergrundsicherung sollten daher die Kind-bezogenen Unterstützungsleistungen gebündelt und über eine einheitliche Anlaufstelle administriert werden. Komplizierte Anträge und die Rennerei zwischen verschiedenen Behörden sollten der Vergangenheit angehören. Einfach, digital und bedarfsdeckend sollte die Leistung sein. Leider war es nicht möglich, dieses Ziel in die Wirklichkeit umzusetzen. Die schleppende Digitalisierung und unterschiedlichste Datensysteme in den Ämtern stellen den Datenaustausch vor erhebliche Herausforderungen. Und nicht zuletzt wurde für eine deutlich höhere Leistung für alle Kinder auch nicht ausreichend Geld zur Verfügung gestellt. Dennoch brauchen wir dringend eine Umkehr in unserem Unterstützungssystem für Kinder und Jugendliche. Unser Ziel bleibt weiterhin: kein Kind und kein junger Mensch soll in Armut aufwachsen!
Wir fordern daher entschieden:

- Das Kindergeld für alle Kinder mindestens auf die Höhe der Bürgergeld-Regelbedarfsstufe Vier (14-17-jährige Kinder, derzeit 471 Euro pro Monat) anzuheben. Der steuerliche Kinderfreibetrag sollte diesem Wert angeglichen werden.
- Eine Neuberechnung des kindlichen Existenzminimums (für Bürgergeld, Wohngeld etc.) unter Einbeziehung von Kindern- und Jugendlichen
- Den Kindergeldübertrag im Bürgergeld abzuschaffen und somit Alleinerziehende zu entlasten.
- Die Einführung einer Kinder-Karte für alle Kinder in Deutschland, über die diskriminierungsfrei und unbürokratisch Leistungen in Anspruch genommen werden können. Schöne Orte für Kindererlebnisse überall in Deutschland, indem wir massiv in die Sanierung von öffentlichen Spielplätzen, Sportanlagen, Parks und Schwimmbäder investieren. Bibliotheken sind als moderne Lern- und Begegnungsorte auszugestalten und mit Ihren Angeboten für Kinder und Jugendliche kostenfrei. Der Zugang zu öffentlichen Museen soll für Kinder bis 18 Jahre mindestens zeitweise kostenfrei sein.
- Den Ausbau von kostenloser Infrastruktur für alle Kinder, insbesondere kostenloses Frühstück und Mittagessen in Kitas und Schulen, Lernmittel, ÖPNV**, Mitnahmemöglichkeit Kind beim Deutschlandticket,** Hausaufgabenbetreuung.

Armut im Studium entgegentreten

getrieben werden, in dem beispielsweise die Bearbeitung der BAföG-Anträge innerhalb von drei Monaten erfolgen soll. Es darf nicht sein, dass Studierende und Auszubildende mehr als ein halbes Jahr auf ihren Bescheid warten müssen. Damit niemand durch das Sozialsystem fällt, müssen finanzielle Aufstockungen durch Wohngeld, Bürger*innengeld und weitere Sozialleistungen für BAföG-Beziehende ermöglicht werden.

Wirksamer Klimaschutz durch Klimageld
Für uns Sozialdemokrat:innen ist klar: Der Klimaschutz muss immer sozial gedacht werden. Bei der Bekämpfung der Klimakrise setzen wir uns gegen Konsumshaming Einzelner ein und nehmen große Unternehmen und den Staat stärker in Pflicht. Während reichere Menschen die Auswirkungen von Teuerungen kaum spüren und kompensieren können, ist das besonders armutsbetroffene Menschen unmöglich. Daher ist es für uns unabdingbar, sozial-gerechte Maßnahmen einzuführen, die den Teuerungen entgegenwirken.

Das Klimageld in der kommenden Bundestagswahl zu beschließen, die Finanzierung im nächsten Bundeshaushalt sicherzustellen und die Auszahlung umzusetzen. Dazu muss eine digitale Auszahlungsinfrastruktur noch vor Ende der Legilaturperiode geschaffen werden.

Mietenarmut bekämpfen durch Förderung des sozialer Wohnungsbaus und wirksamen Mieter*innenschutz
Deutschland steht sowohl in städtischen als auch in ländlichen Gebieten vor ernsten Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt. Besonders in den Ballungszentren explodieren die Mieten. Viele Menschen können sich den Wohnraum, der ihnen zur Verfügung steht, nicht mehr leisten. Die steigenden Mietkosten verschärfen die Armut in der Bevölkerung und bedrohen besonders einkommensschwache Haushalte.

Um den Entwicklungen entgegenzuwirken, müssen gezielte steuerliche Anreize geschaffen werden, die sowohl Neubau als auch Sanierung von Wohnraum fördern. Insbesondere der Bau von Sozialwohnungen und genossenschaftlichen Wohnprojekten muss vom Bund unterstützt werden. So kann langfristig bezahlbarer Wohnraum geschaffen und soziale Durchmischung in Städten und ländlichen Regionen gewährleistet werden. Sondervermögen Bauen für bezahlbaren Wohnraum mit mindestens 100 Mrd. Euro in 5 Jahren ist notwendig, das sowohl in urbanen als auch in ländlichen Gebieten die Schaffung von neuem Wohnraum forciert und bestehende Sozialwohnungen dauerhaft erhält. Nur so stehen geförderte Wohnung zur Verfügung und werden nicht nach Ablauf der Fristen dem freien Markt zu überteuerten Preisen überlassen.

Ob im Kindergarten, in der Schule oder im Studium, noch immer hängt die Chance auf Bildung vom Geldbeutel der Eltern ab. Statistiken zeigen, dass in Deutschland viele Studierende von Armut betroffen sind. Wir wollen dieser Abwärtsspirale entgegentreten und fordern den aktuellen BAföG-Höchstsatz zu erhöhen. Dabei sollen ferner die BAföG-Fördersätze regelmäßig und dynamisch an die Inflationsrate angepasst werden. Darüber hinaus muss die Entbürokratisierung des BAföGs weiter vorangetrieben werden, in dem beispielsweise die Bearbeitung der BAföG-Anträge innerhalb von drei Monaten erfolgen soll. Es darf nicht sein, dass Studierende und Auszubildende mehr als ein halbes Jahr auf ihren Bescheid warten müssen. Damit niemand durch das Sozialsystem fällt, müssen finanzielle Aufstockungen durch Wohngeld, Bürger*innengeld und weitere Sozialleistungen für BAföG-Beziehende ermöglicht werden.

Wirksamer Klimaschutz durch Klimageld
Für uns Sozialdemokrat:innen ist klar: Der Klimaschutz muss immer sozial gedacht werden. Bei der Bekämpfung der Klimakrise setzen wir uns gegen Konsumshaming Einzelner ein und nehmen große Unternehmen und den Staat stärker in Pflicht. Während reichere Menschen die Auswirkungen von Teuerungen kaum spüren und kompensieren können, ist das besonders armutsbetroffene Menschen unmöglich. Daher ist es für uns unabdingbar, sozial-gerechte Maßnahmen einzuführen, die den Teuerungen entgegenwirken.

Das Klimageld in der kommenden Bundestagswahl zu beschließen, die Finanzierung im nächsten Bundeshaushalt sicherzustellen und die Auszahlung umzusetzen. Dazu muss eine digitale Auszahlungsinfrastruktur noch vor Ende der Legilaturperiode geschaffen werden.

Mietenarmut bekämpfen durch Förderung des sozialer Wohnungsbaus und wirksamen Mieter*innenschutz
Deutschland steht sowohl in städtischen als auch in ländlichen Gebieten vor ernsten Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt. Besonders in den Ballungszentren explodieren die Mieten. Viele Menschen können sich den Wohnraum, der ihnen zur Verfügung steht, nicht mehr leisten. Die steigenden Mietkosten verschärfen die Armut in der Bevölkerung und bedrohen besonders einkommensschwache Haushalte.

Um den Entwicklungen entgegenzuwirken, müssen gezielte steuerliche Anreize geschaffen werden, die sowohl Neubau als auch Sanierung von Wohnraum fördern. Insbesondere der Bau von Sozialwohnungen und genossenschaftlichen Wohnprojekten muss vom Bund unterstützt werden. So kann langfristig bezahlbarer Wohnraum geschaffen und soziale Durchmischung in Städten und ländlichen Regionen gewährleistet werden. Sondervermögen

Weiter muss der Bund rechtliche Rahmenbedingungen schaffen, die Mieter*innen vor übermäßigen Mieterhöhungen und Verdrängung schützen. Hierbei fordern wir einen bundesweiten Mietendeckel. Er ist notwendig, um die exorbitanten Mietsteigerungen vor allen in besonders belasteten Städten zu begrenzen und Mieter*innen in angespannten Wohnungsmärkten zu schützen. Gleichzeitig ist es wichtig, Mieter*innen besser vor Eigenbedarfskündigungen zu schützen, indem Vermieter*Innen verpflichtet werden, gleichwertigen Ersatzwohnraum zur Verfügung zu stellen, um Wohnungs- und Obdachlosigkeit zu präventiv zu begegnen. Auch im ländlichen Raum muss der Bund gezielte Maßnahmen ergreifen, um dem demografischen Wandel progressiv entgegenzutreten. Hierzu gehört der Ausbau der Infrastruktur, wie schnelles Internet und öffentlicher Nahverkehr, ebenso wie die gezielte Förderung von nachhaltigem Wohnungsbau. Es ist entscheidend, dass der Bund den barrierefreien Ausbau von Wohnraum fördert, um der wachsenden Nachfrage nach barrierefreien Wohnungen gerecht zu werden. Das betrifft sowohl den Neubau als auch die Sanierung bestehender Wohnungen, um sicherzustellen, dass auch ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen angemessenen Wohnraum finden.

Wichtig ist auch, Obdachlosigkeit wirksam entgegenzutreten. Dabei ist es unerlässlich, dass der Bund seiner zentralen Rolle bei der Bereitstellung von Ressourcen und der Koordinierung von Hilfsmaßnahmen nachkommt. Das erfordert in erster Linie eine ausreichende und nachhaltige Finanzierung der Obdachlosenhilfe.

Eine Sockelfinanzierung muss sicherstellen, dass die Versorgung von Obdachlosen und die Bereitstellung sicherer und barrierefreier Unterkünfte das ganze Jahr über gewährleistet sind. Hierzu müssen Bund und Länder gemeinsam ein dauerhaftes Finanzierungsmodell entwickeln, das die Abhängigkeit von zeitlich befristeten Projektmitteln reduziert und langfristige Stabilität bietet.

Darüber hinaus muss der Bund eine bundesweit einheitliche Statistik zu Todesfällen durch Kältetod und anderen mit Obdachlosigkeit verbundenen Ursachen etablieren. Diese Daten sind notwendig, um zielgerichtete Präventionsmaßnahmen zu entwickeln und die Situation obdachloser Menschen systematisch zu verbessern. Der Bund muss hier eine übergeordnete Rolle einnehmen, um eine einheitliche Datenerhebung und -auswertung sicherzustellen. Zudem ist die Stärkung der Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit auf nationaler Ebene von zentraler Bedeutung.

Das beinhaltet unter anderem den Ausbau von sozialen Sicherungssystemen, um insbesondere ältere Menschen, Arbeitslose, Geringverdienende und Migrant*innen vor

Bauen für bezahlbaren Wohnraum mit mindestens 100 Mrd. Euro in 5 Jahren ist notwendig, das sowohl in urbanen als auch in ländlichen Gebieten die Schaffung von neuem Wohnraum forciert und bestehende Sozialwohnungen dauerhaft erhält. Nur so stehen geförderte Wohnung zur Verfügung und werden nicht nach Ablauf der Fristen dem freien Markt zu überteuerten Preisen überlassen.

Weiter muss der Bund rechtliche Rahmenbedingungen schaffen, die Mieter*innen vor übermäßigen Mieterhöhungen und Verdrängung schützen. Hierbei fordern wir einen bundesweiten Mietendeckel. Er ist notwendig, um die exorbitanten Mietsteigerungen vor allen in besonders belasteten Städten zu begrenzen und Mieter*innen in angespannten Wohnungsmärkten zu schützen. Gleichzeitig ist es wichtig, Mieter*innen besser vor Eigenbedarfskündigungen zu schützen, indem Vermieter*Innen verpflichtet werden, gleichwertigen Ersatzwohnraum zur Verfügung zu stellen, um Wohnungs- und Obdachlosigkeit zu präventiv zu begegnen. Auch im ländlichen Raum muss der Bund gezielte Maßnahmen ergreifen, um dem demografischen Wandel progressiv entgegenzutreten. Hierzu gehört der Ausbau der Infrastruktur, wie schnelles Internet und öffentlicher Nahverkehr, ebenso wie die gezielte Förderung von nachhaltigem Wohnungsbau. Es ist entscheidend, dass der Bund den barrierefreien Ausbau von Wohnraum fördert, um der wachsenden Nachfrage nach barrierefreien Wohnungen gerecht zu werden. Das betrifft sowohl den Neubau als auch die Sanierung bestehender Wohnungen, um sicherzustellen, dass auch ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen angemessenen Wohnraum finden.

Wichtig ist auch, Obdachlosigkeit wirksam entgegenzutreten. Dabei ist es unerlässlich, dass der Bund seiner zentralen Rolle bei der Bereitstellung von Ressourcen und der Koordinierung von Hilfsmaßnahmen nachkommt. Das erfordert in erster Linie eine ausreichende und nachhaltige Finanzierung der Obdachlosenhilfe.

Eine Sockelfinanzierung muss sicherstellen, dass die Versorgung von Obdachlosen und die Bereitstellung sicherer und barrierefreier Unterkünfte das ganze Jahr über gewährleistet sind. Hierzu müssen Bund und Länder gemeinsam ein dauerhaftes Finanzierungsmodell entwickeln, das die Abhängigkeit von zeitlich befristeten Projektmitteln reduziert und langfristige Stabilität bietet.

Darüber hinaus muss der Bund eine bundesweit einheitliche Statistik zu Todesfällen durch Kältetod und anderen mit Obdachlosigkeit verbundenen Ursachen etablieren. Diese Daten sind notwendig, um zielgerichtete Präventionsmaßnahmen zu entwickeln und die Situation obdachloser Menschen systematisch zu verbessern. Der Bund

dem Verlust ihres Zuhauses zu schützen. Der Bund muss Rahmenbedingungen schaffen, die die frühzeitige Unterstützung gefährdeter Personen sicherstellen, bevor es zu einer existenziellen Krise kommt.

muss hier eine übergeordnete Rolle einnehmen, um eine einheitliche Datenerhebung und -auswertung sicherzustellen. Zudem ist die Stärkung der Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit auf nationaler Ebene von zentraler Bedeutung.

Das beinhaltet unter anderem den Ausbau von sozialen Sicherungssystemen, um insbesondere ältere Menschen, Arbeitslose, Geringverdienende und Migrant*innen vor dem Verlust ihres Zuhauses zu schützen. Der Bund muss Rahmenbedingungen schaffen, die die frühzeitige Unterstützung gefährdeter Personen sicherstellen, bevor es zu einer existenziellen Krise kommt.

Antrag 20/II/2024
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Integration in den Arbeitsmarkt vorantreiben, Finanzierung der Berufssprachkurse sicherstellen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Bundestages setzen sich für eine auskömmliche Finanzierung der Berufssprachkurse über BAMF und Agentur für Arbeit ein, um Initiativen wie den Jobturbo weiter zu unterstützen.

Begründung
Ankündigung umfassender Kürzungen auf ein Fünftel der bisherigen Ausstattung.

Antrag 21/II/2024
Abt. 10/06 Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Deutschland-Ticket bei 49 Euro belassen – oder Grenze für steuerfreie Sachzuwendung vom Arbeitgeber in § 8 EstG anpassen

Sachbezüge von Seiten der Arbeitgeber:innen sind seit 1. Januar 2022 bis zu einem Betrag von monatlich 50 € steuerfrei. Hiermit konnte der Arbeitgeber bisher für Arbeitnehmer:innen auch das Deutschland-Ticket zur Verfügung stellen. Nach einer nun geplanten Erhöhung des Preises für das Deutschland-Ticket würde die Steuerfreirenze von 50 € überschritten. Dem kann entgegen gewirkt werden, indem die Grenze angehoben wird bis zu dem Preis des Deutschland-Tickets, um dem Arbeitgeber:innen weiterhin zu ermöglichen, Arbeitnehmer:innen das Ticket zu zahlen.

Begründung
Viele Arbeitgeber:innen nutzen die Freigrenze in Paragraph 8 EStG, um ihren Arbeitnehmer:innen das

Änderung Überschrift: Grenze für steuerfreie Sachzuwendung vom Arbeitgeber in § 8 EstG anpassen
Sachbezüge von Seiten der Arbeitgeber:innen sind seit 1. Januar 2022 bis zu einem Betrag von monatlich 50 € steuerfrei. Hiermit konnte der Arbeitgeber bisher für Arbeitnehmer:innen auch das Deutschland-Ticket zur Verfügung stellen. Nach einer nun geplanten Erhöhung des Preises für das Deutschland-Ticket würde die Steuerfreigrenze von 50 € überschritten.

Dem **soll** entgegen gewirkt werden, indem die Grenze angehoben wird bis zu dem Preis des Deutschland-Tickets, um dem Arbeitgeber:innen weiterhin zu ermöglichen, Arbeitnehmer:innen das Ticket zu zahlen.

Deutschland-Ticket zu 49 € zu finanzieren. Mit der Erhöhung des Deutschland-Tickets ohne Anpassung des steuerfrei Betrages würde dies nicht mehr funktionieren.

Im Fall, dass der Preis für das Deutschland-Ticket erhöht werden sollte, ist die SFG zu erhöhen.

Antrag 22/II/2024
KDV Neukölln
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA X - Natur, Energie, Umweltschutz (Konsens)

Antrag zu Pop-Up Heizungen in Berlin

Wir fordern, die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats auf sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung Haushalten, die sich an ein geplantes Fernwärmenetz anschließen wollen, das jedoch erst in der Zukunft zur Verfügung steht, temporäre Heizungen — auch „Pop-Up-Heizungen“ genannt — zur Verfügung gestellt werden.

Begründung
Pop-up-Heizungen können vom Wärmeanbieter zur Verfügung gestellt werden und z.B. gemietet werden. Im Gegenzug zu dieser Dienstleistung verpflichten sich die Haushalte, sich an das Fernwärmenetz anzubinden, sobald dieser Zugang zur Verfügung steht. Der Kunde soll dann bereits bei Anschluss der lokalen Pop-Up-Heizung den Preis für die Fernwärme zahlen.

Eine solche Pop-Up-Heizung bietet eine Überbrückung zwischen dem Auslaufen der privaten Heizung und dem Anschluss an die Fernwärme und schützt einzelne Haushalte vor hohen Investitionen und unerwünschten Lock-in-Effekten beim Kauf von nicht nachhaltigen Lösungen. Ein Beispiel für dieses Vorhaben ist das Unternehmen enercity AG, das sich um den Fernwärmeausbau in Hannover kümmert.

Antrag 23/II/2024
AfA Berlin
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Die T&M GmbH in die Stiftung Deutsches Technikmuseum integrieren

Die SPD-Fraktion und die SPD-Senator:innen werden aufgefordert, die Entscheidung des Abgeordnetenhauses vom August 2021 weiter zu unterstützen und voranzutreiben, welche die Auflösung der T&M GmbH und die Integration in die Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin, inklusive aller Dienstleistungen und Mitarbeitenden vorsieht.

Begründung

Die T&M GmbH wurde ursprünglich ab 2003 dafür genutzt durch Tarifflucht Kosten zu sparen. Ab diesem Zeitpunkt wurde die Besucherbetreuung komplett durch das hundertprozentige Tochterunternehmen durchgeführt, ohne Tarifbindung. Die Mitarbeitenden verdienten zu Beginn gerade einmal 6 Euro Stundenlohn, waren ausschließlich als Minijobber und zudem sachgrundlos auf zwei Jahre befristet beschäftigt. Nach jahrelangen, sehr harten Arbeitskämpfen wurde in der GmbH 2018 der TV-L eingeführt, der in der Stiftung alle Jahre dauerhaft gezahlt wurde. In dieser Legislaturperiode beschloss dann das Abgeordnetenhaus, dass die T&M GmbH aufgelöst und mit den Mitarbeitenden in die Stiftung integriert werden soll.

Mit der Wiederholungswahl ist dieser Prozess komplett zum Erliegen gekommen und eine Umsetzung des parlamentarischen Beschlusses durch den Senat ist aktuell nicht ersichtlich. Stattdessen beabsichtigt die Direktion der Stiftung Deutsches Technikmuseum eine weitere Dienstleistung, den Wachschutz, weiter auszugründen und diese öffentlich auszuschreiben.

Daher werden die SPD-Fraktion und die SPD-Senator:innen aufgefordert, die Umsetzung des Parlamentsbeschlusses vom August 2021 voranzutreiben, welcher die Auflösung der T&M GmbH und die Integration in die Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin mit allen Dienstleistungen und Mitarbeitenden vorsieht.

Antrag 24/II/2024
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch 402/I/2024 (Konsens)

Für einen Entlastungstarifvertrag für Erzieher*innen! - Kein Union Busting aus den eigenen Reihen

Tarifautonomie ist ein hohes Gut. Die Tarifautonomie sieht vor, dass die Beschäftigten und Arbeitgeber selbst entscheiden, wie die Arbeitsbedingungen in den Betrieben sind. Die Politik hat sich hier nicht von selbst einzumischen. Sie kann erst nach Scheitern der Verhandlungen als Schlichterin hinzugezogen werden.

Gute Arbeit kann nur durch die Beschäftigten selbst erstritten werden. Dazu schließen diese sich in Gewerkschaften zusammen, bilden Tarifkommissionen und anschließend Verhandlungskommissionen und treten in den Austausch mit Arbeitgebern. Auch wenn wir von außen oft erst die Streiks mitbekommen, ist der Prozess hinter einem Tarifkonflikt sehr streng strukturiert und basisdemokratisch gestaltet. Streiks sind immer das letzte Mittel und Resultat langer, intensiver Diskussionen unter den Beschäftigten.

Genau in so einer Diskussion befinden sich derzeit die Erzieher*innen und anderen Beschäftigten der KiTa-Eigenbetriebe des Landes Berlins. Sie stehen kurz vor einer Ur- Abstimmung darüber, ob sie in den unbefristeten Streik gehen wollen. Zu streiken bedeutet für Wochen oder sogar Monate auf einen Teil ihres Lohns zu verzichten und auch den Alltag vieler Kinder und Eltern auf den Kopf zu stellen. Nicht zu streiken bedeutet allerdings weiterhin einen KiTa-Alltag zu tolerieren, indem Kinder nicht adäquat betreut werden können, in dem der Bildungsauftrag nicht erfüllt werden kann und in dem viele Erzieher*innen über ihre Belastungsgrenze hinaus gehen müssen.

In dieser Situation kam auch aus Reihen der SPD die Forderung, dass die zuständigen Gewerkschaften Verantwortung übernehmen sollen und die Streiks beenden. Die Eigenbetriebe seien bedroht, da Eltern aus Angst vor Streiks ihre Kinder in andere KiTas geben würden. Die Streiks würden dem Ruf der KiTas schaden und wären gegen das Interesse der Beschäftigten selbst.

Für uns ist klar: Ob Arbeitnehmer*innen streiken, entscheiden die Beschäftigten selbst, nicht ver.di oder die GEW. Etwas anderes zu behaupten, bedeutet Union-Busting-Narrative nachzuplappern. Union Busting bezeichnet die Praxis durch Drohungen, Lügen, Einschüchterungsversuche oder Falschbehauptungen Gewerkschaftsarbeit zu erschweren und Beschäftigte einzuschüchtern. In diesem konkreten Fall schadet das Union Busting nicht nur den Beschäftigten, sondern auch ihrem unterstützenswerten Kampf für bessere frühkindliche Bildung und so den Kindern selbst.

Wir fordern den Berliner Senat, insbesondere die Senatsverwaltung für Finanzen, auf:

- unmittelbar in Verhandlungen über einen Entlastungstarifvertrag für Erzieher*innen der Kita-Eigenbetriebe einzutreten
- hilfsweise, die Forderungen der Streikenden in den Verhandlungen über die Rahmenvereinbarung Tagespflege im kommenden Jahr festzusetzen

Wir fordern daher von allen Mandatsträger*innen und Funktionär*innen der SPD:

- Eine gewerkschaftsfeindliche Kommentierung von aktiven Arbeitskämpfen konsequent zu unterlassen
- Auf die Forderungen der Beschäftigten der KiTa-Eigenbetriebe einzugehen und eine gute frühkindliche Bildung unter fairen Bedingungen für die Erzieher*innen zu ermöglichen

Antrag 25/II/2024
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA VII - Wirtschaft und Arbeit (Konsens)

Gesetzlichen Kündigungsschutz bereits nach drei statt sechs Monaten beginnen lassen

Die Probezeit hat ihren Sinn in einem gegenseitigen Austesten der Passung in einem neuen Arbeitsverhältnis. Zu oft wird der fehlende Kündigungsschutz jedoch missbraucht, um betriebliche Kündigungen mit dem Mittel der Probezeitkündigung, für die Arbeitnehmer*innen meist überraschend, mit der nur zweiwöchigen Kündigungsfrist durchzuführen. Für die Betroffenen, die in dieser Zeit ohnehin unter Stress stehen, bedeutet das den Wegfall des Arbeitsplatzes, für den eventuell sogar ein Umzug durchgeführt wurde. Zwei Wochen sind in der Regel keine ausreichende Zeit, um sich einen neuen Job zu suchen und schafft Verunsicherung. Eine beliebter werdende Praxis ist zudem, in den Arbeitsvertrag eine dreimonatige Probezeit zu schreiben und Arbeitnehmer*innen in einer falschen Sicherheit wiegen zu lassen, da der gesetzliche Kündigungsschutz, ungeachtet der vertraglich vereinbarten Probezeit, erst nach dem sechsten Monat der Tätigkeit eintritt.

Daher fordern wir:

- den gesetzlichen Kündigungsschutz laut §1 Abs.1 Kündigungsschutzgesetz bereits nach drei Monaten wirksam werden zu lassen

---

Antrag 26/I/2024
ASJ Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme mit Streichung BPT, Überweisung an Landesgruppe + MdEP (Konsens)

Pre-Pack-Verfahren verhindern

Die sozialdemokratischen Minister in der Bundesregierung und die sozialdemokratischen Abgeordneten im Europäischen Parlament werden aufgefordert, die im Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Insolvenzrechts (Dokument COM(2022) 702 final) enthaltenen Vorschläge zu einem Pre-Pack-Verfahren ersatzlos entfallen zu lassen, jedenfalls aber auf den Übergang von Arbeitsverhältnissen allein die Betriebsübergangsrichtlinie für anwendbar zu erklären und damit den Mitgliedsstaaten ausdrücklich weiter die Möglichkeit zu geben, die Regelungen über den Übergang von Arbeitsverhältnissen im Betriebsübergang nach der Betriebsübergangsrichtlinie auch im Pre-Pack-Verfahren anzuwenden und die damit in Zusammenhang stehenden Streitigkeiten den für Arbeitsrechtsstreitigkeiten zuständigen Gerichten zu überlassen.

Begründung

I. Unter dem 7. Dezember 2022 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Insolvenzrechts (Dokument COM (2022) 702 final) vorgelegt. Er enthält auch Vorschläge für ein Pre-Pack-Verfahren (Art. 19 ff.). Mit diesem Verfahren soll ein geordneter Verkauf des Unternehmens oder von Teilen davon als fortgeführtes Unternehmen ermöglicht und insoweit eine bloße Liquidation - Verkauf einzelner Vermögenswerte - vermieden werden. Die notwendigen Vorbereitungshandlungen sollen mit Unterstützung eines Sachwalters vor der förmlichen Eröffnung stattfinden und die Durchführung nach Eröffnung der Insolvenz durch den zum Insolvenzverwalter bestellten Sachwalter mit Genehmigung des Insolvenzgerichts erfolgen.

Der Vorschlag knüpft das Pre-Pack-Verfahren an einen Antrag des Schuldners (Art. 22 Abs. 1). Es geht dabei um die Liquidation von dessen Unternehmen, wie Art. 19 Abs. 2 des Entwurfs zeigt. Das muss man als Liquidation in der Insolvenz verstehen (so jedenfalls Erwägungsgrund 21). Ein Pre-Pack-Verfahren kann also nur stattfinden, wenn die Voraussetzungen für ein Insolvenzverfahren vorliegen.

Im Rahmen dieses Verfahrens ist auch gegen den Willen des Vertragspartners sicherzustellen, dass „Verträge ..., die für die Weiterführung der Geschäftstätigkeit des Schuldners erforderlich sind und deren Aussetzung die Geschäftstätigkeit zum Erliegen brächte“ grundsätzlich auf den Erwerber übertragen werden; sie sind nach allgemeinen Regeln kündbar, wenn dies im Interesse des übertragenen Unternehmens liegt (Art. 27). Verbindlichkeiten gehen auf den Erwerber nur über, soweit er damit einverstanden ist (Art. 28). Für Streitigkeiten in diesem Zusammenhang sind die für das Pre-Pack-Verfahren zuständigen Gerichte ausschließlich zuständig (Art. 21).

Arbeitsverhältnisse sind in diesem Zusammenhang nur indirekt erwähnt. Das Pre-Pack-Verfahren soll nämlich als Insolvenzverfahren nach Art. 5 Abs. 1 der Betriebsübergangsrichtlinie (2001/23/EG) anzusehen sein (Art. 20 Abs. 2). Danach gelten die Regeln über den Betriebsübergang im Insolvenzverfahren lediglich dann, wenn der Mitgliedsstaat dies vorsieht.

II. Das im Vorschlag vorgesehene Pre-Pack-Verfahren ist unnötig und viel zu formalisiert.

Jedenfalls aus deutscher Sicht bedarf es eines solchen Verfahrens nicht. Übertragende Sanierungen - auch solche, die vor der Eröffnung vorbereitet werden - sind nach allgemeinem Insolvenzrecht ohne Weiteres zulässig. Regelmäßig ist der spätere Insolvenzverwalter in seiner Rechtsstellung als vorläufiger Verwalter eingebunden. Die arbeitsplatzsichernde übertragende Sanierung ist damit oh-

ne unnötige bürokratische Beschränkungen bereits jetzt möglich. Dass dabei Gläubigerinteressen vernachlässigt würden, ist nicht ersichtlich.
Es gibt ohnehin keinen Grund, dem insolventen Schuldner, nicht aber einem Verwalter die Möglichkeit einzuräumen, das Verfahren entsprechend zu steuern, indem nur er den entsprechenden Antrag stellen kann. Da er i.d.R. insoweit kein Eigeninteresse hat, erschwert dies den mit übertragenden Sanierungen verbundenen Arbeitsplatzschutz.

III. Jedenfalls bedarf es aber einer Klarstellung, dass sich der Übergang von Arbeitsverhältnissen allein nach der Betriebsübergangsrichtline vollzieht und für damit in Zusammenhang stehende Fragen die für Rechtsstreitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis zuständigen Gerichte zuständig bleiben.

1. Aus dem Vorschlag geht nicht eindeutig hervor, wie sich die Regelungen über den Übergang von Verträgen und Verbindlichkeiten auf Arbeitsverhältnisse auswirken. Einerseits wird auf Art. 5 der Betriebsübergangsrichtlinie verwiesen, nach dem die Mitgliedsstaaten entscheiden, ob die Regeln über den Übergang von Arbeitsverhältnissen auch in der Insolvenz gelten. Andererseits sollen für das übertragene Unternehmen wichtige noch zu erfüllende Verträge zwangsweise auf den Erwerber übergehen, dieser jedoch gegen seinen Willen keine Verbindlichkeiten übernehmen müssen. Was für Arbeitsverträge gilt, ist damit unklar. Es erscheint nicht ausgeschlossen, dass ein Arbeitsverhältnis als Verbindlichkeit angesehen wird, in die der Erwerber nicht gegen seinen Willen eintritt. Das ist nicht hinnehmbar. Die Betriebsübergangsrichtlinie und der damit verbundene Arbeitnehmerschutz haben sich auch in der Insolvenz bewährt. Das gilt auch, soweit die Richtlinie es weitgehend den Mitgliedsstaaten überlässt, ob der Arbeitnehmerschutz Anwendung findet, wofür sich Deutschland grundsätzlich durch die Anwendung von § 613a BGB entschieden hat. Es gibt keinerlei Grund, davon im Pre-Pack-Verfahren abzuweichen und es etwa dem Erwerber eines Unternehmens zu überlassen, ob er in die Arbeitsverhältnisse eintreten will.
1. Die gesonderte Regelung eines Pre-Pack-Verfahrens und die ausdrückliche Regelung, dass es ein Insolvenzverfahren i.S. v. Art. 5 Abs. 1 der Betriebsübergangsrichtlinie ist, ist auch nicht deshalb nötig, um den Mitgliedsstaaten die Möglichkeit zu geben, in derartigen Verfahren keine Anwendung der in dieser Richtlinie vorgesehenen Schutzmechanismen vorzusehen. Bis zur Entscheidung EuGH 22. 6. 2017 – C-126/16 – nahm der EuGH allerdings an, dass eine übertragende Sanierung kein auf die Auflösung eines Unternehmens gerichtetes Verfahren ist,

mit der Folge, dass die Mitgliedsstaaten die Rechtsfolgen des Betriebsüberganges, also den Übergang der Arbeitsverhältnisse, nicht gemäß Art. 5 Abs. 1 der Betriebsübergangsrichtlinie ausschließen konnten. Jedoch sieht er das seit der Entscheidung EuGH v. 28.4.2022 – C-237/20 – anders. Seitdem können die Mitgliedsstaaten auch bei einer übertragenden Sanierung unter bestimmten formalen Voraussetzungen davon absehen, die Rechtsfolgen des Betriebsübergangs anzuordnen. Das ist absolut ausreichend.

1. Zudem wären nach Art. 21 des Vorschlages für Streitigkeiten über die Auswirkungen des Pre-Pack-Verfahrens auf Arbeitsverhältnisse allein die für das Pre-Pack-Verfahren zuständigen Gerichte zur Entscheidung berufen. Damit wären in Deutschland nicht mehr die Gerichte für Arbeitssachen zuständig. Das liegt neben der Sache.

Antrag 26/II/2024
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Arbeitszeitschutz auch für medizinisches Personal

Die SPD Bundestagsfraktion wird aufgefordert sich für die Streichung des Paragraphen 5 Absatz 3 des Arbeitszeitgesetzes einzusetzen.

Begründung
Laut der aktuellen gesetzlichen Regelung beträgt die Ruhezeit in der Rufbereitschaft lediglich fünf Stunden für medizinisches Personal. In der Umsetzung bedeutet dies beispielsweise, dass ein Arbeitseinsatz in der Rufbereitschaft der bis zwei Uhr nachts andauert, zur Folge haben kann, dass der Arbeitnehmer um sieben Uhr früh, d.h. nach nur fünf Stunden wieder zum regulären Dienst eingesetzt werden kann.

In allen anderen Bereichen beträgt die gesetzliche Ruhezeit mindestens zehn Stunden. Wir fordern eine Angleichung dieser Regelung, die durch die ersatzlose Streichung von Paragraph 5 Absatz 3 möglich ist.

Arbeitszeitgesetz (ArbZG)
§ 5 Ruhezeit
(1) Die Arbeitnehmer müssen nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden haben.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Als erster Schritt für ein gerechteres Arbeitszeitrecht für medizinisches Personal fordern wir die SPD Bundestagsfraktion auf, sich für die Streichung des §5III ArbZG einzusetzen.

Begründung:
Das Arbeitszeitgesetz soll alle Beschäftigten schützen. Für medizinisches Personal sieht das Arbeitszeitgesetz jedoch erhebliche Ausnahmen vor. So gilt für alle Beschäftigten eine gesetzliche Ruhezeit nach Arbeitseinsatz in der Rufbereitschaft von mindestens zehn Stunden. Für medizinisches Personal beträgt diese Ruhezeit lediglich fünf Stunden.In der Umsetzung bedeutet dies beispielsweise, dass ein Arbeitseinsatz in der Rufbereitschaft der bis zwei Uhr nachts andauert, zur Folge haben kann, dass der Arbeitnehmer um sieben Uhr früh, d.h. nach nur fünf Stunden wieder zum regulären Dienst eingesetzt werden kann.
Für keine andere Branche werden solche radikalen Eingriffe in den Arbeitsschutz akzeptiert. Auch bei medizinischem Personal ist eine effektive Ruhephase für eine gesunde und konzentrierte Arbeit essentiell.
Medizinische Arbeitsplätze müssen attraktiv sein, um ausreichendes Personal zu gewinnen, zu halten und ein gerechtes Gesundheitssystem sicherzustellen.

(2) Die Dauer der Ruhezeit des Absatzes 1 kann in Krankenhäusern und anderen Einrichtungen zur Behandlung, Pflege und Betreuung von Personen, in Gaststätten und anderen Einrichtungen zur Bewirtung und Beherbergung, in Verkehrsbetrieben, beim Rundfunk sowie in der Landwirtschaft und in der Tierhaltung um bis zu eine Stunde verkürzt werden, wenn jede Verkürzung der Ruhezeit innerhalb eines Kalendermonats oder innerhalb von vier Wochen durch Verlängerung einer anderen Ruhezeit auf mindestens zwölf Stunden ausgeglichen wird.

(3) Abweichend von Absatz 1 können in Krankenhäusern und anderen Einrichtungen zur Behandlung, Pflege und Betreuung von Personen Kürzungen der Ruhezeit durch Inanspruchnahmen während der Rufbereitschaft, die nicht mehr als die Hälfte der Ruhezeit betragen, zu anderen Zeiten ausgeglichen werden.

(4) (weggefallen)

Antrag 27/I/2024
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: ASG (Konsens)

Abschaffung der Gebühr der Ausbildung zur/zum Medizinischen Sektions- und Präparationsassistentin/en

Der Landesvorstand soll sich dafür einsetzen, dass die Gebühr der Ausbildung zur/zum Medizinischen Sektions- und Präparationsassistentin/en am Berliner Bildungscampus für Gesundheitsberufe von derzeit 4.800 Euro abgeschafft wird.

LPT I-2024: Überweisung an FA V - Stadt des Wissens
Empfehlung des Fachausschusses: Ablehnung

Begründung: Es handelt sich um eine ergänzende Qualifikationsweiterbildung. Ohne Gebührenerhebung würde kein Angebot erfolgen. Die Gebühren werden i.d.R. durch die Unternehmen getragen, bei denen die Teilnehmenden in einem entsprechenden Beschäftigungsverhältnis stehen.

Antrag 27/II/2024
AfA Berlin
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Charité-Vivantes (CFM) – Rückführung der Töchter jetzt!

Der Koalitionsvertrag der CDU und SPD vom April 2023 verspricht „schnellstmögliche Rückführung“ der Charité Facility Management (CFM) und der Tochterunternehmen von Vivantes, für welche die Kolleg:innen schon seit vielen Jahren einen harten Arbeitskampf führen. Bis heute ist jedoch kein Zeitplan für die Integration der Töchter in die Muttergesellschaften vorgelegt worden. Stattdessen werden hohe Kosten und rechtliche Bedenken angeführt, welche eine Integration kaum möglich machen sollen. Je-

Überschrift: CFM streichen – Neu: Charité-Vivantes (CFM) – Rückführung der Töchter jetzt!

Der Koalitionsvertrag der CDU und SPD vom April 2023 verspricht „schnellstmögliche Rückführung“ der Charité Facility Management (CFM) und der Tochterunternehmen von Vivantes, für welche die Kolleg:innen schon seit vielen Jahren einen harten Arbeitskampf führen. Bis heute ist jedoch kein Zeitplan für die Integration der Töchter in

doch sind weder die Kosten noch die rechtlichen Probleme transparent gemacht worden.

So darf nicht mit den Kolleg:innen in den Krankenhäusern umgegangen werden. Genauso wie ein Krankenhaus ohne Reinigung, ohne Essenszubereitung, ohne Transport oder ohne Technik nicht funktionieren kann, genauso gehören selbstverständlich auch die entsprechenden Mitarbeitenden dazu. Sie sind keine Mitarbeitenden zweiter Klasse! Und sie sind auch kein Sparschwein für die Muttergesellschaft!
Die Mitarbeitenden haben einen Anspruch darauf, dass ihre betriebliche Zukunft von den Verantwortlichen des Berliner Senats mit ihnen transparent kommuniziert wird. Dazu gehört die Vorlage eines Zeitplans für die Integration in den Mutterkonzern. Die Koalition arbeitet seit April 2023 und noch immer ist nicht ersichtlich, wie es weitergeht. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass der aktuelle Tarifvertrag der CfM zum Jahreswechsel ausläuft und Tarifverhandlungen für das kommende Jahr anstehen. Um harte tarifliche Auseinandersetzungen zu vermeiden, muss deshalb ein belastbarer Zeitplan für eine tarifliche Angleichung vorgelegt werden.

die Muttergesellschaften vorgelegt worden. Stattdessen werden hohe Kosten und rechtliche Bedenken angeführt, welche eine Integration kaum möglich machen sollen. Jedoch sind weder die Kosten noch die rechtlichen Probleme transparent gemacht worden.
So darf nicht mit den Kolleg:innen in den Krankenhäusern umgegangen werden. Genauso wie ein Krankenhaus ohne Reinigung, ohne Essenszubereitung, ohne Transport oder ohne Technik nicht funktionieren kann, genauso gehören selbstverständlich auch die entsprechenden Mitarbeitenden dazu. Sie sind keine Mitarbeitenden zweiter Klasse! Und sie sind auch kein Sparschwein für die Muttergesellschaft!
Die Mitarbeitenden haben einen Anspruch darauf, dass ihre betriebliche Zukunft von den Verantwortlichen des Berliner Senats mit ihnen transparent kommuniziert wird. Dazu gehört die Vorlage eines Zeitplans für die Integration in den Mutterkonzern. Die Koalition arbeitet seit April 2023 und noch immer ist nicht ersichtlich, wie es weitergeht. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass der aktuelle Tarifvertrag der CfM zum Jahreswechsel ausläuft und Tarifverhandlungen für das kommende Jahr anstehen. Um harte tarifliche Auseinandersetzungen zu vermeiden, muss deshalb ein belastbarer Zeitplan für eine tarifliche Angleichung vorgelegt werden.
Die SPD – Mitglieder im Senat und Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, jetzt einen verbindlichen Plan vorzulegen und die Finanzierung zu sichern.

Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung

Antrag 27/II/2023
FA IV - Kinder, Jugend, Familie
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Streichung BPT, Annahme (Konsens)

Familien mit besonderen Herausforderungen entlasten - Angebote des Kurzzeitwohnens schaffen

Die sozialdemokratischen Amtsträger:innen in Regierung und Parlament werden aufgefordert, sich für ein landeseigenes Angebot des Kurzzeitwohnens für junge, versorgungsintensive Menschen einzusetzen. Für das Angebot des „Kurzzeitwohnens“ und den Prozess zur Einführung gelten die folgenden Rahmenbedingungen:

1. Das Angebot muss allen minderjährigen Menschen mit einer (drohenden) wesentlichen Behinderung sowie deren Familien niedrigschwellig und wo erforderlich (insbesondere in Krisensituationen) möglichst kurzfristig zur Verfügung stehen.
2. Zur strukturierten Aufnahme des Prozesses der Einführung des Angebotes ist durch die zuständigen Verwaltungen eine differenzierte und an den Bedarfen der jungen Menschen sowie ihren Familien orientierte Leistungsbeschreibung zu erstellen. Das Kindeswohl, die Kinderrechte und der Kinderschutz auf der einen Seite und die Unterstützung der Angehörigen, der Zusammenhalt innerhalb der Familie und die Entlastung aufgrund dauerhafter enormer Herausforderungen für das familiäre Umfeld müssen Dreh- und Angelpunkt der Leistungsbeschreibung sein.
3. Die erforderlichen finanziellen Mittel für das Kurzzeitwohnen sind im Haushalt bereitzustellen – zunächst im Rahmen einer Zuwendungsfinanzierung des Modellprojektes, im Folgenden durch eine verstetigte Finanzierung. Die beteiligten Verwaltungen einigen sich auf eine Regelung zu der Mischfinanzierung und zu der Verteilung der finanziellen Aufwendungen untereinander.
4. Die Angebote ermöglichen – je nach Bedarf des jungen Menschen und der Angehörigen – Wohnformen für eine Unterbringung ohne Familie und Möglichkeiten für eine gemeinsame Unterbringung mit (Teilen) der Familie.
5. Die Unterstützung bei dauerhafter Belastungssituation ist entsprechend dem individuellen Bedarf in den Mittelpunkt des Kurzzeitwohnens zu rücken. Dies muss (unter anderem) die Aspekte „kurzfristige Krisensituationen“, „Übergänge der Versorgungssituation (z. B. von der stationären Behandlung in die häusliche Sphäre, Wechsel von Betreuungseinrichtungen etc.)“ und „individuelle Auszeit für die Angehörigen“ umfassen.
6. Kurzzeitwohnen muss jedenfalls die folgenden An-

gebote umfassen: tagesstrukturierende Angebote und Fördermaßnahmen (eigene Angebote und/oder Möglichkeit der Fortsetzung der bestehenden Maßnahmen), pflegerische Leistungen, Unterkunft und Verpflegung, Förderung der Vernetzung der diversen Akteur:innen, Unterstützung und Beratung der Familien als Ganzes.

7. Quantitativ ausreichendes und qualitativ bedarf- und standardgerechtes Fachpersonal ist sicherzustellen. Für das Personal müssen Möglichkeiten der Weiterbildung und des strukturierten Austausches (z. B. Supervision) gewährleistet sein. Die Teams arbeiten multiprofessionell und in enger Abstimmung zusammen. Auch der enge Austausch mit Akteur:innen außerhalb der Einrichtung des Kurzzeitwohnens (z. B. Familie, Therapeut:innen, Lehrer:innen, Erzieher:innen, Ärzt:innen) ist zu sichern.
8. Eine Dokumentation der einzelnen Prozesse und eine Evaluation der Einzelprozesse sowie der Einrichtung im Gesamten sind sicherzustellen.

Begründung

Familien mit versorgungsintensiven jungen Menschen stehen dauerhaft vor großen Herausforderung – allein um den Alltag zu meistern. Der besondere Unterstützungsbedarf der Kinder und Jugendlichen hat Auswirkungen auf das gesamte Familienleben. Wenn daraus Belastungen und Drucksituationen entstehen, wirkt dies destabilisierend und zermürbend für die ganze Familie. Tiefgreifende Erschöpfung, langfristige Überforderung und fehlender sozialer Austausch mit Menschen in ähnlichen Situationen prägen häufig die gesamte Lebenssituation.

Angebote des Kurzzeitwohnens können hier eine Auszeit ermöglichen und Raum für Regeneration schaffen. Sie können aus festgefahrenen Situationen befreien und besondere Unterstützungsmaßnahmen anbieten.

Beim Kurzzeitwohnen werden junge, versorgungsintensive Menschen temporär (wenige Tage bis max. wenige Wochen) in einer stationären Einrichtung aufgenommen. Im Kern des Konzeptes stehen eine langfristige Resilienzstärkung, eine Entlastung der pflegenden Angehörigen und der Schutz der Stabilität innerhalb der Familie.

Besondere Anforderungen an Kurzzeitwohnen entstehen aufgrund der ganzheitlichen Angebotsform und aufgrund der sehr individuellen Bedarfe der Zielgruppe. Unerlässlich ist das Zusammenwirken unterschiedlicher Fachkräfte in multiprofessionellen Teams. Auch auf organisatorischer und finanzieller Ebene ist eine Vernetzung unterschiedlicher Verwaltungen erforderlich. Die Leistungen, die im Rahmen des Kurzzeitwohnens angeboten werden, entstammen unter anderem der Jugend – und Eingliede-

rungshilfe sowie Leistungen der Kranken- und Pflegekassen.

Möglichkeiten des Kurzzeitwohnens sind unverzichtbares Element des Hilfesystems für versorgungsintensive Kinder und Jugendliche. Aus fachlicher Sicht ist der Bedarf unumstritten. Gleichzeitig existiert solch ein Angebot in Berlin noch nicht. Wir müssen dringend nachsteuern. Denn wir müssen dem Anspruch der Familien auf Unterstützung in solch schwierigen Situationen gerecht werden. Wir müssen diesen Familien, denen immer wieder Hürden im Weg stehen und die tagtäglich mit ihren großen Herausforderungen konfrontiert sind, eine kleine Auszeit, einen temporären Tapetenwechsel und eine ausreichende Unterstützung anbieten. Um die Familien als Gemeinschaft und jede einzelne Person innerhalb der Familie zu schützen, zu stützen und aufzufangen.

Antrag 38/I/2023
KDV Treptow-Köpenick
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
vom Antragsteller*in zurückgezogen

Für mehr Raum für Kinder und Jugendliche bei der kooperativen Baulandentwicklung

Die Mitglieder des Senats von Berlin und die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses setzen sich dafür ein, dass die Kennwerte für Kita- und Grundschulkinder im Quartier im Rahmen der kooperativen Baulandentwicklung erhöht und der jeweiligen Situation des Sozialraums angepasst werden, um dem stetigen Mehrbedarf an Kita- und Grundschulplätzen, insbesondere in den Außenbezirken, entgegen zu wirken.

Begründung
Als wachsende Stadt mit neuen Arbeitsplätzen und neu geschaffenen Wohnräumen ist Berlin nach wie vor sehr attraktiv. Insbesondere in die Außenbezirke, wie Treptow-Köpenick, ziehen mittlerweile immer mehr junge Familien. Dieser Zuwachs wird durch unsere bisherigen Instrumente, wie der kooperativen Baulandentwicklung, jedoch nicht weit genug abgebildet. So rechnet diese bisher mit lediglich 7% der Einwohner als Kitakinder und 6% der Einwohner als Grundschulkinder. Es ist deshalb notwendig die kooperative Baulandentwicklung so weiterzuentwickeln, dass diese an die jeweilige Situation des Sozialraumes angepasst wird.

LPT I-2023 | Überweisen an: FA VIII - Soziale Stadt
Votum FA Soziale Stadt: Ablehnung
Das Koop-Modell betrifft nur Projekte mit B-Plan-Erfordernis, nicht aber Projekte bzw Nachverdichtung gem. §34. Berlin will Zuzug, dann muss Berlin auch Kitas/Schulen bauen. Problem stellt sich zudem anders – nicht Annahmen von 7% Kitakinder, 6% Schüler - sondern Wohnungsgrößen von 100m BGF (etwa 80 qm Wfl) werden zugrunde gelegt. Die Durchschnittsgröße der WE liegt bei 65-70 m Wfl/WE, d.h. etwa 20 % niedriger. Nach Koop-Modell werden demnach zu wenig Kita- und Schulplätze finanziert.

—

LPT II-2023: AK - Ablehnung, Änderung Votum auf dem LPT: Überweisung FA Soziale Stadt
LPT I-2024: Rücküberweisung an Antragsteller*innen mit der Bitte um Überarbeitung mit FA IV

—

Antrag 28/II/2024
KDV Neukölln
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Rechtliche Grauzone schließen: Bestellerprinzip auch für Immobilienscout24 und Co.

Der PES-Kongress möge beschließen

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages, der Bundesregierung, des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission dazu auf sich dafür einzusetzen, dass das Bestellerprinzip erweitert und auch auf Online-Immobilienplattformen, wie Immobilienscout24, angewandt wird.

Anbietende Vermieter:innen sollen alle Kosten für die Vermittlung ihrer Immobilien und die Kontaktherstellung zwischen ihnen und Mietinteressent:innen tragen. Das Geschäftsmodell, das Wohnungssuchende zu kostenpflichtigen Premiummitgliedschaften zwingt, alleine um Zugang zu Wohnungsangeboten zu haben, ist zu unterbinden.

Begründung

Das Bestellerprinzip auf dem Immobilienmarkt regelt, dass die Person oder Organisation, die die Leistung eines:einer Makler:in bestellt, auch dafür zahlt. Viele Vermieter:innen bieten ihre Wohnungen mittlerweile (ausschließlich) auf Onlineplattformen an und nehmen dementsprechend die Vermittlung über diese Plattformen in Anspruch. Die führende dieser Onlineplattformen ist Immobilienscout24.

Seit 2018 können Wohnungssuchende auf Immobilienscout24 eine Plus-Mitgliedschaft abschließen. Hierdurch erhalten sie neben einer digitalen Bewerbungsmappe mit „Bonitätscheck“ (der ebenso rechtlich und durch Verbraucherschützer:innen in der Kritik steht) auch exklusiven Zugriff auf einige Wohnungsangebote. So sind die Kontaktmöglichkeiten für einige Inserate für die ersten 48 Stunden auf Plus-Mitglieder beschränkt. Das betrifft insbesondere Gegenden mit einem angespannten Mietenmarkt, in denen Inserate häufig ohnehin nach kürzester Zeit wieder offline genommen werden. Hinzukommt, dass die Nachrichten von Plus-Mitgliedern im Posteingang potenzieller Vermieter:innen „ganz oben“ landen würden.

Eine solche Plus-Mitgliedschaft kostet rund 30 Euro im Monat und hat eine Mindestlaufzeit von 3 Monaten. Um auf Immobilienscout24 uneingeschränkt nach Wohnungen suchen zu können, zahlt man also mindestens 90 Euro.

Die Plattform nutzt die mehr als prekäre Lage auf dem Wohnungsmarkt und die Not Wohnungssuchender aus,

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages, der Bundesregierung, des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission dazu auf sich dafür einzusetzen, dass das Bestellerprinzip erweitert und auch auf Online-Immobilienplattformen, wie Immobilienscout24, angewandt wird.

Anbietende Vermieter:innen sollen alle Kosten für die Vermittlung ihrer Immobilien und die Kontaktherstellung zwischen ihnen und Mietinteressent:innen tragen. Das Geschäftsmodell, das Wohnungssuchende zu kostenpflichtigen Premiummitgliedschaften zwingt, alleine um Zugang zu Wohnungsangeboten zu haben, ist zu unterbinden.

um zusätzliche Profite zu machen. Dabei wird das Prinzip Ungleichbehandlung ganz ungeniert zum Geschäftsmodell gemacht. Wer sich die 90 Euro nicht leisten kann, hat noch geringere Chancen, überhaupt für eine Wohnung in Betracht gezogen zu werden. Es ist unsere Aufgabe als Sozialdemokrat:innen, solchen Praktiken den Riegel vorzuschieben.

Vermieter:innen, die ihren Wohnraum anbieten, sollten weiter die Kosten hierfür tragen. Das Bestellerprinzip soll Hürden für die Anmietung einer Wohnung beseitigen und insbesondere Menschen mit wenig Geld hierbei entlasten. Das stellt auch das Bundesverfassungsgericht fest, als es im Jahr 2016 Verfassungsklagen gegen das Bestellerprinzip abweist. Es ist dementsprechend nur konsequent, den Onlinemarkt aus der rechtlichen Grauzone herauszuholen und Wohnungssuchende auch hier vor Ausbeutung zu schützen.

Antrag 29/II/2024
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 28/II/2024 (Konsens)

Rechtliche Grauzone schließen: Bestellerprinzip auch für Immobilienscout24 und Co.

Das Bestellerprinzip auf dem Immobilienmarkt regelt, dass die Person oder Organisation, die die Leistung eines*einer Makler*in bestellt, auch dafür zahlt. Viele Vermieter*innen bieten ihre Wohnungen mittlerweile (ausschließlich) auf Onlineplattformen an und nehmen dementsprechend die Vermittlung über diese Plattformen in Anspruch. Die führende dieser Onlineplattformen ist Immobilienscout24.

Seit 2018 können Wohnungssuchende auf Immobilienscout24 eine Plus-Mitgliedschaft abschließen. Hierdurch erhalten sie neben einer digitalen Bewerbungsmappe mit „Bonitätscheck“ (der ebenso rechtlich und durch Verbraucherschützer*innen in der Kritik steht) auch exklusiven Zugriff auf einige Wohnungsangebote. So sind die Kontaktmöglichkeiten für einige Inserate für die ersten 48 Stunden auf Plus-Mitglieder beschränkt. Das betrifft insbesondere Gegenden mit einem angespannten Mietenmarkt, in denen Inserate häufig ohnehin nach kürzester Zeit wieder offline genommen werden. Hinzukommt, dass die Nachrichten von Plus-Mitgliedern im Posteingang potenzieller Vermieter*innen „ganz oben“ landen würden.

Eine solche Plus-Mitgliedschaft kostet rund 30 Euro im Monat und hat eine Mindestlaufzeit von 3 Monaten. Um auf Immobilienscout24 uneingeschränkt nach Wohnungen suchen zu können, zahlt man also mindestens 90 Eu-

ro.

Die Plattform nutzt die mehr als prekäre Lage auf dem Wohnungsmarkt und die Not Wohnungssuchender aus, um zusätzliche Profite zu machen. Dabei wird das Prinzip Ungleichbehandlung ganz ungeniert zum Geschäftsmodell gemacht. Wer sich die 90 Euro nicht leisten kann, hat noch geringere Chancen, überhaupt für eine Wohnung in Betracht gezogen zu werden. Es ist unsere Aufgabe als demokratische Sozialist*innen, solchen Praktiken den Riegel vorzuschieben.

Vermieter*innen, die ihren Wohnraum anbieten, sollten weiter die Kosten hierfür tragen. Das Bestellerprinzip soll Hürden für die Anmietung einer Wohnung beseitigen und insbesondere Menschen mit wenig Geld hierbei entlasten. Das stellt auch das Bundesverfassungsgericht fest, als es im Jahr 2016 Verfassungsklagen gegen das Bestellerprinzip abweist. Es ist dementsprechend nur konsequent, den Onlinemarkt aus der rechtlichen Grauzone herauszuholen und Wohnungssuchende auch hier vor Ausbeutung zu schützen.

Daher fordern wir:

- Dass das Bestellerprinzip erweitert und auch auf Online-Immobilienplattformen, wie zum Beispiel Immobilienscout24, angewandt wird.
- Anbietende Vermieter*innen sollen alle Kosten für die Vermittlung ihrer Immobilien und die Kontaktherstellung zwischen ihnen und Mietinteressent*innen tragen. Das Geschäftsmodell, das Wohnungssuchende zu kostenpflichtigen Premiummitgliedschaften zwingt, alleine um Zugang zu Wohnungsangeboten zu haben, ist zu unterbinden.
- Ein Ende der Mindestlaufzeit der Plusmitgliedschaft.

Antrag 30/II/2024
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Problem Nr. 1 in Steglitz-Zehlendorf und ganz Berlin: Mehr neuen und bezahlbaren Wohnraum schaffen!

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen (Teil I & II):

1. Ausgangslage
Mit das schwierigste und hartnäckigste soziale Problem in unserer Stadt ist das Wohnungsproblem. Es gibt zu wenig bezahlbare Wohnungsangebote. Für die inzwischen 3,6 Mio. mit Erstwohnsitz in Berlin gemeldeten Einwohne-

1. Ausgangslage
Mit das schwierigste und hartnäckigste soziale Problem in unserer Stadt ist das Wohnungsproblem. Es gibt zu wenig bezahlbare Wohnungsangebote. Für die inzwischen 3,6 Mio. mit Erstwohnsitz in Berlin gemeldeten Einwohnerinnen und Einwohner und ca. weitere 400.000 Menschen mit Zweitwohnsitz gibt es 2,03 Mio. Wohnungen. Das sind 147.000 Wohnungen mehr als 10 Jahre zuvor, aber der An-

rinnen und Einwohner und ca. weitere 400.000 Menschen mit Zweitwohnsitz gibt es 2,03 Mio. Wohnungen. Das sind 147.000 Wohnungen mehr als 10 Jahre zuvor, aber der Anstieg ist zu gering für die wachsende Stadtbevölkerung.

44.030 Haushalte in Berlin beziehen Wohngeld. 242.970 Bedarfsgemeinschaften der Berliner JobCenter und 87.392 Haushalte in der Grundsicherung der Berliner Sozialämter erhalten die sogenannten „Kosten der Unterkunft". Es gibt über 360.000 Wohnungen landeseigener Gesellschaften und 190.000 Genossenschaftswohnungen. Gleichzeitig beläuft sich die Zahl der WBS-Berechtigten auf etwa 1,7 Mio. Personen (entsprechend etwa 900.000 Wohnungen), aber bis heute fällt die Zahl der Wohnungen mit Sozialbindung. Die Zahl der Sozialmietwohnungen geht von 95.000 im Jahr 2019 voraussichtlich auf bloß 59.000 im Jahr 2028 zurück, da viele ältere geförderte Wohnungen aus der Sozialbindung fallen. Auch wenn durch gezielte Zukäufe von Wohnungen durch die landeseigenen Gesellschaften das Problem gelindert wurde: Die Situation ist absolut dramatisch.

Die Angebotsmieten bei Neuvermietungen und die Bestandsmieten entfernen sich immer weiter voneinander. Während die Hälfte der Mieterinnen und Mieter Berlins immerhin noch für unter 7,67€ netto kalt wohnt, werden bei einer Wohnungssuche häufig Mieten zwischen dem doppelten und dreifachen dieser Bestandsmieten aufgerufen. Die Fluktuation hat deutlich abgenommen – jeder hält die Wohnung fest, die er oder sie hat. Vor allem aber gibt es einen grundsätzlichen Mangel bei der Zahl der Wohnungsangebote – selbst wer bereit und finanziell dazu in der Lage ist, höhere Mieten zu bezahlen, bekommt selten Angebote. Es muss daher deutlich mehr Wohnraum geschaffen werden, denn die Bevölkerung Berlins wächst weiter um durchschnittlich ***40.000 Personen pro Jahr.***

Der Wohnungsneubau war in den vergangenen Jahren stark gebremst durch die enormen Steigerungen der Baupreise und der Zinsen. Obwohl auch die öffentlichen Haushalte unter den immer noch unverändert bestehenden Bedingungen der Schuldenbremse stark unter Druck stehen, muss die Förderung bezahlbarer Wohnungen noch deutlich entschlossener werden. Die steigenden Bodenpreise haben eine Reihe von Ursachen, die nicht zuletzt auch das Ergebnis von Bodenspekulationen sind. Diese sind in der Vergangenheit nicht konsequent genug verhindert worden. Ziel muss es sein, unterschiedliche Instrumente der Bodenpolitik aktiv einzusetzen, um den weiteren Anstieg der Bodenpreise zu verhindern.

Als Reaktion auf die angespannte Situation am Wohnungsmarkt hat sich eine engagierte Mieter*innenbewegung gebildet, die gegen Zwangsräumungen, gegen Verdrängung ärmerer Bevölkerungsgruppen und für die

stieg ist zu gering für die wachsende Stadtbevölkerung.

44.030 Haushalte in Berlin beziehen Wohngeld. 242.970 Bedarfsgemeinschaften der Berliner JobCenter und 87.392 Haushalte in der Grundsicherung der Berliner Sozialämter erhalten die sogenannten „Kosten der Unterkunft". Es gibt über 360.000 Wohnungen landeseigener Gesellschaften und 190.000 Genossenschaftswohnungen. Gleichzeitig beläuft sich die Zahl der WBS-Berechtigten auf etwa 1,7 Mio. Personen (entsprechend etwa 900.000 Wohnungen), aber bis heute fällt die Zahl der Wohnungen mit Sozialbindung. Die Zahl der Sozialmietwohnungen geht von 95.000 im Jahr 2019 voraussichtlich auf bloß 59.000 im Jahr 2028 zurück, da viele ältere geförderte Wohnungen aus der Sozialbindung fallen. Auch wenn durch gezielte Zukäufe von Wohnungen durch die landeseigenen Gesellschaften das Problem gelindert wurde: Die Situation ist absolut dramatisch.

Die Angebotsmieten bei Neuvermietungen und die Bestandsmieten entfernen sich immer weiter voneinander. Während die Hälfte der Mieterinnen und Mieter Berlins immerhin noch für unter 7,67€ netto kalt wohnt, werden bei einer Wohnungssuche häufig Mieten zwischen dem doppelten und dreifachen dieser Bestandsmieten aufgerufen. Die Fluktuation hat deutlich abgenommen – jeder hält die Wohnung fest, die er oder sie hat. Vor allem aber gibt es einen grundsätzlichen Mangel bei der Zahl der Wohnungsangebote – selbst wer bereit und finanziell dazu in der Lage ist, höhere Mieten zu bezahlen, bekommt selten Angebote. Es muss daher deutlich mehr Wohnraum geschaffen werden, denn die Bevölkerung Berlins wächst weiter um durchschnittlich ***40.000 Personen pro Jahr.***

Der Wohnungsneubau war in den vergangenen Jahren stark gebremst durch die enormen Steigerungen der Baupreise und der Zinsen. Obwohl auch die öffentlichen Haushalte unter den immer noch unverändert bestehenden Bedingungen der Schuldenbremse stark unter Druck stehen, muss die Förderung bezahlbarer Wohnungen noch deutlich entschlossener werden. Die steigenden Bodenpreise haben eine Reihe von Ursachen, die nicht zuletzt auch das Ergebnis von Bodenspekulationen sind. Diese sind in der Vergangenheit nicht konsequent genug verhindert worden. Ziel muss es sein, unterschiedliche Instrumente der Bodenpolitik aktiv einzusetzen, um den weiteren Anstieg der Bodenpreise zu verhindern.

Als Reaktion auf die angespannte Situation am Wohnungsmarkt hat sich eine engagierte Mieter*innenbewegung gebildet, die gegen Zwangsräumungen, gegen Verdrängung ärmerer Bevölkerungsgruppen und für die Vergesellschaftung größerer Wohnraumbestände eintritt. Die SPD steht an der Seite dieser Bewegung.

Vergesellschaftung größerer Wohnraumbestände eintritt. Die SPD steht an der Seite dieser Bewegung.

Die Initiative Deutsche Wohnen und Co. war 2021 mit ihrem Volksbegehren zur Vergesellschaftung von Immobilienkonzernen, die über mehr als 3.000 Wohnungen verfügen, erfolgreich. Eine Mehrheit der Berliner*innen hat für das Volksbegehren votiert. Seither hat sich in der Umsetzung wenig getan. Eine Kommission unter dem Vorsitz von Herta Daeubler-Gmelin kam in ihrem Bericht zu dem Ergebnis, dass die Vergesellschaftung großer Immobilienkonzerne in Berlin so ausgestaltet werden kann, dass sie mit dem Grundgesetz im Einklang steht. Gleichzeitig ist absehbar, dass die Umsetzung von langwierigen, mehrjährigen Rechtsstreitigkeiten begleitet sein wird, die sowohl die grundsätzliche Zulässigkeit als auch die Höhe der zu zahlenden Entschädigungen betreffen.

Wir wollen mehr Tempo beim vorgesehenen Vergesellschaftungsrahmengesetz, das die SPD in der aktuellen Senatskoalition durchgesetzt hat, und den weiteren Schritten zur Umsetzung des Volksentscheides.

Für die SPD ist klar: Eine unserer Hauptaufgaben in Berlin und für die Menschen in dieser Stadt war und ist, dieses schwierige und hartnäckige Problem anzugehen und weiterhin auch mehr neue und bezahlbare Wohnungen zu schaffen. Wir wollen dabei bei allen Maßnahmen die zur Stadt- und Wohnraumentwicklung vorgesehen sind, die Belange und Notwendigkeiten der Klimaanpassung und des Klimaschutzes von Anfang an mitdenken.

2. Mehr neue und bezahlbare Wohnungen durch politische Maßnahmen des Bundes

Auf der Bundesebene strebt die SPD die Verbesserung der Lage der Mieterinnen und Mieter an und will den Bau möglichst vieler neuer Wohnungen vorantreiben.

Wir fordern aktuell von der Bundespolitik:

- Die Landesverordnungen zum Umwandlungsverbot treten spätestens mit Ablauf des 31. Dezember 2025 außer Kraft. Das Land Berlin hat mit der Umwandlungsverordnung das gesamte Stadtgebiet als Gebiet mit angespanntem Wohnungsmarkt bestimmt, sodass Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen für Bestandsimmobilien untersagt werden können und damit die Verdrängung der Mietenden aus ihren Wohnungen durch Verkauf an Dritte, Entmietung, Luxusmodernisierung oder Eigenbedarfskündigung verhindert wird. Bisher war dies nur in Milieuschutzgebieten möglich. Eine Verlängerung der Regelung des § 250 BauGB über den 31.12.2025 hinaus durch den Bundesgesetzgeber ist daher unerlässlich, da sonst außerhalb von Milieu-

Die Initiative Deutsche Wohnen und Co. war 2021 mit ihrem Volksbegehren zur Vergesellschaftung von Immobilienkonzernen, die über mehr als 3.000 Wohnungen verfügen, erfolgreich. Eine Mehrheit der Berliner*innen hat für das Volksbegehren votiert. Seither hat sich in der Umsetzung wenig getan. Eine Kommission unter dem Vorsitz von Herta Daeubler-Gmelin kam in ihrem Bericht zu dem Ergebnis, dass die Vergesellschaftung großer Immobilienkonzerne in Berlin so ausgestaltet werden kann, dass sie mit dem Grundgesetz im Einklang steht. Gleichzeitig ist absehbar, dass die Umsetzung von langwierigen, mehrjährigen Rechtsstreitigkeiten begleitet sein wird, die sowohl die grundsätzliche Zulässigkeit als auch die Höhe der zu zahlenden Entschädigungen betreffen.

Wir wollen mehr Tempo beim vorgesehenen Vergesellschaftungsrahmengesetz, das die SPD in der aktuellen Senatskoalition durchgesetzt hat, und den weiteren Schritten zur Umsetzung des Volksentscheides.

Für die SPD ist klar: Eine unserer Hauptaufgaben in Berlin und für die Menschen in dieser Stadt war und ist, dieses schwierige und hartnäckige Problem anzugehen und weiterhin auch mehr neue und bezahlbare Wohnungen zu schaffen. Wir wollen dabei bei allen Maßnahmen die zur Stadt- und Wohnraumentwicklung vorgesehen sind, die Belange und Notwendigkeiten der Klimaanpassung und des Klimaschutzes von Anfang an mitdenken.

2. Mehr neue und bezahlbare Wohnungen durch politische Maßnahmen des Bundes

Auf der Bundesebene strebt die SPD die Verbesserung der Lage der Mieterinnen und Mieter an und will den Bau möglichst vieler neuer Wohnungen vorantreiben.

Wir fordern aktuell von der Bundespolitik:

- Die Landesverordnungen zum Umwandlungsverbot treten spätestens mit Ablauf des 31. Dezember 2025 außer Kraft. Das Land Berlin hat mit der Umwandlungsverordnung das gesamte Stadtgebiet als Gebiet mit angespanntem Wohnungsmarkt bestimmt, sodass Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen für Bestandsimmobilien untersagt werden können und damit die Verdrängung der Mietenden aus ihren Wohnungen durch Verkauf an Dritte, Entmietung, Luxusmodernisierung oder Eigenbedarfskündigung verhindert wird. Bisher war dies nur in Milieuschutzgebieten möglich. Eine Verlängerung der Regelung des § 250 BauGB über den 31.12.2025 hinaus durch den Bundesgesetzgeber ist daher unerlässlich, da sonst außerhalb von Milieuschutzgebieten die Beantragung der Eigentumsumwandlung wieder genehmigungsfrei möglich ist.
- Um günstigen Wohnraum in Berlin zu sichern, wol-

schutzgebieten die Beantragung der Eigentumsumwandlung wieder genehmigungsfrei möglich ist.

- Um günstigen Wohnraum in Berlin zu sichern, wollen wir, dass die Bezirke verstärkt von ihrem Vorkaufsrecht gem. § 24 BauGB I Nr. 4 BauGB in Milieuschutzgebieten weiterhin Gebrauch machen und machen können. Allerdings ist nach dem Urteil des BVerwG vom 9.11.2021 die Anwendung des Vorkaufsrechts in den meisten Fällen vorerst ausgeschlossen. Daher bedarf es einer bundesrechtlichen Novellierung des BauGB, damit das Vorkaufsrecht in „Milieuschutzgebieten“ wieder verbreitet Anwendung finden kann. Ein dahingehender Prüfauftrag zur Realisierung ist im Koalitionsvertrag der Bundesregierung enthalten, und muss kurzfristig umgesetzt werden.
- Bundesweites Förderprogramm zur Wohnraumverkleinerung:
- Ziel eines solchen Programms soll es sein, dass selbstnutzende Eigentümer*innen von Einfamilienhäusern oder Wohnungen, finanziell bei Maßnahmen zur Schaffung separater neuer Wohneinheiten zu entlasten.
- Um Untervermietungen mit weniger Risiko für den Hauptmieter oder die Hauptmieterin zu ermöglichen und auch damit großen Wohnraum für mehr Menschen nutzbar zu machen, wollen wir die Genehmigungspflicht im § 540 BGB in eine Anzeigepflicht umwandeln. Auch Modelle von Wohnpartnerschaften (Wohnen gegen Unterstützung) sollten hierdurch erleichtert werden.
- Da die Mietkosten von Wohn- und Gewerbeimmobilien üblicherweise im gleichen Maß steigen und damit Wechselwirkungen in der Kostenentwicklung bestehen, müssen bei wohnungspolitischen Maßnahmen auch Kostenbremsen für Gewerbeimmobilien mitgedacht werden.
- Derzeit werden viele Gewerbeimmobilien nicht vermietet, da die Vermieter ihre überhöhten Preisvorstellungen nicht realisieren können. Dies lohnt sich für die Vermieter aber trotzdem, da sie über eine lange Zeit die Kosten für ihre nicht vermietete Gewerbeimmobilie absetzen können. Das soll künftig verhindert werden, indem Abschreibungsmöglichkeiten in den Finanzgesetzen bei Leerstand auf zwei Jahre begrenzt werden.
- Im Gegenzug sollen Anreize und Fördermöglichkeiten für die Umwandlung von Gewerbe- in Wohnimmobilien in geeigneten Fällen geschaffen werden.
- Die Wohnungsgemeinnützigkeit soll vollumfänglich wieder eingeführt werden. Die derzeitigen Neuregelungen reichen nicht aus und sind in Anbetracht der Zinsen und Baukosten nur ein Anfang. Die Maßnahmen sollen so ausgeweitet werden, dass insbesondere Genossenschaften Anreize für den Bau von

len wir, dass die Bezirke verstärkt von ihrem Vorkaufsrecht gem. § 24 BauGB I Nr. 4 BauGB in Milieuschutzgebieten weiterhin Gebrauch machen und machen können. Allerdings ist nach dem Urteil des BVerwG vom 9.11.2021 die Anwendung des Vorkaufsrechts in den meisten Fällen vorerst ausgeschlossen. Daher bedarf es einer bundesrechtlichen Novellierung des BauGB, damit das Vorkaufsrecht in „Milieuschutzgebieten“ wieder verbreitet Anwendung finden kann. Ein dahingehender Prüfauftrag zur Realisierung ist im Koalitionsvertrag der Bundesregierung enthalten, und muss kurzfristig umgesetzt werden.

- Bundesweites Förderprogramm zur Wohnraumverkleinerung:
- Ziel eines solchen Programms soll es sein, dass selbstnutzende Eigentümer*innen von Einfamilienhäusern oder Wohnungen, finanziell bei Maßnahmen zur Schaffung separater neuer Wohneinheiten zu entlasten.
- **Um Untervermietungen mit weniger Risiko für den Hauptmieter oder die Hauptmieterin zu ermöglichen und auch damit großen Wohnraum für mehr Menschen nutzbar zu machen, wollen wir die Genehmigungspflicht im § 540 BGB in eine Anzeigepflicht umwandeln. Gleichzeitig sind Mechanismen zum Schutz der Untermietenden vor Missbrauch durch die Hauptmietenden zu entwickeln. Auch Modelle von Wohnpartnerschaften (Wohnen gegen Unterstützung) sollten hierdurch erleichtert werden.**
- Da die Mietkosten von Wohn- und Gewerbeimmobilien üblicherweise im gleichen Maß steigen und damit Wechselwirkungen in der Kostenentwicklung bestehen, müssen bei wohnungspolitischen Maßnahmen auch Kostenbremsen für Gewerbeimmobilien mitgedacht werden.
- Derzeit werden viele Gewerbeimmobilien nicht vermietet, da die Vermieter ihre überhöhten Preisvorstellungen nicht realisieren können. Dies lohnt sich für die Vermieter aber trotzdem, da sie über eine lange Zeit die Kosten für ihre nicht vermietete Gewerbeimmobilie absetzen können. Das soll künftig verhindert werden, indem Abschreibungsmöglichkeiten in den Finanzgesetzen bei Leerstand auf zwei Jahre begrenzt werden.
- Im Gegenzug sollen Anreize und Fördermöglichkeiten für die Umwandlung von Gewerbe- in Wohnimmobilien in geeigneten Fällen geschaffen werden.
- Die Wohnungsgemeinnützigkeit soll vollumfänglich wieder eingeführt werden. Die derzeitigen Neuregelungen reichen nicht aus und sind in Anbetracht der Zinsen und Baukosten nur ein Anfang. Die Maßnahmen sollen so ausgeweitet werden, dass insbesondere Genossenschaften Anreize für den Bau von

neuen Wohnungen erhalten, indem sie steuerlich weit umfänglicher entlastet werden als bisher. Bis zu ihrer Abschaffung vor 34 Jahren war die Wohngemeinnützigkeit ein wesentlicher Faktor mit zusammen 4 Millionen Wohnungen.

- Wir bekräftigen unsere Forderung, eine gesetzliche Regelung im Bürgerlichen Gesetzbuch sowie in der Betriebskostenverordnung aufzunehmen, die die Wirkung der energetischen Sanierung auf die Mieter*innen insoweit begrenzt, als dass die Kosten den geplanten Nutzen für die Mietparteien zum Investitionszeitpunkt nur um einen kleinen Prozentsatz übersteigen dürfen.
- Um überteuerte möblierte Wohnungsangebote zu verhindern, fordern wir eine bundesgesetzliche Initiative, die den Möblierungszuschlag transparent macht und ihn orientiert an den Abschreibungen für die Möblierung begrenzt. Im qualifizierten Mietenspiegel sind entsprechende gesonderte Erfassungen möblierter Vermietungen zu regeln.
- Wir fordern weiterhin, die Regelungen für den Mietendeckel im Bürgerlichen Gesetzbuch so auszubauen, wie dies im Koalitionsvertrag vorgesehen ist, so dass u.a. die Umlage der Kosten energetischer Sanierungen auf die Mieter*innen insofern begrenzt wird, als dass die Kosten den geplanten wirtschaftlichen Nutzen für die Mietparteien zum Investitionszeitpunkt nur um einen kleinen Prozentsatz übersteigen dürfen und die Umlage zeitlich entsprechend befristet wird.
- Der Bundesgesetzgeber wird aufgefordert Indexmieten für Wohnraum zu verbieten, um die Aushebelung des §556d ff BGB rechtssicher zu unterbinden. Die missbräuchlich als Umgehung u.a. der Berliner Mietpreisbremse (MietenWoG Bln) angewandte Variante und Strukturierung von Mietverträgen seit 2020 führt für Mieter*innen in diesem Zeitraum teilweise zu Steigerungen der Mieten um 20-25%.
- Wir fordern weiterhin die Geltendmachung von Betriebskosten bei Vergabe von Aufträgen an Unternehmen, an denen die Hausverwaltungen / -eigentümer wirtschaftlich beteiligt sind, zu untersagen. Die Verwaltungen sollten künftig gesetzlich verpflichtet werden, entsprechende Dienstleistungen transparent auszuschreiben. Zudem müssen Rückforderungsansprüche bei überhöhten Nebenkosten klarer geregelt werden.

3. Mehr neue und bezahlbare Wohnungen durch politische Maßnahmen des Landes Berlin

Mit dem „Schneller-Bauen-Gesetz“, das der Senat dem Abgeordnetenhaus zur Beratung vorgelegt hat, verfolgt die SPD das Ziel, die Schaffung von Wohnraum in Berlin deutlich zu erleichtern und zu beschleunigen. Auch frühere

neuen Wohnungen erhalten, indem sie steuerlich weit umfänglicher entlastet werden als bisher. Bis zu ihrer Abschaffung vor 34 Jahren war die Wohngemeinnützigkeit ein wesentlicher Faktor mit zusammen 4 Millionen Wohnungen.

- Wir bekräftigen unsere Forderung, eine gesetzliche Regelung im Bürgerlichen Gesetzbuch sowie in der Betriebskostenverordnung aufzunehmen, die die Wirkung der energetischen Sanierung auf die Mieter*innen insoweit begrenzt, als dass die Kosten den geplanten Nutzen für die Mietparteien zum Investitionszeitpunkt nur um einen kleinen Prozentsatz übersteigen dürfen.
- Um überteuerte möblierte Wohnungsangebote zu verhindern, fordern wir eine bundesgesetzliche Initiative, die den Möblierungszuschlag transparent macht und ihn orientiert an den Abschreibungen für die Möblierung begrenzt. Im qualifizierten Mietenspiegel sind entsprechende gesonderte Erfassungen möblierter Vermietungen zu regeln.
- Wir fordern weiterhin, die Regelungen für den Mietendeckel im Bürgerlichen Gesetzbuch so auszubauen, wie dies im Koalitionsvertrag vorgesehen ist, so dass u.a. die Umlage der Kosten energetischer Sanierungen auf die Mieter*innen insofern begrenzt wird, als dass die Kosten den geplanten wirtschaftlichen Nutzen für die Mietparteien zum Investitionszeitpunkt nur um einen kleinen Prozentsatz übersteigen dürfen und die Umlage zeitlich entsprechend befristet wird.
- Der Bundesgesetzgeber wird aufgefordert Indexmieten für Wohnraum zu verbieten, um die Aushebelung des §556d ff BGB rechtssicher zu unterbinden. Die missbräuchlich als Umgehung u.a. der Berliner Mietpreisbremse (MietenWoG Bln) angewandte Variante und Strukturierung von Mietverträgen seit 2020 führt für Mieter*innen in diesem Zeitraum teilweise zu Steigerungen der Mieten um 20-25%.
- Wir fordern weiterhin die Geltendmachung von Betriebskosten bei Vergabe von Aufträgen an Unternehmen, an denen die Hausverwaltungen / -eigentümer wirtschaftlich beteiligt sind, zu untersagen. Die Verwaltungen sollten künftig gesetzlich verpflichtet werden, entsprechende Dienstleistungen transparent auszuschreiben. Zudem müssen Rückforderungsansprüche bei überhöhten Nebenkosten klarer geregelt werden.

3. Mehr neue und bezahlbare Wohnungen durch politische Maßnahmen des Landes Berlin

Mit dem „Schneller-Bauen-Gesetz“, das der Senat dem Abgeordnetenhaus zur Beratung vorgelegt hat, verfolgt die SPD das Ziel, die Schaffung von Wohnraum in Berlin deutlich zu erleichtern und zu beschleunigen. Auch frühere

Initiativen haben bereits positive Auswirkungen gehabt, so etwa die deutliche Verschärfung des Zweckentfremdungsverbotsrechts.

Wir fordern von Senat und Abgeordnetenhaus:

- Trotz der angespannten Finanzlage Berlins kommt es darauf an, das endlich gut in Anspruch genommene Programm des Sozialen Wohnungsneubaus zu erhalten und auszubauen.[1][1]
- Neben dem Neubau und der Steuerung von Miethöhen hat die Politik auch eine Mitverantwortung bei der „zweiten Miete“, der Höhe von Betriebskosten und Nebenkosten. Wir wollen, dass privatisierte Versorger wie die GASAG zumindest mehrheitlich rekommunalisiert werden, um kostendeckende, aber faire Preise dauerhaft zu sichern. Durch eine in der Verfassung verankerte Privatisierungsbremse wollen wir erreichen, dass wichtige, vielfach rekommunalisierte Versorger wie Berlin Wärme, Berliner Wasserbetriebe oder die Stadtwerke Berlin nicht einfach verkauft werden können und damit in Gefahr sind, zum Preistreiber werden. Auch die Liegenschaften des Landes Berlin sind in eine Privatisierungsbremse einzubeziehen.
- die Einführung der „Grundsteuer C“ für unbebaute, baureife Grundstücke im Land Berlin[2][2]
- Das Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung muss verbindlicher ausgestaltet werden, Wir wollen den Anteil der Sozialwohnungen verbindlich auf 50% erhöhen
- Die Liegenschaftspolitik des Landes Berlin und die Errichtung der landeseigenen Berliner Bodenfonds GmbH muss darauf gerichtet bleiben wohnungsrelevante Grundstücke zu erwerben und für den Wohnungsbau nutzbar zu machen. Auch Genossenschaften sollten über Erbbaurechte an Bauplätze gelangen.
- Konsequente Weiterführung der Strategie der sechs landeseigenen Wohnungsgesellschaften zum Ankauf von Bestandswohnungen. Dennoch hat der Neubau von sozial gebundenen Wohnungen oberste Priorität.
- Das Eigenkapital der landeseigenen Wohnungsgesellschaften ist für den Wohnungsneubau gezielt zu erhöhen, was schuldenbremsenkonform erfolgen kann.
- Das Land Berlin muss in der jetzigen Situation deutlich mehr die Vorteile von qualitativ hochwertigem modularen und seriellen Bauen nutzen.
- Beim Neubau muss konsequenter die gesamte soziale und gesellschaftliche Infrastrukturerweiterung mitgedacht werden.
- Umwandlungen von gewerblich genutzten Immobilien durch Umbau in Wohnbauten sollen erleichtert werden. Der Landesgesetzgeber kann hierfür

Initiativen haben bereits positive Auswirkungen gehabt, so etwa die deutliche Verschärfung des Zweckentfremdungsverbotsrechts.

Wir fordern von Senat und Abgeordnetenhaus:

- Trotz der angespannten Finanzlage Berlins kommt es darauf an, das endlich gut in Anspruch genommene Programm des Sozialen Wohnungsneubaus zu erhalten und auszubauen.[1][3]
- Neben dem Neubau und der Steuerung von Miethöhen hat die Politik auch eine Mitverantwortung bei der „zweiten Miete“, der Höhe von Betriebskosten und Nebenkosten. Wir wollen, dass privatisierte Versorger wie die GASAG zumindest mehrheitlich rekommunalisiert werden, um kostendeckende, aber faire Preise dauerhaft zu sichern. Durch eine in der Verfassung verankerte Privatisierungsbremse wollen wir erreichen, dass wichtige, vielfach rekommunalisierte Versorger wie Berlin Wärme, Berliner Wasserbetriebe oder die Stadtwerke Berlin nicht einfach verkauft werden können und damit in Gefahr sind, zum Preistreiber werden. Auch die Liegenschaften des Landes Berlin sind in eine Privatisierungsbremse einzubeziehen.
- die Einführung der „Grundsteuer C“ für unbebaute, baureife Grundstücke im Land Berlin[2][4]
- **Das Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung muss konsequent weiterentwickelt werden. Wir wollen den Anteil der Sozialwohnungen vorrangig in stabilen Quartieren auf 50% erhöhen**
- Die Liegenschaftspolitik des Landes Berlin und die Errichtung der landeseigenen Berliner Bodenfonds GmbH muss darauf gerichtet bleiben wohnungsrelevante Grundstücke zu erwerben und für den Wohnungsbau nutzbar zu machen. Auch Genossenschaften sollten über Erbbaurechte an Bauplätze gelangen.
- Konsequente Weiterführung der Strategie der sechs landeseigenen Wohnungsgesellschaften zum Ankauf von Bestandswohnungen. Dennoch hat der Neubau von sozial gebundenen Wohnungen oberste Priorität.
- **Das Eigenkapital der landeseigenen Wohnungsgesellschaften ist für den Wohnungsneubau gezielt beihilferechtlich zu erhöhen, was schuldenbremsenkonform erfolgen kann.**
- Das Land Berlin muss in der jetzigen Situation deutlich mehr die Vorteile von qualitativ hochwertigem modularen und seriellen Bauen nutzen.
- Beim Neubau muss konsequenter die gesamte soziale und gesellschaftliche Infrastrukturerweiterung mitgedacht werden.
- Umwandlungen von gewerblich genutzten Immobilien durch Umbau in Wohnbauten sollen erleichtert werden. Der Landesgesetzgeber kann hierfür

die Genehmigungspflicht für eine Umwandlung in Wohnungen umgestalten, um Eigentümer*innen diese Umwandlung zu erleichtern. Die Ausweitung der Möglichkeiten Umwandlungen lediglich mit einer Anzeigepflicht zu belegen, die einen Verbotsvorbehalt befristet enthält, ist zu prüfen.

- Auflagen zur Einhaltung von Mietobergrenzen zur Gewährung von Fördermitteln und für milieuschutzrechtliche Genehmigungen sind wieder zu ermöglichen. Mit der Rechtsprechung des OVG Berlin (2 B 18.02) und des BVerwG (4 C 9.04) wurden dieser Praxis enge Grenzen gesetzt. Dieses Instrument ist wieder zur Anwendung zu bringen.
- Die Bezirke sind bei zu erteilenden Abrissgenehmigungen von Wohnbauten mit niedrigem Mietniveau zu ermächtigen rechtssichere Vorgaben für soziale Ersatzneubauten zu bestimmen.
- Wenn die Genehmigungspflicht für den Leerstand von Wohnimmobilien und sonstige Zweckentfremdung durch Eigentümer oder Wohnungsverwaltungen umgangen oder unterlassen wird, soll dies mit einem hohen Bußgeld belegt werden.
- Zu prüfen, wie Reformen im Landesdenkmalschutzgesetz des Landes Berlin zur Mobilisierung von weiterem Wohnraum beitragen können.

Das gelingt insbesondere durch die haushalterische Trennung der Darlehensanteile der Förderung von den Zuschussanteilen, weil die Darlehensanteile nicht auf die Schuldenbremse angerechnet werden. Ein Mix von Zuschuss und Darlehen von aktuell 1/3 zu 2/3 bei dem Förderprogramm von 1,5 Mrd. € pro Jahr für mindestens 5000 neue Wohnungen jährlich ist möglich. Falls je nach Zinsentwicklung eine Erhöhung des Darlehensanteils möglich ist, soll diese erfolgen.

Beschlusslage der SPD-Fraktion im AgH/LPT

[1]#_ftn1
[2]#_ftn2
[3]#_ftn1
[4]#_ftn2

die Genehmigungspflicht für eine Umwandlung in Wohnungen umgestalten, um Eigentümer*innen diese Umwandlung zu erleichtern. Die Ausweitung der Möglichkeiten Umwandlungen lediglich mit einer Anzeigepflicht zu belegen, die einen Verbotsvorbehalt befristet enthält, ist zu prüfen.

- Auflagen zur Einhaltung von Mietobergrenzen zur Gewährung von Fördermitteln und für milieuschutzrechtliche Genehmigungen sind wieder zu ermöglichen. Mit der Rechtsprechung des OVG Berlin (2 B 18.02) und des BVerwG (4 C 9.04) wurden dieser Praxis enge Grenzen gesetzt. Dieses Instrument ist wieder zur Anwendung zu bringen.
- **Die Bezirke sind bei zu erteilenden Abrissgenehmigungen von Wohnbauten mit niedrigem Mietniveau zu ermächtigen rechtssichere Vorgaben für soziale Ersatzneubauten zu bestimmen. Dabei ist eine berlinweite einheitliche Praxis anzustreben.**
- Wenn die Genehmigungspflicht für den Leerstand von Wohnimmobilien und sonstige Zweckentfremdung durch Eigentümer oder Wohnungsverwaltungen umgangen oder unterlassen wird, soll dies mit einem hohen Bußgeld belegt werden.
- Zu prüfen, wie Reformen im Landesdenkmalschutzgesetz des Landes Berlin zur Mobilisierung von weiterem Wohnraum beitragen können.

Damit diese Forderungen auch umgesetzt werden können, ist es unerlässslich, das haushalterisch die Darlehensanteile einer Förderung von den Zuschussanteilen getrennt werden. Darlehensanteile werden nicht auf die Schuldenbremse angerechnet werden.
Ein Mix von Zuschuss und Darlehen von aktuell 1/3 zu 2/3 bei dem Förderprogramm von 1,5 Mrd.epro Jahr für mindestens 5000 neue Wohnungen jährlich ist möglich. Falls je nach Zinsentwicklung eine Erhöhung des Darlehensanteils möglich ist, soll diese erfolgen.

Beschlusslage der SPD-Fraktion im AgH/LPT

Antrag 31/II/2024
Abteilung 07/04 Lichtenrade-Marienfelde
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Missbräuchlichen Eigenbedarfskündigungen vorbeugen und Mieterschutz stärken

Die SPD-Abgeordnetenhausfraktion und die Berliner Landesgruppe der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich entsprechend ihrer Zuständigkeiten für die Einführung bzw. Anpassung von gesetzlichen Regelungen

zur Stärkung von Mieter:innen gegenüber privaten Eigentümer:innen einzusetzen:

1. Die in Berlin geltende Kündigungssperrfrist von zehn Jahren bei Wohnungsumwandlungen z.B. eines Miethauses in Eigentumswohnungen gem. § 577a und Landesverordnung („Kündigungsschutzklausel-Verordnung“) ist auch auf Fälle anzuwenden, bei denen ein Wechsel von einem privaten zu einem anderen privaten Eigentümer stattfindet.
2. Die Frist zum Auszug nach einer Kündigung wegen Eigenbedarf gem. § 573c BGB von derzeit drei bis neun Monaten (in Abhängigkeit der Mietdauer) wird in Gebieten mit angespannter Wohnungslage auf grundsätzlich mindestens zwölf Monate verlängert.
3. Der § 573 Abs. 2 Nr. 2 BGB ist insofern neu zu fassen, als dass der zur Eigenbedarfsklage berechtigte Personenkreis klar definiert und auf den Eigentümer selbst sowie Verwandte ersten Grades begrenzt wird.
4. Eine Meldepflicht für Eigentümer:innen an geeigneter zentraler Stelle zur Erfassung der tatsächlichen Anzahl von Eigenbedarfskündigungen wird eingeführt.

Begründung

Wohnen ist ein Grundbedürfnis. Forderungen nach ausreichend bezahlbarem Wohnraum sind zentraler Bestandteil sozialdemokratischer Programmatik. Nicht nur in Berlin, aber vor allem in der Hauptstadtmetropole und weiterhin wachsenden Stadt ist der Wohnungsmarkt seit Jahren angespannt. In fast allen Berliner Bezirken und Ortsteilen steht weder ausreichend noch ausreichend bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung. Insbesondere Mieter:innen, die Wohnraum von privaten Eigentümer:innen mieten, sind derzeit nicht ausreichend vor Kündigungen geschützt. Nach Angaben des Berliner Mietervereins suchen zunehmend Mieter:innen Unterstützung, die nach Auseinandersetzungen mit den Eigentümer:innen wegen des Verdachts auf Mietpreisüberhöhung eine Eigenbedarfskündigung erhalten.

In Berlin gilt gemäß Landesverordnung bis 2033 eine verlängerte Kündigungssperrfrist von 10 Jahr*en*, um Mieter:innen vor Entmietung zum Zwecke der Luxussanierung und teuren Neuvermietung zu schützen. Diese Verordnung greift jedoch nur bei der ersten Veräußerung einer Wohnung nach Umwandlung in Wohnungseigentum. Wird eine Wohnung oder ein Wohnhaus von privaten an andere private Eigentümer:in verkauft, gelten keinerlei Schutzfristen, obwohl die Gefahr einer Entmietung in diesem Fall genauso besteht und die Praxis zeigt, dass Eigentümer:innen das Instrument der Eigenbedarfskündigung missbräuchlich nutzen. Eine Kündigungssperrfrist soll daher für Eigentümer:innen gelten, ein vermietetes Wohnhaus oder eine vermietete Wohnung von anderen privaten Eigentümer:innen übernehmen.

Je nach Mietdauer müssen Mieter:innen die wegen Eigenbedarf gekündigte Wohnung innerhalb von 3 bis max. 9

Monaten räumen. Innerhalb dieser Frist ist es fern jeder Realität, in Berlin die nötigen Bescheinigungen über einen dringlichen Bedarf (WBS) sowie adäquaten Ersatzwohnraum zu finden, insbesondere wenn die Familienverhältnisse der Betroffenen es erforderlich machen, innerhalb des angestammten Kiezes zu bleiben, beispielsweise bei schulpflichten Kindern oder anderen Bindungsgründen. Wenn eine Eigenbedarfskündigung rechtmäßig ist, muss die gekündigte Mietpartei einen angemessenen Zeitraum für die Neuorientierung und Wohnungssuche erhalten.
Eigentümer:innen können bei der Kündigung Eigenbedarf für entfernte Familienangehörige wie Neffen oder Nichten und sogar Angestellte („Angehörige seines Haushalts“) geltend machen. Der Begriff des Eigenbedarfs im Zusammenhang mit dem breiten Kreis von Bedarfspersonen muss einer Überprüfung bzw. Eingrenzung unterzogen werden, um Missbrauch vorzubeugen.
Die Anzahl der Eigenbedarfskündigungen wird nicht erfasst. Es gibt deshalb auch keine Statistik, die es ermöglicht, die Praxis im Land Berlin datenbasiert zu betrachten, vorgeschobene Eigenbedarfskündigungen zu identifizieren und Missbrauch vorzubeugen. Die in ihrer Anzahl dramatisch zunehmenden Beratungen des Mietervereins deuten jedoch auf eine besorgniserregende Entwicklung auf dem Berliner Wohnungsmarkt hin: Wurden im Jahr 2019 noch 231 Beratungen gezählt, waren es 2023 bereits 5867. Eigentümer müssen deshalb verpflichtet werden, ihre (beabsichtigte) Kündigung auf Grundlage von § 573 BGB anzuzeigen, und zwar möglichst an einer zentralen Stelle. Die begünstigte Person, die im Kündigungsschreiben bereits benannt werden muss, ist ebenfalls anzuzeigen. Auf diese Weise wären künftig verlässliche Daten verfügbar. Diese Transparenz kann auch helfen, Missbrauch zu verhindern oder schneller zu entdecken, etwa die Nennung der selben begünstigten Person bei unterschiedlichen Eigenbedarfskündigungen.

Antrag 32/II/2024
AG Selbst Aktiv Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Inklusion ist die neue Normalität - Barrierefrei Wohnen in Berlin

Der Senator für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen wird aufgefordert, ein Fachgremium „Initiative für Barrierefrei Wohnen“ in Berlin einzuberufen, das konkrete Maßnahmen für barrierefreien Wohnraum für Menschen mit Behinderungen in Berlin entwickelt.

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus wird aufgefordert, die Erarbeitung dieser Maßnahmen zu unterstützen. Zusätzlich sollen auch Menschen mit Behinderungen bzw. ihre Selbstvertretungen als ExpertInnen in eigener Sache

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Abgeordnetenhaus von Berlin werden aufgefordert, die Einberufung eines Fachgremiums zur Entwicklung des Konzepts „Barrierefrei Wohnen in Berlin“ umzusetzen.

Hierbei ist die Zielsetzung, dass Barrierefreiheit als Voraussetzung und Standard für die:

- Stadtentwicklungsplanung
- Bau- und Verkehrsplanung

einbezogen werden.

Die Initiative „Barrierefrei Wohnen in Berlin“ soll Inklusion und Barrierefreiheit in allen Bereichen der Stadtentwicklungsplanung, der Bau- und Verkehrsplanung, der Architektur, der Weiterentwicklung technologischer Verfahren und nicht zuletzt auch in der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften in diesen Bereichen als selbstverständlichen Standard verankern und dafür sorgen, dass Barrierefreiheit von Anfang an umfassend in alle Planungen einbezogen wird. Dazu gehört auch der Ausbau der Beratungsstellen „Barrierefrei Bauen“ in der Architektenkammer Berlin.

Die Initiative und die dort erarbeiteten Maßnahmen sollen in den Berliner Maßnahmeplan „Berlin inklusiv“ zur Umsetzung der UN-BRK aufgenommen werden.

Wir begrüßen, dass für die seit dem 1.1.2022 vorgesehene Fachstelle Barrierefreiheit und für angemessene Vorkehrungen gerade sondiert wird, welche Beratungsstellen es im Land Berlin zum Thema Barrierefreiheit bereits gibt. Wir begrüßen ebenfalls eine Zusammenarbeit der einzurichtenden Fachstelle mit den bestehenden Stellen.

Begründung

Berlin braucht mehr bezahlbaren Wohnraum - vor allem auch barrierefreien bezahlbaren Wohnraum. Barrierefreies Bauen ist kein Teil des Problems Wohnungsmangel, sondern ein wichtiger Teil der Lösung dieses Problems. Barrierefreiheit muss endlich zum selbstverständlichen Bestandteil und einvernehmlichen Standard bei der Bauplanung und der Stadtentwicklungsplanung in Berlin werden. Dazu brauchen wir ein Gesamtkonzept „Barrierefrei Wohnen in Berlin“.

Barrierefreies Bauen ist nicht oder nur unwesentlich teurer, bringt jedoch einen ungleich höheren Nutzen für Menschen mit Behinderungen oder zeitweisen Beeinträchtigungen, für ältere Menschen ebenso wie für Familien mit kleineren Kindern. Voraussetzung ist, dass Barrierefreiheit von Anfang an umfassend in alle Planungen einbezogen wird. Teuer und ineffektiv ist es, Barrierefreiheit als zusätzliche Anforderung im Nachhinein zu behandeln - auf die dann oft eben auch verzichtet wird.

Barrierefreiheit gehört in die Ausbildungs- und Studiengänge aller relevanten Berufsfelder in den Bereichen Stadtplanung, Bauplanung und Bauausführung.

Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Industrie sind gefordert, innovative technische Lösungen zur Umsetzung von Barrierefreiheit zu entwickeln; die Vorschriften und Normen müssen entsprechend weiterentwickelt werden, ohne die Standards aufzuweichen. Konzepte wie „Design For All“ sollen dabei stärker be-

- Architektur
- Aus- und Fortbildungsprogramme für die entsprechenden Fachkräfte

verankert werden.

Ab Zeile 13 Begründung

rücksichtigt werden. Betroffene müssen dabei zwingend beteiligt werden.

Zum barrierefreien Wohnen gehört ein barrierefreies Wohnumfeld unbedingt dazu. Das macht ein Quartier für alle attraktiver und steigert die Aufenthaltsqualität.

Antrag 33/II/2024
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: ASJ, FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (Konsens)

Maßnahmen zur Vermeidung von Zwangsräumungen und zum Schutz vulnerabler Bevölkerungsgruppen in Berlin

Die steigenden Mieten und der zunehmende Wohnungsmangel in Berlin haben in den letzten Jahren zu einem erheblichen Anstieg der Zwangsräumungen geführt. Besonders stark betroffen sind Alleinerziehende, einkommensschwache Familien, Senior*innen sowie Personen, die sich in prekären Beschäftigungsverhältnissen und Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen befinden. Das Recht auf Wohnen, das durch internationale Abkommen wie den ICESCR und die SDGs der Vereinten Nationen bekräftigt wird, muss in Berlin konsequent geschützt werden. Die Vorgaben seitens der UN, dass Politik so ausgerichtet werden muss, dass es nicht zu Zwangsräumungen kommt, werden in Berlin aktuell nicht berücksichtigt.

Daher fordern wir die SPD-Abgeordneten des Abgeordnetenhauses und den Senat auf, folgende Maßnahmen zu prüfen und umzusetzen:

1. Zwangsräumungen, bei denen vulnerable Gruppen wie Alleinerziehende, Kinder, Senior*innen oder Menschen mit Behinderungen involviert sind, werden ausgesetzt, bis eine adäquate Unterbringung sichergestellt ist. Es werden gezielt Ressourcen bereitgestellt, um diesen Personengruppen rechtzeitig Schutz zu bieten. Die Mitnahme von Haustieren muss möglich sein.
2. Vor der Einleitung einer Zwangsräumung wird ein verbindliches Mediationsverfahren durchgeführt. Die Mediation muss durch die zuständigen Gerichte vorgeschrieben und von unabhängigen, qualifizierten Mediator*innen begleitet werden.
3. Eine Winterschonfrist wird nach dem französischem Model eingeführt, wodurch Zwangsräumungen zwischen November bis März generell verhindert werden. Es wird sichergestellt, dass niemand während der kalten Jahreszeit aufgrund einer Zwangsräumung obdachlos wird. Das gilt insbesondere für Alleinerziehende, einkommensschwache Familien, Senior*innen, Personen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, sowie Personen mit

gesundheitlichen Einschränkungen.

4. Nach einer Zwangsräumung werden Mieterhöhungen für die nachfolgenden Mieter*innen verboten, um zu verhindern, dass Vermieter*innen durch Zwangsräumungen von steigenden Mieten profitieren.
5. Der allgemeine Kündigungsschutzes für Mieter*innen in Berlin wird ausgeweitet. Bestehende Gesetze werden verschärft und deren Einhaltung strenger kontrolliert.
6. In allen Berliner Bezirken wird ein zentrales, digitales Fachverfahren eingeführt, um Räumungsklagen und drohende Zwangsräumungen systematisch zu erfassen und die Sozialbehörden in Echtzeit zu informieren.
7. Ein Frühwarnsystem wird erarbeitet, um Mieter*innen bereits bei den ersten Anzeichen von Mietrückständen zu unterstützen. Vermieter*innen werden verpflichtet, ihre Mieter*innen über mögliche Hilfsstrukturen wie z.B. der sozialen Wohnhilfe zu informieren und durch das Anbieten der Informationsübertragung bei Unterzeichnung einer Datenschutzentbindung zu unterstützen.

Begründung

Die Vermeidung von Zwangsräumungen in Berlin ist nicht nur eine Frage der sozialen Gerechtigkeit, sondern auch der Verantwortung einer solidarischen Stadtgesellschaft. Der Verlust des Wohnraums trifft die Schwächsten unserer Gesellschaft besonders hart: Alleinerziehende, Senior*innen, Menschen mit Behinderungen, einkommensschwache Familien und Menschen mit Erkrankungen. Diese Gruppen stehen nicht nur vor der Bedrohung der Obdachlosigkeit, sondern verlieren auch die Basis für ein stabiles und menschenwürdiges Leben. Zwangsräumungen verschärfen die soziale Ungleichheit in unserer Stadt und eine wachsende Zahl von Menschen wird noch weiter an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Die Einführung eines zentralen digitalen Fachverfahrens bietet die Chance, diesen Entwicklungen entgegenzutreten. Es erlaubt den Sozialbehörden, in Echtzeit auf drohende Räumungen zu reagieren und präventive Maßnahmen frühzeitig zu ergreifen. Durch die verbesserte Zusammenarbeit zwischen Behörden, Sozialdiensten und Vermieter*innen können individuelle Lösungsansätze schneller gefunden und Härtefälle verhindert werden. Mediation als verbindliches Element vor einer Zwangsräumung ist nicht nur eine Möglichkeit, Konflikte zu entschärfen, sondern auch ein wichtiger Beitrag zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts. In Zeiten steigender Mieten ist es essentiell, dass sowohl Mieter*innen als auch Vermieter*innen in einem strukturierten Verfahren nach tragfähigen Lösungen suchen, bevor es zu extremen Maßnahmen wie Räumungen kommt. Besonders vulnerable Gruppen benötigen je-

doch weitreichende Unterstützung. Dabei ist es unerlässlich, dass Berlin Zwangsräumungen aussetzt, solange keine adäquate alternative Unterbringung sichergestellt ist. Die Bereitstellung eines zentralen Wohnungspools ist hier ein entscheidender Schritt, um schnelle und unbürokratische Hilfe zu gewährleisten. Gleichzeitig muss die Möglichkeit bestehen, Haustiere mitzunehmen, da diese für viele Menschen ein wichtiger Bestandteil ihres emotionalen und psychischen Wohlbefindens sind. Darüber hinaus ist es aus humanitären Gründen unverzichtbar, Zwangsräumungen in den Wintermonaten generell auszusetzen. Kein Mensch darf in der kalten Jahreszeit obdachlos werden. Das Verbot von Mieterhöhungen nach Zwangsräumungen schützt nicht nur die Mieter*innen, sondern sendet auch ein klares Signal an die Vermieter*innen, dass spekulative Profite auf Kosten der Schwächsten in unserer Gesellschaft keinen Platz haben. Die vorgeschlagenen Maßnahmen schaffen nicht nur Sicherheit und Stabilität für viele Berliner*innen, sondern wirken auch langfristig kostensparend, da sie die sozialen Folgekosten von Obdachlosigkeit und Armut reduzieren. Ein solidarisches Berlin kann sich keine Zwangsräumungen leisten!

Antrag 34/II/2024
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Stadtentwicklung und Verkehr aus einem Guss

Die SPD Berlin setzt sich dafür ein, dass die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) und die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU), für die Planung der neuen Stadtquartiere und Entwicklung der Großen Wohnungsbaupotentiale des Stadtentwicklungsplan (StEP) Wohnen 2040, jeweils gemeinsame Projektgruppen bilden, um eine einheitliche und gleichzeitige Umsetzung des Wohnungsneubaus mit der erforderlichen verkehrlichen Erschließung zu gewährleisten.

Begründung

Eines der dringendsten Probleme der Stadt sind die zu hohen Mieten. Die wichtigste Maßnahme zur Lösung ist eine Verstärkung des Wohnungsbaus. Neue Wohnungen und neue Stadtquartiere verlangen jedoch stets nach neuen Verkehrslösungen. Diese Themen müssen gemeinsam gedacht und geplant werden, damit neue Verkehrslösungen zeitgleich mit dem Wohnungsbau erfolgen und zusätzlicher motorisierter Individualverkehr minimiert werden kann.

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Trennung der Verantwortung für diese Bereiche in unterschiedlichen

Senatsverwaltungen unter der Leitung von Senator:innen aus unterschiedlichen Parteien unnötigen zusätzlichen Abstimmungsbedarf erzeugt und schnelle, gut abgestimmte Lösungen erschwert werden.

Daher ist es geboten, diese Aufgaben im Senat besser koordinieren.

Antrag 36/II/2024
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Nichtbefassung (Konsens)

Finanzierung der Fahrradstraße in der Lützowstraße zeitnah gewährleisten

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, auf die Bereitstellung der finanziellen Mittel zur Einrichtung der geplanten Fahrradstraße in der Lützowstraße hinzuwirken, damit die Umsetzung zeitnah erfolgt.

Begründung

Die Lützowstraße liegt in einer stark frequentierten Gegend von Berlin Mitte und wird täglich von zahlreichen Radfahrenden genutzt. Derzeit ist die Verkehrssituation dort jedoch für alle Verkehrsteilnehmenden suboptimal. Es kommt häufig zu Konflikten zwischen Radfahrerinnen und Radfahrern, Autofahrerinnen und Autofahrern sowie Fußgängerinnen und Fußgängern, was nicht nur die Verkehrssicherheit, sondern auch die Lebensqualität der Anwohner beeinträchtigt.

Die Einrichtung der Fahrradstraße wird dazu beitragen, die Sicherheit der Radfahrenden deutlich zu erhöhen, indem sie eine klare Priorität für den Radverkehr schafft. Zugleich würde dies die Attraktivität des Radfahrens im innerstädtischen Bereich steigern und einen wichtigen Beitrag zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität leisten, was den umweltpolitischen Zielen Berlins entspricht.

Auch eignet sich die Lützowstraße aufgrund ihrer Lage und Struktur ideal für eine solche Maßnahme. Die Planungen durch den Bezirk sind bereits abgeschlossen. Es fehlen nur noch die finanziellen Mittel des Senats.

Durch die Reduzierung des Autoverkehrs und die Schaffung sicherer Radwege würde die Straße auch für Anwohnerinnen und Anwohner ruhiger und lebenswerter. Die zeitnahe Umsetzung ist daher ein wichtiger Schritt hin zu einer zukunftsfähigen und sicheren Verkehrsinfrastruktur insgesamt.

Antrag 37/II/2024
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Umbau des Breitenbachplatzes zeitnah planen und Umsetzen.

Die Abgeordnetenhausfraktion möge sich dafür einsetzen, die Verkehrssituation und Gestaltung des Breitenbachplatzes jetzt zu verbessern und in der Folge über die Zukunft der Tunnelröhren zu entscheiden.

Konkret fordern wir hierzu:

- Optionen zur Schließung des nördlichen Fahrstreifens unter Berücksichtigung von Flucht- und Zufahrtswegen zu prüfen und zu entwickeln, auch um die Außengastronomie auf der nördlichen Seite mit dem Platz zu verbinden
- die Nutzung von freiwerdenden Flächen rund um den Breitenbachplatz nur für öffentliche, gemeinnützige und/oder genossenschaftliche Zwecke zu ermöglichen und einen Verkauf an privatwirtschaftliche Träger auszuschließen.
- Dieser Prozess der Entwicklung der freigewordenen Flächen, sowie der Tunnelröhren soll durch einen städtebaulichen Wettbewerb, sowie einer engen Einbindung der Anwohnenden, Gewerbetreibenden und sonstigen Anliegenden vonstattengehen.

Begründung
Schon lange ist in unserem Bezirk die Zukunft des Breitenbachplatzes und der dortigen Verkehrsführung Gegenstand einer breiten Debatte. Diese wurde und wird unter anderem von der 2012 gegründeten Bürgerinitiative Breitenbachplatz vorangetrieben. Viele spannende Vorschläge liegen auf dem Tisch und es wird Zeit, das Projekt eines Bürgerorientierten Umbaus des Breitenbachplatzes in Angriff zu nehmen.

Mit der (vorläufigen) Schließung des Tunnels Schlangenbader Straße und dem geplanten Abriss der Autobahnbrücke ist jüngst eine neue Dynamik in die Debatte gekommen. Allerdings scheint sich nun die Diskussion vor allem um die Frage der Wiedereröffnung oder dauerhaften Schließung des Tunnels zuzuspitzen. Auch wenn diese Frage - vor allem für die Anwohner*innen – ebenfalls von großer Bedeutung ist, sollte hiervon nicht die erforderliche und gewünschte Aufwertung des Breitenbachplatzes abhängig gemacht werden. Selbst wenn der Tunnel wiedereröffnet werden sollte, kann dies frühestens 2028 erfolgen. So lange sollten wir nicht damit warten, konkrete Schritte zu unternehmen um den Breitenbachplatz so umzugestalten, dass hier wieder mehr Lebens- und Aufenthaltsqualität für die Anwohner*innen und alle Besucher*innen geschaffen wird. Eine geänderte Verkehrsführung könnte hierfür den notwendigen Raum geben.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Vor dem Hintergrund der städtebaulichen Herausforderungen und insbesondere der Wohnungsknappheit in Berlin, sind die durch den Abriss der Brücke freiwerdenden Flächen zudem besonders wertvoll. Als Sozialdemokratie sollten wir mit Nachdruck darauf hinwirken das diese Flächen gezielt für die Entwicklung von neuem bezahlbarem Wohnraum sowie anderen, gemeinnützige Nutzungen bereitgestellt werden. Eine Profit- bzw. Erlös-orientierte Vergabe dieser Flächen lehnen wir nachdrücklich ab.

Antrag 38/II/2024
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Schluss mit dem Erhalt autogerechter Relikte! Einstehen für eine zukunftsgerichtete Entwicklung des Breitenbachplatzes und des Tunnels an der Schlangenbader Straße

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass keine Instandsetzungslösungen für den Tunnel Überbauung Schlangenbader Straße in Angriff genommen und finanziert werden, die seine weitere Nutzbarkeit durch den motorisierten Individualverkehr zum Ziel haben. Der geplante Brücken- und Rampenabriss samt Pfeilern am Breitenbachplatz soll zügig vollzogen werden. Damit soll einer zukunftsgerichteten Weiterentwicklung der Gegend rund um den Breitenbachplatz Rechnung getragen werden.

Als Folge dieser Entscheidung können dann die Haushaltsmittel, die bereits für die Sanierung und Ertüchtigung eingeplant wurden, die aber für eine vollständige Sanierung keinesfalls ausreichen werden, dafür genutzt werden, ein Mobilitäts- und Verkehrskonzept für die umliegenden Kieze aufzustellen. Eine Anpassung und Verbesserung der Infrastruktur und des Angebots des Umweltverbunds in dieser Region soll dabei im Vordergrund stehen.

Das Potenzial der freiwerdenden Flächen entlang der Schildhornstraße, Kreuznacher und Dillenburger Straße soll, wie bereits durch verschiedene Akteure aufgezeigt, für den Wohnungsbau genutzt werden. Dabei sind jegliche öffentliche Flächen auch in öffentlicher Hand zu belassen. Ein Fokus soll auf der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Studierende und Auszubildende liegen. Der Breitenbachplatz selbst soll in seiner Fläche vergrößert werden und weitere Grün- und Erholungsflächen geschaffen werden. Dieser Prozess der Entwicklung der freigewordenen Flächen, sowie der Tunnelröhren soll durch einen städtebaulichen Wettbewerb, sowie einer engen Einbindung der Anwohnenden, Gewerbetreibenden und sonstigen Anlieger vonstattengehen.

Begründung
Seit der Schließung des Tunnels Überbauung Schlangenbader Straße im Frühjahr 2023 ist eine neue Dynamik in der Diskussion um die Zukunft des Tunnels und der umliegenden Gegend entstanden. Mit der Übernahme des Verkehrsressorts durch die CDU ist die Entscheidung gefällt worden, den Tunnel bei gleichzeitigem Abriss der Breitenbachplatz-Brücke zu sanieren. Für uns als Sozialdemokratie überwiegen jedoch die Vorteile einer konsequenten Tunnelschließung: verbesserte Lärm- und Luftwerte entlang der Schildhornstraße, eine verbesserte Verkehrssicherheit v.a. für die Kinder und Jugendlichen an den umliegenden Schulen und die einmalige Chance, das Gebiet anhand der Bedürfnisse von Menschen statt Autos weiterzuentwickeln. Hinzukommen die hohen Kosten von über 41 Mio. Euro, die derzeit für eine Ertüchtigung des Tunnels zu Buche stehen und mit aller Wahrscheinlichkeit weiter steigen werden. Eine Erhaltung dieses autogerechten Relikts ist damit nicht nur aus klima- und mobilitäts-, sondern auch aus finanzpolitischer Perspektive Unsinn.

Antrag 39/II/2024
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Erhöhung der Sicherheit für Fußgänger*innen im Beusselkiez

Empfehlung der Antragskommission
Nichtbefassung (Konsens)

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der BVV und des Bezirksamts sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats auf, sich für Folgendes einzusetzen:

Die Dauer der nächtlichen Grünphase der Ampel für die Fahrtrichtung Turmstraße <– > Huttenstraße soll von 5 Sekunden auf die Dauer der Grünphase am Tag erhöht werden und die Verkehrsinsel in der Beusselstraße auf Höhe der Zwinglistraße einen Zebrastreifen erhalten.

Begründung
Bei einer Grünphase von 5 Sekunden ist die Ampel in Fahrtrichtung Turmstraße <– > Huttenstraße wieder rot, nachdem gerade mal die Hälfte der Fahrbahn überquert wurde. Die Schaltung stellt damit ein unnötiges Risiko für Menschen mit und ohne Mobilitätseinschränkung dar.
Die Verkehrsinsel auf Höhe der Zwinglistraße ist zu den Hauptverkehrszeiten praktisch nutzlos, da der Rückstau der Fahrzeuge bis zur Kreuzung Kaiserin-Augusta-Allee reicht. Auf mindestens einer Seite der Verkehrsinsel gibt es damit zu diesem Zeitpunkt keinen autofreien Moment, um die Fahrbahn zu überqueren. Während Erwachsene zumindest dann die gegenüberliegende Straßenseite gefahrlos erreichen können, wenn die Fahrzeugkolonne kurz

zum Stillstand kommt, laufen Kinder Gefahr übersehen zu werden. Das kann für sie zum lebensbedrohlichen Risiko werden, wenn sich die Kolonne plötzlich in Bewegung setzt.

Antrag 40/II/2024
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Antrag 37/I/2023 (Konsens)

Schluss mit der Toilettensuche – Kostenfreie, flächendeckende Toiletten zum Standard machen

Der SPD-Kreisverband Berlin-Mitte und das Land Berlin sollen sich für die flächendeckende Verfügbarkeit von sauberen, für alle kostenfrei zugänglichen, möglichst barrierefrei nutzbaren Toiletten einsetzen. Auf Toilette zu gehen ist kein Luxus, sondern ein körperliches Grundbedürfnis und muss jederzeit und überall unter menschenwürdigen Bedingungen möglich sein.

Dabei sollen unterschiedliche Bausteine zu einer engmaschigen und flächendeckenden Infrastruktur beitragen.

- Öffentliche Toiletten: Öffentliche Toiletten, wie in den letzten Jahren in den Berliner Bezirken errichtet, bilden die Grundlage des flächendeckenden Netzes und sollen als solches stetig ausgebaut werden. Insbesondere Erholungsräume und Grünflächen wie im Victoria-, Nordbahnhofpark oder im Humboldthain sollen mit ausreichend öffentlich zugänglichen Toiletten ausgestattet werden, um allen Besucher*innen einen Aufenthalt zu ermöglichen. Diese müssen allen Geschlechtern kostenfrei zur Verfügung stehen. Auch fordern wir einen angemessenen Säuberungs-Zyklus, um eine hygienische Nutzung zu gewährleisten, sowie eine rasche Reparatur bei beschädigten Toiletten.
- Toiletten in öffentlichen Gebäuden einbinden: Toiletten in öffentlichen Gebäuden sollen selbstverständlich für alle in den Öffnungszeiten nutzbar, und mit kostenfreien Hygieneprodukten ausgestattet sein. Hier soll eine entsprechende Beschilderung und Bewerbung an den Eingängen den Zugang niedrigschwellig ermöglichen.
- Einbindung der lokalen Gastronomie fördern: Wir fordern, die lokale Gastronomie in das flächendeckende Konzept einzubeziehen. So könnten Gastronom*innen, die ihre Toilette sichtbar und kostenlos anbieten, für die Bereitstellung der Infrastruktur und die Säuberung entsprechend bezuschusst oder beworben werden. Hier kann auf bestehende und funktionierende Konzepte wie „die nette Toilette“ zurückgegriffen werden. Dabei handelt es sich um ein Konzept, bei dem der lokale Handel oder die Gastronomie Toiletten zur kostenlosen öffentlichen

Nutzung bereitstellen. Im Gegenzug erhalten sie dafür von der öffentlichen Verwaltung eine Aufwandsentschädigung.

Begründung

Berlin ist in den letzten Jahren die ersten Schritte hin zu einer Erhöhung der Infrastruktur im Bereich öffentlicher Toiletten gegangen. Doch dieses Angebot reicht bei weitem nicht aus.

Es sollte für uns selbstverständlich sein, dass jede*r zu jeder Zeit dem Grundbedürfnis auf Toilette zu gehen nachgehen kann.
Neben dem körperlichen Bedürfnis, eine Toilette aufsuchen zu müssen, gibt es auch Umstände, in denen Menschen sich nicht dazu entscheiden können, „einzuhalten". So müssen beispielsweise Schwangere einfach häufiger, dringender auf die Toilette, auch Menschen mit einer chronisch entzündlichen Darmerkrankung haben oft einen hohen Leidensdruck. Für sie ist die Verfügbarkeit einer Toilette Bedingung für die Teilnahme am öffentlichen Leben. Ebenso betrifft dies ältere Personen, die beispielsweise durch die Einnahme von wasserabführenden Tabletten einen erhöhten Harndrang haben. Genauso sollte es Menschen ohne feste Bleibe möglich sein überall menschenwürdige Optionen für ihre Notdurft vorzufinden.

Antrag 41/II/2024
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA VII - Wirtschaft und Arbeit (Konsens)

Kostenfreie Sperrmüllabholung für eine soziale Stadt und saubere Kieze

Die Abgeordneten der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, in Berlin eine Möglichkeit zur kostenfreien Sperrmüllabholung, vergleichbar mit anderen Städten, einzuführen. Dabei sollte es mindestens zwei kostenfreie Abholungen pro Jahr und Haushalt geben und dabei je bis zu 5 Kubikmeter abgeholt werden.

Begründung

Viele Menschen in Berlin haben kein eigenes Fahrzeug, entweder weil sie es sich nicht leisten können oder aber Dank eines guten ÖPNV bewusst darauf verzichten.
Gerade erstere stellt die Sperrmüllentsorgung aber vor große Herausforderungen. Längst nicht alle, insbesondere sozial schlechter gestellte Menschen, kennen eine Person mit eigenem Fahrzeug. Die Abholung seitens der BSR oder Anmietung eines Fahrzeugs (falls Führerschein vorhanden) kann eine große finanzielle Belastung darstellen. Leider sind andere Städte, beispielsweise Wiesba-

den (https://www.elw.de/sperrmuellservice), hier deutlich weiter als wir.
Durch die illegale Müllentsorgung entstehen dem Land Berlin und den Bezirken zudem enorme Kosten. Für das Jahr 2024 stellte die BSR dem Land 9,7 Millionen Euro für die Entsorgung „wilden Mülls“ in Rechnung.
Es besteht also dringender Handlungsbedarf, um sowohl die gesellschaftlichen Kosten illegaler Sperrmüllentsorgung zu verringern als auch das soziale Profil unserer Stadt zu schärfen.

Antrag 42/II/2024
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA X - Natur, Energie, Umweltschutz (Konsens)

Umweltfreundliches Verhalten endlich belohnen - Berlin soll sauberer werden

Die SPD-Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats sollen sich dafür einsetzen, dass:

- Umweltfreundliches Verhalten nach dem Vorbild des Pilotprojektes “CopenPay” belohnt wird, mit beispielsweise Eintrittsgutscheinen für städtische Museen, Theater, die Berliner-Bäder-Betriebe oder ähnliches
- Ein entsprechendes Pilotprojekt entwickelt und nötige Haushaltsmittel freigegeben werden, um den Bürgern finanzielle Vorteile für freiwilliges Müllsammeln in Parks, Gewässern oder Straßen zu ermöglichen
- Für das Sammeln von Müll im Landwehrkanal sollen Kanus kostenlos an Sammelpunkten ausgeliehen werden können
- Schulen eine neue öffentliche Auszeichnung oder Prämie ausgestellt wird, die regelmäßig Müll im Kiez sammeln

Begründung
Berlin leidet seit Jahren an Müll- und Umweltproblemen. Die BSR kommt der Verschmutzung der Stadt nicht hinterher. Daher braucht es mehr bürgerliches Engagement, um die Stadt sauber zu halten. Dies kann nur bei entsprechenden öffentlichen Anreizen langfristig erwartbar sein.

Studien zeigen, dass zwischen dem Wunsch, nachhaltig zu handeln und der Umsetzung meist noch ein weiter Schritt liegt. Während 82 Prozent der Menschen angeben, sich klimafreundlich verhalten zu wollen, schaffen es nur 22 Prozent, ihr Verhalten tatsächlich zu ändern (Quelle: Kantar, Sustainability Index 2023).

Aus diesem Grund fordern wir als AK Klimapolitik der SPD

Berlin-Mitte die Politik zum entsprechenden Handeln auf. Berlin hat es endlich verdient eine saubere Stadt zu sein.

Antrag 43/II/2024
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Hitzesanierung in der Platte: Hitzeaktionsplan (HAP) auch sozial denken

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im Hitzeaktionsplan (HAP) der Stadt Berlin

- Plattenbauten und ihre besonderen Herausforderungen gesonderte Berücksichtigung und Mittel finden und
- nicht nur aus gesundheitlichen Gesichtspunkten, sondern auch aus Gesichtspunkten der sozialen Gerechtigkeit etwaige Empfehlungen ausgesprochen werden
- Einbestellung und Befragung der Geschäftsführer der WBM Berlin-Mitte und anderer staatlicher Wohnungsbaugesellschaften mit Plattenbauten im Bestand zu Plänen der Hitzesanierung
- Teilnahme an Bundesprojekten zur hitzegerechten Stadt

Begründung
Berliner Sommer werden aufgrund des Klimawandels immer heißer, und viele Berliner Wohnungen sind darauf nicht vorbereitet. Insbesondere im Bezirk Mitte werden überdurchschnittlich viele Tropennächte (Nächte mit einer Durchschnittstemperatur von 20°C und mehr) gemessen.
Die Stadt Berlin arbeitet derzeit an einem landesweiten Hitzeaktionsplan, unter Federführung der Senatsverwaltung Wissenschaft, Bildung, Gesundheit. 2025 soll dieser verabschiedet werden, mit Fokus auf die gesundheitspolitischen Aspekte eines solchen Plans. Die gesundheitlichen Dimensionen eines solchen Aktionsplans sind ein erster wichtiger Schritt, um die Belastung, die durch die klimabedingten Hitzesommer entstehen, zu erfassen - insbesondere bei den hilfsbedürftigsten Mitgliedern der Gesellschaft.
Die Berücksichtigung anderer Dimensionen als allein der gesundheitlichen in den Planungen und Empfehlungen des HAP sollte allerdings der SPD ein großes Anliegen sein. Hitzesanierungen für anfällige Wohnungen sollten in einem sozial ausgewogenen, nicht auf Mietsteigerungen hinauslaufenden Prozess gewährleistet werden.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im Hitzeaktionsplan (HAP) der Stadt Berlin

- Plattenbauten und deren besonderen Herausforderungen eine gesonderte Berücksichtigung finden
- die Expertise der landeseigenen Wohnungsunternehmen bei der Umsetzung ihrer Klimapfade miteinbezogen werden
- Empfehlungen unter den Gesichtspunkten Gesundheit und sozialer Gerechtigkeit festgelegt werden
- die Teilnahme an Bundesprojekten zur hitzegerechten Stadt auch für Bezirke gefördert wird

Begründung: Streichung der Zeilen 72 – 78

Insbesondere in Plattenbauten ist die Hitzebelastung ein entscheidender Faktor in der Lebensqualität. In Plattenbauten ist der Altersdurchschnitt höher, die städtische Verdichtung stärker, und die soziale Absicherung schwächer als in anderen Gebäudearten, womit die Hitze auch ein demographisches und soziales Problem darstellt. Die subjektive Hitzewahrnehmung in Plattenbauten, insbesondere an versiegelten Flächen wie dem Alexanderplatz, ist noch mal höher als die gemessenen Temperaturen, die Bausubstanz heizt sich auf und hält die Hitze in die Nacht hinein. Aufgrund der Konstruktion der meisten Plattenbauten ist ein oft empfohlenes Mittel - das nächtliche Querlüften - nicht möglich: viele Wohnungen haben lediglich Fenster auf einer Gebäudeseite, und oft keine Balkone. Allein das Lüften mit offener Wohnungstür erlaubt das Querlüften. Allerdings ist die Notwendigkeit, Türen zum Hausflur offenzuhalten, ein Sicherheits- und Privatsphärenrisiko, das den Bewohner*innen nicht über Nacht zuzumuten ist.

Zugleich ist eine Umlage möglicher aufwändiger Methoden der Hitzesanierung auf die Miete ein Risiko für die finanzielle Sicherheit vieler Mieter*innen in Plattenbauten. Daneben wächst die Zahl derjenigen Plattenbauten, die unter Denkmalschutz gestellt werden (etwa das Nikolaiviertel), womit etwaige Renovierungen und Sanierungen noch kostenintensiver werden dürften. Diese Kosten werden, ohne politische Strategie, auf die Mieter*innen zukommen.

In Mitte fehlt es derzeit an politischem und verwalterischem Problembewusstsein oder Willen, diese Probleme zu beheben. So verweist die WBM in ihrem Nachhaltigkeitsbericht an keiner Stelle auf die klimatischen Herausforderungen einer immer heißer werdenden Stadt - wobei zahlreiche, vergleichsweise kostengünstige Sofortmaßnahmen möglich sind.

Die SPD ist die einzige Partei, die den Zielkonflikt aus Denkmalschutz (Plattenbauten bleiben unangetastet), Klimaschutz (energiesparende, gedämmte Wohnungen) und Mieter*innenschutz (günstige, kühle Wohnungen in zentraler Lage) auszubalancieren in der Lage ist. Wir sollten uns dieser Verantwortung stellen, indem wir offensiv diese Konflikte angehen, die sich exemplarisch beim Hitzeschutz stellen.

Antrag 44/II/2024
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Ablehnung (Kein Konsens)

Historisches Bewusstsein gilt auch für die Deutsche Bahn - gegen den Abriss und für den Erhalt des Mahnmals!

Das Sintizze*Sinti und Romnja*Roma Denkmal beim Tiergarten Nahe des Brandenburger Tors erinnert an die rund 500.000 zwischen 1933 und 1945 vom Nationalsozialismus

ermordeten Sintizze*Sinti und Romnja*Roma. Das Denkmal wurde 2012 nach rund 20 Jahren Planung endlich eingeweiht, doch nun wird das Denkmal durch den 2. Bauabschnitt der S-Bahn 21 akut gefährdet. Der Senat hat sich 2023 auf einen Ausbau der S-Bahn-Verbindung, Variante 12h, festgelegt: Mit dieser Variante soll unterirdisch ein Tunnel gebaut werden. Neben Baustellenflächen und Baugruben, welche die Integrität des Mahnmals unterminieren würden, müssten mit der Variante 12h sieben Bäume und fünf Büsche gefällt und entfernt werden, die direkt zum Mahnmal gehören. Überdies müssten zahlreiche weitere Bäume in unmittelbarer Nähe des Mahnmals gefällt werden, sodass eine Lücke im Baumbestand rund um das Denkmal entstehen würde.

Es ist untragbar, dass ein Denkmal, das für viele die Bedeutung einer Grabstätte für diejenigen hat, die in den Konzentrationslagern ermordet sowie in ihrem Recht auf würdige und der eigenen Bestattungs- und Trauerkultur angemessene Bestattung verletzt wurden, derart gefährdet wird. Es ist unerträglich, dass nun im Interesse der Deutschen Bahn und nicht der Betroffenen gehandelt wird – insbesondere, wenn man bedenkt, dass die Deutsche Bahn Rechtsnachfolgerin der Reichsbahn ist, welche die Opfer der Nationalsozialist*innen in die Konzentrations- und Vernichtungslager transportierte. Das Denkmal darf unter keinen Umständen angetastet werden.

Daher fordern wir:

- keine weiteren Planungsschritte der Verbindung, bevor eine Trassenführung gefunden wird, die das Denkmal der vom Nationalsozialismus ermordeten Sintizze*Sinti und Romnja*Roma in seiner Gesamtheit unangetastet lässt
- keine Fällung der Bäume am Mahnmal und im direkten Umfeld
- eine langfristige Bleibeperspektive für das Mahnmal

Antrag 45/II/2024
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Fraktionsbeschlüsse ernst nehmen: Autobahndeckelung ermöglichen

Die SPD-Mitglieder im Berliner Senat und in der Abgeordnetenhausfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der einstimmig von allen demokratischen Parteien gefasste Beschluss zur Deckelung der Stadtautobahn A 100 vom 2.9.20211 umgesetzt wird. In diesem Beschluss wird u.a. die Deckelung im Bereich der Knobelsdorffbrücke gefordert.

Die SPD-Mitglieder im Berliner Senat und in der Abgeordnetenhausfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der einstimmig von allen demokratischen Parteien gefasste Beschluss zur Deckelung der Stadtautobahn A 100 vom 2.9.20211 umgesetzt wird. In diesem Beschluss wird u.a. die Deckelung im Bereich der Knobelsdorffbrücke gefordert.

Weiter wird die Entlastung der autobahnnahen Wohngebiete u.a. dem Klausenerplatzkiez und entlang der Königin-Elisabeth-Straße gefordert. Das wird mit einer Verlegung der Autobahn-Anschlussstelle „AS Kaiserdamm“ an die Kaiserdammbrücke erreicht.

Der Senat und Abgeordnetenhaus wird deshalb aufgefordert, schnellstmöglich mit der Autobahn GmbH des Bundes (hier vertreten durch die DEGES GmbH) Verhandlungen über die Deckelung der entsprechenden Autobahnabschnitte aufzunehmen. Die Datengrundlage liegt dem Senat mit der - seit 2021 unveröffentlichten - Machbarkeitsstudie der Deges zur Deckelung der A 100 vor. Der BVV Charlottenburg-Wilmersdorf und dem Kreisverband der SPD Charlottenburg-Wilmersdorf ist bis Ende Mai 2025 von den Verhandlungsergebnissen zu berichten.

Ein ausreichendes Zeitfenster für Verhandlungen zur Deckelung der Stadtautobahn mit der DEGES bzw. dem BMVI ist vorhanden. Beim Erörterungstermin zum Autobahn-Dreieck Funkturm wurden der Deges von der Genehmigungsbehörde weitere Unterlagen abverlangt, die voraussichtlich erst Anfang 2025 vorgelegt und dann erneut erörtert werden müssen. Ein Planfeststellungsbeschluss (Baugenehmigung) zum Umbau des Autobahndreiecks Funkturm und der davon betroffenen Autobahnabschnitte ist deshalb nicht vor Ende 2025 zu erwarten.
AGH-Beschluss Nr. 2021/83/44: Umbau des Autobahndreiecks Funkturm stadtverträglich gestalten!

Begründung
Die Deckelung der A 100 in Troglage geht u.a. auf die politische Forderung der SPD zurück und wurde auch ins Wahlprogramm 2021 aufgenommen. Die aktuellen Beschlüsse zur EU-Luftqualitätsrichtlinie machen die Deckelung ebenso erforderlich, wie die massiven Belastungen der autobahnnahen Wohnbereiche durch Verkehrslärm. Dabei sind schon heute die Grenzwerte für Wohngebiete weit überschritten. Für die Finanzierung können sowohl Mittel der Lärmsanierung des Landes Berlin, als auch Mittel der Lärmsanierung an Bundesfernstraßen des Bundes eingesetzt werden.
Die Deckelungen der A7 in Hamburg zeigen, dass solche Maßnahmen eine enorme Aufwertung der Anwohnerbereiche für die Stadt und die Erweiterung von Bau- und Erholungsflächen zur Folge hat. Auch der Britzer Tunnel ist ein gutes Beispiel einer erfolgreichen Autobahndeckelung.

Weiter wird die Entlastung der autobahnnahen Wohngebiete u.a. dem Klausenerplatzkiez und entlang der Königin-Elisabeth-Straße gefordert. Das wird mit einer Verlegung der Autobahn-Anschlussstelle „AS Kaiserdamm“ an die Kaiserdammbrücke erreicht.

Der Senat und Abgeordnetenhaus wird deshalb aufgefordert, schnellstmöglich mit der Autobahn GmbH des Bundes (hier vertreten durch die DEGES GmbH) Verhandlungen über die Deckelung der entsprechenden Autobahnabschnitte aufzunehmen. Die Datengrundlage liegt dem Senat mit der - seit 2021 unveröffentlichten - Machbarkeitsstudie der Deges zur Deckelung der A 100 vor.

Begründung:
Ein ausreichendes Zeitfenster für Verhandlungen zur Deckelung der Stadtautobahn mit der DEGES bzw. dem BMVI ist vorhanden. Beim Erörterungstermin zum Autobahn-Dreieck Funkturm wurden der Deges von der Genehmigungsbehörde weitere Unterlagen abverlangt, die voraussichtlich erst Anfang 2025 vorgelegt und dann erneut erörtert werden müssen. Ein Planfeststellungsbeschluss (Baugenehmigung) zum Umbau des Autobahndreiecks Funkturm und der davon betroffenen Autobahnabschnitte ist deshalb nicht vor Ende 2025 zu erwarten.
AGH-Beschluss Nr. 2021/83/44: Umbau des Autobahndreiecks Funkturm stadtverträglich gestalten!

Antrag 49/I/2024
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Abriss von Gebäuden einschränken: Von der Bauordnung zur Umbauordnung!

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats von Berlin werden aufgefordert, sich für eine Einschränkung des Abrisses von Wohn- und Gewerberäumen in Berlin einzusetzen. Gebäude sollen künftig nur dann abgerissen werden dürfen, wenn Abriss und Neubau auch unter Beachtung der Klima- und Ressourcenschutzes tatsächlich wirtschaftlicher sind als das Sanieren, Umbauen, Umnutzen oder Erweitern.

Zur Verankerung insbesondere der ökologischen Dimension des Abrisses sowie zur Erleichterung des Um- und Ausbaus Bestandsgebäuden ist die Berliner Bauordnung umgehend wie folgt zu ändern:

- Einführung eines umfassenden Genehmigungsvorbehalts für den Abriss von Gebäuden, bei dem insbesondere eine ganzheitliche Lebenszyklusbetrachtung (Bau, Betrieb und Rückbau) eines Gebäudes mit den bisherigen Investitionen des Eigentümers verankert ist und ein Rückbau nur zugelassen werden kann, sofern und soweit der Neubau ökologisch insgesamt weniger belastend ist als der Erhalt des Bestandsbauwerks,
- Erleichterung von Abweichungen sowohl für den Bestand als auch für den Neubau, um zum einen den vollständigen oder teilweisen Abriss von Bestandsgebäuden aufgrund nicht leistbarer Anforderungen zu vermeiden und um zum anderen innovative ressourcensparende Bauweisen im Neubau zu erleichtern,
- Erhöhung der Anforderungen an die Flexibilität beim Neubau von Gewerbeimmobilien (Aufzeigen integrierter Um- oder Rückbaumöglichkeiten),
- Beibehalten der Anforderungen der ursprünglichen Gebäudeklasse im Falle von Aufstockungen und Nutzungsänderungen, soweit wie möglich, und
- Beibehaltung von bauzeitlichen Anforderungen bei Bestandsgebäuden, sofern und soweit dies nicht den Schutzzielen der Bauordnung entgegensteht.

Zudem sollen die unteren Bauaufsichtsämter im Land Berlin besser personell und digital ausgestattet werden, um die tatsächliche Leistungsfähigkeit, z.B. bei der Beurteilung von Lebenszyklusbilanzen und Rückbaukonzepten, zu erhöhen.

Begründung

Ob Fasanenstraße 64 in Charlottenburg oder Habersaathstraße 40-48 in Mitte im Wedding. Seit einigen Jahren ist zu beobachten, dass in ganz Berlin Wohnraum abgerissen wird oder werden soll. Gerade wenn in Innenstadtlagen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats von Berlin werden aufgefordert, sich für eine Einschränkung des Abrisses von Wohn- und Gewerberäumen in Berlin einzusetzen. Gebäude sollen künftig nur dann abgerissen werden dürfen, wenn Abriss und Neubau auch unter Beachtung der Klima- und Ressourcenschutzes tatsächlich wirtschaftlicher sind als das Sanieren, Umbauen, Umnutzen oder Erweitern.

Zur Verankerung insbesondere der ökologischen Dimension des Abrisses sowie zur Erleichterung des Um- und Ausbaus Bestandsgebäuden ist die Berliner Bauordnung umgehend wie folgt zu ändern:

- Einführung eines umfassenden Genehmigungsvorbehalts für den Abriss von Gebäuden, bei dem insbesondere eine ganzheitliche Lebenszyklusbetrachtung (Bau, Betrieb und Rückbau) eines Gebäudes mit den bisherigen Investitionen des Eigentümers verankert ist und ein Rückbau nur zugelassen werden kann, sofern und soweit der Neubau ökologisch insgesamt weniger belastend ist als der Erhalt des Bestandsbauwerks,
- Erleichterung von Abweichungen **im** Bestand um den vollständigen oder teilweisen Abriss von Bestandsgebäuden aufgrund nicht leistbarer Anforderungen zu vermeiden
- **Erleichterung von Abweichungen im Neubau, um durch den Verzicht auf kostenintensive Standards weitere Spielräume für innovatives und ressourcensparendes Planen und Bauen zu eröffnen;**
- Erhöhung der Anforderungen an die Flexibilität **und Umnutzungsfähigkeit** beim Neubau, um spätere Um**bau**-, **Umnutzungs-** oder Rückbaumöglichkeiten **zu eröffnen. Zentrale Anforderungen müssen ein hohes Verhältnis der nutzbaren Fläche zur Gesamtfläche im Gebäude, Gebäudetiefen, die eine spätere Umnutzung unterstützen, ein gutes Flächenverhältnis zur Anzahl der Erschließungskerne, die Flexibilität der Grundrisse und der Konstruktion sowie eine gute Anpassungsfähigkeit der Technischen Gebäudeausstattung sein,**
- Beibehalten der Anforderungen der ursprünglichen Gebäudeklasse im Falle von Aufstockungen und Nutzungsänderungen, soweit wie möglich, und
- Beibehaltung von bauzeitlichen Anforderungen bei Bestandsgebäuden, sofern und soweit dies nicht den Schutzzielen der Bauordnung entgegensteht.

Zudem sollen die unteren Bauaufsichtsämter im Land Berlin besser personell und digital ausgestattet werden, um

neu gebaut wird, stand dort vorher häufig ein bewohntes Gebäude mit bezahlbarem Wohnraum, das für den Neubau weichen muss. Um den Abriss von Wohnraum künftig noch stärker verhindern zu können, brauchen die zügig Bezirksämter stärke und bessere Instrumente.

Zudem gibt es zunehmend leerstehende Gewerbeimmobilien, wie beispielsweise das Schillerparkcenter im Wedding oder das Park-Center in Treptow zeigen. Gefragt sind Gewerbe- und vor allem moderne Büroflächen in zentralen Lagen. Berlinweit beträgt der Leerstand von Büroflächen aktuell rund fünf Prozent. Und auch wenn große Investmentunternehmen einen weiteren Anstieg erwarten, ist selbst dieser Wert nur begrenzt aussagekräftig. Auch vermietete Flächen sind zunehmend unterausgelastet. Denn gerade die Entwicklungen im Bereich der Telearbeit, des Homeoffice oder des mobilen Arbeitens befördern das Abflauen der Nachfrage nach aktiven Büroflächen. Dazu kommt, dass etwa 86 Prozent der Bürohäuser zwischen 1870 und 2010 gebaut wurden. Sie sind energetisch veraltet und heute weniger gefragt als moderne, energieeffiziente Bürogebäude.

Eine pauschale Antwort, ob Um- oder Neubau nachhaltiger ist, gibt es nicht. Diese Abwägung muss immer gebäude- und standortbezogen getroffen werden und bedarf einer Betrachtung des konkreten Bauvorhabens. Schwere, verdeckte Schäden in der Bausubstanz oder dem Tragwerk werden beim Umbau schnell zum Fass ohne Boden. Um Abrisse aber in der Zukunft effektiver vermeiden zu können, ist insbesondere bei jedem neuen Bauvorhaben der Umbau als eine ernstzunehmende Variante in Betracht zu ziehen und als fester Bestandteil des Genehmigungsverfahrens zu verankern. Der Bestandserhalt und nachhaltige Bauweisen sind zu fördern und in der Bauordnung stärker zu verankern. Die Berliner Bauordnung muss mehr als bisher zu einer „Umbauordnung“ werden!

die tatsächliche Leistungsfähigkeit, z.B. bei der Beurteilung von Lebenszyklusbilanzen und Rückbaukonzepten, zu erhöhen.

Antrag 51/I/2024
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme, Streichung BPT (Konsens)

Die Stadt denen, die dort wohnen: ein Stadterneuerungs- und Umwandlungsprogramm für geschlossene Kaufhäuser entwickeln

Die SPD-Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag werden aufgefordert schnellstmöglich ein Förderprogramm zu entwickeln, das es Kommunen ermöglicht ehemalige innerstädtische Kaufhausimmobilien und -grundstücke, für die keine weitere Nutzung als Einzelhandelsstandort vorgesehen ist, zu übernehmen und für weitere, gemeinwohlorientier-

te Zwecke umzuwandeln. Folgende Förderkriterien sollen bei einer solchen Umwandlung gelten:

- Die Immobilie geht in den Besitz der Kommune über, langfristige Nutzungen werden, wenn nötig, über Erbpacht-, bzw. Erbbauverträge geregelt. Kaufpreise haben sich am Bodenrichtwert zu orientieren und spekulative Projekte zugunsten der Voreigentümer*innen sind auszuschließen.
- Das neue Konzept sieht eine gemeinwohlorientierte Mischnutzung vor, z.B. aus sozialem Wohnraum, Einzelhandel und Kleingewerbe, Kunst-, Kultur-, Sport-, oder Bildungsangeboten, Gastronomie, Ökologieprojekten, und offene Treffpunkte für zivilgesellschaftliche Organisationen.
- Die Mischnutzung soll generationenübergreifend, barrierefrei und ohne Konsumzwang gestaltet werden und vorhandene Angebote ergänzen und nicht lediglich ersetzen.
- Sanierungen werden nach den höchsten gesetzlichen ökologischen und sozialen Standards durchgeführt. Der Erhalt des Stadtbildes und die Integration in die umliegende Infrastruktur sollen sichergestellt werden. Neubauten sollen nur im Ausnahmefall und nach denselben Standards durchgeführt werden. Versiegelte Flächen sollen, so weit, wie möglich, entsiegelt werden.
- Eine Anbindung an den ÖPNV muss sichergestellt sein und es müssen ausreichend Stellflächen für den nicht-motorisierten Individualverkehr angeboten werden. Hierfür können bspw. Parkhäuser umgebaut und umgewidmet werden.
- Ehemalige Beschäftigte der Kaufhäuser soll eine Weiterbeschäftigung in den Trägern der neuen Angebote durch Aus- und Weiterbildung zu mindestens gleichwertigen, tariflich gebundenen, Bedingungen ermöglicht werden. Ebenfalls soll eine aktive Ehrenamtsförderung betrieben werden.

Gesetze und Verordnungen, die ein solches Förderprogramm und entsprechende Projekte behindern könnten, werden angepasst. Ein Austausch mit den Verantwortlichen auf Landes- und kommunaler Ebene für ein koordiniertes Vorgehen wird sichergestellt.

Antrag 52/I/2024
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

„Futureblock“ - Die Verfügbarkeit des öffentlichen Raumes neu ordnen und gerecht verteilen für eine lebenswerte Stadt

Wir fordern die Neugestaltung von Wohnstraßen zu sogenannten “Futureblocks”. Dabei fordern wir insbesondere:

Die SPD-Abgeordnetenhausfraktion wird aufgefordert, bei der Fortschreibung von StEP und NVP die Neugestal-

1. Neuordnung von Kreuzungsbereichen durch:
   - Schaffung klar zugeordneter Nutzungszonen in Wohnstraßen
   - Schutz vor Falschparker*innen in Kreuzungsbereichen durch die Schaffung von zusätzlichen Fußgänger*innenübergängen
   - Der unmittelbare Kreuzungsnahbereich soll für die Verkehrsmittel der letzten Meile wie E-Roller und Fahrräder vorgesehen werden
   - Anschließend soll ein begrenzter Bereich zur 24h Serviceparkzone für Paketdienste, Pflegedienste, Geburtshelfer*innen, Handwerker*innen umgewandelt werden.
   - Schaffung von ausreichend Ladesäulen und Car-Sharing-Stellplätzen

2. Neuordnung des Verkehrs in Wohnstraßen durch:
   - verstärkte Umwandlung von Wohnstraßen in verkehrsberuhigte Bereiche.
   - Reduzierung des Platzes für Autos zugunsten von Fahrradfahrer*innen und Fußgänger*innen
   - Dabei ist ein Wegfall von Parkplätzen zu akzeptieren
   -

3. Klimaresiliente Neuordnung von Wohnstraßen durch:
   - Die Pflanzung von Straßenbäumen und Straßenbeeten
   - Durch Wegfall von Parkplätzen soll neben Fußwegen Vorgartenzonen und Mulden-Rigolensystemen entstehen, um das Regenwasser vor Ort zur Versickerung zu bringen. Diese Maßnahme bedarf einer intensiven Beteiligung der Bewohner in einer Straße, aber auch einer Abstimmung der Haushalte. Wenn 2/3 der Haushalte einer Wohnstraße dieser Maßnahme zustimmen, soll die Straße in das Programm mit aufgenommen werden.
   - Die Maßnahmen sollen aus dem „Klimasondervermögen“ als Modellvorhaben finanziert werden.

Begründung

Die Mobilitätswende ist einer der größten Verteilungskämpfe im öffentlichen Raum, unseren Straßen und Plätzen – direkt vor unserer Haustür. Begreifen wir den öffentlichen Raum als eine Ressource, die dem Allgemeinwohl dient, sind wir schnell bei den Begriffen der Verteilungsgerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Konsensfähigkeit. Für die Sozialdemokratie ein anspruchsvolles Handlungsfeld, für das man Mehrheiten gewinnen muss. Vor diesem Hintergrund brauchen wir einen klar strukturierten Straßenraum, der von allen Nutzer*innen klar gelesen werden kann. Die vier Mobilitätsangebote sollen uns helfen, die Begegnung im öffentlichen Raum konfliktfreier zu gestalten und die Verkehrsmittelwahl vom Auto wegzuführen.

tung von Wohnstraßen zu sogenannten “Futureblocks” durch folgende Maßnahmen zu ermöglichen:

1. Neuordnung von Kreuzungsbereichen durch:
- Schaffung klar zugeordneter Nutzungszonen in Wohnstraßen,
- Schutz vor Falschparker*innen in Kreuzungsbereichen durch die Schaffung von zusätzlichen Übergängen für Fußgänger*innen
- Vorsehen des unmittelbares Kreuzungsnahbereich für die Verkehrsmittel der letzten Meile wie E-Roller und Fahrräder,
- Einrichtung von Serviceparkzone für Paketdienste, Pflegedienste, Geburtshelfer*innen, Handwerker*innen nach der neuen StVO,
- Schaffung von ausreichend Ladesäulen und Car-Sharing-Stellplätzen unter Berücksichtigung der Gesamtstrategie Ladeinfrastruktur 2030 des Senats und dem Antrag 223/I/2020.

2. Neuordnung des Verkehrs in Wohnstraßen durch:
- Verkehrsberuhigung ohne den Umweltverbund zu behindern und unter Berücksichtigung der Belange mobilitätseingeschränkter Mitmenschen,
- Reduzierung des Platzes für Autos zugunsten von Fahrradfahrer*innen und Fußgänger*innen. Dabei ist ein Wegfall von Parkplätzen zu akzeptieren.

3. Klimaresiliente Neuordnung von Wohnstraßen durch:
- Pflanzung von Straßenbäumen und Straßenbeeten,
- Schaffung von Versickerungsflächen im Sinne der Schwammstadt.

Bildung

Antrag 41/II/2023
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens (Konsens)

Zweckgebundenheit von Hochschul-Fördermitteln in der Bundesrepublik Deutschland

Die sozialdemokratische Fraktion im Bundestag möge sich dafür einsetzen, dass die künftige Vergabe von Hochschul-Fördermitteln (Bund, DFG) an höhere Zwecke gebunden wird.

Hierunter könnte u.a. die Schaffung von unbefristeten Stellen im Hochschulmittelbau, alternativen Qualifizierungsstellen, die eine Entfristung im Hochschulbildungssystem ermöglichen, die Schaffung von mehr Studienplätzen bei von Fachkräftemangel betroffenen Studiengängen oder die Digitalisierung des Universitätssystems fallen.

Begründung
Die Qualität von Lehre und Forschung an deutschen Hochschulen ist entscheidend für den Erfolg von Wissenschaft und Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Allerdings verstärken die schwächelnde Wirtschaft, immer mehr Wettbewerb zwischen nationalen
Forschungseinrichtungen und eine weitestgehend fehlende Digitalisierung an den Hochschulen den Kampf um Ressourcen und schaffen so einen negativen Konkurrenzdruck zwischen den Angestellten.
Um diesem Druck zu begegnen, braucht es vor allem einen gezielten Einsatz von Fördermitteln. Deswegen ist es erforderlich künftig die Finanzmittel der Hochschulen regelmäßig mit Zweckbindungen auszustatten, um bestehende Missstände mittel- bis
langfristig durch den Bund aufzulösen. Gezielte Zweckbindungen von Fördermitteln ermöglichen es einerseits den Hochschulen, ihre Ressourcen effektiver einzusetzen und
andererseits dem Bund eine Kontrollfunktion einzurichten, um überwachen zu können, ob
Hochschulen den Vorgaben des Bundes zur Förderung der deutschen Wissenschaftslandschaft auch nachkommen.

- **LPT II-2023: Überwiesen an FA V - Stadt des Wissens**
- **LPT I-2024: Vertagt auf LPT II-2024**

FA V: Ablehnung oder Erledigung, da Bundesmittel im Hochschulbereich immer zweckgebunden sind.

Antrag 47/II/2024
SPD Frauen Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
zurückgestellt zum 23.11.

Situation an Berliner Kitas verbessern - frühkindliche Bildung stärken!

Wir fordern die SPD Berlin dazu auf:
- ein Koalitionsspitzentreffen zu diesem Thema ein-

Vorschlag für eine Fassung AK (Olemia)

zuberufen und bei der CDU Lösungsvorschläge einzufordern, verbindliche, mit konkretem Zeitplan und Ressourcen untersetzte Maßnahmen zur Verbesserung der Bedingungen in den Kitas vorzulegen,
- sich dafür einzusetzen, dass das Land Berlin die Arbeitsbedingungen in den städtischen Kitas und den Kitas der freien Träger verbessert,
- Maßnahmen aufzuzeigen, um den Personalschlüssel in den Kitas zu verbessern. Auf dem Papier liest sich eine theoretische 1:4-Betreuung im Krippenbereich vielleicht gut. In der Realität ist sie weit davon entfernt. Möglich wäre die Berechnung nach Köpfen (nicht Stunden), Nicht-Anrechnung von Azubis, multiprofessionelle Teams, Einberechnung von Abwesenheiten wie Urlaub/Fortbildung/Dokumentationen, Abbau von Dokumentationspflichten),
- die Beteiligung von Gewerkschaften bei künftigen Verhandlungen zu Rahmenverträgen voranzutreiben,
- ein duales Ausbildungssystem zu prüfen und Leiharbeit in den Eigenbetrieb-Kitas zu verhindern
- eine Bundesratsinitiative für ein Sondervermögen Kitas zu prüfen

Begründung

An vielen Kitas in Berlin herrscht Ausnahmezustand. Auch wenn sich in den vergangenen Jahren vieles verbessert haben mag, so ist die Lage für viele Fachkräfte nicht mehr zumutbar. Und sie ist für die Kinder, Familien und sorgenden Personen nicht mehr zumutbar.

Zuletzt wurde auf diese Situation durch die pädagogischen Fachkräfte von ver.di und GEW aufmerksam gemacht, die nach zahlreichen Streiktagen vor den Sommerferien mit großer Zustimmung (ver.di 91,7 %, GEW 82 %) dem sog. Erzwingungsstreik in den Eigenbetrieben, also den städtischen Kitas, zugestimmt haben. Auch wenn das Landesarbeitsgericht den Streik untersagt hat, ändert das nichts daran, dass die Belastungssituation in den Kitas inakzeptabel ist.

Wir als SPD FRAUEN Berlin erwarten, dass die SPD Berlin ihrer sozialen Verantwortung in der derzeitigen Koalition mit der CDU gerecht wird und jetzt handelt.

Als Sozialdemokrat:innen dieser Stadt müssen wir den Fachressorts Bildung, Finanzen und dem RBm im Koalitionsausschuss deutlich machen, dass diese Situation nicht ausgesessen werden kann.

Wir erwarten klare Informationen darüber, was die fachlich zuständigen Senator:innen und ihre Senatsverwaltungen tun, um die Situation in den Kitas zu verbessern.

Frühkindliche Bildung in Kitas sichern - Beschäftige unterstützen - Belastung reduzieren!

Seit mehreren Monaten kam es in Berlin immer wieder zu Streiks seitens der Beschäftigten in den landeseigenen Kita-Betrieben. Die Beschäftigten fordern langfristige Entlastungen und grundlegende bessere Arbeitsbedingungen, um den Betrieb in den Kitas und frühkindliche Bildung langfristig sicherzustellen. Konkret fordern die Gewerkschaften einen Entlastungstarifvertrag, der Maßnahmen für bessere Personalschlüssel und Verbesserungen der Arbeitsbedingungen vorsieht. Die Situation endet vorerst damit, dass nach mehreren Warnstreiks ein unbefristeter Erzwingungsstreik vom Arbeitsgericht nach Klage des Landes verboten wurde. Als Partei in der Tradition der Arbeiter*innenbewegung stehen wir solidarisch an der Seite der Gewerkschaften und der Arbeitnehmer*innen.

Daher fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhaus und des Senats auf
- die berechtigten Anliegen der Gewerkschaft Verdi ernst zu nehmen und sich konstruktiv an die Verhandlungstische zu begeben bzw. an diesen weiterhin konstruktiv mitzuarbeiten. Der Senat soll sich insbesondere für folgende Forderungen einsetzen:
  - Reduzierung der Gruppengrößen in Kitas, um eine qualitativ hochwertige Betreuung der Kinder sicherzustellen.
  - Einen angemessenen Ausgleich für die wachsenden Belastungen des pädagogischen Personals.
  - Anerkennung der spezifischen Belastungen des Kita-Personals durch einen eigenständigen Tarifvertrag, der die Anforderungen der Praxis in den Berliner Kitas berücksichtigt.

Wir fordern die SPD Berlin, die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhaus sowie die sozialdemokratischen Senator*innen dazu auf:
- einen Koalitionsspitzenrunde zu diesem Thema einzuberufen und bei der CDU Lösungsvorschläge einzufordern, verbindliche, mit konkretem Zeitplan und Ressourcen untersetzte Maßnahmen zur Verbesserung der Bedingungen in den Kitas (Eigenbetriebe und freie Träger) vorzulegen.
- den Runden Tisch Kitas der CDU-Senatorin Günther-Wünsch kritisch-konstruktiv zu begleiten sowie auf konkrete Maßnahmen, Zeitpläne zur Umsetzung und ausreichende Beteiligung von Gewerkschaften und Eltern-Vertretungen hinzuwirken
- sich dafür einzusetzen, dass das Land Berlin die Arbeitsbedingungen seiner Angestellten in den städtischen Kitas verbessert.
- Maßnahmen aufzuzeigen, um den Personalschlüs-

Dabei kann es nicht alleine bei der Ablehnung eines Entlastungstarifvertrages bleiben.
Es gibt Lösungswege auch unterhalb von Tarifverhandlungen. Wir fordern die zuständige CDU-Senatorin Günther-Wünsch und den zuständigen CDU-Senator Evers auf, verbindliche sowie mit konkretem Zeitplan und Ressourcen untersetzte Maßnahmen zur Verbesserung der Bedingungen in den Kitas vorzulegen. Wir appellieren an alle Beteiligten, konstruktiv und zielorientiert Lösungen zu finden.

Als Partei der Arbeit ist uns besonders wichtig, dass die Angestellten der städtischen Kitas bessere Arbeitsbedingungen haben. Gleichzeitig führen Verbesserungen in den Eigenbetrieb-Kitas auch zu Verbesserungen im gesamten Kita-System. Die hohen Krankenstände in den Berliner Kitas sprechen für sich. Wie hoch die Belastung bei den Kita-Beschäftigten ist, belegt auch eine kürzlich veröffentlichte Studie von Bertelsmann.

Dabei könnte beispielsweise ein wesentlicher Punkt der Forderungen der Fachkräfte angegangen werden. Für die Fachkräfte sind vor allem die Fachkraft-Kind-Relation-nach Kopf Kind und nicht Gutschein Stunden relevant. Die Berechnung nach Gutscheinstunden führt bei vielen Teilzeitgutscheinen zu einer größeren Kinderzahl als es bei einer Berechnung nach Kind der Fall wäre. Hier kann angesetzt werden. Freiwerdende Ressourcen aufgrund von Geburtenrückgängen sollten nicht abgebaut, sondern zur Verbesserung der Situation in den Kitas verwendet werden.

Jeder Euro mehr kommt bei den Richtigen an, nämlich bei den Kindern - der Zukunft unserer Stadt. Zudem ist es wissenschaftlich belegt, dass von jedem investierten Euro das Drei- bis Vierfache in Form höherer Steuern und Sozialversicherungseinnahmen wieder zurückkommt.

sel in den Kitas zu verbessern. Auf dem Papier liest sich eine theoretische 1:4-Betreuung im Krippenbereich vielleicht gut. In der Realität ist sie weit davon entfernt. Möglich wäre die Berechnung nach Köpfen (nicht Stunden), Nicht-Anrechnung von Azubis, multiprofessionelle Teams, Einberechnung von Abwesenheiten wie Urlaub/Fortbildung/Dokumentationen, Abbau von Dokumentationspflichten.
- die Beteiligung von Gewerkschaften bei künftigen Verhandlungen zu Rahmenverträgen voranzutreiben
- ein duales Ausbildungssystem zu prüfen und Leiharbeit in den Eigenbetrieb-Kitas zu verhindern
- eine Bundesratsinitiative für ein Sondervermögen Kitas zu prüfen

___

Zur Nachvollziehbarkeit noch die nachfolgenden Angaben:

Anträge aus Antragsbuch:
Antrag 24/II/2024 (Jusos LDK), Antrag 47/II/2024 (SPD Frauen - Beschluss LaVo), Antrag 48/II/2024 (KDV Xhain), Antrag 61/II/2024 (KDV Mitte)

Basis Antrag im LaVo beschlossen:

Wir fordern die SPD Berlin dazu auf:
- In der Koalitionsspitzenrunde zu diesem Thema bei der CDU Lösungsvorschläge einzufordern, verbindliche, mit konkretem Zeitplan und Ressourcen untersetzte

Maßnahmen zur Verbesserung der Bedingungen in den Kitas vorzulegen.
- sich dafür einzusetzen, dass das Land Berlin die Arbeitsbedingungen seiner Angestellten in den städtischen Kitas verbessert
- Maßnahmen aufzuzeigen, um den Personalschlüssel in den Kitas zu verbessern. Auf dem Papier liest sich eine theoretische 1:4-Betreuung im Krippenbereich vielleicht gut. In der Realität ist sie weit davon entfernt. Möglich wäre die Berechnung nach Köpfen (nicht Stunden), Nicht-Anrechnung von Azubis, multiprofessionelle Teams, Einberechnung von Abwesenheiten wie Urlaub/Fortbildung/Dokumentationen, Abbau von Dokumentationspflichten).
- die Beteiligung von Gewerkschaften bei künftigen Verhandlungen zu Rahmenverträgen voranzutreiben
- ein duales Ausbildungssystem zu prüfen und Leiharbeit in den Eigenbetrieb-Kitas zu verhindern
- eine Bundesratsinitiative für ein Sondervermögen Kitas zu prüfen

Begründung (wurde im LaVo nicht mit beschlossen):

An vielen Kitas in Berlin herrscht Ausnahmezustand. Auch wenn sich in den vergangenen Jahren vieles verbessert haben mag, so ist die Lage für viele Fachkräfte nicht mehr zumutbar. Und sie ist für die Kinder, Familien und sorgenden Personen nicht mehr zumutbar.
Zuletzt wurde auf diese Situation durch die pädagogischen Fachkräfte von ver.di und GEW aufmerksam gemacht, die nach zahlreichen Streiktagen vor den Sommerferien mit großer Zustimmung (ver.di 91,7 %, GEW 82 %) dem sog. Erzwingungsstreik in den Eigenbetrieben, also den städtischen Kitas, zugestimmt haben. Auch wenn das Landesarbeitsgericht den Streik untersagt hat, ändert das nichts daran, dass die Belastungssituation in den Kitas inakzeptabel ist.

Wir als SPD FRAUEN Berlin erwarten, dass die SPD Berlin ihrer sozialen Verantwortung in der derzeitigen Koalition mit der CDU gerecht wird und jetzt handelt.
Als Sozialdemokrat:innen dieser Stadt müssen wir den Fachressorts Bildung, Finanzen und dem RBm im Koalitionsausschuss deutlich machen, dass diese Situation nicht ausgesessen werden kann.

Wir erwarten klare Informationen darüber, was die fachlich zuständigen Senator:innen und ihre Senatsverwaltungen tun, um die Situation in den Kitas zu verbessern.
Dabei kann es nicht alleine bei der Ablehnung eines Entlastungstarifvertrages bleiben.

Es gibt Lösungswege auch unterhalb von Tarifverhandlungen. Wir fordern die zuständige CDU-Senatorin Günther-Wünsch und den zuständigen CDU-Senator Evers auf, verbindliche sowie mit konkretem Zeitplan und Ressourcen untersetzte Maßnahmen zur Verbesserung der Bedingungen in den Kitas vorzulegen. Wir appellieren an alle Beteiligten, konstruktiv und zielorientiert Lösungen zu finden. Als Partei der Arbeit ist uns besonders wichtig, dass die Angestellten der städtischen Kitas bessere Arbeitsbedingungen haben. Gleichzeitig führen Verbesserungen in den Eigenbetrieb-Kitas auch zu Verbesserungen im gesamten Kita-System. Die hohen Krankenstände in den Berliner Kitas sprechen für sich. Wie hoch die Belastung bei den Kita-Beschäftigten ist, belegt auch eine kürzlich veröffentlichte Studie von Bertelsmann.

Dabei könnte beispielsweise ein wesentlicher Punkt der Forderungen der Fachkräfte angegangen werden. Für die Fachkräfte sind vor allem die Fachkraft-Kind-Relation nach Kind und nicht Stunden relevant. Die Berechnung nach Gutscheinstunden führt bei vielen Teilzeitgutscheinen zu einer größeren Kinderzahl als es bei einer Berechnung nach Kind der Fall wäre. Hier kann angesetzt werden. Freiwerdende Ressourcen aufgrund von Geburtenrückgän-

gen sollten nicht abgebaut, sondern zur Verbesserung der Situation in den Kitas verwendet werden.

Jeder Euro mehr kommt bei den Richtigen an, nämlich bei den Kindern - der Zukunft unserer Stadt. Zudem ist es wissenschaftlich belegt, dass von jedem investierten Euro das Drei- bis Vierfache in Form höherer Steuern und Sozialversicherungseinnahmen wieder zurückkommt.

Zugrunde liegende Anträge

- Antrag 24/II/2024 Jusos LDK
- Antrag 47/II/2024 SPD Frauen - Beschluss LaVo
- Antrag 48/II/2024 KDV Xhain
- Antrag 61/II/2024 KDV Mitte

Antrag 48/II/2024
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Situation an Berliner Kitas verbessern - frühkindliche Bildung stärken!

Wir fordern die SPD Berlin dazu auf:

1. einen Koalitionsausschuss zu diesem Thema einzuberufen und bei der CDU Lösungsvorschläge einzufordern, verbindliche, mit konkretem Zeitplan und Ressourcen untersetzte Maßnahmen zur Verbesserung der Bedingungen in den Kitas vorzulegen.
2. sich dafür einzusetzen, dass das Land Berlin die Arbeitsbedingungen seiner Angestellten in den städtischen Kitas verbessert.
3. Maßnahmen aufzuzeigen, um den Personalschlüssel in den Kitas zu verbessern. Auf dem Papier liest sich eine theoretische 1:4-Betreuung im Krippenbereich vielleicht gut. In der Realität ist sie weit davon entfernt. Möglich wäre die Berechnung nach Köpfen (nicht Stunden), Nicht-Anrechnung von Azubis, multiprofessionelle Teams, Einberechnung von Abwesenheiten wie Urlaub/Fortbildung/Dokumentationen, Abbau von Dokumentationspflichten.
4. die Beteiligung von Gewerkschaften bei künftigen Verhandlungen zu Rahmenverträgen voranzutreiben
5. ein duales Ausbildungssystem zu prüfen und Leiharbeit in den Eigenbetrieb-Kitas zu verhindern
6. eine Bundesratsinitiative für ein Sondervermögen Kitas zu prüfen

Begründung

An vielen Kitas in Berlin herrscht Ausnahmezustand. Auch wenn sich in den vergangenen Jahren vieles verbessert haben mag, so ist die Lage für viele Fachkräfte nicht mehr

Empfehlung der Antragskommission
zurückgestellt zum 19.11.

Beschluss Landesvorstand 26.09.2024 (A-16-2024)

Wir fordern die SPD Berlin dazu auf:

- *In der Koalitionsspitzenrunde* zu diesem Thema bei der CDU Lösungsvorschläge einzufordern, verbindliche, mit konkretem Zeitplan und Ressourcen untersetzte Maßnahmen zur Verbesserung der Bedingungen in den Kitas vorzulegen.
- sich dafür einzusetzen, dass das Land Berlin die Arbeitsbedingungen seiner Angestellten in den städtischen Kitas verbessert
- Maßnahmen aufzuzeigen, um den Personalschlüssel in den Kitas zu verbessern. Auf dem Papier liest sich eine theoretische 1:4-Betreuung im Krippenbereich vielleicht gut. In der Realität ist sie weit davon entfernt. Möglich wäre die Berechnung nach Köpfen (nicht Stunden), Nicht-Anrechnung von Azubis, multiprofessionelle Teams, Einberechnung von Abwesenheiten wie Urlaub/Fortbildung/Dokumentationen, Abbau von Dokumentationspflichten).
- die Beteiligung von Gewerkschaften bei künftigen Verhandlungen zu Rahmenverträgen voranzutreiben
- ein duales Ausbildungssystem zu prüfen und Leiharbeit in den Eigenbetrieb-Kitas zu verhindern
- eine Bundesratsinitiative für ein Sondervermögen Kitas zu prüfen

zumutbar. Und sie ist für die Kinder, Familien und sorgenden Personen nicht mehr zumutbar.

Zuletzt wurde auf diese Situation durch die pädagogischen Fachkräfte von Verdi und GEW aufmerksam gemacht, die nach zahlreichen Streiktagen vor den Sommerferien nunmehr mit großer Zustimmung (verdi 91,7%, GEW 82%) dem sog. Erzwingungsstreik in den Eigenbetrieben, also den städtischen Kitas, zugestimmt haben. Das bedeutet, dass ab jetzt unbefristet gestreikt werden kann. Ein unbefristeter Streik wurde seitens der Gewerkschaft ab 30.9. angekündigt.

Wir als AfA erwarten, dass die SPD Berlin ihrer sozialen Verantwortung in der derzeitigen Koalition mit der CDU gerecht wird und jetzt handelt.

Der angedrohte Erzwingungsstreik ab dem 30.9. bedeutet für die Arbeitnehmer*innen trotz Streikgeld enorme Einnahmeausfälle und für die Familien, insbesondere für Frauen, die die Betreuungsausfälle auffangen müssen, dass sie oft gar nicht arbeiten können.

Als Sozialdemokrat*innen dieser Stadt müssen wir den Fachressorts Bildung, Finanzen und dem Regierenden Bürgermeister im Koalitionsausschuss deutlich machen, dass diese Situation nicht ausgesessen werden kann.

Wir erwarten klare Informationen darüber, was die fachlich zuständigen Senator*innen und ihre Senatsverwaltungen tun, um den Erzwingungsstreik noch abzuwenden und die Situation in den Kitas zu verbessern.

Dabei kann es nicht alleine bei der Ablehnung eines Entlastungstarifvertrages bleiben. Es gibt Lösungswege auch unterhalb von Tarifverhandlungen. Wir fordern die zuständige CDU-Senatorin Günther-Wünsch und den zuständigen CDU-Senator Evers auf, verbindliche sowie mit konkretem Zeitplan und Ressourcen untersetzte Maßnahmen zur Verbesserung der Bedingungen in den Kitas vorzulegen. Wir appellieren an alle Beteiligten, konstruktiv und zielorientiert Lösungen zu finden und den Erzwingungsstreik zu verhindern.

Als Partei der Arbeit ist uns besonders wichtig, dass die Angestellten der städtischen Kitas bessere Arbeitsbedingungen haben. Gleichzeitig führen Verbesserungen in den Eigenbetrieb-Kitas auch zu Verbesserungen im gesamten Kita-System. Die hohen Krankenstände in den Berliner Kitas sprechen für sich. Wie hoch die Belastung bei den Kita-Beschäftigten ist, belegt auch eine kürzlich veröffentlichte Studie von Bertelsmann.

Dabei könnte beispielsweise ein wesentlicher Punkt der Forderungen der Fachkräfte angegangen werden. Für die Fachkräfte ist vor allem die Fachkraft-Kind-Relation nach Kopf/Kind und nicht Gutschein/Stunden relevant. Die Berechnung nach Gutschein-Stunden führt bei vielen Teilzeitgutscheinen zu einer größeren Kinderzahl, als es bei einer Berechnung nach Kind der Fall wäre. Hier kann angesetzt werden. Freiwerdende Ressourcen aufgrund von Geburtenrückgängen sollten nicht abgebaut, sondern zur Verbesserung der Situation in den Kitas verwendet wer-

den.
Jeder Euro mehr kommt bei den Richtigen an, nämlich bei den Kindern - der Zukunft unserer Stadt. Zudem ist es wissenschaftlich belegt, dass von jedem investierten Euro das Drei- bis Vierfache in Form höherer Steuern und Sozialversicherungseinnahmen wieder zurückkommt.

Antrag 49/II/2024
KDV Neukölln
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: AfB, AG Selbst Aktiv, FA V - Stadt des Wissens (Konsens)

Bildung für alle, nicht für wenige! Ein Wandel für inklusive Schulen

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats, des Bundestags und der Bundesregierung, sich für eine vollständige Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention einzusetzen. Sie sind aufgefordert sich für folgende Punkte einzusetzen:

- Inklusion ist an allen Schulformen gleichwertig umzusetzen.
- Um den Anspruch jedes Kindes auf Regelbeschulung zu realisieren, fordern wir den Ausbau der inklusiven Schwerpunktschulen. Sie ermöglichen eine ideale Mischung zwischen besonderer Förderung und inklusiver Beschulung.
- Alle Förderzentren sollen schnellstmöglich zu inklusiven Schwerpunktschulen weiterentwickelt werden. Des Weiteren sollen alle Förderschwerpunkte in allen regionalen Bereichen gleichmäßig vertreten sein.
- Die Kultusminister*Innen sollen verpflichtet werden, das inklusive Bildungsprogramm weiterzuentwickeln und für die Umsetzung Sorge zu tragen.
- Die Struktur des Schulsystems soll so umgestaltet werden, dass sie verschiedene Bildungswege unter einem Dach vereint, ohne dabei Schüler*innen aufgrund ihrer Fähigkeiten oder Bedürfnisse zu segregieren. Ziel ist es, eine flexible Lernumgebung zu schaffen, die allen Kindern gerecht wird.
- Intensivierung der frühkindlichen Bildung und Erziehung mit einem Fokus auf Inklusion, um allen Kindern, unabhängig von ihren individuellen Entwicklungsbedingungen, einen gleichberechtigten Start in die Bildungslaufbahn zu ermöglichen.
- Für die Umsetzung der Inklusion an Regelschulen fordern wir durch den systematischen Ausbau multiprofessioneller Teams (mit Schwerpunkt auf u.a. pädagogische Unterrichtshilfen, Gesundheitsfachkräfte, Sozialpädagog*innen, Psycholog*innen, Erzieher*innen, Betreuer*innen), die Senkung der

Klassenfrequenzen an inklusiven Schwerpunktschulen und auch die Stärkung der temporären Kleinklassen.

- Entwicklung und Implementierung eines Curriculums, das auf alle Schüler*Innen ausgerichtet ist und dadurch auf die Diversität der Lernenden eingehen kann.
- Eine unabhängige Untersuchung und Evaluierung des aktuellen Bildungssystems, um Schwachstellen und Diskrepanzen zwischen den Idealen der UN-BRK und der tatsächlichen Umsetzung in Deutschland aufzudecken.
- Einrichtung einer ständigen Kommission, die sich aus Bildungsfachleuten, Vertreter*innen von Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und weiteren Fachkräften zusammensetzt. Diese Kommission soll fortlaufend Empfehlungen zur Weiterentwicklung des inklusiven Bildungssystems geben.
- Es soll zusätzliche finanzielle Mittel bereitstellen, um die Umsetzung inklusiver Bildungsprogramme zu unterstützen. Dafür soll es einen „Pakt der Inklusion" zwischen Bund und Ländern unter Federführung des Erstgenannten geben.
- Anpassung der Schulgebäude und Einrichtungen, um vollständige Barrierefreiheit und eine lernfördernde Umgebung für alle Schüler*innen zu gewährleisten. Dabei sollte der Denkmalschutz nicht den erforderlichen Baumaßnahmen im Weg stehen oder sie unnötig verteuern.
- In der Ausbildung von Lehrer*innen und pädagogischem Personal sollen diese in inklusiver Pädagogik gebildet werden, um die Inklusion von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu erleichtern.
- Erstellung eines detaillierten Aktionsplans, der Zeitrahmen, Zuständigkeiten und notwendige Ressourcen für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen festlegt.

Begründung

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist ein international verbindliches Menschenrechtsinstrument, das die Rechte von Menschen mit Behinderungen schützt und fördert. Artikel 24 der Konvention legt besonderen Wert auf das Recht auf Bildung und fordert die Vertragsstaaten auf, ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen zu gewährleisten. Trotz der Ratifizierung der UN-BRK durch Deutschland im Jahr 2009 existieren immer noch Förderschulen, die eine Segregation von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf fördern. Diese Praxis steht in direktem Widerspruch zu den Grundsätzen der UN-BRK und hat nachteilige Auswirkungen auf die Bildung und soziale Integration von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Inklusion: Ein sozialdemokratischer Wert
Inklusive Bildung ist nicht nur ein Menschenrecht, sondern auch ein soziales Gebot, das im Einklang mit sozialdemokratischen Prinzipien steht. Sie fördert die soziale Kohäsion und bietet allen Schüler*innen gleiche Bildungschancen. Dies ist ein klares Zeichen für soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit, Werte, die im Kern der Sozialdemokratie stehen.
Förderschulen, die mehr als die Hälfte der Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf besuchen, verstetigen die soziale und akademische Segregation von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.
Schulen besitzen neben ihrer bildenden auch eine erzieherische Verantwortung, daher muss es Aufgabe der Schulen sein, die bestehende Vielfalt der Gesellschaft abzubilden und den Bildungsauftrag in seiner Gänze gerecht zu werden.
Kritik und Herausforderungen
Deutschland tut sich schwer damit, die Grundsätze der Inklusion in die Bildungspolitik umzusetzen. Ein jüngst veröffentlichter UN-Bericht griff Deutschland deswegen scharf an und betonte, dass Förderschulen definitiv nicht mit der UN-Konvention vereinbar sind. Auch der Behindertenbeauftragte Jürgen Dusel hat die Situation kritisiert und betont, dass Deutschland bei der Umsetzung der UN-BRK hinkt. Dies verdeutlicht, dass eine radikale Veränderung im Bildungssystem notwendig ist.
Deutschland hinkt auch im europäischen Vergleich bei der Umsetzung den anderen Staaten hinterher. So liegt die Inklusionsquote im Bezug auf Schüler*Innen hierzulande bei miserablen 4,5, während sie im europäischen Mittel den Wert 1,55 erreicht und in Italien auf 0 gesunken ist.
In Deutschland wird eine Behinderung nicht als gleichwertiger Teil der gesellschaftlichen Vielfalt betrachtet. Die Exklusion, also der Ausschluss aus der Regelbeschulung, ist eine Folge dieses Missstandes.

Antrag 50/II/2024
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: AfB, AG Selbst Aktiv, FA V - Stadt des Wissens (Konsens)

Bildung für alle, nicht für wenige! Ein Wandel für inklusive Schulen

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist ein international verbindliches Menschenrechtsinstrument, das die Rechte von Menschen mit Behinderungen schützt und fördert. Artikel 24 der Konvention legt besonderen Wert auf das Recht auf Bildung und fordert die Vertragsstaaten auf, ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen zu gewährleisten. Trotz der Ratifizierung der UN-BRK durch Deutschland im Jahr 2009 existieren immer noch Förderschulen, die eine Segregation von Schüler*innen

mit sonderpädagogischem Förderbedarf zur Folge haben. Diese Praxis steht in direktem Widerspruch zu den Grundsätzen der UN-BRK und hat nachteilige Auswirkungen auf die Bildung und soziale Integration von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Inklusion: Ein demokratisch-sozialistischer Wert

Inklusive Bildung ist nicht nur ein Menschenrecht, sondern auch ein soziales Gebot, das im Einklang mit sozialdemokratischen Prinzipien steht. Sie fördert den sozialen Zusammenhalt und bietet allen Schüler*innen gleiche Bildungschancen. Dies ist ein klares Zeichen für soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit.

Förderschulen, die mehr als die Hälfte der Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf besuchen, verstetigen die soziale und akademische Trennung von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Schulen besitzen neben ihrer bildenden auch eine erzieherische Verantwortung, daher muss es Aufgabe der Schulen sein, die bestehende Vielfalt der Gesellschaft abzubilden und den Bildungsauftrag in seiner Gänze gerecht zu werden.

Kritik und Herausforderungen

Deutschland versagt dabei, die Grundsätze der Inklusion in die Bildungspolitik umzusetzen. Ein jüngst veröffentlichter UN-Bericht griff Deutschland deswegen scharf an und betonte, dass Förderschulen definitiv nicht mit der UN-Konvention vereinbar sind. Auch der Behindertenbeauftragte Jürgen Dusel hat die Situation kritisiert und betont, dass Deutschland bei der Umsetzung der UN-BRK hinkt. Dies verdeutlicht, dass eine radikale Veränderung im Bildungssystem notwendig ist.

Deutschland hinkt auch im europäischen Vergleich bei der Umsetzung den anderen Staaten hinterher. So liegt die Exklusionsquote im Bezug auf Schüler*Innen hierzulande bei miserablen 4,5 %, während sie im europäischen Mittel den Wert 1,55 % erreicht und in Italien auf 0 % gesunken ist.

In Deutschland wird eine Behinderung nicht als gleichwertiger Teil der gesellschaftlichen Vielfalt betrachtet. Die Exklusion, also der Ausschluss aus der Regelbeschulung, ist eine Folge dieses Missstandes.

Unsere Forderungen:

- Inklusion ist an allen Schulformen gleichwertig umzusetzen. Prinzipiell bekennen wir uns zur Gesamtschule.
- Um den Anspruch jedes Kindes auf Regelbeschulung zu realisieren, fordern wir den Ausbau der inklusiven Schwerpunktschulen. Sie ermöglichen eine ideale Mischung zwischen besonderer Förderung und inklusiver Beschulung.
- Alle Förderzentren sollen schnellstmöglich zu inklusiven Schwerpunktschulen weiterentwickelt wer-

den. Des Weiteren sollen alle Förderschwerpunkte in allen regionalen Bereichen gleichmäßig vertreten sein.

- Die Kultusminister*Innen sollen verpflichtet werden, das inklusive Bildungsprogramm weiterzuentwickeln und für die Umsetzung Sorge zu tragen.
- Die Struktur des Schulsystems soll so umgestaltet werden, dass sie verschiedene Bildungswege unter einem Dach vereint, ohne dabei Schüler*innen aufgrund ihrer Fähigkeiten oder Bedürfnisse zu trennen. Ziel ist es, eine flexible Lernumgebung zu schaffen, die allen Kindern gerecht wird.
- Intensivierung der frühkindlichen Bildung und Erziehung mit einem Fokus auf Inklusion, um allen Kindern, unabhängig von ihren individuellen Entwicklungsbedingungen, einen gleichberechtigten Start in die Bildungslaufbahn zu ermöglichen.
- Für die Umsetzung der Inklusion an Regelschulen fordern wir den systematischen Ausbau multiprofessioneller Teams (mit Schwerpunkt auf u.a. pädagogische Unterrichtshilfen, Gesundheitsfachkräfte, Sozialpädagog*innen, Psycholog*innen, Erzieher*innen, Betreuer*innen) an allen Schulen, die Senkung der Klassenfrequenzen an inklusiven Schwerpunktschulen und auch die Stärkung der temporären Kleinklassen.
- Entwicklung und Implementierung eines Lehrprogramms, das auf alle Schüler*Innen ausgerichtet ist und dadurch auf die Diversität der Lernenden eingehen kann.
- Eine unabhängige Untersuchung und Evaluierung des aktuellen Bildungssystems, um Schwachstellen und Diskrepanzen zwischen den Idealen der UN-BRK und der tatsächlichen Umsetzung in Deutschland aufzudecken.
- Einrichtung einer ständigen Kommission, die sich aus Bildungsfachleuten, Vertreter*innen von Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und weiteren Fachkräften zusammensetzt. Diese Kommission soll fortlaufend Empfehlungen zur Weiterentwicklung des inklusiven Bildungssystems geben.
- Es soll zusätzliche finanzielle Mittel bereitstellen, um die Umsetzung inklusiver Bildungsprogramme zu unterstützen. Dafür soll es einen „Pakt der Inklusion" zwischen Bund und Ländern unter Federführung des Erstgenannten geben.
- Anpassung der Schulgebäude und Einrichtungen, um vollständige Barrierefreiheit und eine lernfördernde Umgebung für alle Schüler*innen zu gewährleisten. Dabei sollte der Denkmalschutz nicht den erforderlichen Baumaßnahmen im Weg stehen oder sie unnötig verteuern.
- In der Ausbildung von Lehrer*innen und pädagogischem Personal sollen diese in inklusiver Pädagogik gebildet werden, um die Inklusion von Schüler*in-

nen mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu erleichtern.
- Erstellung eines detaillierten Aktionsplans, der Zeitrahmen, Zuständigkeiten und notwendige Ressourcen für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen festlegt

---

Antrag 51/II/2024
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Schulstationen gleichmäßig finanziell fördern

Die SPD-Mitglieder im Senat und die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, im Rahmen der gesamtstädtisch Verantwortung Schulstationen an allen staatlichen Schulen in allen Bezirken Berlins bedarfsgerecht auszufinanzieren, unter Berücksichtigung der erhöhten Bedarfe von Schulen mit Förderzentren.

Begründung
Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf hat als erster Berliner Bezirk die Schulsozialarbeit in sogenannte Schulstationen an ihren Schulen etabliert und diese aus bezirklichen Mitteln selbst finanziert. Dieses erfolgreiche Modell wurde vom Land Berlin aufgegriffen und nach und nach in den anderen Bezirken ebenfalls eingeführt. In den anderen Bezirken war durch ein entsprechendes Landesprogramm von Beginn an die Finanzierung eine andere, das Land Berlin hat diese in die Regelfinanzierung aufgenommen. Die Kostenübernahme für die schon bestehenden bezirklichen Schulstationen wurde bislang abgelehnt (bzw. mit nur einer geförderten Stelle pro Schule unterfinanziert). Alle Bezirke haben große Schwierigkeiten ihren Aufgaben nachzukommen und haben nur auf einen geringen Teil der Bezirkshaushalte wirklichen Einfluss, dies gilt auch für Steglitz-Zehlendorf. Nur mit großen Mühen konnte die bezirkliche Finanzierung der Schulsozialarbeit im aktuellen Doppelhaushalt aufrechterhalten werden. Eine weitere „Zitterpartie“ bei der Aufstellung der nächsten Doppelhaushalte für die Schulsozialarbeitsträger und den Bezirk ist dringend zu vermeiden!
Der Senat muss gesamtstädtisch die Verantwortung übernehmen und Schulstationen in allen Bezirken Berlins bedarfsgerecht ausfinanzieren. Schulen mit Förderzentren für Schüler*innen mit den entsprechenden Förderbedarfen, benötigen dabei zusätzliche personelle Ressourcen.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Antrag 52/II/2024
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens, SPDqueer (Konsens)

Keine Queerfeindlichen Organisationen an Schulen – für einen Zertifikatsprozess externer Anbieter*innen

Wir fordern von der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und den SPD-Mitgliedern des Berliner Senats die Einführung eines Zertifikatsprozesses für alle externe Anbieter*innen im schulischen Bereich, welche z.B. im Rahmen von Workshops, Unterrichtsbesuchen und Projekttagen in die Vermittlung von Lerninhalten an Schulen eingebunden werden. Im Rahmen dieses Zertifikatsprozesses soll sowohl eine Prüfung der Lehrinhalte als auch eine allgemeine Prüfung der Träger stattfinden, um zu versichern, dass diese dem Lehrplan, sowie dem Grundgesetz, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, dem Antidiskriminierungsgesetz sowie weiteren relevanten Verträgen, Gesetzeslagen und Vorgaben entsprechen.

Die Kosten für den Zertifikatsprozess sollen durch die potentiellen Anbieter*innen selbst getragen werden. Staatliche bzw. landeseigene und staatlich geförderte Einrichtungen, Verbände und Vereine, wie bspw. die Landesstelle gegen Antidiskriminierung, Maneo, L-Support usw. sind dabei von der Zertifizierungspflicht auszunehmen.

Darüber hinaus fordern wir die Einbringung einer Bundesratsinitiative, die bundeseinheitliche Standards und die Einführung eines Zertifikatsprozesses festschreibt, um die Durchsetzung der Gesetzgebung zum Diskriminierungsschutz überall in Deutschland sicherzustellen. Die Berliner Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, den Erfolg dieser Initiative tatkräftig zu unterstützen.

Begründung

Immer wieder kommt es an Schulen zur Hinzuziehung bzw. Vermittlung von Lehrinhalten durch externe Träger. Dabei werden auch Träger in Schulen eingeladen, die gewissen Grundsätzen der Gleichbehandlung und Gleichberechtigung in ihrer sonstigen Außendarstellung nicht entsprechen, so z.B. in der Sexualaufklärung. Der Verein “Teenstar Deutschland”, ein christlicher Sexualpädagogik-Verein, und dessen Einladung an Schulen stand Mitte des Jahres in der Kritik, weil er in Deutschland Kurse zur Sexualaufklärung für Kinder und Jugendliche, “Jungen und Mädchen”, in Schulen anbietet, obwohl er mit queerfeindlichen Aussagen gegen bestehende Richtlinien verstößt. So wurde bereits 2018 Homosexualität in Unterlagen des Vereins als “therapierbar” deklariert und Masturbation als “Leiden” dargestellt. In einer Broschüre des Vereins mit dem Titel “Be a star of love and life”, die auch 2024 noch erhältlich ist, geht es in einem Kapitel um das Thema Homosexualität und darum, dass “Mann und Frau” aufgrund der “Anatomie der Geschlechtsorgane” zusam-

menpassen würden wie “Schloss und Schlüssel”. Dies gelte nicht für gleichgeschlechtliche Partner*innen, zudem würden gleichgeschlechtliche Empfindungen laut Aussage des Vereins ohnehin bei der Mehrheit vorbeigehen, die Kinder und Jugendlichen sollten sich folglich “nicht darauf festlegen oder meinen, man sei jetzt schwul oder lesbisch”. Dass derartige Vorstellungen längst wissenschaftlich und gesellschaftlich überholt sind, ist Fakt. Dass entsprechende Vereine die Möglichkeit bekommen, ideologisch gefärbte Vorstellungen u.a. von Sexualität in Schulen vorzutragen ist gefährlich und kann für Kinder und Jugendliche gravierende und weitreichende Folgen haben, z.B. was die individuelle und (diskriminierungs-)freie Entwicklung angeht. Es braucht darum unbedingt Regelungen, die den Einsatz externer Anbieter*innen stärker regulieren.

Antrag 53/II/2024
Abteilung 07/04 Lichtenrade-Marienfelde
Der Landesparteitag möge beschließen:

Handyverbot an Berliner Schulen

Die SPD-Abgeordnetenhausfraktion wird aufgefordert, entsprechend ihrer Zuständigkeit, ein allgemeines Handyverbot an Schulen durchzusetzen, um das soziale Wohlbefinden, das soziale Klima und ein erfolgreiches Lernen für Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.

Begründung
Viele europäische Länder, wie beispielsweise Frankreich, haben Smartphones inzwischen aus dem Schulalltag verbannt. Derzeitig ist die Handhabe eines Handyverbots in Deutschland nicht nur Angelegenheit der einzelnen Bundesländer, sondern obliegt der Entscheidung jeder einzelnen Schule. Es ist allgemein bekannt, dass Jugendliche schon heute zu viel Zeit online verbingen, Süchte und Veränderungen in der Selbstwahrnehmung entwickeln und sich zudem das Aufmerksamkeits- und das Konzentrationsvermögen massiv verringern.

Eine Studie des Lehrstuhls für Schulpädagogik der Universität Augsburg hat die Wirkung eines Verbots von Handys bzw. Smartphones an Schulen sowohl im Hinblick auf die schulischen Leistungen als auch auf das soziale Wohlbefinden von Schülerinnen und Schülern untersucht. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass ein Smartphone-Verbot messbar positive Effekte auf das soziale Klima und auf die Lernleistungen der Schülerinnen und Schüler haben und Lehrerinnen und Lehrern das Lehren erleichtern.

Ausgenommen ist der gezielte Einsatz von Smartphones und Tablets Medien im Unterricht, da die Geräte durch-

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: AfB, Jusos (Konsens)

aus Potenzial in Bezug auf Kommunikation und Informationsbeschaffung bieten und auch weiterhin aber gezielt als Unterrichtselement eingesetzt werden sollen.

Eine einheitliche Regelung soll Klarheit und einheitliche Voraussetzungen schaffen.

Antrag 54/II/2024
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:

Klassenfahrten für das Jahr 2025 weiter ermöglichen

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin werden gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass der Beschluss des Senats den Grund- und Oberschulen zu untersagen, Klassenfahrten für das Jahr 2025 zu buchen, aufgehoben wird.

Begründung
1. Dienstreise der Lehrkräfte:
Lehrerinnen und Lehrer, die Klassenfahrten begleiten, befinden sich auf einer Dienstreise. Da sie währenddessen ihre beruflichen Pflichten erfüllen, muss der Arbeitgeber die damit verbundenen Kosten tragen. Ein Verbot von Klassenfahrten entbindet den Dienstherrn jedoch nicht von seiner Fürsorgepflicht und führt zu einer unzumutbaren Einschränkung.

2. Klassenfahrten als wesentlicher Entwicklungsbaustein:
Klassenfahrten bieten den Schülerinnen und Schülern wertvolle Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten, die im normalen Unterrichtsalltag nicht realisiert werden können. Sie fördern die Persönlichkeitsentwicklung, das soziale Miteinander und stärken das Gemeinschaftsgefühl. Auf diese bedeutenden Erfahrungen darf nicht verzichtet werden, da sie eine essenzielle Ergänzung zum schulischen Lehrplan darstellen.

3. Corona-Generation wird erneut benachteiligt:
Die Schülergeneration, die bereits durch die Corona-Pandemie stark eingeschränkt wurde, ist erneut betroffen. Die bisherigen Einschränkungen haben deutliche Spuren hinterlassen, was die soziale und persönliche Entwicklung angeht. Ein Verbot von Klassenfahrten würde diese Generation nochmals hart treffen und ihnen weitere wertvolle Erfahrungen vorenthalten.

4. Benachteiligung im Ländervergleich
Kinder in Berlin sind bei so einer Entscheidung auch wieder anderen Kindern aus anderen Bundesländern gegenüber benachteiligt.
Wir bitten daher um eine Neubewertung des Beschlusses

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Klassenfahrten ohne Haushaltsvorbehalt

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin werden aufgefordert, sicherzustellen, dass Klassenfahrten für die Grund- und Oberschulen trotz schwieriger Haushaltslage auch in den kommenden Schuljahren finanzierbar bleiben.

und die Aufhebung des Verbots, damit Klassenfahrten im Jahr 2025 wie gewohnt stattfinden können.
Hier noch im Anhang der Verweis auf die Verankerung im Berliner Schulgesetz:

Anhang aus dem Berliner Schulgesetz
1. Erziehungs- und Bildungsauftrag:
Klassenfahrten dienen der Förderung des sozialen Lernens, der Persönlichkeitsentwicklung sowie der Stärkung der Klassengemeinschaft. Diese Aspekte sind wesentlicher Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schulen, der im Schulgesetz verankert ist.

2. Verantwortung der Schule für außerunterrichtliche Veranstaltungen:
Klassenfahrten sind unter dem Begriff "außerunterrichtliche Schulveranstaltungen" zu verstehen, die nach Maßgabe der schulischen Gremien und der Schulleitung organisiert werden. Das Schulgesetz ermöglicht Schulen, solche Fahrten zu planen, um die Bildungsziele der Schule zu unterstützen.

3. Dienstpflicht der Lehrkräfte:
Lehrkräfte, die an Klassenfahrten teilnehmen, sind auf einer Dienstreise. Im Berliner Schulgesetz sowie in den relevanten Verwaltungsvorschriften ist festgelegt, dass dies als Teil ihrer beruflichen Pflichten gilt.

Antrag 55/II/2024
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Kein Abweichen von gebührenfreier Bildung in Berlin

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und im Berliner Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, sich weiterhin für das Prinzip der „gebührenfreien Bildung" einzusetzen. Dies muss, im Rahmen der laufenden Haushaltsverhandlungen und gegebenenfalls weiteren Verhandlungen mit Bezug Haushaltssanierung und Haushaltskonsolidierung, für die SPD – Berlin ein nicht anzutastendes Prinzip bleiben. Eine Einführung von einkommensabhängigen Beiträgen bzw. Zuzahlungen wird abgelehnt.

Begründung
„...Deshalb halten wir am Grundprinzip der gebührenfreien Bildung von der Kita bis zur Hochschule fest. Deshalb wird es weiter die gebührenfreie BVG-Schulerfahrkarte, das gebührenfreie Mittagessen in Grundschulen und die Lernmittelbefreiung bis Klassenstufe 6 geben..." (Auszug aus dem Wahlprogramm der Berliner SPD für die laufende Legislaturperiode).
Das Grundprinzip einer gebührenfreien Bildung ist ein

wesentliches Element, um eine Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche für den Zugang zu Bildung herzustellen. Die Ganztagsangebote im Bildungsbereich sind Pfeiler eines gerechten Bildungsangebotes.

- Jede Einführung einer von einkommensabhängigen Beiträgen Bildung erfordert im Bereich der Verwaltung zusätzliche Ressourcen (Antragstellung, Prüfung, Bescheiderstellung, Controlling).
- Jede Einführung von einkommensabhängigen Beiträgen erfordert von Eltern und Erziehungsberechtigten zusätzliche Wege, um dann notwendigen bürokratischen Anforderungen gerecht zu werden. Eine Offenlegung der Einkommensverhältnisse, Lebensverhältnisse und deren Prüfung wird notwendig.
- Insbesondere Familien, in der Folge die Kinder und Jugendlichen, im Bereich von Beitragsbemessunsschwellen, werden deutlich benachteiligt, da der Griff in die Haushaltkassen der Familien zu ungerechten, zum Teil dann nicht finanzierbaren Belastungen führt.
- Es entstehen, insbesondere bei den dann notwendigen Beitragsbemessungen, Schwellen, zusätzlichen Härtefälle.
- Insbesondere bei einkommensschwächeren Familien und bei den Kindern und Jugendlichen führt dies zu Situationen, die eine Teilhabe an dem Angebot ggf. sogar ausschließen. Die Folge ist Stigmatisierung und die Ausgrenzung von Betroffenen und Kindern und Jugendlichen „erster und zweiter Klasse“.
- Einkommensabhängige Elemente sind über Steuermittel zu garantieren, um das Grundprinzip zu finanzieren. Steuern und Gewinnabgaben sorgen für eine angemessenen Beteiligung von besser- und hochverdienenden Familien.

Antrag 56/II/2024
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Grundlegenden Reformbedarf der juristischen Ausbildung anerkennen und handeln!

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus wird aufgefordert,

1. einen grundlegenden Reformbedarf der juristischen Ausbildung sowohl anzuerkennen als auch gezielt hinzusteuern und gegenüber der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz deutlich zu machen. Zu einer grundlegenden Reform gehört:

- Unbegrenzte Anzahl an Prüfungsversuchen
- Ruhetage zwischen den Prüfungen
- Möglichkeit, die Examensprüfungen in verschiede-

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus wird aufgefordert,

1. einen grundlegenden Reformbedarf der juristischen Ausbildung sowohl anzuerkennen als auch gezielt hinzusteuern und gegenüber der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz deutlich zu machen. Zu einer grundlegenden Reform gehört:

- **Erweiterung von** Anzahl an Prüfungsversuchen
- Ruhetage zwischen den Prüfungen
- Möglichkeit, die Examensprüfungen in verschiede-

ne Semester aufzuteilen
- Reduktion des Pflichtfachstoffs durch Verlagerung
- Studium emotional entlasten/stressfreier gestalten
- Zulassung anderer Prüfungs-/Unterrichtsformen neben Klausur/Vorlesung
- Anpassung der Regelstudienzeit an die Durchschnittsstudienzeit
- Digitalisierung von Vorlesungen und Seminaren
- E-Prüfungen
- Praxisorientierte Studium- und Prüfungsinhalte
- Bachelor of Laws verpflichtend an allen Universitäten
- stärkeres Angebot für Studierende die durchs Examen fallen
- Bereitstellung gezielter finanzieller Mittel für universitätseigene Repetitorien, um den Qualitätsstandard an das Niveau kommerzieller Repetitorien anzupassen

1. sich für einen breiten Stakeholder*innen-Dialog über Reformoptionen einer juristischen Ausbildung einzusetzen, welcher insbesondere die Belange von Studierenden abbildet und diese prioritär in solche Prozesse einbindet,
2. hierzu auf eine Anhörung sachkundiger Personen sowie insbesondere Vertreter*innen betroffener Studierender im Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz des Abgeordnetenhauses hinzuwirken.
3. mit Nachdruck auf eine langfristige Reform der juristischen Ausbildung hinzuwirken, welche nachweislich die Studienqualität erhöht und Änderungen im Interesse der mentalen Gesundheit Studierender vornimmt.
4. die sozial gerechte Ausgestaltung einer solchen Reform umzusetzen, welche die Quote der Absolvent*innen aus Nichtakademiker*innen-Familie gemäß Erhebungen des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) langfristig erhöht
5. im Rahmen der sozial gerechten Ausgestaltung einer Reform der juristischen Ausbildung konkrete Unterstützungsangebote voranzutreiben, um die Vorteilsnahme durch private Repetitorien, welche von bis zu 70% der Studierenden zur Examensvorbereitung herangezogen wird, obsolet zu machen."

Auf der 95. Justizminister*innenkonferenz am 5. Juni 2024 haben die Justizminister*innen der Länder unter anderem auf Initiative des berichterstattenden Landes Berlin den Beschluss gefasst, „dass grundlegender Reformbedarf [der volljuristischen Ausbildung] nicht besteht".

Dieser Beschluss ist mit Ergebnissen unterschiedlicher Erhebungen und den Erkenntnissen unterschiedlicher Ver-

ne Semester aufzuteilen
- Reduktion des Pflichtfachstoffs durch Verlagerung
- Studium emotional entlasten/stressfreier gestalten
- Zulassung anderer Prüfungs-/Unterrichtsformen neben Klausur/Vorlesung
- Anpassung der Regelstudienzeit an die Durchschnittsstudienzeit
- Digitalisierung von Vorlesungen und Seminaren
- E-Prüfungen
- Praxisorientierte Studium- und Prüfungsinhalte
- Bachelor of Laws verpflichtend an allen Universitäten
- stärkeres Angebot für Studierende die durchs Examen fallen
- Bereitstellung gezielter finanzieller Mittel für universitätseigene Repetitorien, um den Qualitätsstandard an das Niveau kommerzieller Repetitorien anzupassen

1. sich für einen breiten Stakeholder*innen-Dialog über Reformoptionen einer juristischen Ausbildung einzusetzen, welcher insbesondere die Belange von Studierenden abbildet und diese prioritär in solche Prozesse einbindet,
2. mit Nachdruck auf eine langfristige Reform der juristischen Ausbildung hinzuwirken, welche nachweislich die Studienqualität erhöht und Änderungen im Interesse der mentalen Gesundheit Studierender vornimmt.
3. die sozial gerechte Ausgestaltung einer solchen Reform umzusetzen, welche die Quote der Absolvent*innen aus Nichtakademiker*innen-Familie gemäß Erhebungen des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) langfristig erhöht
4. im Rahmen der sozial gerechten Ausgestaltung einer Reform der juristischen Ausbildung konkrete Unterstützungsangebote voranzutreiben, um die Vorteilsnahme durch private Repetitorien, welche von bis zu 70% der Studierenden zur Examensvorbereitung herangezogen wird, obsolet zu machen."

Auf der 95. Justizminister*innenkonferenz am 5. Juni 2024 haben die Justizminister*innen der Länder unter anderem auf Initiative des berichterstattenden Landes Berlin den Beschluss gefasst, „dass grundlegender Reformbedarf [der volljuristischen Ausbildung] nicht besteht".

Dieser Beschluss ist mit Ergebnissen unterschiedlicher Erhebungen und den Erkenntnissen unterschiedlicher Verbände und Initiativen nicht in Einklang zu bringen. Der Reformbedarf wurde vielfach durch Studien belegt:

- Die iur.reform-Studie mit fast 12.000 Teilnehmenden aus den Gruppen der Studierenden, Referendar*innen, Praktiker*innen und Lehrende zeigte, dass mehr als die Hälfte der Befragten mit der ju-

bände und Initiativen nicht in Einklang zu bringen. Der Reformbedarf wurde vielfach durch Studien belegt:

- Die iur.reform-Studie mit fast 12.000 Teilnehmenden aus den Gruppen der Studierenden, Referendar*innen, Praktiker*innen und Lehrende zeigte, dass mehr als die Hälfte der Befragten mit der juristischen Ausbildung unzufrieden ist.
- Die regelmäßige Absolvent*innenbefragung des Bundesverbands rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. (BRF) ergab zuletzt, dass zwei Drittel der Absolvent*innen das Studium der Rechtswissenschaften nicht weiterempfehlen würden.
- Die JurSTRESS-Studie der Universität Regensburg kam zu dem Ergebnis, dass 48 % der Studierenden in der Examensvorbereitung und insbesondere während der Prüfungen von Zuständen berichteten, die eine weitergehende ärztliche Abklärung einer Angststörung rechtfertigen würden. Rund 19 % der Studierenden litten an Symptomen, die mit einer depressiven Verstimmung verbunden werden. Dies sind deutlich erhöhte Werte in Bezug auf die gleichaltrige Vergleichsgruppe (Angstgefühle bei ca. 27 %, depressive Verstimmung bei ca. 6 %).

Die Folge des Beschlusses darf – insbesondere vor dem Hintergrund des auch von der Justizministerkonferenz anerkannten Problems der Nachwuchsgewinnung in kernjuristischen Arbeitsfeldern – nicht unterschätzt werden: Der Beschluss droht den Rückgang der Studierenden im Studiengang Rechtswissenschaften (um 20 % seit 2007) und damit den bereits jetzt offenkundigen und bis 2030 viel drastischer werdenden Fachkräftemangel in der Justiz zu beschleunigen.

Es bedarf deshalb einer ernsthaften Auseinandersetzung mit der Zukunft der juristischen Ausbildung. Dies erfordert, die Reformdiskussionen der vergangenen Wochen, Monate und Jahre zur Kenntnis zu nehmen und sich damit inhaltlich auseinanderzusetzen, so zum Beispiel mit dem Hamburger Protokoll vom 1. Dezember 2023, in dem 16 Professor*innen, der BRF und iur.reform vier Kernforderungen für die Reform der juristischen Ausbildung herausgearbeitet haben.

Die von der Justizminister*innenkonferenz durchgeführte Befragung von lediglich 90 Personen im Jahr 2019 (also vor der Corona-Pandemie und zu anderen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen) ist hingegen aufgrund von eklatanten methodischen Mängeln nicht geeignet, als Debatten- oder gar Entscheidungsgrundlage zu dienen.

Das Studium der Rechtswissenschaften muss endlich an den Wandel der Zeit angepasst werden. Studierende der Rechtswissenschaften müssen emotional entlastet werden! Dies ist nur durch ein stressfreies, flexibles und digitalisiertes Studium möglich. Die Vorlesungs- und Prüfungsinhalte müssen praxisorientiert werden und auswendig zu lernendes Spezialwissen sollte weggelassen werden. Denn es gilt: Verständnis statt Auswendiglernen, Denken statt Pauke. Eine unbegrenzte Anzahl an Prüfungsversuchen nimmt den Studierenden zusätzlich ei-

bände und Initiativen nicht in Einklang zu bringen. Der Reformbedarf wurde vielfach durch Studien belegt:

- Die iur.reform-Studie mit fast 12.000 Teilnehmenden aus den Gruppen der Studierenden, Referendar*innen, Praktiker*innen und Lehrende zeigte, dass mehr als die Hälfte der Befragten mit der juristischen Ausbildung unzufrieden ist.
- Die regelmäßige Absolvent*innenbefragung des Bundesverbands rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. (BRF) ergab zuletzt, dass zwei Drittel der Absolvent*innen das Studium der Rechtswissenschaften nicht weiterempfehlen würden.
- Die JurSTRESS-Studie der Universität Regensburg kam zu dem Ergebnis, dass 48 % der Studierenden in der Examensvorbereitung und insbesondere während der Prüfungen von Zuständen berichteten, die eine weitergehende ärztliche Abklärung einer Angststörung rechtfertigen würden. Rund 19 % der Studierenden litten an Symptomen, die mit einer depressiven Verstimmung verbunden werden. Dies sind deutlich erhöhte Werte in Bezug auf die gleichaltrige Vergleichsgruppe (Angstgefühle bei ca. 27 %, depressive Verstimmung bei ca. 6 %).

Die Folge des Beschlusses darf – insbesondere vor dem Hintergrund des auch von der Justizministerkonferenz anerkannten Problems der Nachwuchsgewinnung in kernjuristischen Arbeitsfeldern – nicht unterschätzt werden: Der Beschluss droht den Rückgang der Studierenden im Studiengang Rechtswissenschaften (um 20 % seit 2007) und damit den bereits jetzt offenkundigen und bis 2030 viel drastischer werdenden Fachkräftemangel in der Justiz zu beschleunigen.

Es bedarf deshalb einer ernsthaften Auseinandersetzung mit der Zukunft der juristischen Ausbildung. Dies erfordert, die Reformdiskussionen der vergangenen Wochen, Monate und Jahre zur Kenntnis zu nehmen und sich damit inhaltlich auseinanderzusetzen, so zum Beispiel mit dem Hamburger Protokoll vom 1. Dezember 2023, in dem 16 Professor*innen, der BRF und iur.reform vier Kernforderungen für die Reform der juristischen Ausbildung herausgearbeitet haben.

Die von der Justizminister*innenkonferenz durchgeführte Befragung von lediglich 90 Personen im Jahr 2019 (also vor der Corona-Pandemie und zu anderen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen) ist hingegen aufgrund von eklatanten methodischen Mängeln nicht geeignet, als Debatten- oder gar Entscheidungsgrundlage zu dienen.

Das Studium der Rechtswissenschaften muss endlich an den Wandel der Zeit angepasst werden. Studierende der Rechtswissenschaften müssen emotional entlastet werden! Dies ist nur durch ein stressfreies, flexibles und digitalisiertes Studium möglich. Die Vorlesungs- und Prüfungsinhalte müssen praxisorientiert werden und auswendig zu lernendes Spezialwissen sollte weggelassen werden. Denn es gilt: Verständnis statt Auswendiglernen, Denken statt Pauke. Eine unbegrenzte Anzahl an Prüfungsversuchen nimmt den Studierenden zusätzlich ei-

gitalisiertes Studium möglich. Die Vorlesungs- und Prüfungsinhalte müssen praxisorientiert werden und auswendig zu lernendes Spezialwissen sollte weggelassen werden. Denn es gilt: Verständnis statt Auswendiglernen, Denken statt Pauke. Eine unbegrenzte Anzahl an Prüfungsversuchen nimmt den Studierenden zusätzlich eine enorme Last von ihren Schultern und hilft immens, die Prüfungsangst zu beseitigen. Die aktuellen Zahlen des statistischen Bundesamts zeigen, dass die Zahl der Jurastudierenden jährlich weiter sinkt. In Anbetracht des herrschenden Fachkräftemangels und der Pensionierungswelle in der Justiz müsste man jetzt alles dafür tun, das Studium endlich attraktiv und stressfrei zu gestalten.

ne enorme Last von ihren Schultern und hilft immens, die Prüfungsangst zu beseitigen. Die aktuellen Zahlen des statistischen Bundesamts zeigen, dass die Zahl der Jurastudierenden jährlich weiter sinkt. In Anbetracht des herrschenden Fachkräftemangels und der Pensionierungswelle in der Justiz müsste man jetzt alles dafür tun, das Studium endlich attraktiv und stressfrei zu gestalten.

Antrag 57/II/2024
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch 85/I/2024 (Konsens)

Berlin braucht ein Azubi-Werk – Mit der Gründung in Berlin die Wohn-, Ausbildungs- und Lebenssituation von Auszubildenden verbessern

Das Land Berlin verpflichtet sich dauerhaft, die Wohn-, Ausbildungs-, und Lebenssituation von Auszubildenden in Berlin zu verbessern. Zur Umsetzung dieser Ziele soll ein „Azubi-Werk“ gegründet werden. Die Senatsarbeitsverwaltung wird beauftragt, die Gründung eines „Azubi-Werks“ in die Wege zu leiten.

Begründung

Auszubildende müssen sich vielen Herausforderungen stellen auf ihren ersten Schritten ins Berufsleben. Die Suche nach einer bezahlbaren Wohnung gehört dazu. Denn mit der niedrigen Ausbildungsvergütung haben sie nur wenig finanziellen Spielraum. Und sie haben Fragen, etwa im Kontakt mit Ämtern. Sie brauchen oft Beratung und – vor allem, wenn sie für die Ausbildung nach Berlin gekommen sind – soziale Kontakte.

Ausbildung muss attraktiv sein, damit sich junge Menschen für sie entscheiden. Dazu gehört auch ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen, damit jede und jeder den selbst gewählten beruflichen Weg einschlagen kann. In Berlin aber fehlen Ausbildungsplätze. Darum hat sich der Senat gemeinsam mit den Sozialpartnern auf das Bündnis für Ausbildung geeinigt: 2.000 zusätzliche Ausbildungsverträge bis Ende 2025.

Hinzukommen müssen Lösungen, damit sich junge Menschen die Ausbildung in Berlin auch leisten können. Berlin braucht darum ein Azubi-Werk, um die Auszubildenden umfassend zu unterstützen.

Das Azubi-Werk ist auch Ausdruck von Wertschätzung von Politik und Gesellschaft gegenüber Auszubildenden. Durch die Gründung eines Azubi-Werks können wir sicherstellen, dass Auszubildende neben einer qualitativ

hochwertigen Ausbildung auch die notwendigen sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vorfinden, um ihre Ausbildung erfolgreich abzuschließen. Das Azubi-Werk sollte eine zentrale Anlaufstelle für alle Belange der Auszubildenden darstellen und eine Brücke zwischen Arbeitgebern, Bildungseinrichtungen und der Politik bilden. Weiterhin würde die Einrichtung eines Azubi-Werks auch zur Stärkung der Attraktivität des Ausbildungswegs beitragen und so dem Fachkräftemangel in vielen Branchen entgegenwirken.

Antrag 58/II/2024
KDV Reinickendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Votum erfolgt in der AK am 19.11. (Konsens)

Qualitätssicherung der Bildungsgangsbetreuer*innen im Bereich Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA)

Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus wird aufgefordert, sich dafür einsetzen, dass die Beteiligten (auch private Träger) am IBA-Bildungsgang genug Kapazitäten haben, um das Ziel des Bildungsganges zu erreichen. Hierfür ist es anzustreben, dass ein*e Bildungsgangsbetreuer*in höchsten 35 Schüler*innen des IBA-Bildungsgangs betreuen, um so auch eine Anschlussperspektive vermitteln zu können.

Begründung
Dem IBA-Bildungsgang wird im Rahmen des verabschiedeten 11. Pflichtschuljahres ab dem Schuljahr 25/26 eine Schlüsselrolle zukommen, schon jetzt sind berlinweit steigende Schüler*innenzahlen zu vermerken. Ein Ziel des Bildungsganges ist es, Schüler*innen eine Anschlussperspektive zu vermitteln und die Schüler*innen auf eine Ausbildung vorzubereiten. Des Weiteren besteht die Möglichkeit einen Schulabschluss zu erreichen (BBR,eBBR,MSA), für einige Schüler*innen der erste deutsche Schulabschluss.

Einen erheblichen Teil für die Vermittlung der Anschlussperspektive tragen die Bildungsgangsbetreuer*innen, welche direkt an den Oberstufenzentren arbeiten und persönlichen Kontakt zu den Schüler*innen haben. Zum Schuljahr 24/25 haben sich die Zahlen der zu betreuenden Schüler*innen von 35 pro Bildungsgangsbegleiter*in auf 50 Schüler*innen pro Bildungsgangsbegleitung erhöht. Mit diesem Schlüssel wird die Qualität der Vermittlung von Anschlussperspektiven gefährdet und ein maßgebliches Ziel des Bildungsganges nicht erreicht.

Antrag 59/II/2024
Jusos Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens, Jusos (Konsens)

Benutzeroberflächen der Berliner Universitäten weitestgehend vereinheitlichen und eine Interoperabilität sowie einen reibungslosen Austausch zwischen den Universitäten sicherstellen

Die SPD-Fraktionen im Berliner Abgeordnetenhaus und die zuständigen Senatsverwaltungen werden aufgefordert darauf hinzuwirken, dass die Berliner Universitäten und Hochschulen eine einheitliche Plattform bzw. einheitliche oder zumindest interoperabele Systeme für die Studierenden erhalten und ein Austausch zwischen den Universitäten reibungslos möglich ist.
Dies umfasst insbesondere folgende Systeme:

- Plattform für die Semesterverwaltung und notwendige Bescheinigungen
- Plattform für die Prüfungsanmeldungen und -abmeldungen sowie die Notenübersicht
- Plattform für die Kursbelegung und Einreichung von Prüfungsleistungen
- Plattform für die Kursdokumente und ggf. die Onlineseminare
- Übergreifendes Wissens- und Bibliotheksmanagement

Überdies werden folgende Maßnahmen nötig sein:

- Prüfung einer Ertüchtigung über Auflagenbeschlüsse des Abgeordnetenhauses zum Hochschulhaushalt nach § 87 BerlHG,
- Prüfung einer Ertüchtigung über § 2 BerlHG und § 2a (1) BerlHG.

Begründung
Berlin verfügt als Großstadt mit der Freien Universität, der Humboldt-Universität, der Technischen Universität sowie der Charité über vier große Studienstandorte. Hinzu kommen mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft und der Hochschule für Wirtschaft und Recht sowie der Berliner Hochschule für Technik noch drei weitere Studieneinrichtungen mit einer großen Anzahl an Studierenden.
Ferner besteht mit der Universität der Künste auch ein Universitätsstandort mit künstlerischer Ausprägung.
Diese Einrichtungen bilden nach § 4 (4) HS. 1 BerlHG „in ihrer Gesamtheit [...] die wissenschaftliche Infrastruktur des Landes Berlin“ und verfolgen dabei nach § 4 (1) S. 1 BerlHG die „Pflege und Entwicklung von Wissenschaft und Kunst“. Hierfür stellen jedoch auch eine effiziente Verwaltung und (digitale) (Infra-)Struktur einen signifikanten Faktor dar. Es gilt der Grundsatz Entwicklung von Forschung und Wissenschaft kann nur unter effizienten Rahmenbedingungen erfolgen. Dafür müssen unnötige Reibungspunkte minimiert werden.
Die jeweiligen Universitäten und Hochschulen verfügen derezeit jeweils über individuelle Portale und Nutzungsoberflächen für unter anderem die Semester- und Studienverwaltung, die Teilnahme an Seminaren, Kursen und

Verweisung des Antrages als Material an den FA Stadt des Wissens mit dem Auftrag, unter Einbeziehung der JUSO-HSGen Berlin und dem Forum Netzpolitik einen Antrag zu den künftigen Anforderungen an die digitalen Hochschulsystemebis zum LPT II / 2025 zu erarbeiten.

Vorlesungen sowie die Prüfungsorganisation.
Aufgrund der Möglichkeit des Kombibachelors, welcher auch durch die Teilnahme an Lehrveranstaltungen an verschiedenen Studienstandorten innerhalb Berlins absolviert werden kann und muss, sowie im Rahmen des Parallelstudiums oder der Seminarangebote der Berlin University Alliance werden Studierende in Berlin somit regelmäßig mit verschiedenen Plattformen und Oberflächen konfrontiert.
Ferner müssen die Studierenden regelmäßig in ein Anerkennungsverfahren eintreten, um letztlich den angestrebten Universitätsabschluss an einer Universität bzw. Hochschule erreichen zu können.
Dabei betrifft diese Situation bereits mit den Lehramtsstudierenden regelmäßig einen erheblichen Teil an Studierenden im Land Berlin. Hinzu kommen Studiengang- bzw. Hochschulwechsler und Parallelstudierende als betroffene Gruppen.
Dies bedeutet im Ergebnis nicht nur einen erheblichen Aufwand für die Studierenden, welche sich in verschiedene Oberflächen und Plattformen einarbeiten müssen, sondern stellt auch ein ineffizientes System mit erheblichem bürokratischem Mehraufwand für die Studierendenverwaltung der jeweiligen Studienstandorte dar.
Ebenso entsteht durch eine solche Fragmentierung eine Hürde für Studierende, die auf barrierefreie Angebote angewiesen sind.
Insbesondere können erbrachte Studienleistungen regelmäßig nicht ohne weiteres digital bescheinigt und anschließend in die personalisierten Prüfungsleistungen und Leistungsübersichten übernommen werden. Es ergibt sich somit bereits hier ein erheblicher finanzieller und bürokratischer Mehraufwand, welcher sodann durch die jeweiligen universitätseigenen Aufwendungen für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Plattformen und Oberflächen sowie der damit verbundenen IT-Infrastruktur weiter aufwächst.
Eine Vereinheitlichung im Sinne dieses Antrages würde somit den bürokratischen sowie finanziellen und personellen Aufwand, nicht zuletzt durch einen gemeinsamen IT-Support, deutlich reduzieren und den Landeshaushalt nachhaltig und bereits mittelfristig entlasten.
Dabei verstößt die aktuelle Zersplitterung der (digitalen) Infrastruktur gegen die Vorgaben des § 4 (4) S. 2 BerlHG, denn dort heißt es: „Kooperationen zwischen den Hochschulen [...] liegen im besonderen öffentlichen Interesse.“
Die SPD möge sich somit dafür einsetzen, dass ein einheitliches und/oder interoperatibles Managementsystem implementiert wird, um diese Herausforderungen zu lösen und die bürokratischen Hürden sowie den damit verbundenen Aufwand sowohl für die Studierendenschaft als auch die universitäre Verwaltung zu minimieren.
Dabei verstößt dieser Antrag explizit nicht gegen den Grundsatz der Selbstverwaltung bzw. die Hochschulautonomie oder gar die grundgesetzlich abgesicherte Wissen-

schaftsfreiheit nach Art. 5 (3) S. 1 GG, sondern stärkt vielmehr die Regelung des § 2 (3) S. 2 BerlHG. Dort heißt es: „Die Hochschulen haben die gebotene Einheitlichkeit im Finanzwesen [...] im Land Berlin zu wahren und diesbezüglich Entscheidungen des Senats von Berlin zu beachten“. Ferner heißt es in § 2 (3) S. 3 weiter: „Sie berücksichtigen bei ihren Entscheidungen stets auch die Auswirkungen auf andere Hochschulen und auf den Wissenschaftsstandort und prüfen Möglichkeiten zur Zusammenarbeit in [...] Verwaltung“. Überdies stellt das Vorhaben keinen Eingriff in die Wissenschaft, sondern eine bloße Organisation der Verwaltung dar.
In der Folge könnte das Vorgehen im Sinne dieses Antrages über § 2a (1) BerlHG verfolgt werden.
Eine solche Vereinheitlichung sollte überdies eine Kostenersparnis für das Wissenschaftsressort sowie den Berliner Haushalt bedeuten und somit im Interesse des § 87 BerlHG liegen.

Antrag 60/II/2024
FA V – Stadt des Wissens
Der Landesparteitag möge beschließen:

Das Recht auf gleiche Bildungschancen ist nicht verhandelbar!

Für das Recht auf Bildung. Für das Recht auf eine Schule für alle. Überall.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sowie die Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert,

1. zu verhindern, dass eine Sonderbeschulung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in Erstaufnahmeeinrichtungen stattfindet,
2. zu gewährleisten, dass stattdessen alle Kinder und Jugendliche in Berlin Zugang zu gleichen Bildungschancen haben und in Regelklassen beschult werden.

Begründung
Partizipation beginnt beim gleichen Recht auf Bildung für geflüchtete Kinder und auf globalen Menschenrechten beruhendem Recht auf gleiche Bildungschancen für alle. Dieses Recht ist unverhandelbar und muss von der Senatsverwaltung als oberstes Gut und politisches Prinzip behandelt werden. Daher ist dieses Recht auf Berliner Ebene auch im Gesamtkonzept zur Partizipation und Integration Geflüchteter und im Schulgesetz festgehalten. Über die Berliner Ebene hinausgehend steht es auch in Artikel 28 und 29 der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK), die in Deutschland geltendes Recht ist. Die UN-KRK hält ebenso ein Diskriminierungsverbot in Artikel 2 fest und betont in

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats sowie des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert,
1) die geplante Sonderbeschulung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in LAF-Unterkünften zum frühestmöglichen Zeitpunkt in eine dezentrale Beschulung an Regelstandorten zurückzuführen 2) In der Zwischenzeit ist die Anbindung an einen Regelstandort sicherzustellen und einen integrationsfördernden Austausch zwischen dem Regel- und Willkommenssystem und der Sonderbeschulung sicherzustellen. 3) Auf der Grundlage der Beschlusslage 81/I/2024 einen Übergang aus der Sonderbeschulung in eine Willkommensklasse, bestenfalls Regelklasse, sicherzustellen

Artikel 22, dass der Vertragsstaat einem geflüchteten Kind die Wahrnehmung seiner Rechte ermöglichen muss.

Deshalb beobachtet der Landesbeirat für Partizipation die aktuellen bildungspolitischen Maßnahmen und Pläne der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie für geflüchtete Kinder und Jugendliche sehr kritisch und lehnt ihre Pläne einer flächendeckenden Sonderbeschulung in temporär angelegten Erstaufnahmeeinrichtungen wie in Tegel ohne kindergerechte Tagesstruktur und darüber hinausgehend auch und vor allem in allen regulären Aufnahmeeinrichtungen und/oder Geflüchtetenunterkünften kategorisch ab! Kindern dürfen nur in einer Schule unterrichtet werden, und das ist die Regelschule für Alle!

„Wir konnten in den letzten Jahren beobachten, wie geflüchtete Kinder und Jugendliche in den Willkommensklassen separat unterrichtet wurden. Der nachrangige Zugang zum regulären Schulalltag hatte zur Folge, dass geflüchtete Kinder und Jugendliche Probleme hatten, anzukommen. Umso erschreckender ist es, dass statt eines verbesserten Zugangs zum Schulsystem darüber nachgedacht wird, sie komplett auszuschließen. Das ist diskriminierend und unzumutbar. Geflüchtete Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Teilhabe am regulären Schulalltag, an unserer Gesellschaft und vor allem auf diskriminierungsfreie Behandlung. Zudem wird der Bildungserfolg der Kinder riskiert und die Gefahr besteht, von lebenslangen Chancenungleichheiten betroffen zu sein“

”*Der Problematik der Mangelbeschulung kann nicht mit weiterer Abschottung im Bildungsbereich für Kinder und Jugendliche und der Ausweitung der Isolation von Geflüchteten begegnet werden. Es ist unerträglich zu hören, wenn schlechtere Unterrichtsqualität mit der zusätzlichen Beschulung von geflüchteten Kindern in Verbindung gebracht wird. Die strukturellen und personellen Probleme von Schulen müssen endlich ernst genommen und angegangen werden, um Kinder vor solcher Diskriminierung zu schützen.*“

Sonderschulen sind Ausdruck einer institutionellen Segregation, Isolation und Abgrenzung von der Gesellschaft. Wir wissen aus wissenschaftlichen Forschungen, dass die Gefahr einer fortdauernden Segregation mit solchen „Parallelstrukturen“ institutionell angelegt ist und die Gefahr der Verstetigung der schlecht qualifizierten „Sonderbeschulung“ größer ist als eine effektive Bildungsvorbereitung.

Die Bildungsverwaltung muss prioritär den Rechtsanspruch von allen (!) Kindern in Berlin auf Zugang zu gleichen Bildungschancen in Regelklassen strategisch verfolgen und Maßnahmen entwickeln, die der Mangelbeschulung entgegenwirken. Die Sonderbeschulung sepa-

riert geflüchtete von nicht-geflüchteten Kindern. Wir verlieren auf dem aktuellen Weg Chancen für die Entwicklung einer partizipativen Gesellschaft!
Auch in den 1960er Jahren wurde für Kinder von sogenannten „Gastarbeitern" in der alten Bundesrepublik auf das Modell der „Sonderbeschulung" in sogenannten „Ausländer-Regelklassen" zurückgegriffen. Wir wissen heute, dass die Folgen fatal waren: systematisch unterqualifizierte Bildungsangebote, verfestigte Parallelstrukturen und ein diskriminierendes Bildungssystem, das dazu geführt hat, dass einer ganzen Generation das gleiche Teilhaberecht an Bildung systematisch nicht angeboten werden konnte. Eine ähnliche Erfahrung können wir heute nicht riskieren und die Bildungsverwaltung muss mit gutem Beispiel voran gehen, hier eine politische Lösung zu bieten.
Die fehlenden Plätze für eine Regelschule sind Teil einer vielfachen Krise, für die der Senat und vor allem die Bildungsverwaltung dringend Antworten liefern muss. Das Problem ist der fehlende Zugang für geflüchtete Kinder in Regelschulen gekoppelt mit dem fehlenden Zugang für Wohnungen oder Gemeinschaftsunterkünfte. Die Schulpflicht gilt aber trotz dessen auch für geflüchtete Kinder. Rund 2.000 schulpflichtige Kinder warten aber noch auf einen Schulplatz. Die meisten dieser Kinder leben in Tegel. Die Pläne der SfBJF, auch 5 Schulen in den neu zu bauenden Containerunterkünften zu planen, zeigen hingegen, dass nicht die Diskriminierung geflüchteter Kinder bekämpft werden soll, sondern ein politischer Paradigmenwechsel auf ihrem Rücken folgen soll. Die Sonderbeschulung wird nun nicht mehr mal einzig in Tegel als Ausnahmeort debattiert, sondern tatsächlich auch für reguläre AE und GU! Dazu sagen wir klar „Stopp!" Wir brauchen inklusive Regelschulen für alle!

Diese Problematik nicht in ihrer politischen Dimension verstanden wird und statt dessen aus dieser Notsituation die SfBJF aber nun einen politischen Paradigmenwechsel plant Pläne der SfBJF auch 5 Schulen in den neu zu bauenden Containerunterkünften plant. Das deuten wir nicht mal aktuell an, wir sind zu fokussiert auf Tegel. Aber an diese Plänen wird ja gerade der politische Paradigmenwechsel deutlich. Es geht nicht mehr nur um die Notsituation in Tegel als Ausnahmeort, sondern auch für reguläre AE und GU!

Das Ankunftszentrum Tegel wurde explizit als Übergangslösung konzipiert, um eine kurzzeitige Unterbringung zu organisieren. Die erschreckende Realität zeigt uns heute, dass Menschen bis zu einem Jahr und länger dort in menschenunwürdigen Zelten leben müssen. Das betrifft Kinder und Jugendliche besonders hart. Die fehlende Privatsphäre, fehlender Zugang zu ausreichenden sozialmedizinisches Diensten für Trauma-Betroffene, Gewalterfahrungen, schlechte Hygiene und die absolute Isolati-

on von der Stadtgesellschaft und Normalität verschärfen die tatsächliche und gelebte Stigmatisierung. Die mangelhafte Wohnraumversorgung führt zu den menschenunwürdigen langen Aufenthalten in Tegel und zu einer viel gefährlicheres Situation, und zwar der allmählichen und stillschweigenden Verstetigung von Tegel und der Veränderung des temporären Ankunftszentrums hin zu einem „Lagerkomplex". Berlin muss Schlafplätze für Geflüchtete organisieren und hierbei auch auf Transiträume zurückgreifen, allerdings muss gleichzeitig eine wohnraumpolitisch reguläre Unterbringung konsequent konzipiert werden. Die Koalition darf dieses Ziel nicht aus dem Auge verlieren. Die Sonderbeschulungsmaßnahmen aus der Bildungsverwaltung signalisieren leider anderes.

Wir fordern die Bildungsverwaltung und den Berliner Senat dazu auf, geflüchteten Kinder ihr Recht auf gleiche Bildungschancen zu gewähren und dringend verwaltungsübergreifende Maßnahmen zu diskutieren, die allen Kindern unabhängig von Herkunft und Aufenthaltsstatus, gleiche Bildungschancen bieten. Vor allem sind nachhaltige Lösungen gefragt, denn eine inklusive Bildungspolitik ist die Basis für eine nachhaltig partizipative Gesellschaft.

Wir brauchen flächendeckende Maßnahmen, damit Jugendliche wieder in Regelschulen unterrichtet werden können und nicht in Containern auf dem Gelände der Unterkünfte!
Es müssen dringend Lehrkräfte gewonnen werden, damit dem Lehrermangel entgegengewirkt wird. Dafür bedarf es sowohl an Qualifikationsangeboten als auch an beschleunigten und vereinfachten Anerkennungen von Bildungsabschlüssen von Lehrer: innen aus dem Ausland unabhängig vom Herkunftsland!

Es muss dringend geklärt werden, wie der verwalterische und pädagogische Übergang in die Regelklasse stattfinden soll!
Ein gekoppeltes Angebot von Vorbereitungsklassen und Regelklassen muss geplant werden!
Schulen, sowie pädagogische Fach- und Hilfskräfte müssrn stärker unterstützt werden!
Herkunftssprachlicher Unterricht und qualifizierte parallele Deutschkurse für Schüler*innen müssen ermöglicht werden!
Bezirksübergreifende „Runde Tische" müssen Verwaltungen und Schulleitungen koordinieren, die sich positiv für eine Schichtbeschulung ausgesprochen haben. Unterricht am Nachmittag ist eine kurzfristige Lösung!

Das Recht auf gleiche Bildungschancen ist nicht verhandelbar und muss im Fokus der Koalition stehen!

Antrag 61/II/2024
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt (Konsens)

Unterstützung der Beschäftigten in den landeseigenen Kitas

1. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, sich solidarisch mit den streikenden Erzieher*innen und Beschäftigten in den landeseigenen Kitas zu erklären und deren Forderungen nach besseren Arbeitsbedingungen zu unterstützen.
2. Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats auf, die berechtigten Anliegen der Gewerkschaft Verdi ernst zu nehmen und sich konstruktiv an die Verhandlungstische zu begeben. Der Senat soll sich insbesondere für folgende Forderungen einsetzen:
    - Reduzierung der Gruppengrößen in Kitas, um eine qualitativ hochwertige Betreuung der Kinder sicherzustellen.
    - Einen angemessenen Ausgleich für die wachsenden Belastungen des pädagogischen Personals.
    - Anerkennung der spezifischen Belastungen des Kita-Personals durch einen eigenständigen Tarifvertrag, der die Anforderungen der Praxis in den Berliner Kitas berücksichtigt.

Begründung
Die Arbeitssituation in den landeseigenen Kitas hat sich in den letzten Jahren massiv verschlechtert. Die Erzieher*innen stehen unter einem enormen Druck, der durch überfüllte Gruppen und fehlenden Personalausgleich entsteht. Dies wirkt sich nicht nur auf das pädagogische Personal aus, sondern auch auf die Kinder und ihre Familien.

Die Forderungen von Verdi nach besseren Arbeitsbedingungen, einem fairen Belastungsausgleich und einer Anerkennung der spezifischen Herausforderungen der Erzieher*innen* sind gerechtfertigt und notwendig. Es ist die Aufgabe der SPD, sich klar auf die Seite der Arbeitnehmer*innen zu stellen und den Druck auf den Senat zu erhöhen, um nachhaltige Lösungen zu schaffen.

Die Ablehnung von Tarifverhandlungen seitens des Berliner Senats unter Verweis auf die Tarifgemeinschaft der Länder ist nicht haltbar. Berlin als Großstadt mit einer wachsenden Bevölkerung und zunehmenden sozialen Herausforderungen benötigt spezifische Lösungen, die auf die lokalen Bedingungen zugeschnitten sind. Ein eigener Tarifvertrag für das Kita-Personal in Berlin ist daher unerlässlich.

Die SPD sollte sich aktiv für eine Verbesserung der Arbeits-

bedingungen in den Kitas einsetzen und den Streik der Beschäftigten öffentlich unterstützen.

Antrag 62/II/2024
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Gegen die Wiedereinführung der Dienst- und Wehrpflicht – Für ein Recht auf einen Freiwilligendienst!

Wir leben in einer Zeit und einer Welt des Umbruchs und einer Zäsur. Sei es die geopolitische Lage, die sich durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine grundlegend verändert hat, die globale Klimakrise, die unsere Existenz bedroht, oder der massive Rechtsruck in unserer Gesellschaft - wir befinden uns an einem entscheidenden Wendepunkt. Diese tiefgreifenden Veränderungen spüren wir alle, vor allem im Alltag: bei den steigenden Lebensmittelpreisen, der endlosen und frustrierenden Wohnungssuche oder dem Gefühl der Unsicherheit, die unser Leben zunehmend prägen. Für uns junge Menschen bedeutet diese Welt vor allem eines: Sorge um unsere Zukunft. Dennoch kommen aus der Politik kaum Antworten auf unsere Zukunftsängste.

Im Gegenteil: Statt Verantwortung zu übernehmen und sich mit den drängenden Fragen der Zeit auseinanderzusetzen, wird oft reflexartig die junge Generation in die Pflicht genommen - nicht selten begleitet von haltlosen Vorwürfen, wir seien faul oder desinteressiert. Besonders deutlich wird dies in der aktuellen Debatte um die Wiedereinführung einer Wehr- bzw. Dienstpflicht. Anstatt einen öffentlichen Diskurs zu führen, der sich auf eine adäquate Ausstattung der Bundeswehr mit den notwendigen materiellen Ressourcen oder dem Ausbau des sozialen Sektors konzentriert, wird zunehmend das Narrativ verbreitet, nur die Wiedereinführung der Wehrpflicht könne die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands sichern.

Wir als Jusos und Vertreter*innen der jungen Generation sagen ganz klar: **Nein -** die Lösung der aktuellen Verteidigungsprobleme und jahrzehntelanger Mangelwirtschaft im Gesundheits- und Sozialbereich liegt nicht in einer zusätzlichen Belastung für uns junge Menschen. Wir lehnen die Wiedereinführung jeglicher Dienstpflichten weiterhin entschieden ab und fordern stattdessen echte, zukunftsorientierte Lösungen, die unsere Sicherheit und unsere Zukunft gleichermaßen im Blick haben. Insbesondere lehnen wir den Ansatz der Zwangsverpflichtung strikt ab - stattdessen müssen Wahlmöglichkeiten geschaffen werden, die jungen Menschen echte Optionen bieten. Unser Ziel ist eine Gesellschaft, in der die Lasten gerecht verteilt sind und die Verantwortung nicht einseitig auf die Schultern der jungen Generation abgewälzt wird.

Gegen die Wiedereinführung der Dienst- und Wehrpflicht – Für ein Recht auf einen Freiwilligendienst!

Wir leben in einer Zeit und einer Welt des Umbruchs und einer Zäsur. Sei es die geopolitische Lage, die sich durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine grundlegend verändert hat, die globale Klimakrise, die unsere Existenz bedroht, oder der massive Rechtsruck in unserer Gesellschaft. Dies resultiert in Zukunftsängsten von jungen Menschen, die von der Politik zu oft nicht gesehen oder ernst genommen werden.

Statt sich mit der Situation junger Menschen auseinanderzusetzen, wird diese Generation oftmals reflexartig in die Pflicht genommen – nicht selten begleitet von haltlosen Vorwürfen, sie sei faul oder desinteressiert. Besonders deutlich wird dies in der aktuellen Debatte um die Wiedereinführung einer Wehr- bzw. Dienstpflicht. Anstatt einen öffentlichen Diskurs zu führen, der sich auf eine adäquate Ausstattung der Bundeswehr mit den notwendigen materiellen Ressourcen oder dem Ausbau des sozialen Sektors konzentriert, wird zunehmend das Narrativ verbreitet, nur die Wiedereinführung der Wehrpflicht könne die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands sichern. Diese Sichtweise lehnen wir entschieden ab. Dies gilt auch für die aktuellen Pläne des Verteidigungsministeriums, die das verpflichtende Ausfüllen eines Briefs zur Überprüfung der Fitness, Eignung und generellen Motivation aller Männer eines Jahrgangs, die 18 Jahre alt werden, vorsehen.

Wir lehnen die Wiedereinführung jeglicher Dienstpflichten weiterhin entschieden ab und fordern stattdessen echte, zukunftsorientierte Lösungen, die die Sicherheit und Zukunft der jungen sowie aller Generationen gleichermaßen im Blick haben. Insbesondere lehnen wir den Ansatz der Zwangsverpflichtung strikt ab – stattdessen müssen Wahlmöglichkeiten geschaffen werden, die jungen Menschen echte Optionen bieten. Unser Ziel ist eine Gesellschaft, in der die Lasten gerecht verteilt sind und die Verantwortung nicht einseitig auf die Schultern der jungen Generation abgewälzt wird.

Statt Dienstpflichten fordern wir ein gesetzliches Recht auf einen Freiwilligendienst herzustellen, um sicherzu-

Da war doch was...

Die Debatte um die Wiedereinführung der Wehrpflicht oder die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht ist nicht neu. In Deutschland bestand die Wehrpflicht von 1956 bis 2011. Im Verteidigungsfall wären Männer im Alter von 18 bis 60 Jahren einberufen worden. Nach dem Zweiten Weltkrieg war Deutschland entmilitarisiert und hatte zunächst keine eigene Armee. Erst die Spannungen des Kalten Krieges führten zur Gründung der Bundeswehr 1955 und zur Einführung der Wehrpflicht ein Jahr später, trotz starker Kritik von Kirchen und Gewerkschaften.
Der Grundwehrdienst dauerte anfangs zwölf Monate, wurde dann auf 18 Monate verlängert und schließlich erneut verkürzt. Vor der Aussetzung 2011 betrug die Dienstzeit sechs Monate. Männer, die den Wehrdienst aus Gewissensgründen verweigerten, mussten einen Ersatzdienst, den Zivildienst, leisten, der ebenfalls 2011 eingestellt wurde und im Bundesfreiwilligendienst aufging.
Auch wenn die Wehrpflicht 2011 ausgesetzt wurde, bedeutet das nicht, dass diese abgeschafft worden ist. Diese ruht nun über 10 Jahre und kann jederzeit mit einer einfachen Mehrheit wieder eingesetzt werden.

Aktuelle Pläne

Wegen der geringen Bedrohungslage wurde die Bundeswehr mit dem Aussetzen der Wehrpflicht 2011 stark verkleinert und in ihrer Struktur angepasst. Durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine im Jahre 2022 hat sich aber nun die Sicherheitslage in ganz Europa verändert. Mit einem Mal bekam die Wehrfähigkeit der Bundeswehr wieder mehr öffentliches Interessen. Stimmen wurden laut, dass die Bundeswehr wieder wehrfähig und für den Verteidigungsfall aufgerüstet werden müsse. Dies wurde durch die 100 Milliarden Euro Sondervermögen für die Bundeswehr im Februar, wenige Tage nach Kriegsbeginn, deutlich.

Aus diesem Grund forderten viele Politiker*innen, wie der Verteidigungsminister Boris Pistorius (SPD) eine allgemeine Dienstpflicht für junge Menschen im sozialen Bereich, sowie die Wiedereinführung der Wehrpflicht. Hierzu wurden im Juni 2024 Pläne vorgestellt: Nach dem schwedischen Vorbild soll die Bundeswehr Briefe zur Abfrage von Fitness, Eignung und genereller Motivation an alle Männer eines Jahrgangs, die 18 werden, schicken. Diese Briefe müssen verpflichtend von ihnen ausgefüllt und zurückgeschickt werden. Frauen desselben Alters sollen auch einen solchen Brief erhalten, müssten diesen aber nicht verpflichtend ausfüllen. Nach den Plänen des Verteidigungsministers sollen so ein Teil der jungen Männer zur Musterung eingeladen werden. Von den gemusterten jungen Männern sollen dann im ersten Jahr rund 5.000 junge Männer einen freiwilligen Wehrdienst leisten.

stellen, dass jede*r die Möglichkeit hat, sich freiwillig zu engagieren, ohne dazu gezwungen zu werden. Dies würde die Motivation und die gesellschaftliche Akzeptanz des Dienstes in der Bundeswehr und anderen sozialen Bereichen erhöhen. Hierzu müssen verschiedene Barrieren gesenkt werden.

Wir fordern daher, dass

- ein Rechtsanspruch auf einen Freiwilligendienst für junge Menschen eingeführt wird,
- die Vergütung des Freiwilligendienstes auf Mindestlohnniveau
- es eine stärkere Verankerung von Beratungsangeboten in Schulen, die gezielt auf die individuellen Bedürfnisse junger Menschen eingehen und sie bei der Bewerbung unterstützen gibt,
- eine Vereinfachung und Beschleunigung der Bewerbungsverfahren sowie Unterstützung bei bürokratischen Herausforderungen stattfindet,
- das Angebot von Freiwilligendiensten in ländlichen und strukturschwachen Regionen weiter ausgebaut wird und die Kosten für notwendige Reisen oder einen Umzug an den Ort des Freiwilligendienstes übernommen werden,
- inklusive Programme umgesetzt werden, die gezielt Jugendliche aus marginalisierten Gruppen ansprechen und unterstützen,
- die erforderlichen Mittel gesetzlich verankert und hierbei von der Jährlichkeit ausgeschlossen werden.
- die Übernahme der Fahrtkosten für den Arbeitsweg ihrer Freiwilligen in Form eines ÖPNV-Tickets durch die Einsatzstellen gefördert durch Land und Bund
- Außerdem bekräftigen wir erneut unsere klare Ablehnung einer Dienst- und Wehrpflicht in jeglicher Form und fordern die Streichung der Reaktivierungsklausel im Grundgesetz.

FINTA können sich ebenfalls einer Musterung unterziehen lassen. Genommen werden aber dann, nach Angaben des Verteidigungsministeriums, nur „die Geeignetsten und Motiviertesten“. Die Zahl der Rekrut*innen soll dann jährlich aufs Neue festgelegt werden. Diese Form der neuen Wehrpflicht solle mit einer einfachgesetzlichen Änderung noch in dieser Legislatur eingeführt werden. Die Wehrpflichtigen können sich dann entscheiden, ob sie einen sechsmonatigen Grundwehrdienst oder einen Wehrdienst leisten wollen, der auf bis zu 23 Monate verlängert werden kann. Denjenigen, die sich über sechs Monate hinaus verpflichten, bietet die Bundeswehr Weiterqualifizierungsmöglichkeiten. Wer Wehrdienst geleistet hat, soll anschließend in die Reserve grundbeordert werden und die Möglichkeit erhalten, jährlich zu trainieren. Im Spannungs- oder Verteidigungsfall würde dann die Reserve für die Gesamtverteidigung zur Verfügung stehen. Auch wenn es hier erstmal nur um die Verpflichtung zur Beantwortung eines Fragebogens geht, wurde bei der Vorstellung dieser Pläne klar gemacht, dass es langfristig das Ziel sei, die Wehr- und Dienstpflicht wieder einzuführen. Auch die CDU fordert mit ihrem „Gesellschaftsjahr“ und ihrer „Kontingent-Wehrpflicht“, dass mehr junge Menschen verpflichtet werden sollen, in der Gesellschaft bzw. in der Bundeswehr einen Dienst zu leisten. Beides hat sie auf Parteitagen beschlossen und in ihrem Grundsatzprogramm niedergeschrieben.

Ablehnung der aktuellen Pläne

Wer früher aus Gewissensgründen den Dienst an der Waffe ablehnte, hatte zwei Möglichkeiten, die Wehrpflicht zu umgehen: Einerseits durch Verweigerung und durch das Ableisten eines Wehrersatzdienstes, dem Zivildienst. Dieser wurde mit dem Aussetzen der Wehrpflicht in den Bundesfreiwilligendienst überführt. Andererseits konnten Westdeutsche bis zur deutschen Wiedervereinigung auch die “neutrale Zone” West-Berlins nutzen, da diese aufgrund der alliierten Vorbehaltsrechte von der Wehrpflicht ausgenommen war.

Viele Westdeutsche zogen nach Berlin, um dem Militärdienst zu entgehen, auch wenn dies nicht immer ohne Konsequenzen blieb, insbesondere, wenn sie sich erst nach Erhalt des Einberufungsbefehls absetzten. Die Polizei suchte dann die Flüchtigen per Haftbefehl. Man wurde also für die Verweigerung kriminalisiert!

Heute gibt es jedoch keine solche „neutrale Zone“ mehr. Es ist noch nicht klar, was mit den Leuten passiert, die den neuen Wehrdienst bzw. die Dienstpflicht verweigern! Obwohl die Diskussion darüber noch nicht abgeschlossen ist, könnten sich unter Umständen historische Parallelen wiederholen.

Eine Wehr- oder Dienstpflicht birgt außerdem zahlrei-

che Nachteile, die sowohl die individuelle Freiheit als auch die gesellschaftliche Entwicklung beeinträchtigen können. Eine verpflichtende Einberufung zur Wehr- oder Dienstpflicht stellt eine unverhältnismäßige Bevormundung junger Menschen dar, die ihre eigenen Lebensentscheidungen treffen sollten.

Zudem kann eine Wehr- oder Dienstpflicht zu einer erheblichen Belastung für die betroffenen jungen Menschen führen. Viele von ihnen befinden sich in einer entscheidenden Phase ihres Lebens, in der sie ihre berufliche Ausbildung oder ihr Studium beginnen wollen bzw. sich gerade befinden. Eine Zwangsverpflichtung unterbricht diesen Lebensweg oft abrupt und kann zu langfristigen Nachteilen führen, wie etwa Verzögerungen im Bildungsweg oder im Eintritt ins Berufsleben. Dies kann nicht nur die individuelle Karriereentwicklung behindern, sondern auch wirtschaftliche Nachteile nach sich ziehen, die sich auf das gesamte Leben der Betroffenen auswirken.

Darüber hinaus besteht bei einer Dienstpflicht die Gefahr, dass sie soziale Ungerechtigkeiten verstärkt. Während einige junge Menschen möglicherweise die Ressourcen und Netzwerke haben, um eine Dienstpflicht zu umgehen oder die Nachteile abzufedern, werden andere unverhältnismäßig stark belastet. Dies kann insbesondere für junge Menschen aus marginalisierten Gruppen gelten, die weniger Möglichkeiten haben, sich gegen eine solche Verpflichtung zu wehren oder Alternativen zu finden. Dadurch könnte eine Wehr- oder Dienstpflicht bestehende soziale Ungleichheiten weiter verschärfen.

Ein weiteres Argument gegen eine Wehr- oder Dienstpflicht ist die potenzielle Ineffizienz und Verschwendung von Ressourcen. Die Zwangsverpflichtung einer großen Anzahl junger Menschen kann dazu führen, dass sie in Tätigkeiten eingesetzt werden, die nicht ihren Fähigkeiten oder Interessen entsprechen. Dies kann nicht nur zu Frustration und Unzufriedenheit bei den Betroffenen führen, sondern auch dazu, dass das volle Potenzial der jungen Generation nicht ausgeschöpft wird. Stattdessen könnten sie in Positionen eingesetzt werden, in denen ihre Talente und Fähigkeiten besser genutzt werden könnten, was sowohl den Einzelnen als auch der Gesellschaft insgesamt zugutekommen würde. Des Weiteren fehlt es der Bundeswehr schon jetzt an ausreichender Infrastruktur und an genügend Material für den Regelbetrieb.

Schließlich besteht die Gefahr, dass eine Wehr- oder Dienstpflicht das Verhältnis zwischen Staat und Bürger*innen belastet. Wenn junge Menschen gezwungen werden, einen Dienst zu leisten, den sie nicht freiwillig gewählt haben, kann dies zu einer weiteren Entfremdung vom Staat und zu einem Verlust an Vertrauen in die politischen Institutionen führen. Diese Entfremdung könnte

langfristig negative Auswirkungen auf das gesellschaftliche Engagement und die politische Beteiligung haben, da junge Menschen das Gefühl haben könnten, dass ihre Rechte und Freiheiten nicht respektiert werden.

Außerdem sehen wir noch ein weiteres Problem. Viele junge Menschen gehen nicht zur Bundeswehr, weil das Image sie abschreckt: Rechte, rassistische und diskriminierende Strukturen sind an der Tagesordnung. Dagegen wird kaum Initiative ergriffen. Die Bundeswehr soll einen Querschnitt der Bevölkerung widerspiegeln. Gerade in der Bundeswehr muss gewährleistet werden, dass die Bundesrepublik nicht durch Rechte von unten ausgehöhlt wird. Politische Bildungsprogramme dürfen hier nicht dem Rotstift zum Opfer fallen. Die Stärkung der politischen Bildung ist notwendig, um die Demokratie zu schützen und zu fördern. Es geht hier nicht um eine Grundsatzdebatte über die Bundeswehr oder die NATO, sondern um konkrete Maßnahmen, um die Bundeswehr zu reformieren und in die Gesellschaft zu integrieren. Nur durch gezielte Maßnahmen können wir sicherstellen, dass die Bundeswehr ein Ort der Vielfalt und des Respekts wird.

Freiwilligendienste stärken!
Wir fordern, statt einer Verpflichtung für junge Menschen, ein gesetzliches Recht auf einen Freiwilligendienst herzustellen, um sicherzustellen, dass jede*r die Möglichkeit hat, sich freiwillig zu engagieren, ohne dazu gezwungen zu werden. Dies würde die Motivation und die gesellschaftliche Akzeptanz des Dienstes in der Bundeswehr und anderen sozialen Bereichen erhöhen.

Ein Rechtsanspruch auf einen Freiwilligendienst könnte einen wichtigen Beitrag zur Förderung von sozialem Engagement und gesellschaftlichem Zusammenhalt leisten. Ein solcher Anspruch würde sicherstellen, dass alle jungen Menschen – unabhängig von ihrer sozialen oder finanziellen Situation – die Möglichkeit haben, sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen. Dies ist besonders wichtig, da Freiwilligendienste oft der erste Schritt für junge Menschen sind, um Verantwortung zu übernehmen, wertvolle Erfahrungen zu sammeln und ihre berufliche Orientierung zu schärfen.

Statistiken zeigen, dass das Interesse an Freiwilligendiensten groß ist: Im Jahr 2021 nahmen über 90.000 junge Menschen an verschiedenen Freiwilligendiensten wie dem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) oder dem Bundesfreiwilligendienst (BFD) teil. Allerdings sind die Plätze begrenzt, und viele Interessierte gehen leer aus. Ein Rechtsanspruch würde diese Nachfrage besser decken und gleichzeitig sicherstellen, dass der Zugang zu Freiwilligendiensten nicht von finanziellen Barrieren oder bürokratischen Hürden behindert wird.

Anders als eine Dienstpflicht, die mit Zwang und Sanktionen verbunden ist, fördert ein Rechtsanspruch die Motivation und das freiwillige Engagement. Junge Menschen entscheiden sich aus eigenem Antrieb für einen Freiwilligendienst, was zu einem höheren Maß an Zufriedenheit und Engagement führt. Studien zeigen, dass freiwillige Tätigkeiten nachhaltiger und effektiver sind, wenn sie auf eigenen Wunsch und Interesse basieren. Eine Dienstpflicht könnte hingegen dazu führen, dass der Dienst als bloße Pflichtübung wahrgenommen wird, was den Raum für innovative Ansätze und kreatives Engagement stark einschränken würde.

Ein weiterer Vorteil eines Rechtsanspruchs gegenüber einer Dienstpflicht liegt in der Flexibilität und Vielfalt der Einsatzmöglichkeiten. Freiwilligendienste bieten eine breite Palette an Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen wie Soziales, Umweltschutz, Kultur und Bildung. Diese Vielfalt ermöglicht es jungen Menschen, ihre individuellen Interessen und Stärken einzubringen und wertvolle Erfahrungen zu sammeln, die sowohl persönlich als auch beruflich von großem Nutzen sind. Eine Dienstpflicht hingegen würde zwangsläufig zu einer Standardisierung und Vereinheitlichung führen, die den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten junger Menschen nicht gerecht wird.

Ein Rechtsanspruch stärkt außerdem das Vertrauen in die demokratischen Institutionen, indem er auf Freiwilligkeit und Mitbestimmung setzt. Anstatt junge Menschen zu bevormunden und ihnen Verpflichtungen aufzuerlegen, die sie möglicherweise nicht wollen, gibt ein Rechtsanspruch ihnen die Möglichkeit, aktiv und selbstbestimmt an der Gesellschaft teilzuhaben. Dies fördert nicht nur das individuelle Verantwortungsbewusstsein, sondern auch die Identifikation mit der demokratischen Gesellschaftsordnung.
Allerdings reicht ein gesetzlicher Anspruch allein nicht aus, um das gesellschaftliche Engagement nachhaltig zu stärken. Obwohl das Interesse an Freiwilligendiensten groß ist, nimmt die Nachfrage ab. Dies liegt an zahlreichen Hürden, die potenzielle Teilnehmer*innen abschrecken. Um den Freiwilligendienst attraktiver zu machen, sind zusätzliche Mittel erforderlich, da die Barrieren oft zu hoch sind und Planungssicherheit fehlt. Dafür braucht es eine gesetzliche Verankerung der Mittel, mit Aussetzung der Jährlichkeit.

Der Zugang zu Freiwilligendiensten muss allen jungen Menschen gleichermaßen offenstehen und darf weder vom Einkommen der Eltern noch durch diskriminierende Strukturen eingeschränkt werden. Derzeit ist es leider nicht für jede junge Person möglich, an einem Freiwilligendienst teilzunehmen. Die Hindernisse sind vielfältig und reichen von finanziellen Barrieren über bürokratische

Hürden bis hin zu Diskriminierungserfahrungen. Besonders für marginalisierte Gruppen stellen diese Bedingungen eine unüberwindbare Herausforderung dar.

Wir setzen uns daher dafür ein, dass der Zugang zu Freiwilligendiensten erleichtert wird, indem die Vergütung an die Lebensrealitäten junger Menschen angepasst wird. Konkret bedeutet dies, dass die Vergütung über dem Existenzminimum liegt und den hohen Mietpreisen in Ballungszentren gerecht werden muss. So soll sichergestellt werden, dass alle jungen Menschen, unabhängig von ihrer finanziellen Situation oder sozialen Herkunft, die Möglichkeit haben, sich gesellschaftlich zu engagieren. Dieses Engagement muss auch ohne zusätzliche finanzielle Unterstützung aus dem Elternhaus möglich sein. Für uns ist es essentiell, dass ein Freiwilligendienst kein Armutsrisiko darstellt.

Ein gleichberechtigter Zugang bedeutet auch, dass junge Menschen umfassend über die Möglichkeiten und Vorteile eines Freiwilligendienstes informiert werden. Wir fordern deshalb eine stärkere Verankerung von Beratungsangeboten in Schulen, die gezielt auf die individuellen Bedürfnisse junger Menschen eingehen und sie bei der Bewerbung unterstützen. Darüber hinaus ist es wichtig, dass die bürokratischen Prozesse rund um Freiwilligendienste kein Hindernis darstellen. Wir fordern eine Vereinfachung und Beschleunigung der Bewerbungsverfahren sowie Unterstützung bei bürokratischen Herausforderungen, um den Zugang für alle zu erleichtern.

Besonders für junge Menschen aus ländlichen oder strukturschwachen Regionen muss der Zugang zu Freiwilligendiensten verbessert werden. Wir setzen uns dafür ein, dass mehr Angebote in diesen Regionen geschaffen werden und die Kosten für notwendige Reisen oder einen Umzug an den Ort des Freiwilligendienstes übernommen werden. Zudem sollten, wenn möglich, Mobilitätshilfen und Wohnmöglichkeiten bereitgestellt werden, um die Teilnahme zu ermöglichen oder zu erleichtern.

Für marginalisierte Gruppen sind Freiwilligendienste aufgrund von Diskriminierungserfahrungen oft mit größeren Hürden verbunden. Wir fordern daher die Umsetzung inklusiver Programme, die gezielt Jugendliche aus marginalisierten Gruppen ansprechen und unterstützen. Antidiskriminierungsmaßnahmen und -schulungen für Träger und Teilnehmende sind essentiell, um ein offenes und respektvolles Umfeld für alle zu schaffen.

Eine Studie der Bertelsmann Stiftung zeigt, dass eine Erhöhung der Teilnehmer*innenzahlen auf 300.000 pro Jahr zusätzlich rund 4,176 Milliarden Euro an Kosten verursachen würde. Dieses Geld würde die Lebenshaltungskosten, Versicherungen, Fahrtkosten, pädagogische Beglei-

tung und Verwaltungskosten abdecken sowie zusätzliche Unterstützung für benachteiligte Menschen bieten. Langfristig würde diese Investition zur Entlastung des sozialen Systems beitragen. Freiwilligendienste fördern die berufliche Integration, reduzieren die Jugendarbeitslosigkeit und tragen zur persönlichen und beruflichen Entwicklung bei, was letztlich die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft stärkt.

Für uns ist klar: Einer Verpflichtung werden wir nicht zustimmen. Wir kämpfen lieber für die Rechte junger Menschen! Einen Freiwilligendienst zu leisten, sollte kein Privileg sein!
Zusammenfassend fordern wir also, dass

- ein Rechtsanspruch auf einen Freiwilligendienst für junge Menschen eingeführt wird,
- die Vergütung des Freiwilligendienstes auf Mindestlohnniveau
- es eine stärkere Verankerung von Beratungsangeboten in Schulen, die gezielt auf die individuellen Bedürfnisse junger Menschen eingehen und sie bei der Bewerbung unterstützen gibt,
- eine Vereinfachung und Beschleunigung der Bewerbungsverfahren sowie Unterstützung bei bürokratischen Herausforderungen stattfindet,
- das Angebot von Freiwilligendiensten in ländlichen und strukturschwachen Regionen weiter ausgebaut wird und die Kosten für notwendige Reisen oder einen Umzug an den Ort des Freiwilligendienstes übernommen werden,
- inklusive Programme umgesetzt werden, die gezielt Jugendliche aus marginalisierten Gruppen ansprechen und unterstützen,
- die erforderlichen Mittel gesetzlich verankert und hierbei von der Jährlichkeit ausgeschlossen werden.
- Außerdem bekräftigen wir erneut unsere klare Ablehnung einer Dienst- und Wehrpflicht in jeglicher Form und wiederholen unsere Forderung zur Streichung der Reaktivierungsklausel im Grundgesetz.
- Wir bekräftigen unsere Forderung, dass die Einsatzstellen umgehend, durch Land und Bund gefördert, die Fahrtkosten für den Arbeitsweg ihrer Freiwilligen in Form eines ÖPNV-Tickets übernehmen.

Antrag 67/I/2024
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Kinder stark machen – Auch für Notfälle. Erste Hilfe und Notfallvorsorge-Kurse im Lehrplan verankern

Die Mitglieder der Fraktion der SPD im Berliner Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder im

LPT I-2024: Überweisung an AfB

Berliner Senat setzen sich dafür ein, dass im Rahmenlehrplan für die allgemeinbildenden Schulen in Berlin Erste-Hilfe-Kurse und Kurse der Notfallvorsorge verankert werden. Dabei sollen die Schülerinnen und Schüler, mindestens einmal in der Primarstufe und einmal in der Sekundarstufe, altersgerecht befähigt werden, in Notfällen Hilfe zu leisten und sich auf mögliche Gefahrensituationen vorzubereiten. Es ist zu prüfen, ob die Ausbildung in Erster Hilfe gesetzlich anerkannt und für verschiedene Zwecke nutzbar sein könnte, z.B. bei älteren Schülern für den Führerschein, die Berufsausbildung oder das Studium.

Kurz- und mittelfristig wird empfohlen, in Zusammenarbeit mit z.B. den Hilfsorganisationen, dem Technischen Hilfswerk oder der Feuerwehr, Workshopformate für Schulklassen zu entwickeln, die die theoretischen und praktischen Kenntnisse in Erster Hilfe und Katastrophenschutz vertiefen und erweitern.

Begründung

Die Gesundheitserziehung in Form von Erster Hilfe und Katastrophenschutz ist ein wichtiger Bestandteil der Allgemeinbildung und der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen. Sie fördert die soziale Kompetenz, die Verantwortungsbereitschaft und das Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler. Sie trägt auch zur Prävention von Unfällen, Gewalt und Kriminalität bei. Zudem stärkt sie die Resilienz der Bevölkerung im Falle von Naturkatastrophen, Terroranschlägen oder anderen Krisensituationen.

In Brandenburg ist die Ausbildung in Erster Hilfe bereits seit 2010 im Lehrplan für die Grundschulen und die Sekundarstufe I vorgesehen. Die Erfahrungen dort zeigen, dass die Schülerinnen und Schüler mit großem Interesse und Engagement an den Kursen teilnehmen und positive Rückmeldungen geben. Auch in anderen Bundesländern gibt es ähnliche Initiativen, die Erste Hilfe und Katastrophenschutz in den Schulen zu fördern.

Berlin sollte sich an diesen guten Beispielen orientieren und die Gesundheitserziehung in Form von Erster Hilfe und Katastrophenschutz im Lehrplan verankern. Damit würde Berlin nicht nur seiner Verantwortung für die Sicherheit und das Wohlergehen seiner Bürgerinnen und Bürger gerecht werden, sondern auch einen Beitrag zur gesellschaftlichen Solidarität und zum sozialen Zusammenhalt leisten.

Stellungnahme AfB: Zustimmung

Antrag 68/I/2024
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Europaschulen und -kitas ausbauen und stärken

In einigen Sprachkombinationen fehlen seit Jahren Schulplätze. Besonders bei den deutsch-französischen Europaschulen übersteigt die Nachfrage das Angebot. Daher fordern wir prioritär im Umfeld der deutsch-französischen Grundschulen im Berliner Norden ein Cluster mit deutsch-französischen Oberschulen aufzubauen sowie ergänzend dazu konsequenter an umliegenden Grundschulen Französisch zur 1. Fremdsprache zu machen. Die Möglichkeit von der Grundschule bis zum Abitur eine Sprache fortsetzen zu können, gehört zum Kerngedanken des Konzepts Europaschule und ist für uns zugleich grundlegend für die Attraktivität des Angebots. Für Europaschulen sehen wir ferner durch Lehrerinnen und Lehrer aus dem Ausland neben einem besseren kulturellen Austausch einen positiven Effekt bezüglich des Lehrermangels.

Daneben betrachten wir Europaschulen als einen Schlüssel, um die Beziehungen zum Nachbarland Polen langfristig und nachhaltig zu verbessern. Obwohl Polen in direkter Nachbarschaft zur Metropolregion Berlin liegt, ist das Angebot von Polnisch als Fremdsprache leider weder quantitativ noch qualitativ ausreichend. Hier wollen wir schnell für die Einrichtung von deutsch-polnischen Grund- und Oberschulen im Norden und im Ostteil der Stadt sorgen, wo der Weg zur nächsten deutsch-polnischen Europaschule besonders weit ist. Daneben müssen mit größerem Nachdruck Verhandlungen mit Polen über die Anerkennung der Abschlüsse von deutsch-polnischen Oberschulen in Berlin erfolgen.

Vorbereitend auf die bilinguale Grundschule fordern wir außerdem mehr europäische Kindergärten in den fünf Eigenbetrieben einzurichten. Diese sind bisher die absolute Ausnahme, obwohl solche Kindergärten nicht unerheblich sind, um auf die entsprechenden Grundschulen vorzubereiten. Gerade in den Sprachen Französisch, Spanisch, Russisch und Polnisch gäbe es darüber hinaus Raum und große Nachfrage für solche Angebote unabhängig von einer nahen Europaschule. Ferner wollen wir von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ein berlinweites Konzept für die Europakindergärten entwickeln lassen, das an jenes der Europaschulen angelehnt ist.

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und die sozialdemokratischen Bezirksstadträte auf, sich für folgende Punkte einzusetzen:

- neue Standorte für Europaschulen aus allen Sprachkombinationen
- mehr deutsch-französische Cluster aus Grundschulen, weiterführenden Schulen in relativer räumli-

Empfehlung der Antragskommission
zurückgezogen

LPT I-2024: Überweisung an AfB, FA V – Stadt des Wissens

_____

Stellungnahme der AfB: Nach Rücksprache mit Pankow wird der Antrag zurückgezogen

_____

Empfehlung FA V – Stadt des Wissens: Annahme (Nachtrag: hat sich erledigt, wenn dieser wirklich zurückgezogen ist)

cher Nähe zueinander einzurichten
- neue deutsch-polnische Grundschulen in Randbezirken einzurichten
- neue deutsch-türkische Grundschulen und weiterführende Schulen
- die Einrichtung einer deutsch-ukrainischen Grundschule, zweier weiterführender Schulen zu prüfen
- die Einrichtung weiterer deutsch-russischer Grundschulen zu prüfen
- verstärkt bilinguale Kindergärten in den Eigenbetrieben einzurichten

Es sollte eine Analyse der Bedarfe erfolgen.

Begründung
Die Staatlichen Europaschulen Berlin (SESB) sind seit den 1990ern ein Erfolgsmodell, das wir weiter ausbauen wollen. Europaschulen legen einen besonderen Fokus auf den europäischen Gedanken. Als bilinguale Schulen stärken sie den Fremdspracherwerb und legen den Grundstein für die gegenseitige Verständigung bei 9 europäischen Sprachen. Deutschland als global vernetzte Nation in der Mitte Europas braucht diese Sprachkenntnisse. Außerdem hat die bikulturelle Erziehung in Europaschulen einen großen Stellenwert. Das ist uns als pro-europäischer Partei besonders wichtig. Wir wollen ein Angebot anbieten, das lokal und für die breite Bevölkerung zugänglich, interkulturelle Kompetenzen und Mehrsprachigkeit stärkt. Die Völkerverständigung hätte viel gewonnen. Schon im Wahlprogramm setzen wir uns für neue Standorte von Europaschulen ein.

Antrag 70/I/2024
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Produktives Lernen fest verankern

Die Lernform des produktiven Lernens (PL) in Form einer Sonderklasse ab Klassenstufe 9 perspektivisch an allen Gemeinschaftsschulen und mindestens der Hälfte der ISS in Berlin zu etablieren.

Hierzu sollen in mehreren Schritten:
1. Der potentielle Bedarf pro Schule für die Größe der erforderlichen Klassen ermittelt werden, um den Platz, die Mittel und das Personal pro Schule anpassen zu können
2. Qualifikationsmöglichkeiten für Lehrkräfte erweitert und etabliert werden
3. Betriebe in Berlin verstärkt über das Produktive Lernen informiert werden, um die Zahl der Praktikumsbetriebe der steigenden Zahl der Praktikanten an-

Empfehlung der Antragskommission
Rücküberweisung an Antragsteller*in (Konsens)

LPT I-2024: Überweisung an AfB, FA V - Stadt des Wissens

_____

Stellungnahme AfB:
Der Antragsteller vermischt Praxislerngruppen und das Produktive Lernen. Die anderen Bundesländer sind mit dem Konzept des PL, so wie es das IPLE durchführt und auch mit dem IPLE selbst, nicht sehr zufrieden. Viele BL haben sich in den letzten Jahren vom IPLE getrennt oder haben es vor.
Es spricht nichts gegen die grundlegende Idee des Produktiven Lernens. Die Praxislerngruppen funktionieren lautlos. Das PL leider nicht. Zudem arbeitet der Träger IPLE nicht transparent.
Es gäbe auch genügend Möglichkeiten für Lehrkräfte,

passen zu können.

Die Zahl der Schulabbrecher bleibt seit Jahren auf einem stabil hohem Niveau. Für diese Jugendlichen bedeutet dies auf dem Arbeitsmarkt kaum Chancen zu haben. Eine Erwerbslosenbiographie ist nahezu vorprogrammiert. Die Korrektur dieses Missstandes wird derzeit noch viel zu stark in den Bereich der Erwachsenenbildung und verschiedenste Projekte ausgelagert und Kinder mit schlechten Abschlussperspektiven bis zum Ende ihrer Schulpflicht „durchgeschleift". Schulferne, dicke Schülerakten mit diversen Akteneinträgen für Unterrichtsstörungen oder schlichte Resignation sind meist die Folge. Die langfristigen psychischen Auswirkungen solcher „Versagerbiographien" sind oftmals fatal. Der Weg in die Langzeitarbeitslosigkeit ist geebnet. In Zeiten des Fachkräftemangels sind dies Zustände, die wir uns schlicht nicht leisten können. Das produktive Lernen richtet sich an Lernende mit geringer Abschlussperspektive und bietet ihnen einen Weg aus ihren negativen Erfahrungen.

Die Schülerinnen und Schüler lernen an zwei Tagen in der Woche mit einer reduzierten Stundentafel, die ganz auf das Erreichen der Abschlüsse (e)BBR und MSA ausgerichtet ist in der Schule. Die anderen drei Tage verbringen sie in Praktikumsstätten, wobei über das Schuljahr drei Praktikumsstätten besucht werden, für welche die Schülerinnen und Schüler sich selbst bewerben müssen.

Derzeit bieten nur 24 Schulen diese Form des Lernens an. Einziger Bezirk ohne eine Möglichkeit des PL ist Marzahn-Hellersdorf. Die Erfolgsquote des PL liegt bei 66% (in Sachsen-Anhalt konnten bis zu 80% erreicht werden). Das Potenzial liegt jedoch deutlich höher. Für viele Schülerinnen und Schüler bedeutet der Eintritt des produktiven Lernens auch das Verlassen der alten Schule und damit der Verlust der sozialen Strukturen und erschwert so für einige die Bereitschaft diesen Weg zu gehen.

Eine Etablierung an möglichst vielen Schulen soll den Zugang zum PL erleichtern und es SuS ermöglichen ihre sozialen Strukturen erhalten zu können. Dies soll sowohl Möglichkeit, wie auch Bereitschaft zum produktiven Lernens erhöhen.

Die Erfahrungen mit PL sind durch die Bundesländer hinweg positiv und bieten Jugendlichen, die im klassischen Bildungssystem keine Chance haben die Möglichkeit einen ordentlichen Abschluss zu erlangen und bieten ihnen darüber hinaus vielfältige Einblicke in die Arbeitswelt. Das Berliner Bildungssystem sollte an diese Erfolge anknüpfen und das produktive Lernen fest in die Schulkultur des Landes verankern.

an der Fortbildung teilzunehmen. Es nehmen zu wenige wahr, da die Fortbildung nicht attraktiv genug ist. Angedacht sind zwei Jahre. Viele Lehrkräfte brauchen weit mehr als das, um zum Zertifikat zu gelangen (bis zu 5 Jahre).
Das aktuelle PL Konzept muss inhaltlich und fachlich dringend überarbeitet werden. Es findet bisher auch kein Abgleich mit dem Rahmenlehrplan statt.

Es muss auch geprüft werden, inwiefern es rechtlich vertretbar ist, warum bei der sehr hohen Reduktion der Unterrichtsstunden überhaupt ein MSA möglich ist (eigentlich auch ein MSA mit gO). Dies muss schulfachlich geklärt werden. (in den anderen wenigen BL, die das PL noch durchführen, ist es in Klasse 8 und 9 angelegt)

Schulen haben jederzeit die Möglichkeit, PL-Klassen einzurichten. Wünsche seitens der Schulen werden nicht abgelehnt. Eine feste Verankerung noch einmal festzulegen, ist nicht notwendig. Die aktuelle AV Duales Lernen weist PL aus.

Votum: Zurücknahme des Antrags

_____

Empfehlung FA V - Stadt des Wissens: dem Votum AfB schließt sich der FA an.

Antrag 71/I/2024
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Schulplatzbedarf bei Wohnungsneubaugebieten individuell statt pauschal berücksichtigen

Die Mitglieder der Fraktion der SPD im Abgeordnetenhaus von Berlin und die sozialdemokratischen Mitglieder im Berliner Senat setzen sich dafür ein, dass der Bedarf an Schulplätzen bei Wohnneubaugebieten individuell regionenscharf berechnet wird. Zur regionenscharfen Bedarfsberechnung sollen Indikatoren herangezogen werden, die die Zuzüge am Ehesten abbilden. Dabei soll die rechtlich verbindliche 1%-Quote (Schulplatzbedarf pro Neubauwohnung) aufgeweicht und den realen Bedarfen angepasst werden.

Begründung
Bei Wohnneubaugebieten wird der Schulplatzbedarf anhand der rechtlich verbindlichen 1%-Quote ermittelt. In Bezirken mit überwiegendem Zuzug von jungen Familien, wie Marzahn-Hellersdorf, entsteht dadurch ein Fehlbedarf von mehreren hundert Schulplätzen allein bei einem großen Wohnungsbauvorhaben. Die flexible Berechnung mithilfe von Indikatoren ermöglicht eine bedarfsgerechte Planung von künftigen Schulplatzkontingenten und einen Zuweisungsbedarf von pädagogischem Personal.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD im Abgeordnetenhaus von Berlin und die sozialdemokratischen Mitglieder im Berliner Senat setzen sich dafür ein, dass der Bedarf an zusätzlichen (Grund-)Schulplätzen bei Wohnungsneubaugebieten individuell regionenscharf berechnet wird. Zur regionenscharfen Bedarfsberechnung sollen Indikatoren herangezogen werden, die die Zuzüge am ehesten abbilden. Der temporär aus dem Erstbezug resultierende erhöhte Bedarf (überproportional viele junge Familien mit Kindern) muss mit Schulbauten abgefangen werden.

Dabei soll die rechtlich verbindliche 1%-Quote (Schulplatzbedarf pro Neubauwohnung), die eine Beteiligung des Vorhabenträgers eines städtebaulichen Entwicklungsgebietes an der Finanzierung neuer Schulplätze vorsieht und den realen Bedarfen (Mitfinanzierung temporärer Schulplätze) angepasst werden.

Antrag 78/I/2024
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
zurückgestellt zum 23.11.

Das Berliner Lern- und Teamhaus unter pädagogischen Aspekten evaluieren

Die Mitglieder der Fraktion der SPD im Berliner Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder im Berliner Senat setzen sich dafür ein, dass es eine langfristige Evaluation des Berliner Lern- und Teamhauses unter Berücksichtigung pädagogischer Aspekte geben wird. Die Schwerpunkte der Evaluation sollen die Wirksamkeit des Berliner Lern- und Teamhauses bei Inklusion und Ganztag, die Arbeitsbedingungen des Pädagogischen Personals, die Vorbereitung auf das Arbeiten im Berliner Lern- und Teamhaus im Rahmen der Lehrkräfteaus- und -weiterbildung sowie die Zweckmäßigkeit der Funktionszusammenhänge sein. Insbesondere sollen auch die Grundannahmen eines freien Lernens im Hinblick auf Ablenkbarkeit und Konzentrationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler (gläserne Wände, Lautstärke), Stress des freien, eigenverantwortlichen Lernens ggf. schon in unteren Klassenstufen sowie die Auswirkungen auf Schülerinnen und Schüler aus ärmeren Familien sowie mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund in den Blick genommen werden.

LPT I-2024: Überweisung an AfB, FA V - Stadt des Wissens

Votum AfB: Zustimmung

_____

Stellungnahme FA V - Stadt des Wissens: Zurücküberweisung an Antragstellende
Begründung: Der Antrag bezieht sich auf ein Projekt, welches bei einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft angesiedelt ist. Eine Begründung für und eine Zielsetzung der geforderten „Evaluation“ ist nicht Gegenstand des Antrages, der auch keine Kriterien / Begründung für den bereits unterstellten „grundlegenden pädagogischen Paradigmenwechsel“ bietet. Es wird den Antragstellenden empfohlen sich zu entscheiden, mit welcher Zielsetzung, wer eine „Evaluation“ durchführen soll und weshalb dieses Einzelprojekt einer solchen bislang nicht unterliegt bzw. welche Kritik es an den bisherigen Evaluationen konkret gibt und schließlich, weshalb es sich um ein über den

Die Evaluation soll die Perspektive der Nutzenden einnehmen und nicht von vornherein einer Reduktion pädagogischer Flächen dienen.

Das Berliner Lern- und Teamhaus stellt einen grundlegenden pädagogischen Paradigmenwechsel dar. Daher soll die Evaluation wissenschaftlich begleitet und öffentlich sowie parlamentarisch breit diskutiert werden.

Begründung

Die Entwicklung des Berliner Team- und Lernhauses im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive hat zu einem erweiterten Raumangebot und zu neuen Funktionszusammenhängen geführt. Schulen bilden die pädagogischen Realitäten ab. Standen im Frontalunterricht des 20.Jahrhundert Wissensvermittlung und Konformität im Vordergrund, so sind die Ansprüche an Bildung im 21. Jahrhundert gewachsen. Soziale Kompetenzen, friedliche Konfliktregulierung, individuelle Förderung und inklusive Beschulung sowie kooperatives Lernen stehen im Vordergrund. Das Berliner Team- und Lernhaus wurde mit dem Ziel guter Arbeits- und Lernbedingungen konzipiert. Derzeit steht aber aufgrund von Finanzierungsfragen dieser moderne Schulbau infrage. Eine Evaluierung unter pädagogischen Aspekten kann zur Weiterentwicklung des Berliner Team- und Lernhauses führen und ist erforderlich, um zu prüfen, ob die Ziele erreicht werden und nicht unbeabsichtigt bestimmte Gruppen (z.B. Ärmere und Geflüchtete) benachteiligt werden.

Bezirk hinaus gehendes Anliegen handelt.

Antrag 80/I/2024
AfB Berlin
Der Landesparteitag möge beschließen:

Eignungsfeststellung auch an grundständigen Gymnasien

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, auf Gesetzesebene zu regeln, dass für den Übergang auf ein Grundständiges Gymnasium im Rahmen des Aufnahmeverfahrens eine verpflichtende Eignungsfeststellung in Analogie zu dem geplanten Eignungsfeststellungsverfahren zum Übergang in 7. Klasse durchgeführt wird. Erst wenn die grundsätzliche Eignung nachgewiesen ist, können die Schüler:innen am schulspezifischen Aufnahmeverfahren teilnehmen. Dafür sind Aufnahmekriterien festzulegen, die dem Schulprofil entsprechen.

Begründung

Das Grundständige Gymnasium ist ein etablierter aber nicht unkritisierter Bestandteil des Berliner Bildungssystems. Grundständige Gymnasien können als altsprachli-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

cher Bildungsgang, als Schule besonderer Pädagogischer Prägung oder als Schulversuch eingerichtet werden (AGH-Drs. 18/26483, S. 2). Aktuell gibt es 36 Standorte (Ebenda). Der Übergang von der Grundschule auf ein grundständiges Gymnasium wird durch eine Rechtsverordnung abweichend von den sonstigen Übergangsvoraussetzungen in die Sekundarstufe 1 geregelt. Liegt ein Schulversuch vor, sind die Aufnahmebedingungen lediglich im Genehmigungsschreiben geregelt (Ebenda). Teilweise führen Schulen anspruchsvolle Aufnahmetests oder Kompetenzmessungen durch. In anderen Schulen genügt ein Vorstellungsgespräch oder das Vorweisen bestimmter Fähigkeiten, wie das Spielen eines Musikinstruments. Einheitliche Aufnahmevoraussetzungen bestehen nicht. Dies hat zur Folge, dass an vielen Stellen der Elternwille maßgeblich bleibt und die Persönlichkeitsentwicklung der Schüler:innen im Hintergrund steht. Eine Eignung für den vorzeitigen Besuch des Gymnasiums ist nicht immer gegeben. Die Folge sind emotionale Belastungen für die Schüler:innen. Zudem zeigt sich, dass das Angebot grundständiger Gymnasien insbesondere von bildungsnahen Familien wahrgenommen wird. Das verstärkt die Segregation im Berliner Schulsystem (Helbig/Nicolai, Discussion Paper, P 2017-001, 2017, S. 30). So weisen in öffentliche Grundständigen Gymnasien lediglich 7,7% der Schüler:innen einen Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) auf (Ausgewählte Eckdaten zu allgemeinbildenden Schulen 2023/24, S. 7). Im regulären gymnasialen Bildungsgang liegt der Anteil deutlich höher bei 14,5% (Ebenda). Der Anteil der Schüler:innen der Herkunftssprache eine andere als Deutsch ist liegt bei Grundständigen Gymnasien lediglich bei 18,8% während er bei regulären Gymnasien bei 31,3% liegt (Ausgewählte Eckdaten zu allgemeinbildenden Schulen 2023/24, S. 10).

Im Koalitionsvertrag konnte die SPD ihr Wahlziel verankern, das Probejahr zugunsten eines Eignungsfeststellungsverfahrens abzulösen (Koalitionsvertrag 2023-2026, S. 40). In diesem wird die Eignung der Schüler:innen für den gymnasialen Bildungsgang nachgewiesen.

Antrag 83/I/2024
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Rechtliche Gleichstellung von dual Studierenden

- Es müssen für die Praxisphasen des dualen Studiums analoge gesetzliche Regelungen geschaffen werden, die den Mindeststandard des BBiG nicht unterschreiten.
- Der Geltungsbereich der §§ 10 bis 33 BBiG, die das

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

LPT I-2024: Überweisung FA V (gemeinsame Arbeitsgruppe AfA)
Empfehlung des Fachausschusses: Annahme in der folgenden Fassung:
(Beschluss für Bund!)

Berufsausbildungsverhältnis, Rechte und Pflichten von Auszubildenden und Ausbildenden sowie die Eignung von Ausbildungsstätte und Personal regeln, soll auf dual Studierende in sog. praxisintegrierten Studiengängen erweitert werden.

- Zusätzlich müssen auch dual Studierende vom Schutz des § 78a BetrVG, der analogen Regelungen in den Personalvertretungsgesetzen und sonstigen Interessenvertretungen (z.B. Mitarbeiter*innenvertretungen) erfasst werden, also vor einer Nicht-Übernahme bei Ende des Ausbildungsverhältnisses geschützt werden.

Begründung

Duale Studiengänge sind die am schnellsten wachsende Form der Berufsausbildung. 2022 gab es 120.517 dual Studierende in 1.749 Studiengängen – 11,4 Prozent mehr als drei Jahre zuvor. Trotzdem sind die Praxisphasen des dualen Studiums nicht vom BBiG erfasst. Dieses würde sie aber vor unzumutbaren Kosten bewahren und vor unlauteren Absprachen schützen können.

Zurzeit haben dual Studierende keinen gesetzlichen Anspruch auf eine Vergütung. Oft müssen sie für Ausbildungsmittel selbst aufkommen. Auch gibt es keinen Anspruch auf Fortzahlung oder Freistellung für den Besuch von Vorlesungen - so wie es für Auszubildende gesetzlich vorgeschrieben ist. Die einzige Vorgabe ist i.d.R. der privatrechtliche (Arbeits)Vertrag. Auch Tarifverträge finden selten für duale Studierende Anwendung. Die Praxiseinsätze im Betrieb unterliegen keinen gesetzlichen Vorgaben, sodass keine qualitative Bildung durch den Betrieb gewährleistet werden muss. Dual Studierende können im Rahmen des Arbeitsvertrags regelmäßig für Arbeiten eingesetzt werden, die bei Auszubildenden unter ausbildungsfremde Tätigkeiten fallen, nicht dem Ausbildungszweck dienen und daher untersagt sind.

Damit der Arbeitgeber sich nicht unangenehmer Jugend- und Ausbildungsvertreter*innen und Betriebsräte entledigen kann, braucht es einen besonderen Schutz bei der Übernahme. Bisher gibt es einen solchen Schutz nur für Auszubildende, nicht für duale Studierende (vgl. § 78a BetrVG). Nach bisheriger Rechtsprechung des BAG sind dual Studierende nicht vom Schutz des §78a BetrVG erfasst. Für 41 % der dual Studierenden gab es nach einer Befragung des DGB zum Zeitpunkt der Befragung keine Übernahmevereinbarung. Junge Menschen brauchen aber sichere Beschäftigungsperspektiven, genauso wie Unternehmen Fachkräfte brauchen. Dual Studierende sollten bei Abschluss ihres Studiums daher unbefristet, ohne Bindungs- und Rückzahlungsklauseln, übernommen werden. Bei beabsichtigter Nicht-Übernahme sollten Arbeitgeber*innen dies den dual Studierenden entsprechend §78a BetrVG

Für die Praxisphasen des dualen Studiums in den betrieblichen Einrichtungen sind gesetzliche Regelungen zu schaffen, die die Mindeststandards des BBiG nicht unterschreiten.
Rechte und Pflichten von dual Studierenden sowie die Eignungsvoraussetzungen von Ausbildungsstätten und Personal sind gesetzlich zu regeln.
In den Personalvertretungsgesetzen ist die Stellung der Dual Studierenden zu regeln.

Begründung:

Beide Anträge zielen auf eine Gleichstellung von dual Studierenden mit Auszubildenden, eine gesetzliche Regelung der Stellung dieser in den Ausbildungsbetrieben.
Da allerdings i.d.R. Studierenden in dualen Studiengängen – jedenfalls in den Masterstudiengängen und den weiterführenden bzw. ergänzenden Studiengängen – bereits Beschäftigungsverträge haben, da sie bereits über eine erste Berufsqualifikation verfügen, ist die bloße Gleichstellung mit Auszubildenden kein allgemein taugliches Mittel für die angestrebten Regelungen.
Die vorgeschlagenen Formulierungen des FA sind daher so abgefasst, dass alle dual Studierenden erfasst werden, ohne das es zu Schlechterstellungen kommt. Dabei ist auch zu beachten, dass wesentlicher Bestandteil der Beschäftigungsverhältnisse eine Bindungspflicht an die Ausbildungsbetriebe darstellt.

drei Monate vor Beendigung des letzten Ausbildungsabschnitts mitteilen.

Antrag 84/I/2024
AfA Berlin
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Rechtliche Gleichstellung von dual Studierenden

Die SPD setzt sich dafür ein, dass dual Studierende arbeitsrechtlich mit Auszubildenden gleichgestellt werden. Dafür soll der Rechtsbegriff des dualen Studiums für alle, die eine Berufsbildung an einer Hochschule mit fest integrierten Praxiseinsätzen in Unternehmen, Behörden oder anderen ausbildenden Stellen/Institutionen absolvieren, im Berufsbildungsgesetz (BBiG) aufgenommen werden. Alternativ müssen für die Praxisphasen des dualen Studiums analoge gesetzliche Regelungen geschaffen werden, die den Mindeststandard des BBiG nicht unterschreiten.

Der Geltungsbereich der §§ 10 - 33 BBiG, die das Berufsausbildungsverhältnis, Rechte und Pflichten von Auszubildenden und Ausbildenden sowie die Eignung von Ausbildungsstätte und Personal regeln, soll auf dual Studierende in sog. praxisintegrierten Studiengängen erweitert werden.

Zusätzlich müssen auch dual Studierende vom Schutz des § 78a BetrVG, der analogen Regelungen in den Personalvertretungsgesetzen und sonstigen Interessenvertretungen (z.B. Mitarbeiter*innenvertretungen) erfasst werden, also vor einer Nicht-Übernahme bei Ende des Ausbildungsverhältnisses geschützt werden.

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 83/I/2024 (Konsens)

LPT I-2024: Überweisung FA V (gemeinsame Arbeitsgruppe AfA)
Siehe Stellungnahme des FA Antrag 83/I/2024

Antrag 86/I/2024
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Duales Studium Lehrkräfteausbildung

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Fraktion der SPD im Abgeordnetenhaus werden gebeten, sich dafür einzusetzen, dass die Lehrkräfteausbildung schrittweise in ein duales Studium überführt wird.

Begründung
Um den Lehrberuf attraktiver zu machen und Menschen Ängste zu nehmen, ob sie sich tatsächlich in diesem Beruf

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Beschlusslage (Konsens)

LPT I-2024: FA V - Stadt des Wissens

Empfehlung des Fachausschusses: Erledigt durch Beschlussfassung und Umsetzungsmaßnahmen zur Einführung des sog. „Flexmaster“.

bewähren können, ist eine frühzeitige Einbindung in den Schulbetrieb erstrebenswert.
Gleichzeitig hilft ein duales Studium dabei, dem Lehrkräftemangel an der Berliner Schule entgegenzuwirken.
Fach- und Hauptseminare müssen Konzepte entwickeln, wie sie die studierenden Lehrkräfte fachlich und pädagogisch unterstützen können.

Antrag 139/I/2024
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: ASG, FA V - Stadt des Wissens (Konsens)

Klinische Forschung: From Bench to Bedside – für eine starke Transparenzpflicht und besseren Zugang zu Forschungsergebnissen!

Jeden Tag werden in Deutschland und auf der ganzen Welt klinische Studien durchgeführt und ihre Ergebnisse veröffentlicht. Ob neue Medikamente oder Geräte, moderne Therapieformen, Krankheitsverläufe oder vieles mehr, der Schatz an medizinischer Information wächst durchgehend und ermöglicht damit eine bessere und überarbeitete Patient*innenversorgung.

Doch die beste Studie bringt nichts, wenn ihre Ergebnisse nicht veröffentlicht werden oder nicht einfach zugänglich sind. Zwar gibt es in der EU eine Pflicht zur Veröffentlichung der Ergebnisse bestimmter klinischer Studien, doch ungefähr die Hälfte der klinischen Studien in Deutschland fallen nicht unter diese Pflicht.

Gerade Studien, in denen z.B. ein Wirkstoff als nicht wirksam, eine neue Therapie als nicht besser als die alte oder eine Krankheitshypothese als falsch dargestellt werden, finden selten den Weg bis in medizinische Journals und die wissenschaftliche Diskussion.

Viele andere Studien werden zwar veröffentlicht, doch ihre Ergebnisse werden von Journals hinter Bezahlschranken („paywalls“) hochgeladen, sodass der Zugriff auf die vollständigen Artikel, abgesehen von einem kurzen Abstract nur mit einem Abo des Magazins möglich ist. Der Gratiszugang zu einer Studie kostet die veröffentlichenden Wissenschaftler*innen oft mehrere tausend Euro.

Diese Faktoren sorgen dafür, dass aktuelle Forschungsergebnisse nicht den Weg in die Behandlung von Patient*innen finden. Längere oder sogar falsche Behandlungen und schlechtere Gesundheitsergebnisse können die Folge sein.

Dazu kommt, dass eine Studie, deren Ergebnis nicht veröffentlicht wurde, im Zweifelsfall von anderen Forschenden ähnlich wiederholt wird, sodass die in der Forschung oft

Neue Beschlussempfehlung:
Überweisung an die ASG und den FA Stadt des Wissens, mit dem Auftrag an die ASG eine Stellungnahme / Empfehlung zu den rein medizinischen Fragen des Antrages zu erarbeiten und an den FA Stadt des Wissens, auf der Grundlage der Stellungnahme / Empfehlung der ASG eine inhaltliche Beschlussempfehlung für den LPT II / 25 mit den Antragssteller*innen zu formulieren.

knappen Ressourcen verschwendet werden.

Ein Lösungsansatz kann sein, alle Studien zentral beispielsweise über eine zentral zu schaffende Liste der Ethikkommissionen zu registrieren. Hier werden unter anderem Inhalt der Studie und voraussichtliche Studiendauer angegeben. Eine so registrierte Studie kann dann nachverfolgt werden, sodass eine weiter greifende Transparenzpflicht vom Bundesamt für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)/ Paul-Ehrlich-Institut (PEI) durchgesetzt werden kann.

Zudem müssen Open-Access-Journals gezielt über staatliche Förderung unterstützt werden.

Daher fordern wir:

- Eine Ausweitung der deutschen Adaption der Clinical Trials Regulation der EU (2014), sodass in Deutschland wirklich jede klinische Studie unter eine Veröffentlichungspflicht fällt
- Eine nationale Plattform, in der jede medizinisch- oder pharmazeutisch-klinische Studie über ihren Ethikantrag registriert wird und die unter anderem die geplante Studiendauer dokumentiert
- Eine Ausweitung des Mandats des BfArM, sodass jede registrierte klinische Studie von ihnen nachverfolgt und zur Veröffentlichung der Ergebnisse gebracht werden kann
- Fördersperren für private und staatliche Forschungsinstitutionen, an denen klinische Studienergebnisse nicht innerhalb von 24 Monaten nach Projektende veröffentlicht werden
- Die Einrichtung eines Fördertopfes beim BMBF zur Förderung von medizinischen open-access-Journals oder zur Förderung der Veröffentlichung von Artikeln im open-access-Format.

Familie / Kinder / Jugend

Antrag 80/II/2022
Abt. 10/06 (Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord)
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Elterngeld gerecht gestalten

Aktuell wird als Berechnungsgrundlage für das Basiselterngeld das Nettoeinkommen des Elternzeit beantragenden Elternteils benutzt; hiervon werden bis zu einer Obergrenze 65% berechnet und als Elterngeld gezahlt. Dies führt dazu, dass es sich aller bisherigen Reformen zum Trotz noch mehr lohnt, wenn in Familien mit zwei Eltern derjenige Elternteil Elternzeit beantragt, der zuvor das geringere Nettoeinkommen hatte. Das führt zu gesellschaftlicher und beruflicher Ungerechtigkeit, insbesondere für Frauen.

Die SPD-Fraktion im Bundestag wird deshalb aufgefordert, sich bei der Gesetzgebung hinsichtlich des Elterngeldes dahingehend für eine Reformierung einzusetzen, sodass es künftig für Familien keinen finanziellen Unterschied mehr macht, welcher Elternteil in Elternzeit geht. Eine sinnvolle Deckelung nach oben soll es weiterhin geben. Die schon bestehenden Regelungen für Selbständige, Leistungsempfänger*innen und Alleinerziehende sowie Mindestgrenzen sollen hiervon unangetastet bleiben. Familien mit mehr als zwei Elternteilen sollen hierbei durch entsprechende analoge Regelungen mitgedacht werden.

Begründung
Wir Sozialdemokrat*innen müssen uns dafür einsetzen, dass, wer in Elternzeit geht, künftig keine finanzielle Frage mehr ist.

Im Folgenden soll eine Beispielrechnung eine mögliche Lösung des Dilemmas veranschaulichen, nach welcher jeweils ein Differenzbetrag als Elterngeld ausgezahlt wird, sodass nach Zahlung des Elterngeldes noch ein noch festzulegender Anteil der Summe der Nettoeinkommen beider Eltern (in Familien mit zwei Eltern) noch vorhanden ist:
*(E1 + E2) * n = E1 + X*
E1 = Nettoeinkommen des Elternteils, das weiter arbeitet
E2 = Nettoeinkommen des Elternteils, das in Elternzeit geht
n = gesetzlich festgesetzter Anteil der Summe der Nettoeinkommen beider Eltern
X = ausgezahltes Elterngeld

Empfehlung der Antragskommission
Vertagung auf LPT I-2025 (Konsens)

- **LPT II-2023: Überwiesen an ASF, FA IV - Kinder Jugend Familie**
- **LPT I-2024: Vertagung auf LPT II-2024 (es lagen keine Stellungnahmen vor)**

Antrag 45/II/2023
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Geschlechtergerechtigkeit bei Unterhaltszahlungen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestages werden aufgefordert, zu prüfen, inwieweit es technisch leistbar und verfassungsrechtlich tragfähig ist, ein rechtliches Instrument zu entwickeln, mit dem sich der Unterhalt von dazu gesetzlich Verpflichteten von staatlichen Stellen direkt vom Arbeitgeber abführen und dem Unterhaltsberechtigten zuleiten lässt. Dies darf nicht zu Leistungseinschränkungen der Unterhaltsberechtigten führen.

Wenn ein solches Instrument gefunden wird, werden die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages beauftragt, die dafür zuständigen Ministerien per Gesetz zu Verordnungen zu ermächtigen, die die Einrichtung und Ausübung der nötigen Kompetenzen möglich machen. Insbesondere soll nach dem Vorbild Bayerns eine Zentralstelle (entweder des Bundes oder der jeweiligen Bundesländer) eingerichtet werden, um die logistische Arbeit besser leisten zu können. Die Zentralstelle(n) soll(en) auch eingerichtet werden, wenn sich der oben genannte Vorschlag nicht realisieren lässt, um insbesondere für eine bessere Verfolgung von Unterhaltssäumigen zu sorgen.

Mithin soll geprüft werden, ob und inwieweit eine Schärfung der bereits vorhandenen strafrechtlichen Instrumente bei widerrechtlich und in besonders verwerflicher Art und Weise (§ 170 StGB) unterhaltsverweigernden Personen verhältnismäßig und zielführend sind. Die generelle Unterstrafestellung der widerrechtlichen und vorsätzlichen Vorenthaltung von Unterhalt gegenüber dem sorgerechtlich verantwortlichen Elternteil des Kindes sollte geprüft werden.

Begründung
Begrüßenswerterweise hat die Bundesregierung unter anderem vereinbart, eine Kindergrundsicherung noch in dieser Legislaturperiode umsetzen zu wollen, mit einer besseren Berücksichtigung von armutsgefährdeten oder armen Kindern. Und obwohl dies richtig und notwendig ist, sollte der Staat vor der Aufwendung von Steuergeldern für Sozialleistungen immer versuchen, eine gesetzliche Basis dafür zu erschaffen, dass die Menschen ihre finanziellen Angelegenheiten ohne große Unterstützung von den Behörden selbst regeln können. Dazu müsste er verhindern, dass Personen überhaupt erst in eine Situation kommen, in der sie sich an den Staat für regelmäßige, insbesondere finanzielle Unterstützung wenden müssen.

Empfehlung der Antragskommission
Zurückgezogen von Antragsteller*innen

LPT I-2024: Vertagung auf LPT II/2024

___
Stellungnahme der ASJ zum LPT I-2024

Votum: Zurückverweisung an den Antragsteller

Begründung:
Die grundsätzliche Zielrichtung der Anträge wird begrüßt. Die Vorenthaltung von Unterhalt betrifft überwiegend Frauen und stellt geschlechtsspezifische Gewalt in Form von wirtschaftlicher Gewalt dar. Unklar bleiben hingegen der Umfang und der Nutzen der beantragten Direktabführung.

1. Zurückverweisung des Antrages 1
Der Umfang der Anträge bzw. das Ziel der Anträge bleibt unklar. Soll hier lediglich die Einführung der direkten Abführung des – bereits festgesetzten - Unterhalts beim Verpflichteten und Zuleitung zu Berechtigten erreicht werden? Dann handelt es sich hier nur um eine besondere Form der Vollstreckung, ähnlich der Pfändung und Überweisung des Arbeitslohns. Ebenfalls ist unklar, ob hier weiterhin ein Antrag oder eine Handlung der Unterhaltsberechtigten erforderlich ist. Hier hätte man einen enormen Aufwand bei geringem Nutzen. Es ist zweifelhaft, dass viele Unterhaltsberechtigte, die den Unterhaltsvorschuss nicht kennen, nicht in Anspruch nehmen wollen oder den Unterhalt nicht einklagen wollen, sich dann für die Abführung beim Arbeitgeber des Unterhaltsverpflichteten entscheiden würden.

Oder soll mit dem Vorhaben ein Automatismus zur Feststellung der Unterhaltsverpflichtung sowie Höhe samt automatischer Abführung eingeführt werden, ähnlich wie das bei der Lohnsteuer der Fall ist? Dieses Verfahren würde noch größeren Aufwand bedeuten, würde aber in der Tat das „Unterhaltssystem“ vom Kopf auf die Füße stellen. Es würde auch eher der geschilderten Problemlage gerecht, dass Frauen von der Einforderung des Unterhalts absehen, sei es aus Unkenntnis ihrer Rechte, Angst vor dem Ex-Partner oder dem Mangel an finanziellen Ressourcen.

Die Rückgriffsquote im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetztes (UhVorschG) hängt nicht nur von der Organisation des Rückgriffs in den einzelnen Ländern, sondern ganz entschieden von der finanziellen Leistungsfähigkeit der jeweiligen Unterhaltsverpflichteten ab (Antwort auf kleine Anfrage der Linken, 11.05.2023, S. 5, Fra-

Die Realität ist: wenn in Deutschland alle nach dem Gesetz Unterhaltspflichtigen eine Geldzahlung an die jeweiligen Berechtigten leisten würden, würden viele alleinerziehende Eltern und ihre Kinder nicht in die Armut rutschen, in der sich eine eklatante Vielzahl von ihnen befinden, oder sogar einen Weg raus aus ihrer gegenwärtigen Armut bekommen.

Bekanntlich sind nahezu 90% der alleinerziehenden in Deutschland Frauen. Über 40% der Alleinerziehenden beziehen Bürgergeld, ein weiterer erheblicher Teil ist armutsgefährdet. Dies ist auch eine Folge des eben beschriebenen Missstands bei Unterhaltszahlungen. Viele Frauen hätten Anspruch auf Unterhaltszahlungen, aber fordern diesen nicht ein. Andere fordern ihn ein, aber haben nicht die finanziellen Ressourcen, den Anspruch auch einzuklagen. Es ist ohnehin gutgläubig, ehemaligen Partnern und Eltern eines gemeinsamen Kindes, die häufig nicht im Guten auseinandergehen, eine Aushandlung ihres Unterhalts zu überlassen. Mithin ist absehbar, dass aufgrund der leider häufig patriarchalischen Machtdynamiken in Beziehungen viele von ihrem Ex-Partner eingeschüchterte Frauen häufig nicht den Mut aufbringen, gegen diesen aufzubegehren. Oftmals wird der Unterhalt auch als Druckmittel eingesetzt, auch das insbesondere gegenüber Frauen.

Die behelfsmäßige Lösung, die wir in Deutschland momentan fahren, ist eine Vorschusszahlung des Staates an Unterhaltsberechtigte, um die Nichtleistung von Unterhaltssäumigen auszugleichen. Allein in Berlin kostet das die Bezirke 146 Millionen Euro im Jahr. Der Antrag auf Unterstützung vom Staat muss mithin erst einmal gestellt werden. Viele Menschen wissen gar nicht, dass sie Anspruch auf diese Leistung vom Staat haben. Manche tun das sehr wohl, aber trauen sich aus Schamgefühl nicht, die Hilfe der Allgemeinheit zu beanspruchen.

Die Unterhaltsvorschuss-Stellen haben sehr wohl rechtliche Möglichkeiten sowie den Auftrag, den säumig gewordenen Unterhalt einzutreiben. Wenn der jeweilig verpflichtete Elternteil dies auch entsprechend der Kriterien, die gelten, leisten kann, werden Möglichkeiten ausgeschöpft, um dies zu bewerkstelligen. Allerdings sind die Befugnisse der zuständigen Beamten nicht weitreichend genug, um konsequent all das von der Allgemeinheit vorgestreckte Steuergeld zurückzuerlangen. Die so genannte Rückgriffquote, die das Verhältnis der im Laufe eines Kalenderjahres erzielten Einnahmen des Staates über Rückforderung von Unterhaltssäumigen zu den Ausgaben für den Unterhaltsvorschuss auflistet, lag 2020 bei rund 17 Prozent und 2021 bei rund 18 Prozent. Das entspricht 378 Millionen Euro für 2020 und 440 Millionen Euro für 2021. Mit anderen Worten: dem Staat gehen infolge dieses Missstands mehrere Milliarden jährlich durch die ge 12 und 13, BT-Drucksache 20/6798; BMFSFJ, Staat holt sich deutlich mehr Unterhaltsvorschuss-Zahlungen zurück, 08.02.2023). Daher dürfte auch die Abführung des Unterhalts vom Arbeitslohn bei ohnehin finanziell gar nicht oder kaum leistungsfähigen Verpflichteten keine große Entlastung bringen.

Daher sollte der Prüfauftrag auch Untersuchung erhalten, ob mit den beantragten Änderungen überhaupt der verfolgte Zweck sinnvoll zu erreichen ist. Dabei müssten auch die komplexen Wechselwirkungen des Unterhaltsrechts mit dem sonstigen Familien- und Kindschaftsrecht untersucht werden.

2. Zurückverweisung der übrigen Anträge

Für die Anträge 2 und 3 kann nichts anderes gelten, da sie in jedem Fall vom Prüfauftrag in Antrag 1 abhängen. Gegen die Verpflichtung zur Einrichtung von Zentralstellen dürfte nichts sprechen. Zwar regeln die Länder nach Art. 84 Abs. 1 S. 1 GG grundsätzlich die Einrichtung der Behörden und des Verwaltungsverfahrens selbst, aber nach Art. 84 Abs. 1 S. 2 GG können Bundesgesetze hier anderes bestimmen, aber die Länder können davon abweichen.
Antrag 4 sollte zurückverwiesen werden, um die Einheitlichkeit des ursprünglichen Antrags zu wahren.

Lappen.
Diese Problematik, die nicht nur die Ungleichheit der Geschlechter intensiviert, sondern auch dem Staat wertvolle finanzielle Ressourcen raubt, ließe sich verändern, wenn die in den Forderungen genannten Prüfaufträge erfolgreich sind und aus ihnen Gesetze werden. Die heute auf die Rückforderung von vorge-strecktem Unterhaltsvorschuss und Bearbeitung der Anträge auf staatliche Hilfe diesbezüglich aufgewendeten personellen Kapazitäten in den Bezirken könnten umgeschichtet werden und mit der Wahrnehmung der neuen Aufgaben, die der Bundestag auf Basis der o.g. Vorschläge hoffentlich erarbeiten kann, betraut werden. Denn wenn vom Arbeitgeber Unterhalt direkt abgeführt wird, erübrigt sich auch die Vorstreckung des Unterhalts.
Eine reine Ausweitung der Kompetenzen der momentan für den „Unterhalts-Komplex" Zuständigen in den Bezirken hilft alleine jedoch nicht. Es ist Fakt, dass eine Bündelung der Kräfte zu diesem Sachverhalt die Effizienz der Arbeit fördert. Die höchste Rückgriffquote in Deutschland hat Bayern, das eine Landeszentralstelle zu diesem Thema eingerichtet hat. Solche Zentralstellen tragen der Ernsthaftigkeit und Wichtigkeit der Sache Rechnung und sind deswegen notwendig.

Auch strafrechtliche Instrumente, wie oben vorgeschlagen, sollten als ultima ratio und wenn sich keine anderweitigen Vorschläge erarbeiten lassen, auf dem Tisch liegen. Wer vorsätzlich und widerrechtlich Unterhalt vorenthält, gefährdet den Lebensunterhalt des Ex-Partners und insbesondere des gemeinsamen Kindes nahezu immer in einer verwerflichen Weise. Zwar ist gem. § 170 I StGB bereits vorgesehen, dass Personen, die nachweislich - und nach strengeren Kriterien - tatsächlich den Lebensbedarf des Unterhaltsberechtigten gefährden, bestraft werden sollen. Allerdings ist die Rechtsprechung hier, milde ausgedrückt, ziemlich kulant mit Blick auf die beschuldigten Personen. Von einer Strafschärfung würde außerdem wohl eine Signalwirkung ausgehen, die noch weit wichtiger sein könnte als die Strafe selbst.

In jedem Fall ist klar: eine Billigung des jetzigen Systems wäre eine Inkaufnahme von offensichtlich patriarchalen Strukturen, die Geschlechterungerechtigkeit weiter intensivieren. Das können wir uns als Sozialdemokratie nicht erlauben!

Antrag 65/II/2024
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Frauenhäuser ausbauen: Schutzräume statt Stillstand!

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

FINTA werden in unserer patriarchalen Gesellschaft viel zu häufig Opfer von Gewalt. Besonders mit Daten hinterlegt ist die geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen. Dies führt dazu, dass in diesem Antrag der Begriff Frauen verwendet wird, obwohl uns bewusst ist, dass patriarchale Gewalt alle Personen trifft, die nicht cis-männlich sind. Wir hoffen auf eine zeitnah bessere Datenlage und Anerkennung, dass patriarchale Gewalt unterschiedlichste Personen betrifft. In Berlin und bundesweit spitzt sich die Krise in den Frauenhäusern immer weiter zu. Es fehlen chronisch Plätze insbesondere für Frauen mit Kindern und Frauen mit Behinderung und die politischen Maßnahmen zur Erhöhung der Plätze reichen bei Weitem nicht aus, um den Bedarf zu decken.

Von 521 Plätzen für Gewaltopfer in Berlin waren am Stichtag des 22.Juli.2024 nur vier freie Zimmer gemeldet von den Frauenhäusern, der Clearingstelle und den Frauen-Schutzwohnungen. Wichtig ist jedoch zu erwähnen, dass diese Platzmeldungen nur Momentaufnahmen darstellen, die sich ständig ändern. In ganz Deutschland gibt es zu wenige Frauenhausplätze und das bei einem eigentlich steigenden Bedarf. Die Fälle häuslicher Gewalt gegen Frauen in Berlin sind gestiegen, von 15.630 Betroffenen im Jahr 2021 auf 17.263 im Jahr 2022, so die polizeiliche Kriminalstatistik. Die Zunahme in Berlin liegt damit über dem Bundesschnitt. Die gerade genannten Zahlen spiegeln aber nur die Fälle wider, die Frauen aktiv bei der Polizei und öffentlichen Stellen melden. Die Dunkelzahl dürfte viel höher sein. Der Istanbul Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt wird Deutschland damit nicht gerecht und auch Berlin hält sich mit dem mangelnden Schutz von Frauen nicht an die Konvention. So bräuchte es nach den Vorgaben der Istanbul Konvention in Deutschland 21.000 Plätze in Frauenhäusern, wovon aktuell jedoch nur 7.000 bestehen. Dieser Zustand ist unhaltbar!

Neben den fehlenden Plätzen ist auch die uneinheitliche Finanzierung der Frauenhäuser ein großes Problem. Sie führt dazu, dass ganze Gruppen wie Studentinnen oder Frauen, die weniger als fünf Jahre in Deutschland leben, keinen ausreichenden Zugang zu Frauenhäusern haben. Denn Frauen, die keine Sozialleistungen beziehen, müssen die Miete im Frauenhaus selbst bezahlen. Rentnerinnen, Auszubildende, Studierende müssen so für ihren Platz im Frauenhaus bezahlen, wenn auch meist nur anteilig und nicht in voller Höhe. Insgesamt muss rund ein Drittel der Bewohnerinnen von Frauenhäusern selbst für die Miete zahlen. Es ist ein unhaltbarer Skandal, dass schutzsuchende Menschen für diesen Schutz noch selbst zahlen müssen! Die körperliche Unversehrtheit und mentale Gesundheit darf nicht am Geldbeutel der Betroffenen scheitern. Eine zentrale Ursache für diesen Missstand sind die in einigen Bundesländern fehlenden gesetzlichen

FLINTA* (Frauen, Lesben, inter, trans* und nichtbinäre Personen) werden in unserer patriarchalen Gesellschaft viel zu häufig Opfer von Gewalt. Besonders mit Daten hinterlegt ist die geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen. Dies führt dazu, dass in diesem Antrag der Begriff Frauen verwendet wird, obwohl uns bewusst ist, dass patriarchale Gewalt alle Personen trifft, die nicht cis-männlich sind. Wir hoffen auf eine zeitnah bessere Datenlage und Anerkennung, dass patriarchale Gewalt unterschiedlichste Personen betrifft. In Berlin und bundesweit spitzt sich die Krise in den Frauenhäusern immer weiter zu. Es fehlen chronisch Plätze insbesondere für Frauen mit Kindern, Frauen mit Behinderung sowie, trans*, inter und nichtbinäre Menschen. Die politischen Maßnahmen zur Erhöhung der Plätze reichen bei Weitem nicht aus, um den Bedarf zu decken.

Von 521 Plätzen für Gewaltopfer in Berlin waren am Stichtag des 22. Juli.2024 nur vier freie Zimmer gemeldet von den Frauenhäusern, der Clearingstelle und den Frauen-Schutzwohnungen. Wichtig ist jedoch zu erwähnen, dass diese Platzmeldungen nur Momentaufnahmen darstellen, die sich ständig ändern. In ganz Deutschland gibt es zu wenige Frauenhausplätze und das bei einem eigentlich steigenden Bedarf. Die Fälle häuslicher Gewalt gegen Frauen in Berlin sind gestiegen, von 15.630 Betroffenen im Jahr 2021 auf 17.263 im Jahr 2022, so die polizeiliche Kriminalstatistik. Die Zunahme in Berlin liegt damit über dem Bundesschnitt. Die gerade genannten Zahlen spiegeln aber nur die Fälle wider, die Frauen aktiv bei der Polizei und öffentlichen Stellen melden. Die Dunkelzahl dürfte viel höher sein. Der Istanbul Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt wird Deutschland damit nicht gerecht und auch Berlin hält sich mit dem mangelnden Schutz von Frauen nicht an die Konvention. So bräuchte es nach den Vorgaben der Istanbul Konvention in Deutschland 21.000 Plätze in Frauenhäusern, wovon aktuell jedoch nur 7.000 bestehen. Dieser Zustand ist unhaltbar!

Neben den fehlenden Plätzen ist auch die uneinheitliche Finanzierung der Frauenhäuser ein großes Problem. Sie führt dazu, dass ganze Gruppen wie Studentinnen oder Frauen, die weniger als fünf Jahre in Deutschland leben, keinen ausreichenden Zugang zu Frauenhäusern haben. Denn Frauen, die keine Sozialleistungen beziehen, müssen die Miete im Frauenhaus selbst bezahlen. Rentnerinnen, Auszubildende, Studierende müssen so für ihren Platz im Frauenhaus bezahlen, wenn auch meist nur anteilig und nicht in voller Höhe. Insgesamt muss rund ein Drittel der Bewohnerinnen von Frauenhäusern selbst für die Miete zahlen. Es ist ein unhaltbarer Skandal, dass schutzsuchende Menschen für diesen Schutz noch selbst zahlen müssen! Körperliche Unversehrtheit und mentale Gesundheit dürfen nicht am Geldbeutel der Betroffe-

Vorgaben, wodurch ein bundesweiter Flickenteppich hinsichtlich der Finanzierung entsteht.

Ein weiteres großes Problem besteht darin, dass Frauen ihre Kinder nur sehr eingeschränkt mitbringen können. So werden Jungen in der Regel nur bis zum Alter von 14 Jahren zugelassen. Dies stellt für viele Frauen eine Barriere dar, da sie ihre Kinder möglicherweise in einem gewalttätigen Umfeld zurücklassen müssten, wenn sie sich entscheiden, einen Platz anzunehmen. Hier muss dringend eine bessere Lösung gefunden werden.

Deshalb fordern wir:

- Mindestens eine Verdopplung der bisherigen Anzahl von Plätzen in Frauenhäuser in Berlin
- Mindestens ein Frauenhaus in jedem Berliner Bezirk. Dabei muss beachtet werden, dass die genaue Lage der Frauenhäuser geheim bleibt, um die Sicherheit der Bewohner*innen und Arbeitnehmer*innen vor Ort zu gewährleisten.
- Die Abschaffung des Entgelts in allen Frauenhäusern und eine staatliche Übernahme der Kosten für alle Bewohnenden
- Eine einheitliche und auskömmliche Finanzierung von Frauenhäusern, wobei sich der Bund entsprechend beteiligen muss.
- Die Fortführung sowie des bisherigen Investitionsprogramms des Bundes, welches den Neubau von Frauenhäusern weiterhin fördern soll
- Den Ausbau der Plätze für INTA Personen, Familienunterkünfte, Räume für Familien und Frauen mit Behinderungen in Frauenhäusern sowie Konzepte für die Sicherheit der Frauen weiterentwickeln
- Den Ausbau von Frauen-Schutz-Wohnungen
- Den Ausbau der Clearing Stelle in Berlin sowie den barrierefreien Ausbau dieser, da diese eine Erstinterventionsstelle bei häuslicher Gewalt ist sich so durch eine wesentlich kürzere Aufenthaltsdauer einem Frauenhaus gegenüber unterscheidet
- Im Allgemeinen eine Erhöhung des Personals um die umfassende und gute Betreuung der Frauen sicherstellen zu können
- Mehr Geld für Sicherheitskonzepte, insbesondere in Bezug auf Sicherheit im digitalen Raum, sowie den Ausbau und Weiterführung bestehender Projekte der IT Sicherheit und Beratungsangebote zu Stalking
- Mehr barrierefreie Plätze für Frauen mit Behinderung oder ältere Frauen und mehr Plätze für Frauen mit vielen Kindern (3+)
- Die schnellstmögliche Verabschiedung des geplanten „Gewalthilfegesetzes" auf Bundesebene, durch welchen ein Rechtsanspruch auf einen Platz im Frauenhaus gesichert werden soll. Der Bund soll folglich diesen Anspruch mit den entsprechenden finanzen scheitern. Eine zentrale Ursache für diesen Missstand sind die in einigen Bundesländern fehlenden gesetzlichen Vorgaben, wodurch ein bundesweiter Flickenteppich hinsichtlich der Finanzierung entsteht.

Ein weiteres großes Problem besteht darin, dass Frauen ihre Kinder nur sehr eingeschränkt mitbringen können. So werden Jungen in der Regel nur bis zum Alter von 14 Jahren zugelassen. Dies stellt für viele Frauen eine Barriere dar, da sie ihre Kinder möglicherweise in einem gewalttätigen Umfeld zurücklassen müssten, wenn sie sich entscheiden, einen Platz anzunehmen. Hier muss dringend eine bessere Lösung gefunden werden.

Häusliche Gewalt ist allerdings auch ein intersektionales Thema, denn TIN*-Personen sind mindestens genauso häufig ß Partner*innengewalt und Gewalt durch Anverwandte und Fürsorgepersonen ausgesetzt wie cis Frauen. Dasselbe gilt für queere Frauen* und TIN*-Personen of color und, bspw. mit Fluchterfahrung oder Migrationsgeschichte. Bereits ein Coming-Out oder gender-nonkonformes Verhalten oder Aussehen können zu schlimmster körperlicher und psychischer Gewalt bis hin zum Mord führen. Gleichzeitig haben TIN*-Personen oft einen nochmals erschwerten Zugang zu den existierenden Schutzhäusern. Um schnell und niedrigschwellig Schutz vor genderbasierter Gewalt zu bieten, Menschenleben zu retten und ein Leben in Freiheit für alle FLINTA*-Personen sicherzustellen, braucht es dringend Schutzhäuser, die allen FLINTA*-Personen offenstehen.

Deshalb fordern wir von den SPD-MItgliedern im Berliner Senat und den Abgeordneten der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und den Abgeordneten der SPD-Bundestagsfraktion die nachfolgenden Punkte umzusetzen:

- Mindestens eine Verdopplung der bisherigen Anzahl von Plätzen in Frauenhäuser in Berlin und der Ausbau der Frauenschutzwohnungen im Land Berlin
- Mindestens ein Frauenhaus in jedem Berliner Bezirk. Dabei muss beachtet werden, dass die genaue Lage der Frauenhäuser geheim bleibt, um die Sicherheit der Bewohner*innen und Arbeitnehmer*innen vor Ort zu gewährleisten.
- Die Abschaffung des Entgelts in allen Frauenhäusern und eine staatliche Übernahme der Kosten für alle Bewohnenden
- Eine einheitliche und auskömmliche Finanzierung von Frauenhäusern, wobei sich der Bund entsprechend beteiligen muss.
- Die Fortführung sowie des bisherigen Investitionsprogramms des Bundes, welches den Neubau von Frauenhäusern weiterhin fördern soll
- Die Weiterentwicklung von Konzepten für die Si-

nanziellen Mittel untermauern.

- Mehr Männerberatungsstellen für gewalttätige Männer schaffen
- Fördern und Ausbau des Bundesförderprogramm gegen Gewalt an Frauen

cherheit in Frauenhäusern und anderen Schutzräumen

- Einrichtung zusätzlicher Schutzhäuser in Zusammenarbeit mit Trägern, in denen auch TIN*-Personen (trans*, inter und nichtbinäre Personen), Zuflucht vor häuslicher Gewalt durch Partner*innen und Familienmitglieder finden können. Ebenfalls sollen auch nach Möglichkeit existierende Frauenhäuser TIN*-Personen aufnehmen können und deren Zielgruppe auf alle FLINTA* Personen erweitern, soweit dies nicht ohnehin schon der Fall ist.
- Auch sollen mehr Familienunterkünfte, mehr Plätze für Frauen mit vielen Kindern (3+) und mehr barrierefreie Plätze für Frauen mit Behinderungen oder ältere Frauen in Frauenhäusern eingerichtet werden.
- Die Mitarbeitenden aller Einrichtungen sollen explizit für den Umgang mit TIN*-Personen geschult werden und entsprechende Beratungs- und Hilfsressourcen zur Verfügung gestellt werden. Angebote sollen möglichst mehrsprachig gestaltet werden und in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Akteur*innen der Zivilgesellschaft stadtweit bekannt gemacht werden, ohne die Standortsicherheit zu gefährden.
- Den Ausbau der Clearing Stelle in Berlin sowie den barrierefreien Ausbau dieser, da diese eine Erstinterventionsstelle bei häuslicher Gewalt ist sich so durch eine wesentlich kürzere Aufenthaltsdauer einem Frauenhaus gegenüber unterscheidet
- Im Allgemeinen eine Erhöhung des Personals um die umfassende und gute Betreuung der Frauen sicherstellen zu können
- Mehr Geld für Sicherheitskonzepte, insbesondere in Bezug auf Sicherheit im digitalen Raum, sowie den Ausbau und Weiterführung bestehender Projekte der IT Sicherheit und Beratungsangebote zu Stalking
- Die schnellstmögliche Verabschiedung des geplanten „Gewalthilfegesetzes" auf Bundesebene, durch welchen ein Rechtsanspruch auf einen Platz im Frauenhaus gesichert werden soll. Der Bund soll folglich diesen Anspruch mit den entsprechenden finanziellen Mittel untermauern.
- Mehr Männerberatungsstellen für gewalttätige Männer schaffen
- Fördern und Ausbau des Bundesförderprogramm gegen Gewalt an Frauen

Antrag 66/II/2024
SPD Frauen Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Sicherstellung des vereinfachten Zugangs von Kindern zu Gewaltschutzambulanzen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats stellen gegenüber dem Koalitionspartner CDU die Notwendigkeit für einen vereinfachten Zugang von Kindern zu Gewaltschutzambulanzen fest und initiieren die notwendigen Gesetzesänderungen zur Einführung eines solchen vereinfachten Verfahrens in dieser Legislatur.

Begründung

Das Thema häusliche Gewalt ist nach wie vor von höchster Relevanz. So war der Anstieg häuslicher Gewalt unter der COVID-19 Pandemie massiv. In einer Pressemitteilung der für Justiz zuständigen Senatsverwaltung vom 02.07.2020 heißt es dazu: im „Juni 2020 verzeichnete die Gewaltschutzambulanz einen Anstieg von 30 Prozent im Vergleich zum Juni 2019. In den ersten zwei Juniwochen war es sogar ein Anstieg um 50 Prozent [...] Die Fälle von Kindesmisshandlungen 2020 [sind] im ersten Halbjahr um 23 % gestiegen im Vergleich zu 2019“. In Berlin sind die Fälle häuslicher Gewalt im Jahr 2024 um 9% angestiegen, bis Juni 2024 erreichten die Anrufe der Hotline der Berliner Initiative gegen Gewalt die höchsten Anrufer:innenzahlen seit vor Beginn der Pandemie. Im Jahr 2023 wurden fast 9.000 Kindeswohlgefährdungen in Berlin festgestellt (Tagesspiegel vom 18.10.2024).

Opfer von Gewalt finden in Berlin Hilfe u.a. bei den Gewaltschutzambulanzen (GSA). Sie bieten ein niedrigschwelliges Angebot für Gewaltopfer, um erlittene Verletzungen rechtsmedizinisch untersuchen und dokumentieren zu lassen. Der Zugang von Kindern zu Gewaltschutzambulanzen ist jedoch erschwert: Sie können nur durch eine Institution oder mit dem Einverständnis beider Eltern, sofern beide das Sorgerecht innehaben, vorgestellt werden. Dies kann schnell dazu führen, dass ein gewalttätiges Elternteil die Vorstellung verhindert oder zu viel Zeit vergeht, bis eine Institution darauf aufmerksam und aktiv wird. Beides macht eine rechtzeitige ärztliche Behandlung und eine zeitgerechte Feststellung der Gewalt so gut wie unmöglich. Da Kinder nur schwerlich gegen bspw. eigene Eltern aussagen, ist eine rechtzeitige ärztliche Untersuchung umso wichtiger, andernfalls können mögliche Gewaltspuren (Hämatome usw.) vergehen. Dies gilt umso mehr bei sexualisierter Gewalt, wo die Täter:innen oft aus dem nächsten Umfeld kommen und Spuren flüchtig sind. Das bisherige Prozedere kann letztlich Täter:innenschutz darstellen.

Schließlich sieht die Istanbul-Konvention explizit den Schutz von Kindern vor: In der Präambel wird die besondere Schutzbedürftigkeit von Kindern als Opfer häuslicher Gewalt festgestellt. Artikel 26 der Konvention betont den Zugang zu spezialisierten Unterstützungsdiens-

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats setzen sich ein für einen vereinfachten Zugang von Kindern zu Gewaltschutzambulanzen und initiieren die notwendigen Gesetzesänderungen zur Einführung eines solchen vereinfachten Verfahrens in dieser Legislatur vor dem Hintergrund der weiterhin notwendigen Umsetzung der Istanbul-Konvention. Für die Realisierung eines vereinfachten Zugangs von Kindern zu Gewaltschutzambulanzen ist es notwendig, ein Verfahren einzuführen, in welchem ein einzelnes (sorgeberechtigtes) Elternteil bzw. eine Institution oder eine sonstige Vertrauensperson ein Kind in einem ersten Schritt ohne Zustimmung beider sorgeberechtigter Elternteile oder einer Institution an einer Gewaltschutzambulanz vorstellen können, um erste ärztliche Untersuchungen vornehmen zu können.

ten für Kinder. Diese Verpflichtungen unterstreichen die Notwendigkeit, Kindern einen erleichterten Zugang zu Angeboten, wie der Berliner Gewaltschutzambulanz, zu gewähren.

Vor diesem Hintergrund hat sich die SPD Berlin in ihrem Wahlprogramm 2021 dazu verpflichtet, den Zugang von Kindern zu Gewaltschutzambulanzen zu vereinfachen. Doch bislang hat sich dieses Vorhaben nicht in der Realität niedergeschlagen.

Vielmehr befindet die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz in ihrer Antwort auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mirjam Golm (SPD) zum Thema „Rechtliche Voraussetzungen zur erleichterten Vorstellung von Kindern in der Berliner Gewaltschutzambulanz bei Verdacht auf Gewalt“ (Drucksache 19/20466), dass die bisherigen Regelungen ausreichten; die Befugnis eines Elternteils, auch ohne Gefahr im Verzug alleine über die Vorstellung zur Gewaltschutzambulanz zu entscheiden, greife gar in das Sorgerecht des anderen Elternteils ein – wohlwissend, dass der Sachverhalt der Gefahr im Verzug subjektiv ausgelegt und insb. von einem gewalttätigen Elternteil unterminiert werden kann.

Die Lösung muss daher sein,

- dass die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats gegenüber dem Koalitionspartner die Notwendigkeit eines vereinfachten Zugangs von Kindern zu Gewaltschutzambulanzen feststellen
- sich in ihrer Regierungsverantwortung endlich dafür einsetzen, dass der Zugang von Kindern zu Gewaltschutzambulanzen regulatorisch vereinfacht wird. Die Lösung muss daher sein, ein Verfahren einzuführen, in welchem ein einzelnes (sorgeberechtigtes) Elternteil, eine Institution (dies kann in manchen Konstellationen notwendig und sinnvoll sein) oder eine sonstige Vertrauensperson ein Kind in einem ersten Schritt ohne Zustimmung beider sorgeberechtigter Elternteile oder einer Institution an einer GSA vorstellen können, um erste ärztliche Untersuchungen vornehmen zu können.

Annahmen, dass es so zu leicht zu Falschbeschuldigungen kommen könnte, sind unbegründet: Laut den Leitlinien der Polizeipräsidentin in Berlin in Fällen häuslicher Gewalt sind Falschanzeigen und Vortäuschungen die Ausnahme.

Antrag 94/I/2024
Kreisdelegiertenversammlung SPD Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Geschlechtergerechtigkeit bei Unterhaltszahlungen

- Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestages werden aufgefordert, zu prüfen, in-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

wieweit das familiengerichtliche Verfahren in Bezug auf die Eintreibung von Unterhalt verbessert werden kann.

- Insbesondere soll dabei dem Umstand Rechnung getragen werden, dass Ex-Partner den Unterhalt immer wieder als Druckmittel nutzen und darüber hinaus von der Geltendmachung eines Unterhaltsanspruchs häufig abgesehen wird, wenn die jeweiligen Unterhaltsberechtigten von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt ihres Ex-Partners eingeschüchtert sind.
- Darüber hinaus sollte beim familiengerichtlichen Verfahren insbesondere Partnerschaftsgewalt bei etwaigen Umgangsregelungen stärker berücksichtigt werden.
- Mithin soll nach dem Vorbild Bayerns eine Zentralstelle zur Unterhaltseintreibung (entweder des Bundes oder der jeweiligen Bundesländer) eingerichtet werden, um die logistische Arbeit besser leisten zu können.
- Außerdem werden die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung dazu aufgefordert, zu prüfen, inwieweit es sinnvoll ist, Unterhaltsvorschuss alleinerziehenden Nicht-EU-Ausländern ohne Aufenthaltstitel nicht zu gewähren. Hierbei sollte Berücksichtigung finden, dass die Erteilung eines Aufenthaltstitels nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG regelmäßig die Lebensunterhaltssicherung erfordert, die bei Alleinerziehenden, die keinen Unterhalt von ihrem Expartner bekommen, oftmals nicht möglich ist.
- Zuletzt soll geprüft werden, ob und inwieweit eine Schärfung der bereits vorhandenen strafrechtlichen Instrumente bei widerrechtlich und in besonders verwerflicher Art und Weise (§ 170 StGB) unterhaltsverweigernden Personen verhältnismäßig und zielführend sind. Die generelle Unterstrafestellung der widerrechtlichen und vorsätzlichen Vorenthaltung von Unterhalt gegenüber dem sorgerechtlich verantwortlichen Elternteil des Kindes sollte als Option erwogen werden.

Begründung

Begrüßenswerterweise hat die Bundesregierung unter anderem vereinbart, eine Kindergrundsicherung noch in dieser Legislaturperiode umsetzen zu wollen, mit einer besseren Berücksichtigung von armutsgefährdeten oder armen Kindern. Und obwohl dies richtig und notwendig ist, sollte der Staat vor der Aufwendung von Steuergeldern für Sozialleistungen immer versuchen, eine gesetzliche Basis dafür zu erschaffen, dass die Menschen ihre finanziellen Angelegenheiten ohne große Unterstützung von den Behörden selbst regeln können. Dazu müsste er verhindern, dass Personen überhaupt erst in eine Situati-

on kommen, in der sie sich an den Staat für regelmäßige, insbesondere finanzielle Unterstützung wenden müssen. Die Realität ist: wenn in Deutschland alle nach dem Gesetz Unterhaltspflichtigen eine Geldzahlung an die jeweiligen Berechtigten leisten würden, würden viele alleinerziehende Eltern und ihre Kinder nicht in die Armut rutschen, in der sich eine eklatante Vielzahl von ihnen befinden, oder sogar einen Weg raus aus ihrer gegenwärtigen Armut bekommen.

Bekanntlich sind nahezu 90% der Alleinerziehenden in Deutschland Frauen. Über 40% der Alleinerziehenden beziehen Bürgergeld, ein weiterer erheblicher Teil ist armutsgefährdet. Dies ist auch eine Folge des eben beschriebenen Missstands bei Unterhaltszahlungen. Viele Frauen hätten Anspruch auf Unterhaltszahlungen, aber fordern diesen nicht ein. Andere fordern ihn ein, aber haben nicht die finanziellen Ressourcen, den Anspruch auch einzuklagen. Mithin ist erwiesen, dass aufgrund der leider häufig patriarchalischen Machtdynamiken in Beziehungen viele von ihrem Ex-Partner eingeschüchterte Frauen häufig nicht den Mut aufbringen, gegen diesen aufzubegehren. Oftmals wird der Unterhalt auch als Druckmittel eingesetzt, auch das insbesondere gegenüber Frauen. In zu vielen Fällen haben Frauen auch Formen von tätlicher Gewalt durch ihren Ex-Partner erlebt. Dass sie deswegen nichts schlimmer fänden, als ein monatelanges Verfahren gegen ihren Ex-Mann anzustrengen, dem sie am liebsten nie wieder begegnen würde, ist verständlich.

Die behelfsmäßige Lösung, die wir in Deutschland momentan fahren, ist eine Vorschusszahlung des Staates an Unterhaltsberechtigte, um die Nichtleistung von Unterhaltssäumigen auszugleichen. Allein in Berlin kostet das die Bezirke 146 Millionen Euro im Jahr. Die so genannte Rückgriffquote, die das Verhältnis der im Laufe eines Kalenderjahres erzielten Einnahmen des Staates über Rückforderung von Unterhaltssäumigen zu den Ausgaben für den Unterhaltsvorschuss auflistet, lag 2020 bei rund 17 Prozent und 2021 bei rund 18 Prozent. Das entspricht 378 Millionen Euro für 2020 und 440 Millionen Euro für 2021. Mit anderen Worten: dem Staat gehen infolge dieses Missstands mehrere Milliarden jährlich durch die Lappen.

Es ist Fakt, dass eine Bündelung der Kräfte zu diesem Sachverhalt die Effizienz der Arbeit fördert. Die höchste Rückgriffquote in Deutschland hat das Land Bayern, das eine Landeszentralstelle zu diesem Thema eingerichtet hat. Solche Zentralstellen tragen der Ernsthaftigkeit und Wichtigkeit der Sache Rechnung und sind deswegen notwendig.

Im Kontext der nicht EU-Ausländer, die keinen Aufenthaltstitel haben, darf sich das System nicht selbst blockieren. Wenn die Voraussetzung für die Unterhaltsvorschussberechtigung weiterhin ein Aufenthaltstitel bleibt, wobei die Voraussetzung für diesen regelmäßig die Lebensunterhaltssicherung ist, wird das Ziel des Unterhaltsvorschusses zur Voraussetzung seiner Gewährung.

Auch strafrechtliche Instrumente, wie oben vorgeschlagen, sollten als ultima ratio und wenn sich keine anderweitigen Vorschläge erarbeiten lassen, auf dem Tisch liegen. Wer vorsätzlich und widerrechtlich Unterhalt vorenthält, gefährdet den Lebensunterhalt des Ex-Partners und insbesondere des gemeinsamen Kindes nahezu immer in einer verwerflichen Weise.
Zwar ist gem. § 170 I StGB bereits vorgesehen, dass Personen, die nachweislich - und nach strengeren Kriterien - tatsächlich den Lebensbedarf des Unterhaltsberechtigten gefährden, bestraft werden sollen. Allerdings ist die Rechtsprechung hier, milde ausgedrückt, ziemlich kulant mit Blick auf die beschuldigten Personen. Von einer Strafschärfung würde außerdem wohl eine Signalwirkung ausgehen, die noch weit wichtiger sein könnte als die Strafe selbst.
In jedem Fall ist klar: eine Billigung des jetzigen Systems wäre ein Inkaufnahmen von offensichtlich patriarchalen Strukturen, die Geschlechterungerechtigkeit weiter intensivieren. Das können wir uns als Sozialdemokratie nicht erlauben!

Antrag 98/I/2024
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 285/I/2024 (Konsens)

Für eine gerechte Zukunft: Stoppt die Horror-Briefe vom Jobcenter zum 18. Geburtstag!

Im Rahmen der Bürger*innengeldreform wurde festgelegt, dass nur Kinder, die zum 18. Geburtstag ein Vermögen von mehr als 15.000€ vorweisen können, für zu Unrecht gezahlter Leistungen ihrer Eltern in Haftung genommen werden dürfen. Wer jetzt am 18. Geburtstag weniger als 15.000 Euro auf dem Konto hat, kann eine Befreiung von den durch die Eltern verursachten Schulden beantragen. Dies ist jedoch nicht für Betroffene vor der Gesetzesänderung möglich – diese bleiben auf ihren Schulden sitzen. Dies ist zumindest ein kleiner Fortschritt. Denn beispielsweise eine kurzfristig ausgeübte Beschäftigung der Eltern führt oftmals ungewollt zu Beitragsüberzahlungen. Dennoch sehen wir weiterhin dringenden Handlungsbedarf, um junge Erwachsene vor belastenden Forderungen des Jobcenters zu schützen. Insbesondere die Praxis, junge Menschen zum 18. Geburtstag mit für sie nicht nachvollziehbaren Forderungen zu konfrontieren, lehnen wir ab. Denn als sozialistischer Verband sind wir gegen jede Form von Diskriminierung.

Der Eintritt in die Volljährigkeit kann grundsätzlich ein herausfordernder Lebensabschnitt sein. Der Staat sollte junge Menschen dabei unterstützen ein unabhängiges und selbstbestimmtes Leben führen zu können. Sie

in diesem bedeutsamen Moment mit JobCenter-Briefen über vierstellige Rückforderungsaufforderungen zu konfrontieren, die aufgrund der finanziellen Situation ihrer Eltern entstanden sind, ist nicht nur unfair, sondern auch erniedrigend. Es stellt eine enorme psychische Belastung dar und macht sie rechtlich zu Schuldner*innen. Dies provoziert Armut und Ausgrenzung und erschwert ihnen den Start ins Erwachsenenleben und verstärkt die Stigmatisierung und Diskriminierung von Familien in prekären Lebenslagen. Unsere Gesellschaft muss junge Erwachsene unterstützen, anstatt sie für Umstände verantwortlich zu machen, die außerhalb ihrer Kontrolle liegen.

Seit dem Bürgergeld-Gesetz können junge Menschen nun eine Beschränkung der Minderjährigenhaftung bei einem Eigenvermögen von unter 15.000 € beantragen. Die Korrespondenz klärt allerdings nicht klar verständlich über die mögliche Beschränkung der Minderjährigenhaftung auf. Weiterhin bedarf dies das proaktive Ausfüllen eines Formulars und ändert nichts an das vorerst entstandene rechtliche Schuldner*innenverhältnis.

Daher fordern wir die SPD-Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag auf:

- Die grundsätzliche Abschaffung des Prinzips der Minderjährigenhaftung, das heißt, junge Erwachsene dürfen nicht mehr für die Schulden ihrer Bedarfsgemeinschaft verantwortlich gemacht werden, die während ihrer Kindheit entstanden.
- Im ersten Schritt aber muss die Pflicht der proaktiven Beantragung der Minderjährigenhaftung entfallen. Vor Ausstellung einer Rückzahlungsforderung soll eine verständliche Erklärung über die rechte des jungen Erwachsenen erfolgen und lediglich das aktuelle Vermögen erfragt werden.
- Die Regelungen zur Beschränkung der Minderjährigenhaftung im Rahmen des Bürgergeldes müssen sofort rückwirkend anwendbar werden, um auch jenen jungen Erwachsenen zu unterstützen, die in der aktuellen Gesetzgebung ausgegrenzt werden. Behörden müssten dies aktiv ohne Beantragung umsetzen.

Weiterhin mit Nachdruck, dass die von uns und der SPD beschlossene Kindergrundsicherung schnellstmöglich umgesetzt wird. Diese muss so ausgestaltet sein, dass eine Konfrontation der jungen Leute mit Rückforderungsaufforderungen ausgeschlossen ist. Die Kindergrundsicherung soll Kindern und Jugendlichen gleichwertige Startchancen ins Leben ermöglichen und das darf nicht durch Rückforderungsaufforderungen gefährdet werden.

Europa

Antrag 70/II/2024
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Grenzenlose Beteiligung! Für transnationale betriebliche Mitbestimmung in der EU

Stell dir vor, du arbeitest in Berlin und musst mit einem*einer Chef*in in Madrid verhandeln, der*die neue Regeln für das gesamte Unternehmen durchsetzen will. Du kämpfst für bessere Arbeitsbedingungen, aber ständig hörst du: „Keine Extrawurst für euch!“ Am Ende kommt oft nur der kleinste gemeinsame Nenner heraus – weit entfernt von echten Verbesserungen. Dieses Verhandlungschaos erschwert nicht nur die Verbesserung der Arbeitsbedingungen vor Ort, sondern auch die demokratische Beteiligung aller Kolleg*innen. Egal ob mit oder ohne eigene Vertretung, der aktuelle Zustand bremst die Mitbestimmung der Arbeitnehmer*innen in der gesamten EU.

Arbeitnehmer*innenvertretungen müssen immer häufiger nach jeweiligem, örtlich geltendem Recht mit Geschäftsführer*innen verhandeln, die in einem anderen Mitgliedstaat sitzen und Vereinbarungen anstreben, die grenzüberschreitende Normen im gesamten Unternehmen setzen würden.

Arbeit verändert, digitalisiert und europäisiert sich. In vielen Branchen ist die Arbeit nicht mehr zwingend ortsgebunden und Unternehmen organisieren sich zunehmend über Staatsgrenzen hinaus. Transnational arbeitende Teams sowie Fern- und Telearbeit gehörten auch vor der COVID-19-Pandemie für viele schon zur Arbeitsnorm, haben sich seitdem aber immer weiter verbreitet.

Es gehört nach Jahren der europäischen Wirtschaftsintegration längst zum Arbeitsalltag, dass Unternehmen mehrere selbstständige oder voneinander abhängige Betriebe in mehreren EU-Mitgliedstaaten unterhalten.

Die betriebliche Mitbestimmung in unserem zunehmend transnational organisierten und europäisch ausgerichteten Arbeitsalltag steckt voller Herausforderungen. Die EU steht hier auf dem Prüfstand und zeigt deutliche Schwächen und Lücken. Während die Wirtschaftsintegration voranschreitet und die institutionellen Rahmenbedingungen für die grenzüberschreitende Integration von Unternehmen kontinuierlich ausgebaut werden, hinkt die EU bei sozialen Fragen hinterher. Es fehlen dringend notwendige, grenzüberschreitende Mitbestimmungsregeln, um die Demokratie auch im europäischen Arbeitsalltag zu verankern.

Die aktuelle Form der Arbeitnehmer*innenvertretung im europäischen Kontext ist der Europäische Betriebsrat (EBR), welcher ein Gremium zur Unterrichtung und Anhörung in grenzüberschreitend tätigen Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten und jeweils mindestens 150 Arbeitnehmer*innen in mindestens zwei Mitgliedstaaten

darstellt. Ein EBR ist allerdings kein Betriebsrat im Sinne der deutschen Betriebsverfassung und hat keine Mitbestimmungsrechte. Ein Betriebsrat hat hingegen als gewählte Interessenvertretung der Arbeitnehmer*innen in einem Betrieb Mitbestimmungsrechte, einige deren erzwingbar, in verschiedenen Bereichen wie Arbeitszeit- und Lohngestaltung, Personalmaßnahmen und sozialen Angelegenheiten. In diesem Kontext erschweren die extrem hohen Hürden für die Gründung eines EBRs sowie die begrenzten Rechte des Gremiums die betriebspolitische Praxis für Arbeitnehmer*innenvertretungen, die grenzüberschreitend zusammenarbeiten und somit ihre Projekte voranbringen möchten.

Der EBR wurde durch die europäische Betriebsratsrichtlinie vom 22. September 1994 ins Leben gerufen, die am 6. Mai 2009 novelliert wurde. Die Arbeitswelt in vielen Sektoren sieht allerdings längst nicht mehr wie in den 90er und 00er Jahren aus. Das Europäische Parlament stimmte im Februar 2023 für einen legislativen Initiativbericht, um die Europäische Kommission aufzufordern, die aktuellste Richtlinie zu überarbeiten, um unter anderem Informationsrechte und Durchsetzungsmöglichkeiten der EBRs zu stärken. Echte Mitbestimmung ist für europäische Betriebsräte in transnationalen Konzernen aber nicht vorgesehen.

Die europäische Politik verschläft seit Jahren die Chance, die transnationale Mitbestimmung an die Realität des transnationalen Arbeitens und Unternehmens im heutigen Europa anzupassen und das Recht auf grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Vertretungsorgane auch für Mitarbeiter*innen kleiner und mittelständischer Unternehmen zu erweitern. Mitbestimmung zu stärken hilft dabei, politischer Apathie entgegenzuwirken, das politische Interesse der Beschäftigten zu steigern und so demokratische Prozesse zu stabilisieren. In einem Europa, wo Rechte auf dem Vormarsch sind, ist die Mitbestimmung auch als wirksame antifaschistische Gegenmaßnahme zu verstehen und sollte dementsprechend dringend eingeführt werden.

Wir fordern daher:

1. Eine weitreichende Novelle der europäischen Betriebsratsrichtlinie, um transnationale Mitbestimmungsrechte einzuführen.
2. Die Senkung der erforderlichen Beschäftigtenzahl für die Gründung eines europäischen Betriebsrats auf 100 und jeweils 15 Arbeitnehmer*innen in mindestens zwei Mitgliedstaaten.
3. Eine Verpflichtung für die Geschäftsführung von staatenübergreifend tätigen Unternehmen mit mindestens 200 Mitarbeiter*innen, solang kein EBR existiert, einmal im Jahr eine Versammlung der agierenden Vertretungsorganen einzuberufen, geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, die betroffene Kolleg*innen für die Versammlung freizustellen sowie die daraus

entstehenden Reisekosten zu übernehmen. Die Ausgestaltung, Organisation und Leitung der Versammlung ist den Vertreter*innen der nationalen Mitarbeiter*innenvertretung oder in Ermangelung solcher Vertreter*innen der jeweiligen nationalen Gewerkschaften zu übertragen.

4. Den daraus resultierenden Betriebsrat mit den Zuständigkeiten auszustatten, die nach deutschem Gesetz einem Gesamtbetriebsrat zur Verfügung stehen. Das heißt, dass der EBR für die Behandlung von Angelegenheiten zuständig sein soll, die das Gesamtunternehmen oder mehrere Betriebe betreffen und nicht durch die einzelnen Vertretungsorgane innerhalb ihrer Betriebe geregelt werden können. Seine Zuständigkeit soll sich insoweit auch auf Betriebe ohne Betriebsrat und Betriebe in Ländern ohne Vertretungsorgane nach national geltendem Recht erstrecken. Er wäre den einzelnen Vertretungsorganen nicht übergeordnet.
5. Dass das genaue Ausmaß der Beteiligungsrechte des EBRs nach dem Recht im anwendbaren Mitgliedstaat gerichtet wird, welches die umfassendsten Gegenstände der Mitbestimmung und somit Gestaltungsspielraum vorsieht. Bei einer Gründung eines deutsch-französischen EBRs würde dann beispielsweise das deutsche BetrVG Vorrang haben.
6. Eine Verpflichtung im Vergabeverfahren der Europäischen Kommission und ihrer untergegliederten Agenturen, ausschließlich an Unternehmen mit betrieblicher Mitbestimmung Aufträge zu vergeben.

Antrag 71/II/2024
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Queerfeindliche und autoritäre Gesetzgebung in Georgien konsequent verurteilen!

Triggerwarnung: Queerfeindlichkeit und Polizeigewalt
Im Mai 2024 verabschiedete das georgische Parlament trotz massiver Proteste endgültig das sogenannte “Agentengesetz”. Damit werden Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs), die mehr als 20% ihrer finanziellen Mittel aus dem Ausland erhalten, dazu gezwungen, sich als Organisation eintragen zu lassen, die “die Interessen einer ausländischen Macht” verfolgt. Dieses Label soll insbesondere oppositionelle Organisationen und Organisationen, die sich für die Rechte marginalisierter Gruppen stark machen, öffentlich diskreditieren und ihre Arbeit so erschweren. Auch ist der Verwaltungsaufwand, den das Gesetz verursacht, enorm und die Strafen bei Verstößen astronomisch. Doch nicht nur das: den Behörden ist es durch das Gesetz auch erlaubt,

Triggerwarnung: Queerfeindlichkeit und Polizeigewalt
Im Mai 2024 verabschiedete das georgische Parlament trotz massiver Proteste endgültig das sogenannte “Agentengesetz”. Damit werden Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs), die mehr als 20% ihrer finanziellen Mittel aus dem Ausland erhalten, dazu gezwungen, sich als Organisation eintragen zu lassen, die “die Interessen einer ausländischen Macht” verfolgt. Dieses Label soll insbesondere oppositionelle Organisationen und Organisationen, die sich für die Rechte marginalisierter Gruppen stark machen, öffentlich diskreditieren und ihre Arbeit so erschweren. Auch ist der Verwaltungsaufwand, den das Gesetz verursacht, enorm und die Strafen bei Verstößen astronomisch. Doch nicht nur das: den Behörden ist es durch das Gesetz auch erlaubt,

Mitarbeiter*innen der NGOs zu zwingen, persönliche Informationen wie Religionszugehörigkeit oder sexuelle Identität offenzulegen. Zusätzlich wurde außerdem ein Gesetzespaket ins Parlament eingebracht, der vorsieht, so genannte “LGBT-Propaganda” zu verbieten. Dabei sind die neuen Gesetze lediglich die Spitze des Eisbergs. Schon seit längerem versucht die georgische Regierung durch autoritäre Mittel ihre Macht zu zementieren und die Opposition sowie marginalisierte Gruppen weiter zu schwächen.

Georgien - zwischen russischem Einfluss und EU-Beitritt

Dabei spaltet die in Georgien regierende Partei “Georgischer Traum” (welche bis 2023 Teil der PES war) mit diesen Gesetzen die georgische Gesellschaft weiter und untergräbt das mehrheitlich geforderte und in der Verfassung verankerte Ziel eines EU-Beitritts. Gleichzeitig erinnern diese Gesetze stark an russische Regelungen, die bereits vor Jahren dort in Kraft getreten ist, um kritische NGOs mundtot zu machen und queeres Leben aus dem öffentlichen Leben zu verbannen. So ist es wenig verwunderlich, dass die russische Regierung sich positiv hinsichtlich des “Agentengesetzes” geäußert hat und gegenüber Kritik verteidigt. Das Gesetz trifft nämlich insbesondere Organisationen, die durch die EU, deren Mitgliedsstaaten oder die USA unterstützt werden. Die georgische Regierung nähert sich also weiter an Russland an, obwohl Russland die georgischen Regionen Abchasien und Südossetien immer noch besetzt hält. Die Gesetze sind nur damit das neueste und offensichtlichste Beispiel, dass die georgische Regierung immer mehr die Nähe zu Russland sucht. Dies wird spätestens seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine offensichtlich. So unterstellen georgische Regierungspolitiker*innen seitdem der EU und NATO immer wieder, in Georgien bzw. der Kaukasus-Region eine “zweite Front gegen Russland” eröffnen zu wollen. Auch nahm der damalige georgische Ministerpräsident an einer Konferenz rechter, nationalistischer Politiker unter der Führung Viktor Orbans teil und begrüßte ausdrücklich die Wiederaufnahme von Direktflügen zwischen Russland und Georgien, die ebenso zu heftigen Protesten führte. Gleichzeitig versucht die georgische Regierung jedoch weiterhin zumindest so zu tun, als sei ein EU-Beitritt weiterhin das Ziel ihrer Politik - schließlich wird ein solcher Schritt auch von einer großen Mehrheit der Georgier*innen unterstützt. So ist Georgien seit Dezember 2023 EU-Beitrittskandidat, wobei im Zuge des “Agentengesetzes” die Beitrittsverhandlungen von der EU seit Juni 2024 auf Eis gelegt wurden.

Georgien ist ein tiefreligiöses christliches Land. Seit dem Zerfall der UdSSR ist Georgiens wirtschaftliche Lage relativ instabil, so gab es auch schon viele Protestbewegungen und eine Revolution 2003. Seit Georgiens Unabhängigkeit spielt die orthodoxe georgische Kirche eine große Rolle für Georgiens Politik und Gesellschaft. Sie lobbyiert

Mitarbeiter*innen der NGOs zu zwingen, persönliche Informationen wie Religionszugehörigkeit oder sexuelle Identität offenzulegen. Zusätzlich wurde außerdem ein Gesetzespaket ins Parlament eingebracht, der vorsieht, so genannte “LGBT-Propaganda” zu verbieten. Dabei sind die neuen Gesetze lediglich die Spitze des Eisbergs. Schon seit längerem versucht die georgische Regierung durch autoritäre Mittel ihre Macht zu zementieren und die Opposition sowie marginalisierte Gruppen weiter zu schwächen.

Georgien - zwischen russischem Einfluss und EU-Beitritt

Dabei spaltet die in Georgien regierende Partei “Georgischer Traum” (welche bis 2023 Teil der PES war) mit diesen Gesetzen die georgische Gesellschaft weiter und untergräbt das mehrheitlich geforderte und in der Verfassung verankerte Ziel eines EU-Beitritts. Gleichzeitig erinnern diese Gesetze stark an russische Regelungen, die bereits vor Jahren dort in Kraft getreten ist, um kritische NGOs mundtot zu machen und queeres Leben aus dem öffentlichen Leben zu verbannen. So ist es wenig verwunderlich, dass die russische Regierung sich positiv hinsichtlich des “Agentengesetzes” geäußert hat und gegenüber Kritik verteidigt. Das Gesetz trifft nämlich insbesondere Organisationen, die durch die EU, deren Mitgliedsstaaten oder die USA unterstützt werden. Die georgische Regierung nähert sich also weiter an Russland an, obwohl Russland die georgischen Regionen Abchasien und Südossetien immer noch besetzt hält. Die Gesetze sind nur damit das neueste und offensichtlichste Beispiel, dass die georgische Regierung immer mehr die Nähe zu Russland sucht. Dies wird spätestens seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine offensichtlich. So unterstellen georgische Regierungspolitiker*innen seitdem der EU und NATO immer wieder, in Georgien bzw. der Kaukasus-Region eine “zweite Front gegen Russland” eröffnen zu wollen. Auch nahm der damalige georgische Ministerpräsident an einer Konferenz rechter, nationalistischer Politiker unter der Führung Viktor Orbans teil und begrüßte ausdrücklich die Wiederaufnahme von Direktflügen zwischen Russland und Georgien, die ebenso zu heftigen Protesten führte. Gleichzeitig versucht die georgische Regierung jedoch weiterhin zumindest so zu tun, als sei ein EU-Beitritt weiterhin das Ziel ihrer Politik - schließlich wird ein solcher Schritt auch von einer großen Mehrheit der Georgier*innen unterstützt. So ist Georgien seit Dezember 2023 EU-Beitrittskandidat, wobei im Zuge des “Agentengesetzes” die Beitrittsverhandlungen von der EU seit Juni 2024 auf Eis gelegt wurden.

Georgien ist ein tiefreligiöses christliches Land. Seit dem Zerfall der UdSSR ist Georgiens wirtschaftliche Lage relativ instabil, so gab es auch schon viele Protestbewegungen und eine Revolution 2003. Seit Georgiens Unabhängigkeit spielt die orthodoxe georgische Kirche eine große Rolle für Georgiens Politik und Gesellschaft. Sie lobbyiert

erfolgreich für einen konservativen, sehr russlandnahen Kurs. Dieser findet bei der konservativen Mehrheit in der Gesellschaft viel Zuspruch.

Die georgische Zivilgesellschaft

Gerade auch weil ein solcher Schritt durch die EU absehbar war und viele insbesondere junge Menschen in Georgien eine weitere Annäherung und Einflussnahme Russlands in Georgien fürchten, demonstrierten Zehntausende regelmäßig friedlich in Tiflis und anderen Städten gegen die Einführung des "Agentengesetzes". Auch hier zeigte die Regierung ihren offen autoritären Stil, der die Opposition und kritische Stimmen in der Gesellschaft mit allen Mitteln zu bekämpfen versucht. So kam es während der Proteste zu massiver Polizeigewalt: Tränengas, Gummigeschosse, Wasserwerfer und rechtswidrige Verhaftungen waren die routinierte Antwort auf die Kritik an dem Gesetz. Nichtsdestotrotz ließen sich die Demonstrierenden nicht einschüchtern, denn diese Antwort der Regierung lässt erahnen, was mit dem Gesetz bezweckt wird: Das Ende einer kritischen, offenen, demokratisch orientierten Zivilgesellschaft. Das können wir nicht hinnehmen! Denn diese ist der letzte verbleibende Akteur, der nicht in Gänze durch die Regierungspartei und dessen Ehrenvorsitzenden und Milliardär Bidsina Iwanischwili kontrolliert wird.

Queerfeindlichkeit und die Unterdrückung von Minderheiten

Gerade marginalisierte Gruppen wie z.B. die LGBTQIA+-Community sind der Regierungspartei dabei ein Dorn im Auge. So werden sie schon seit längerem als Sündenbock für verschiedenste gesellschaftliche Probleme dargestellt und von konservativen Teilen der Bevölkerung, insbesondere der Kirche, verfolgt. So wurden Pride-Veranstaltungen immer wieder angegriffen und Teilnehmende zum Teil schwer verletzt. Die Polizei beteiligte sich bzw. begünstigte das. Dementsprechend wundert es nicht, dass das so genannte "Agentengesetz" nun besonders NGOs trifft, die sich für die Belange marginalisierter Gruppen wie die LGBTQIA+-Community einsetzt. Diese werden von der georgischen Regierung in der Regel nur wenig unterstützt und sind dem entsprechend dringend auf Unterstützung aus dem Ausland angewiesen. Gerade Angebote wie AIDS- (Auto-Immun-Diffiency-Syndrome) und HIV(Human Immunodeficiency Virus)-Prävention könnten noch schwieriger werden als zuvor. Verschärft wird die Situation durch das so genannte "Gesetz gegen LGBT-Propaganda". Dieses soll das Zeigen nicht-cis-heterosexueller Lebens- und Beziehungsrealitäten in Medien und Bildungseinrichtungen verbieten. Außerdem sollen Kundgebungen wie der Christopher-Street-Day (CSD) sowie geschlechtsangleichende Operationen für trans*Personen verboten und die Adoption von Kindern durch gleichgeschlechtliche Paare ausgeschlossen werden. Per Verfassungsänderung wurde die Ehe in Geor-

erfolgreich für einen konservativen, sehr russlandnahen Kurs. Dieser findet bei der konservativen Mehrheit in der Gesellschaft viel Zuspruch.

Die georgische Zivilgesellschaft

Gerade auch weil ein solcher Schritt durch die EU absehbar war und viele insbesondere junge Menschen in Georgien eine weitere Annäherung und Einflussnahme Russlands in Georgien fürchten, demonstrierten Zehntausende regelmäßig friedlich in Tiflis und anderen Städten gegen die Einführung des "Agentengesetzes". Auch hier zeigte die Regierung ihren offen autoritären Stil, der die Opposition und kritische Stimmen in der Gesellschaft mit allen Mitteln zu bekämpfen versucht. So kam es während der Proteste zu massiver Polizeigewalt: Tränengas, Gummigeschosse, Wasserwerfer und rechtswidrige Verhaftungen waren die routinierte Antwort auf die Kritik an dem Gesetz. Nichtsdestotrotz ließen sich die Demonstrierenden nicht einschüchtern, denn diese Antwort der Regierung lässt erahnen, was mit dem Gesetz bezweckt wird: Das Ende einer kritischen, offenen, demokratisch orientierten Zivilgesellschaft. Das können wir nicht hinnehmen! Denn diese ist der letzte verbleibende Akteur, der nicht in Gänze durch die Regierungspartei und dessen Ehrenvorsitzenden und Milliardär Bidsina Iwanischwili kontrolliert wird.

Queerfeindlichkeit und die Unterdrückung von Minderheiten

Gerade marginalisierte Gruppen wie z.B. die LGBTQIA+-Community sind der Regierungspartei dabei ein Dorn im Auge. So werden sie schon seit längerem als Sündenbock für verschiedenste gesellschaftliche Probleme dargestellt und von konservativen Teilen der Bevölkerung, insbesondere der Kirche, verfolgt. So wurden Pride-Veranstaltungen immer wieder angegriffen und Teilnehmende zum Teil schwer verletzt. Die Polizei beteiligte sich bzw. begünstigte das. Dementsprechend wundert es nicht, dass das so genannte "Agentengesetz" nun besonders NGOs trifft, die sich für die Belange marginalisierter Gruppen wie die LGBTQIA+-Community einsetzt. Diese werden von der georgischen Regierung in der Regel nur wenig unterstützt und sind dem entsprechend dringend auf Unterstützung aus dem Ausland angewiesen. Gerade Angebote wie AIDS- (Auto-Immun-Diffiency-Syndrome) und HIV(Human Immunodeficiency Virus)-Prävention könnten noch schwieriger werden als zuvor. Verschärft wird die Situation durch das so genannte "Gesetz gegen LGBT-Propaganda". Dieses soll das Zeigen nicht-cis-heterosexueller Lebens- und Beziehungsrealitäten in Medien und Bildungseinrichtungen verbieten. Außerdem sollen Kundgebungen wie der Christopher-Street-Day (CSD) sowie geschlechtsangleichende Operationen für trans*Personen verboten und die Adoption von Kindern durch gleichgeschlechtliche Paare ausgeschlossen werden. Per Verfassungsänderung wurde die Ehe in Geor-

gien als Verbindung zwischen Mann und Frau definiert.

Die Rolle Deutschlands

Es gibt jedoch Möglichkeiten, die demokratischen Kräfte in Georgien zu unterstützen. Sie müssen nur genutzt werden. Möglichkeiten der Einflussnahme gibt es also, sie müssten aber auch genutzt werden! Dass sich die Bundesregierung inzwischen über die Lage in Georgien "besorgt zeigt", reicht uns nicht. Auch scheint es in Anbetracht der weiter fortbestehenden russischen Kontrolle über die georgischen Gebiete Abchasien und Südossetien und der immer stärkeren Verfolgung oppositioneller und marginalisierter Gruppen absurd, dass Georgien von der Bundesregierung als sogenanntes "sicheres Herkunftsland" für Geflüchtete eingestuft wird. Die Einstufung eines Landes als sicheres Herkunftsland bedeutet, dass in dem betroffenen Land grundsätzlich genug staatliche Strukturen und Schutzmechanismen existieren, um Menschen vor Verfolgung zu schützen. Der Begriff „sicheres Herkunftsland" soll dabei „abschreckend" wirken und Menschen von einer Flucht nach Deutschland abhalten. Die Klassifikation bedeutet außerdem, dass Asylsuchende aus diesen Ländern kaum Rechtsschutzmöglichkeiten gegen einen abgelehnten Asylantrag haben. In Georgien sind viele Menschen, die gesellschaftlichen Minderheiten angehören, akut bedroht. Das Land also als „sicheres Herkunftslandëinzustufen, ist schlicht falsch und gefährlich!

Wir fordern daher

- jede Form queerfeindlicher und autoritärer Gesetzgebung sowie die Polizeigewalt gegenüber georgischen Demonstrierenden klar zu verurteilen, insbesondere durch sozialdemokratische Mandats- und Funktionsträger*innen. Insbesondere ist das sogenannte "Agentengesetz" und der Gesetzesvorschlag gegen LGBT-Propaganda zu kritisieren und ihren Widerspruch zu einem möglichen EU-Beitritt hinzuweisen.
- die verstärkte finanzielle Förderung von georgischen NGOs und zivilgesellschaftlichen Akteuren, insbesondere solchen, die sich für marginalisierte Gruppen einsetzen, insbesondere ist das sogenannte "Agentengesetz" und der Gesetzesvorschlag gegen LGBT-Propaganda zu kritisieren und ihren Widerspruch zu einem möglichen EU-Beitritt hinzuweisen. Dabei soll darauf Wert gelegt werden, dass NGOs und andere Akteure nicht aufgrund dieser Finanzierung selbst in rechtliche Schwierigkeiten, beispielsweise aufgrund des "Agentengesetzes" geraten. Im Einzelfall muss mit den Betroffenen eine angemessene, möglichst sichere Lösung gesucht werden. Die Sicherheit der Betroffenen und der Fortbestand der kritischen Zivilgesellschaft Georgiens muss immer im Mittelpunkt stehen.
- Keine Kürzungen bei der Förderung politischen Bil-

gien als Verbindung zwischen Mann und Frau definiert.

Die Rolle Deutschlands

Es gibt jedoch Möglichkeiten, die demokratischen Kräfte in Georgien zu unterstützen. Sie müssen nur genutzt werden. Möglichkeiten der Einflussnahme gibt es also, sie müssten aber auch genutzt werden! Dass sich die Bundesregierung inzwischen über die Lage in Georgien "besorgt zeigt", reicht uns nicht.

In Georgien sind viele Menschen, die gesellschaftlichen Minderheiten angehören, akut bedroht. Hinzu kommt, dass der georgische Premierminister Kobakhidze vor den Wahlen offen damit gedroht hat, Oppositionsparteien weitreichend zu verbieten. Dazu gehörden die Unity – National-Bewegung, Coalition for Change und das Parteienbündnis Strong Georgie sowie „For Georgia".

Die Einstufung als sicherer Drittstaat berücksichtigt nicht hinreichend die besondere Situation queerer Menschen und oppositioneller Bewegungen in Georgien.

Nach den Wahlen

Das Bild einer immer autoritäreren Regierung setzte sich auch bei den im Oktober stattgefundenen Wahlen fort. Neben den massiven Einschüchterungen von Oppositionellen im Vorfeld sind auch Vorwürfe von systematischen und weitverbreiteten Wahlmanipulation lautgeworden – so z.B. durch s.g. „ballot stuffing", Bestechung oder Einschüchterung. Auch die pro-europäische georgische Präsidentin Salome Surabischwi erkennt das offizielle Ergebnis nicht an und erklärte die Wahl als illegitim. In ihrer Rede bezeichnete sie ihr eigenes Amt als die einzige noch unabhängige demokratische Institution.

Wir fordern daher

- **unabhängige Behörden und Organisationen bei der Ermittlung und Aufarbeitung der Vorwürfe zu unterstützen und für geschlossene Unterstützung demokratischer Interessen und Rechte der georgischen Zivilgesellschaft innerhalb der EU einzutreten.**
- jede Form queerfeindlicher und autoritärer Gesetzgebung sowie die Polizeigewalt gegenüber georgischen Demonstrierenden klar zu verurteilen, insbesondere durch sozialdemokratische Mandats- und Funktionsträger*innen. Insbesondere ist das sogenannte "Agentengesetz" und der Gesetzesvorschlag gegen LGBT-Propaganda zu kritisieren und ihren Widerspruch zu einem möglichen EU-Beitritt hinzuweisen.
- die verstärkte finanzielle Förderung von georgischen NGOs und zivilgesellschaftlichen Akteuren, insbesondere solchen, die sich für marginalisierte Gruppen einsetzen, insbesondere ist das sogenannte "Agentengesetz" und der Gesetzesvorschlag gegen LGBT-Propaganda zu kritisieren und ihren Widerspruch zu einem möglichen EU-Beitritt hinzu-

dungsarbeit durch deutsche Stiftungen und NGOs in Georgien.
- Georgien von der so genannten “Liste der sicheren Herkunftsländer” zu streichen.
- die SPD innerhalb der PES auf, sich gegen Georgiens Regierungskurs einzusetzen.
- zu überprüfen, inwiefern Sanktionen gegen führenden georgischen Regierungspolitiker*innen möglich und zielführend sind, die eine solche autoritäre und queerfeindliche Gesetzgebung unterstützen
- eine klare Verurteilung des sogenannten “Agentengesetz”, das auf die Einschränkung der Arbeit von NGOs und unabhängigen Medien abzielt.
- die EU-Beitrittsverhandlungen mit Georgien wieder aufzunehmen, sofern das Agentengesetz zurückgenommen wird. Die georgische Zivilbevölkerung soll weiterhin in ihrer Annäherung an die Europäische Union gefördert werden.

weisen. Dabei soll darauf Wert gelegt werden, dass NGOs und andere Akteure nicht aufgrund dieser Finanzierung selbst in rechtliche Schwierigkeiten, beispielsweise aufgrund des “Agentengesetzes” geraten. Im Einzelfall muss mit den Betroffenen eine angemessene, möglichst sichere Lösung gesucht werden. Die Sicherheit der Betroffenen und der Fortbestand der kritischen Zivilgesellschaft Georgiens muss immer im Mittelpunkt stehen.
- Keine Kürzungen bei der Förderung politischen Bildungsarbeit durch deutsche Stiftungen und NGOs in Georgien.
- **Die verschärfte politische Lage in Georgien bei einer Neubewertung von Georgien als sog. „sicheres Herkunftsland“ zugrunde legen. Insbesondere für queere Menschen oder Menschen, die sich gegen die Regierung stellen, ist Georgien kein sicherer Ort mehr.**
- die SPD innerhalb der PES auf, sich gegen Georgiens Regierungskurs einzusetzen.
- zu überprüfen, inwiefern Sanktionen gegen führenden georgischen Regierungspolitiker*innen möglich und zielführend sind, die eine solche autoritäre und queerfeindliche Gesetzgebung unterstützen
- eine klare Verurteilung des sogenannten “Agentengesetz”, das auf die Einschränkung der Arbeit von NGOs und unabhängigen Medien abzielt.
- die EU-Beitrittsverhandlungen mit Georgien wieder aufzunehmen, sofern das Agentengesetz zurückgenommen wird. Die georgische Zivilbevölkerung soll weiterhin in ihrer Annäherung an die Europäische Union gefördert werden.

Friedenspolitik

Antrag 106/I/2024
FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Unterstützung Ukraine

Im Interesse Deutschlands, Europas und der regelbasierten Weltordnung muss die Ukraine den Krieg gegen die russischen Aggressoren gewinnen. Deshalb müssen 20 % der Bundeswehrbestände aller notwendigen Waffensysteme und Munition sofort an die Ukraine geliefert werden.

Seit zehn Jahren zwingt Russland der Ukraine einen brutalen und blutigen Krieg auf. Erst lokal begrenzt auf die Krim und die Regionen Luhansk und Donezk, seit dem 24. Februar 2022 auf das ganze Land. Präsident Putin wiederholt seither seine Ziele, der Ukraine die Souveränität zu nehmen und die demokratische Regierung abzusetzen. Hochrangige russische Regimevertreter:innen äußern wiederholt Drohungen gegenüber NATO und EU-Staaten, insbesondere Finnland, den baltischen Ländern und Polen.

Deutschland ist inzwischen in absoluten Zahlen zum zweitgrößten Unterstützer der Ukraine hinter den USA geworden. Das deutsche Engagement in der militärischen Unterstützung hilft, das Leben von Ukrainer:innen zu retten und ein weiteres Vorrücken der russischen Armee zu verlangsamen. Durch den Ausfall der USA ist allerdings eine Notlage für die Ukraine an der Front eingetreten und Russland hat wieder die Oberhand.

Mit Blick auf die amerikanischen Präsidentschaftswahlen im November 2024 und das reale Risiko einer in Frage gestellten NATO-Bündnisstreue durch einen wiedergewählten US-Präsident Donald Trump, steigt die Gefahrenlage für Deutschland und Europa deutlich. Russlands Versuch, sich Land gewaltsam einzuverleiben, darf nicht erfolgreich sein.

Deshalb fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sowie die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, in der Regierungskoalition folgende Punkte umzusetzen:

1. Eine Strategie für die Unterstützung der Ukraine zu entwickeln und klar nach außen zu kommunizieren, die den Kriegsgewinn der Ukraine als oberstes Ziel ausruft
2. Vorbildhaft für andere europäische Staaten unverzüglich 20 % des Buchbestandes der Bundeswehr an notwendigem Kriegsgerät und Munition an die Ukraine zu liefern. Dazu zählen Taurus-

Empfehlung der Antragskommission
Votum erfolgt in der AK am 23.11.

LPT I-2024
- AK: erledigt durch 67/I/2023 (Kein Konsens)
- Beschluss LPT: Überweisung an Landesvorstand

Konsensvorschlag:
Im Interesse Deutschlands, Europas und der regelbasierten Weltordnung muss sich die Ukraine den Krieg gegen die russischen Aggressoren erfolgreich verteidigen..
Seit zehn Jahren zwingt Russland der Ukraine einen brutalen und blutigen Krieg auf. Erst lokal begrenzt auf die Krim und die Regionen Luhansk und Donezk, seit dem 24. Februar 2022 auf das ganze Land. Präsident Putin wiederholt seither seine Ziele, der Ukraine die Souveränität zu nehmen und die demokratische Regierung abzusetzen. Hochrangige russische Regimevertreter:innen äußern wiederholt Drohungen gegenüber NATO und EU-Staaten, insbesondere Finnland, den baltischen Ländern und Polen.
Deutschland ist inzwischen in absoluten Zahlen zum zweitgrößten Unterstützer der Ukraine hinter den USA geworden. Das deutsche Engagement in der militärischen Unterstützung hilft, das Leben von Ukrainer:innen zu retten und ein weiteres Vorrücken der russischen Armee zu verlangsamen. Durch den Ausfall der USA ist allerdings eine Notlage für die Ukraine an der Front eingetreten und Russland hat wieder die Oberhand.
Mit Blick auf die amerikanischen Präsidentschaftswahlen im November 2024 und das reale Risiko einer in Frage gestellten NATO-Bündnisstreue durch einen wiedergewählten US-Präsident Donald Trump, steigt die Gefahrenlage für Deutschland und Europa deutlich. Russlands Versuch, sich Land gewaltsam einzuverleiben, darf nicht erfolgreich sein.
Deshalb fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sowie die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, in der Regierungskoalition folgende Punkte umzusetzen:

1. Eine **Strategie** für die Unterstützung der Ukraine zu entwickeln und klar nach außen zu kommunizieren, die den K**riegsgewinn der Ukraine als oberstes Ziel** ausruft
2. Vorbildhaft für andere europäische Staaten **unverzüglich einen substanziellen Teil des Buchbestandes der Bundeswehr an notwendigem Kriegsgerät und Munition an die Ukraine zu liefern**. Dazu zählen u.a. bereits gelieferte Systeme wie Leopard II Panzer, Marder Schützenpanzer, Panzerhaubitzen 2000,

Marschflugkörper, Leopard II Panzer, Marder Schützenpanzer, Panzerhaubitzen 2000, MARS II sowie die entsprechende Munition. Außerdem jedwede passende Bewaffnung für F-16 Kampfjets, die von anderen Staaten an die Ukraine geliefert werden, insbesondere Luft-Luft- und Luft-Boden-Raketen mit großer Reichweite.

3. Deutschland und die EU müssen die Rüstungsindustrie prioritär ausbauen. Die Bestände der Bundeswehr und Nachschub für die Ukraine müssen durch stark beschleunigte Bestellungen aufgefüllt und ausgeweitet werden. Russland hat bereits auf Kriegswirtschaft umgestellt. Um die Souveränität Europas zu erhalten, dürfen europäische Regierungen nicht länger auf das Beste hoffen, sondern müssen für das Schlimmste planen.

Begründung

Russlands Präsident Wladimir Putin bestätigte im Dezember 2023 seine Kriegsziele. Er will die Absetzung der demokratisch legitimierten Regierung der Ukraine, deren Entwaffnung und den ukrainischen Verzicht auf Mitgliedschaft in EU und NATO. Dies macht eine Verhandlungslösung unmöglich.

Die Ukraine und die ganze Welt wissen, was das bedeutet. Die Städte Mariupol, Bachmut und Butscha stehen nicht nur für Zerstörung und Tod, sondern auch für Vergewaltigung, Folter und die Vernichtung der ukrainischen kulturellen Identität.

Das Ende ukrainischen Souveränität sowie das Ende der regelbasierten internationalen Ordnung sind die wahren Kriegsziele der russischen Regierung.

Warnungen vor einer russischen Invasion der Ukraine im Februar 2022 bezeichnete Wladimir Putin als Unsinn. Heute bezeichnet er Warnungen von einem russischen Angriff auf die baltischen Staaten als Unsinn. Gleichzeitig bereitet er, wie schon im Falle der Ukraine, rhetorisch den Konflikt mit der NATO vor und erklärt, dass sich Russland im Krieg mit dem Westen befände. Russland hat bereits auf Kriegswirtschaft umgestellt und geht von einem lang andauernden gewaltsamen Konflikt aus.

Es ist deshalb im deutschen Interesse, dass die Ukraine den Krieg gewinnt. Die bisherige militärische Unterstützung reicht dafür nicht aus. Die aktuelle Situation an der Front sieht die Ukraine in einer Notlage. Russland ist wieder in der Offensive. Der russische Terror gegen die Zivilbevölkerung des ganzen Landes durch Luftangriffe geht unvermindert weiter.

Das Risiko, dass die amerikanische Unterstützung mittelfristig durch die republikanische Partei im Kongress blockiert bleibt und, im Falle eines Wahlsieges Donald Trumps, komplett eingestellt wird, ist bereits in Teilen Realität geworden.

Hoffnungen auf einen Verhandlungsfrieden im Jahr 2024

MARS II sowie die entsprechende Munition. Außerdem jedwede passende Bewaffnung für die angekündigten F-16 Kampfjets, die von anderen Staaten an die Ukraine geliefert werden, insbesondere Luft-Luft- und Luft-Boden-Raketen mit großer Reichweite.

3. **Deutschland und die EU müssen die Rüstungsindustrie prioritär ausbauen**. Die Bestände der Bundeswehr und Nachschub für die Ukraine müssen durch stark beschleunigte Bestellungen aufgefüllt und ausgeweitet werden. Russland hat bereits auf Kriegswirtschaft umgestellt. Um die Souveränität Europas zu erhalten, dürfen europäische Regierungen nicht länger auf das Beste hoffen, sondern müssen für das Schlimmste planen.

Begründung:

Russlands Präsident Wladimir Putin bestätigte im Dezember 2023 seine Kriegsziele. Er will die Absetzung der demokratisch legitimierten Regierung der Ukraine, deren Entwaffnung und den ukrainischen Verzicht auf Mitgliedschaft in EU und NATO. Dies macht eine Verhandlungslösung unmöglich.

Die Ukraine und die ganze Welt wissen, was das bedeutet. Die Städte Mariupol, Bachmut und Butscha stehen nicht nur für Zerstörung und Tod, sondern auch für Vergewaltigung, Folter und die Vernichtung der ukrainischen kulturellen Identität.

Das Ende ukrainischen Souveränität sowie das Ende der regelbasierten internationalen Ordnung sind die wahren Kriegsziele der russischen Regierung.

Warnungen vor einer russischen Invasion der Ukraine im Februar 2022 bezeichnete Wladimir Putin als Unsinn. Heute bezeichnet er Warnungen von einem russischen Angriff auf die baltischen Staaten als Unsinn. Gleichzeitig bereitet er, wie schon im Falle der Ukraine, rhetorisch den Konflikt mit der NATO vor und erklärt, dass sich Russland im Krieg mit dem Westen befände. Russland hat bereits auf Kriegswirtschaft umgestellt und geht von einem lang andauernden gewaltsamen Konflikt aus.

Es ist deshalb im deutschen Interesse, dass die Ukraine den Krieg gewinnt. Die bisherige militärische Unterstützung reicht dafür nicht aus. Die aktuelle Situation an der Front sieht die Ukraine in einer Notlage. Russland ist wieder in der Offensive. Der russische Terror gegen die Zivilbevölkerung des ganzen Landes durch Luftangriffe geht unvermindert weiter.

Das Risiko, dass die amerikanische Unterstützung mittelfristig durch die republikanische Partei im Kongress blockiert bleibt und, im Falle eines Wahlsieges Donald Trumps, komplett eingestellt wird, ist bereits in Teilen Realität geworden.

Hoffnungen auf einen Verhandlungsfrieden im Jahr 2024 oder 2025, wie sie Teile der SPD formulieren, bei dem auch China eine wichtige Rolle einnehmen könnte, sind fehlge-

oder 2025, wie sie Teile der SPD formulieren, bei dem auch China eine wichtige Rolle einnehmen könnte, sind fehlgeleitet. Die chinesische Regierung erklärt beständig ihre besondere Nähe und Freundschaft zu Russland. Die chinesische Regierung teilt das Ziel Russlands, die bestehende regelbasierte Weltordnung auszuhöhlen und ausschließlich auf das Recht des Stärkeren zu setzen.

leitet. Die chinesische Regierung erklärt beständig ihre besondere Nähe und Freundschaft zu Russland. Die chinesische Regierung teilt das Ziel Russlands, die bestehende regelbasierte Weltordnung auszuhöhlen und ausschließlich auf das Recht des Stärkeren zu setzen.

Internationales

Antrag 73/II/2024
FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Für starke Vereinte Nationen - Zukunftsgipfel nutzen

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sowie die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, sich für folgende Punkte einzusetzen:

1. Die Rolle Deutschlands als Ko-Fazilitatorin für den Zukunftsgipfel der Vereinten Nationen (UN) sollte genutzt werden, um sich für eine gerechte und funktionierende internationale Ordnung einzusetzen. Das essentielle Interesse Deutschlands an einem effektiven und inklusiven UN-System sollte Richtschnur der deutschen Außenpolitik sein.
2. Die Bundesregierung sollte jegliche bilaterale und multilaterale Formate nutzen, um sich für ein ambitioniertes Ergebnis des Zukunftsgipfels einzusetzen. Dazu gehören eine bessere Repräsentation der Ländern des Globalen Südens, institutionelle Reformen, konkrete Mechanismen für die wirkungsvolle Einbeziehung von Zivilgesellschaft, eine stärkere Rolle der UN in globalen ökonomischen Fragen sowie die Umsetzung der New Agenda for Peace.
3. Im Bundestag sollten Vorschläge ausgearbeitet und diskutiert werden, warum und wie Deutschland die Vereinten Nationen stärken möchte. Der Haushaltsausschuss muss hierbei eng einbezogen werden, um Finanzierungsfragen verlässlich mitzudenken.
4. Für eine ausreichende Finanzierung des UN-Systems sollte Deutschland eine Vorreiterrolle einnehmen. Aktuelle Finanzierungstrends untergraben den inklusiven und wirksamen Multilateralismus, die Zunahme eng zweckgebundener Finanzierungen hat zu einer Bilateralisierung im UN-System beigetragen. Die Bundesregierung sollte vorangehen, indem deutlich mehr freiwillige Beiträge geleistet werden, welche mindestens zur Hälfte ohne Zweckbindung sein sollten. Freiwillige Beiträge sollten langfristig angekündigt werden, um Planungssicherheit zu schaffen. Bestrebungen nach Reformen der UN-Finanzierung sollten aktiv unterstützt werden.
5. Für die Nachfolge von UN-Generalsekretär António Guterres sollte Deutschland sich dafür einsetzen, dass erstmals in der UN-Geschichte eine Frau zur UN-Generalsekretärin gewählt wird. Damit einhergehen sollte ein starkes Engagement für eine moderne und geschlechtergerechte UN-Personalpolitik auf allen Ebenen.
6. Deutschland sollte sich aktiv in die internationale Debatte über notwendige Transformationen im Sin-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Zukunftspakt für den Multilateralismus - Die Erneuerung der VN als Chance und Verpflichtung Deutschlands

Das internationale System befindet sich in einem Umbruch, der aktiv gestaltet werden muss. Nur ein starkes multilaterales System mit den Vereinten Nationen im Zentrum kann ein friedliches, stabiles und nachhaltiges Miteinander der Staaten ermöglichen. Starke Vereinte Nationen liegen deshalb im ureigensten Interesse Deutschlands. Als internationalistische Partei kann die SPD noch mehr tun, um die Vereinten Nationen zu stärken.

Wir fordern deshalb die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sowie die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, sich für folgende Punkte einzusetzen:

1. Der Erfolg der Verabschiedung des Zukunftspaktes der Vereinten Nationen (UN) durch die Koordination Deutschlands und Namibias sollte von der Bundesregierung genutzt werden, um sich weiter für eine gerechte und funktionierende internationale Ordnung einzusetzen. Das essentielle Interesse Deutschlands an einem effektiven und inklusiven UN-System sollte Richtschnur der deutschen Außenpolitik sein.
2. Die Bundesregierung sollte jegliche bilaterale und multilaterale Formate nutzen, um sich für die rasche Umsetzung des Zukunftspaktes einzusetzen - die bevorstehende deutsche Präsidentschaft der UN-Generalversammlung bietet hierfür ein wichtige Gelegenheit. Dazu gehören eine bessere Repräsentation der Ländern des Globalen Südens, institutionelle Reformen, konkrete Mechanismen für die wirkungsvolle Einbeziehung von Zivilgesellschaft, eine stärkere Rolle der UN in globalen ökonomischen Fragen sowie die Umsetzung der *New Agenda for Peace*.
3. Im Bundestag sollten Vorschläge ausgearbeitet und diskutiert werden, warum und wie Deutschland die Vereinten Nationen stärken möchte.
4. Für eine ausreichende Finanzierung des UN-Systems sollte Deutschland eine Vorreiterrolle einnehmen. Aktuelle Finanzierungstrends untergraben den inklusiven und wirksamen Multilateralismus, die Zunahme eng zweckgebundener Finanzierungen hat zu einer Bilateralisierung im UN-System beigetragen. Die Bundesregierung sollte vorangehen, indem deutlich mehr freiwillige

ne der Agenda 2030 der UN einbringen. Ziel soll ein positives Narrativ des globalen Wandels angesichts der massiven Herausforderungen, u.a. durch die Klimakrise, sein.

Begründung

Das internationale System befindet sich in einem Umbruch, der aktiv gestaltet werden muss. Nur ein starkes multilaterales System mit den Vereinten Nationen im Zentrum kann ein friedliches, stabiles und nachhaltiges Miteinander der Staaten ermöglichen. Starke Vereinte Nationen liegen deshalb im ureigensten Interesse Deutschlands. Als internationalistische Partei kann die SPD noch mehr tun, um die Vereinten Nationen zu stärken.

Der UN Zukunftsgipfel ist von herausragender Bedeutung für die Gestaltung des multilateralen Systems. Für Deutschland gibt es weitere gute Gründe dem Zukunftsgipfel große Aufmerksamkeit zu widmen: Deutschland leitet gemeinsam mit Namibia den Prozess für den Zukunftsgipfel der UN und wird 2025 die Präsidentschaft der Generalversammlung übernehmen und damit auch den möglichen Umsetzungsprozess der Ergebnisse des Gipfels eng begleiten. Der Gipfel im September 2024 bietet die Chance, vor einer möglichen zweiten Trump-Administration ein Zeichen für den Multilateralismus zu setzen. Zudem hat Deutschland im Zuge des Gaza-Krieges viel internationales Vertrauen verloren, insbesondere in Ländern des Globalen Südens, das es wiederherzustellen gilt.

In der deutschen Öffentlichkeit ist der Zukunftsgipfel noch kaum bekannt. Der politische Diskurs bildet die Bedeutung des internationalen Systems für ein friedliches Zusammenleben und die Bewältigung der drängendsten globalen Herausforderungen unzureichend ab, insbesondere angesichts der Bedrohungen für die regelbasierte internationale Ordnung.

Beiträge, mindestens auf dem Niveau der deutschen Beiträge des Jahres 2023, geleistet werden, welche mindestens zur Hälfte ohne Zweckbindung sein sollten. Freiwillige Beiträge sollten langfristig angekündigt werden, um Planungssicherheit zu schaffen. Bestrebungen nach Reformen der UN-Finanzierung sollten aktiv unterstützt werden.

5. Für die Nachfolge von UN-Generalsekretär António Guterres sollte Deutschland sich dafür einsetzen, dass erstmals in der UN-Geschichte eine Frau zur UN-Generalsekretärin gewählt wird. Damit einhergehen sollte ein starkes Engagement für eine moderne und geschlechtergerechte UN-Personalpolitik auf allen Ebenen.
6. Deutschland sollte sich aktiv in die internationale Debatte über notwendige Transformationen im Sinne der Agenda 2030 der UN einbringen. Ziel soll ein positives Narrativ des globalen Wandels angesichts der massiven Herausforderungen, u.a. durch die Klimakrise, sein.

Begründung:

Der UN Zukunftsgipfel ist von herausragender Bedeutung für die Gestaltung des multilateralen Systems. Für Deutschland gibt es weitere gute Gründe dem Zukunftsgipfel große Aufmerksamkeit zu widmen: Deutschland leitet gemeinsam mit Namibia den Prozess für den Zukunftsgipfel der UN und wird 2025 die Präsidentschaft der Generalversammlung übernehmen und damit auch den möglichen Umsetzungsprozess der Ergebnisse des Gipfels eng begleiten. Der Gipfel im September 2024 bietet die Chance, vor einer möglichen zweiten Trump-Administration ein Zeichen für den Multilateralismus zu setzen. Zudem hat Deutschland im Zuge des Gaza-Krieges viel internationales Vertrauen verloren, insbesondere in Ländern des Globalen Südens, das es wiederherzustellen gilt.

In der deutschen Öffentlichkeit ist der Zukunftsgipfel noch kaum bekannt. Der politische Diskurs bildet die Bedeutung des internationalen Systems für ein friedliches Zusammenleben und die Bewältigung der drängendsten globalen Herausforderungen unzureichend ab, insbesondere angesichts der Bedrohungen für die regelbasierte internationale Ordnung.

Antrag 74/II/2024
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Aufklärung und Gedenken an den Genozid in Srebrenica

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordneten-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordneten-

hauses und des Senats werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der 11. Juli in Berlin zum Gedenktag an den Genozid an über 8.000 ermordete (muslimische) Bosniakinnen und Bosniaken in der damaligen UN-Schutzzone Srebrenica erklärt wird. Insbesondere am 30. Jahrestag des Genozids, also am 11. Juli 2025, soll öffentlichkeitswirksam der Opfer gedacht werden, z.B. durch entsprechende Beflaggung und Beleuchtung des Brandenburger Tores mit der Flagge von Bosnien und Herzegowina.
Des Weiteren sollen die Kriege im ehemaligen Jugoslawien und somit auch der Genozid in Srebrenica verpflichtend in die Lehrpläne von Berliner Schulen aufgenommen werden.

Begründung
Bei dem Genozid in Srebrenica durch serbische Truppen handelt es sich um den ersten Völkermord auf europäischen Boden seit dem Holocaust. Dies wurde durch mehrere Urteile des Internationalen Gerichtshofes sowie des Internationalen Strafgerichtshofes für das ehemalige Jugoslawien festgestellt. Durch die Verfahren vor internationalen Gerichten, zählen die Kriege im ehemaligen Jugoslawien zu den juristisch am gründlichsten aufgearbeiteten Kriegen der Geschichte. Im Mai 2024 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen eine von der Bundesrepublik Deutschland und Ruanda initiierte Resolution, in der die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen dazu aufgefordert werden, an den Genozid in Srebrenica zu erinnern, die Leugnung des Genozids zu unterbinden und durch ihre Bildungssysteme eine Aufklärung über den Genozid sicherzustellen. Durch den Antrag sollen unter anderem die Forderungen aus dieser UN-Resolution umgesetzt werden. Wie wichtig eine Aufklärung ist, zeigen die zahllosen Aussagen von Spitzenpolitkern und Journalisten, die nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine immer wieder erklären, dass wir zum ersten Mal seit dem zweiten Weltkrieg einen Krieg auf europäischen Boden haben. Solche Aussagen, trotz der Kriege in Slowenien, Kroatien, Bosnien und Herzegowina und dem Kosovo, trotz des Genozids in Srebrenica und der fast vierjährigen Belagerung der bosnischen Hauptstadt Sarajevo mit über 10.000 Toten und 56.000 Verletzten, zeugen von der Notwendigkeit einer Aufklärungsarbeit in den Schulen. Auch deswegen, weil zunehmend Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten in den Geschehnissen in Srebrenica ein Vorbild für Massenmord an Muslimen sehen und ein Srebrenica 2.0 fordern, wie durch eine Fernsehrecherche vor kurzem öffentlich bekannt wurde.

hauses und des Senats werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der 11. Juli in Berlin zum Gedenktag an den Genozid an über 8.000 ermordete muslimische Bosniakinnen und Bosniaken in der damaligen UN-Schutzzone Srebrenica erklärt- und künftig jährlich begangen wird. Das Land Berlin kommt damit der von Deutschland initiierten UN-Resolution von Mai 2024 nach, die den 11. Juli zum jährlichen weltweiten Gedenktag an den Genozid in Srebrenica erklärt und alle UN-Mitgliedsstaaten zu dessen Begehung aufruft.

Ist dies bis dahin zeitlich und organisatorisch zu bewerkstelligen, soll insbesondere am 30. Jahrestag des Genozids, also am 11. Juli 2025, öffentlichkeitswirksam der Opfer gedacht werden.

Des Weiteren soll über die Kriege im ehemaligen Jugoslawien und somit auch der Genozid in Srebrenica an Berliner Schulen aufgeklärt werden.

Antrag 75/II/2024
AG Migration und Vielfalt Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Aufklärung und Gedenken an den Genozid in Srebrenica

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der 11. Juli in Berlin zum Gedenktag an den Genozid an über 8.000 ermordete (muslimische) Bosniakinnen und Bosniaken in der damaligen UN-Schutzzone Srebrenica erklärt wird. Insbesondere am 30. Jahrestag des Genozids, also am 11. Juli 2025, soll öffentlichkeitswirksam der Opfer gedacht werden, z.B. durch entsprechende Beflaggung und Beleuchtung des Brandenburger Tores mit der Flagge von Bosnien und Herzegowina.

Des Weiteren sollen die Kriege im ehemaligen Jugoslawien und somit auch der Genozid in Srebrenica verpflichtend in die Lehrpläne von Berliner Schulen aufgenommen werden.

Begründung
Bei dem Genozid in Srebrenica durch serbische Truppen handelt es sich um den ersten Völkermord auf europäischen Boden seit dem Holocaust. Dies wurde durch mehrere Urteile des Internationalen Gerichtshofes sowie des Internationalen Strafgerichtshofes für das ehemalige Jugoslawien festgestellt. Durch die Verfahren vor internationalen Gerichten, zählen die Kriege im ehemaligen Jugoslawien zu den juristisch am gründlichsten aufgearbeiteten Kriegen der Geschichte. Im Mai 2024 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen eine von der Bundesrepublik Deutschland und Ruanda initiierte Resolution, in der die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen dazu aufgefordert werden, an den Genozid in Srebrenica zu erinnern, die Leugnung des Genozids zu unterbinden und durch ihre Bildungssysteme eine Aufklärung über den Genozid sicherzustellen. Durch den Antrag sollen unter anderem die Forderungen aus dieser UN-Resolution umgesetzt werden. Wie wichtig eine Aufklärung ist, zeigen die zahllosen Aussagen von Spitzenpolitkern und Journalisten, die nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine immer wieder erklären, dass wir zum ersten Mal seit dem zweiten Weltkrieg einen Krieg auf europäischen Boden haben. Solche Aussagen, trotz der Kriege in Slowenien, Kroatien, Bosnien und Herzegowina und dem Kosovo, trotz des Genozids in Srebrenica und der fast vierjährigen Belagerung der bosnischen Hauptstadt Sarajevo mit über 10.000 Toten und 56.000 Verletzten, zeugen von der Notwendigkeit einer Aufklärungsarbeit in den Schulen. Auch deswegen, weil zunehmend Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten in den Geschehnissen in Srebrenica ein Vorbild für Massenmord an Muslimen sehen und ein Srebrenica 2.0 fordern, wie durch eine Fernseh-

Empfehlung der Antragskommission
erledigt bei Annahme 74/II/2024 (Konsens)

recherche vor kurzem öffentlich bekannt wurde.

Antrag 109/I/2024
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Für mehr Diversität in Post-Conflict Settings - Verpflichtende Beteiligung von FINTA in Friedensprozessen

Die Notwendigkeit einer feministischen Außenpolitik, die die menschliche Sicherheit in den Fokus stellt, hat angesichts der zahlreichen Krisen kein Stück ihrer Bedeutung verloren. Um menschliche Sicherheit nachhaltig zu gewährleisten, braucht es die Beteiligung aller marginalisierten und systematisch benachteiligten Gruppen an Friedensprozessen.

Es wurde bereits bewiesen, dass die Beteiligung von Frauen in Friedensprozessen zu besserem Regierungshandeln ("Governance") und nachhaltigerem Frieden führt. Auch forderten die Vereinten Nationen mit der Sicherheitsratsresolution 1325 bereits im Jahr 2000 die Einbeziehung von Frauen in die Prävention, das Management und die Konfliktlösung. Diese Resolution verpflichtet Staaten dazu, Frauen und ihre Perspektiven in alle Bereiche des Friedensprozesses einzubeziehen und dabei ihre besonderen Erfahrungen in Konflikten anzuerkennen. Über 20 Jahre nach dieser bedeutenden Resolution sind Frauen immer noch wenig und unterproportional an Friedensprozessen beteiligt. FINTA, also Frauen, Inter-, Nichtbinäre*, Trans- und Agender-Personen, sowie andere marginalisierte Gruppen erhalten bisher wenig bis gar keine besondere Aufmerksamkeit in politischen Entscheidungsgremien. Dies führt dazu, dass deren wichtige Sichtweisen und besondere Herausforderungen meist nicht am Verhandlungstisch diskutiert werden. Durch diese fehlenden Perspektiven kann umfassende menschliche Sicherheit nicht erreicht werden.

Häufig sind es insbesondere weiblich sozialisierte Menschen, die in Gemeinschaften eine proaktive soziale Rolle einnehmen: Auch wenn wir eine solche traditionelle Rollenaufteilung bekämpfen und eine gleichberechtigte Aufteilung, unabhängig von Geschlechtern anstreben, kümmern sich besonders in patriarchalen Gesellschaften kümmern noch zumeist Frauen um Kinder und andere Familien- und Gesellschaftsmitglieder. Durch häufig vorkommende Interaktionen mit anderen marginalisierten Gruppen sowie aufgrund ihrer eigenen Betroffenheit von systematischer Diskriminierung sind FINTA häufig die Herausforderungen und Schwierigkeiten marginalisierter Gruppen und Individuen bekannt. Dadurch, dass die Gruppe FINTA für Diskriminierungen eher sensibilisiert ist, soll-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

LPT I-2024: Überweisung an FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung, vertagt

---

Stellungnahme FA I: Annahme in der mit dem AK Internationales der Jusos abgestimmte überarbeitete Fassung:

Die Notwendigkeit einer feministischen Außenpolitik, die die menschliche Sicherheit in den Fokus stellt, hat angesichts der zahlreichen Krisen kein Stück ihrer Bedeutung verloren. Um die menschliche Sicherheit nachhaltig zu gewährleisten, braucht es die Beteiligung aller marginalisierten und systematisch benachteiligten Gruppen an Friedensprozessen.
Es wurde bereits bewiesen, dass die Beteiligung von Frauen in Friedensprozessen zu besserem Regierungshandeln ("Governance") und nachhaltigerem Frieden führt. Auch forderten die Vereinten Nationen mit der Sicherheitsratsresolution 1325 bereits im Jahr 2000 die Einbeziehung von Frauen in die Prävention, das Management und die Konfliktlösung. Diese Resolution verpflichtet Staaten dazu, Frauen und ihre Perspektiven in alle Bereiche des Friedensprozesses einzubeziehen und dabei ihre besonderen Erfahrungen in Konflikten anzuerkennen. Über 20 Jahre nach dieser bedeutenden Resolution sind Frauen immer noch wenig und unterproportional an Friedensprozessen beteiligt. FINTA, also Frauen, Inter-, Nichtbinäre*, Trans- und Agender Personen, sowie andere marginalisierte Gruppen erhalten bisher wenig bis gar keine besondere Aufmerksamkeit in politischen Entscheidungsgremien. Dies führt dazu, dass deren wichtige Sichtweisen und besondere Herausforderungen meist nicht am Verhandlungstisch diskutiert werden. Durch diese fehlenden Perspektiven kann umfassende menschliche Sicherheit nicht erreicht werden.

Es sind insbesondere weiblich sozialisierte Menschen, die in Gemeinschaften eine proaktive soziale Rolle einnehmen: Auch wenn wir eine solche traditionelle Rollenaufteilung bekämpfen und eine gleichberechtigte Aufteilung, unabhängig von Geschlechtern anstreben, kümmern sich besonders in patriarchalen Gesellschaften kümmern noch zumeist Frauen um Kinder und andere Familien- und Gesellschaftsmitglieder. Durch häufig

ten FINTA auch als Mediator*innen eingesetzt werden.

Durch die Beteiligung von FINTA Personen an Entscheidungsgremien wie Friedensverhandlungen kann also besser gewährleistet werden, dass die Perspektiven und Situationen marginalisierter Gruppen mitgedacht werden. Hierbei muss beachtet werden, dass es nicht ausreicht, eine Gruppe Frauen als Repräsentantinnen von FINTA einzuladen. Vielmehr braucht es die Beteiligung von FINTA möglichst in ALLEN am Friedensprozess beteiligten Gruppen und Parteien. Denn FINTA sind keine homogene Gruppe, die durch eine einzige Delegation an Frauen ausreichend repräsentiert ist. Die kann vielleicht durch folgendes Bild verdeutlicht werden: Cis-Männer sind in der Regel in allen an Verhandlungen beteiligten Parteien zu finden. Frauen werden oftmals scheinbar nur pro forma als eine zusätzliche Gruppe oder Partei eingeladen und nicht gleichwertig in die Prozesse eingebunden. Kaum jemand würde auf die Idee kommen, von Cis-Männern zu verlangen, nur in einer Gruppe vertreten zu sein, da damit ja "deren Perspektive bereits abgedeckt" sei.

Es ist wissenschaftlich bewiesen, dass die Beteiligung der Zivilgesellschaft und damit auch mehr FINTA-Personen in Friedensprozessen zu länger anhaltendem Frieden führt. Die Beteiligung von unterschiedlichen zivilgesellschaftlichen Gruppen ist wichtig, da diese als Repräsentant*innen und Vermittler*innen von marginalisierten Gruppen in der Bevölkerung dienen kann. Werden nämlich FINTA nur als Teil politischer Delegationen in Friedensverhandlungen einbezogen, besteht die Gefahr, dass wichtige Perspektiven fehlen. Denn FINTA in politischen Delegationen sind meist hochrangige Politiker*innen oder international bekannte und häufig gut ausgebildete Personen, die nicht immer mit FINTA aus der lokalen Bevölkerung gleichgesetzt werden können. Auch hier besteht also die Gefahr, nicht ausreichend die Diversität und Vielseitigkeit der FINTA abzubilden, was zu einer Reduktion an menschlicher Sicherheit aufgrund fehlender Perspektiven führen kann.

Wir fordern daher die Bundesregierung dazu auf, in allen Projekten, an denen sie beteiligt ist durch Friedens- oder Militärmissionen oder durch Entwicklungszusammenarbeit, alles in ihrer Möglichkeit zu tun, um folgendes sicherzustellen:

- die Beteiligung von FINTA an Friedensprozessen (langfristig auch von allen anderen marginalisierten Gruppen) mit einer Quote von mind. 50%, möglichst in allen beteiligten Parteien.
- die Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Organisationen, insbesondere von Organisationen, die sich für die Rechte marginalisierter Gruppen einsetzen.
- dass die Gruppe an Mediator*innen in jedem Friedensprozess mindestens eine FINTA umfasst. Sollte es nur eine/n Mediator*in geben und aus Sicht vorkommende Interaktionen mit anderen marginalisierten Gruppen sowie aufgrund ihrer eigenen Betroffenheit von systematischer Diskriminierung sind FINTA häufig die Herausforde rungen und Schwierigkeiten marginalisierter Gruppen und Individuen bekannt. Dadurch, dass die Gruppe FINTA für Diskriminierungen eher sensibilisiert ist, sollten FINTA auch als Mediator*innen eingesetzt werden.

Durch die Beteiligung von FINTA Personen an Entscheidungsgremien wie Friedensverhandlungen kann also besser gewährleistet werden, dass die Perspektiven und Situationen marginalisierter Gruppen mitgedacht werden. Hierbei muss beachtet werden, dass es nicht ausreicht, eine Gruppe Frauen als Repräsentantinnen von FINTA einzuladen. Vielmehr braucht es die Beteiligung von FINTA möglichst in ALLEN am Friedensprozess beteiligten Gruppen und Parteien. Denn FINTA sind keine homogene Gruppe, die durch eine einzige Delegation an Frauen ausreichend repräsentiert ist. Die kann durch folgendes Bild verdeutlicht werden: Cis-Männer sind in der Regel in allen an Verhandlungen beteiligten Parteien zu finden. Frauen werden oftmals nur pro forma als eine zusätzliche Gruppe oder Partei eingeladen und nicht gleichwertig in die Prozesse eingebunden. Derweil wird von Cis-Männern nicht verlangt, nur in einer Gruppe vertreten zu sein, da damit ja "deren Perspektive bereits abgedeckt" sei.

Es ist wissenschaftlich bewiesen, dass die Beteiligung der Zivilgesellschaft und damit auch mehr FINTA-Personen in Friedensprozessen zu länger anhaltendem Frieden führt. Die Beteiligung von unterschiedlichen zivilgesellschaftlichen Gruppen ist wichtig, da diese als Repräsentant*innen und Vermittler*innen von marginalisierten Gruppen in der Bevölkerung dienen kann. Werden nämlich FINTA nur als Teil politischer Delegationen in Friedensverhandlungen einbezogen, besteht die Gefahr, dass wichtige Perspektiven fehlen. Denn FINTA in politischen Delegationen sind meist hochrangige Politiker*innen oder international bekannte und häufig gut ausgebildete Personen, die nicht immer mit FINTA aus der lokalen Bevölkerung gleichgesetzt werden können. Auch hier besteht also die Gefahr, nicht ausreichend die Diversität und Vielseitigkeit der FINTA abzubilden, was zu einer Reduktion an menschlicher Sicherheit aufgrund fehlender Perspektiven führen kann.

Wir fordern daher die Bundesregierung dazu auf, in allen humanitären, Friedens- und Waffenstillstandsverhandlungen die sie politisch flankiert sowie in allen Projekten, an denen sie durch Friedens- oder Militärmissionen oder durch Entwicklungszusammenarbeit beteiligt ist, folgendes sicherzustellen:

- Dass bei Teilnahme der Bundesregierung an oder Flankierung von hochrangigen Verhandlungen auf politischer Ebene, an denen keine FINTA beteiligt sind oder in welchen die Auswirkungen von Kampf-

der Organisator*innen keine FINTA infrage kommen, muss dies schlüssig und öffentlich begründet werden. Zudem sollte mit der Gesamtanzahl an Mediator*innen auch die Anzahl an FINTA als Mediator*innen steigen.

- Dieerpflichtenden Beratungsterminen mit unterschiedlichen lokalen Organisationen, die FINTA und marginalisierte Gruppen repräsentieren, um möglicher Homogenität, die durch die Quote entstehen könnte, vorzubeugen

handlungen auf vulnerable Bevölkerungssegmente wie FINTA, Kinder und marginalisierte Gruppen nicht genügend Gehör finden, die Bundesregierung dies öffentlich problematisiert;

- Dass sie während unter Ausschluss zivilgesellschaftlicher Akteure laufender politischer Verhandlungen in Konfliktkontexten bereits gezielt ebenjene Akteure, insb. lokale durch FINTA und marginalisierte Gruppen geführte Organisationen, in den Konfliktstaaten und -Regionen fördert, diese finanziell unterstützt, ihre Kapazitäten für die spätere Teilnahme an langfristigen Prozessen stärkt und sich für deren tatsächliche aktiven Beteiligung an den Friedensverhandlungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten einsetzt;
- die angemessene und effektive Beteiligung von FINTA an Stabilisierungs-, Wiederaufbau-, Mediations- und Versöhnungsprozessen (langfristig auch von allen anderen marginalisierten Gruppen) in allen betroffenen Parteien. Dabei soll im Rahmen der Möglichkeiten eine FINTA Quote von mind. 50% angestrebt werden.
- Dass alle relevanten Koordinierungstreffen (z.B. unter Leitung der VN in humanitären und Stabilisierungs-Kontexten) die nachhaltige Beteiligung lokaler, durch FINTA und marginalisierte Gruppen geführte Organisationen in verantwortlicher Position (z.B. Co-Vorsitz einschlägiger Gremien) umsetzen.
- Mit Blick auf die Zukunft und der Möglichkeit, dass die Bundesregierung bei künftigen Prozessen möglicherweise bereits in früheren Schritten Einfluss auf Friedensverhandlungen nehmen kann, fordern wir zudem, dass sich die Bundesregierung in jedem Schritt des Friedensprozess, an dem sie beteiligt wird, für eine starke FINTA Beteiligung und den Einsatz von FINTA als Mediator*innen einsetzt.

Antrag 110/I/2024
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: ASJ, FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung, FA V - Stadt des Wissens, FA XIII Strategien gegen rechts (Konsens)

Aufarbeitung der deutschen Kolonialzeit ressortübergreifend angehen!

Die deutsche Kolonialherrschaft über Teile Afrikas, Asiens und der Pazifikregion war ein Unrechtssystem, das also solches anerkannt werden muss. Der Bundespräsident hat kürzlich auf seiner Reise nach Tansania für deutsche Kolonialverbrechen um Verzeihung gebeten und die Bereitschaft Deutschlands zur Aufarbeitung der gemein-

LPT I-2024: Vertagt auf LPT II/2024; Überwiesen an FA I, FA V, FA XIII, ASJ

_____

Stellungnahme ASJ: Empfohlen wird die Annahme mit den folgenden Änderungen zu Punkt 2. „Inneres, Sicherheit und Justiz“:

samen Vergangenheit bekräftigt. Die Aufarbeitung der deutschen Kolonialzeit ist ein Prozess, der in allen politischen Ressorts vorangetrieben werden muss. Wir fordern daher die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags und der Bundesregierung auf folgende innen- und außenpolitischen Maßnahmen anzustoßen:

1. Internationale Zusammenarbeit

Diplomatische Anerkennung kolonialer Vergehen: Diplomatische Bemühungen, um koloniale Vergehen anzuerkennen und bilaterale Beziehungen zu Ländern zu stärken, die von der deutschen Kolonialherrschaft betroffen waren. Auf Ebene der Generalversammlung der Vereinten Nationen muss Deutschland sich für eine Resolution zur Reparation der Sklaverei und der Kolonialverbrechen einsetzen.

Förderung von Kultur- und Wissensaustausch: Unterstützung von kulturellen und wissenschaftlichen Austauschprogrammen zwischen Deutschland und ehemaligen Kolonien, um das Verständnis und die Zusammenarbeit zu fördern. Die Gründung von Jugendwerken mit ehemaligen deutschen Kolonien soll geprüft werden.

Förderung fairer Handelsbeziehungen: Sicherstellung, dass Handelsbeziehungen mit ehemaligen Kolonien fair und gerecht sind, um wirtschaftliche Ausbeutung zu verhindern. Unterstützung von Entwicklungsprojekten in diesen Ländern.

Überwindung kolonialer Kontinuitäten sowohl in der Wissensgenerierung und Wissenshoheit für Lösungsansätze in der EZ als auch der Instrumente und Institutionen, über die EZ umgesetzt wird zugunsten von Akteuren des Globalen Südens

2. Innen, Sicherheit und Justiz

Die Rechtsstellung und die Rechtsprechungspraxis muss für Rassismus sensibilisiert und ggfs. angepasst werden. Dies beginnt bereits im Jurastudium und wird über Förderprogramme bis ins Berufsleben von Richter*innen finanziert.

Juristische Aufarbeitung von Kolonialverbrechen: Die Justiz kann die Untersuchung von kolonialen Verbrechen und Menschenrechtsverletzungen während der deutschen Kolonialzeit unterstützen und gegebenenfalls Wiedergutmachungsmaßnahmen einleiten.

Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung: Stärkere rechtliche Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung, einschließlich struktureller Diskriminierung, können in der Justiz und Sicherheitsbehörden implementiert werden.

Die deutsche Kolonialzeit soll auch im justiziellen Kontext aufgearbeitet werden. Es erscheint daher zielführend, im Rahmen entsprechender Förder- und Weiterbildungsprogramme nicht nur für das Thema Rassismus zu sensibilisieren, sondern auch die deutsche Kolonialzeit zum Gegenstand zu machen.

Die Betroffenen haben weiterhin die Möglichkeit, etwaige Restitutionsbegehren individuell vor den deutschen Verwaltungsgerichten geltend zu machen. Zur ganzheitlichen bzw. strukturellen Aufarbeitung kolonialer Verbrechen erscheint eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Politik, Justiz sowie anderen staatlichen Stellen und der Wissenschaft zielführend.

Zudem sollen Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und gegen Diskriminierung innerhalb der Justiz und den Sicherheitsbehörden weiterhin gefördert werden.

_____

Empfehlung FA V:

In Absprache mit den Antragstellenden Bildung einer Arbeitsgruppe zur Konkretisierung der im Antrag generell erörterten Zielsetzungen unter Berücksichtigung der bisherigen Beschlusslagen und deren Umsetzungsstände (vgl. z.B. A 63/I/22 u.a.).

3. Kultur und Bildung
Dekolonisierung des Bildungssystems: Integration postkolonialer und dekolonialer Perspektiven in Lehrpläne und Bildungsmaterialien, um Schüler*innen ein besseres Verständnis der kolonialen Geschichte zu vermitteln.

Untersuchung an Institutionen mit Namensgebern, die kolonialrassistische Bezüge haben (z.B. Virchow, Hagenbeck etc.) im Rahmen des Sonderprogramm „Globaler Süden“

4. Gesundheit
Die Aufarbeitung deutscher Kolonialverbrechen im Gesundheitsbereich insbesondere von Menschenversuchen für die Medikamentenforschung (Robert Koch)

5. Wirtschaft
Die Aufarbeitung der Verflechtung deutscher Wirtschaftsbetriebe, insbesondere Reedereien, in den internationalen und insbesondere transatlantischen Versklavungshandel.

6. Die Bundesbeauftragte für Antirassismus wird diese Anliegen bündeln, koordinieren und kontrollieren.

Geflüchteten-/ Asylpolitik

Antrag 77/II/2024
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Sicherheitspaket ohne Abschottung – Europäische Solidarität statt Grenzkontrollen. Für einen starken Schengen-Raum und gegen nationale Alleingänge

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Bundestages dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass die im Zusammenhang mit dem "Sicherheitspaket" beschlossenen Grenzkontrollen an den deutschen EU-Binnengrenzen zurückgenommen werden.

Begründung

Die Wiedereinführung von Grenzkontrollen untergräbt die Errungenschaften des Schengen-Raums, der für offene Grenzen, freien Personenverkehr und eine engere europäische Zusammenarbeit steht. Dies würde nicht nur die Mobilität von Menschen und den wirtschaftlichen Austausch behindern, sondern auch ein Zeichen in Richtung Nationalismus und Abschottung setzen. Grenzkontrollen schwächen das Vertrauen in die europäische Integration und gefährden den europäischen Zusammenhalt.

Zudem sind Grenzkontrollen eine ineffektive Scheinlösung. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) hat sich gegen stationäre Grenzkontrollen zur Bekämpfung illegaler Migration ausgesprochen und diese als "nicht effektiv", aber "sehr personalintensiv" und "dauerhafte Belastung" bezeichnet (25.09.2023, Rheinische Post"). Auch die Erfahrungen mit den neu eingeführten stationären Grenzkontrollen zeigen, dass sie wenig zur Bekämpfung von Kriminalität oder Terrorismus beitragen und nach Ansicht der GdP bisher kaum zur Begrenzung irregulärer Migration beigetragen haben. Notwendig ist stattdessen eine engere grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden und ein Ausbau des Informationsaustauschs, um terroristische Bedrohungen und kriminelle Netzwerke effizient zu bekämpfen. Grenzkontrollen sind dagegen symbolisch kontraproduktiv und praktisch ineffektiv.

Darüber hinaus tragen verstärkte Grenzkontrollen zur Diskriminierung von Geflüchteten bei, die häufig auf der Flucht vor Krieg, Verfolgung und humanitären Krisen sind. Sie erschweren den Zugang zu Schutz und widersprechen den humanitären Verpflichtungen Deutschlands. Besonders betroffen sind Menschen aus nicht-europäischen Ländern, die häufig Opfer von Rassismus und Vorurteilen werden.

Die Wiedereinführung von Grenzkontrollen unterstützt zudem populistische Erzählungen, die Migrant*innen und Geflüchtete pauschal als Bedrohung darstellen. Dies schürt Ängste und spaltet die Gesellschaft, anstatt solidarische und humane Lösungen für die Herausforderungen

Bei Annahme wären die Anträge 77,78,79, 80, 89, 81 wären erledigt

Der furchtbare Anschlag von Solingen hat die in der politischen Debatte voranschreitende Diskursverschiebung in der Migrationspolitik weiter verschlimmert. Während Geflüchteten aus der Ukraine zunächst mit Solidarität begegnet wurde, bleibt die Ablehnung gegenüber Geflüchteten aus anderen Teilen der Welt erschreckend hoch. Debatten darüber, dass Migration begrenzt werden müsse, kommen seit 2015 immer wieder auf und stehen dem individuellen Menschenrecht auf Asyl fundamental gegenüber.

Nachdem die Bundesregierung zuvor mit dem Chancenaufenthaltsrecht, dem Fachkräftezuwanderungsgesetz und dem neuen Einbürgerungsrecht ein aktives Eintreten und Bekenntnis Deutschlands als Einwanderungsland manifestiert hat, wurden immer mehr restriktivere Regelungen in der Migrationspolitik über das Rückkehrverbesserungsgesetzes, das GEAS bis hin zum Sicherheitspaket von der sozialdemokratisch-geführte Bundesregierung aufgenommen.

Migration wird damit nicht mehr als Chance und Bereicherung für unsere Gesellschaft und gleichberechtigte Teilhabe verstanden, sondern vor allem als Bedrohung für die öffentliche Sicherheit. Die Konnexität von Migration und Kriminalität ist das Gift rechter Narrative, das auch in Teilen der linken Parteien wie der SPD aufgenommen wurde und ein gesellschaftliches Klima geschaffen hat, indem Migrant*nnen ablehnend und rassistisch begegnet wird. Rechte Narrative arbeiten dabei stets nach dem gleichen Muster, indem sie Migrant*innen als Bedrohung darstellen und Migration in einen Kontext von Kriminalität stellen. Die Debatte wird nicht mehr nur von rechtsextremen Kreisen geführt, sie ist inzwischen in der Mitte der Gesellschaft angekommen und eine Bedrohung für Menschen, die bei uns Schutz suchen oder aufgrund ihrer Zuschreibung als Migrant*innen gelesen werden. Unsere sozialdemokratische Antwort muss dazu klar und unmissverständlich sein: Wir lehnen rechte Narrative entschieden ab und eifern ihnen nicht hinterher oder relativieren sie. Dieses schleichende Gift zerstört unsere solidarische Gesellschaft und widerspricht unseren sozialdemokratischen Grundwerten.

der Migration zu fördern.
Als Sozialdemokrat*innen müssen wir uns klar gegen solche Maßnahmen positionieren. Statt auf nationale Abschottung zu setzen, brauchen wir eine europäische Zusammenarbeit, die sowohl Sicherheit gewährleistet als auch den humanitären Verpflichtungen nachkommt.

In diesem Kontext erleben wir leider eine fortschreitende Adaption solcher Narrative, die mit sich überbietenden Forderungen einer immer restriktiveren Migrationspolitik in das bürgerliche Milieu vordringt. Der furchtbare Anschlag eines extremistischen Einzeltäters in Solingen wurde zum Anlass für eine deutliche Verschärfung des Migrationsrechts genommen, um diese Debatte aufzunehmen, anstatt ihr entgegen zu treten.

Das "Sicherheitspaket"

Als Reaktion auf den Anschlag von Solingen wurde sehr schnell das sogenannte "Sicherheitspaket" auf den Weg gebracht. Dieses besteht aus verschiedenen Gesetzen, die unter anderem Verschärfungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht vorsehen. Durch den gewählten Zeitpunkt der Gesetze sowie durch den direkten Bezug auf das Asylrecht in diesen wird eine Verknüpfung von Terrorismus und Geflüchteten impliziert, die wir entschieden ablehnen. Ebenso hat die Debatte um das „Sicherheitspaket" erneut offengelegt, dass Menschenrechte, wie das individuelle Recht auf Asyl oder das Recht auf ein Leben in Würde für alle Menschen zunehmend in Frage gestellt werden. Diese Diskursverschiebung, die sich auch im „Sicherheitspaket" wiederfindet, nehmen wir nicht hin und stellen uns ihnen klar entgegen.
Ein Bestandteil der Reaktionen auf den Terroranschlag von Solingen war die Wiedereinführung von stationären Grenzkontrollen an allen deutschen Landgrenzen, zunächst für sechs Monate. Bereits zuvor bestanden bereits seit 2023 stationäre Grenzkontrollen zu Landgrenzen zu Polen, Tschechien und der Schweiz sowie seit 2015 an der Landgrenze zu Österreich.
Die Wiedereinführung von Grenzkontrollen widerspricht den Errungenschaften des Schengen-Raums, der für offene Grenzen, freien Personenverkehr und eine engere europäische Zusammenarbeit steht. Neben der Einschränkung für die Mobilität von Menschen sowie der Behinderung des wirtschaftlichen Verkehrs sendet diese Maßnahme ein Signal der Abschottung. Hierdurch schwächen diese Grenzkontrollen das Vertrauen in die europäische Integration und gefährden den Zusammenhalt. Grenzkontrollen können zwar Schleuserkriminalität bekämpfen, die aus der Not der Menschen Profit machen. Sie bekämpfen aber nur das Symptom, aber nicht die Ursache. Diese liegt in dem unsolidarischen Dublinsystem, weil ungleiche Asylstandards in Europa eine Sekundärmigration und Vertreibung in Europa begründen. Das GEAS verfestigt dieses System mit Grenzverfahren, anstatt in ganz Europa einheitliche Asylstandards zu etablieren.

Hinzu kommt, dass diese Grenzkontrollen, die Gefahr von Racial Profiling bieten.
Gleichzeitig werden flächendeckend populistische Narra-

tive bedient, die Geflüchtete sowie grundsätzlich Menschen mit Migrationsgeschichte als Bedrohung darstellen. In diesem Zusammenhang besteht eine erhöhte Gefahr, dass bestimmte Menschen vermehrt Opfer von Racial Profiling werden können. Darüber hinaus ist zweifelhaft, ob diese Maßnahme überhaupt die Gefahr von extremistischen Terroranschlägen reduzieren kann.
Die Unionspartei hat im Zuge der Wiedereinführung der Grenzkontrollen sogar wiederholt deutlich gemacht, dass ihnen diese Maßnahmen nicht weit genug gehen. Vielmehr fordern sie, das Grundrecht auf Asylrecht aufzuweichen. Dies soll geschehen, indem Geflüchtete trotz eines Asylgesuchs abgewiesen werden sollen. Diesen Verstoß gegen die europäische Menschenrechtskonvention lehnen wir entschieden ab, er legt die Axt an die Wurzel der europäischen Union.

Daher fordern wir:

- Die Zurücknahme der stationären Grenzkontrollen an allen deutschen Landgrenzen.
- Das Asylrecht weiterhin vollumfänglich zu schützen und jeglichen Aufweichungsversuchen entschieden entgegenzutreten.
- (Den Einsatz für einen klaren Rahmen für Asylverfahren in der gesamten EU nach den höchsten Standards)"

Neben den Grenzkontrollen beinhaltet das "Sicherheitspaket" den vollständige Ausschluss von Sozialleistungen , der eine Grenzüberschreitung bleibt.

Auch rückkehrpflichtigen Menschen steht in Deutschland bis zum Tag der Ausreise ein Recht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum zu, Art. 1 Abs. 1 und Art. 20 Abs. 1 Grundgesetz. Leistungen auf null zu setzen sowie auf die „Unterbringung nach jeweiligen Landesgesetzen" – also in der Regel die ordnungsrechtliche Notunterbringung – zu verweisen, steht im Widerspruch dazu und ist mit sozialdemokratischen Grundwerten unvereinbar.

Wir fordern daher die Rücknahme der Komplett-Streichung und die Wahrung des Existenzminimums für alle in Deutschland lebenden Menschen.
Die Entwicklungen der letzten Wochen in der Asyl- und Migrationspolitik haben innerparteilich, aber auch gesamtgesellschaftlich große Verunsicherung und Unzufriedenheit erzeugt. Die SPD muss in dieser Debatte einen klaren Standpunkt vertreten und darf sich nicht von einzelnen rechten sowie rechtsextremen Akteur:innen treiben lassen. Das Ziel der Sozialdemokratie muss es sein, Terrorismusbekämpfung und die Schaffung eines funktionierenden sowie menschenrechtskonformen Rahmens für die Asyl- und Migrationspolitik differenziert anzugehen. Die Menschen erwarten dabei Ergebnisse, die als Gesamtkonstrukt gedacht und nicht reine Symptombe-

kämpfung im Sinne des kurzfristigen politischen Erfolgs sind. Die Ausgestaltung und Umsetzung des Sicherheitspaketes schafft dies nicht.

Wir stehen als SPD immer für Humanität und den individuellen Schutz des Asylrechts. Die mit der Zunahme der Migration verbundenen Herausforderungen werden wir nicht ignorieren, sondern aktiv angehen, anstatt ihnen nur durch kurzfristige Abschottungs- und Abschreckungsmaßnahmen zu begegnen.

Für uns ist klar, dass wir Gewalt- und Terroranschläge auf das Schärfste verurteilen und von Menschen, denen wir Schutz und Aufnahme geben, erwarten, dass sie unsere Rechtsordnung achten. Wir verurteilen aber gleichermaßen jede populistische Verallgemeinerung, aus islamistisch motivierten Einzeltaten eine Migrationsfeindlichkeit abzuleiten und damit rechte Narrative gesellschaftsfähig zu machen.

Für eine sozialdemokratische Asyl- und Migrationspolitik
Unser Konzept sozialdemokratischer Migrationspolitik beruht auf unserer Geschichte als SPD und unserer gemeinsamen Überzeugung unseres Menschenbildes. Sie ist in unserem Grundsatzprogamm fest verankert. Wir treten für eine gleichberechtige und vielfältige Gesellschaft ein, in der Menschen, die vor Krieg und Verfolgung fliehen, unseren Schutz und unsere Solidarität erhalten. Die SPD steht für die Humanität in der Migrationspolitik und lehnt jede Art der Ausgrenzung von Menschen anderer Nationalitäten entschieden ab. Wir wollen Menschen, die zu uns kommen, eine echte Chance und Bleibeperspektive geben, wir gehen offen, hilfsbereit und wertschätzend auf Menschen zu und lehnen jede Form rassistischer und Ausgrenzung ab. Wir bieten und fördern eine **Integration, Partizipation und Vielfalt** auf der Grundlage unserer **solidarischen und menschenrechtsorientierten Werte**.

Unsere Wirtschaft und Gesellschaft sind auf Migration angewiesen. Dafür hat die SPD geführte Ampel-Koalition viel erreicht: Wir haben mit dem Chancen-Aufenthaltsrecht das diskriminierende System jahrelanger Kettenduldungen beendet, mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz haben wir Wege der Zuwanderung außerhalb gefährlicher Fluchtrouten und dem Asylrecht geschaffen und mit einem modernen Staatsangehörigkeitsrecht eine Doppelstaatigkeit und gleichberechtigte politische Teilhabe ermöglicht. Diese sozialdemokratischen Erfolge lassen wir uns durch rechte Narrative, die aus Angst politischen Profit schlagen wollen, nicht klein reden. Unser Konzept sozialdemokratischer Migrationspolitik begreift Migration als Chance und Herausforderung für unsere Gesellschaft und nicht als Bedrohung oder Gefahr für die öffentliche Sicherheit.

Wir sind stolz darauf, eine vielfältige Gesellschaft und Chancengleichheit unabhängig von der Herkunft zu gestalten. **Hierzu gehört, dass wir Integration, Partizipation und Vielfalt und Vielfalt als zwingende Voraussetzung für ein friedliches Zusammenleben begreifen und Angriffe auf unsere solidarische und menschenrechtsorientierte Werte, unseren Rechtsstaat und unsere Freiheit entschieden ablehnen.**

Aus diesem Grund fordern wir:

- Die Reformen, die durch das Sicherheitspakets beschlossen wurden, insbesondere die Einführung der Grenzkontrollen an allen deutschen Landgrenzen sowie die Verschärfungen bei den Sozialleistungen für Geflüchtete/Asylbewerber*innen, schnellstmöglich zurückzunehmen
- Die Ausgestaltung und Umsetzung einer sozialdemokratischen Asyl- und Sicherheitspolitik anhand bereits bestehender Beschlusslagen
- Die Ablehnung von rechten Narrativen sowie ein aktives Eintreten für die Verteidigung von Menschenrechten
- Eine Weiterentwicklung der neuen Regelungen einer gemeinsamen europäischen Asylpolitik mit den europäischen Partner*innen

---

Antrag 77/II/2024
Fassung der AK

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Neufassung: Für eine menschenrechtsbasierte & sozialdemokratische Migrations- und Asylpolitik!

Der furchtbare Anschlag von Solingen hat die in der politischen Debatte voranschreitende Diskursverschiebung in der Migrationspolitik weiter verschlimmert. Während Geflüchteten aus der Ukraine zunächst mit Solidarität begegnet wurde, bleibt die Ablehnung gegenüber Geflüchteten aus anderen Teilen der Welt erschreckend hoch. Debatten darüber, dass Migration begrenzt werden müsse, kommen seit 2015 immer wieder auf und stehen dem individuellen Menschenrecht auf Asyl fundamental gegenüber.

Nachdem die Bundesregierung zuvor mit dem Chancenaufenthaltsrecht, dem Fachkräftezuwanderungsgesetz und dem neuen Einbürgerungsrecht ein aktives Eintreten und Bekenntnis Deutschlands als Einwanderungsland manifestiert hat, wurden immer mehr restriktivere Regelungen in der Migrationspolitik über das Rückkehrverbesserungsgesetzes, das GEAS bis hin zum Sicherheitspaket von der sozialdemokratisch-geführte Bundesregierung aufgenommen.

Bei Annahme wären die Anträge 77,78,79, 80, 89, 81 wären erledigt

Migration wird damit nicht mehr als Chance und Bereicherung für unsere Gesellschaft und gleichberechtigte Teilhabe verstanden, sondern vor allem als Bedrohung für die öffentliche Sicherheit. Die Konnexität von Migration und Kriminalität ist das Gift rechter Narrative, das auch in Teilen der linken Parteien wie der SPD aufgenommen wurde und ein gesellschaftliches Klima geschaffen hat, indem Migrant*nnen ablehnend und rassistisch begegnet wird. Rechte Narrative arbeiten dabei stets nach dem gleichen Muster, indem sie Migrant*innen als Bedrohung darstellen und Migration in einen Kontext von Kriminalität stellen. Die Debatte wird nicht mehr nur von rechtsextremen Kreisen geführt, sie ist inzwischen in der Mitte der Gesellschaft angekommen und eine Bedrohung für Menschen, die bei uns Schutz suchen oder aufgrund ihrer Zuschreibung als Migrant*innen gelesen werden. Unsere sozialdemokratische Antwort muss dazu klar und unmissverständlich sein: Wir lehnen rechte Narrative entschieden ab und eifern ihnen nicht hinterher oder relativieren sie. Dieses schleichende Gift zerstört unsere solidarische Gesellschaft und widerspricht unseren sozialdemokratischen Grundwerten.

In diesem Kontext erleben wir leider eine fortschreitende Adaption solcher Narrative, die mit sich überbietenden Forderungen einer immer restriktiveren Migrationspolitik in das bürgerliche Milieu vordringt. Der furchtbare Anschlag eines extremistischen Einzeltäters in Solingen wurde zum Anlass für eine deutliche Verschärfung des Migrationsrechts genommen, um diese Debatte aufzunehmen, anstatt ihr entgegen zu treten.

Das “Sicherheitspaket”

Als Reaktion auf den Anschlag von Solingen wurde sehr schnell das sogenannte “Sicherheitspaket” auf den Weg gebracht. Dieses besteht aus verschiedenen Gesetzen, die unter anderem Verschärfungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht vorsehen. Durch den gewählten Zeitpunkt der Gesetze sowie durch den direkten Bezug auf das Asylrecht in diesen wird eine Verknüpfung von Terrorismus und Geflüchteten impliziert, die wir entschieden ablehnen. Ebenso hat die Debatte um das „Sicherheitspaket“ erneut offengelegt, dass Menschenrechte, wie das individuelle Recht auf Asyl oder das Recht auf ein Leben in Würde für alle Menschen zunehmend in Frage gestellt werden. Diese Diskursverschiebung, die sich auch im „Sicherheitspaket“ wiederfindet, nehmen wir nicht hin und stellen uns ihnen klar entgegen.
Ein Bestandteil der Reaktionen auf den Terroranschlag von Solingen war die Wiedereinführung von stationären Grenzkontrollen an allen deutschen Landgrenzen, zunächst für sechs Monate. Bereits zuvor bestanden bereits seit 2023 stationäre Grenzkontrollen zu Landgrenzen zu Polen, Tschechien und der Schweiz sowie seit 2015 an der

Landgrenze zu Österreich.
Die Wiedereinführung von Grenzkontrollen widerspricht den Errungenschaften des Schengen-Raums, der für offene Grenzen, freien Personenverkehr und eine engere europäische Zusammenarbeit steht. Neben der Einschränkung für die Mobilität von Menschen sowie der Behinderung des wirtschaftlichen Verkehrs sendet diese Maßnahme ein Signal der Abschottung. Hierdurch schwächen diese Grenzkontrollen das Vertrauen in die europäische Integration und gefährden den Zusammenhalt. Grenzkontrollen können zwar Schleuserkriminalität bekämpfen, die aus der Not der Menschen Profit machen. Sie bekämpfen aber nur das Symptom, aber nicht die Ursache. Diese liegt in dem unsolidarischen Dublinsystem, weil ungleiche Asylstandards in Europa eine Sekundärmigration und Vertreibung in Europa begründen. Das GEAS verfestigt dieses System mit Grenzverfahren, anstatt in ganz Europa einheitliche Asylstandards zu etablieren.

Hinzu kommt, dass diese Grenzkontrollen, die Gefahr von Racial Profiling bieten.
Gleichzeitig werden flächendeckend populistische Narrative bedient, die Geflüchtete sowie grundsätzlich Menschen mit Migrationsgeschichte als Bedrohung darstellen. In diesem Zusammenhang besteht eine erhöhte Gefahr, dass bestimmte Menschen vermehrt Opfer von Racial Profiling werden können. Darüber hinaus ist zweifelhaft, ob diese Maßnahme überhaupt die Gefahr von extremistischen Terroranschlägen reduzieren kann.
Die Unionspartei hat im Zuge der Wiedereinführung der Grenzkontrollen sogar wiederholt deutlich gemacht, dass ihnen diese Maßnahmen nicht weit genug gehen. Vielmehr fordern sie, das Grundrecht auf Asylrecht aufzuweichen. Dies soll geschehen, indem Geflüchtete trotz eines Asylgesuchs abgewiesen werden sollen. Diesen Verstoß gegen die europäische Menschenrechtskonvention lehnen wir entschieden ab, er legt die Axt an die Wurzel der europäischen Union.

Daher fordern wir:

- Die Zurücknahme der stationären Grenzkontrollen an allen deutschen Landgrenzen.
- Das Asylrecht weiterhin vollumfänglich zu schützen und jeglichen Aufweichungsversuchen entschieden entgegenzutreten.
- (Den Einsatz für einen klaren Rahmen für Asylverfahren in der gesamten EU nach den höchsten Standards)"

Neben den Grenzkontrollen beinhaltet das "Sicherheitspaket" den vollständige Ausschluss von Sozialleistungen , der eine Grenzüberschreitung bleibt.

Auch rückkehrpflichtigen Menschen steht in Deutschland bis zum Tag der Ausreise ein Recht auf ein menschenwür-

diges Existenzminimum zu, Art. 1 Abs. 1 und Art. 20 Abs. 1 Grundgesetz. Leistungen auf null zu setzen sowie auf die „Unterbringung nach jeweiligen Landesgesetzen“ – also in der Regel die ordnungsrechtliche Notunterbringung – zu verweisen, steht im Widerspruch dazu und ist mit sozialdemokratischen Grundwerten unvereinbar.

Wir fordern daher die Rücknahme der Komplett-Streichung und die Wahrung des Existenzminimums für alle in Deutschland lebenden Menschen.
Die Entwicklungen der letzten Wochen in der Asyl- und Migrationspolitik haben innerparteilich, aber auch gesamtgesellschaftlich große Verunsicherung und Unzufriedenheit erzeugt. Die SPD muss in dieser Debatte einen klaren Standpunkt vertreten und darf sich nicht von einzelnen rechten sowie rechtsextremen Akteur:innen treiben lassen. Das Ziel der Sozialdemokratie muss es sein, Terrorismusbekämpfung und die Schaffung eines funktionierenden sowie menschenrechtskonformen Rahmens für die Asyl- und Migrationspolitik differenziert anzugehen. Die Menschen erwarten dabei Ergebnisse, die als Gesamtkonstrukt gedacht und nicht reine Symptombekämpfung im Sinne des kurzfristigen politischen Erfolgs sind. Die Ausgestaltung und Umsetzung des Sicherheitspaketes schafft dies nicht.

Wir stehen als SPD immer für Humanität und den individuellen Schutz des Asylrechts. Die mit der Zunahme der Migration verbundenen Herausforderungen werden wir nicht ignorieren, sondern aktiv angehen, anstatt ihnen nur durch kurzfristige Abschottungs- und Abschreckungsmaßnahmen zu begegnen.

Für uns ist klar, dass wir Gewalt- und Terroranschläge auf das Schärfste verurteilen und von Menschen, denen wir Schutz und Aufnahme geben, erwarten, dass sie unsere Rechtsordnung achten. Wir verurteilen aber gleichermaßen jede populistische Verallgemeinerung, aus islamistisch motivierten Einzeltaten eine Migrationsfeindlichkeit abzuleiten und damit rechte Narrative gesellschaftsfähig zu machen.

Für eine sozialdemokratische Asyl- und Migrationspolitik
Unser Konzept sozialdemokratischer Migrationspolitik beruht auf unserer Geschichte als SPD und unserer gemeinsamen Überzeugung unseres Menschenbildes. Sie ist in unserem Grundsatzprogamm fest verankert. Wir treten für eine gleichberechtige und vielfältige Gesellschaft ein, in der Menschen, die vor Krieg und Verfolgung fliehen, unseren Schutz und unsere Solidarität erhalten. Die SPD steht für die Humanität in der Migrationspolitik und lehnt jede Art der Ausgrenzung von Menschen anderer Nationalitäten entschieden ab. Wir wollen Menschen, die zu uns kommen, eine echte Chance und Bleibeperspektive geben, wir gehen offen, hilfsbereit und wertschätzend auf Men-

schen zu und lehnen jede Form rassistischer und Ausgrenzung ab. Wir bieten und fördern eine **Integration, Partizipation und Vielfalt** auf der Grundlage unserer **solidarischen und menschenrechtsorientierten Werte**.

Unsere Wirtschaft und Gesellschaft sind auf Migration angewiesen. Dafür hat die SPD geführte Ampel-Koalition viel erreicht: Wir haben mit dem Chancen-Aufenthaltsrecht das diskriminierende System jahrelanger Kettenduldungen beendet, mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz haben wir Wege der Zuwanderung außerhalb gefährlicher Fluchtrouten und dem Asylrecht geschaffen und mit einem modernen Staatsangehörigkeitsrecht eine Doppelstaatigkeit und gleichberechtigte politische Teilhabe ermöglicht. Diese sozialdemokratischen Erfolge lassen wir uns durch rechte Narrative, die aus Angst politischen Profit schlagen wollen, nicht klein reden. Unser Konzept sozialdemokratischer Migrationspolitik begreift Migration als Chance und Herausforderung für unsere Gesellschaft und nicht als Bedrohung oder Gefahr für die öffentliche Sicherheit.

Wir sind stolz darauf, eine vielfältige Gesellschaft und Chancengleichheit unabhängig von der Herkunft zu gestalten. **Hierzu gehört, dass wir Integration, Partizipation und Vielfalt und Vielfalt als zwingende Voraussetzung für ein friedliches Zusammenleben begreifen und Angriffe auf unsere solidarische und menschenrechtsorientierte Werte, unseren Rechtsstaat und unsere Freiheit entschieden ablehnen.**

Aus diesem Grund fordern wir:

- Die Reformen, die durch das Sicherheitspakets beschlossen wurden, insbesondere die Einführung der Grenzkontrollen an allen deutschen Landgrenzen sowie die Verschärfungen bei den Sozialleistungen für Geflüchtete/Asylbewerber*innen, schnellstmöglich zurückzunehmen
- Die Ausgestaltung und Umsetzung einer sozialdemokratischen Asyl- und Sicherheitspolitik anhand bereits bestehender Beschlusslagen
- Die Ablehnung von rechten Narrativen sowie ein aktives Eintreten für die Verteidigung von Menschenrechten
- Eine Weiterentwicklung der neuen Regelungen einer gemeinsamen europäischen Asylpolitik mit den europäischen Partner*innen

Antrag 78/II/2024
KDV Friedrichshain-Kreuzberg + FA II - EU-Angelegenheiten
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Votum erfolgt am 19.11.2024

Sicherheitspaket ohne Spaltung - Sozialleistungen als Grundlage von Solidarität

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Bundestages dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass die im „Sicherheitspaket" vorgeschlagenen Regelungen zur Einschränkung von Sozialleistungen für Asylsuchende verhindert bzw. zurückgenommen werden.

Begründung

Die Leistungskürzungen betreffen insbesondere Geflüchtete, die bereits in einem anderen EU-Mitgliedsstaat registriert wurden. Diese Regelung stellt eine große Belastung für das solidarische Miteinander in der Europäischen Union dar. Wird diesen Geflüchteten der Zugang zu Sozialleistungen verwehrt, sobald der zuständige Mitgliedsstaat der Rückübernahme zugestimmt hat, wird der solidarische Verteilschlüssel der europäischen Asylpolitik massiv geschwächt. Dies untergräbt nicht nur die bisherige Politik der Bundesregierung, sondern setzt ein gefährliches Signal für die zukünftige Zusammenarbeit auf europäischer Ebene und bietet die Grundlage für andere EU-Staaten, das Dubliner Übereinkommen weiter zu unterminieren.

Die Auswirkungen auf die Betroffenen wären verheerend. Geduldete Geflüchtete, die oftmals keine Arbeitserlaubnis erhalten, würden ihrer Lebensgrundlage in Deutschland beraubt, ohne dass dies zu einer erhöhten Rückführung in ihre Heimatländer führen würde, da entsprechende Abkommen mit vielen dieser Länder nach wie vor nicht bestehen. Anstatt Kriminelle zu treffen, marginalisieren diese Maßnahmen Menschen, die vor Krieg, Terror und Verfolgung geflohen sind.

Zusätzlich trägt die Bundesregierung mit dem „Sicherheitspaket" zur Stärkung eines Generalverdachts gegen Geflüchtete bei. Dies unterstützt populistische Narrative, die Asylsuchende pauschal als Bedrohung darstellen. Besonders problematisch ist, dass ukrainische Geflüchtete explizit von diesen Regelungen ausgenommen sind, was den Eindruck verstärkt, dass Gewalt und Kriminalität vor allem Geflüchteten nicht-europäischer Herkunft zugeschrieben werden. Diese Ungleichbehandlung fördert rassistische Diskurse und untergräbt das Prinzip der Gleichbehandlung.

Als Sozialdemokrat*innen müssen wir dafür einstehen, dass Asylpolitik auf Solidarität, Respekt und Menschlichkeit basiert. Die pauschale Diskriminierung bestimmter Gruppen und die Schwächung der sozialen Absicherung von Schutzsuchenden stellt einen gefährlichen Bruch mit

diesen Prinzipien dar. Statt das Asylrecht durch restriktive Maßnahmen zu schwächen, müssen wir für eine gerechte und solidarische Lösung auf europäischer Ebene eintreten, die Schutzsuchenden ein Leben in Würde ermöglicht und die Ursachen von Flucht bekämpft.

Antrag 79/II/2024
FA II - EU-Angelegenheiten
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Votum erfolgt am 19.11.2024

Sicherheitspaket ohne Abschottung – Europäische Solidarität statt Grenzkontrollen

Für einen starken Schengen-Raum und gegen nationale Alleingänge

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Bundestages dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass die im Zusammenhang mit dem „Sicherheitspaket“ beschlossenen Grenzkontrollen an den deutschen EU-Binnengrenzen zurückgenommen werden.

Begründung
Die Wiedereinführung von Grenzkontrollen untergräbt die Errungenschaften des Schengen-Raums, der für offene Grenzen, freien Personenverkehr und eine engere europäische Zusammenarbeit steht. Dies würde nicht nur die Mobilität von Menschen und den wirtschaftlichen Austausch behindern, sondern auch ein Zeichen in Richtung Nationalismus und Abschottung setzen. Grenzkontrollen schwächen das Vertrauen in die europäische Integration und gefährden den europäischen Zusammenhalt.

Zudem sind Grenzkontrollen eine ineffektive Scheinlösung. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) hat sich gegen stationäre Grenzkontrollen zur Bekämpfung illegaler Migration ausgesprochen und diese als “nicht effektiv”, aber “sehr personalintensiv” und “dauerhafte Belastung” bezeichnet (25.09.2023, Rheinische Post”). Auch die Erfahrungen mit den neu eingeführten stationären Grenzkontrollen zeigen, dass sie wenig zur Bekämpfung von Kriminalität oder Terrorismus beitragen und nach Ansicht der GdP bisher kaum zur Begrenzung irregulärer Migration beigetragen haben. Notwendig ist stattdessen eine engere grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden und ein Ausbau des Informationsaustauschs, um terroristische Bedrohungen und kriminelle Netzwerke effizient zu bekämpfen. Grenzkontrollen sind dagegen symbolisch kontraproduktiv und praktisch ineffektiv.

Darüber hinaus tragen verstärkte Grenzkontrollen zur Dis-

kriminierung von Geflüchteten bei, die häufig auf der Flucht vor Krieg, Verfolgung und humanitären Krisen sind. Sie erschweren den Zugang zu Schutz und widersprechen den humanitären Verpflichtungen Deutschlands. Besonders betroffen sind Menschen aus nicht-europäischen Ländern, die häufig Opfer von Rassismus und Vorurteilen werden.

Die Wiedereinführung von Grenzkontrollen unterstützt zudem populistische Erzählungen, die Migrant*innen und Geflüchtete pauschal als Bedrohung darstellen. Dies schürt Ängste und spaltet die Gesellschaft, anstatt solidarische und humane Lösungen für die Herausforderungen der Migration zu fördern.

Als Sozialdemokrat*innen müssen wir uns klar gegen solche Maßnahmen positionieren. Statt auf nationale Abschottung zu setzen, brauchen wir eine europäische Zusammenarbeit, die sowohl Sicherheit gewährleistet als auch den humanitären Verpflichtungen nachkommt.

Antrag 80/II/2024
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Votum erfolgt am 19.11.2024

Keine Sicherheit mit dem Sicherheitspaket - Menschenrechte sind nicht verhandelbar

Nach dem islamistischen Anschlag in Solingen, bei dem drei Menschen ermordet und acht weitere verletzt wurden, setzte sich die Bundesregierung zum Ziel, im Rahmen eines Sicherheitspakets für mehr Sicherheit zu sorgen. Dieses “Sicherheitspaket” zielt allerdings vor allem auf die Migrationspolitik ab. Diese Verknüpfung von Terrorismus mit Migration ist rassistisch, genauso wie viele Maßnahmen, die nun diskutiert werden.

Als erste Konsequenz nach einem islamistischen Anschlag das Asylrecht zu verschärfen und Asylbewerber*innen die Leistungen völlig zu streichen, ist rassistisch. Eine ganze Menschengruppe wird so für die abscheulichen Handlungen eines Einzelnen zur Verantwortung gezogen und das eigentliche Problem - Extremismus und Terrorismus - nicht im Ansatz bekämpft. Dass Bundesinnenministerin Nancy Faeser gleichzeitig verkündet, dass in Deutschland “niemand auf der Straße leben und hungern” werde, erschreckt uns noch weiter. Mit dieser Aussage verkennt sie nicht nur, dass das bereits jetzt die Realität von tausenden Menschen in diesem Land ist, sondern sie schiebt die Verantwortung für die sich in Deutschland aufhaltenden Asylbewerber*innen einfach auf andere europäische Staaten ab, egal ob diese tatsächlich in einer menschenwürdigen Art und Weise Leistungen für Asylbewerber*innen gewähren. Dieser Vorschlag, ist im Hinblick auf die

Höhe der Leistungen des Asylbewerber*innenleistunggesetz, welche nochmals deutlich unter dem Bürgergeld und somit dem Existenzminimum liegen, nicht nur menschenverachtend, sondern ein erneutes Drängen von Personen in die Armut und Perspektivlosigkeit. Die Freiheitsberaubung Asylsuchender und das Verwehren des für eine Einhaltung der Menschenwürde notwendigen Existenzminimums stellt eine absolute Ausgrenzung dar. Numerische Verteilungslogiken innerhalb der EU werden ihrer Würde vorgezogen.

Im Zuge des Sicherheitspakets verweist die Bundesregierung nun häufig auf das noch nicht vom Bundestag beschlossene „Rückführungsverbesserungsgesetz". Dieses ist als unvereinbar mit einer Behandlung Geflüchteter als gleichwertige Menschen ebenfalls abzulehnen. Die Möglichkeit, den Verlust des Schutzes nach dem Grundrecht auf Asyl mit einer Tat zu begründen, deren Bestand nicht mehr gerichtlich festgestellt werden muss, läuft dem Rechtstaatsprinzip zuwider. Ein solches Gesetz schafft anstelle eines verlässlichen Schutzes behördliche Willkür. Umso problematischer ist dies, seitdem die Bundesregierung Entschlossenheit dazu zeigt, auch in Länder abzuschieben, in denen die Wahrung der Menschenrechte Geflüchteter ungewiss oder gar unwahrscheinlich ist.

Eine Unterscheidung zwischen den Konsequenzen eines Heimataufenthalts für Geflüchtete aus der Ukraine und jenen, die aus vorwiegend muslimisch geprägten Ländern stammen, lässt außerhalb rassistischer Motive keine Begründung erkennen.
Die Natur dieser rassistischen innenpolitischen Agenda, die Nancy Faeser und weite Teile der Führungsriege der SPD tolerieren, oder sogar noch vorantreiben, wird besonders dadurch deutlich, dass wenige Stunden nach einem terroristischen Anschlag, genügend Handlungskapazitäten vorhanden sind, um Verschärfungen und weitere Eskalationsstufen einer rechten Asylpolitik durchzusetzen. Besonders unmenschlich und dem Grundgesetz zuwiderlaufend sind die weiterführenden Befugnisse, die im Sicherheitspaket festgeschrieben sind. Allen voraus dabei die Durchsuchungsbefugnis, die es Abschiebebeauftragten ermöglichen soll, sich Zutritt zu Räumen anderer Personen zu verschaffen, die mit der gesuchten Person nichts zu tun haben. Geflüchtete Menschen sind somit praktisch zu Menschen 2. Klasse degradiert, da ihnen grundlegende Rechte aberkannt werden.

Dass das Treffen zum Thema „irreguläre" Migration nur ein Schauspiel sein würde, indem Friedrich Merz und seine, immer weiter nach rechtsrückende CDU sich versucht zu inszenieren, war im Vorhinein klar. Die CDU in aktueller Form ist nicht daran interessiert, eine menschenrechtsgeleitete Asylpolitik zu fordern, sondern sich gesellschaftlich gegen geflüchtete Menschen, gegen das Recht auf Asyl

und somit gegen universelle Menschenrechte zu positionieren. Diese Entwicklung ist besorgniserregend. Auch im Hinblick auf die FDP, die sich im Bundestag versucht, der CDU anzubiedern.

Doch nicht nur das, mit der Anordnung von Grenzkontrollen an allen deutschen Binnengrenzen beerdigt die Ampel und die sozialdemokratische Innenministerin Nancy Faeser das Schengener Abkommen, dessen Kern freier Waren- und Personenverkehr innerhalb der Europäischen Union - ohne Grenzkontrollen - ist. Dabei wird auch diese Maßnahme wenig dazu beitragen, dass Attentate in Deutschland verhindert werden. Extremistische Organisationen verbreiten ihren Hass besonders über die Sozialen Medien und stacheln so in Deutschland lebende Menschen zu Attentaten an - Terrorismus und Extremismus sind also keine (ausschließlich) “von außen kommende” Bedrohung, die durch strenge Grenzkontrollen “abgewiesen” werden können. Die Auswirkungen solcher Grenzkontrollen sind dabei massiv: Grenzkontrollen bedeuten Warteschlangen bei der Einreise und eine enorme Behinderung des Handels mit anderen Mitgliedsstaaten. Außerdem ist zu befürchten, dass insbesondere BIPoCs im Zuge solcher Grenzkontrollen aufgegriffen, durchsucht und drangsaliert werden. Die Grenzkontrollen widersprechen nicht nur unserem Bild eines freien Europas, sondern die Bundesregierung bricht damit gezielt europäisches Recht. Das Nutzen von unrechtmäßigem Vorgehen, um angebliche Lösungen für Extremismus zu präsentieren, ist unehrlich und höchst gefährlich.

In dem Maßnahmenpaket der Bundesregierung werden verschiedene Vorschläge gemacht, um Islamismus zu bekämpfen, wie bspw. eine Task Force oder das Verbot von islamistischen Vereinigungen. Jedoch gibt es keine Vorschläge oder Initiativen, welche Radikalisierung bei Menschen verhindern oder radikalisierten Personen einen Ausstieg anbieten. Förderung von Demokratieprojekten, Politikunterricht und Aussteigerprogrammen müssen immer Teil bei der Bekämpfung von radikalen und verfassungsfeindlichen Strukturen sein. Dies macht erneut deutlich, dass der Vorschlag der Bundesregierung nicht die Ursachen bekämpfen wird, sondern Narrative übernimmt, denen wir nicht zustimmen.

Auch auf Landesebene in Berlin sind die Tendenzen rechter Migrationspolitik leider klar zu erkennen. So ließ die CDU/SPD-Regierung nicht nur bereits Menschen nach Afghanistan abschieben, die sozialdemokratische Innensenatorin setzt sich sogar dafür ein, dass es noch mehr werden. Außerdem möchte sie die Abschiebehaft ausweiten und nach Möglichkeit Familien trennen, um weitere Abschiebungen durchzuführen.

Für uns ist klar: Die Verknüpfung von Terror mit Migrati-

on und Geflüchteten ist rassistisch. Die geplanten Maßnahmen sind keine Lösungen, es sind populistische Handlungen, um einer vermeintlichen Bevölkerungsmrinung nachzukommen, die rechts ist. Das Sicherheitspaket, die Handlungen der SPD in Bund und Land sind nicht sozialdemokratisch, sondern teilweise menschenfeindlich. Die SPD wird dadurch keine Stimmen gewinnen, indem sie zur CDU oder schlimmstenfalls zur AfD light wird. Sie verspielt dadurch weiter Vertrauen in die Sozialdemokratie. Wir werden diese Politik nicht unwidersprochen lassen und uns weiter für eine internationalistische, gerechte und menschenfreundliche Asylpolitik einsetzen.

Daher fordern wir

- die Abgeordneten der SPD des Deutschen Bundestags auf, mit „Nein" bei der Abstimmung zum Sicherheitspaket zu stimmen, solange keine grundlegende Überarbeitung vorgenommen wurde
- die SPD auf Landes- und Bundesebene dazu auf, eine sozialdemokratische Asyl- und Sicherheitspolitik durchzusetzen, die auf unseren Beschlusslagen basiert
- Mandats-, Amts- und Funktionsträger*innen der SPD dazu auf, sich rechten Narrativen entgegenzustellen anstatt ihnen nachzugeben

---

Antrag 81/II/2024
KDV Neukölln
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Solidarität in der Asylpolitik erhalten

Empfehlung der Antragskommission
Votum erfolgt am 19.11.2024

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Bundestages dazu auf, sich für die Verhinderung bzw. die Rücknahme der im „Sicherheitspaket" vorgeschlagenen Regelungen zur Einschränkung von Sozialleistungen für Asylsuchende sowie Schließung der Binnengrenzen einzusetzen.

Begründung

Die Ampelkoalition hat mit dem sog. „Sicherheitspaket" sinnvolle Vorschläge zur Terrorismusabwehr unterbreitet. Messerverbote und erweiterte Befugnisse für die Sicherheitsbehörden werden einen Beitrag zu mehr Sicherheit in Deutschland leisten.

Fraglich ist jedoch, welchen Beitrag zur inneren Sicherheit beispielsweise Leistungskürzungen für Asylbewerber*innen leisten sollen bzw. können. All jene Geflüchteten, die zuvor in einem anderen EU-Land registriert sind oder waren, verlieren ihre Ansprüche auf den Sozialleistungsbe-

zug, wenn der zuständige Mitgliedsstaat der Rückübernahme zugestimmt hat. Das stellt einen solidarischen europäischen Verteilschlüssel in Frage, stellt sich gegen den bisherigen Kurs der Bundesregierung und schafft eine Grundlage für andere EU-Staaten, neue Verteilerschlüssel, die vom Dubliner Übereinkommen abweichen, heute und in Zukunft in Frage zu stellen.

Die Maßnahmen werden sich katastrophal auf die Betroffenen auswirken. Geduldete Geflüchtete, die ohnehin nur selten eine Arbeitserlaubnis bekommen, wird so faktisch die Lebensgrundlage in Deutschland entzogen. Zu einer Rückführung in die Heimatländer wird das nicht führen, da bisher entsprechende Rückführungsabkommen mit den Herkunftsstaaten ausbleiben. Durch die Generalisierung der Maßnahmen werden so Menschen, die vor Krieg & Terror fliehen, getroffen, anstelle jener, die ihn verursachen.

Die Bundesregierung bekräftigt mit ihrem sog. „Sicherheitspaket“ einen Generalverdacht, mit dem Geflüchteten gegenübergetreten wird und stützt so rechte Erzählungen von mehrheitlich kriminellen Asylsuchenden. Dass ukrainische Geflüchtete von der Regelung ausgenommen sind, schafft ein Bild, in dem Gewalt und Kriminalität besonders Geflüchteten nicht-europäischer Herkunft zuzuschreiben ist. Das Erzeugen dieses Bildes halten wir für den rassistischen Versuch, Asylsuchenden bestimmter ethnischer Herkunft, soziale Partizipation und ein Leben in Würde zu verwehren

---

Antrag 82/II/2024
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Abschiebungen nach Afghanistan stoppen

Wir fordern:

- Ein sofortiges stoppen der Abschiebungen nach Afghanistan
- Das Unterlassen jeglicher Abschiebungen von Personen aus nicht sicheren Herkunftsländern in diese und deren Nachbarländer, darunter fallen unter anderem auch Syrien, Iran, Irak, Libyen, Pakistan und die Türkei.
- Eine öffentliche begründete Erklärung der Bundesregierung, die den Menschen vermittelt, warum es nicht sinnvoll ist nach Afghanistan und andere nicht sichere Herkunftsländer abzuschieben, auch keine Gefährder oder Verbrecher
- Investitionen in die Präventionsarbeit für Geflüchtete

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 86/II/2024 (Konsens)

Änderungsantrag der Abteilung Südende (06/02) zum LPT am 23.11.2024

ABSCHIEBUNGEN IN NICHT SICHERE LÄNDER RECHTSSTAATLICH UND SOZIAL UMSETZEN,‘ LAGE VON GEFLÜCHTETEN VERBESSERN

Der SPD-Parteivorstand, die SPD-Fraktion im Bundestag und die SPD-Mitglieder in der Bundesregierung werden, unter Einbeziehung der zuständigen Ministerien, insbesondere des Bundesministeriums des Innern und des Bundesjustizministeriums, aufgefordert unverzüglich die derzeitige Abschiebepraxis zu evaluieren und sich dafür einzusetzen Abschiebungen rechtsstaatlich und nach sozialdemokratischen Grundsätzen umzusetzen. Weiterhin

- Leichteren Zugang zu Arbeit
- Niedrigschwellige Therapie Angebote, auch für minderjährige Geflüchtete, etwa an Schulen
- Extra Personal an Schulen, das speziell für den Umgang mit Geflüchteten geschult ist und deren Muttersprachen spricht
- Menschenwürdige Unterkünfte

Begründung

Nach dem Anschlag in Solingen hat die SPD geführte Bundesregierung unter Beteiligung von 11 Bundesländer, darunter Berlin, 28 Straftäter nach Afghanistan abgeschoben. Es wird gedroht weitere abzuschieben. Im Grundgesetz ist ein Asylrecht verankert, die Genfer Flüchtlingskonvention hat Deutschland unterschrieben. Nach beiden kann Afghanistan nicht als sicheres Herkunftsland anerkannt werden, daher ist es nicht erlaubt Menschen dorthin abzuschieben, das gilt auch für Straftäter*innen. Das hat auch einen guten Grund, auch Straftäter*innen drohen in Ländern wie Afghanistan Verfolgung oder sogar der Tod, in der Bundesrepublik Deutschland gibt es allerdings seit 1949 keine Todesstrafe mehr, eine Abschiebung nach Afghanistan kommt dieser aber gleich und ist daher nicht hinnehmbar.

Auch Islamisten dürfen nicht in Staaten wie Afghanistan abgeschoben werden, ihnen droht dort zwar sehr wahrscheinlich nicht der Tod, viel eher würden diese für ihre Gewalttaten belohnt werden und/oder weitere Taten begehen, dies wäre insbesondere für die Angehörigen der Opfer solcher Anschläge eine besondere Grausamkeit. Die Täter haben in Deutschland eine Straftat begangen, sollten also auch nach deutschem Recht verurteilt und bestraft werden, die Verantwortung dafür trägt der deutsche Staat und darf sich davor auch durch Abschiebungen nicht drücken. Ebenso darf das Umgehen der Genfer Flüchtlingskonvention durch Abschiebung in Nachbarländer von nicht sicheren Herkunftsländern, damit diese die Leute dann weiterleiten keine Option seien.

Prävention statt Repression

Um Anschläge zu verhindern braucht es sicherlich auch gute Polizeiarbeit, aber anstatt erst einzugreifen und etwas zu tun, wenn die Menschen schon fanatisch sind, sollte vorher etwas getan werden um solchen Fanatismus zu verhindern. Dazu braucht es Aufklärungsarbeit an Schulen, in Flüchtlingsunterkünften, etc.

Nur die wenigsten Straftäter*innen sind überhaupt Attentäter. Die allermeisten Geflüchteten verüben überhaupt keine Straftaten. Die Wenigen die Straftaten begehen, begehen kleinere Delikte bzw. ausländerrechtliche Delikte. Die Präventionsarbeit für solche Leute ist viel einfacher zu leisten und auch kostengünstiger als deren potentiell-

möge die Lage für Geflüchtete verbessert werden.

Dies umfasst insbesondere folgende Maßnahmen:

- Eine unverzügliche Evaluation der derzeitigen Abschiebepraxis und -prozesse,
- Verpflichtung der staatlichen Institutionen vor Abschiebungen eine hinreichende Prüfung des persönlichen Einzelfalls vorzunehmen und tatsächliche Gefährdungen auszuschließen,
- Abschieberegeln für nicht sichere Länder abgestuft an die Schwere der Straftaten oder den politischen Extremismus anzuknüpfen:
  - (temporäre) Aussetzung der Abschiebung bei Straftaten gegen das Leben und die körperliche Unversehrtheit sowie bei politischem Extremismus nur in sehr begründeten Fällen tatsächlicher Gefahr für Leib und Leben,
  - bei Wiederholungstäter*innen prüfung der Abschiebung soweit keine tatsächliche Gefahr für die Person besteht,
  - Aussetzung der Abschiebung bei einfachen Delikten zur Deckung des Existenzminimums,
- Aussetzung der Abschiebung von Gefährder*innen und Straftäter*innen nur bei tatsächlich hinreichend wahrscheinlicher Gefahr der Verletzung der Menschenrechte,
- die Sicherheit abzuschiebender Personen darf nicht durch Abschiebung an Nachbarländer umgangen werden,
- Investition in die Präventionsarbeit für Geflüchtete und Verbesserung der Lage von Geflüchteten:
  - Leichterer Zugang zu Arbeit
  - Niederschwellige Therapieangebote, auch für minderjährige Geflüchtete, etwa an Schulen
  - Extrapersonal an Schulen, das speziell für den Umgang mit Geflüchteten geschult ist und in der Anfangszeit deren Muttersprachen spricht
  - menschenwürdige Unterkünfte und aktive Einbindung in integrative Prozesse

le Gerichtsverfahren und Gefängnisaufenthalte zu finanzieren. Es braucht lediglich eine richtige Integrationsarbeit. An Schulen braucht es dafür Psycholog*innen und geschultes Personal, um mit den Kindern in ihrer Muttersprache reden zu können und die Lehrkräfte zu unterstützen. Flüchtlinge brauchen niedrigschwellige und umfangreiche Therapieangebote, sie haben fast alle traumatische Gewalt-Erfahrungen gemacht. Sie brauchen Menschenwürdige Unterkünfte und einen niedrigschwelligen Zugang zu Arbeit, die meisten Flüchtlinge wollen arbeiten. Dadurch können sie unabhängig vom Staat werden und schnell mit anderen Menschen in Kontakt kommen und so z.B. schneller die deutsche Sprache lernen. Wenn ihnen ein menschenwürdiges Dasein auf Augenhöhe der übrigen Menschen in Deutschland ermöglicht wird, dann werden die Menschen auch nicht zur Umgehung des Arbeitsverbotes und anderer repressiver Lebenseinschränkungen Straftaten begehen. Der deutsche Staat und damit die Politiker*innen sind verantwortlich dies zu ermöglichen, den übrigen Bürger*innen zu vermitteln und die gesellschaftlichen Gräben zu schließen.

Antrag 83/II/2024
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 86/II/2024 (Konsens)

Abschiebungen und Menschenrechte: Kein Kompromiss nach unten!

dass bei der Abschiebung von Asylbewerbern, die schwere Straftaten begangen haben, das Grundprinzip, das eine Demokratie auszeichnet, nämlich die unbedingte Achtung der Menschenrechte, stets zu berücksichtigen ist. Die notwendige und gerechte Bestrafung von Straftätern muss in Deutschland vollzogen und die Strafe verbüßt werden. Die SPD lehnt die Einrichtung von sog. „Return Hubs“ in Drittstaaten ab.

Die SPD, insbesondere die sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten aus Berlin, setzen sich dafür ein, Abschiebungen in unsichere Länder wie Afghanistan und Syrien abzulehnen, weil dort weder ein faires Verfahren noch der Schutz grundlegender Menschenrechte der Gefangenen gewährleistet ist.

Begründung
Die Reaktion der deutschen Politiker und mancher Mitglieder unserer Partei auf die schweren und traurigen Ereignisse in Solingen ist gefährlich. Auf der einen Seite gibt es eine unüberlegte Reaktion, die sich die Rhetorik der konservativen und radikalen Rechten zu eigen macht, mit der dramatischen Folge, dass die Stimmung aufgeheizt und eine ganze Kategorie von Menschen, nämlich Asylbewerber und Ausländer im Allgemeinen, stigmatisiert wird.

Eine Demokratie hat die moralische Pflicht, politische Entscheidungen zu treffen, die immer maßvoll sind und mit der Geschichte übereinstimmen. Diejenigen, die Verbrechen begehen, ob sie nun Ausländer sind oder nicht, müssen vor Gericht gestellt und, falls sie für schuldig befunden werden, bestraft werden. Gefangene sind Menschen und müssen als solche, auch wenn sie sich schwerer Verbrechen schuldig gemacht haben, mit Respekt behandelt werden. Asylbewerber aus Ländern wie Afghanistan sollten nicht abgeschoben werden, das wäre so, als ob wir unsere Hände in Unschuld waschen würden, wenn es um das Schicksal eines Menschen geht, der in Gefängnissen landet, in denen Folter erlaubt ist und die Todesstrafe droht. Als SPD können wir nicht zulassen, dass die Menschenrechte ignoriert werden.

Antrag 84/II/2024
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Abschiebungen nach Afghanistan stoppen

Nach dem Anschlag in Solingen hat die SPD geführte Bundesregierung unter Beteiligung von 11 Bundesländer, darunter Berlin, 28 Straftäter nach Afghanistan abgeschoben. Im Grundgesetz ist ein Asylrecht verankert, die Genfer Flüchtlingskonvention hat Deutschland unterschrieben. Nach beiden kann Afghanistan nicht als sicheres Herkunftsland anerkannt werden, daher ist es nicht erlaubt Menschen dorthin abzuschieben, das gilt auch für Straftäter*innen. Das hat auch einen guten Grund, auch Straftäter*innen drohen in Ländern wie Afghanistan Verfolgung oder sogar der Tod, in der Bundesrepublik Deutschland gibt es allerdings seit 1949 keine Todesstrafe mehr, eine Abschiebung nach Afghanistan kommt dieser aber gleich und ist daher nicht hinnehmbar.
Auch islamistische Täter dürfen nicht in Staaten wie Afghanistan abgeschoben werden, ihnen droht dort zwar sehr wahrscheinlich nicht der Tod, viel eher würden diese für ihre Gewalttaten belohnt werden, dies wäre insbesondere für die Angehörigen der Opfer solcher Anschläge eine besondere Grausamkeit. Die Täter haben in Deutschland eine Straftat begangen, sollten also auch nach deutschem Recht verurteilt und bestraft werden, die Verantwortung dafür trägt der deutsche Staat und darf sich davor auch durch Abschiebungen nicht drücken.
Ebenso darf das Umgehen der Genfer Flüchtlingskonvention durch Abschiebung in Nachbarländer von nicht sicheren Herkunftsländern, damit diese die Leute dann weiterleiten, keine Option sein.

Prävention statt Repressi-

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 86/II/2024 (Konsens)

on

Um Anschläge zu verhindern braucht es sicherlich auch gute Polizeiarbeit, aber anstatt erst einzugreifen und etwas zu tun, wenn die Menschen schon fanatisch sind, sollte vorher etwas getan werden, um solchen Fanatismus zu verhindern. Dazu braucht es Aufklärungsarbeit an Schulen, in Flüchtlingsunterkünften, etc. Das Gute ist, dass überhaupt nur die wenigsten Straftäter*innen IS-Attentäter sind. Die allermeisten verüben Straftaten aus Frust und Verzweiflung, nicht aus Überzeugung. Die Präventionsarbeit für solche Leute ist viel einfacher zu leisten und auch kostengünstiger als deren potentielle Gerichtsverfahren und Gefängnisaufenthalte zu finanzieren. Es braucht lediglich eine richtige Integrationsarbeit. An Schulen braucht es dafür Psycholog*innen und geschultes Personal, um mit den Kindern in ihrer Muttersprache reden zu können und die Lehrkräfte zu unterstützen. Flüchtlinge brauchen niedrigschwellige und umfangreiche Therapieangebote, sie haben fast alle traumatische Gewalt-Erfahrungen gemacht. Sie brauchen Menschenwürdige Unterkünfte und einen niedrigschwelligen Zugang zu Arbeit, die meisten Flüchtlinge wollen arbeiten. Dadurch können sie unabhängig vom Staat werden und schnell mit anderen Menschen in Kontakt kommen und so z.B. schneller die deutsche Sprache lernen. Wenn ihnen ein menschenwürdiges Dasein auf Augenhöhe der übrigen Menschen in Deutschland ermöglicht wird, dann werden die Menschen auch nicht zur Umgehung des Arbeitsverbotes und anderer repressive Lebenseinschränkungen Straftaten begehen. Der deutsche Staat und damit die Politiker*innen sind verantwortlich dies zu ermöglichen, den übrigen Bürger*innen zu vermitteln und die gesellschaftlichen Gräben zu schließen.

Wir fordern daher:

- Ein sofortiges stoppen der Abschiebungen insgesamt, auch nach Afghanistan
- Das Unterlassen jeglicher Abschiebungen in nicht sichere Herkunftsländer und deren Nachbarländer, darunter fallen unter anderem auch Syrien, Iran, Irak, Libyen, Pakistan und die Türkei.
- Eine öffentliche begründete Erklärung der Bundesregierung, die den Menschen vermittelt, warum es nicht sinnvoll ist nach Afghanistan und andere nicht sichere Herkunftsländer abzuschieben
- Investitionen in die Präventionsarbeit für Geflüchtete
- Leichteren Zugang zu Arbeit
- Niedrigschwellige Therapie Angebote, auch für minderjährige Geflüchtete, etwa an Schulen
- Extra Personal an Schulen, das speziell für den Umgang mit Geflüchteten geschult ist und deren Muttersprachen spricht
- Menschenwürdige Unterkünfte

79

Antrag 85/II/2024
FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
erledigt bei Annahme 87/II/2024 (Konsens)

Für einen menschenrechtsbasierten Diskurs und gezielte Maßnahmen in der Asylpolitik

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sowie die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, in der Regierungskoalition folgende Punkte umzusetzen:

1. Klare Absage ggü. weiteren Verschärfungen des Asyldiskurses und hin zu einer wissenschafts- und menschenrechtsbasierten Debatte über gangbare, nachhaltige Lösungen.
2. Angesichts des fast einstimmigen Sachverständigenurteil sollte die Bundesregierung sowohl die eigenen Ressourcen als auch den politischen Diskurs auf gangbare, effektivere Modelle der Fluchtbewegungssteuerung lenken, wie z.B. die Teilnahme an der sog. „Safe Mobility Offices“ Initiative (USA, Kanada und Spanien), welche die Prüfung von Asylanträgen entlang der jeweiligen Fluchtrouten und somit mehr Steuerung der irregulären Migration erlauben würde.
3. Höhere bilaterale und EU- Investitionen in die Aufnahme- und Integrationskapazitäten in tatsächlich sicheren Transitstaaten wie den Westbalkanländern, um den Aufnahmedruck auf Deutschland zu reduzieren und die langfristige Diasporabildung zu fördern.
4. Frühzeitige Unterstützung der von der GEAS-Reform und durch das Dublin-System am meisten belasteten EU-Mitgliedsstaaten an den Außengrenzen durch gezielte Unterstützung bei Kapazitätenausbau für die Einrichtung der beschleunigten Grenzkontrollen, Unterkünfte und Integrations- sowie Rückführungsmaßnahmen.
5. Klares “Nein” zu Abschiebungen nach Syrien und Afghanistan und ein klares Bekenntnis zu einer Flucht- und Migrationspolitik, die im Einklang mit dem Folterverbot gem. der Europäischen Menschenrechtskonvention (Art. 3), der EU-Grundrechtecharta (Art. 4) sowie der VN-Menschenrechtskonvention (Art. 10 u.11) steht und keinen Raum für Grauzonen lässt.
6. Eine Öffnung/Vertiefung des international und regional abgestimmten Diskurses über den Umgang mit den de-facto Regierungen in Kabul und Damaskus, der die Sicherheit und Stärkung der Zivilgesellschaft, und insb. der Rechte von Frauen und Minderheiten als Zielsetzung hat.

Begründung

In der Asyl- und Fluchtpolitik standen zuletzt die Fragen

der (möglichen) Abschiebung von Straftäter*innen nach Afghanistan und Syrien sowie die Implementierung sog. „Drittstaatenmodelle“ im Vordergrund. Die SPD sollte sich in beiden Diskursen mit einem klaren „Nein“ positionieren. Die Abschiebung von Straftäter*innen läuft dem absoluten Folterverbot der Europäischen Menschenrechtskonvention (Art. 3), der EU-Grundrechtecharta (Art. 4) sowie der VN-Menschenrechtskonvention (Art. 10 u.11) zuwider, da sowohl in Syrien als auch in Afghanistan die Wahrscheinlichkeit von Folter abgeschobener Straftäter hoch ist. Durch eine Aufnahme von Abschiebungen in diese beiden Länder rüttelt Deutschland an seiner eigenen Rechtsstaatlichkeit, welche die Menschenwürde als unverwirkbar festlegt - auch im Falle schwerer Straftaten. Wer in Deutschland eine Straftat begeht, muss sich auch hier einem menschenrechtsbasierten und rechtsstaatlichen Verfahren stellen.

Aus feministischer Sicht ist die aktuelle Debatte aber nicht nur aus menschenrechtlichen, sondern auch aus außenpolitischen Gründen schwer nachvollziehbar: Verhandlungen (auch indirekt, z.B. über Katar) mit den Taliban oder dem Assad-Regime würden diese de-facto-Regierungen zweifelsohne aufwerten, nachdem Deutschland aufgrund der Kriegs- und Menschenrechtsverbrechen mit beiden seit Jahren keine diplomatischen Beziehungen mehr gepflegt hat. Nach Jahren umfassender Sanktionen und keinerlei diplomatischer Präsenz in Kabul und Damaskus besteht angesichts der eklatanten humanitären und entwicklungspolitischen Lage in beiden Ländern zurecht ein Diskurs innerhalb der internationalen Gemeinschaft, ob und wie mit beiden Regimen in Zukunft umgegangen werden sollte, um die Menschenrechtslage für die Bevölkerungen verbessern zu können. Dies sind hochkomplexe Fragen, welche für einen tatsächlich spürbaren Effekt für die Menschen in Syrien und Afghanistan nur mit einem hohen Maß an diplomatischer Strategie, Planung und Abstimmung mit regionalen Akteur*innen, humanitären und entwicklungspolitischen Organisationen und – vor allem – sich für Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit einsetzende zivilgesellschaftlichen Vertreter*innen vor Ort und im Exil adressiert werden können.

Einen solchen Prozess zugunsten von innenpolitisch motivierten, völkerrechtswidrigen Abschiebewünschen durch Verhandlungen mit Assad und den Taliban umgehen zu wollen, ist hoch ineffektiv und widerspricht zugleich dem Konzept einer feministischen Außenpolitik, dem sich die Bundesregierung verpflichtet hat.

Zum Thema der sog. „Drittstaatenmodelle“ ergab die im Juni durch das Bundesinnenministerium veröffentlichte Prüfung, “dass extraterritoriale Modelle wie das sogenannte britische Ruanda-Modell und das sogenannte Italien-Albanien-Modell unter den gegebenen recht-

lichen und praktischen Rahmenbedingungen in dieser Form nicht übertragbar wären". Die Ergebnisse der Sachverständigenanhörungen zeigen klar mit welchen vielfältigen praktischen und rechtlichen Hindernissen die Auslagerung von Asylprozessen verbunden ist und verweisen darüber hinaus eindringlich auf die komplexen außen- und entwicklungspolitischen Herausforderungen solcher Modelle.

Antrag 86/II/2024
AG Migration und Vielfalt Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Menschenrechte verteidigen: Für eine solidarische und humane Migrationspolitik

Die SPD Berlin bekräftigt ihr uneingeschränktes Bekenntnis zu den sozialdemokratischen Werten von Solidarität und Humanität.
Gegenwärtig werden in der Migrationspolitik grundlegende Rechte in Frage gestellt. Es ist unsere Pflicht, uns entschlossen für die Verteidigung von Menschenrechten einzusetzen.

Die Einführung einer Bezahlkarte für Asylsuchende, wie derzeit angedacht, widerspricht diesen Werten zutiefst. Sie stigmatisiert und verhindert das gleichberechtigte Zusammenleben, insbesondere wegen der geplanten Bargeldbeschränkung einschließlich der kostenaufwändigen bürokratischen Umsetzung. Dadurch wird die gesellschaftliche Ausgrenzung weiter manifestiert. Solidarität bedeutet, gesellschaftlich ohnehin benachteiligte Personengruppen zu stärken und nicht zu diskriminieren.

Abschiebungen in Länder, in denen Menschen Folter und der Tod drohen, stellen eine Verletzung der Menschenrechte dar. Ein Rechtsstaat wie Deutschland hat die Verantwortung, sich für den Schutz von Menschen einzusetzen, die vor Verfolgung und Gewalt fliehen. Diese Grundsätze sind in den Europäischen Menschenrechtskonventionen verankert, die Deutschland in Bewusstsein seiner Verantwortung mitträgt.

Das Recht auf Asyl ist ein Kernbestandteil unserer Verfassung und der internationalen Verpflichtungen Deutschlands und endet nicht an den nationalen Grenzen. Der Zugang zu fairen Asylverfahren ist unverzichtbar, um das Recht auf Asyl nicht auszuhöhlen.

Die SPD Berlin tritt weiterhin für eine Politik ein, die sich an den Grundwerten der Solidarität und Humanität gegenüber allen Menschen orientiert, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer ethnischen Herkunft, einer rassistischen und antisemitischen Zuschreibung, der Religion

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Kein Konsens)

Die SPD Berlin bekräftigt ihr uneingeschränktes Bekenntnis zu den sozialdemokratischen Werten von Solidarität und Humanität. Gegenwärtig werden in der Migrationspolitik grundlegende Rechte in Frage gestellt.

Es ist unsere Pflicht, uns entschlossen für die Verteidigung von Menschenrechten einzusetzen.

Ein Rechtsstaat wie Deutschland hat die Verantwortung, sich für den Schutz von Menschen einzusetzen, die vor Verfolgung und Gewalt fliehen. Diese Grundsätze sind in den Europäischen Menschenrechtskonventionen verankert, die Deutschland in Bewusstsein seiner Verantwortung mitträgt. Das Recht auf Asyl ist ein Kernbestandteil unserer Verfassung und der internationalen Verpflichtungen Deutschlands und endet nicht an den nationalen Grenzen. Der Zugang zu fairen Asylverfahren ist unverzichtbar, um das Recht auf Asyl nicht auszuhöhlen.
Solidarität bedeutet, gesellschaftlich ohnehin benachteiligte Personengruppen zu stärken und nicht zu diskriminieren.
Wir fordern mehr Investitionen in die Präventionsarbeit für Geflüchtete, einen leichteren Zugang zu Arbeit, niedrigschwellige Therapie Angebote, auch für minderjährige Geflüchtete, Personal an Schulen, das speziell für den Umgang mit Geflüchteten geschult ist und deren Muttersprachen spricht und menschenwürdige Unterkünfte.

- Investition in die Präventionsarbeit für Geflüchtete und Verbesserung der Lage von Geflüchteten heißt für uns sicherzustellen:
  - Leichterer Zugang zu Arbeit
  - Niederschwellige Therapieangebote, auch für minderjährige Geflüchtete, etwa an Schulen
  - Extrapersonal an Schulen, das speziell für den Umgang mit Geflüchteten geschult ist und in der Anfangszeit deren Muttersprachen spricht
  - menschenwürdige Unterkünfte und aktive Einbindung in integrative Prozesse

und Weltanschauung, einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, des Lebensalters, der Sprache, der sexuellen und geschlechtlichen Identität oder des sozialen Status.

Abschiebungen in Länder, in denen Menschen Folter und der Tod drohen, stellen eine Verletzung der Menschenrechte dar.

Der Flüchtlingsschutz muss insbesondere für nicht sichere Herkunftsländer wie Afghanistan, Syrien, Iran, Irak und Libyen anerkannt werden, um Abschiebungen in diese Länder oder Anrainerstaaten, die gegen das Refoulement-Verbot verstoßen und z.B. nach Afghanistan und Syrien abschieben (wie die Türkei und Pakistan), zu verhindern. Wir fordern ein Abschiebungsverbot im Asylverfahren für diese Länder festzustellen. Die SPD lehnt die Einrichtung von sog. „Return Hubs“ in Drittstaaten ab.

Abschiebungen in die Türkei sind nur in absoluten Ausnahmen nach vollständiger Prüfung im Einzelfall zulässig.

Die zuständigen Stellen im Land Berlin werden aufgefordert unverzüglich die derzeitige Abschiebepraxis zu evaluieren und sich dafür einzusetzen Abschiebungen soweit diese überhaupt erfolgen müssen, nach rechtsstaatlichen Grundsätzen umzusetzen. Wir fordern die Verpflichtung der staatlichen Institutionen vor jeder Abschiebung eine hinreichende aktuelle Prüfung des persönlichen Einzelfalls vorzunehmen und tatsächliche Gefährdungen auszuschließen.
Das Land Berlin wird aus den oben genannten Gründen keine Abschiebungen in die obig genannten Länder oder ihre Anrainerstaaten vornehmen.

Wir fordern weiter verbindliche Abschieberegeln zu erlassen, in denen Regelungen für Abschiebungen für nicht sichere Länder abgestuft an die Schwere der Straftaten oder an den politischen Extremismus anzuknüpfen festzulegen sind, die jedenfalls enthalten müssen:

Aussetzung der Abschiebungen bei Straftaten gegen das Leben und die körperliche Unversehrtheit sowie bei politischem Extremismus zu Sicherstellung der vollständigen Verbüßung der verurteilten Strafen. Festlegung in den Strafurteilen, inwieweit nach deren Verbüßung statt einer (Re-) Sozialisierung, eine Abschiebung auf Grund einer Feststellung einer weiter bestehenden tatsächlichen Gefahr für Leib und Leben am Ende der Strafzeit zu erfolgen hat;
Die Grundsätzliche Aussetzung der Abschiebung bei einfachen Delikten zur Deckung des Existenzminimums;
Die Sicherheit abzuschiebender Personen darf nicht durch Abschiebung an Nachbarländer umgangen werden,
Die SPD Berlin tritt weiterhin für eine Politik ein, die sich an den Grundwerten der Solidarität und Humanität gegenüber allen Menschen orientiert, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer ethnischen Herkunft, einer rassistischen und antisemitischen Zuschreibung, der Religion

und Weltanschauung, einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, ihrem Lebensalter, der Sprache, der sexuellen und geschlechtlichen Identität oder ihrem sozialen Status.

Antrag 87/II/2024
AG Migration und Vielfalt Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Für einen menschenrechtsbasierten Diskurs und gezielte Maßnahmen in der Asylpolitik

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sowie die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, in der Regierungskoalition folgende Punkte umzusetzen:

1. Klare Absage ggü. weiteren Verschärfungen des Asyldiskurses und hin zu einer wissenschafts- und menschenrechtsbasierten Debatte über gangbare, nachhaltige Lösungen.
2. Angesichts des fast einstimmigen Sachverständigenurteil sollte die Bundesregierung sowohl die eigenen Ressourcen als auch den politischen Diskurs auf gangbare, effektivere Modelle der Fluchtbewegungssteuerung lenken, wie z.B. die Teilnahme an der sog. „Safe Mobility Offices“ Initiative (USA, Kanada und Spanien), welche die Prüfung von Asylanträgen entlang der jeweiligen Fluchtrouten und somit mehr Steuerung der irregulären Migration erlauben würde.
3. Höhere bilaterale und EU- Investitionen in die Aufnahme- und Integrationskapazitäten in tatsächlich sicheren Transitstaaten wie den Westbalkanländern, um den Aufnahmedruck auf Deutschland zu reduzieren und die langfristige Diasporabildung zu fördern.
4. Frühzeitige Unterstützung der von der GEAS-Reform und durch das Dublin-System am meisten belasteten EU-Mitgliedsstaaten an den Außengrenzen durch gezielte Unterstützung bei Kapazitätenausbau für die Einrichtung der beschleunigten Grenzkontrollen, Unterkünfte und Integrations- sowie Rückführungsmaßnahmen.
5. Klares “Nein” zu Abschiebungen nach Syrien und Afghanistan und ein klares Bekenntnis zu einer Flucht- und Migrationspolitik, die im Einklang mit dem Folterverbot gem. der Europäischen Menschenrechtskonvention (Art. 3), der EU-Grundrechtecharta (Art. 4) sowie der VN-Menschenrechtskonvention (Art. 10 u.11) steht und keinen Raum für Grauzonen lässt.
6. Eine Öffnung/Vertiefung des international und regional abgestimmten Diskurses über den Umgang mit den de-facto Regierungen in Kabul und Damaskus, der die Sicherheit und Stärkung der Zivilgesell-

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sowie die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, in der Regierungskoalition folgende Punkte umzusetzen:

1. Klare Absage ggü. weiteren Verschärfungen des Asyldiskurses und hin zu einer wissenschafts- und menschenrechtsbasierten Debatte über gangbare, nachhaltige Lösungen.
2. Angesichts des fast einstimmigen Sachverständigenurteil sollte die Bundesregierung sowohl die eigenen Ressourcen als auch den politischen Diskurs auf gangbare, effektivere Modelle der Fluchtbewegungssteuerung lenken, wie z.B. die Teilnahme an der sog. „Safe Mobility Offices“ Initiative (USA, Kanada und Spanien), welche die Prüfung von Asylanträgen entlang der jeweiligen Fluchtrouten und somit mehr Steuerung der irregulären Migration erlauben würde.
3. Höhere bilaterale und EU- Investitionen in die Aufnahme- und Integrationskapazitäten in tatsächlich sicheren Transitstaaten wie den Westbalkanländern, um den Aufnahmedruck auf Deutschland zu reduzieren und die langfristige Diasporabildung zu fördern.
4. Frühzeitige Unterstützung der von der GEAS-Reform und durch das Dublin-System am meisten belasteten EU-Mitgliedsstaaten an den Außengrenzen durch gezielte Unterstützung bei Kapazitätenausbau für die Einrichtung der beschleunigten Grenzkontrollen, Unterkünfte und Integrations- sowie Rückführungsmaßnahmen.
5. Eine Öffnung/Vertiefung des international und regional abgestimmten Diskurses über den Umgang mit den de-facto Regierungen in Kabul und Damaskus, der siese nichtanerkennt, der die Sicherheit und Stärkung der Zivilgesellschaft, und insb. der Rechte von Frauen und Minderheiten als Zielsetzung hat.

schaft, und insb. der Rechte von Frauen und Minderheiten als Zielsetzung hat.

Begründung

In der Asyl- und Fluchtpolitik standen zuletzt die Fragen der (möglichen) Abschiebung von Straftäter*innen nach Afghanistan und Syrien sowie die Implementierung sog. „Drittstaatenmodelle“ im Vordergrund. Die SPD sollte sich in beiden Diskursen mit einem klaren „Nein“ positionieren. Die Abschiebung von Straftäter*innen läuft dem absoluten Folterverbot der Europäischen Menschenrechtskonvention (Art. 3), der EU-Grundrechtecharta (Art. 4) sowie der VN-Menschenrechtskonvention (Art. 10 u.11) zuwider, da sowohl in Syrien als auch in Afghanistan die Wahrscheinlichkeit von Folter abgeschobener Straftäter hoch ist. Durch eine Aufnahme von Abschiebungen in diese beiden Länder rüttelt Deutschland an seiner eigenen Rechtsstaatlichkeit, welche die Menschenwürde als unverwirkbar festlegt - auch im Falle schwerer Straftaten. Wer in Deutschland eine Straftat begeht, muss sich auch hier einem menschenrechtsbasierten und rechtsstaatlichen Verfahren stellen.

Aus feministischer Sicht ist die aktuelle Debatte aber nicht nur aus menschenrechtlichen, sondern auch aus außenpolitischen Gründen schwer nachvollziehbar: Verhandlungen (auch indirekt, z.B. über Katar) mit den Taliban oder dem Assad-Regime würden diese de-facto-Regierungen zweifelsohne aufwerten, nachdem Deutschland aufgrund der Kriegs- und Menschenrechtsverbrechen mit beiden seit Jahren keine diplomatischen Beziehungen mehr gepflegt hat. Nach Jahren umfassender Sanktionen und keinerlei diplomatischer Präsenz in Kabul und Damaskus besteht angesichts der eklatanten humanitären und entwicklungspolitischen Lage in beiden Ländern zurecht ein Diskurs innerhalb der internationalen Gemeinschaft, ob und wie mit beiden Regimen in Zukunft umgegangen werden sollte, um die Menschenrechtslage für die Bevölkerungen verbessern zu können. Dies sind hochkomplexe Fragen, welche für einen tatsächlich spürbaren Effekt für die Menschen in Syrien und Afghanistan nur mit einem hohen Maß an diplomatischer Strategie, Planung und Abstimmung mit regionalen Akteur*innen, humanitären und entwicklungspolitischen Organisationen und – vor allem – sich für Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit einsetzende zivilgesellschaftlichen Vertreter*innen vor Ort und im Exil adressiert werden können.

Einen solchen Prozess zugunsten von innenpolitisch motivierten, völkerrechtswidrigen Abschiebewünschen durch Verhandlungen mit Assad und den Taliban umgehen zu wollen, ist hoch ineffektiv und widerspricht zugleich dem Konzept einer feministischen Außenpolitik, dem sich die Bundesregierung verpflichtet hat.

Zum Thema der sog. „Drittstaatenmodelle“ ergab die im Juni durch das Bundesinnenministerium veröffentlichte Prüfung, “dass extraterritoriale Modelle wie das sogenannte britische Ruanda-Modell und das sogenannte Italien-Albanien-Modell unter den gegebenen rechtlichen und praktischen Rahmenbedingungen in dieser Form nicht übertragbar wären”. Die Ergebnisse der Sachverständigenanhörungen zeigen klar mit welchen vielfältigen praktischen und rechtlichen Hindernissen die Auslagerung von Asylprozessen verbunden ist und verweisen darüber hinaus eindringlich auf die komplexen außen- und entwicklungspolitischen Herausforderungen solcher Modelle.

Antrag 88/II/2024
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Kein Rechtsabbiegen in der SPD-Asyl- und Migrationspolitik!

Empfehlung der Antragskommission
erledigt bei Annahme 87/II/2024 (Konsens)

Wir fordern insgesamt von allen Vertreter:innen der SPD, vor allem von den sozialdemokratischen Mitgliedern der Bundesregierung, den Mitgliedern der SPD-Bundestagsfraktion, insbesondere denen der Landesgruppe Berlin, sowie den Mitgliedern des Bundesvorstandes der SPD:

- Die Ablehnung von Abschiebungen in nicht-sichere Herkunftsstaaten, also Staaten, in denen Konflikte herrschen bzw. die Menschenrechtslage dies nicht zulässt, entsprechend der Lagebeurteilung des Auswärtigen Amtes und des Bundeskanzlers
- Die Ablehnung von Verschärfungen im Bereich der Asyl- und Migrationspolitik; das heißt, ein Klares Bekenntnis zu einer Flucht- und Migrationspolitik, die im Einklang mit der Europäischen Menschenrechtskonvention (Art. 3), der EU-Grundrechtecharta (Art. 4) sowie der VN-Menschenrechtskonvention (Art. 10 u.11) steht
- Die Ablehnung von Asylabkommen/Rückführungsabkommen mit Drittstaaten
- Eine deutliche Ablehnung jeglicher Aufweichungen des geltenden Asylrechts, wobei auch im bestehenden Rechtsrahmen Geflüchtete jederzeit menschenwürdig behandelt werden müssen
- Eine Ausweitung von Aufnahmeprogrammen aus Drittstaaten, um Alternativen zu gefährlichen Fluchtrouten, etwa über das Mittelmeer, zu schaffen
- Eine Ausweitung von Abkommen mit Drittstaaten für eine geregelte Arbeitsmigration
- Bei einer möglichen Reform des Waffenrechts darf es durch zusätzliche Befugnisse für die Sicherheits-

behörden nicht zu einem Racial Profiling kommen.
- Bessere Ausstattung der Sicherheitsbehörden zur frühzeitigen Erkennung von Radikalisierungstendenzen, wobei die Einhaltung der Bürger:innenrechte zu jeder Zeit sichergestellt sein muss
- Sicherstellung der öffentlichen Finanzierung für die Extremismusprävention und Ausstiegsprogramme für bereits radikalisierte Personen
- Der schnellstmögliche Beschluss des Demokratiefördergesetzes, um die Unterstützung für die Arbeit der Akteur:innen langfristig sicherzustellen
- Eine Ausweitung der finanziellen Ausstattung der Kommunen und weiteren Akteur:innen von Integrationsmaßnahmen von Seiten des Bundes, um langfristig eine flächendeckend funktionierende Integrationsinfrastruktur zu schaffen, eine Stärkung von Modellen der Fluchtbewegungssteuerung wie z.B. über eine Teilnahme an der sog. „Safe Mobility Offices“ Initiative (USA, Kanada und Spanien) sowie höhere bilaterale und EU-Investitionen in die Aufnahme- und Integrationskapazitäten in sicheren Transitstaaten wie den Westbalkanländer

Begründung

Die vergangenen Wochen waren von Ereignissen gezeichnet, welche gemeinsam mit ihren politischen Folgemaßnahmen unsere Gesellschaft fundamental negativ prägen können. Ausgangspunkt sind 1.) der furchtbare, islamistisch motivierte Terroranschlag von Solingen und 2.) die Landtagswahlen in Thüringen, bei welcher erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik eine als offen rechtsextremistisch eingestufte Partei als stärkste Kraft hervorging, die in Sachsen ebenfalls mehr als 30% der Stimmen erhielt.

Diese Ereignisse haben im politischen sowie gesellschaftlichen Diskurs eine Debatte losgetreten, und dienten kurz vor den Wahlen in Sachsen und Thüringen als Rechtfertigung für einen neuen Rechtskurs in der Asyl- und Migrationspolitik den nicht nur die AfD als Plattform nutzte sondern auch Konservative der Mitte, wie die CDU und die FDP, und irritierenderweise die in der Innenpolitik maßgebliche SPD, die bislang mit alle ihren Beschlüssen für eine humane Geflüchtetenpolitik einstand und deren Aufweichungsversuchen unter Innenminister Seehofer unter Schwarz-Rot strikt entgegen trat. Seit dem Anschlag und dem Wahlkampf im Osten haben sich die Parameter verschoben. Nicht nur die Union – mit Forderungen, die größtenteils rechtlich gar nicht umsetzbar sind - bläst ins bis dato so explizit nur von der AfD intonierte, scharfmacherische Horn, sondern seither auch das BSW, die FDP und leider auch die Sozialdemokratische Partei. Als Handlungsmotiv wird dabei die Notwendigkeit angeführt, die Asyl- und Migrationspolitik wieder „in den Griff zu bekommen“, da hierin der zentrale Grund für die starken Wahlergebnisse der AfD gesehen wird. Zusätzlich werden die behördli-

chen Versäumnisse im Vorhinein des Terroranschlags von Solingen genutzt, um Forderungen nach einer strikteren Asyl- und Migrationspolitik zu rechtfertigen.
Im Rahmen der politischen Debatten stellte die Abschiebung nach Afghanistan den Tiefpunkt dar. In diesem Zusammenhang erklärten der sozialdemokratische Bundeskanzler sowie die sozialdemokratische Innenministerin, aber auch die gesamte Bundesregierung stolz,sozialdemokratische Innenministerin, aber auch die gesamte Bundesregierung stolz, man werde dem Vorhaben nun „endlich im großen Stil abzuschieben“ gerecht. Für die Umsetzung nahm man diplomatische Beziehungen zu den Nachbarstaaten des Terrorregimes auf, um das Talibanregime auf Umwegen für die Aufnahme der Abgeschobenen zu gewinnen. Dass man mit dieser Abschiebung Menschen in ein unsicheres, von einer Terrororganisation geführtes Land rückführt, in welchem grundlegende Menschenrechte nachweislich nicht eingehalten werden, oder aber die Täter ungestraft davonkommen und Menschen weiter gefährden, spielte keine Rolle. Das Hauptziel lag in der Schaffung eines Exempels für die Öffentlichkeit, um zu zeigen, dass die Bundesregierung „handelt“. Die langfristigen Wirkungen für die Bevölkerung vor Ort, für die abgeschobenen Menschen sowie für die zukünftig ausgehende Gefahr durch die Gefährder:innen wurden nicht thematisiert und nicht betrachtet. So darf eine sozialdemokratische Bundesregierung nicht handeln!
Jedem Menschen muss bewusst sein, dass es für die komplexen Gefahren, die von der rechtsextremistischen AfD sowie dem gewaltbereiten Islamismus für unsere liberale Gesellschaft ausgehen, keine einfachen Lösungen gibt. Es ist fatal, dass es der Bundesregierung, aber auch der SPD im Speziellen bisher nicht gelingt, die Komplexität der Lösung dieser Herausforderungen in ihren Handlungsvorschlägen sowie Diskursführung darzustellen. Vielmehr widerspricht sie mit ihrem bisherigen Handeln den sozialdemokratischen Grundwerten der Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit, wodurch sie auch langfristig zur Verrohung im Zusammenleben unserer Gesellschaft beiträgt.
Die SPD muss verstehen, dass es für die Bekämpfung des Islamismus mehr braucht als eine striktere Gangart hinsichtlich der Asyl- und Migrationspolitik. Man muss hier ganz klar den Terror mit seiner Ideologie bekämpfen, jedoch nicht Geflüchtete oder Menschen mit Migrationsgeschichte. Hierfür benötigt es neben einem Ausbau und Stärkung von Präventionsangeboten und Aussteigerprogrammen, auch endlich eine umfassende Infrastruktur für eine erfolgreiche Integration von Geflüchteten und anderen Menschen, die neu in Deutschland ankommen. Extremismus in jeder Form muss durch Bildungsprogramme und Demokratieförderung begegnet werden.
Auch die Analyse hinsichtlich der bedrohlichen Ergebnisse der AfD bei den letzten Landtagswahlen greift in der Sozialdemokratie bisher noch zu kurz. Wir müssen endlich verstehen, dass mit einer Verschärfung der Asyl- und

Migrationspolitik die Wähler:innen der AfD nicht zurückgewonnen werden können. Vielmehr überwiegen hier die negativen Wirkungen auf das Zusammenleben in unserer Gesellschaft, die aus der weitestgehend menschenverachtenden Debatte resultieren.

Daher braucht es hinsichtlich der inhaltlichen Bekämpfung der AfD einen neuen Ansatz, um möglichst viele Wähler:innen wieder für das demokratische Spektrum zurückzugewinnen. Dabei darf es ausdrücklich keine Rechtsverschiebung der eigenen Positionen bzw. Annäherung an die Positionen der AfD geben!

Im ARD-Deutschlandtrend im September beschreiben Personen in Deutschland vor allem die Themen Wirtschaft, soziale Ungerechtigkeit und Klimaschutz als eines von zwei der wichtigsten aktuellen politischen Themen. Aufgabe der SPD ist es nun, diese Politikfelder zu adressieren und hier gute Politik zu machen. Die SPD muss dafür stehen, dass sie die zentralen (Un)Gerechtigkeitsfragen, nicht ausschließlich in Ostdeutschland, sondern auch bundesweit, stellt. Insbesondere die Menschen in Ostdeutschland haben durch den sozial unausgewogenen Transformationsprozess seit der Wendezeit massiv Vertrauen in die politischen Akteur:innen verloren. Dieses Vertrauen muss die SPD mit langfristig angelegter und durchaus mühsamer Arbeit wieder zurückgewinnen. Dabei gehören die großen Fragen, auch systemische Fragen, in den Diskurs, um die bedrohliche zunehmende Ungleichheit in unserer Gesellschaft zu bekämpfen mit dem Ziel einer gerechten Umverteilungspolitik, die die Lebensbedingungen für die Beschäftigten und sozial Benachteiligten wieder nachhaltig hebt: sozial, kulturell, wirtschaftlich und infrastrukturell. Zudem braucht es eine umfassende und sozial ausgewogene Gestaltung mit ausreichenden Investitionen der notwendigen Transformation zu einer klimaneutralen Gesellschaft, um möglichst viele Menschen hierbei mitzunehmen.

Antrag 89/II/2024
KDV Reinickendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Votum erfolgt am 19.11.2024

Keine nationalen Alleingänge in der Flüchtlings- und Migrationspolitik

Die SPD lehnt nationale Alleingänge in der Flüchtlings- und Asylpolitik, wie die Zurückweisungen an den deutschen Grenzen oder Leistungsstreichungen für ausreisepflichtige Asylsuchende („Dublin-Fälle“) ab. Die sozialdemokratischen Mitglieder des deutschen Bundestages und der Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die im April zwischen den EU-Staaten verabredete Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (Geas) umgesetzt und ggf. in Zusammenarbeit

mit den europäischen Partnern weiterentwickelt wird.

Begründung
Die Ausrufung eines Notstandes zur Rechtfertigung von Grenzkontrollen und die Zurückweisung von geflüchteten Menschen an den deutschen Grenzen ist keine Lösung für die Begrenzung und Steuerung von Zuwanderung, verstößt aber mutmaßlich gegen europäisches Recht, ist unsolidarisch gegen über den europäischen Nachbarstaaten und gefährdet den Schengener Raum, eine herausragende Errungenschaft des europäischen Einigungsprozesses.
Gegen die Kürzung oder Streichung von Leistungen für ausreisepflichtige Asylsuchende (Dublin-Fälle) bestehen erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken, zumal die Rückführungen an den Aufnahmeländern scheitern und es den Betroffenen in der Regel gar nicht erlaubt und möglich ist, selbständig in den zuständigen EU-Staat zurückzukehren.
Deutschland hat in der Vergangenheit mit großem Engagement für europäische Lösungen gestritten und zurecht nationale Alleingänge anderer Staaten kritisiert. Diese Haltung jetzt aus populistischen Gründen aufzugeben ist kurzsichtig und falsch.

Antrag 90/II/2024
AG Migration und Vielfalt Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Zurückgezogen von Antragsteller*innen

Ablehnung der Bezahlkarte für Geflüchtete - Für eine menschenwürdige und diskriminierungsfreie Unterstützung

Die SPD lehnt die Einführung oder Nutzung einer Bezahlkarte für Geflüchtete, wie sie derzeit in den Ländern geführt wird, ab. Stattdessen fordern wir die uneingeschränkte Gewährleistung des Zugangs zu Bargeld und anderen diskriminierungsfreien Unterstützungsleistungen, die die Würde der Betroffenen achten und die Integration fördern.

Die SPD setzt sich für diskriminierungsfreie, humane und integrative Politik ein, die die Würde und Selbstbestimmung der Betroffenen wahrt.

Begründung
Die Einführung einer Bezahlkarte für Geflüchtete stellt eine diskriminierende Maßnahme dar, die den grundlegenden Prinzipien der Menschlichkeit und Gleichbehandlung widerspricht.

Folgende Gründe unterstreichen, warum die SPD sich klar gegen die Bezahlkarte positionieren sollte:

1. Diskriminierung und Stigmatisierung:

Die SPD lehnt die Einführung oder Nutzung einer Bezahlkarte für Geflüchtete ab. Stattdessen fordern wir die uneingeschränkte Gewährleistung des Zugangs zu Bargeld und anderen diskriminierungsfreien Unterstützungsleistungen, die die Würde der Betroffenen achten und die Integration fördern.
Die SPD setzt sich für diskriminierungsfreie, humane und integrative Politik ein, die die Würde und Selbstbestimmung der Betroffenen wahrt.
Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Bundestages auf, sich gegen die Bezahlkarte einzusetzen und die bereits getroffene Entscheidung für die Ermöglichung der Leistungserbringung mittels einer Bezahlkarte durch eine Änderung des AsylbLG zurückzunehmen.

Vorschlag für eine Konsensfassung der AG Migration und Vielfalt

Ablehnung der Einführung und Nutzung einer Bezahlkar-

Eine Bezahlkarte für Geflüchtete hebt diese Gruppe deutlich von anderen Teilen der Gesellschaft ab und signalisiert, dass ihnen nicht das gleiche Maß an Vertrauen und Selbstbestimmung entgegengebracht wird wie anderen. Sie trägt zur Stigmatisierung von Menschen bei, die bereits in einer schwierigen und verletzlichen Lage sind, und zementiert gesellschaftliche Ausgrenzung.

2. Einschränkung der Selbstbestimmung:
Mit einer Bezahlkarte wird Geflüchteten ihre finanzielle Eigenständigkeit genommen. Sie haben nicht die gleiche Freiheit wie andere Bürger*innen, ihre Einkäufe frei zu gestalten, und sind auf bestimmte Stellen oder Dienstleistungen beschränkt, die die Bezahlkarte akzeptieren. Dies verstößt gegen die Prinzipien der Selbstbestimmung und Freiheit, die wir in unserer Gesellschaft hochhalten.

3. Menschlichkeit und Würde:
Die Art und Weise, wie Geflüchtete unterstützt werden, sollte immer die Würde und Menschlichkeit der Betroffenen wahren. Bargeld ist ein elementares Mittel, das Menschen die Freiheit gibt, ihre Grundbedürfnisse nach eigenem Ermessen zu decken. Der Zugang zu Bargeld sollte für alle, auch für Geflüchtete, gewährleistet sein, um eine würdevolle Behandlung zu gewährleisten.

4. Hindernisse für Integration:
Geflüchtete sind Teil unserer Gesellschaft, und jede Form der Unterstützung sollte ihre gesellschaftliche Teilhabe fördern. Eine Bezahlkarte schafft unnötige Barrieren und behindert die Integration, da sie Geflüchtete isoliert und ihre Teilnahme am sozialen und wirtschaftlichen Leben erschwert.

5. Unmenschliche Bürokratisierung:
Die Einführung und Verwaltung von Bezahlkarten schafft zusätzliche bürokratische Hürden. Es erhöht den Verwaltungsaufwand und führt oft zu Verzögerungen und Unsicherheiten bei der Verteilung von Mitteln, was die ohnehin belastende Lebenssituation von Geflüchteten weiter verschlechtert.

te für Geflüchtete
Die SPD lehnt die Einführung und Nutzung einer Bezahlkarte für Geflüchtete ab.

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags, des Bundesrats und der Bundesregierung auf, sich gegen die Bezahlkarte einzusetzen und die bereits getroffene Entscheidung für die Ermöglichung der Leistungserbringung mittels einer Bezahlkarte durch eine Änderung des AsylbLG zurückzunehmen.

Antrag 91/II/2024
KDV Reinickendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Sinnvolle Weiterentwicklung der bestehenden Regelungen zur Arbeitsaufnahme von Geflüchteten

Die gesetzlichen Fristen sollen verkürzt sowie die behördlichen Verfahren beschleunigt werden, damit eine sofortige Arbeitsaufnahme von Geflüchteten ermöglicht wird.

Begründung

Für die Integration der Geflüchteten in unsere Gesellschaft ist es unter anderem von Bedeutung, dass diese Personen am Erwerbsleben teilnehmen können und ihren Lebensunterhalt für sich und ihre
Familien selbst erwirtschaften. Derzeit stehen einer Arbeitsaufnahme aber oft bürokratische und rechtliche Hindernisse entgegen. Daher ist es erforderlich:

1. Die derzeit notwendigen Genehmigungen für eine Arbeitsaufnahme müssen durch die Ausländerbehörde (in Berlin: Landesamt für Einwanderung) und die Bundesagentur für Arbeit zügig erteilt werden. Hierzu gehört eine rasche Terminvergabe sowie eine prioritäre Bearbeitung in einem zeitlich angemessenen Rahmen;
2. Die bestehenden Fristen, wonach eine Erwerbstätigkeit erst drei Monate nach Stellung eines Asylantrags, bei Personen, die verpflichtet sind in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen erst nach sechs Monaten aufgenommen werden darf, zu verkürzen.

Soweit hierfür eine Änderung von bundeseinheitlichen Regelungen erforderlich ist, fordern wir die der SPD angehörenden Mitglieder des Berliner Senats, die Berliner Bundestagsabgeordneten und die SPD-Mitglieder der Bundesregierung auf, sich hierfür auf Bundesebene einzusetzen.

Über die ergriffenen Maßnahmen ist fortlaufend öffentlich und medienwirksam zu berichten, damit in der politischen Diskussion nicht länger mit falschen Behauptungen und Ängsten operiert werden kann. Zudem gilt es auch den zu Recht Asylsuchenden eine realistische Bleibeperspektive zu eröffnen.

Antrag 92/II/2024
AG Migration und Vielfalt Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Einrichtung einer Landesaufnahmeregelung und eines Landesaufnahmeprogramms für Menschen in Gaza zur Linderung der humanitären Katastrophe

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, unverzüglich eine Landesaufnahmeregelung für Gaza aufzusetzen und sich landesseitig mit dem Bundesministerium des Innern (BMI) in Verbindung zu setzen, um gemäß § 23 Abs. I AufenthG das entsprechende Einvernehmen einzuholen, um eine Landesaufnahmeregelung für Gaza zeitnah umsetzen zu können. Dabei sollen dieselben Bedingungen gelten wie bei den bereits existierenden Landesaufnahmeregelungen für Afghanistan, Syrien und Irak. Dazu gehört,

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, unverzüglich eine Landesaufnahmeregelung für Gaza aufzusetzen und sich landesseitig mit dem Bundesministerium des Innern (BMI) in Verbindung zu setzen, um gemäß § 23 Abs. I AufenthG das entsprechende Einvernehmen einzuholen, um eine Landesaufnahmeregelung für Gaza zeitnah umsetzen zu können. Dabei sollen dieselben Bedingungen gelten wie bei den bereits existierenden Landesaufnahmeregelungen für Afghanistan, Syrien und Irak. Dazu gehört,

dass in Berlin lebende Familienmitglieder 1. und 2. Grades eine Verpflichtungserklärung nach § 68 AufenthG abgeben. Auf diese Weise entstehen dem Land Berlin keine nennenswerten Kosten, während gleichzeitig den in Berlin ansässigen Personen die Chance geboten wird, ihre Familienangehörigen in Sicherheit zu bringen.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses werden zudem aufgefordert, unverzüglich ein Landesaufnahmeprogramm für Gaza aufzusetzen und dafür das entsprechende Benehmen gem. § 23 Abs. 2 AufenthG mit dem BMI herzustellen. Dabei soll als Aufnahmekriterium das positive Votum und Bestätigung der Dringlichkeit einer vor Ort aktiven VN-Agentur (u.a. WHO, WFP, UNRWA), des IKRK oder einer vor Ort aktiven Nichtregierungsorganisation (u.a. Ärzte ohne Grenzen, World Central Kitchen) sein. Priorität soll verletzten Kindern und Frauen sowie deren Verwandten 1. und 2. Grades eingeräumt werden, um Trennungen von Familien zu verhindern, sowie minderjährigen unbegleiteten Kindern und Jugendlichen. Das Land Berlin wird für die Implementierung des Landesaufnahmeprogrammes zusätzliche Personalstellen schaffen und diese unverzüglich besetzen, um eine zügige Operationalisierung zu gewährleisten.

In beiden Fällen verzichtet das Land Berlin angesichts der gravierenden Notlage auf die üblichen Sicherheitsprüfungen und Bedingung der Vorlegung von Urkunden und Personaldokumenten falls nicht vorhanden. Die Grundsätze der alternativen Glaubhaftmachung werden angewendet. Entscheidendes Kriterium ist in jedem Fall das Votum einschl. Bestätigung der Dringlichkeit der Organisationen vor Ort.

Die Umsetzung ist in beiden Fällen mit den Regierungen der Nachbarländer Israel und Ägypten sowie den vor Ort aktiven VN-Organisationen, dem IKRK und Nichtregierungsorganisationen abzustimmen, um eine sichere Evakuierung der Schutzsuchenden zu gewährleisten.

Begründung

Der Krieg in Gaza verursacht unvorstellbares humanitäres Leid. Die Zivilbevölkerung leidet unter Bombardierungen, zerstörter Infrastruktur und fehlendem Zugang zu grundlegenden Notwendigkeiten wie Wasser, Nahrung und medizinischer Versorgung. Besonders betroffen sind Kinder, Frauen und ältere Menschen. Angesichts dieser Umstände fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses auf, unverzüglich eine Landesaufnahmeregelung und ein Landesaufnahmeprogramm für Gaza aufzusetzen. So können wir unserer humanitären Verantwortung nachkommen und den betroffenen Menschen eine Perspektive auf ein Leben in Sicherheit bieten.

dass in Berlin lebende Familienmitglieder 1. und 2. Grades eine Verpflichtungserklärung nach § 68 AufenthG abgeben. Auf diese Weise entstehen dem Land Berlin keine nennenswerten Kosten, während gleichzeitig den in Berlin ansässigen Personen die Chance geboten wird, ihre Familienangehörigen in Sicherheit zu bringen.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses werden zudem aufgefordert, unverzüglich ein Landesaufnahmeprogramm für Gaza aufzusetzen und dafür das entsprechende Benehmen gem. § 23 Abs. 2 AufenthG mit dem BMI herzustellen. Dabei soll als Aufnahmekriterium das positive Votum und Bestätigung der Dringlichkeit einer vor Ort aktiven VN-Agentur (u.a. WHO, WFP, UNRWA), des IKRK oder einer vor Ort aktiven Nichtregierungsorganisation (u.a. Ärzte ohne Grenzen, World Central Kitchen) sein. Priorität soll verletzten Kindern und Frauen sowie deren Verwandten 1. und 2. Grades eingeräumt werden, um Trennungen von Familien zu verhindern, sowie minderjährigen unbegleiteten Kindern und Jugendlichen. Das Land Berlin wird für die Implementierung des Landesaufnahmeprogrammes zusätzliche Personalstellen schaffen und diese unverzüglich besetzen, um eine zügige Operationalisierung zu gewährleisten.

Die Umsetzung ist in beiden Fällen mit den Regierungen der Nachbarländer Israel und Ägypten sowie den vor Ort aktiven VN-Organisationen, dem IKRK und Nichtregierungsorganisationen abzustimmen, um eine sichere Evakuierung der Schutzsuchenden zu gewährleisten.

Antrag 93/II/2024
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Schaffung sicherer Räume für Menschen mit eigener oder familiärer Flucht- und/oder Kriegserfahrung, die das Trauma des Todes von Familienmitgliedern und Bekannten erleben

Es ist ein aktives Engagement erforderlich, um zivilgesellschaftliche Strukturen zu unterstützen, die bereits in dieser Art von Aktivitäten tätig sind. Die SPD verpflichtet sich, Ressourcen zu finden, um konkrete Unterstützung bei der Schaffung von sicheren Räumen zu bieten, in denen Menschen mit eigener oder familiärer Flucht- und/oder Kriegserfahrung, insbesondere Menschen palästinensischer Herkunft, die in unserer Stadt leben, ihre Sorgen über die ernste Situation in Gaza ausdrücken und moralische Unterstützung erhalten können - z.B. eine vertrauliche Hotline mit Support, Informationen und lokalen Ressourcen, und Projekte, die Kriseninterventionsdienste anbietet.

Begründung
Die Lage in Gaza ist ernst. Die Zahl der zivilen Opfer, insbesondere Frauen und Kinder, ist außer Kontrolle geraten. Viele Menschen palästinensischer Herkunft, auch unter unseren Mitgliedern, finden keine geeigneten Räume, in denen sie ihre Trauer zum Ausdruck bringen können, da sie befürchten, verbalen Angriffen oder Einschüchterungen ausgesetzt zu sein. Die vorherrschende Rhetorik will die legitime Unterstützung der palästinensischen Frage mit der Unterstützung der Hamas gleichsetzen. Dies ist eine große Ungerechtigkeit gegenüber den vielen Menschen, die durch den Tod von Familienmitgliedern, Bekannten und Freunden ein Trauma erleben. Die SPD muss sich dafür einsetzen, dass jede Möglichkeit der Diskriminierung ausgeschlossen wird. Es ist zu bedenken, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt untergraben wird, wenn nicht rechtzeitig gegen diese Formen des Hasses und der Stigmatisierung vorgegangen wird.

Es ist ein aktives Engagement erforderlich, um zivilgesellschaftliche Strukturen zu unterstützen, die bereits in dieser Art von Aktivitäten tätig sind. **Wir fordern die SPD-Mitglieder im Berliner Senat und in der Abgeordnetenhausfraktion auf,** Ressourcen zu finden, um konkrete Unterstützung bei der Schaffung von sicheren Räumen zu bieten, in denen Menschen mit eigener oder familiärer Flucht- und/oder Kriegserfahrung, insbesondere Menschen palästinensischer Herkunft, die in unserer Stadt leben, ihre Sorgen über die ernste Situation in Gaza ausdrücken und moralische Unterstützung erhalten können - z.B. eine vertrauliche Hotline mit Support, Informationen und lokalen Ressourcen, und Projekte, die Kriseninterventionsdienste anbietet.

Antrag 94/II/2024
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt (Konsens)

Offenen Brief „Eintreten für Würde“ unterstützen

Wir unterstützen den offenen Brief von Genoss*innen an die Genoss*innen im Bundeskabinett, im Bundestag und im Willy-Brandt-Haus, wie auf der Website https://eintreten-fuer-wuerde.de/[5] veröffentlicht.

Wir fordern die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion, insbesondere die Mitglieder der Landesgruppe Berlin, auf, das Gesetz zur Verbesserung der inneren Sicherheit und

des Asylsystems sowie das Gesetz zur Verbesserung der Terrorismusbekämpfung abzulehnen.

Die sozialdemokratischen Senatsmitglieder der Berliner Landesregierung werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass Berlin im Bundesrat gegen die genannten Gesetze stimmt.

[5] https://eintreten-fuer-wuerde.de/

Finanzen

Antrag 97/II/2024
KDV Reinickendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Mehr soziale Gerechtigkeit durch langfristige Steuerpolitik

Um den Mitgliedern, den Mandatsträgern und allen Bürgerinnen und Bürgern eine Orientierung über die langfristige SPD-Politik zu geben, soll folgende Resolution beschlossen werden:

Resolution:
„Die große und wieder gewachsene Ungleichheit in Deutschland verletzt das demokratische Versprechen der Chancengleichheit und führt tendenziell zur Abkehr der Menschen von der Demokratie.

Die SPD kämpfte von Beginn an für Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität und wird sich daher verstärkt dem Kampf für mehr Chancengleichheit durch Steuerpolitik widmen, denn allein durch gute Sozialpolitik lässt sich die wieder gewachsene Ungleichheit nicht beenden.

Um mehr Chancengleichheit zu ermöglichen, wollen wir eine höhere Besteuerung hoher Einkommen und eine Entlastung im unteren und mittleren Bereich, eine Vermögensteuer, eine Kapitalertragsteuer ohne Begrenzung auf 25% und eine höhere, sinnvoll ausgestaltete Erbschaftsteuer für große Vermögen. Denn das zusätzliche Steueraufkommen trägt zur Gerechtigkeit bei: Es finanziert zum einen Investitionen in Bildung und Qualifikation und in die soziale Sicherung. Zum anderen wird es benötigt, um die riesigen gesellschaftlichen Aufgaben Klimaschutz, Umbau unserer Wirtschaft und Erhöhung unserer Verteidigungsfähigkeit generationengerecht zu bewältigen. Auch ein Klimageld kann so finanziert werden, um die CO2-Bepreisung gerecht abzufedern.“

Begründung
Die gewachsene Ungleichheit wird von den meisten Menschen als ungerecht empfunden, ist aber anscheinend schon fast selbstverständlich, sodass viele Menschen gar nicht mehr wissen, wie ungleich und ungerecht das ist und nur ein schales Gefühl und eine große Unzufriedenheit mit der Politik zurückbleibt. Die politische Diskussion hat sich an der Flexibilisierung der Schuldenbremse durch die Blockade der FDP aufgehängt, obwohl sie selbst von den Wirtschaftsweisen empfohlen wird.

Insgesamt sollten Schulden aber auch nach Meinung der Wirtschaftsweisen nur als Kredite für gesellschaftliche Investitionen dienen, die später als höhere Einnahmen an

Empfehlung der Antragskommission
erledigt bei Annahme 125/I/2024 (Konsens)

den Staat zurückfließen. Die insgesamt zu finanzierenden Aufgaben sind aber viel größer und dauerhafter, sodass höhere staatliche Einnahmen zu ihrer Bewältigung nötig sind, ohne wachsende Schuldenberge oder massiven Sozialabbau zu erzeugen. Durch eine gerechtere Besteuerung der größten Einkommen und Vermögen kann Deutschland sowohl seine Aufgaben besser bewältigen als auch mehr Chancengleichheit herstellen: Die reichsten 10 % der deutschen Bevölkerung besitzen zwei Drittel des gesamten Vermögens. Und auch die regionale Ungleichheit ist sehr groß: Im Durchschnitt vererbte eine Erblasser:in aus Bayern 180.000 Euro, während eine Erblasser:in aus Sachsen-Anhalt nur knapp über 10.000 Euro weitergeben konnte. Diese Unterschiede sind nur zu einem kleineren Teil durch Unterschiede in der individuellen Leistung entstanden. Tatsächlich spielen aber Herkunft (West-Ost-Unterschiede, familiäre Bedingungen) und Erbschaften eine erhebliche Rolle. Die Reichsten haben ihren Reichtum nur zum geringeren Teil verdient, sie haben ihn aus vielerlei Gründen bekommen. Der effektive Steuersatz für Milliardär:innen hat sich in den vergangenen 30 Jahren halbiert.

Dem ist gegenzusteuern. Bei der Besteuerung ist weiterhin zu berücksichtigen, dass das reichste 1% in Deutschland mit seinem Konsum 18mal soviel CO pro Kopf produziert als Personen aus der ärmeren Hälfte, die obersten 10% fast 6mal so viel wie die ärmere Hälfte. Ein durch Steuern finanziertes Klimageld hat eine umverteilende Wirkung und entlastet die Ärmeren. Es ist unsere Aufgabe Chancengleichheit und Generationengerechtigkeit durch ein gerechteres Steuersystem zu ermöglichen.

Antrag 125/I/2024
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Unser Weg in ein faires Steuersystem

Vermögen sind in Deutschland derzeit extrem ungleich verteilt. Nach Zahlen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung gehören den reichsten 10 Prozent in Deutschland 65 Prozent der Vermögen. Umgekehrt besitzen die ärmsten 40 Prozent gar kein Vermögen. Sie stehen den derzeitigen Krisen ungeschützt gegenüber. Damit hat Deutschland in Europa im Bereich der Vermögensungleichheit eine negative Sonderstellung. Es gibt in diesem Feld kaum eine Demokratie, die ungleicher ist als Deutschland. Das ist ein Zustand, den wir als Sozialdemokratie nicht hinnehmen können und wollen. Daher wollen wir die Beseitigung der Vermögensungleichheit ins Zentrum unserer Politik stellen. Denn eine ungleiche Gesellschaft ist oft auch eine instabile Gesellschaft. Wir ge-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme mit Ergänzung: Bundeswahlprogramm (Konsens)

Ergänzung Z.159: “dazu gehört die Umsetzung einer Vermögensabgabe”

ben wenigen Menschen eine Fülle an Macht, die in einer Demokratie nicht hinnehmbar ist. Wir erleben aktuell wie der Überreichtum weniger Menschen wächst während auf der anderen Seite auch die Armut in Deutschland immer weiter zunimmt. Dabei hängen Reichtum und Armut strukturell zusammen.

Als zentrales Instrument für die Eindämmung der Vermögensungleichheit sehen wir die Steuerpolitik. In den letzten Jahrzehnten gab es keine großen Reformen im Bereich der Steuern. Wir als Sozialdemokratie wollen eine große Reform wagen, die im Ergebnis die Überreichen belastet und umgekehrt den Großteil der Bevölkerung entlastet. Wir wollen eine Steuerreform die einen handlungsfähigen Staat und Investitionen in die Zukunft ermöglich.

1. Steuerprivilegien abschaffen

Wir stellen Steuerprivilegien auf den Prüfstand und werden sie insbesondere in den Bereichen abschaffen, wo sie gesellschafts-, umwelt- oder klimaschädliche oder unerwünschte Wirkungen entfalten.

2. Eine progressive Erbschaftsteuer

Die derzeitige Ausgestaltung der Erbschaftsteuer ist für uns kein hinnehmbarer Zustand. Aktuell zahlen vor allem die mittleren Erbschaften, während die hohen Erbschaften steuerlich meist komplett verschont werden. Ab einer Erbschaft von 10 Millionen Euro wird die Steuer sogar regressiv. Daher brauchen wir eine umfassende Reform. Das Bundesverfassungsgericht hat uns mit zwei Urteilen hier den Weg aufgezeigt. Wir müssen erstens die umfassenden Ausnahmen für Erb*innen von Unternehmen abschaffen. Wir streben eine Gleichbehandlung aller Erbschaften an, so wie es auch das Bundesverfassungsgericht mittlerweile zwei Mal geurteilt hat. Für Erbschaften von Unternehmen sollen Stundungen, Streckungen oder der Staat als stiller Teilhaber möglich sein. Damit ist der Weiterbetrieb der Unternehmen sichergestellt.

Zweitens wollen wir die unzähligen Umgehungswege der Steuer radikal abschaffen. Geld in Stiftungen zu packen, große Summen an Kinder zu verschenken, das darf nicht mehr dazu führen, dass keine Erbschaftsteuer anfällt. Gerade Menschen mit großen Erbschaften müssen ihren Teil zum funktionierenden Staat beitragen. Unser Ziel ist daher die Rückkehr zu einer progressiven Steuer. Eine Flat Tax wie sie die CDU vorschlägt lehnen wir klar ab.

Im Gegenzug wollen wir den Freibetrag bei der Erbschaftsteuer auf eine Million Euro erhöhen und ihn zu einem einmalig nutzbaren Lebensfreibetrag umwandeln. Die selbstgenutzte Immobilie soll auch weiterhin nicht zum Freibetrag gezählt werden. Eine solche Reform würde höhere Einnahmen bei der Steuer mit sich bringen, würde aber vor allem die sehr hohen Erbschaften betreffen. Es wäre zudem eine klare Vereinfachung einer heute sehr komplexen Steuer.

3. Einführung des Grunderbes

Derzeit werden nur zwei Prozent des Erbvolumens im gesamten ostdeutschen Gebiet weitergegeben. Damit verfestigt sich eine gravierende Vermögensungleichheit zwischen Ost- und Westdeutschland immer weiter. Ohne ein Eingreifen in das Erben wird sich an diesem Zustand auch nichts ändern. Da die Erbschaftsteuer den Ländern zu Gute kommt wird diese alleine die ungleiche regionale Verteilung von Erbschaften nicht ändern. Daher wollen wir das Konzept des Grunderbes weiterentwickeln und entführen. Wir wollen mit dem Grunderbe jedem zwischen 18 und 21 Jahren ein staatliches Erbe von 20.000 Euro steuerfrei geben. Mit dem Grunderbe sollen junge Menschen in einer entscheidenden Lebensphase die Möglichkeit haben, ihre Ideen umzusetzen. Diese können das Geld zum studieren, für eine Ausbildung oder für Investitionen nutzen. Das DIW hat ausgerechnet, dass die Einführung eines Grunderbes die Vermögen der unteren Hälfte der Bevölkerung um 60 bis 90 Prozent steigen lässt. Die Maßnahme würde jährlich 15 Milliarden Euro kosten und soll durch die Erhöhung der Erbschaftsteuer für sehr hohe Erbschaften finanziert werden. Weitere Instrumente der Umverteilung wollen wir prüfen.

4. Vermögensteuer? Brauchen wir!

Seit den 80er Jahren wurden die Steuern auf Vermögen innerhalb der OECD und vor allem auch in Deutschland massiv abgebaut. Dieser Abbau hat zur Folge, dass wir heute eine in Deutschland noch nie dagewesene Vermögensungleichheit erleben können. Wir haben eine Vermögensungleichheit, die den Fortbestand unserer Demokratie mittlerweile gefährdet. Deswegen ist für uns klar, dass die ausgesetzte Vermögensteuer wieder eingesetzt werden muss. Die Ausgestaltung der Vermögensteuer soll sich dabei vor allem auf die besonders reichen Teile der Bevölkerung konzentrieren. Neben natürlichen Personen sollen auch juristische Personen in die Vermögensteuer einbezogen werden. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts wollen wir bei der Wiedereinsetzung der Steuer naturgemäß umsetzen.

5. Kapitalertragsteuer

Wir setzen uns für eine Reform der Kapitalertragsteuer ein. Derzeit werden Kapitalerträge niedriger besteuert als Arbeitseinkommen. Das führt zu einer niedrigen steuerlichen Belastung gerade für Menschen mit viel Geld. Das wollen wir nicht länger hinnehmen. Deswegen wollen wir die Kapitalertragsteuer deutlich erhöhen. Zweitens wollen wir eine progressive Steuer statt eines Einheitssatzes von 25 Prozent. So kann sichergestellt werden, dass gerade Menschen mit sehr hohen Erträgen ihren fairen Anteil an Steuern zahlen.

6. Wir senken die Steuern auf Arbeit für Geringverdie-

ner*innen
Kein anderes Land besteuert die Arbeit so hoch und die Vermögen so niedrig, wie es Deutschland tut. Das führt zu großen Ungerechtigkeiten im Steuersystem. Die Besteuerung von Einkommen werden wir daher gerechter gestalten. Das aktuelle Steuersystem nimmt gerade mittlere Einkommen zu stark in Anspruch. Die finanziellen Lasten der Krisenbewältigung dürfen für die ohnehin stark strapazierte große Mehrheit der Bürger*innen nicht zu einer steuerlichen Mehrbelastung führen. Im Gegenteil: Wir wollen die Steuern für die Mehrheit senken. Wir werden eine Einkommensteuerreform vornehmen, die kleine und mittlere Einkommen besserstellt, die Kaufkraft stärkt und dafür im Gegenzug die oberen fünf Prozent stärker für die Finanzierung der wichtigen öffentlichen Aufgaben heranzieht. Die Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel wollen wir senken.

7. Überreichtum bekämpfen
Derzeit erleben wir, wie wenige Menschen einen immer größeren Reichtum auf sich vereinen können. Mit 40 Milliarden Euro Privatvermögen sind die BMW Erb*innen Susanne Klatten und Stefan Quandt derzeit die reichsten Deutschen. Trotz wirtschaftlicher Krise sind die Vermögen der Top 500 in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 82 Milliarden Euro auf knapp 1,1 Billionen Euro gestiegen. Die Zahl der Milliardär*innen ist auf 226 gestiegen. In eine solche Entwicklung wollen wir eingreifen. Denn für uns ist ein solcher Überreichtum mit einer Demokratie nicht vereinbar. Menschen bekommen eine solche Machtfülle, der wir entgegen treten wollen. Bis zur Erstellung des nächsten Bundeswahlprogramms soll daher eine Kommission gegründet werden und fundierte Vorschläge erarbeiten, wie wir den derzeitigen Überreichtum bekämpfen können.

8. Abschaffung des Ehegattensplittings
Das Ehegattensplitting steht gerade bei den mittleren Einkommen der Steuer- und Geschlechtergerechtigkeit entgegen. Es erhält zusätzlich den Anreiz, mehrheitlich Frauen vom Arbeitsmarkt fernzuhalten und subventioniert eine veraltete Rollenverteilung.

9. Gut ausgestattete Steuerbehörden
Wir erleben derzeit, wie viele reiche Menschen versuchen, legal und illegal Steuern zu sparen. Nie war das Kapital mobiler und nie wurde stärker versucht, mit illegalen Mitteln Steuern zu umgehen. Derzeit treffen Kriminelle auf schlecht ausgestattete Steuerbehörden. Wir wollen die Mittel für die Steuerbehörden daher massiv erhöhen. Jede neu geschaffene Stelle bringt derzeit ein Vielfaches an steuerlichen Mehreinnahmen mit sich, es ist ein gutes Geschäft für den Staat. Wir brauchen Steuerfahnder*innen mit den besten digitalen Ermittlungsmöglichkeiten, die gut ausgestattet sind und einen länderübergreifenden

Austausch sicherstellen können. Die bessere Ausstattung der Steuerbehörden hat bei den nächsten Haushaltsberatungen für uns eine sehr hohe Priorität.

10. Investitionen in die Zukunft

Unsere oben skizziertes Steuerkonzept ermöglicht es uns auch, wieder wichtige Investitionen in die Zukunft zu tätigen. Mit dem Klimakrise, der Bildung der Zukunft und der Digitalisierung brauchen wir Spielräume für staatliche Zukunftsinvestitionen. Nur diese können garantieren, dass wir den gesellschaftlichen Wandel auch sozial gerecht gestalten können. Um weitere Zukunftsinvestitionen tätigen zu können, müssen wir uns neben dem Umbau des Steuersystems auch mit der Schuldenbremse befassen. Wir fordern die Bundesregierung auf, Spielräume, die die Schuldenbremse ermöglicht, auch zu nutzen. Perspektivisch wollen wir die Schuldenbremse in Gänze abschaffen und dazu auch konkret in Verhandlungen mit anderen Parteien treten.

11. Die nächste SPD Regierung ist eine Regierung der Steuergerechtigkeit

Deutschland verfügt derzeit über ein ungerechtes Steuersystem. Während die niedrigen und mittleren Einkommen hohe Belastungen tragen müssen, müssen Vermögende kaum etwas beitragen. Für uns hat eine Steuerreform daher hohe Priorität. Denn laut Berechnungen des Netzwerk Steuergerechtigkeit zahlt die/der deutsche Muster-Millionär*in auf das Einkommen von 1,6 Millionen Euro nur 21 % Steuern. Während das Durchschnittspaar mit einem Bruttoeinkommen von 110.000 Euro eine Steuer- und Abgabenquote von 43 % trägt.

Antrag 126/I/2024
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Mehrwertsteuersätze anpassen

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: ASJ (Konsens)

Soziale Gerechtigkeit steht im Mittelpunkt unserer sozialdemokratischen Vision. Als SPD setzen wir uns für eine gerechte Verteilung von Wohlstand, Chancengleichheit und sozialen Schutz für alle Bürger*innen ein. Angesichts der wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen, vor denen unser Land steht, sehen wir die Notwendigkeit, die Mehrwertsteuersätze anzupassen, beziehungsweise neu zu regeln:

1. Der Mehrwertsteuersatz auf Trinkwasser, Obst, Gemüse, Nüsse, Getreide, Hülsenfrüchte, Knollen, Wurzeln, Müllereierzeugnisse, Tee, Kaffee, Gewürze, Backwaren, Hygieneartikel und Arzneimittel ist auf

0% zu setzen. Diese Warengruppe für Produkte des lebensnotwendigen, unmittelbaren Bedarfs ist eindeutig festzulegen.

2. Entsprechend der aktuellen Lebensrealitäten ist die Liste der Waren und Dienstleistungen mit einer Besteuerung von 7% für die Bedarfe des täglichen Lebens und der Mehrwertsteuersatz von 19% für Konsumprodukte neu zu ordnen und anzupassen.
3. Um unter anderem auch Steuerausfälle zu kompensieren, sind Produkte und Dienstleistungen zu definieren, die eindeutig zu zusätzlichen und sogenannten "Luxusbedarfen" zu zählen sind. Es gilt hier ebenfalls, ein besonderes Augenmerk auf gesundheits- und klimaschädliche Produkte und Dienstleistungen zu legen. Hier ist ein Mehrwertsteuersatz von 21 % einzuführen.
4. Mit einer progressiven Steuerpolitik in Bezug zu Vermögen und Einkommen, die dem Anspruch einer echten Umverteilung folgt, somit ebenfalls dem Ziel einer deutlichen Anhebung des Höchststeuersatzes folgt und Freibeträge nach oben anpasst, kann eine über Konsumgüter regulierte Mehrwertsteuer in der Perspektive entfallen.

Begründung

In Deutschland geht die Einkommens- und Vermögensschere immer weiter auseinander. In den letzten Jahren sind die Löhne nominal kaum gestiegen, unter Berücksichtigung der Preissteigerungen sind sie sogar gesunken. Parallel dazu hat sich die Einkommensverteilung stark zugunsten von Kapitaleinkünften verschoben. Internationale Preisentwicklungen, Wechselkursveränderungen des Euro zum US-Dollar, hohe Weltmarktpreise für Energie und Rohstoffe, Lieferengpässe und nicht zuletzt geopolitische Ereignisse wie der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine haben zu einer Inflationsrate geführt, die für Menschen bis tief in die Mittelschicht existenziell bedrohlich ist. Diese Entwicklung wird begleitet von einer immer stärker wachsenden Unzufriedenheit in der Bevölkerung. Dadurch ist ein reichhaltiger Nährboden für populistische und extremistische Rhetorik entstanden, dem sich antidemokratische Parteien wie die AfD geschickt bedienen.

Ein vergleichsweise kostengünstiger, schneller und sichtbarer Hebel, um diesen Herausforderungen zu begegnen, ist die Regulierung durch einen Nullsteuersatz auf Grundnahrungsmittel und Arznei und einem Verbrauchshöchststeuersatz von 21% für Luxusgüter. Es ist im Interesse des Gemeinwohls, dass der Staat bei Mitteln der Basisversorgung eine ausgewogene und kontextualisierte Besteuerung sicherstellt. Die Bundesregierung muss die Möglichkeit der Senkung der Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel auf 0%, die es seit 2022 für alle EU-Mitgliedsstaaten gibt, voll ausschöpfen. Dadurch werden Verbraucher*innen unmittelbar finanziell entlastet.

Da die Mehrwertsteuer eine regressive Steuer ist, profitieren Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen proportional stärker als diejenigen mit hohen Einkommen. Insbesondere werden so Menschen kurz über der Armutsschwelle erreicht, die mit Sozialleistungen nicht adressierbar sind. Laut seriöser Umfragen gibt es hierzu bereits eine breite Mehrheit und hohe Akzeptanz in der Bevölkerung. Es ist klug, daran anzuknüpfen und laut zu signalisieren, dass die SPD bereit ist, proaktive Schritte zur Unterstützung der Bürger*innen zu unternehmen.

Gesundheit

Antrag 100/II/2024
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Daseinsvorsorge nach Bedarf bei Krankenhausleistungen

Der Landesparteitag Berlin und der Bundesparteitag der SPD mögen auch zwecks Aufnahme in zukünftige Wahlprogramme beschließen:
Die Mitglieder der Bundestagsfraktion der SPD werden aufgefordert, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich das Vergütungsinteresse des Krankenhausträgers für einen Krankenhausaufenthalt am tatsächlichen Behandlungsbedarf ausrichtet und nicht an möglichst häufiger und intensiver Krankenhausbehandlung, wie dies durch das jetzige Fallpauschalen-System gefördert wird.

Begründung
Die im Entwurf für das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) enthaltenen Regelungen, etwa die Einführung von Vorhaltepauschalen, sind zu unterstützen und sollten nicht verwässert werden. Sie sind ein Schritt in Richtung notwendiger Veränderung bei der Krankenhausfinanzierung.

Denn allein der Abgleich der hiesigen Krankenhausbehandlung mit dem EU-Zahlen mit ähnlich alt werdender Bevölkerung bringt für Deutschland eine erschreckende Überbehandlung ohne positiven Effekt für die Gesundheit der Bevölkerung hervor. Hierzulande gibt es 5,82 Krankenhausbetten pro 1.000 Personen. Im europäischen Durchschnitt sind es 4,2 Krankenhausbetten pro 1.000. Hierzulande werden jährlich 190 Operationen je 1.000 Personen an vollstationär aufgenommenen Patientinnen und Patienten durchgeführt. Im EU-Durchschnitt sind es 120 OPs auf 1.000 Personen, all dies ohne Nachweis etwa besserer Behandlungsergebnisse hierzulande. Eine Studie des Intensivmediziners Karaganides brachte zuletzt hervor, dass 59 % der über 80-Jährigen beatmet sterben. Insgesamt wurden am Ende ihres Lebens 10 % der im Krankenhaus Verstorbenen beatmet. Die Autoren führen diese im internationalen Vergleich zu Ländern mit ähnlicher Altersstruktur und gleichen Behandlungsmöglichkeiten bis zu 5-fach höheren Beatmungszahlen auf das bloße finanzielle Interesse der Krankenhausträger an der Durchführung gut vergüteter Beatmung zurück. Die Berichte von überflüssigen Hüft-OPs, zu vielen Stents für die Erweiterung der Blutgefäße, fragwürdigen Kniespiegelungen und Rücken-OPs sind bekannt.

Damit sich Krankenhäuser hierzulande von auskömmlich bis hoch profitabel finanzieren können, besteht in jeder Klinik hoher Druck insbesondere auf ärztliches Personal,

Empfehlung der Antragskommission
Annahme + Überweisung Bundeswahlprogrammkommission (Konsens)

möglichst viele Leistungen, also Untersuchungen und OP-Eingriffe auszuführen und dabei Patientinnen und Patienten möglichst krank erscheinen zu lassen, um einerseits eine große Menge an abrechenbaren Eingriffen und Untersuchungen zu generieren und andererseits aufgrund möglichst schwer erscheinender Erkrankung den dann hierdurch höheren Aufwand höher vergütet zu bekommen. Bei manch einem Krankheitsbild wird die Krankenhausbehandlung gleich in mehrere Eingriffe aufgeteilt, für die jedes Mal eine Aufnahme im Krankenhaus erfolgt, obwohl das Krankheitsbild mit einem einzigen Krankenhausaufenthalt behandelt werden könnte und jeder Eingriff Risiken mit sich bringt. Einziger Grund für diese Abläufe ist das Interesse des Krankenhausträgers, aus jedem Krankheitsbild möglichst hohe Einnahmen und am besten gleich mehrfach zu generieren. Und wer diese Abläufe mal hinterfragt, wird diesen Entgeltanreiz bei offen sprechendem Krankenhauspersonal bestätigt bekommen.

Das führt inzwischen auch dazu, dass schwer erkrankte, altersschwache Menschen am Ende ihres Lebens vielfachen Eingriffen ausgesetzt sind, für alle Patienten die Eingriffsschwelle immer weiter absinkt, ohne dass für jeden einzelnen Eingriff noch ein Patientennutzen nachweisbar wäre. Es wird im Krankenhaus schneller als notwendig operiert/behandelt, weil es vorrangig Geld einbringt und die Besserung von Krankheitsverläufen gerade bei vielfach Erkrankten einen nachgeordneten Stellenwert hat.

Unnötige Behandlung ist nicht nur risikobehaftet, sondern führt wiederum zu ausuferndem Pflegeaufwand beim Pflegepersonal, das ja nach jedem Eingriff, nach jeder Untersuchung den dafür anfallenden Pflegeaufwand stemmen muss und das aufgrund Personalmangels häufig überarbeitet ist. Das hat nicht nur einen Pflegenotstand in Krankenhäusern zur Folge, den es ohne diese Eingriffshäufigkeit nicht gäbe, sondern mit jedem Eingriff ohne Patientennutzen sinkt auch die Motivation für das Pflegepersonal, das auch ohne ärztliches Wissen die Nutzlosigkeit von manch Eingriff und den damit kreierten, zum Teil hohen Pflegeaufwand zu erkennen vermag.

Der Fehlanreiz, möglichst viele Eingriffe durchzuführen, führt im Übrigen auch dazu, dass Kliniken Krankheitsfälle übernehmen, denen hierfür Expertise und Ausstattung nach den neuesten Standards für so eine Behandlung schlicht fehlt. Wer schwer erkrankt ist und sich noch entscheiden kann, sollte keinesfalls die nächste Klinik, sondern ein ausreichend spezialisiertes Haus aufsuchen, das viele solcher Fälle behandelt. Der mit einer potentiellen Fehlbehandlung einhergehende Nachbehandlungsaufwand führt zu viel Leid, hohen Kosten und ebenso ausuferndem Pflegeaufwand.

Würden derzeit nur noch wirklich stationär behandlungs-

bedürftige Menschen im hierfür jeweils kompetenten Krankenhaus behandelt, könnten etwa 1/3 aller vollstationären Krankenhausbehandlungen entfallen. Der vielfach beklagte Pflegenotstand im Krankenhaus wäre beendet. Und behandlungsbedürftig sind die Krankheitsfälle, bei denen eine Besserung des Krankheitsleidens durch die Krankenhausbehandlung zu erwarten ist. Zusätzlich ermöglicht die medizinische Entwicklung schon heute eine immer bessere ambulante Versorgung.

Dies wird mit einer Krankenhausfinanzierung erreicht, die den tatsächlichen Behandlungsbedarf honoriert und gerade nicht finanziell fördert, Menschen möglichst krank und vielfältig sowie häufig behandlungsbedürftig erscheinen zu lassen. Die Ampelregierung hat sich dieser gefährlichen Entwicklung nun angenommen. Mit diesem Antrag soll dem von manch Landesregierung noch beanstandeten Veränderungsbedarf Nachdruck verliehen werden, die durch das Fallpauschalensystem entstandenen Fehlanreize bei der Vergütung von Krankenhausbehandlung zurückzudrängen.

Antrag 101/II/2024
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: Landesgruppe (Konsens)

Solidarität mit den Beschäftigten vom jüdischen Krankenhaus und der Johannesstift Diakonie – Übergangsfrist verlängern!

Wir fordern alle sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten und den sozialdemokratischen Bundesgesundheitsminister auf, sich für eine Verlängerung der Übergangsfrist im §17b Abs. 4a Satz 1 KHG auf 2028 einzusetzen.

Begründung
Das jüdische Krankenhaus hat angekündigt, alle Pflegehelfer*innen ohne staatlich geregelte Assistenzausbildung zu entlassen. Das liegt daran, dass die Kostenübernahme nach Krankenhausentgeltgesetz zum Ende des Jahres ausläuft. Somit werden alle ungelernten Pflegehelfer*innen nicht mehr im Pflegebudget berücksichtigt. Das gleiche Vorgehen hat die Johannesstift Diakonie ebenfalls angekündigt. Wir fordern daher alle sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten auf, sich für eine Verlängerung der Übergangsfrist auf 2028 einzusetzen, damit die Beschäftigten die 1jährige, bzw. 1,5jährige-Assistenzausbildung abschließen können.

Antrag 102/II/2024
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

LONG COVID: Folgeerkrankungen von Corona-Infektionen ernst nehmen und Behandlungsmöglichkeiten ausbauen

Während die Corona-Pandemie allmählich in Vergessenheit gerät, kämpfen tagtäglich viele Menschen weiterhin mit den Folgen einer unter Umständen Jahre zurückliegenden Covid-Infektion. Diese Einschränkungen und Symptome die über die akute Krankheitsphase hinausgehen werden als Long Covid bzw. Post-Covid-Beschwerden bezeichnet, sie können bis hin zu schweren Folgeerkrankungen wie ME/CFS (Chronisches Fatigue-Syndrom) reichen.
Betroffene sind häufig dauerhaft in ihrer Lebensführung eingeschränkt. Als chronisch Erkrankte sind sie häufig nicht mehr in der Lage, ihrem Arbeits- und Sozialleben wie gewohnt nachzugehen. Manche sind aufgrund ihrer Symptomatik komplett arbeitsunfähig. Bisher gibt es wenig belastbare Daten zur Prognose von Long Covid und man kann wie bei ME/CFS von langwierigen, oft nie vollständig ausheilenden Verläufen ausgehen.
Diesen Betroffenen wurde seit Beginn der Pandemie immer wieder umfassende Hilfe versprochen. Doch bis heute bleibt diese Hilfe aus. Nach Aussage der Charité-Professorin Carmen Scheibenbogen sind die Betroffenen vielmehr überwiegend nicht gut bis gar nicht versorgt. Die von der Charité eingerichtete Post-Covid Ambulanz ist nicht annähernd in der Lage, die Nachfrage nach Sprechstunden zu bedienen und fokussiert sich auf besonders schwere Fälle. Leichtere Fälle bleiben oft unbehandelt. Dies entspricht nicht der Versorgung, die den Betroffenen unter anderem durch Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach öffentlich versprochen wurde. Dabei ist nicht bekannt, wie viele Betroffene es genau sind, denn es wird im Bezug auf Post-Covid- Erkrankungen weder Monitoring betrieben, noch gibt ein Register für Long Covid Betroffene. Somit fühlen sich Betroffene zurecht oft ungesehen und vergessen.
Auch im öffentlichen Diskurs ist seit dem medialen Ende der Corona-Pandemie von Langzeiterkrankten kaum noch die Rede. Die Sorgen und Bedürfnisse, der Umfang der Einschränkungen, die daraus entstehenden Folgeprobleme mit Behörden und Arbeitgebern sowie die psychische Belastung einer chronischen Erkrankung und zu oft gesellschaftlich zu wenig sichtbar - ob bei Long Covid, ME/CFS oder anderen chronischen Erkrankungen. Insbesondere weil man chronische Erkrankungen wie ME/CFS oft einer Person nicht ansieht, werden Beschwerden mitunter als Einbildung abgetan. Dass Menschen ihr Leben auf einmal nicht mehr bestreiten können, wird im schlimmsten Fall belächelt und als Faulheit verunglimpft oder Einschränkungen ignoriert.
Um die Versorgung der Betroffenen von Long Covid zu stärken, wurde im Berliner Koalitionsvertrag von 2023 der Aufbau von wohnortnahen Anlaufstellen für Long-Covid

Patient*innen beschlossen. Presseberichten zufolge heißt es nun in einem Bericht des Senates, der Aufbau dieser Ambulanzen komme mit Haushaltsmitteln nicht in Betracht. Es handele sich nicht um eine Aufgabe des Landes Berlin. Bei der Versorgung von Long-Covid-Betroffenen stünden die Krankenkassen, Arztpraxen und Kliniken in der alleinigen Verantwortung. Als Trägerin der landeseigenen Kliniken hat der Senat jedoch mindestens darüber die Möglichkeit, Einfluss auf die Ausrichtung der Versorgung zu nehmen und so den Koalitionsvertrag zu erfüllen. Wir stehen zur hausarztzentrierten Versorgung und sehen daher die Anbindung von Betroffenen von Long Covid und ME/CFS primär an die hausärztliche Praxis als beste Lösung für die Betroffenen und für unser belastetes Gesundheitssystem. Dafür fehlt es jedoch bisher an Kapazitäten und Konzepten zur Versorgung – ohne diese beiden wichtigen Säulen ist weder Patientinnen noch Praxen geholfen, wenn (zurecht) komplexe Anforderungen auf überarbeitete, nicht darauf eingestellte Praxen ohne gute Versorgungskonzepte treffen.

Dabei fehlt es nicht nur an medizinischer Unterstützung. Zusätzlich brauchen Betroffene soziale Beratungsstellen, um zu erfahren, an welche Personen und Einrichtungen sie sich wenden können, um einen Plan zu entwerfen, wie ihr Leben mit Long Covid gestaltet und erleichtert werden kann. Derzeit helfen sich Betroffene häufig selbst, indem sie sich beispielsweise über soziale Medien vernetzen. Hier besteht jedoch die große Gefahr von Falschinformationen.; Des Weiteren sollten die Gefahr von Reinfektionen minimiert werden, da diese die Wahrscheinlichkeit von Long Covid Erkrankungen deutlich steigern. Dazu könnten bereits angeschaffte Luftfilter wieder in Betrieb genommen werden, das hätte auch einen Vorteil für Allergikerinnen. Die Wartung dieser Geräte ist weder aufwendig noch kostenintensiv. Die Einhaltung der DIN-Norm für die Qualität von Raumluft ist derzeit freiwillig. Dabei wäre es insbesondere an Orten mit großem Menschenaufkommen sinnvoll, diese DIN-Norm verpflichtend umzusetzen, beispielsweise durch den verpflichtenden Einsatz von CO2-Messgeräten in Innenräumen, wie in Lettland bereits umgesetzt.

Wir fordern daher:

- Einhaltung des Koalitionsvertrages durch Senator*innen der SPD bezüglich des Aufbaus von mehr Kapazitäten in Anlaufstellen für Long-Covid Patient*innen
- Erstellen eines Registers für Long-Covid Betroffene, Monitoring des Krankheitsverlaufs und der Symptome
- Einrichtung von Fördertöpfen explizit zur Erforschung hausarztzentrierter Versorgungskonzepte für an Long Covid und ME/CFS Erkrankte
- Finanzielle Stärkung der Forschung zur Behandlung von Long-Covid
- Verpflichtung von Arbeitgeber*innen, auf die Be-

dürfnisse von chronisch kranken Arbeitnehmerinnen, z.B. Menschen mit Long Covid einzugehen und ihnen beispielsweise verkürzte Arbeitszeiten, verlängerte Pausenzeiten und umfassendes Home-Office zu ermöglichen
- Verpflichtende Wiederinbetriebnahme von vorhandenen Luftfiltern und verpflichtende Einhaltung von Vorgaben zur Raumluftqualität
- Eine massive Senkung der bürokratischen Hürden für Nachteilsausgleiche bei Prüfungssituationen aller Art (Schule, Studium, Ausbildung etc.) für Menschen mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen
- Eine massive Senkung der bürokratischen Hürden bei der Beantragung von Sozialleistungen, falls aufgrund einer chronischen Erkrankung eine Erwerbstätigkeit nicht möglich ist

---

Antrag 103/II/2024
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Einen zentralen Ort zur Erinnerung an die Opfer der COVID19-Pandemie schaffen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ein Begegnungs- und Erinnerungsort zur COVID19-Pandemie an einem zentralen Ort in Berlin errichtet wird.

Begründung
Die Pandemie war für viele eine sehr entbehrungsreiche Zeit. Das soziale Leben in Berlin wurde fast komplett eingestellt, Menschen durften ihre Freund*innen nicht mehr sehen und konnten ihren Hobbys nicht mehr nachgehen. All das hat Spuren hinterlassen, zu einem starken Anstieg der Einsamkeit und von psychischen Erkrankungen geführt.
Dabei darf aber nicht in Vergessenheit geraten, dass sich die größte Tragödie der Pandemie in den Krankenhäusern abgespielt hat. Die WHO schätzt die Todeszahl durch COVID19 auf über 20 Millionen – die tödlichste Pandemie seit über einem Jahrhundert. Täglich mussten Ärzt*innen und Pfleger*innen hilflos dabei zusehen, wie Patient*innen aufgrund einer Infektion gestorben sind. Viele von uns haben Angehörige an das Virus verloren. Die Lücke, die das hinterlässt, kann nie geschlossen werden.
Daher wird es Zeit, dass die Berliner*innen einen zentralen Ort erhalten, an dem sie den Opfern gedenken können. Dies soll auch dazu beitragen, dass die Gesellschaft die Opfer nicht vergisst. Analog zum Mahnmal für die AIDS-Toten an der Urania soll daher ein Mahnmal an zentraler Stelle in Berlin errichtet werden.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ein Begegnungs- und Erinnerungsort zur COVID19-Pandemie an einem zentralen Ort in Berlin **eingerichtet** wird. **Die Einrichtung soll durch einen breiten Beteiligungsprozess der Stadtgesellschaft begleitet werden.**

Antrag 105/II/2024
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
erledigt bei Annahme 144/II/2024 (Konsens)

Versorgung nach sexualisierter und körperlicher Gewalt absichern! Kostenübernahme gewährleisten!

Wir fordern die SPD-Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses, des Senats und der Bundestagsfraktion auf, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass die Leistungen im Rahmen der "Vertraulichen Spurensicherung" nach SGB V §27 (1) und der damit zusammenhängende Rechtsanspruch so erweitert werden, dass sie die Kostenübernahme der medizinischen Untersuchungen durch die Krankenkassen gewährleisten. Die Kassenleistungen müssen dabei u.a. auch die Übernahme von Notfallkontrazeptiva, STI-Untersuchungen, HIV-Tests und Untersuchungen auf die Verabreichung von sog. "K.O.-Tropfen" umfassen. Eine angemessene Abrechnungsmöglichkeit für Kassenleistungen durch die Krankenhäuser muss dabei gewährleistet sein, auch in der Notfallversorgung.
Zudem müssen Lösungen gefunden werden, damit auch Betroffene ohne Aufenthaltstitel, Wohnort oder Krankenversicherung niedrigschwellig und kostenlos versorgt werden können. Außerdem muss es Möglichkeiten zur kostenlosen Wahrnehmung von Sprachmittlung oder Angeboten in Leichter Sprache geben.

Begründung
Die Hürden für viele Betroffene sexualisierter und körperlicher Gewalt, das Erlebte zu erzählen, geschweige denn anzuzeigen sind enorm, die Dunkelziffer hoch. Umso schwerer wird es, wenn Betroffene im Krankenhaus erfahren, dass sie die Untersuchungen im Rahmen einer "vertraulichen Spurensicherung" selbst zahlen müssen und das nach allem, was ihnen widerfahren ist. Das SBG V §27 (1) besagt "Zur Krankenbehandlung gehören auch Leistungen zur vertraulichen Spurensicherung am Körper, einschließlich der erforderlichen Dokumentation sowie Laboruntersuchungen und einer ordnungsgemäßen Aufbewahrung der sichergestellten Befunde, bei Hinweisen auf drittverursachte Gesundheitsschäden, die Folge einer Misshandlung, eines sexuellen Missbrauchs, eines sexuellen Übergriffs, einer sexuellen Nötigung oder einer Vergewaltigung sein können.". Die medizinische Versorgung nach einem sexualisierten bzw. körperlichen Übergriff sollte nicht nur zugänglich, sondern auch finanziell abgesichert sein. Eine angemessene Behandlung und effektive Strafverfolgung dürfen nicht vom Geldbeutel der Betroffenen abhängig sein. Es bedingt außerdem, dass viele Betroffene unversorgt bleiben, z.B. Jugendliche (ohne Zustimmung der Eltern) oder wohnungslose Menschen. Zudem vernachlässigt die aktuelle Lage eventuelle finanzielle Abhängigkeiten von Dritten, im schlimmsten Fall von den Täter*innen selbst. Diese Ungerechtigkeit gilt es zu beseitigen. Eine traumasensible, medizinische Versor-

gung muss gewährleistet sein.

Antrag 106/II/2024
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Zuckersteuer auf Lebensmittel

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Berliner Landesregierung und die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus auf, eine Initiative zur Einführung einer Zuckersteuer auf Lebensmittel im Bundesrat zu unterstützen und die Einnahmen aus der Steuer zweckgebunden für gesundheitsfördernde Maßnahmen zu verwenden.

Begründung
Weniger Zucker in Lebensmitteln ist wichtig, um Krankheiten vorzubeugen und die Verhaltensprävention zu fördern. Die ASG Berlin unterstützt diesen Ansatz seit Jahren. Die in Deutschland seit 2015 geltende Selbstverpflichtung der Industrie, den Zuckeranteil in Lebensmitteln, um bis zu 15 Prozent zu senken, war nicht erfolgreich und auch zu keinem Zeitpunkt erfolgsversprechend. In Deutschland sind ca. 67 % der Männer und ca. 53 % der Frauen übergewichtig, 23 % der Männer und 24 % der Frauen sind sogar stark übergewichtig.

Bezüglich Kindern und Jugendlichen zeigen Daten der letzten Jahre, dass mindestens 10 % der Kinder in Deutschland übergewichtig sind und ca. 6 Prozent sogar eine schwere Adipositas haben. Gerade bei den Kindern kann nicht auf einen freiwilligen Verzicht zuckerhaltiger Getränke gesetzt werden, da die Nahrungsmittelindustrie mit der verlockenden Werbung und Irreführungen hier ganz klar nur profitorientiert agiert.

Eine gestaffelte Zuckersteuer hat z.B. in Großbritannien zur signifikanten Senkung des Zuckeranteils in Softdrinks geführt. Sie beträgt dort derzeit 18 Pence je Liter, ab einem Zuckergehalt von 5 Gramm pro 100 Milliliter. Ab 8 Gramm Zucker pro 100 Milliliter werden 24 Pence je Liter erhoben. Nach Ankündigung der Steuer reduzierte sich der Zuckerkonsum durch Softdrinks bei Kindern um etwa die Hälfte, bei Erwachsenen um ein Drittel. In der Folge ging der Anteil von Adipositas bei Kindern zurück. Auf der Verbraucherschutzministerkonferenz hat im Juli 2024 eine Mehrheit der Bundesländer gefordert, die Einführung einer solchen Steuer zu prüfen. Hier sollte sich auch das Land Berlin anschließen. In der Vergangenheit haben sich u. a. auch der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte und die Deutsche Diabetes Gesellschaft für eine Zuckersteuer ausgesprochen. Die Deutsche Adipositas-Gesellschaft

Empfehlung der Antragskommission
erledigt durch 107/II/2024 (Konsens)

(DAG), die Deutsche Diabetes Gesellschaft (DDG) und die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) empfehlen eine maximale Zufuhr von 50 Gramm freien Zuckern pro Tag, was maximal 10 Prozent der täglichen Gesamtenergiezufuhr von 2000 kcal entspricht.

Antrag 107/II/2024
ASG Berlin
Der Landesparteitag möge beschließen:

Zuckersteuer auf Lebensmittel

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Berliner Landesregierung und die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus auf, eine Initiative zur Einführung einer Zuckersteuer auf Lebensmittel im Bundesrat zu unterstützen.

Begründung
Weniger Zucker in Lebensmitteln ist wichtig, um Krankheiten vorzubeugen und die Verhaltensprävention zu fördern. Die ASG Berlin unterstützt diesen Ansatz seit Jahren. Die in Deutschland seit 2015 geltende Selbstverpflichtung der Industrie, den Zuckeranteil in Lebensmitteln, um bis zu 15 Prozent zu senken, war nicht erfolgreich und auch zu keinem Zeitpunkt erfolgsversprechend. In Deutschland haben ca. 67 % der Männer und ca. 53 % der Frauen einen Body-Mass-Index (BMI) von 25 kg/m2). 23 % der Männer und 24 % der Frauen sind sogar stark übergewichtig mit einem BMI von 30 kg/m2.Bezüglich Kindern und Jugendlichen zeigen Daten der letzten Jahre, dass mindestens 10 % der Kinder in Deutschland übergewichtig sind und ca. 6 Prozent sogar eine schwere Adipositas haben. Gerade bei den Kindern kann nicht auf einen freiwilligen Verzicht zuckerhaltiger Getränke gesetzt werden, da die Nahrungsmittelindustrie mit der verlockenden Werbung und Irreführungen hier ganz klar nur profitorientiert agiert.

Eine gestaffelte Zuckersteuer hat z.B. in Großbritannien zur signifikanten Senkung des Zuckeranteils in Softdrinks geführt. Sie beträgt dort derzeit 18 Pence je Liter, ab einem Zuckergehalt von 5 Gramm pro 100 Milliliter. Ab 8 Gramm Zucker pro 100 Milliliter werden 24 Pence je Liter erhoben. Nach Ankündigung der Steuer reduzierte sich der Zuckerkonsum durch Softdrinks bei Kindern um etwa die Hälfte, bei Erwachsenen um ein Drittel. In der Folge ging der Anteil von Adipositas bei Kindern zurück.

Auf der Verbraucherschutzministerkonferenz hat im Juli 2024 eine Mehrheit der Bundesländer gefordert, die Einführung einer solchen Steuer zu prüfen. Hier sollte sich auch das Land Berlin anschließen. In der Vergangenheit haben sich u. a. auch der Berufsverband der

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Kinder- und Jugendärzte und die Deutsche Diabetes Gesellschaft für eine Zuckersteuer ausgesprochen. Die Deutsche Adipositas-Gesellschaft (DAG), die Deutsche Diabetes Gesellschaft (DDG) und die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) empfehlen eine maximale Zufuhr von 50 Gramm freien Zuckern pro Tag, was maximal 10 Prozent der täglichen Gesamtenergiezufuhr von 2000 kcal entspricht.

Antrag 108/II/2024
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Auch morgen noch Kraftvoll zubeißen!

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Die geltenden Beschlusslagen zu den Themen Einführung der Bürgerversicherung sowie der 100% Übernahme der Kosten von Brillengläsern, Zahnspangen und Zahnersatz, sofern diese medizinisch notwendig sind, werden in Gesetze umgesetzt. Zur Gegenfinanzierung wird die Beitragsbemessungsgrenze und die private Krankenversicherung abgeschafft. Die heute gesetzlich und privat Versicherten werden in die Bürgerversicherung überführt.

Der Parteivorstand wird aufgefordert bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode für die in der laufenden Legislatur nicht durchgesetzten Beschlusslagen in den vorbezeichneten Bereichen ein tragfähiges Konzept zu erarbeiten, in den Wahlprogrammprozess einzubringen und zur Grundlage einer eventuellen Koalition nach der Bundestagswahl 2025 zu machen.

Begründung
Deutschland ist ein reiches Land, das Vermögen ist nur ungerecht verteilt. Basisleistungen der medizinischen Versorgung dürfen nicht vom Geldbeutel abhängen.

Antrag 109/II/2024
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Bezirkliche Anlaufstellen für psychische Gesundheit stärken!

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die SPD-Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass

- die stationäre und ambulante psychiatrische Behandlung in den dafür vorgesehenen Krankenhäusern der Bezirke den aktuellen Bedarfen entspre-

Die SPD-Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass

- die stationäre und ambulante psychiatrische Behandlung in den dafür vorgesehenen Krankenhäusern der Bezirke den aktuellen Bedarfen entsprechend kapazitätsmäßig ausgeweitet und ausrei-

chend kapazitätsmäßig ausgeweitet und ausreichend finanziert wird. Wartezeiten für Behandlungen außerhalb eines Notfalls sollen auf maximal einen Monat gesenkt werden.

- Darüber hinaus kann nicht hingenommen werden, wenn - wie zuletzt in der Presse berichtet - in der stationären Behandlung medizinische Standards nicht eingehalten werden. Dass konkret im Fall des Urban-Krankenhauses in Kreuzberg aus baulichen Gründen nicht sichergestellt ist, dass stationäre Patient*innen ihr gesetzlich verankertes Recht auf täglichen Aufenthalt im Freien wahrnehmen können, ist inakzeptabel. Wenn Standards nicht eingehalten werden, muss der Senat in Zukunft vehement agieren, bis hin zu temporären Schließungen, bis die maßgeblichen Standards eingehalten werden können.

Begründung

Mental Health ist für die LGBTQI*-Community ein wichtiges Thema. LGBTQI*-Personen sind überproportional von Problemen der psychiatrischen Gesundheit betroffen.
Außerdem ist insgesamt die Inanspruchnahme psychiatrischer Behandlungen nach der Pandemie deutlich angestiegen. Viele Menschen machen sich aktuell Sorgen, dass wenn sie einmal eine ambulante oder stationäre Behandlung in Anspruch nehmen müssen, auf diese dann sehr lange warten werden (oft 3-12 Monate Wartezeit) und diese dann auch oft nicht im Rahmen der zu erwartenden Qualitätsstandards verlaufen wird.
Dies gilt umso mehr, als dass die psychiatrische Klinikversorgung sowohl ambulant (“Tagesklinik”) als auch stationär nur in den dafür vorgesehenen Bezirkskrankenhäusern des Wohnortes vorgenommen werden kann und es hier keine freie Arztwahl gibt.
Monatelange Wartezeiten in akuten psychiatrischen Krankheitsbildern führen zu erhöhter Morbidität und Mortalität.
Wir als SPD stehen für eine gute und schnelle medizinische Versorgung aller Berliner*innen und müssen hier als Regierungspartei auch unseren eigenen Ansprüchen gerecht werden (vgl. https://www.bz-berlin.de/berlin/friedrichshain-kreuzberg/urban-klinikum).

chend finanziert wird. Wartezeiten für Behandlungen außerhalb eines Notfalls sollen auf maximal einen Monat gesenkt werden.

- **Darüber hinaus kann nicht hingenommen werden, wenn in der stationären Behandlung medizinische Standards nicht eingehalten werden. Wenn Standards nicht eingehalten werden, muss der Senat in Zukunft vehement agieren, bis hin zu temporären Schließungen, bis die maßgeblichen Standards eingehalten werden können.**

Antrag 136/I/2024
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Änderung des Beitragsrechts in der Pflegeversicherung

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, auf eine

Empfehlung der Antragskommission
Von Antragsteller*innen zurückgezogen

LPT I-2024: Überweisung ASG

Änderung des Beitragsrechts in der Pflegeversicherung hinzuwirken, die die Beitragsabschläge für Mitglieder mit Kindern auch für das 2. bis 5. Kind lebenslang gewährt.

Begründung

Das Bundesverfassungsgericht hat geurteilt, dass diejenigen Beitragszahler, welche mehrere Kinder haben, auch mehr Beitragsnachlass (Rabatt) in der Pflegeversicherung erhalten müssen!

Die geltende Umsetzung dieses Urteil sieht vor, dass nur der Beitragsabschlag für das 1. Kind lebenslang gilt. Die Beitragsabschläge ab dem 2. Kind greifen dagegen nur bis zum 25. Lebensjahr der Kinder. Dies ist eine Benachteiligung aller Beitragszahler mit älteren Kindern und insbesondere der Rentnerinnen und Rentner. Das BVerfG hat eine Altersgrenze nicht erwähnt! Wer Kinder groß gezogen hat, ist in der Regel lebenslang im Vergleich zu kinderlosen Mitgliedern der Pflegeversicherung finanziell schlechter gestellt, weil er/sie wegen der mit Kindern verbundenen Ausgaben weniger für spätere Jahre und insbesondere für die Sicherung des Lebensstandards im Alter ansparen kann. Deshalb ist die Berücksichtigung der Kinder im Beitrag der Pflegeversicherung aus Gründen der Gerechtigkeit auch dann noch gerechtfertigt, wenn die Kinder schon erwachsen und finanziell nicht mehr vom Elternhaus abhängig sind.

Stellungnahme ASG

Der Antrag fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, das Beitragsrecht für die soziale Pflegeversicherung (SPV) dahingehend zu ändern, dass Beitragsabschläge für Versicherte mit zwei bis fünf Kindern lebenslang gelten sollen. Der Antrag suggeriert dabei mit dem Wort „auch“, dass ein solcher lebenslanger Beitragsabschlag derzeit für Versicherte mit einem Kind gilt.

Diese Annahme trifft so nicht zu. Das Beitragsrecht in der SPV ist vielmehr so ausgestaltet, dass Versicherte mit einem Kind den regulären Beitrag zur SPV entrichten müssen (bzw. als Angestellte ihn zur Hälfte entrichten, die andere Hälfte übernimmt der Arbeitgebende). Für diese Versicherten gibt es weder einen Beitragszuschlag noch einen -abschlag. Dieser allgemeine Beitragssatz beträgt seit dem 1.07.2023 3,4 Prozent des Bruttolohns, also je 1,7 Prozent für Versicherte*n und für Arbeitgebenden.

Kinderlose Versicherte müssen einen Beitragszuschlag von 0,6 Prozent zahlen, also 2,3 Prozent. Der Arbeitgeberanteil bleibt gleich.

Versicherte ab zwei Kindern erhalten gestaffelt pro Kind einen Beitragsabschlag von 0,25 Prozentpunkten bis zu einer Anzahl von fünf Kindern bis zum 25. Lebensjahr der Kinder. Eltern von fünf oder mehr Kindern zahlen 0,7 Prozent Beitragssatz. Der Arbeitgeberanteil bleibt in jedem Fall bei 1,7 Prozent.

Diese gestaffelte Entlastung geht zurück auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Mai 2022, in dem das Gericht den Gesetzgeber beauftragte, den Kindererziehungsaufwand im Beitragsrecht besser finanziell abzubilden, d.h. je mehr Kinder, desto höher der Erziehungsaufwand, ergo muss es eine stärkere finanzielle Entlastung geben – so das Gericht.

Da diese Entlastung eindeutig vom Gericht (und auch in Folge vom Gesetzgeber) an die Kindererziehung geknüpft ist, ist es folgerichtig, dass die Entlastung dann gewährt wird, wenn ein tatsächlicher Erziehungsaufwand entsteht – also dann, wenn die Kinder aufwachsen. Es kann in den meisten Fällen davon ausgegangen sein, dass Kinder mit 25 Jahren nicht mehr aktiv von ihren Eltern erzogen werden, Da sie dann meist wirtschaftlich auf eigenen Füßen stehen, entfällt der Erziehungsaufwand. Daher entfällt auch die Beitragsentlastung in der SPV. Ab diesem Moment zahlen auch diese Eltern dann den regulären Beitragssatz von derzeit 1,7 Prozent.

Eine lebenslange Entlastung entspricht also nicht dem Gedanken und dem Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung.

Sie ist auch aus finanziellen Gesichtspunkten derzeit nicht umsetzbar. Die SPV hat als Teilkaskoversicherung derzeit Ausgaben von rund 60 Milliarden Euro jährlich, die Einnahmen liegen trotz Beitragserhöhungen darunter. 2022 lag das Defizit bei über zwei Milliarden Euro, für das laufende Jahr wird ein noch höheres Defizit prognostiziert. Eine Änderung, die der Pflegeversicherung noch mehr Geld entzieht statt es ihr zuzuführen, so wie im Antrag gefordert, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht verantwortbar. Da es auch keine grundlegende Gerechtigkeitslücke gibt, die eine solche Reform notwendig machen würde, **empfiehlt die ASG Berlin dem Landesparteitag die Ablehnung des Antrags.**

Antrag 137/I/2024
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Ablehnung (Konsens)

Pflegeversicherung reformieren – Armutsrisiko in der Vollpflege verringern

Die SPD-Mitglieder im Bundestag, der Bundesregierung und allen Landesvertretungen werden aufgefordert, sich für eine Reform der Pflegeversicherung einzusetzen. Ziel ist, die Eigenbeteiligung in der Voll-Pflege vom ersten Monat an auf Beträge unter 1500 Euro und maximal 80 Prozent der Nettoeinkünfte zu verringern.
So kann erreicht werden, dass viele pflegebedürftige Menschen zu- künftig nicht mehr schon nach wenigen Monaten ihre Rücklagen aufgebraucht haben und in die Sozialhilfe fallen.

Votum ASG Berlin: Ablehnung

Begründung: Eine Finanzreform der Pflegeversicherung ist aus Sicht der ASG Berlin wichtig. Hier sind jedoch insbesondere Steuermittel für die durch die SPV übernommen Pandemiekosten und die Übernahme der Rentenversicherungsbeiträge pflegenden Angehöriger aus Steuermitteln wichtig. Auch die Übernahme der Investitionskosten durch die Bundesländer würde die Eigenanteile der Pflegebedürftigen massiv senken.
Darüberhinaus übernimmt die soziale Pflegeversicherung bereits einen Großteil der pflegerischen Eigenanteile, was zu einer zusätzlichen jährlichen Belastung der SPV von über 5 Mrd. führt. Diese ist nicht nachhaltig gegenfinanziert, was die Pflegeversicherung aktuell in große finanzielle Schwierigkeiten führt - eine weitere Beitragssatzerhöhung wird dadurch nötig.

Mit dem Antrag würde die beitragsfinanzierte Pflegeversicherung weiter belastet, eine finanzielle Kompensation wird nicht genannt.
Mit Blick auf die Finanzsituation der Pflegeversicherung, den Bürokratieaufbau (Prüfung des Nettoeinkommes) und auch die sehr unterschiedlichen Höhen der pflegebedingten Eigenanteile in jedem Bundesland wird der Antrag daher abgelehnt.

Antrag 140/I/2024
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Lehren aus der Krankenhausbewegung - Neuanfang in der medizinischen Versorgung gemeinwohlorientiert gestalten

Das Gesundheitswesen zeigt, was passiert, wenn Bereiche der Daseinsvorsorge kapitalistischer Ausbeutung unterworfen werden. Nicht erst seit der Coronapandemie stehen alle Mitarbeiter*innen des Gesundheitswesens und Patient*innen unter dem enormen Druck der finanziellen Grundsätze des Gesundheitswesens, welches Profitmaximierung über menschliches Wohlergehen stellt. Die geplante Pflegereform von Gesundheitsminister Karl Lauterbach hält weiterhin an den kapitalistischen Grundsätzen des jetzigen Systems fest und kann uns deshalb nicht zufriedenstellen.

Hinzu kommt die Krankenhausbewegung, die gerade von uns als Arbeiter*innenpartei unterstützt werden muss. Hierbei geht es unter anderem um bessere Arbeitsbedingungen und faire Löhne sowohl für medizinisches Personal, als auch für andere Angestellte im Gesundheitswesen (Reinigungskräfte, Essensversorger*innen, Laborant*innen, etc) und zuletzt auch in Studium und Ausbildung. Die Folgen der Überlastung der im Gesundheitswesen Beschäftigten und des Gesundheitssystems sind spätestens seit dem „Schwarzbuch Krankenhaus“, ein kollektives Netzwerk, das Erfahrungsberichte aus dem Arbeitsalltag im Gesundheitssystem sammelt, die zumeist erschreckend negativ ausfallen, für jeden nachlesbar und unterstreichen die Dringlichkeit von Veränderung.

Da das Ziel eines nicht-profitorientierten Gesundheitssystems jedoch noch in der Ferne liegt, müssen wir Lösungen für die aktuell konkreten Probleme des medizinischen Personals erarbeiten und uns auch in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften für flächendeckende Tarifbindung und bessere Arbeitsbedingungen einsetzen.

Auch Ärzt*innen haben ein Recht auf eine Work-Life-Balance!
Unbezahlte Überstunden, unfaire, auf ein oder wenige Jahre befristete Verträge und die daraus resultierende nicht existente Work-Life-Balance sind längst der Normfall für Ärzt*innen außerhalb von Leitungspositionen. Dazu kommt: Wer nicht täglich länger bleibt hat weniger Chancen auf beruflichen Aufstieg.

Durch Regelungen wie das Opt-Out, mit dem es möglich ist, die wöchentliche Arbeitszeit von Ärzt*innen auf 60h/Woche zu erhöhen, wird der Beruf zur Belastung. Offiziell ist das Unterschreiben dieses Vertrages freiwillig, doch viele Arbeitgeber*innen drängen dazu. Dadurch wird sowohl die Gesundheit der Patient*innen durch verringerte Konzentrationsfähigkeit der Ärzt*innen, als auch

Das Gesundheitswesen zeigt, was passiert, wenn Bereiche der Daseinsvorsorge kapitalistischer Ausbeutung unterworfen werden. Nicht erst seit der Coronapandemie stehen alle Mitarbeiter*innen des Gesundheitswesens und Patient*innen unter dem enormen Druck der finanziellen Grundsätze des Gesundheitswesens, welches Profitmaximierung über menschliches Wohlergehen stellt. Die geplante Pflegereform von Gesundheitsminister Karl Lauterbach hält weiterhin an den kapitalistischen Grundsätzen des jetzigen Systems fest und kann uns deshalb nicht zufriedenstellen.

Hinzu kommt die Krankenhausbewegung, die gerade von uns als Arbeiter*innenpartei unterstützt werden muss. Hierbei geht es unter anderem um bessere Arbeitsbedingungen und faire Löhne sowohl für medizinisches Personal, als auch für andere Angestellte im Gesundheitswesen (Reinigungskräfte, Essensversorger*innen, Laborant*innen, etc.) und zuletzt auch in Studium und Ausbildung. Die Folgen der Überlastung der im Gesundheitswesen Beschäftigten und des Gesundheitssystems sind spätestens seit dem „Schwarzbuch Krankenhaus“, ein kollektives Netzwerk, das Erfahrungsberichte aus dem Arbeitsalltag im Gesundheitssystem sammelt, die zumeist erschreckend negativ ausfallen, für jeden nachlesbar und unterstreichen die Dringlichkeit von Veränderung. Da das Ziel eines nicht-profitorientierten Gesundheitssystems jedoch noch in der Ferne liegt, müssen wir Lösungen für die aktuell konkreten Probleme des medizinischen Personals erarbeiten und uns auch in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften für flächendeckende Tarifbindung und bessere Arbeitsbedingungen einsetzen.

Auch Ärzt*innen haben ein Recht auf eine Work-Life-Balance!
Unbezahlte Überstunden, unfaire, auf ein oder wenige Jahre befristete Verträge und die daraus resultierende nicht existente Work-Life-Balance sind längst der Normfall für Ärzt*innen außerhalb von Leitungspositionen. Dazu kommt: Wer nicht täglich länger bleibt hat weniger Chancen auf beruflichen Aufstieg. Durch Regelungen wie das Opt-Out, mit dem es möglich ist, die wöchentliche Arbeitszeit von Ärzt*innen auf 60h/Woche zu erhöhen, wird der Beruf zur Belastung.

Offiziell ist das Unterschreiben dieses Vertrages freiwillig, doch viele Arbeitgeber*innen drängen dazu. Dadurch wird sowohl die Gesundheit der Patient*innen durch verringerte Konzentrationsfähigkeit der Ärzt*innen, als auch die Gesundheit der Ärzt*innen selbst aufs Spiel gesetzt.

die Gesundheit der Ärzt*innen selbst aufs Spiel gesetzt. Der Streik im letzten Jahr hat zu einer Tarifeinigung zwischen Marburger Bund (der größten Ärzt*innengewerkschaft) und der Charité geführt. Dabei gab es zumindest Teilerfolge bspw. wurden die sogenannten Kombidienste verboten - eine Kombination aus normalem Dienst, Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst.

Auch wenn es mittlerweile mehr Regelungen gibt, berichten Mediziner*innen, dass sich einige Kliniken noch nicht einmal an die jetzt schon eher dürftigen Regeln halten und selbst die ordentliche Dokumentation der Arbeitszeiten verhindern. Regeln müssen durchgesetzt werden! Dafür braucht es regelmäßige, qualitativ hochwertige Kontrollen, auch und gerade bzgl. einer richtigen Dokumentation der realen Arbeitszeiten.

Der Trend geht verstärkt zu mehr Leistung in immer weniger Zeit, die Patient*innendichte nimmt zu, die Anzahl der Ärzt*innen ab und die Dienste selbst werden immer arbeitsintensiver. Für die mentale und physische Gesundheit ist es jedoch unerlässlich, richtige Ruhezeiten zu haben. In vielen Gesundheitszentren ist es bei den aktuellen Zuständen und dem hohen Patien*innenaufkommen aber schlichtweg nicht möglich, einfach mal Pause zu machen oder die (wenn überhaupt geregelten) Pausenzeiten einzuhalten. Durch die profitorientierte Denkweise leiden viele Beschäftigte im Gesundheitssektor an Burn-Out und Überlastungssymptomen und müssen ihren Job aufgeben - Ein Verlust, den man sich angesichts des Fachkräftemangels und der Überlastung der Gesundheitssysteme nicht leisten kann. Ärzt*innen haben zudem ein 50% höheres Risiko, an Suizid zu versterben. Bei Ärztinnen ist dieses Risiko verglichen mit der weiblichen Allgemeinbevölkerung sogar vervierfacht. Auch andere psychische Erkrankungen, wie bspw. Suchterkrankungen, Burnout und Überlastungsreaktionen sind im medizinischen Sektor häufiger als anderswo. Hier muss präventiv mit Angeboten entgegengewirkt werden und auch hier würde eine regelmäßige Auszeit vom Beruf helfen.

Daher fordern wir:

- Eine gesetzliche Regelung zur Abschaffung der Opt-Out-Regel bzw. Regelungen, die nicht gültige Mehrarbeit möglich machen
- Eine Pflicht der Erbringung von Arbeitszeitnachweisen von Ärzt*innen durch die Kliniken und eine geregelte Kontrolle dieser
- Ein Ausbau der Gesundheitsprogramme für alle Mitarbeiter*innen im Gesundheitswesen, die aktiv die körperliche und mentale Gesundheit fördern und so verhindern, dass Menschen an ihrem Arbeitsplatz kaputt gehen
- Die Einführung einer Arbeitsgruppe beim Zoll, die ihren Fokus auf die Überprüfung der Einhaltung von

Die Opt-Out Methode hat Vorteile, die jede*r freiwillig für sich in Anspruch nehmen können sollte. Allerdings lehnen wir die häufig fehlende Freiwilligkeit bei der Unterschrift und die Kündigungsfrist von 6 Monaten dieser Verträge strikt ab.

Der Streik im letzten Jahr hat zu einer Tarifeinigung zwischen Marburger Bund (der größten Ärzt*innengewerkschaft) und der Charité geführt. Dabei gab es zumindest Teilerfolge bspw. wurden die sogenannten Kombidienste verboten - eine Kombination aus normalem Dienst, Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst. Auch wenn es mittlerweile mehr Regelungen gibt, berichten Mediziner*innen, dass sich einige Kliniken noch nicht einmal an die jetzt schon eher dürftigen Regeln halten und selbst die ordentliche Dokumentation der Arbeitszeiten verhindern. Regeln müssen durchgesetzt werden! Dafür braucht es regelmäßige, qualitativ hochwertige Kontrollen, auch und gerade bzgl. einer richtigen Dokumentation der realen Arbeitszeiten.

Der Trend geht verstärkt zu mehr Leistung in immer weniger Zeit, die Patient*innendichte nimmt zu, die Anzahl der Ärzt*innen ab und die Dienste selbst werden immer arbeitsintensiver. Für die mentale und physische Gesundheit ist es jedoch unerlässlich, richtige Ruhezeiten zu haben. In vielen Gesundheitszentren ist es bei den aktuellen Zuständen und dem hohen Patien*innenaufkommen aber schlichtweg nicht möglich, einfach mal Pause zu machen oder die (wenn überhaupt geregelten) Pausenzeiten einzuhalten. Durch die profitorientierte Denkweise leiden viele Beschäftigte im Gesundheitssektor an Burn-Out und Überlastungssymptomen und müssen ihren Job aufgeben - Ein Verlust, den man sich angesichts des Fachkräftemangels und der Überlastung der Gesundheitssysteme nicht leisten kann. Ärzt*innen haben zudem ein 50% höheres Risiko, an Suizid zu versterben. Bei Ärztinnen ist dieses Risiko verglichen mit der weiblichen Allgemeinbevölkerung sogar vervierfacht. Auch andere psychische Erkrankungen, wie bspw. Suchterkrankungen, Burnout und Überlastungsreaktionen sind im medizinischen Sektor häufiger als anderswo. Hier muss präventiv mit Angeboten entgegengewirkt werden und auch hier würde eine regelmäßige Auszeit vom Beruf helfen.

Daher fordern wir:

- Eine gesetzliche Regelung zur Verbesserung der Opt-Out-Regel bzw. Regelungen, die nicht gültige Mehrarbeit möglich machen. Verträge mit Opt-Out Regelung sollen eine 1-monatige Kündigungsfrist und nur im Beisein eines Betriebsratsmitglieds oder Gewerkschaftsvertreters unterschrieben werden, sofern nicht explizit darauf verzichtet wurde.
- Eine Pflicht der Erbringung von Arbeitszeitnachwei-

Arbeitsrecht im Krankenhaus legt
- Die Anpassung des § 118 BetrVG muss vorgenommen werden

Die Sonderstellung kirchlicher Träger*innen beenden!
Im Kampf für mehr Tarifbindung und bessere Konditionen für Arbeitnehmer*innen in den Tarifverträgen stellen sich kirchliche Träger*innen wie die Diakonie oder die Caritas oft quer. Das Staatskirchenrecht sichert kirchlichen Institutionen und Träger*innen eine Sonderrolle zu. Hierbei darf der Staat in bestimmte Bereiche kirchlicher Selbstbestimmung - wie z.B. das Arbeits- und Dienstrecht, die Regelung über Mitgliedschaften oder die Ordnung der Finanzen - nicht eingreifen. Das führt dazu, dass Menschen durch Dienstvorschriften diskriminiert oder durch schlechte Konditionen gegenüber Mitarbeitenden in anderen Bereichen der Pflege schlechter gestellt werden. In Zeiten des Fachkräftemangels und bei einem Flickenteppich aus Arbeitgeber*innen und Arbeitgeber*innenverbänden kann diese Sonderstellung der Kirchen nicht hingenommen werden.

Wir fordern:
- die Anpassung von Art. 140 GG dahingehend, dass kirchliches Recht nicht vor staatlichem stehen darf
- eine Überarbeitung und Neuformulierung des Staatskirchenrechts unter besonderer Berücksichtigung der Rechte von Arbeitnehmer*innen, die für kirchliche Träger*innen arbeiten.
- die Veränderung der Tariftreueregelung in der ambulanten und vollstationären Pflege dahingehend, dass die regional üblichen Entgeltniveaus abgeschafft werden, die AVR Diakonie und Caritas nicht als relevanter Tarifvertrag geführt wird und der Tarifvertrag öffentlicher Dienst immer angeboten werden muss
- Außerdem bekräftigen wir unsere Forderung, dass Gesundheit zur öffentlichen Daseinsvorsorge und in öffentliche Hand gehört.

sen von Ärzt*innen durch die Kliniken und eine geregelte Kontrolle dieser
- Ein Ausbau der Gesundheitsprogramme für alle Mitarbeiter*innen im Gesundheitswesen, die aktiv die körperliche und mentale Gesundheit fördern und so verhindern, dass Menschen an ihrem Arbeitsplatz kaputt gehen
- Die Einführung einer Arbeitsgruppe beim Zoll, die ihren Fokus auf die Überprüfung der Einhaltung von Arbeitsrecht im Krankenhaus bei Leihkräften legt

Die Sonderstellung kirchlicher Träger*innen beenden!
Im Kampf für mehr Tarifbindung und bessere Konditionen für Arbeitnehmer*innen in den Tarifverträgen stellen sich kirchliche Träger*innen wie die Diakonie oder die Caritas oft quer. Das Staatskirchenrecht sichert kirchlichen Institutionen und Träger*innen eine Sonderrolle zu. Hierbei darf der Staat in bestimmte Bereiche kirchlicher Selbstbestimmung - wie z.B. das Arbeits- und Dienstrecht, die Regelung über Mitgliedschaften oder die Ordnung der Finanzen - nicht eingreifen. Das führt dazu, dass Menschen durch Dienstvorschriften diskriminiert oder durch schlechte Konditionen gegenüber Mitarbeitenden in anderen Bereichen der Pflege schlechter gestellt werden. In Zeiten des Fachkräftemangels und bei einem Flickenteppich aus Arbeitgeber*innen und Arbeitgeber*innenverbänden kann diese Sonderstellung der Kirchen nicht hingenommen werden.

Wir fordern:
- Die Anpassung des 118 BetrVG muss vorgenommen werden.
- die Anpassung von 140 GG dahingehend, dass kirchliches Recht nicht vor staatlichem stehen darf
- eine Überarbeitung und Neuformulierung des Staatskirchenrechts unter besonderer Berücksichtigung der Rechte von Arbeitnehmer*innen, die für kirchliche Träger*innen
- die Veränderung der Tariftreueregelung in der ambulanten und vollstationären Pflege dahingehend, dass die regional üblichen Entgeltniveaus abgeschafft werden, die AVR Diakonie und Caritas nicht als relevanter Tarifvertrag geführt wird und der Tarifvertrag öffentlicher Dienst immer angeboten werden muss.
- Außerdem bekräftigen wir unsere Forderung, dass Gesundheit zur öffentlichen Daseinsvorsorge und in öffentliche Hand gehört.

Antrag 144/II/2024
SPDqueer Berlin Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Versorgung nach sexualisierter und körperlicher Gewalt absichern! Kostenübernahme gewährleisten!

Wir fordern die SPD-Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses, des Senats und der Bundestagsfraktion auf, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass die Leistungen im Rahmen der "Vertraulichen Spurensicherung" nach SGB V §27 (1) und der damit zusammenhängende Rechtsanspruch so erweitert werden, dass sie die Kostenübernahme der medizinischen Untersuchungen durch die Krankenkassen gewährleisten. Die Kassenleistungen müssen dabei u.a. auch die Übernahme von Notfallkontrazeptiva, STI-Untersuchungen, HIV-Tests und Untersuchungen auf die Verabreichung von sog. "K.O.-Tropfen" umfassen. Eine angemessene Abrechnungsmöglichkeit für Kassenleistungen durch die Krankenhäuser muss dabei gewährleistet sein, auch in der Notfallversorgung.
Zudem müssen Lösungen gefunden werden, damit auch Betroffene ohne Aufenthaltstitel, Wohnort oder Krankenversicherung niedrigschwellig und kostenlos versorgt werden können. Außerdem muss es Möglichkeiten zur kostenlosen Wahrnehmung von Sprachmittlung oder Angeboten in Leichter Sprache geben.

Begründung
Die Hürden für viele Betroffene sexualisierter und körperlicher Gewalt, das Erlebte zu erzählen, geschweige denn anzuzeigen sind enorm, die Dunkelziffer hoch. Umso schwerer wird es, wenn Betroffene im Krankenhaus erfahren, dass sie die Untersuchungen im Rahmen einer "vertraulichen Spurensicherung" selbst zahlen müssen und das nach allem, was ihnen widerfahren ist. Das SBG V §27 (1) besagt "Zur Krankenbehandlung gehören auch Leistungen zur vertraulichen Spurensicherung am Körper, einschließlich der erforderlichen Dokumentation sowie Laboruntersuchungen und einer ordnungsgemäßen Aufbewahrung der sichergestellten Befunde, bei Hinweisen auf drittverursachte Gesundheitsschäden, die Folge einer Misshandlung, eines sexuellen Missbrauchs, eines sexuellen Übergriffs, einer sexuellen Nötigung oder einer Vergewaltigung sein können.". Die medizinische Versorgung nach einem sexualisierten bzw. körperlichen Übergriff sollte nicht nur zugänglich, sondern auch finanziell abgesichert sein. Eine angemessene Behandlung und effektive Strafverfolgung darf nicht vom Geldbeutel der Betroffenen abhängig sein. Es bedingt außerdem, dass viele Betroffene unversorgt bleiben, z.B. Jugendliche (ohne Zustimmung der Eltern) oder wohnungslose Menschen. Zudem vernachlässigt die aktuelle Lage eventuelle finanzielle Abhängigkeiten von Dritten, im schlimmsten Fall von den Täter*innen selbst. Diese Ungerechtigkeit gilt es zu beseitigen. Eine traumasensible, medizinische Versor-

gung muss gewährleistet sein.

Antrag 147/I/2024
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Bessere Suchtprävention und Hilfestellungen für suchtkranke Geflüchtete

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierung setzen sich dafür ein, die Suchtprävention und die Behandlungsmöglichkeiten für suchterkrankte Geflüchtete auszuweiten und zu verbessern.

Dazu gehört:

- Eine bedarfsorientierte Versorgung, auch wenn ein Krankenversicherungsschutz gemäß dem Asylbewerberleistungsgesetz noch nicht oder nur eingeschränkt besteht. Bei der Prüfung der Ansprüche und Unterstützung bei der Vermittlung sollten unbedingt Drogen- und Suchtberatungsstellen eingeschaltet werden.
- Eine stärkere allgemeine Sensibilisierung und Aufklärung der versorgenden Einrichtungen über die sprachlichen und asylrechtlichen Barrieren von geflüchteten Suchterkrankten, entsprechende Hilfsangebote in Anspruch nehmen zu können.
- Finanzierung und Ausbau von relevanten Sprachkompetenzen und niedrigschwelligen Sprachmittlerdiensten im Hilfesystem, da eine Inanspruchnahme von Angeboten der Eingliederungshilfe, insb. psychosoziale Betreuung und betreutes Wohnen, ohne Sprachkompetenz kaum möglich ist. Geflüchtete werden häufig aufgrund fehlender Sprachkenntnisse bei Entzugskrankenhäusern, Substitutionspraxen und Psychiatrischen Institutsambulanzen (PIA) abgelehnt und nicht behandelt.
- Eine schnellere Kostenübernahme durch das LAF bei Behandlungen, da manche Träger der Eingliederungshilfe das LAF aufgrund langsamer Zahlungen als Kostenträger ablehnen und dies bedeutet ein höheres Risiko für die Träger und lange Wartezeiten für Betroffene.
- Eine stärkere Kontrolle und Umsetzung der geregelten Zuständigkeiten. In der Eingliederungshilfe werden trotz geregelter Zuständigkeiten, die Hilfesuchenden hin- und hergeschoben. Psychiatrische Institutsambulanzen (PIA) verweisen auf niedergelassene Behandler*innen, diese wiederum aufgrund hoher Auslastung an die PIAs.
- Eine Ausweitung der zielgruppenorientierten präventiven Aufklärung über Drogenkonsum und die negativen Folgen z.B. in Migrantenselbstorganisationen, Integrationskursen und in LAF- und ASOG-

Votum FA IX: Annahme des Antrages mit einem Änderungsvorschlag
Änderung Zeile 7-13:
„Eine bedarfsorientierte Versorgung, auch wenn ein Krankenversicherungsschutz gemäß dem Asylbewerberleistungsgesetz noch nicht oder nur eingeschränkt besteht. Bei der Prüfung der Ansprüche und Unterstützung bei der Vermittlung sollten unbedingt Drogen- und Suchtberatungsstellen im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten eingeschaltet werden."

Begründung: Die Berliner Beratungsstellen arbeiten bereits an der Belastungsgrenze. Es ist wichtig, sie nicht zu überfordern. Ansonsten ist der FA IX mit dem Antrag einverstanden.
—
Fassung der Antragskommission:
Die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierung setzen sich dafür ein, die Suchtprävention und die Behandlungsmöglichkeiten für suchterkrankte Geflüchtete auszuweiten und zu verbessern.
Dazu gehört:

- Eine bedarfsorientierte Versorgung, auch wenn ein Krankenversicherungsschutz gemäß dem Asylbewerberleistungsgesetz noch nicht oder nur eingeschränkt besteht. Bei der Prüfung der Ansprüche und Unterstützung bei der Vermittlung sollten unbedingt Drogen- und Suchtberatungsstellen **im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten** eingeschaltet werden.
- Eine stärkere allgemeine Sensibilisierung und Aufklärung der versorgenden Einrichtungen über die sprachlichen und asylrechtlichen Barrieren von geflüchteten Suchterkrankten, entsprechende Hilfsangebote in Anspruch nehmen zu können.
- Finanzierung und Ausbau von relevanten Sprachkompetenzen und niedrigschwelligen Sprachmittlerdiensten im Hilfesystem, da eine Inanspruchnahme von Angeboten der Eingliederungshilfe, insb. psychosoziale Betreuung und betreutes Wohnen, ohne Sprachkompetenz kaum möglich ist. Geflüchtete werden häufig aufgrund fehlender Sprachkenntnisse bei Entzugskrankenhäusern, Substitutionspraxen und Psychiatrischen Institutsambulanzen (PIA) abgelehnt und nicht behandelt.

Einrichtungen.
- Mehr Förderung von Versorgungsforschung innerhalb der Suchtmedizin für innovative Therapieansätze und Modellprojekte.

Begründung

Suchterkrankungen und ihre negativen Begleiterscheinungen haben in den letzten Jahren im öffentlichen Raum sichtbar zugenommen. Der steigende Konsum von Crack und die zunehmende Verelendung an drogenbelasteten Orten wie dem Leopoldplatz und dem Görlitzer Park sind nicht nur unzumutbar für Betroffene und Anwohnende, es führt auch die bisherige Sozialarbeit vor Ort an ihre Grenzen. Die angespannte Lage legt Lücken im Hilfesystem offen: insbesondere wenn es sich bei den Suchterkrankten um geflüchtete Menschen handelt, stoßen Betroffene und Sozialarbeiter:innen auf große Hürden im Hilfesystem. Doch gerade geflüchtete Menschen sind aufgrund sozialer und psychischer Herausforderungen eine besonders vulnerable Gruppe, wenn es um Sucht geht. Deshalb müssen für eine nachhaltige und lückenlose Suchtprävention die besondere Lage (z.B. ungeklärter Status) und Bedarfe (z.B. Sprachmittlung) von Geflüchteten stärker berücksichtigt werden und Präventions- und Hilfsmaßnahmen dahingehend ausgebaut und verzahnt werden.

- Eine schnellere Kostenübernahme durch das LAF bei Behandlungen, da manche Träger der Eingliederungshilfe das LAF aufgrund langsamer Zahlungen als Kostenträger ablehnen und dies bedeutet ein höheres Risiko für die Träger und lange Wartezeiten für Betroffene.
- Eine stärkere Kontrolle und Umsetzung der geregelten Zuständigkeiten. In der Eingliederungshilfe werden trotz geregelter Zuständigkeiten, die Hilfesuchenden hin- und hergeschoben. Psychiatrische Institutsambulanzen (PIA) verweisen auf niedergelassene Behandler*innen, diese wiederum aufgrund hoher Auslastung an die PIAs.
- Eine Ausweitung der zielgruppenorientierten präventiven Aufklärung über Drogenkonsum und die negativen Folgen z.B. in Migrantenselbstorganisationen, Integrationskursen und in LAF- und ASOG-Einrichtungen.
- Mehr Förderung von Versorgungsforschung innerhalb der Suchtmedizin für innovative Therapieansätze und Modellprojekte.

Gleichstellung / Teilhabe

Antrag 112/II/2024
SPDqueer Berlin Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Queere Subkultur schützen - Nollendorfkiez für die Zukunft sichern!

Wir fordern die SPD-Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses, die SPD-Mitglieder des Senats und die SPD-Mitglieder der Bundestagsfraktion dazu auf, sich bei der Kultusminister*innenkonferenz dafür einzusetzen, dass der Berliner Regenbogenkiez rund um den Nollendorfplatz als Weltkulturerbe geschützt und ein entsprechender Vorschlag im Jahr 2025 auf die Tentativliste aufgenommen wird, damit er sobald wie möglich bei der UNESCO eingereicht bzw. nominiert wird.

Die Stadt Berlin muss darüber hinaus alle möglichen Maßnahmen ergreifen, um den Regenbogenkiez zu schützen und zu erhalten.

Begründung
Das UNESCO-Welterbe umfasst u.a. Kulturerbe von außergewöhnlichem universellen Wert. Der Erhalt muss durch die jeweiligen Staaten, in denen sich das Welterbe befindet, unterstützt werden. Bei der Vergabe des Welterbestatus geht es z.B. um den besonderen Schutz gegen die immer stärker drohenden Gefahren des jeweiligen “Objekts” zu gewährleisten. Über die Aufnahme in die „Liste des Erbes der Welt“ entscheidet das Welterbekomitee nach Artikel 11 Nr. 2 der Welterbekonvention. Jeder Vertragsstaat darf pro Jahr lediglich zwei Vorschläge zur Aufnahme einreichen, welche jedoch bereits mindestens zwei Jahre auf der Tentativliste stehen müssen.

Der Nollendorf- bzw. sog. Regenbogenkiez ist ein einzigartiger Ort, in dem sich die 140-jährige Geschichte des Kiezes und die Gegenwart der queeren Community miteinander verbinden. In den letzten Jahren ist er allerdings immer stärker von Verdrängung und damit vom Verschwinden bedroht, u.a. durch die räumliche Verdrängung der queeren Orte, Locations und Einrichtungen durch den Immobilienmarkt, aber auch durch Anfeindungen. Dabei ist der Kiez einer der letzten derartigen queeren Stadtteile weltweit. In anderen Ländern und Städten sind die Kieze bereits verschwunden. Durch seine besondere Beschaffenheit und Kiezkultur ist die Gegend nicht nur für Berlin und die queere Community vor Ort von enormer Bedeutung und historischer Relevanz, sondern auch weltweit bekannt und ein wichtiges Ziel des (queeren) Tourismus. Viele wichtige Organisationen, Einrichtungen, Begegnungsstätten und Institutionen der queeren Community sind hier ansässig, sowie eine gezielt auf die queere Community spezialisierte Gesundheitsinfrastruktur. Zudem ist der Kiez Ausrichtungsstätte des “Lesbisch-Schwulen Stadt-

festes", eines der größten Straßenfeste Berlins mit über 350.000 Besucher*innen, welches jährlich weiter wächst, und des Folsom Europe Festivals, des wichtigsten Leder- und Fetischfestivals Europas.

Es ist dringend angebracht, zeitnah einen Schutzvorschlag einzureichen, da dieser ab dem Punkt der Aufnahme in der Vorschlagsliste mindestens noch zwei Jahre braucht, bevor er als Aufnahmevorschlag nominiert werden kann. Mit jedem weiteren Jahr steigt jedoch die Gefahr der Verdrängung der Anlieger*innen des Nollendorfkiezes.

Antrag 113/II/2024
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
erledigt bei Annahme 112/II/2024 (Konsens)

Queere Subkultur schützen – Nollendorfkiez für die Zukunft sichern!

Wir fordern die SPD-Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses und die SPD-Mitglieder des Senats auf, alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Regenbogenkiez rund um den Nollendorfplatz in seiner heutigen Form und Ausgestaltung zu schützen und zu erhalten.

Dabei soll auch geprüft werden, ob und wie der „Berliner Regenbogenkiez" als Weltkulturerbe geschützt werden kann.

Begründung
Das UNESCO-Welterbe umfasst u.a. Kulturerbe von außergewöhnlichem universellem Wert. Der Erhalt muss durch die jeweiligen Staaten, in denen sich das Welterbe befindet, unterstützt werden. Bei der Vergabe des Welterbestatus geht es z.B. um den besonderen Schutz gegen die immer stärker drohenden Gefahren des jeweiligen "Objekts" zu gewährleisten. Über die Aufnahme in die „Liste des Erbes der Welt" entscheidet das Welterbekomitee nach Artikel 11 Nr. 2 der Welterbekonvention. Jeder Vertragsstaat darf pro Jahr lediglich zwei Vorschläge zur Aufnahme einreichen, welche jedoch bereits mindestens zwei Jahre auf der Tentativliste stehen müssen.
Der Nollendorf- bzw. sog. Regenbogenkiez ist ein einzigartiger Ort, in dem sich die 140-jährige Geschichte des Kiezes und die Gegenwart der queeren Community miteinander verbinden. In den letzten Jahren ist er allerdings immer stärker von Verdrängung und damit vom Verschwinden bedroht, u.a. durch die räumliche Verdrängung der queeren Orte, Locations und Einrichtungen durch den Immobilienmarkt, aber auch durch Anfeindungen. Dabei ist der Kiez einer der letzten derartigen queeren Stadtteile weltweit. In anderen Ländern und Städten sind die Kieze bereits verschwunden. Durch seine besondere Beschaffenheit und Kiezkultur ist die Gegend nicht nur für Berlin und

die queere Community vor Ort von enormer Bedeutung und historischer Relevanz, sondern auch weltweit bekannt und ein wichtiges Ziel des (queeren) Tourismus. Viele wichtige Organisationen, Einrichtungen, Begegnungsstätten und Institutionen der queeren Community sind hier ansässig, sowie eine gezielt auf die queere Community spezialisierte Gesundheitsinfrastruktur. Zudem ist der Kiez Ausrichtungsstätte des "Lesbisch-Schwulen Stadtfestes", eines der größten Straßenfeste Berlins mit über 350.000 Besucher*innen, welches jährlich weiter wächst, und des Folsom Europe Festivals, des wichtigsten Leder- und Fetischfestivals Europas.
Es ist dringend angebracht, zeitnah einen Schutzvorschlag einzureichen, da dieser ab dem Punkt der Aufnahme in der Vorschlagsliste mindestens noch zwei Jahre braucht, bevor er als Aufnahmevorschlag nominiert werden kann. Mit jedem weiteren Jahr steigt jedoch die Gefahr der Verdrängung der Anlieger*innen des Nollendorfkiezes.

Antrag 114/II/2024
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Verringerung von Angsträumen und Erhöhung der Sicherheit im öffentlichen Personennahverkehr

- Der Senat wird aufgefordert, sich weiterhin, insbesondere im Rahmen der Erarbeitung einer Landesstrategie für queere Sicherheit, für die Verringerung von Angsträumen und die Erhöhung der Sicherheit für alle Menschen im öffentlichen Nahverkehr einzusetzen und die Budgets dafür zu erhöhen.
- Dabei ist darauf zu achten, dass ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt wird, der nicht nur auf die Ahndung von Straftaten ausgerichtet ist, sondern auch alle sozialen, gesundheitlichen und psychologischen Unterstützungsangebote bereithält, um langfristig nachhaltige Lösungen zu schaffen.
- Insbesondere an Haltestellen des S- und U-Bahnverkehrs, die in oder in der Nähe von kriminellen Schwerpunktorten liegen, sind mit einer ständigen Präsenz von Polizei und Sicherheitskräften auszustatten.
- Das hierbei eingesetzte Personal soll gesondert geschult und sensibilisiert werden für die besonderen Anforderungen (z.B. Verhinderung von Racial Profiling u.a.) die es an diesen Orten gibt.
- Personal soll insbesondere während der Hauptbetriebszeiten, also sowohl zu Zeiten des morgendlichen und nachmittaglichen Berufsverkehrs als auch zu Zeiten des abendlichen Ausgehverkehrs, eingesetzt werden, sodass die Nutzung der Bahnhöfe inklusive der Zugangswege als auch das Warten auf

einen Zug ohne Angst und Übergriffe erfolgen kann. Insbesondere auch die Zugänge zu diesen Bahnhöfen müssen ständig darauf kontrolliert werden, damit Fahrgäste diese Wege ohne Behinderung oder Bedrohung nutzen können.

Begründung
Die Möglichkeit, sich in Berlin von A nach B mit dem ÖPNV angstfrei bewegen zu können, gehört zu den Grundbedürfnissen von Menschen in Berlin. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass alle Menschen den ÖPNV in Berlin ohne Angst vor Übergriffen nutzen können und stets ein ausreichendes Sicherheitsgefühl haben. Dies gilt umso mehr auch für sichtbar queere Menschen, die sich zunehmend Übergriffen ausgesetzt sehen.

Antrag 115/II/2024
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Für eine inklusive Gesellschaft: Abbau von Barrieren für Menschen mit (Hör-)Behinderung in Politik und Alltag!

Die Jusos setzen sich schon seit langem für eine inklusive Gesellschaft ein, in der Menschen mit Behinderungen gleiche Chancen haben. Seit 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland in Kraft. Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist ein Menschenrecht, daher liegt es in unserer Verantwortung, weiterhin bestehende Barrieren in der politischen Teilhabe, Bildung und im Alltag abzubauen, um echte Gleichstellung zu erreichen. Dazu gehört die Umsetzung umfassender Maßnahmen zur Barrierefreiheit und Inklusion. Rund 80.000 Menschen in Deutschland sind gehörlos, viele weitere haben andere Hörbehinderungen. Sie werden, obwohl die UN-Behindertenrechtskonvention bereits seit 14 Jahren Gesetz ist, in vielen Bereichen weiterhin diskriminiert und ausgeschlossen. Das muss sich ändern!

Wir müssen bei uns selbst anfangen!
Auch in unseren Strukturen gibt es noch immer hohe Hürden für gehörlose Menschen, obwohl Artikel 29 der UN-Behindertenrechtskonvention fordert, dass Menschen mit Behinderungen die gleiche Möglichkeit zur Teilnahme am politischen Leben haben müssen. Trotzdem haben Menschen mit Hörbehinderungen, wie Gehörlose, Taube und Schwerhörige, oft keinen Zugang zu den digitalen Inhalten unserer Partei, da diese häufig nicht barrierefrei sind, z.B. fehlen Untertitel. Ohne diese Untertitel können sie die Informationen nicht verstehen. Viele Gehörlose sind zusätzlich durch die deutsche Schriftsprache benachteiligt, da sie diese nicht ausreichend beherrschen. Das liegt daran, dass sie in der Schule oft nicht aus-

reichend gefördert wurden und der Unterricht meist in Lautsprachbegleitenden Gebärden (LBG) stattfindet. Dieses Problem wird als Sprachdeprivation bezeichnet.
Um die Inhalte für Gehörlose zugänglich zu machen, sollten daher auch Video-Beiträge in Deutscher Gebärdensprache (DGS) angeboten werden. Auch taubblinde Menschen sind oft von unseren Social-Media-Beiträgen ausgeschlossen, da es keine schriftlichen Beschreibungen gibt. Außerdem sollten Videos mit Audiodeskriptionen versehen werden, damit Menschen mit Sehbehinderungen verstehen können, wer spricht und was im Video gezeigt wird.
Wir fordern deshalb, dass alle Beiträge aller Parteigliederungen und aller Mandatsträger*innen gut lesbare Untertitel enthalten, um sie für Menschen mit Hörbehinderungen zugänglich zu machen.
Wir fordern außerdem, dass es mehr Sensibilität in der Produktion von Videos gibt und regen an, dass die Jusos Berlin für ihre Accounts Videos in Deutscher Gebärdensprache und nach dem Standard der BITV 2.0 Verordnung anbietet, die eine uneingeschränkte und barrierefreie Gestaltung von moderner Informationstechnik ermöglichen soll, um mehr Leute anzusprechen und für uns gewinnen zu können.

Auch im Bildungsbereich ist noch viel zu tun!
Das SGB IX (Neuntes Sozialgesetzbuch) regelt die Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, um deren Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu fördern. In diesem Rahmen erhalten Menschen mit Hörbehinderungen Unterstützung durch Gebärdensprach- und Schriftdolmetscher*innen. Diese Maßnahmen sollen ihnen eine wirksame Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.
In der Praxis erfahren Menschen mit Hörbehinderungen jedoch oft Benachteiligungen durch die Umsetzung der Regelungen in den §§ 82 und 112 des SGB IX, die die Förderung der Verständigung und die Bildung betreffen. Die Normen sind allerdings sehr offen formuliert, was den Sachbearbeiter*innen in den konkreten Entscheidungen große Interpretationsspielräume gibt. Das kann von Vorteil sein, allerdings muss man feststellen, dass die Sachbearbeiter*innen in den Sozialämtern, aufgrund eines immer größeren Spardrucks, diese Regelungen häufig restriktiv interpretieren., was zu Diskriminierungen führt.
Die Bewilligung von Dolmetschleistungen wird oft streng an den Stundenplan der Schule gebunden, was den Zugang zu diesen Leistungen einschränkt. Man erhält also nur für die im Stundenplan aufgeführten Unterrichtsstunden Dolmetscher*innen, wobei auch dort bestimmte Fächer, wie Sport, nicht automatisch, sondern nur mit zusätzlicher Begründung übernommen werden, während außerschulische Aktivitäten wie Exkursionen und Kursfahrten nicht abgedeckt sind. Dies bedeutet, dass für jede solche Veranstaltung ein neuer, umfangreicher büro-

kratischer Antrag gestellt werden muss, dessen Bewilligung unsicher ist, insbesondere bei Kursfahrten ins Ausland. Darüber hinaus übernehmen die Sozialämter zwar die Kosten für Schriftdolmetschungen, z.B. im Englischunterricht, nicht jedoch für die notwendige Technik wie Mikrofone und Empfänger. Dies führt oft zu technischen Problemen, die die Leistung der Dolmetscherinnen beeinträchtigen, und die Eltern müssen häufig die zusätzlichen Kosten tragen. Wenn die Anträge auf Unterstützung nicht bewilligt werden, bleibt den Betroffenen oft nur der Weg zum Gericht. Diese zusätzliche Belastung beeinträchtigt die Bildungsergebnisse der Betroffenen erheblich.
Obwohl ihnen das Recht zusteht, gleichberechtigt am Bildungssystem teilzunehmen, ist der Besuch einer Regelschule für sie mit einem erheblichen Aufwand verbunden, statt, dass sie sich einfach auf die Schule konzentrieren können. Um den Betroffenen zu ermöglichen, sich voll auf ihre Bildung zu konzentrieren, sollten die Sozialämter die Kosten für diese Dolmetschleistungen und die benötigte Technik vollständig übernehmen.
Wir fordern deshalb, dass Exkursionen, Kursfahrten und auch außerschulische Veranstaltungen in das Sozialgesetzbuch aufgenommen werden, damit es einen sicheren Rechtsanspruch auf Gebärdendolmetscher*innen gibt. Dies gilt insbesondere auch für Kursfahrten in europäische Länder, bei denen die Bereitstellung von Gebärdensprachdolmetscher*innen selbstverständlich sein muss. Darüber hinaus muss die Übernahme der Technikkosten für Schriftdolmetschungen explizit im SGB IX festgeschrieben wird. Nur dann erfüllt das Sozialgesetzbuch die Anforderungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention. Schließlich fordern wir die Einrichtung einer zentralen Beschwerde- und Aufsichtsstelle, die die Einhaltung und korrekte Umsetzung der Regelungen des SGB IX überwacht und sicherstellt.

Deutsche Gebärdensprache als Unterrichtsfach!
Nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) soll die Deutsche Gebärdensprache (DGS) ab der Sekundarstufe I als Wahl- und Wahlpflichtfach eingeführt werden. Die DGS ist eine eigenständige Sprache, die gesetzlich verankert ist. Leider ist dies bisher so gut wie nicht umgesetzt worden. Das Lernen der Sprache für hörende Menschen hilft bei der Inklusion und kann Kommunikationsprobleme beheben. Außerdem kann das frühzeitige Angebot eines solchen Unterrichtsfaches dazu führen, mehr Menschen, z.B. für die Studiengänge Deaf Studies oder Gebärdensprachdolmetscher*innen zu begeistern, was wiederum die großen Personalprobleme in diesen Feldern bekämpfen kann. Zudem könnten hörende Schüler*innen, die die DGS frühzeitig lernen, später in der Arbeitswelt barrierefrei mit Gehörlosen kommunizieren.
Wir fordern deshalb, dass der Beschluss der Kultusministerkonferenz endlich ernst genommen und umgesetzt wird. Außerdem fordern wir, dass geprüft wird, ob die Ein-

führung eines Wahlpflichtfaches DGS schon in der Grundschule umsetzbar ist, um schon frühzeitig das Erlernen der DGS zu ermöglichen.

Here's my number, call me maybe!

Der Tess-Relay-Dienst ist ein nichtstaatlicher Relay-Service für Gehörlose und Schwerhörige in Deutschland, der es ihnen ermöglicht, hörende Personen anzurufen. Dabei dolmetschen Gebärdensprach- oder Schriftdolmetscher*innen den Anruf in Laut- und Gebärden- oder Schriftsprache. Der Dienst wirkt jedoch veraltet, wie aus der Zeit der „ersten Telefone" und traditionellen Telefonzentralen.

Er bietet nicht mal die Möglichkeit, selbst Telefonnummern einzugeben, eine eigene Telefonnummer zu besitzen, sodass man direkt von hörenden Personen angerufen werden kann oder Telefonnummern einzuspeichern und so eine Kontaktliste anzulegen. Auch ein Anrufbeantwortersystem ist nicht vorhanden. Möchte man über dieses System eine Nachricht hinterlassen, muss man eine E-Mail senden, sodass die gehörlose Person später zurückrufen kann.

Gehörlose und Schwerhörige erleben jährlich technologische Fortschritte, doch der Tess-Relay-Dienst hinkt diesen Entwicklungen weit hinterher, was zur Folge hat, dass Gehörlose und Schwerhörige nicht die gleiche Selbstständigkeit erlangen können.

Dies ist ein unzumutbarer Zustand, gerade wenn man sieht, dass es in den USA, Kanada, Großbritannien oder Australien bereits deutlich fortschrittlichere Lösungen gibt.

Deshalb fordern wir, dass Deutschland seiner Verantwortung gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention gerecht wird und entweder selbst einen modernen Telefondienst entwickelt oder entsprechende Initiativen aktiv unterstützt!

Stell dir vor, es brennt und keiner versteht dich!

Auch in den Rettungsdiensten wird unzureichend an gehörlose oder schwerhörige Menschen gedacht. Sie können in der Regel nicht barrierefrei mit der Polizei oder Rettungsdiensten kommunizieren, da bei diesen in der Regel nicht mal Grundkenntnisse in Deutscher Gebärdensprache vorliegen. In der Folge ist die Gefahr von Missverständnissen, etwa bei einem medizinischen Notfall, sehr hoch. Wir fordern deswegen, dass in den Rettungsdiensten die Sensibilität für die DGS gesteigert wird und verpflichtende Schulungen zur Kommunikation stattfinden!

Auch die Tagesschau macht mit: Leichte Sprache!

14 Millionen Menschen sind auf Leichte Sprache angewiesen. Sie verwendet einfache Wörter, Erklärungen für Fachbegriffe, vermeidet Abkürzungen, arbeitet mit kurzen Sätzen und arbeitet mit möglichst vielen Bildern. Sie hilft Menschen mit Lese- und Lernschwierigkeiten, kognitiven Behinderungen sowie Menschen mit geringen Deutsch-

kenntnissen, Informationen zu verstehen. Dadurch fördert sie Inklusion und Teilhabe, indem sie es ermöglicht, selbstständig zu agieren, etwa bei der Nutzung von Informationen, Wahlprogrammen oder auf Webseiten. Verschiedene Ministerien und Behörden, wie das Bundesministerium für Gesundheit oder das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, nutzen diese Form der Kommunikation.

Bis heute ist jedoch, anders als bei der Deutschen Gebärdensprache, nicht eindeutig gesetzlich festgelegt, ob Leichte Sprache als eigenständige Sprache oder als Kommunikationsform gilt. Es bleibt unklar, nach welchen Kriterien diese Unterscheidung getroffen werden sollte. Das ist deswegen wichtig, weil Menschen mit Sprachbehinderungen nur dann das Recht haben, diese Sprache, etwa in der Schule oder auf der Arbeit, zu verwenden, wenn diese gesetzlich anerkannt ist. Angesichts der hohen Zahl von Menschen, die auf die Leichte Sprache angewiesen sind und ihrer Wirkung, fordern wir, dass sie, genauso wie die Deutsche Gebärdensprache, als eigenständige Sprache anerkannt wird.

Zusammenfassend fordern wir,

- dass alle Social-Media Beiträge aller Parteigliederungen und aller Amts- und Mandatsträger*innen gut lesbare Untertitel enthalten, um sie für Menschen mit Hörbehinderungen zugänglich zu machen und mit einer Bildbeschreibung bzw. einem Alternativtext versehen werden, um Barrieren für sehbehinderte und blinde Menschen zu reduzieren.
- dass es mehr Sensibilität für Inhalte für Gehörlose gibt und regen an, auf dem Social Media Accounts der Jusos Berlin auch Videos in Deutscher Gebärdensprache zur Verfügung zu stellen
- dass Anträge und interne Dokumente der Jusos und der SPD in einfacherer Sprache als bisher geschrieben werden.
- dass Exkursionen, Kursfahrten und auch außerschulische Veranstaltungen in das SGB IX aufgenommen werden, damit es einen sicheren Rechtsanspruch auf Gebärdendolmetscher*innen gibt,
- dass die Übernahme der Technikkosten für Schriftdolmetschungen explizit im SGB IX festgeschrieben wird,
- die Einrichtung einer zentralen Beschwerde- und Aufsichtsstelle, die die Einhaltung und korrekte Umsetzung der Regelungen des SGB IX überwacht und sicherstellt,
- dass der Beschluss der Kultusministerkonferenz zur Einführung eines Wahlpflichtfaches Deutsche Gebärdensprache in der Sekundarstufe I endlich flächendeckend umgesetzt wird,
- dass geprüft wird, ob die Einführung eines Unterrichtsfaches DGS schon in der Grundschule umsetzbar ist,
- dass Deutschland seiner Verantwortung gemäß der

UN-Behindertenrechtskonvention gerecht wird und entweder selbst einen modernen Telefondienst entwickelt oder entsprechende Initiativen aktiv unterstützt
- dass in den Rettungsdiensten die Sensibilität für die DGS gesteigert wird und verpflichtende Schulungen zur Kommunikation stattfinden,
- dass die Leichte Sprache, genauso wie die Deutsche Gebärdensprache, als eigenständige Sprache anerkannt wird

Zum Abschluss möchten wir betonen, dass die Umsetzung all unserer Forderungen im Einklang mit dem Grundsatz der UN-Behindertenrechtskonvention stehen sollte: **„Nicht über Menschen mit Behinderung reden, sondern mit ihnen!“** Aus diesem Grund ist auch dieser Antrag in enger Zusammenarbeit mit einer gehörlosen Person entstanden.

Antrag 116/II/2024
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Den Ausbau der Antidiskriminierungsberatung fortführen – den Koalitionsvertrag umsetzen

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses sowie des Berliner Senats auf, sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass zur Fortführung des Förderprogramms respekt*land die erforderlichen Gelder bereitgestellt werden. Dabei soll eine Aufstockung der Mittel im Vergleich zum aktuellen Förderjahr das Ziel sein, da die Überführung in eine Verstetigung erfahrungsgemäß mit höheren Aufwänden einhergeht.

Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass sie „mit den Ländern [...] das Netzwerk zivilgesellschaftlicher Beratungsstellen gegen Diskriminierung flächendeckend ausbauen und nachhaltig finanzieren [will]“. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) hat zu diesem Zweck das Förderprogramm respekt*land aufgelegt, über das seit zwei Jahren 36 Projekte finanziert werden, durch die dieser Ausbau realisiert wird. Im Haushaltsentwurf für 2025 sind bisher keine Gelder vorgesehen, um das zur Verstetigung der Projekte vorgesehene dritte Jahr zu finanzieren.

Begründung
„In Summe gibt es in Deutschland weniger als 100 Vollzeitpersonalstellen [in der Antidiskriminierungsberatung]. Das entspricht einem Verhältnis von durchschnittlich einer Vollzeitberater*innenstelle bundesweit auf mehr als 900.000 Einwohner*innen. Die Versorgungsschlüssel sind in allen Bundesländern sehr unterschied-

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und die Mitglieder der Landesgruppe im Bundestag auf, sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass zur Fortführung des Förderprogramms respekt*land die erforderlichen Gelder bereitgestellt werden. Dabei soll eine Aufstockung der Mittel im Vergleich zum aktuellen Förderjahr das Ziel sein, da die Überführung in eine Verstetigung erfahrungsgemäß mit höheren Aufwänden einhergeht.

Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass sie „mit den Ländern [...] das Netzwerk zivilgesellschaftlicher Beratungsstellen gegen Diskriminierung flächendeckend ausbauen und nachhaltig finanzieren [will]“. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) hat zu diesem Zweck das Förderprogramm respekt*land aufgelegt, über das seit zwei Jahren 36 Projekte finanziert werden, durch die dieser Ausbau realisiert wird. Im Haushaltsentwurf für 2025 sind bisher keine Gelder vorgesehen, um das zur Verstetigung der Projekte vorgesehene dritte Jahr zu finanzieren.

lich: von circa 1 : 300.000 in Berlin bis zu 1 : 1,8 Millionen in Bayern." So lautet ein Ergebnis der von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes beauftragen Studie „Gut beraten – Auf dem Weg zu einer flächendeckenden Antidiskriminierungsberatung in Deutschland" (2022). Es gibt damit aktuell eine große Versorgungslücke im Bereich Beratung und Hilfe für von Diskriminierung Betroffene, während die faschistischen Kräfte in Deutschland erstarken und sich die Situation für marginalisierte Gruppen deutlich verschärft – was sich auch in der Anzahl und Schwere der gemeldeten Fälle von Diskriminierung deutlich zeigt.
„Alle Menschen in Deutschland sollen im Diskriminierungsfall einen niedrigschwelligen Zugang zu einem qualifizierten Unterstützungsangebot haben – unabhängig davon, wo sie leben, und unabhängig davon, in welchem Lebensbereich und aufgrund welcher Gruppenzugehörigkeit bzw. -zuschreibung sie Diskriminierung erleben." Diese Zielsetzung von respekt*land muss damit auch Ziel der SPD sein. Die Förderung muss fortgesetzt werden: Solidarität und Zusammenhalt sind unsere wichtigsten Waffen zur Bekämpfung des Faschismus!

Antrag 117/II/2024
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Recht auf Analoge Teilhabe

Die SPD-Mitglieder werden aufgefordert, sich auf allen politischen Ebenen auch weiterhin sich für die Umsetzung folgender Forderungen einzusetzen:

- Die gesetzliche Verpflichtung, dass alle Dienstleistungen, die für die gesellschaftliche Teilhabe notwendig sind, auch analog und ohne zusätzliche Kosten angeboten werden müssen.
- Die technologieoffene Gestaltung digitaler Angebote, sodass sie ohne Installation spezieller Software auf verschiedenen Geräten genutzt werden können.
- Die Beschränkung der Erhebung von Nutzerdaten auf das für die Dienstleistungserbringung unbedingt erforderliche Minimum und das Verbot der Weitergabe dieser Daten an Dritte.

Begründung
Die Digitalisierung bietet zahlreiche Vorteile und erleichtert viele Aspekte des täglichen Lebens. Dennoch darf sie nicht dazu führen, dass Menschen ausgeschlossen werden, die keinen Zugang zu digitalen Technologien haben oder diese nicht nutzen können. Gerade bei Dienstleistungen, die für die gesellschaftliche Teilhabe unerlässlich sind, muss eine analoge Alternative ohne zusätzliche Kos-

Streiche Weiterleitung an BPT

ten gewährleistet sein.

Digitale Angebote sollten barrierefrei und nutzerfreundlich gestaltet sein, sodass sie von möglichst vielen Menschen genutzt werden können. Die Erhebung von Nutzerdaten muss auf das für die Erbringung der Dienstleistung unbedingt notwendige Minimum beschränkt bleiben, und diese Daten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Eine demokratische Gesellschaft sollte Technologie als Chance für Inklusion nutzen und sicherstellen, dass niemand aufgrund mangelnder digitaler Fähigkeiten oder Ressourcen von wichtigen Dienstleistungen ausgeschlossen wird.

[6]

Beispiele für negative Entwicklungen gibt es leider zuhauf: Die DHL-Paketstationen waren bis vor kurzem noch über einen PIN-Code nutzbar, den man per Mail erhalten hat. Inzwischen sind Paketstationen nur noch mit der DHL-App nutzbar, die auf einem iOS- oder Android-Smartphone installiert sein muss und Daten ihrer Nutzer*innen an Dritte, auch außerhalb der EU, weitergibt. Auch die physische Bahncard wurde abgeschafft und kann nun ausschließlich über die DB App genutzt werden. Zudem ist die DB App ausschließlich als closed-source Variante auf iOS und Android verfügbar.

[6]

Antrag 118/II/2024
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Für ein Recht auf analoge Teilhabe

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt (Konsens)

Die Digitalisierung macht viele Dinge des täglichen Lebens einfacher. Durch digital angebotene Dienste können Abläufe beschleunigt und automatisiert werden. Somit kann bei geringerem Aufwand die Zugänglichkeit erleichtert werden. Beispielsweise können Behördengänge digital erledigt werden, ohne dass ein Termin auf dem Bürgeramt notwendig wäre.
Vor dem Hintergrund der Digitalisierung kann jedoch nicht vorausgesetzt werden, dass jede Person ein entsprechendes Endgerät und die erforderlichen Kenntnisse zur Bedienung besitzt. Vor allem bei wichtigen Dienstleistungen, welche die gesellschaftliche Teilhabe betreffen, ist es daher notwendig, dass der Zugang niedrigschwellig gestaltet ist, die Voraussetzungen an die Endgeräte der Nutzer*innen möglichst gering sind und die Erhebung

Erledigt durch 119/II/2024

von Nutzer*innendaten auf das minimal erforderliche beschränkt ist. Außerdem muss stets eine Alternative ohne zusätzliche Kosten existieren. Digitale Angebote sollen den Zugang zu Dienstleistungen vereinfachen und nicht die einzige Möglichkeit des Zugangs darstellen.

Negativbeispiele gibt es leider zuhauf: Inzwischen sind DHL-Paketstationen nur noch mit der DHL-App nutzbar, die auf einem iOS- oder Android-Smartphone installiert sein muss und Daten ihrer Nutzer*innen an Dritte, auch außerhalb der EU, weitergibt. Auch die physische Bahncard wurde abgeschafft und kann nun ausschließlich über die DB App genutzt werden. Zudem ist die DB App ausschließlich als closed-source Variante auf iOS und Android verfügbar. Der Quelltext der Software ist also nicht öffentlich einsehbar. Es ist daher nicht nachvollziehbar, wie Daten in der App verarbeitet werden.

Eine demokratische Gesellschaft sollte Technologie als Chance für Inklusion nutzen, diese darf dabei jedoch nie zum Ausschluss von Menschen führen.

Wir fordern daher:

- Die Verpflichtung, dass die Dienstleistungen von Behörden auch analog angeboten werden müssen
- Die Verpflichtung, dass staatliche oder staatsnahe Dienstleistungen, die zur gesellschaftlichen Teilhabe und Mobilität notwendig sind, mit einer analogen Alternative ohne zusätzliche Kosten angeboten werden, wenn bisher keine analoge Alternative existiert, muss eine niedrigschwellige und zumutbare Alternative entwickelt und zugänglich gemacht werden.
- Digital angebotene Leistungen müssen technologieoffen sein und dürfen keine Installation auf dem Endgerät der Nutzer*innen erfordern
- Digital angebotene Leistungen dürfen nicht zur Voraussetzung haben, dass Daten von Nutzer*innen erfasst werden, die zur Diensterbringung nicht erforderlich sind
- Erfasste Daten, die zur Diensterbringung erforderlich sind, dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden

---

Antrag 119/II/2024
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Digitale Teilhabe: Basisinternetzugang für alle

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestages auf, sich für eine gesetzliche Grundlage eines Basisinternetzugangs für alle einzusetzen. Analog zur gesetzlichen Regelung eines Basiskon-

Streiche Weiterleitung an BPT

tos soll ein Modell geschaffen werden, das allen Verbraucher*innen in Deutschland eine bezahlbare digitale Teilhabe ermöglicht. Das Modell soll eine angemessene Kostendeckelung beinhalten. Weiterhin gilt es zu prüfen, ob gesetzlich angemessene Datenraten für einen Basisinternetzugang vorgeschrieben werden.

Begründung

Der Zugang zum Internet ist heute eine wichtige Grundvoraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und ist damit ein zentrales sozialdemokratisches Anliegen. Das Internet ist heutzutage grundlegend für Information und Kommunikation und wird zukünftig einen noch höheren Stellenwert einnehmen, wenn es beispielsweise um mobiles Arbeiten und den Zugang zu digitalen Verwaltungsleistungen geht. Alle Bürgerinnen und Bürger sollten deshalb grundlegenden und bezahlbaren Zugang zum Internet haben. Internetanbieter sollen deshalb verpflichtet werden, allen Bürgerinnen und Bürgern über ein Basisinternetangebot den Zugang zum Internet zu ermöglichen. Das Modell kann analog zum Modell des Basiskontos aufgesetzt werden. Die Regelung des Zugangs zum Basiskonto erkennt an, wie wichtig es ist, dass alle Menschen Zugang zur Zahlungsinfrastruktur über ein eigenes Konto haben und setzt entsprechende gesetzliche Regelungen im Zahlungskontengesetz (§ 31 Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrags) um. Wichtig für eine gesetzliche Regelung für einen Basisinternetzugang ist, dass eine angemessene Datenrate Berücksichtigung findet, denn nur so können mobiles Arbeiten, Verwaltungsleistungen oder entsprechende Informationsmöglichkeiten genutzt werden.

Antrag 120/II/2024
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Blutige Wahrheiten anerkennen: Gegen Periodenarmut und das Patriarchat in der Periode

Sichere und zugängliche Periodenprodukte:
In den vergangenen Monaten erhielt eine Studie aus den USA, welche in Tampons verschiedene Metalle nachwies, medial große Aufmerksamkeit. Auch wenn die Studie nicht aufzeigen kann, in welchem Maße die Metalle durch das Tampon in den Körper aufgenommen werden, zeigt sich das Problem, dass Hersteller*innen ihre Periodenprodukten nicht auf (Schwer-)metalle testen und diese Werte nicht angeben müssen. Dies liegt in Deutschland daran, dass Periodenprodukte Bedarfsgegenstände sind und somit nicht anders als andere Produkte nicht unter die Deklarationspflicht fallen und deshalb auf giftige Metalle getestet werden müssen.

Sichere und zugängliche Periodenprodukte:
In den vergangenen Monaten erhielt eine Studie aus den USA, welche in Tampons verschiedene Metalle nachwies, medial große Aufmerksamkeit. Auch wenn die Studie nicht aufzeigen kann, in welchem Maße die Metalle durch das Tampon in den Körper aufgenommen werden, zeigt sich das Problem, dass Hersteller*innen ihre Periodenprodukten nicht auf (Schwer-)metalle testen und diese Werte nicht angeben müssen. Dies liegt in Deutschland daran, dass Periodenprodukte Bedarfsgegenstände sind und somit nicht anders als andere Produkte nicht unter die Deklarationspflicht fallen und deshalb auf giftige Metalle getestet werden müssen.

Wir fordern:

- dass Hersteller*innen Periodenprodukte zukünftig auf gesundheitsschädliche Stoffe, wie z.B. Pestizide, Schwermetalle oder andere giftige Metalle testen und den Schwermetallgehalt ihrer Produkte kontrollieren und angeben müssen
- dass vermehrt unabhängige Kontrollen und Studien zur Belastung von Periodenprodukten stattfinden
- eine Deklarationspflicht zu Inhaltsstoffen in Periodenprodukten
- dass die Forschung zu und Entwicklung von gesundheitlich-unbedenklichen und nachhaltigen Menstruationsprodukten gefördert wird

Auch der Zugang zu Periodenprodukten gestaltet sich für Personen in Deutschland nicht immer einfach. In einigen Kommunen, so bspw. in einigen Berliner Bezirken, gibt es bereits kostenlose Periodenprodukte in öffentlichen Gebäuden. Jedoch ist dies nicht überall der Fall. Für manche menstruierende Personen sind die Kosten für Periodenprodukte eine finanzielle Belastung, was das Leben der betroffenen Personen massiv einschränkt. Auch die Sorge vor einer fehlenden Toilette oder eingeschränkter Hygienesituation sorgt dafür, dass Menstruierende sich aus Sorge dafür entscheiden, zuhause zu bleiben und somit erneut eingeschränkt werden.
Ein Arbeitsplatz oder eine Bildungsstätte mit sauberen und zugänglichen Toiletten, ausgestattet mit Periodenprodukten, kann für Menstruierende eine Möglichkeit sein, diese Einschränkungen zu verringern.
Wir fordern deshalb:

- die Änderung des Arbeitsschutzgesetzes durch die Ergänzung der Bereitstellung von Periodenprodukten zusätzlich zu Toilettenpapier am Arbeitsplatz oder einer alternativen Lösung, welche Periodenprodukte am Arbeitsplatz bereitstellen
- zusätzlich halten wir an unserer Forderung der kostenlosen Periodenprodukte an öffentlichen Orten/ Einrichtungen und in Bildungsstätten fest
- Zusätzlich sollen auf allen Toiletten und den Kabinen Mülleimer bereitgestellt werden. Konkret bedeutet dies, dass Mülleimer in den Kabinen und Periodenprodukte auf oder vor allen Toiletten bereitgestellt werden.

Periodenprodukte in der Steuerpolitik:
Studien ergeben, dass 3/4 aller menstruierenden Personen es schwierig finden, sich ausreichend mit Binden und Tampons zu versorgen. Die Umsatzsteuer sehen wir aufgrund ihrer überdurchschnittlichen Belastung für untere Einkommen insgesamt kritisch und bekräftigen unsere Forderung nach ihrer Abschaffung. Besonders bei Periodenprodukten halten wir mit Blick auf die weit verbreitete Periodenarmut auch die mittlerweile reduzierte Umsatzsteuer für eine ungerechte Belastung von Menstruie-

Wir fordern:

- dass Hersteller*innen Periodenprodukte zukünftig auf gesundheitsschädliche Stoffe, wie z.B. Pestizide, Schwermetalle oder andere giftige Metalle testen und den Schwermetallgehalt ihrer Produkte kontrollieren und angeben müssen
- dass vermehrt unabhängige Kontrollen und Studien zur Belastung von Periodenprodukten stattfinden
- eine Deklarationspflicht zu Inhaltsstoffen in Periodenprodukten
- dass die Forschung zu und Entwicklung von gesundheitlich-unbedenklichen und nachhaltigen Menstruationsprodukten gefördert wird

Auch der Zugang zu Periodenprodukten gestaltet sich für Personen in Deutschland nicht immer einfach. In einigen Kommunen, so bspw. in einigen Berliner Bezirken, gibt es bereits kostenlose Periodenprodukte in öffentlichen Gebäuden. Jedoch ist dies nicht überall der Fall. Für manche menstruierende Personen sind die Kosten für Periodenprodukte eine finanzielle Belastung, was das Leben der betroffenen Personen massiv einschränkt. Auch die Sorge vor einer fehlenden Toilette oder eingeschränkter Hygienesituation sorgt dafür, dass Menstruierende sich aus Sorge dafür entscheiden, zuhause zu bleiben und somit erneut eingeschränkt werden.
Ein Arbeitsplatz oder eine Bildungsstätte mit sauberen und zugänglichen Toiletten, ausgestattet mit Periodenprodukten, kann für Menstruierende eine Möglichkeit sein, diese Einschränkungen zu verringern.
Wir fordern deshalb:

- die Änderung des Arbeitsschutzgesetzes durch die Ergänzung der Bereitstellung von Periodenprodukten zusätzlich zu Toilettenpapier am Arbeitsplatz oder einer alternativen Lösung, welche Periodenprodukte am Arbeitsplatz bereitstellen
- zusätzlich halten wir an unserer Forderung der kostenlosen Periodenprodukte an öffentlichen Orten/ Einrichtungen und in Bildungsstätten fest
- Zusätzlich sollen auf allen Toiletten und den Kabinen Mülleimer bereitgestellt werden. Konkret bedeutet dies, dass Mülleimer in den Kabinen und Periodenprodukte auf oder vor allen Toiletten bereitgestellt werden.

Periodenprodukte in der Steuerpolitik:
Studien ergeben, dass 3/4 aller menstruierenden Personen es schwierig finden, sich ausreichend mit Binden und Tampons zu versorgen. Die Umsatzsteuer sehen wir aufgrund ihrer überdurchschnittlichen Belastung für untere Einkommen insgesamt kritisch und bekräftigen unsere Forderung nach ihrer Abschaffung. Besonders bei Periodenprodukten halten wir mit Blick auf die weit verbreitete Periodenarmut auch die mittlerweile reduzierte Umsatzsteuer für eine ungerechte Belastung von Menstruie-

renden und fordern daher ihre Abschaffung, zumal diese Steuersenkungen nach neuesten Erkenntnissen nicht an die Verbraucherinnen weitergegeben wurden. Dadurch wird Periodenarmut bekämpft und die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen und öffentlichen Leben nicht mehr erschwert. Des Weiteren fordern wir, dass wirklich alle Periodenprodukte wie z.B. auch Slipeinlagen gleich besteuert werden und nicht manche Produkte nach wie vor mit 19% besteuert werden.

In der Partei:
Wir möchten bei allen Parteiveranstaltungen und in Gebäuden der SPD Periodenprodukte bereitstellen, um Menstruierenden zu unterstützen. Die Partei kümmert sich darum, dass stets verschiedene Produkte, wie z.B. Binden oder Tampons auf oder vor allen Toiletten und Mülleimer in den Kabinen vorhanden sind. Dies entlastet sowohl Mitglieder der Partei, als auch Mitarbeiter*innen und Besucher*innen. Abschaffung der Umsatzsteuer auf Periodenprodukte und Slipeinlagen; eine daraus folgende gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen und öffentlichen Leben; dass auf allen Partei-Veranstaltungen der SPD kostenlose Periodenprodukte und ausreichend Mülleimer bereitgestellt werden.

renden und fordern daher ihre Abschaffung, zumal diese Steuersenkungen nach neuesten Erkenntnissen nicht an die Verbraucherinnen weitergegeben wurden. Dadurch wird Periodenarmut bekämpft und die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen und öffentlichen Leben nicht mehr erschwert. Des Weiteren fordern wir, dass wirklich alle Periodenprodukte wie z.B. auch Slipeinlagen gleich besteuert werden und nicht manche Produkte nach wie vor mit 19% besteuert werden.

Antrag 121/II/2024
SPDqueer Berlin Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
erledigt durch 65/II/2024 (Konsens)

Hilfe Allen, die Hilfe brauchen: FLINTA*-Schutzhäuser für Berlin einrichten und ausbauen

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die SPD-Mitglieder im Berliner Senat werden aufgefordert, schnellstmöglich in Zusammenarbeit mit Trägern zusätzliche Schutzhäuser einzurichten, in denen auch TIN*-Personen (trans*, inter und nichtbinäre Personen), Zuflucht vor häuslicher Gewalt durch Partner*innen und Familienmitglieder finden können. Ebenfalls sollen auch nach Möglichkeit existierende Frauenhäuser TIN*-Personen aufnehmen können und deren Zielgruppe auf alle FLINTA* (Frauen, Lesben, inter, trans* und nichtbinäre) Personen erweitern, soweit dies nicht ohnehin schon der Fall ist. Die Mitarbeitenden aller Einrichtungen sollen explizit für den Umgang mit TIN*-Personen geschult werden und entsprechende Beratungs- und Hilfsressourcen zur Verfügung gestellt werden. Angebote sollen möglichst mehrsprachig gestaltet werden und in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Akteur*innen der Zivilgesellschaft stadtweit bekannt gemacht werden, ohne die Standortsicherheit zu gefährden.

Begründung
Die Zahl an Femiziden und Gewaltvorfällen gegen FLIN-

TA*-Personen steigt in Berlin dauerhaft an. Dies ist ein nicht hinzunehmender Fakt, der uns besorgt zurücklässt. Die SPD steht seit langem für den Kampf gegen Gewalt an Frauen* und hat erfolgreich durch ihre Regierungsarbeit überdurchschnittlich viele Frauenhäuser bereits ermöglicht. Diese sind aus der sozialen Infrastruktur dieser Stadt nicht mehr wegzudenken. Häusliche Gewalt ist allerdings auch ein intersektionales Thema, denn TIN*-Personen sind deutlich häufiger Partner*innengewalt und Gewalt durch Anverwandte und Fürsorgepersonen ausgesetzt als Cis-Frauen. Dasselbe gilt für queere Frauen* und TIN*-Personen of color und, bspw. mit Fluchterfahrung oder Migrationsgeschichte. Bereits ein Coming-Out oder gender-nonkonformes Verhalten oder Aussehen können zu schlimmster körperlicher und psychischer Gewalt bis hin zum Mord führen. Gleichzeitig haben TIN*-Personen aktuell so gut wie kein Zugang zu den existierenden Schutzhäusern. Um schnell und niedrigschwellig Schutz vor genderbasierter Gewalt zu bieten, Menschenleben zu retten und ein Leben in Freiheit für alle FLINTA*-Personen sicherzustellen, braucht es dringend Schutzhäuser, die allen FLINTA*-Personen offenstehen. Frauenhäuser, die ihre Zielgruppe erweiter wollen, brauchen hierfür die notwendigen Ressourcen. Denn: trans* Frauen sind Frauen und TIN*-Personen existieren und Berlin als Stadt der Freiheit muss auch seine soziale Infrastruktur kontinuierlich für alle Betroffenen anpassen und erweitern.

Antrag 122/II/2024
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
erledigt durch 65/II/2024 (Konsens)

Hilfe Allen, die Hilfe brauchen: FLINTA*-Schutzhäuser für Berlin einrichten und ausbauen

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die SPD-Mitglieder im Berliner Senat werden aufgefordert, schnellstmöglich in Zusammenarbeit mit Trägern weitere Schutzhäuser einzurichten, in denen auch TIN*-Personen (trans*, inter und nichtbinäre Personen), Zuflucht vor häuslicher Gewalt durch Partner*innen und Familienmitglieder finden können. Ebenfalls sollen auch nach Möglichkeit existierende Frauenhäuser, sofern diese dies wünschen, TIN*-Personen aufnehmen können und ihre Zielgruppe auf alle FLINTA* (Frauen, Lesben, inter, trans* und nichtbinärex Personen erweitern können. Die Mitarbeitenden aller Einrichtungen sollen explizit für den Umgang mit TIN*-Personen geschult werden und entsprechende Beratungs- und Hilfsressourcen zur Verfügung gestellt werden. Angebote sollen möglichst mehrsprachig gestaltet werden und in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Akteur*innen der Zivilgesellschaft stadtweit bekannt gemacht werden, ohne die Standortsicherheit zu gefährden.

Begründung

Die Zahl an Femiziden und Gewaltvorfällen gegen FLINTA*-Personen steigt in Berlin dauerhaft an. Dies ist ein nicht hinzunehmender Fakt, der uns besorgt zurücklässt. Die SPD steht seit langem für den Kampf gegen Gewalt an Frauen* und hat erfolgreich durch ihre Regierungsarbeit überdurchschnittlich viele Frauenhäuser bereits ermöglicht. Diese sind aus der sozialen Infrastruktur dieser Stadt nicht mehr wegzudenken. Häusliche Gewalt ist allerdings auch ein intersektionales Thema, denn TIN*-Personen sind deutlich häufiger Partner*innengewalt und Gewalt durch Anverwandte und Fürsorgepersonen ausgesetzt als Cis-Frauen. Dasselbe gilt für queere Frauen* und TIN*-Personen of color und, bspw. mit Fluchterfahrung oder Migrationsgeschichte. Bereits ein Coming-Out oder gender-nonkonformes Verhalten oder Aussehen können zu schlimmster körperlicher und psychischer Gewalt bis hin zum Mord führen. Gleichzeitig haben TIN*-Personen aktuell so gut wie kein Zugang zu den existierenden Schutzhäusern. Um schnell und niedrigschwellig Schutz vor genderbasierter Gewalt zu bieten, Menschenleben zu retten und ein Leben in Freiheit für alle FLINTA*-Personen sicherzustellen, braucht es dringend Schutzhäuser, die allen FLINTA*-Personen offenstehen. Frauenhäuser, die ihre Zielgruppe erweiter wollen, brauchen hierfür die notwendigen Ressourcen. Denn: trans* Frauen sind Frauen und TIN*-Personen existieren und Berlin als Stadt der Freiheit muss auch seine soziale Infrastruktur kontinuierlich für alle Betroffenen anpassen und erweitern.

Antrag 123/II/2024
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Frauen in Berlin sichtbar machen – Frauenbeirat jetzt!

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses sollen sich dafür einsetzen, dass die Struktur des Landesfrauenrats zu einem Frauenbeirat im Land ausgebaut wird. Dieser soll sich als Interessenvertretung der im Land lebenden und handelnden Frauen verstehen. Er soll ein beratendes Expertinnengremium für Gendergerechtigkeit und Gleichstellung sein. Der Frauenbeirat soll direkt der Senatsverwaltung für Gleichstellung angegliedert sein. Der Aufruf soll öffentlich und durch gezielte Ansprache von Frauen- und Mädchennetzwerken erfolgen. Der Aufbau soll sich am landesweiten Integrationsbeirat orientieren.

Begründung

Frauen* und das Thema Gleichstellung sind wichtige ge-

sellschaftliche Themen. Sie greifen in jedes Themenfeld ein, egal ob Stadtentwicklungspolitik oder Familienpolitik. Gleichwohl braucht es einen Raum, in dem Frauen* sich geschützt mit-einander über politische Vorhaben austauschen und eigene Ideen entwickeln können. Der Antrag zur Umwandlung des Landesfrauenrats in einen Frauenbeirat verfolgt das Ziel, die Interessen und Bedürfnisse der Frauen in unserem Land angemessen zu vertreten und in den politischen Entscheidungsprozess einzubringen. Die Notwendigkeit eines starken und aktiven Frauenbeirats ist in der aktuellen gesellschaftlichen Lage besonders relevant, da Gleichstellung und Gendergerechtigkeit nach wie vor zentrale Herausforderungen darstellen, die es dringend anzugehen gilt. Ein Frauenbeirat als beratendes Expertinnengremium bietet die Chance, die Perspektiven und Perspektiven von Frauen aus unterschiedlichen Lebensrealitäten und sozialen Hintergründen zu bündeln. Er wird die Vielfalt der im Land leben-den und handelnden Frauen wieder spiegeln und deren Anliegen auf politischer Ebene Gehör verschaffen. Durch die direkte Anbindung an die Senatsverwaltung für Gleichstellung wird sichergestellt, dass die Expertise und die Anregungen des Beirats in die politische Agenda und die entwickelten Maßnahmen einfließen. Zusätzlich soll der Frauenbeirat durch einen öffentlichen Aufruf und gezielte Ansprache von Frauen- und Mädchennetzwerken geschaffen werden. Dies fördert nicht nur die Sichtbarkeit des Beirats, sondern auch die aktive Beteiligung von Frauen an der Gestaltung ihrer eigenen Lebensrealitäten. Die Einbindung dieser Netzwerke wird einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Zusammenarbeit und Solidarität zwischen verschiedenen Frauen- und Mädcheninitiativen leisten. Der Aufbau des Frauenbeirats soll sich am erfolgreichen Modell des landesweiten Integrationsbeirats orientieren. Dies gewährleistet, dass bewährte Strukturen und Prozesse übernommen werden, um effektive und transparente Arbeitsweisen zu fördern. Gleichzeitig wird die Integration und Berücksichtigung von Genderfragen in politischen Entscheidungen und Programmen gefördert. Insgesamt wird durch die Schaffung eines Frauenbeirats ein entscheidender Schritt in Richtung einer nachhaltigeren und gerechteren Gesellschaft gesetzt, in der die Stimmen und Bedürfnisse von Frauen nicht nur gehört, sondern auch ernst genommen werden. Wir als sozialdemokratische Mitglieder des Abgeordnetenhauses sehen es als unsere Pflicht an, die Gleichstellung der Geschlechter aktiv zu fördern und die notwendigen Rahmenbedingungen für eine gerechte Vertretung von Frauen zu schaffen. Daher bitten wir um die Unterstützung dieses Antrags.

Antrag 124/II/2024
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Aufbau einer dritten Säule für eine altersgerechte Verwaltung

In Berlin leben derzeit ca. 1 Mio. ältere Menschen. Die Tendenz ist deutlich ansteigend. Angesichts der älter werdenden Gesellschaft werden zukünftig verstärkt notwendige Differenzierungen bei Verwaltungsdienstleistungen vorgenommen werden müssen.

Senatsverwaltungen und Bezirke werden aufgefordert, im Zuge der Verwaltungsreform bei ihren Verwaltungsdienstleistungen für eine altersgerechte Verwaltung stärker in drei idealtypische Zielgruppen zu differenzieren und den Zugang und ihr Verwaltungshandeln entsprechend auszurichten. Diese sind: Die jungen Alten, Betagte und Hochbetagte.

Die jungen Alten umfassen überwiegend die Altersgruppe von 60 bis 70. Jahre. Sie sind charakterisiert durch eine höhere Affinität zur Nutzung digitaler Angebote, wohnen meistens zuhause und sind in der Regel nicht oder wenig mobilitätseingeschränkt.

Für diese Zielgruppe wird der Zugang in der ersten (Bürgerämter) und in der zweiten Säule (Online Services) optimiert. Diese müssen zusätzlich barrierefrei ausgestaltet werden.

Die Konzentration auf diese beiden Säulen des Zugangs und des Angebots an Verwaltungsdienstleistungen entspricht oftmals nicht der Lebenswirklichkeit älterer Menschen. Deshalb lautet der Leitsatz für eine altersgerechte Verwaltung: Wenn die Gesellschaft aufgrund 16 des demographischen Wandels immobiler wird, muss die öffentliche Verwaltung als Dienstleister mobiler werden.

Für Betagte und Hochbetagte wird in Berlin eine dritte Säule des Zugangs und des Angebots für eine altersgerechte Verwaltung aufgebaut. Sie zeichnet sich durch Dezentralität und Differenzierung aus.

Betagte ältere Menschen finden sich idealtypisch in der Altersgruppe 70 bis 80. Sie wohnen mehrheitlich noch zuhause. Ein wachsender Teil von ihnen kämpft aufgrund seines Gesundheitszustandes mit mittleren Mobilitätseinschränkungen oder nimmt häufig ambulante Pflegedienste in Anspruch. Ein erheblicher Teil von ihnen ist nicht in der Lage oder nicht willens/fähig, digitale Dienstleistungen zu nutzen.

Für die betagten älteren Menschen werden Beratung und Antragstellung für Verwaltungsdienstleistungen in der neuen dritten Säule an leicht erreichbaren Orten zeitwei-

se bereitgestellt,
Dies sind beispielsweise Seniorenbegegnungsstätten, Nachbarschaftszentren, Stadtteilbibliotheken vor Ort.
In Frage kommen könnte auch der Einsatz mobiler Verwaltungsbusse, die insbesondere die Stadtrand-Ortsteile regelmäßig bedienen.
Weil die öffentliche Verwaltung ihre Dienstleistungen an diesen Standorten mobil anbietet, sollten vermehrt „Digitale Bürgerkoffer“ angeschafft werden.
Damit es nicht zu einer vollständigen Substitution der Bürgeramtstermine kommt, sollten vorrangig Betagte und Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis diese wohnortnahen Verwaltungsdienstleistungen in Anspruch nehmen können.
Perspektivisch sollte analysiert werden, inwieweit die Unterstützung bei Beratung und Antragstellung durch ehrenamtliche Verwaltungslotsen (ehemalige Verwaltungsbeschäftigte) wohnortnah erfolgen kann. Das Konzept der Versicherungsältesten könnte hier Pate stehen.

Hochbetagte ältere Menschen finden sich in der Altersgruppe 80 Plus. Ihre wesentlichen Merkmale sind: sie sind eher im Pflegeheim als die Betagten, sind hochgradig mobilitätseingeschränkt und weisen eine sehr geringe Affinität zu digitalen Angeboten auf. Hauptsächlich für die Zielgruppe der Hochbetagten werden in der dritten Säule Hausbesuche beispielsweise in Pflegeheimen etc. angeboten. Zum Einsatz kommen könnte hier ein Kleinbus, der mit dem digitalen Bürgerkoffer ausgestattet ist.
Der Aufbau der dritten Säule für eine altersgerechte Verwaltung erfolgt durch Pilotprojekte in ausgewählten Bezirken bis zum Jahre 2026. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats erstatten dem Landesparteitag Bericht über die Umsetzung.

Begründung
Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die staatliche Handlungsfähigkeit geht verloren, wenn eine öffentliche Verwaltung die an sie gerichteten Ansprüche nicht oder nur unzulänglich erfüllt. Dieser Vertrauensverlust hat sich für die SPD bereits in den Wahlergebnissen 2021 und 2023 in Berlin gezeigt.

Die öffentliche Verwaltung in Berlin steht vor einer großen Verwaltungsreform. Rahmenbedingungen sind dafür vor allem der demographischen Wandel, die finanzielle und personelle Ressourcenknappheit und die Digitalisierung.

Grundsätzlich haben SPD und der Berliner Senat die Notwendigkeit für eine Verwaltungsreform erkannt. Dementsprechend sieht unser Wahlprogramm von 2021 vor, die technischen Voraussetzungen für digitale Angebote auszubauen und gleichzeitig die Vor-Ort-Präsenz zu stärken. Darüber hinaus wollten wir schon 2021 in Ergänzung zu den Bürgerämtern ämterübergreifende Kiezbüros oder

mobile Bürgerämter einrichten.[1][7]

Dieses Ziel findet sich auch in der Koalitionsvereinbarung 2023 zwischen CDU und SPD wieder. Dort wird explizit auf eine Verkürzung der Behördenwege abgestellt, die durch unbürokratische Errichtung weiterer Bürgerämter und mobile Bürgeramts-Einheiten in entlegenen Ortsteilen mit schwach entwickelter ÖPNV-Anbindung erreicht werden soll.[2][8] In den Richtlinien zur Regierungspolitik 2023-2026 wird ergänzt, dass der Senat Verwaltungssitze in den Kiezen und Einkaufsstraßen hinein entwickelt will.

Im Zuge der Verwaltungsreform in Berlin sollten diese politischen Zielsetzungen umgesetzt werden.

Verwaltungsdienstleistungen werden in Berlin heute hauptsächlich über zwei Säulen angeboten:

Die erste Säule stellen die bezirklichen Bürgerämter dar. Gegenwärtig muss man für die Inanspruchnahme von Verwaltungsdienstleistungen das bezirkliche Bürgeramt aufsuchen, wobei seit Jahren nicht garantiert werden kann, dass dort freie Termine zeitnah gebucht werden können. Entsprechend groß ist der Unmut bei Bürgerinnen und Bürgern.

Die zweite Säule, die die Priorität des Senats darstellt, ist der Ausbau der Online Services entsprechend den Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes 2.0 und die damit verbundene Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung.

Die Konzentration auf diese beiden Säulen des Angebots an Verwaltungsdienstleistungen entspricht oftmals nicht der Lebenswirklichkeit älterer Menschen. Deshalb lautet der Leitsatz für eine altersgerechte Verwaltung: **Wenn die Gesellschaft aufgrund des demographischen Wandels immobiler wird, muss die öffentliche Verwaltung als Dienstleister mobiler werden.**

Beim Angebot des Zugangs zu Serviceleistungen der öffentlichen Verwaltung gilt bisher das Prinzip: One Size fit's all. Im Wesentlichen werden allen Bürgerinnen und Bürgern zwei Säulen angeboten: Bürgeramt und der Ausbau der Online Services. Die Behördenrufnummer 115 stellt oftmals das verbindende Scharnier dar.

Diese beiden Säulen entsprechen oftmals nicht der Lebenswirklichkeit älterer Menschen. Dies betrifft eher weniger die „jungen Alten" als die Betagten und Hochbetagten.

Der Verweis auf die digitalen Möglichkeiten geht bei vielen Betagten und insbesondere bei Hochbetagten an deren Fähigkeiten und Kenntnissen vorbei.

Zwar ist im Zeitablauf zu erwarten, dass bei den betagten älteren Menschen die Einstellungen in Bezug auf Zugang und Nutzung digitaler Angebote positiver werden, gleichwohl muss die öffentliche Verwaltung in Berlin für diese Gruppe neue differenzierte Zugänge anbieten, wenn sie den Ansprüchen aus den Leitlinien für die Seniorenpolitik gerecht werden will.

Mit dem Aufbau einer dritten Säule des Verwaltungshandelns werden einzelne geplante dezentrale Pilotvorhaben wie Kiezbüros etc. perspektivisch in einen systematischen Rahmen gestellt.

Das Angebot einer dritten Säule konkretisiert mithin die inklusionspolitische Forderung, das insbesondere auch Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, kognitiven Beeinträchtigungen und mit anderen Handicaps am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Der Aufbau einer dritten Säule des Verwaltungshandelns unterstützt auch das in der Klima- und Städtebau-Politik entwickelte Konzept der kurzen Wege.

Dies würde auch den Ansprüchen beeinträchtigter Menschen, die auf den Rollstuhl angewiesen sind, gerecht werden. Aber auch für andere mobilitätseingeschränkte Menschen, die sich noch ohne Rollstuhl fortbewegen können, ist eine wohnortnahes Angebot mit Verwaltungsdienstleistungen hilfreich.

Darüber hinaus bedeutet es auch eine Entlastung des Pflegepersonals in den Heimen, wenn diese an ihrem Arbeitsplatz im Pflegeheim Verwaltungsdienstleistungen in Anspruch nehmen könnten anstatt zeitaufwendig den Termin im Bürgerbüro wahrnehmen zu müssen.

Vereinzelt hat es in einigen Berliner Bezirken Erfahrungen mit dem Einsatz mobiler Bürgerkoffer gegeben. Sie sind jedoch in der COVID Zeit ausgesetzt worden und seitdem nicht mehr weiterentwickelt worden. Jetzt besteht die Chance, sie mit dem Aufbau der dritten Säule für eine altersgerechte Verwaltung, landesweit in ein neues Konzept zu integrieren.

Selbst eine struktur- und finanzschwache Stadt wie Gelsenkirchen
unterstützt mit dem Bürgermobil[3][9] eine dezentrale Verwaltung. Ein ähnliches Beispiel[4][10] findet sich in Essen[5][11].

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Beispielen für den Einsatz von dezentralen Bürgeramtskioske - zum Teil mit Videoanbindung[6][12].

[1][13] Vgl. Wahlprogramm 2021, S. 83
[2][14] Koalitionsvereinbarung, S. 12
[3][15] https://www.gelsenkirchen.de/de/rathaus/buerger-service/bus-mobil/index.aspx
[4][16] https://www.essen.de/meldungen/pressemeldung_1501695.de.html
[5][17] https://www.bagso.de/themen/digitalisierung/aktion-leben-ohne-internet/aktuelle-meldungen/praxisbeispiel-essen-buergermobil-und-buergerkoffer/
[6][18] https://www.kiosk.eu/de/einsatzbereiche/maerkte/oeffentliche-verwaltung/[19]

[7] #_ftn1
[8] #_ftn2
[9] #_ftn3
[10] #_ftn4
[11] #_ftn5
[12] #_ftn6
[13] #_ftnref1

Antrag 125/II/2024
AG 60plus Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Zurückgezogen von Antragsteller*innen

Altersgrenzen aufheben – Altersdiskriminierung in Beruf und Ehrenamt überwinden

Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus wird aufgefordert, eine Zusammenstellung aller Altersgrenzen für die Ausübung von Berufen, die Berufung oder Wahl in Ehrenämter sowie für die Ausübung von Ehrenämtern und für Wahlbeamte auf Zeit, die auf Landesgesetze oder -verordnungen zurückgehen, zu veranlassen.

Alle Altersgrenzen sollen auf ihre Begründung hin überprüft und bei fehlender Begründung durch eine entsprechende Änderung der jeweiligen Rechtsvorschriften aufgehoben werden.

Begründung

Altersgrenzen für die Berufsausübung und das Engagement in Ehrenämtern diskriminieren die durch sie ausgeschlossenen älteren Menschen. Altersgrenzen liegt die Annahme zugrunde, dass man bestimmte Tätigkeiten und Aufgaben nur bis zu einem bestimmten Alter wahrnehmen kann. Diese Annahme ist wissenschaftlich widerlegt.

Altersgrenzen sind deshalb unangemessen. Ob eine Person die Befähigung zur Ausübung bestimmter Berufe und Ehrenämter hat, ist jeweils im Einzelfall unabhängig vom Alter in Hinblick auf die jeweils erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnisse, Erfahrungen und weitere Kompetenzen zu beurteilen.

Altersgrenzen hindern ältere Menschen, ihr Grundrecht

auf freie Berufswahl wahrzunehmen und hindern sie, sich mit ihren Ressourcen und Kompetenzen in die Gesellschaft einzubringen.
Die Auswirkungen des demografischen Wandels wie z.B. der Arbeitskräftemangel machen einmal mehr deutlich, dass unsere Gesellschaft sich nicht länger leisten kann, auf die umfassenden Kompetenzen und Ressourcen älterer Menschen zu verzichten.

Altersgrenzen sind einerseits Ergebnis einen gesellschaftlichen Altenbildes, das wesentlich auf mit dem Alter möglicherweise auftretende Beeinträchtigungen und daraus resultierende Defizite fokussiert. Umgekehrt unterstützen sie ein solches Altenbild, das der Lebensrealität und dem Selbstverständnis eines großen Teils der Alten nicht entspricht und nicht gerecht wird.

Gegen Rechts

Antrag 98/II/2024
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: Landesgruppe (Konsens)

Erhalt der Finanzierung der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA)

Die Landesgruppe der SPD Berlin muss sich nachdrücklich dafür einsetzen, dass die Finanzierung der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) über das Jahr 2024 hinaus fortgeführt und auf das erforderliche Niveau angehoben wird. Dabei müssen sie sicherstellen, dass nicht drastisch gekürzt werden. Die geplanten 25.000 Euro stehen in keinem Verhältnis zu dem tatsächlichen Finanzierungsbedarf (1.249.000 Euro) und gefährden die Fortführung der Arbeit von MIA, die erst kürzlich begonnen hat und bereits signifikante Ergebnisse erzielt hat. Die Kürzungen machen es unmöglich, das 10-köpfige Team sowie die sechs regionalen Meldestellen aufrechtzuerhalten.

Begründung
Mit der Etablierung der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) wurde erstmals ein bundesweites Monitoring zur systematischen Erfassung, Dokumentation und Auswertung antiziganistischer Vorfälle eingerichtet. Diese Arbeit basiert auf dem Beschluss des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus, dem „Strategischen EU-Rahmen zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma 2030“ sowie der Empfehlung der Unabhängigen Kommission Antiziganismus (UKA). Seit September 2023 agiert MIA als eigenständiger Verein (MIA e. V.), nachdem sie zuvor als Projekt des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma begonnen hatte.

MIA ist einzigartig in Deutschland und Europa und leistet Pionierarbeit in der Bekämpfung von Antiziganismus. Mit der systematischen Auswertung und Veröffentlichung der Monitoring-Ergebnisse in jährlichen Berichten liefert MIA erstmals umfassende Daten zu den Erscheinungsformen, dem Ausmaß und den Trends von Antiziganismus in Deutschland. Diese solide Datengrundlage ist von unschätzbarem Wert für die effektive Bekämpfung von Antiziganismus. Der zweite Jahresbericht, der im Juni 2024 veröffentlicht wurde, zeigte eine alarmierende Verdopplung der gemeldeten antiziganistischen Vorfälle auf 1.233 Fälle. Es ist zu erwarten, dass diese Zahlen weiter steigen werden, da gesellschaftliche „Brandmauern“ schwinden, rechtsextreme Parteien an Zulauf gewinnen und rassistische Äußerungen zunehmend salonfähig werden. Vor diesem Hintergrund wird die Arbeit von MIA noch wichtiger und dringlicher.

Der Kampf gegen Antiziganismus muss von uns genauso ernst genommen werden wie der Kampf gegen Antisemitismus. Deutschland steht hier in einer besonderen

historischen Verantwortung. Die jahrhundertelange Verfolgung von Sinti und Roma, die im Holocaust mit über 500.000 ermordeten Angehörigen dieser Minderheit gipfelte, stellt eine Verpflichtung dar, die weit über symbolische Anerkennung hinausgeht. Diese Verantwortung beinhaltet auch die finanzielle Sicherstellung der Institutionen, die aktiv gegen Antiziganismus arbeiten und diesen dokumentieren. Angesichts der zunehmenden rechtsextremen Tendenzen und der besorgniserregenden Wahlergebnisse in Bundesländern wie Sachsen und Thüringen ist es unerlässlich, dass der Staat ein klares Zeichen setzt und die Arbeit von MIA fortführt.

Es ist nicht akzeptabel, dass die wichtige Arbeit von MIA an fehlenden Mitteln scheitert. Der Deutsche Bundestag muss sicherstellen, dass die Finanzierung der MIA im Jahr 2025 und darüber hinaus gewährleistet wird. MIA dokumentiert den alltäglichen Antiziganismus in Deutschland, bietet Betroffenen Unterstützung und stellt Politik und Gesellschaft wichtige Handlungsfelder und Lösungsansätze zur Verfügung. Eine adäquate und langfristige Finanzierung ist daher unerlässlich, um sicherzustellen, dass die Bekämpfung von Antiziganismus nicht nur in Reden und Entschließungen stattfindet, sondern auch in der Praxis effektiv umgesetzt wird.

Antrag 127/II/2024
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

AfD rechtlich und politisch bekämpfen

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestags aus Berlin auf

- den von Marco Wanderwitz MdB vorgelegten Antrag im Deutschen Bundestag zur Einleitung eines Verfahrens zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit der “Alternative für Deutschland” zu unterstützen und umfassend um Unterstützung weiterer Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion sowie Mitglieder anderer demokratischen Fraktionen zu werben

Wir fordern die Mitglieder der SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses zu Berlin, die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestags aus Berlin auf

- sich dafür einzusetzen, dass trotz angespannter Lage der Haushalte in Land und Bund die Mittel für den Kampf gegen Rechtextremismus und seine Ausprägungen wie Rassismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, Queerfeindlichkeit, Behindertenfeindlichkeit, Sexismus oder andere Ideologien der Un-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestags aus Berlin auf

- **den fraktionsübergreifenden Antrag im Deutschen Bundestag** vorgelegten Antrag im Deutschen Bundestag zur Einleitung eines Verfahrens zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit der “Alternative für Deutschland” zu unterstützen und umfassend um Unterstützung weiterer Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion sowie Mitglieder anderer demokratischen Fraktionen zu werben

Wir fordern die Mitglieder der SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses zu Berlin, die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestags aus Berlin auf

- sich dafür einzusetzen, dass trotz angespannter Lage der Haushalte in Land und Bund die Mittel für den Kampf gegen Rechtextremismus und seine Ausprägungen wie Rassismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, Queerfeindlichkeit, Behindertenfeindlichkeit, Sexismus oder andere Ideologien der Un-

gleichwertigkeit nicht gekürzt werden
- sich dafür einzusetzen, dass der Kampf gegen Rechtsextremismus und seine Ausprägungen wie Rassismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, Queerfeindlichkeit, Behindertenfeindlichkeit, Sexismus und andere Ideologien der Ungleichwertigkeit in Berlin und in Deutschland intensiviert wird
- sich dafür einzusetzen, dass dies mehrdimensional geschieht - angefangen bei einer Erhöhung finanzieller und personeller Kapazitäten von Strafverfolgungsbehörden, über umfassenderen Schutz und Unterstützung zivilgesellschaftlicher Akteur*innen bis hin zur Ausweitung von Bildungsarbeit an Schulen und Universitäten

Begründung

Es ist nicht mehr fünf vor zwölf – unsere Demokratie ist bereits ernsthaft in Gefahr. Die AfD zeigt zunehmend offen, dass sie demokratische Grundwerte ablehnt und die Gesellschaft spalten will. Einst als EU-kritische Partei gegründet, hat sie sich in kürzester Zeit radikalisiert und zeigt inzwischen verfassungsfeindliche Tendenzen. Das Verbot der Strömung „Der Flügel“ konnte die Partei nicht davon abhalten, extremistische Positionen weiter zu festigen und die demokratische Ordnung infrage zu stellen. Angesichts dieser Gefahr ist jetzt der richtige Zeitpunkt ein AfD-Verbotsverfahren einzuleiten und im Rahmen eines solchen Vorstoßes die politischen Kräfte im Kampf gegen die AfD zu bündeln.

Die AfD untergräbt das Vertrauen der Bürger*innen in demokratische Prozesse und Institutionen. Jüngste Vorfälle in Thüringen, bei denen sie versuchte, Wahlergebnisse zu delegitimieren, verdeutlichen, wie gezielt sie die Grundlagen der Demokratie angreift. Doch ihre Angriffe beschränken sich nicht auf demokratische Institutionen: Die Partei bedient sich rassistischer, queerfeindlicher und ableistischer Narrative, um Minderheiten systematisch zu diffamieren. Die Rechte von LGBTQ+:Personen und Menschen mit Behinderungen werden von der AfD infrage gestellt, was ein Klima fördert, in dem Diskriminierung und Gewalt gegen diese Gruppen zunehmend akzeptiert erscheinen. Ebenso setzt sich die AfD offen für frauenfeindliche Maßnahmen ein und fordert beispielsweise Abtreibungsverbote, um Frauen auf eine Rolle als „Gebärmaschinen“ zu reduzieren. Diese Positionen zielen darauf ab, Errungenschaften der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung massiv einzuschränken und die Gesellschaft zu spalten.

Eine weitere große Bedrohung stellt die finanzielle Unterstützung dar, die die AfD aus dem Ausland erhält, oft von autokratischen Staaten, die daran interessiert sind, die Demokratie in Deutschland und Europa zu schwächen. Durch intransparente Spendenströme erhält die Partei

gleichwertigkeit nicht gekürzt werden
- sich dafür einzusetzen, dass der Kampf gegen Rechtsextremismus und seine Ausprägungen wie Rassismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, Queerfeindlichkeit, Behindertenfeindlichkeit, Sexismus und andere Ideologien der Ungleichwertigkeit in Berlin und in Deutschland intensiviert wird
- sich dafür einzusetzen, dass dies mehrdimensional geschieht - angefangen bei einer Erhöhung finanzieller und personeller Kapazitäten von Strafverfolgungsbehörden, über umfassenderen Schutz und Unterstützung zivilgesellschaftlicher Akteur*innen bis hin zur Ausweitung von Bildungsarbeit an Schulen und Universitäten

Gelder, die ihre extremistische Agenda befördern und die Verbreitung antidemokratischer Propaganda zur Destabilisierung der deutschen Gesellschaft fördern. Darüber hinaus ist die AfD eng mit anderen rechtsextremen Bewegungen in Europa und der Welt vernetzt, die eine Vereinnahmung liberaler Demokratien durch antidemokratische Politiker*innen zum Ziel haben.

Angesichts der zunehmenden Verfassungsfeindlichkeit und des Einflusses autokratischer Kräfte bedroht die AfD nicht nur die demokratische Ordnung, sondern auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Grundrechte aller Menschen in Deutschland. Nicht zuletzt hat die AfD maßgeblich zur Verrohung des politischen Diskurses beigetragen. Ihre aggressive und hasserfüllte Rhetorik zielt darauf ab, Andersdenkende einzuschüchtern und ein Klima der Angst zu schaffen, das die Meinungsfreiheit untergräbt. Menschen, die sich für Gleichberechtigung und Menschenrechte einsetzen, werden öffentlich diskreditiert und eingeschüchtert. Dieses Verhalten polarisiert die Gesellschaft weiter und erschwert es, eine demokratische, respektvolle Debatte zu führen.
Derzeit wird die Radikalisierung der AfD-Anhängerschaft maßgeblich durch das Spitzenpersonal der Partei und rechtsextreme Vorfeldorganisationen vorangetrieben, die sich rund um die Partei sammeln. Im Falle eines Verbotsverfahrens müssten sich AfD-Politiker*innen sowohl in ihren Äußerungen mäßigen, als auch eine Distanzierung zu rechtsextremen Vorfeldorganisationen der Neuen Rechten beweisen, um nicht zum Erfolg des Verfahrens beizutragen. Einer Radikalisierung durch verstärkte Selbstviktimisierung stünde so eine mögliche Verlangsamung der fortschreitenden Extremisierung von Parteipositionen entgegen und das Verfahren hätte das Potenzial, einen Keil zwischen Partei und Vorfeld zu treiben.
In Deutschland nehmen rechtsextreme Angriffe zu, und die AfD agiert als Brücke zwischen radikalen Netzwerken und dem öffentlichen Diskurs. Es geht bei einem AfD-Verbotsverfahren nicht um den Ausschluss von Kritiker*innen des gegenwärtigen politischen Systems und der Parteiendemokratie aus der Politik. Es geht um das Verbot einer Institution, die als Dreh- und Angelpunkt rechtsextremer Kräfte in Deutschland fungiert, ihr Erstarken in heutiger Form erst möglich macht und, die von rechtsextremen Netzwerken genutzt wird, um sich in der Gesellschaft zu verankern.Aus AfD-Parlamentsbüros heraus organisiert sich eine faschistisch-neurechte Zivilgesellschaft, die wiederum durch die AfD in die Parlamente hineinwirken kann (und hoffentlich nie in eine Regierung). Zynischerweise mitfinanziert von uns allen.
Die AfD zu verbieten, ohne eine politische Reintegration (zumindest eines Teils) ihrer Wählerschaft in das Spektrum demokratischer Parteien zu versuchen, würde zurecht demokratische Bedenken wecken. Hier sehen wir uns als Sozialdemokrat*innen auch selbst in der Pflicht,

politische Lösungen anzubieten. Faschisten auch rechtlich den institutionellen und finanziellen Boden ihrer Agitation zu entziehen, ist jedoch gleichzeitig eine demokratische Notwendigkeit und unsere historisch ererbte Pflicht.

Antrag 128/II/2024
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Linke Politik auch bei Gegenwind - stabil stehen gegen Rechte Raumnahme

Unsere Gesellschaft erlebt gegenwärtig eine beängstigende Gegenwart von rechten Gedankenguts in allen Bereichen des öffentlichen Lebens. Seien es die jüngsten Europawahlergebnisse der AfD, die Störungsaktion von Faschist*innen beim CSD oder das Entstehen einer neuen rechtsextremen Jugendkultur: Rechtsextreme Akteur*innen fühlen sich im Aufwind und versuchen, einen größer werdenden Raum in unserer Gesellschaft einzunehmen. Während Konservative bis hin zu Teilen der SPD annehmen, dass sie durch eine Übernahme rechter Narrative politischen Erfolg erzielen, stellen wir uns dieser Raumnahme von Rechts entgegen. Die beste Antwort auf schlechte Politik von rechts ist gute Politik von links! Wenn sich rechtsextreme Jugendgruppen wieder organisieren, sich zum Kampfsport treffen und linke Orte und Aktivist*innen angreifen, trotzen wir dem Gegenwind und kämpfen weiterhin für eine sozialistische und solidarische Gesellschaft. Denn der Kampf für diese Gesellschaft ist für uns die tatsächliche Antwort gegen Rechte Narrative.

Intersektionaler Antifaschismus
Wir betrachten den Kampf gegen Rechts intersektional. Die Unterdrückungs- und Diskriminierungsmechanismen in unserer Gesellschaft sind vielfältig und verstärken sich gegenseitig. Demzufolge dürfen sie nicht als isolierte Probleme oder Einzelfälle betrachtet werden. Antisemitische Straftaten, rassistische Ausschreitungen, misogyne Strukturen und andere Formen von Diskriminierung und Gewalt geschehen nicht im luftleeren Raum, sondern sind explizites Ergebnis eines rechtsextremen Weltbildes, das gesellschaftlich verfängt und Wurzeln schlägt. Der Kampf gegen Rechts ist für uns also gleichermaßen ein Kampf gegen Rassismus, Antisemitismus, Sexismus, Ableismus, Queerfeindlichkeit und weitere Diskriminierungsformen. Zudem stehen wir solidarisch an der Seite diskriminierter Gruppen und Betroffener rechter Gewalt. Viel zu oft werden Opfer rechtsextremer Straftaten nicht als solche anerkannt und ein rechtsextremes, geschweige denn ein politisches, Motiv wird immer noch viel zu häufig geleugnet. Auch hier fehlt es an einem intersektionalen Verständnis in der Justiz- und Aufklärungsarbeit. Darüber hinaus ist der Schutz von vulnerablen Gruppen zentral.

Unsere Gesellschaft erlebt gegenwärtig eine beängstigende Gegenwart von rechtem Gedankengut in allen Bereichen des öffentlichen Lebens. Seien es die jüngsten Europawahlergebnisse der AfD, die Störungsaktion von Faschist*innen beim CSD oder das Entstehen einer neuen rechtsextremen Jugendkultur: Rechtsextreme Akteur*innen fühlen sich im Aufwind und versuchen, einen größer werdenden Raum in unserer Gesellschaft einzunehmen. Während Konservative bis hin zu Teilen der SPD annehmen, dass sie durch eine Übernahme rechter Narrative politischen Erfolg erzielen, stellen wir uns dieser Raumnahme von Rechts entgegen. Die beste Antwort auf schlechte Politik von rechts ist gute Politik von links! Wenn sich rechtsextreme Jugendgruppen wieder organisieren, sich zum Kampfsport treffen und linke Orte und Aktivist*innen angreifen, trotzen wir dem Gegenwind und kämpfen weiterhin für eine sozialistische und solidarische Gesellschaft. Denn der Kampf für diese Gesellschaft ist für uns die tatsächliche Antwort gegen Rechte Narrative.

Dazu sind umfassende Forderungen in verschiedenen Bereich nötig.

Wir fordern daher im Bereich des Antifaschismus:

- die klare Benennung von durch rechte Ideologien motivierte Straftaten als rechte Gewalt.
- die Förderung und den Ausbau queerer Projekte und die Sicherstellung von queeren Schutzräumen.
- die Erhaltung und Entstehung linker Jugendclubs, als wichtiges und demokratieförderndes Angebot für junge und linke Diskursräume.
- den Ausschluss rechtsextremer Gruppen von der Nutzung öffentlicher Gebäude, Sportstätten und Grundstücken.
- eine intersektionale Schwerpunktsetzung bei Anlaufstellen rechter Gewalt, um der Gefahr einer Individualisierung rechter Gewalt zu begegnen.
- die Förderung und Finanzierung von Bildungs- und Aufklärungsprojekten, die sich gegen Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus einsetzen.
- Eine intensivere Parteienbildung und kritische Auseinandersetzung sowie Einordnung der Werte und

Zu häufig werden die Taten als Einzelfälle bagatellisiert, Zusammenhänge nicht erkannt oder auf vermeintliche psychische Krankheiten verwiesen, statt eine Rechtsradikale Gesinnung als Tatmotiv anzuerkennen. Dies verhindert nicht nur einen umfassenden Kampf gegen Rechts, der verschiedenen Taten als zusammenhängend begreift, sondern diffamiert auch Menschen mit psychischen Erkrankungen, indem es sie in die Nähe von Rechtsexetremist*innen stellt. Menschen, die Ziel von rechter Gewalt und Diskriminierung sind, brauchen Schutzräume und es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, entsprechende Möglichkeiten zur Selbstorganisation, Solidarisierung und Vernetzung sicherzustellen und den Widerstand gegen rechte Ideologien und Gewalt auf allen Ebenen zu ermöglichen.

Der Kampf gegen Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus ist integraler Bestandteil antifaschistischer Arbeit und darf nicht gegeneinander ausgespielt werden. Von 2022 auf 2023 haben sich antisemitische Straftaten verdoppelt und auch im ersten Halbjahr 2024 ist ein Anstieg antisemitischer Gewalt zu verzeichnen. Dem Versuch der Vereinnahmung des Diskurses rund um den gesellschaftlichen Antisemitismus von konservativer und rechter Seite stellen wir uns entschieden entgegen und verurteilen die bewusste populistische Scharfmache und Hetze gegen Muslim*innen und als muslimisch gelesene Personen in Folge des 07. Oktobers 2023 und des Terrorangriffs der Hamas auf Israel, ebenso wie wir Angriffe auf Jüdinnen*Juden seit dem 7. Oktober verurteilen. Im Rahmen des zivilgesellschaftlichen Lagebildes antimuslimischer Rassismus für das Jahr 2023 wurden knapp 2000 Fälle im Zusammenhang mit antimuslimischem Rassismus dokumentiert, was einem Anstieg von rund 114 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

All das zeigt, dass eine eindimensionale antifaschistische Strategie weder nachhaltig ist, noch verhindert sie die Reproduktion von eben jener Mehrfach-Diskriminierung. Unser Anspruch eines intersektionalen Antifaschismus erfordert es, dass wir unsere eigenen Strukturen und Strategien immer wieder kritisch hinterfragen und uns dafür einsetzten, dass dieses Prinzip nicht nur Teil unserer Diskursräume bleibt, sondern gesamtgesellschaftliche Anknüpfungspunkte bildet und sich auch in konkreter Politik widerspiegelt.

Wir fordern:

- die klare Benennung von durch rechte Ideologien motivierte Straftaten als rechte Gewalt.
- die Förderung und den Ausbau queerer Projekte und die Sicherstellung von queeren Schutzräumen.
- die Erhaltung und Entstehung linker Jugendclubs, als wichtiges und demokratieförderndes Angebot für junge und linke Diskursräume.
- eine intersektionale Schwerpunktsetzung bei Anlaufstellen rechter Gewalt, um der Gefahr einer Individualisierung rechter Gewalt zu begegnen.
- Geschichte von Parteien und Parteiprogrammen in den Schulen. Dies muss jahrgangsübergreifend vor jeder Bundestagswahl und auch zusätzlich zum schulischen Politikunterricht gewährleistet sein.
- die Förderung und Finanzierung von marginalisiertem Leben, durch Unterstützung der Gemeinden, Vereine und Initiativen, um sie als sichtbaren Teil der Stadtgesellschaft zu stärken.
- die Sicherstellung der Ausfinanzierung des Berliner Registers,

Antifaschismus findet aber nicht nur auf der Straße und in der Zivilgesellschaft statt, sondern muss auch in Parlamenten stattfinden. Daher fordern wir:

- Unvereinbarkeitsbeschlüsse der Arbeit mit der AfD in allen SPD-Gliederungen und auf allen politischen Ebenen – von Kommune bis EU darf nicht mit der AfD zusammengearbeitet werden.
- Deutliche Konsequenzen, bis zum Ende von Koalitionen, falls Koalitionspartner* mit der AfD zusammenarbeiten oder die Zusammenarbeit auf anderen Ebenen toleriert wird
- einen Maßnahmenkatalog des Abgeordnetenhauses spezifisch gegen die verschiedenen Ausprägungen rechte Gewalt und
- Vereinsverbote für Vorfeldorganisationen der AfD sowie nahestehende Stiftungen
- die Prüfung eines Antrages auf ein Verbot der AfD gemäß Art. 21 Abs. 2 GG vorzubereiten und beim Bundesverfassungsgericht einzureichen.

Der Rechtsruck macht auch vor unserer Partei nicht halt. Um diesem entgegenzuwirken, fordern wir:

- keine Gleichsetzung von Rechtsextremismus mit ‚Linksextremismus' durch Sozialdemokrat*innen,
- keine Übernahme rechter Narrativen durch die SPD,
- sowie Schulungen für Funktions- und Mandatsträger*innen der SPD zu verschiedenen Diskriminierungsformen und Intersektionalität. Dies soll in Form von Workshops, Veranstaltungen und Kampagnen geschehen. Wir setzen uns dafür ein, dass insbesondere auch Antisemitismusprävention einen festen Platz in unserer politischen Bildungsarbeit einnimmt.
- die Erarbeitung einer Bündnisstrategie der SPD unter Einbeziehung relevanter AGen, die in verschiedenen Bündnissen vertreten sind
- eine Übersicht über die Bündnisse, in denen die SPD als Partei vertreten ist,
- eine zentrale und niedrigschwellige Übersicht über Bündnisse und Initiativen, bei denen sich auch Basismitglieder engagieren können, inklusive möglicher Ansprechpersonen und
- weiterhin keine Zusammenarbeit mit der AfD – ob auf Bezirks-, Landes- oder Bundesebene

- die Förderung und Finanzierung von Bildungs- und Aufklärungsprojekten, die sich gegen Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus einsetzen.
- Eine intensivere Parteienbildung und kritische Auseinandersetzung sowie Einordnung der Werte und Geschichte von Parteien und Parteiprogrammen in den Schulen. Dies muss jahrgangsübergreifend vor jeder Bundestagswahl und auch zusätzlich zum schulischen Politikunterricht gewährleistet sein.
- die Förderung und Finanzierung von marginalisiertem Leben, durch Unterstützung der Gemeinden, Vereine und Initiativen, um sie als sichtbaren Teil der Stadtgesellschaft zu stärken.

Kampf gegen die AfD

Rechte Narrative sind breit in der Gesellschaft verankert und treten nicht als Randphänomene oder Einzelfälle auf. Sie durchziehen gesellschaftliche Schichten, Berufsfelder und die verschiedensten Gruppierungen. Studien zeigen, dass diese Narrative nicht neu sind, sondern bereits seit vielen Jahrzehnten in der Gesellschaft breit vertreten werden. Durch die Gründung der AfD und der damit einhergehenden ständigen Präsenz rechten Gedankenguts im öffentlichen Diskurs haben sich diese Meinungen lediglich artikuliert, verstärkt und in politische Macht übersetzt. Deutlich wird dies nicht nur in Verschiebungen dessen, was in Diskussionen gesellschaftlich als “Meinungen” akzeptiert wird, oder in tätlichen Angriffen auf marginalisierte Gruppen oder linke Gruppierungen und Projekte. Es zeigt sich ebenso in den hohen Zustimmungswerten für die AfD in Umfragen und bei den letzten Wahlen. Mit 11,6% bei der Europawahl in Berlin wurde die AfD die viertstärkste Partei, nur knapp hinter der SPD. In Marzahn-Hellersdorf (25,3%), Lichtenberg (17,5%) und Treptow-Köpenick (17,3%) wurde sie sogar stärkste Kraft. Über alle Altersgruppen hinweg schafft es die AfD Wähler*innen zu motivieren. Für uns ist klar: Faschismus, Rassismus und Antisemitismus sind keine Meinungen. Wer die AfD wählt, macht sich mitschuldig.

Nicht erst die Recherchen des journalistischen Kollektivs „Correctiv” Anfang Januar 2024 machen deutlich, welche Gefahr von der AfD und ihrer Gefolgschaft ausgeht. Schon lange sorgen rechte und rechtsextreme Kräfte für eine aktive Gefahr für vor allem marginalisierte Gruppen. Die Partei ruft aktiv zur Gewalt gegen alle auf, die nicht in ihr rassistisches, antisemitisches, sexistisches und queerfeindliches Weltbild passen. Beispiele hierfür gibt es viele.

Auch wenn ein Parteiverbot das rechte Gedankengut nicht verschwinden lässt, so bleibt es trotzdem ein wichtiges Mittel, um zu verhindern, dass der parlamentarische Arm des Faschismus in Deutschland erneut an die Macht gelangt. Parteien gelten nach Artikel 21 Abs. 2 GG als verfassungswidrig, wenn ihre Ziele oder das Verhalten ihrer Anhänger darauf abzielen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen, zu beseitigen oder

den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden. Die AfD versucht systematisch, durch Hintergrundstrukturen, grundlegende Prinzipien unserer Verfassung und die Achtung der Menschenrechte abzuschaffen und kämpft gegen demokratische Strukturen, indem sie politische Gegner*innen diffamiert oder abschaffen will. Erst Anfang August 2024 hat Tino Chrupalla, der Bundesvorsitzende der AfD, bei einer Wahlkampfveranstaltung in Thüringen gesagt, „diese SPD [sei] endgültig für den Schafott geeignet“. Das Schafott diente bis ins 18. Jahrhundert der öffentlichen Enthauptung. Die logische Konsequenz aus einem solchen Verhalten und solchen Forderungen ist demnach ein Verbotsverfahren. Ein solches darf allerdings nicht, wie beim NPD-Verbotsverfahren, daran scheitern, dass sogenannte V-Leute des Verfassungsschutzes noch in Strukturen der AfD stecken. Gleichzeitig wissen wir auch, dass Spuren rechter Kräfte im Verfassungsschutz tief verankert sind. Strukturen und die Rolle des Verfassungsschutzes müssen daher kritisch betrachtet werden.
Das Verbotsverfahren mit dem Ergebnis eines Parteiverbots kann einige Zeit dauern. Bis dahin bleibt die AfD in Verwaltungen und Parlamenten bestehen und an demokratischen Prozessen beteiligt. Es muss für Demokrat*innen selbstverständlich sein, dass auf keiner Ebene - von der Kommune bis ins Europäische Parlament - mit der AfD zusammengearbeitet werden darf. In allen SPD- und Juso-Gliederungen müssen hierfür Unvereinbarkeitsbeschlüsse herbeigeführt werden, um diese Haltung zu untermauern.
Gleiches müssen wir ebenso von unseren Zählgemeinschafts- und Koalitionspartner*innen einfordern. Während die CDU eine Zusammenarbeit mit der AfD eigentlich per Parteitagsbeschluss ausgeschlossen hat, werden hier Stimmen deutlicher, die eine solche Zusammenarbeit für notwendig halten. In einer Forsa-Umfrage im August 2024 gaben 45% der über 1000 befragten CDU-Mitglieder an, eine Zusammenarbeit mit der AfD nicht auszuschließen. Das ist erschreckend. Es muss klar sein: Wer mit der AfD kooperiert, sich mit ihr Mehrheiten beschafft, von ihr in Ämter heben lässt oder ihre Anliegen unterstützt, kann nicht mit uns zusammenarbeiten. Solche Dammbrüche müssen das Ende von Koalitionen bedeuten. Alle demokratischen Parteien sind in der Pflicht, sich für unsere Demokratie einzusetzen und den aufsteigenden Faschismus zu bekämpfen. Das Mindeste hierfür ist, jegliche Zusammenarbeit und Legitimierung der AfD zu unterlassen.
Daher fordern wir:

- Vereinsverbote für Vorfeldorganisationen der AfD sowie nahestehende Stiftungen
- die Prüfung eines Antrages auf ein Verbot der AfD gemäß Art. 21 Abs. 2 GG vorzubereiten und beim Bundesverfassungsgericht einzureichen.

Gegen Rechts im Internet

Besondere Sorge bereitet uns die Mobilisierung von jungen Menschen durch rechte Influencer*innen in den Sozialen Medien, insbesondere TikTok. Waren vor wenigen Jahren junge Menschen noch in der Regel progressiv eingestellt, erleben wir nun, dass rechts sein wieder cool geworden ist. Nicht selten treffen wir auf Minderjährige mit einem nahezu geschlossenen Rechten Weltbild. Während unsere Argumente komplex sind und häufig nicht in 30 Sekunden erklärt werden können, haben AfD-nahe Influencer*innen keine Probleme, ihr rechtes Weltbild in 30 Sekunden zu packen. Wir sehen hier das Risiko einer breiten Mobilisierung junger Menschen von Rechts, da beim Konsum rechter Inhalte auf Social Media andere Inhalte sehr schnell nicht mehr angezeigt werden. Als Jugendverband sehen wir es als unsere besondere Aufgabe, hier Aufklärungsarbeit zu leisten und ein demokratisches, inklusives Weltbild zu vermitteln.

Gegen Rechts in der ganzen Stadt

Berlin gilt weithin als linke, diverse, queere und offene Stadt. Aber auch in unserer Stadt gibt es Rechtsextremismus, rechte Gewalt und strukturelle Diskriminierungen, die auf rechten Narrativen beruhen. Durch die Wahlergebnisse der AfD fühlen sich viele rechte und rechtsextreme Personen bestätigt und treten verstärkt auch im öffentlichen Raum auf. Oft treten sie dabei in sichtbaren Gruppen auf, um Menschen einzuschüchtern. Dabei kommt es immer wieder zu verbalen und tätlichen Angriffen. Nicht alle diese Angriffe werden angezeigt - auch weil die Betroffen selbst teilweise schon Diskriminierung durch die Polizei erlebt haben.

Die Registerstellen, die verbale und körperliche Angriffe, sowie rechtsextreme Symbolik im öffentlichen Raum erfassen, sind hier eine wichtige Stelle, um das Ausmaß rechter Gewalt deutlich zu machen. Das Berliner Register, das in jedem Bezirk aktiv ist und aus öffentlichen Fördergeldern mitfinanziert wird, ist allerdings immer wieder Shitstorms von rechts ausgesetzt. Das Ziel dieser Kampagnen ist es, die Arbeit des Registers zu verhindern und somit rechte Gewalt jeder Form unsichtbar zu machen. Das darf nicht zugelassen werden.

Rechte Gewalt kann viele Formen haben, die auch in den verschiedenen Berliner Bezirken unterschiedlich auftreten können. Die rechtsextreme Kleinstpartei, der Dritte Weg, trainiert beispielsweise in Pankow in einer vom Bezirk bereitgestellten Halle Kampfsport, aber auch in Lichtenberg und Treptow-Köpenick gab es bereits größere Kampfsporttrainings. In Reinickendorf gibt es aufgrund der dort ansässigen AfD-Bundesparteizentrale regelmäßige Veranstaltungen mit Parteiprominenz der rechtsextremen Partei. Dies sind nur Beispiele, die illustrieren, dass rechte Gewalt und rechte Umtriebe ein gesamtstädtisches Problem sind, die sich aber lokal unterschiedlich zeigen können.

Wir sind solidarisch mit allen Antifaschist*innen, die sich

diesen und anderen rechten Aktionen regelmäßig in den Weg stellen und unterstützen unsere Genoss*innen vor Ort. Dieser Antifaschismus auf der Straße muss allerdings stärker von praktischem Antifaschismus in den Bezirksverordnetenversammlungen und im Abgeordnetenhaus unterstützt werden. Dass Rechtsextreme in bezirklichen Sportstätten Kampfsport trainieren können, ist nicht akzeptabel.

In der aktuellen politischen Debatte werden Forderungen für einen entschiedenen Kampf gegen rechts schnell mit einer reflexartigen Gleichsetzung von Rechtsextremismus und ‚Linksextremismus' quittiert. Diese Reaktion ist nicht nur falsch, sie ist auch gefährlich. Über 1000 Rechtsextremist*innen werden aktuell mit Haftbefehl gesucht, über 100 von ihnen wegen Gewalttaten. 2022 wurde eine größere Gruppe rechtsextremer Reichsbürger*innen festgenommen, die konkrete Anschlag- und Umsturzpläne hatten. Eine der Festgenommenen saß mal für die AfD im Bundestag. Nach Angaben des Verfassungsschutzes, der nicht für ein konsequentes oder hartes Vorgehen gegen Rechts bekannt ist, gab es 2023 25.660 rechtsextremistische Straftaten, also mehr als 70 pro Tag. Die Anschläge von Halle, Hanau oder München hatten alle einen rechtsextremen Hintergrund. Die Täter und Anschläge waren keine Einzelfälle. Rechtsextremismus ist die größte Gefahr für eine freie Gesellschaft. Das muss sich in politischen Maßnahmen endlich widerspiegeln, die zielgenau die verschiedenen Aspekte und Formen rechter Gewalt umfassen.

Daher fordern wir:

- die Sicherstellung der Ausfinanzierung des Berliner Registers,
- einen Maßnahmenkatalog des Abgeordnetenhauses spezifisch gegen die verschiedenen Ausprägungen rechte Gewalt und
- den Ausschluss rechtsextremer Gruppen von der Nutzung öffentlicher Gebäude, Sportstätten und Grundstücken.

Gemeinsam Kämpfen - Voneinander Lernen

Rechtsextremismus ist und bleibt ein gemeinsames Problem aller demokratischen Akteur*innen in Ost und West. Nur gemeinsam können wir in allen Bereichen des öffentlichen Raumes gegen Rechts einstehen.

Gleichzeitig erkennen wir an, dass sich die Präsenz rechter Narrative sowie rechter Gewalt im öffentlichen Raum in Ost und West unterscheidet. Dies ist nicht auf eine besondere Anfälligkeit der ostdeutschen Bevölkerung für rechtes Gedankengut, sondern auf eine Vielzahl von Faktoren zurückzuführen. Der Infrastrukturverlust und die Erfahrungen in der Nachwendezeit, aber auch die Homogenität der Bevölkerung in der DDR und der Umgang der DDR mit den Vertragsarbeiter*innen sind zu nennen. Dazu zählt aber auch die gezielte Raumnahme durch westdeutsche rechtsextreme Akteur*innen in den 90ern und

den 2010er Jahren. Das mangelnde Problembewusstsein handelnder Akteur*innen in Politik und Gesellschaft insbesondere in der CDU in den 90ern und bis heute, sowie Verharmlosungsstrategien jener Akteur*innen.
Die Folge dieser Situation ist das sich rechte Hegemonieräume entwickeln konnten und durch mangelnde Aufarbeitung von rassistischen Angriffen in den Baseballschlägerjahren, dem Versagen bei der Verfolgung des NSU sich diese Entwicklung bis heute fortgesetzt hat.
Die immer wieder von Populismus und rassistischen Vorurteilen getriebene Debatte um Geflüchtete und das Asylrecht nach 2015 haben, wie auch schon in den 90ern ein Resonanzraum gefunden in denen sie zur Legitimierung von Gewalt herangezogen werden.
Die Betroffenen dieser rechten Hegemoniestrategie sind BIPoCs, migrantisierte und queere Personen und FINTA*s, denn rechte Hegemonieräume sind weiße, cis-männliche Räume. Aber auch linke und antifaschistisch engagierte Menschen sind in diesen Räumen stark gefährdet. Ihnen allen gilt unsere Solidarität.
Während der Kampf gegen Rechts immer und überall geführt werden muss, erkennen wir dennoch, dass er in Ostdeutschland verstärkt mit körperlicher Gewalt verbunden ist. Dies gilt auch für die ehemaligen Berliner Ostbezirke im Vergleich mit den Westbezirken. Wir erkennen die unterschiedlichen Intensitäten des Kampfes gegen Rechts in Ost und West an und stellen uns diesem gemeinsam. Dabei hören wir einander zu und lernen von den Erfahrungen anderer.

Das S in SPD muss auch wieder für stabil stehen

Wir wissen, dass der Rechtsruck nicht nur eine Herausforderung für demokratische Kräfte, sondern lebensbedrohlich für viele Menschen ist. Seit Jahren müssen wir aber sehen, dass auch unsere eigene Partei zwar gerne auf Demos und Social Media Lippenbekenntnisse abgibt, die SPD sei die Brandmauer gegen Rechts, die seit 1863 Antifaschismus lebt. Zu Antifaschismus gehört für uns aber auch dazu, sich rechter Politik, wie Asylrechtsverschärfungen, entgegenzustellen, anstatt sie mitzutragen oder gar selber voranzubringen.
Auch die SPD steht nicht immer stabil, wenn es um den Kampf gegen Rechts geht. Die Gleichsetzung von Rechtsextremismus und ‚Linksextremismus' findet auch in Teilen der SPD immer wieder statt. Dass auch die Letzte Generation, die friedlich demonstriert, immer wieder in den Kontext von ‚Linksextremismus' gerückt wird, während rechtsextreme Terrorist*innen Menschen ermorden und konkrete Umsturzpläne für die Errichtung eines rechten Staates haben, zeigt, wie unpassend diese Gleichsetzung insbesondere in der Sozialdemokratie ist.
Die Übernahme rechter Narrativen, vor allem in der Migrations- und Asylpolitik, ist auch in der SPD immer mehrheitsfähiger geworden. Abschiebefantasien statt humaner Geflüchtetenpolitik basierend auf dem univer-

sellen Menschenrecht für Asyl gilt oft als SPD-Position. Aus unserer Sicht ist das nicht vereinbar mit der Grundidee der Sozialdemokratie. Auch wenn die Gesellschaft und gesellschaftliche Mehrheiten vermeintlich nach rechts abdriften, darf die SPD diesen nicht hinterherlaufen, sondern muss stabil gegen rechte Narrative stehen und stattdessen positive linke Zukunftsideen formulieren. Dazu gehört die Verteidigung des Rechts auf Asyl und der Widerspruch gegen menschenfeindliche Politik, wie Asylverfahren an der EU-Außengrenze.

Menschen, die von Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, antimuslimischem Rassismus, Queerfeindlichkeit und jeder Art von Diskriminierung betroffen sind, müssen wissen, dass die SPD an ihrer Seite im Kampf gegen diese strukturellen Diskriminierungen steht. Menschen, die von Diskriminierungen betroffen sind, sind vom politischen und gesellschaftlichen Rechtsruck in besonderem Maße betroffen. Allerdings gibt es auch in der SPD immer wieder rassistische Debatten, nicht nur über das Asylrecht, sondern auch beispielsweise über antimuslimischen Rassismus, die Menschen ihre Diskriminierungserfahrungen absprechen. Hier braucht es klare Haltungen und Schulungen für Funktions- und Mandatsträger*innen unserer Partei, die sich mit verschiedenen Diskriminierungsformen auseinandersetzen.

Wir fordern daher:

- keine Gleichsetzung von Rechtsextremismus mit ‚Linksextremismus‘ durch Sozialdemokrat*innen,
- keine Übernahme rechter Narrativen durch die SPD,
- sowie Schulungen für Funktions- und Mandatsträger*innen der SPD zu verschiedenen Diskriminierungsformen und Intersektionalität. Dies soll in Form von Workshops, Veranstaltungen und Kampagnen geschehen. Wir setzen uns dafür ein, dass insbesondere auch Antisemitismusprävention einen festen Platz in unserer politischen Bildungsarbeit einnimmt.

Die SPD darf sich auch in Wahlkämpfen nicht darauf ausruhen, „gegen Rechts” zu sein. Es braucht eine linke Sozialpolitik, eine mutige Umverteilungspolitik, die diejenigen in unserer Gesellschaft in den Fokus rückt, die am schlechtesten gestellt sind. Die Politik der SPD muss die Ängste und Sorgen der Menschen begreifen und ihnen mit Lösungen begegnen, statt Gruppierungen gegeneinander auszuspielen. Das Recht auf ein gutes Leben muss für alle gelten, uneingeschränkt.

Kämpfe kämpfen Hand in Hand

Die SPD hat in den vergangenen Jahren nicht nur das Vertrauen vieler linker und insbesondere auch junger Menschen verspielt, sondern auch die Hoffnungen und Zuversichtlichkeit vieler Bündnisse und Organisationen, insbesondere mit dem Eintritt in eine CDU-geführte Koalition in Berlin. Wir müssen feststellen, dass die SPD und auch wir Jusos nicht mehr automatischer Bündnispartner*innen

von vielen stadtpolitischen und gewerkschaftlichen Bewegungen sind. Dabei ist es unser aller Aufgabe, das verlorengegangene Vertrauen zurückzuholen und mit ihnen zusammen unsere Stadt gerechter zu machen. Die Zusammenarbeit in Bündnissen erweitert dabei nicht nur unsere Arbeit um Perspektiven, die wir sonst nicht abbilden, sie ist auch notwendig für eine langfristige gesellschaftliche Veränderung. Diese Veränderung kann nicht nur durch parlamentarische Arbeit gelingen, sie muss auch auf der Straße und in der Breite der Gesellschaft ankommen und von einer breiten Masse getragen werden.

Gleichzeitig erkennen wir an, dass Parlamentarismus träge ist und noch nie als Wunderwaffen gegen erstarkenden Faschismus funktioniert hat. In unserer aktuellen Situation brauchen wir eine starke und einsatzbereite Antifa-Bewegung aus allen Teilen der Gesellschaft, wie sie sich beispielsweise in Essen gegen den jüngsten Parteitag der AfD formiert hatte. Wir unterstützen friedlichen Ungehorsam gegen Rechtsextreme, bspw. in Form von Sitzblockaden. Wir fördern die nötigen Fähigkeiten für die Durchführung und Planung solcher Aktionen des zivilen Ungehorsams in unseren eigenen Reihen, wo wir können. Politik wird nicht nur in Parlamenten gemacht, sondern auch auf der Straße. Dies ist schon immer Kern unserer Doppelstrategie gewesen.

Dafür dürfen wir nicht abwarten, dass sich Bündnisse und Initiativen an uns wenden, sondern müssen gezielt auf sie zugehen. Viele Genoss*innen sind bereits in Bündnissen und Initiativen aktiv. Diese Kontakte zu nutzen und weiter auszubauen ist und bleibt dabei nicht nur Aufgabe von Vorständen und Beauftragten, sondern muss durch die ganze Partei getragen werden. Das gilt ganz besonders auch für antifaschistische Bündnisse, deren wichtige Arbeit viel zu oft gesellschaftlich kleingeredet oder sogar kriminalisiert wird.

Die Bündnisarbeit der SPD muss dabei auf verschiedenen Säulen aufgebaut werden. Erstens: Die Partei sowie ihre AGen als solche können Teil von Bündnissen sein, diese finanziell wie organisatorisch unterstützen und als Teil dieses Bündnisses Veranstaltungen und etwa Demonstrationen mit organisieren. Hierfür werden aktive Mitglieder oder Vorstandsmitglieder als Vertretungen der Organisation in die Bündnisse entsandt. Die Teilnahme an solchen Bündnissen und Demonstrationen darf aber nicht dazu führen, dass die SPD sich als Partei profilieren will und etwa mit Fahnen in den Vordergrund drängt. Zweitens: Mitglieder der Partei oder der AGen können als weiteres Engagement, neben ihrem Parteiehrenamt, Mitglieder in Vereinen, Initiativen und Bündnissen sein und hier die Werte des demokratischen Sozialismus vertreten. Diese Form der Mitarbeit ist oft niedrigschwelliger und dient eher dem Vertrauensaufbau über Einzelpersonen zu Bündnissen und Gruppierungen, deren Vertrauen die SPD als Partei verspielt hat. Gleichzeitig stellt sie ein wichtiges Standbein für unsere politische Arbeit dar, da sie eine Diversifi-

zierung von Engagement ermöglicht und so Perspektiven einbringt, die uns sonst fehlen würden. Sie kann lokaler erfolgen und so Probleme auf anderen Ebenen adressieren. Außerdem ermöglicht sie, die Arbeitslast auf mehrere Schultern zu verteilen und trägt dazu bei, dass etwa die antifaschistische Arbeit als grundlegende Aufgabe der Sozialdemokratie begriffen wird. Drittens: Insbesondere unsere Mandatsträger*innen haben die Aufgabe, den aktiven Austausch und die Zusammenarbeit mit linken Parteien nicht einschlafen zu lassen und gemeinsam auch auf parlamentarischer Ebene diese antifaschistischen Bündnisse und den gemeinsamen Kampf gegen Rechts auch über Koalitionsgrenzen hinweg weiterzuführen.

Wir fordern daher:

- die Erarbeitung einer Bündnisstrategie der SPD unter Einbeziehung relevanter AGen, die in verschiedenen Bündnissen vertreten sind
- eine Übersicht über die Bündnisse, in denen die SPD als Partei vertreten ist,
- eine zentrale und niedrigschwellige Übersicht über Bündnisse und Initiativen, bei denen sich auch Basismitglieder engagieren können, inklusive möglicher Ansprechpersonen und
- keine Zusammenarbeit mit der AfD - ob auf Bezirks-, Landes- oder Bundesebene.

Antrag 129/II/2024
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
erledigt bei Annahme 127/II/2024 (Konsens)

Unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung schützen

Die SPD wird aufgefordert, in den entsprechenden Gremien bzw. Institutionen eine Prüfung auf Verfassungsmäßigkeit der Partei „Alternative für Deutschland“ zu beantragen, sofern die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

Begründung

Rechte Ideologie fußt auf der Annahme der Ungleichwertigkeit von Menschen. Zu Merkmalen rechter und rechtsextremistischer Politik gehören Strategien, Menschen aktiv zu diskriminieren und zu unterdrücken. Dabei fokussieren sich rechte und rechtsextremistische Gruppen und Bewegungen insbesondere auf Frauen (Antifeminismus), LGBTQ Personen, immigrierte Menschen und ihre Nachkommen sowie gehandicapte Menschen.

Seit einigen Jahren erstarken rechte Bewegungen in Deutschland, allen voran die Partei Alternative für Deutschland. Tragende Einheiten dieser Partei, wie die Landesverbände in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie die Jungendorganisation Junge Alternative

(dies wurde jüngst durch ein Gericht bestätigt) gelten als gesichert rechtsextrem; Ansichten der Jungen Alternative verstoßen gegen die Menschenwürde. In sechs Bundesländern gilt die AfD als rechtsextremer Verdachtsfall. Eine sogar noch weiter steigende Radikalisierung liegt nahe.

Rechte Bestrebungen dürfen wir in unserer Gesellschaft nicht dulden. Einerseits kann eine Partei, welche auf dem solidarischen Grundgedanken aufbaut, keine rechten Bestrebungen dulden. Wo eine sozial gerechte Gesellschaft angestrebt wird, darf die Idee der Ungleichheit von Menschen nicht geduldet werden.

Andererseits gebieten die in unserem Grundgesetz verankerten Prinzipien der wehrhaften Demokratie das Einschreiten des Rechtstaates bei Gefährdung oder Unterminierung der Demokratie. „Das Grundgesetz versteht Demokratie nicht als reine Mehrheitsherrschaft, sondern versucht einer Selbstabschaffung der Demokratie durch verfassungsvergessene Mehrheiten entgegenzuwirken. Es stellt dafür Instrumente der streitbaren Demokratie bereit und verpflichtet alle Amtsträger*innen dazu, die freiheitliche demokratische Grundordnung aktiv gegen populistische Bedrohungen zu verteidigen."

Im Jahr 2017 hat das Bundesverfassungsgericht erörtert, dass die Programmatik der NPD, welche einen auf die ethnische Volksgemeinschaft ausgerichteten Nationalstaat anstrebe, die Menschenwürde angreife und daher Art. 1 GG missachte. Wo die NPD damals aufgrund fehlender Relevanz der Partei nicht verboten worden ist, erscheint eben jene Relevanz der der AfD gegeben. Auch hat die AfD die völkischen Ansichten der NPD bekanntermaßen übernommen. Dies zeigt sich auch in der Stellungnahme der AfD-Fraktionsvorsitzenden in den Ostländern zu den Correctiv-Enthüllungen über die Deportationspläne rechter Zirkel: „Remigration ist das Gebot der Stunde (...) Deutschland muss wieder deutscher werden."

Die Verfassungstreuepflicht aller Amtsträger*innen in Deutschland gebietet die Verteidigung der Grundsätze unserer Verfassung. Es wird vielfach diskutiert ob ein Verbotsantrag strategisch sinnvoll wäre. Doch es darf nach den Prinzipien des Rechtsstaates keine politische Ermessensfrage sein, ob unsere Verfassung verteidigt wird und ob es politisch sinnvoll ist, eine rechte Partei zu verbieten. Der Rechtsstaat sieht vor, dass ein Rechtsbruch objektiv als solcher behandelt wird und die Ahndung dessen eben nicht politischer Interpretation unterliegt.

Vor diesem Hintergrund wird die SPD auf Bundesebene (über die Bundesregierung, den Bundesrat oder den Bundestag) einen Antrag auf ein Parteiverbot der AfD beim Bundesverfassungsgericht stellen. Außerdem wird die SPD einen Antrag auf Grundrechtsverwirkung mit Ausschluss von Wählbarkeit und Ämtern der Parteivorstände und Landtags-Fraktionsvorstände der gesichert rechtsextremen Landesverbände stellen. Einen solchen Antrag kann, neben Bundestag und Bundesregierung, jede Landesregierung (ein Bezug des Antragsgegners gerade zum

jeweiligen Bundesland ist dabei nicht erforderlich) stellen.

Antrag 130/II/2024
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Nazis runter von öffentlichen Sportstätten

Im letzten Jahr trat die rechtsextreme und neonazistische Partei “Der III. Weg” in Berlin immer mehr in die Öffentlichkeit. Die Aktionen reichten vom massivem Stickern rechtsextremer Propaganda über Infostände vor Schulen und Schwimmbädern zu Angriffen der Jugendorganisation auf alternative Jugendzentren.
Bereits 2022 wurden Rechtsextreme auf der Sportanlage Rennbahn in Weißensee und seit diesem Jahr auch mehrfach im Pankower Kissingen-Stadion beim Kampfsporttraining beobachtet. Im Lichtenberger Stadtpark trainierten im Juli 2024 20-30 Männer in III.-Weg- Kleidung. Marzahn-Hellersdorf ist der Hotspot des III. Wegs in Berlin. In keinem anderen Bezirk gab es im vergangenen Jahr so viel Propaganda der Neonazipartei wie hier. Im Demokratiebericht 2023 werden 180 Aktivitäten der Partei im Bezirk aufgeführt. Neonazis aus ganz Berlin haben den Bezirk als Ziel ausgemacht, um hier großräumig mit Graffitis, Plakaten und Stickern den öffentlichen Raum zu kapern. 2023 gab es gezielte Einschüchterungsversuche auf der Marzahn Pride, bei der versucht wurde, Standbetreiber*innen abzufilmen.
Kampfsport wird durch Rechtsextreme schon lange für ihre Zwecke missbraucht. Das vermehrte Trainieren lässt vermuten, dass der III.-Weg auch vermehrt körperliche Gewalt gegenüber Antifaschist*innen und marginalisierten Gruppen ausüben will. So gab es beispielsweise am 06.07.2024 einen Angriff von Neonazis auf eine Gruppe Antifaschist*innen am Ostkreuz. Laut dem Berliner Register hat es in den letzten zehn Jahren keinen vergleichbaren Angriff von Neonazis in Friedrichshain gegeben.
Stickern, öffentliches Kampfsporttraining und gewaltvolle Übergriffe wie am Ostkreuz sind Methoden der rechtsextremen Raumnahme, die Sympathisant*innen ermutigen sollen und gleichzeitig zur Einschüchterung von politischen Gegner*innen und Betroffenen von diskriminierender Gewalt dienen.
Wir fordern:

- Faschistische Organisationen sollen nicht mehr im öffentlichen Raum und auf öffentlichen Sportstätten trainieren dürfen.
- Sportvereine, Jugendclubs und andere öffentliche Einrichtungen müssen für die Gefahr rechter Einflussnahme sensibilisiert werden. Des Weiteren muss spezielle Aufklärungsarbeit diesbezüglich sichergestellt werden.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

- In den Bezirken sollen vermehrte Kontrollen durch das Bezirksamt stattfinden und Hausverbote und andere angemessene Maßnahmen in der Nutzungsordnung der Sportstätten möglich gemacht werden. Es muss künftig sichergestellt werden, dass faschistischen Organisationen der Zugang verwehrt wird.
- In bezirklichen Parkanlagen sollen Kontrollen des Bezirksamtes intensiviert werden, um frühzeitig dort gegenzusteuern, wo gewaltbereite Neonazis versuchen Flächen für sich zu reklamieren.
- Verfassungsfeindliche Straftaten der Mitglieder des III. Weg sollen konsequent zur Anzeige gebracht werden
- Es ist des Weiteren zu prüfen, welche Möglichkeiten der Repression es im Allgemeinen gegen die Partei “III. Weg” gibt und ob eine Bundesratsinitiative für ein Parteiverbot oder einen Ausschluss von der staatlichen Parteienfinanzierung aussichtsreich ist.

Inneres

Antrag 133/II/2024
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Erhebung einer zweckgebundenen Sondernutzungsgebühren zur Förderung der Obdachlosenhilfe bei Großveranstaltungen

Der Senat wird aufgefordert, sicherzustellen, dass bei profitorientierten Großveranstaltungen, die eine Räumung von öffentlichen Plätzen zur Folge haben, ein Anteil von 5 % der Sondernutzungsgebühren, die die Veranstalter an die Bezirke entrichten müssen, für soziale Projekte verwendet wird. Diese Mittel sollen in den Haushalt des Bezirks für Projekte der Sozialen Wohnhilfe, Straßensozialarbeit sowie Präventionsarbeit eingestellt werden. Zur Sicherstellung der Transparenz und Nachverfolgbarkeit wird ein eigener Haushaltstitel geschaffen.

Die so eingestellten Mittel sind zweckgebunden für folgende Bereiche zu verwenden:

1. Bereitstellung langfristiger Wohnlösungen für obdachlose und wohnungslose Menschen.
2. Bau und Erhaltung von Notunterkünften, um die Versorgungskapazitäten zu stärken.
3. Unterstützung von Programmen zur sozialen Reintegration und Prävention von Obdachlosigkeit.

Begründung
Profitorientierte Großveranstaltungen in Berlin führen immer wieder zu temporären Räumungen von öffentlichen Plätzen, an denen sich häufig obdachlose Menschen niedergelassen haben. Beispielsweise wurden zur Zeit der Austragung der Fußball EM verstärkt Obdachlose von ihren Schlafplätzen vertrieben. Es ist daher nur gerecht, dass ein Teil der durch diese Veranstaltungen erzielten Einnahmen zur Unterstützung derjenigen verwendet wird, die von solchen Räumungen betroffen sind oder für die es kaum alternative Angebote gibt. Durch die zweckgebundene Verwendung von 5 % der Sondernutzungsgebühren kann ein wertvoller Beitrag zur sozialen Wohnhilfe, Straßensozialarbeit und Prävention von Obdachlosigkeit geleistet werden.

Antrag 134/II/2024
KDV Reinickendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
erledigt durch 160/I/2024 (Konsens)

Artikel 18 GG; Grundrechte verwirken

Die SPD-Fraktion im Bundestag, sowie die SPD-Mitglieder in der Bundesregierung und in den Landesregierungen

werden aufgefordert, das Instrument des Artikels 18 des Grundgesetzes (Verwirkung von Grundrechten) aktiv einzusetzen und in geeigneten Fällen entsprechende Anträge beim BVerfG zu stellen.

Begründung
Es heißt in Artikel 18 des Grundgesetzes:
Wer die Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere die Pressefreiheit, die Lehrfreiheit, die Versammlungsfreiheit, die Vereinigungsfreiheit, das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis, das Eigentum oder das Asylrecht zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung missbraucht, verwirkt diese Grundrechte. Die Verwirkung und ihr Ausmaß werden durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen.
Die oben genannten Antragsteller bekräftigen ihren Willen die Mittel der wehrhaften Demokratie jederzeit einzusetzen.

Antrag 135/II/2024
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: Landesgruppe (Konsens)

Amtszeit und Amtsführung des ehemaligen BfV-Präsidenten Hans-Georg Maaßen aufarbeiten und Konsequenzen ziehen

Der SPD-Parteivorstand, die SPD-Fraktion im Bundestag und die SPD-Leitung des Bundesinnenministeriums werden aufgefordert sich für die Aufarbeitung der Amtszeit des ehemaligen Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV), Hans-Georg Maaßen, einzusetzen und aus den Ergebnissen, insbesondere im Hinblick auf das derzeit im Raum stehende AfD-Verbotsverfahren, Konsequenzen zu ziehen. Dies umfasst insbesondere folgende Maßnahmen:

- Überprüfung der Leitungsvorgaben im BfV zum Phänomenbereich Rechtsextremismus und insbesondere zum Umgang mit der Alternative für Deutschland (AfD),
- Überprüfung organisatorische Entscheidungen und etwaiger Budgetentscheidungen hinsichtlich der Bearbeitung der AfD beim Verfassungsschutz,
- Aufarbeitung der Kontakte des ehemaligen Präsidenten Maaßen zur AfD,
- Überprüfung der strategischen Entscheidungen beim Umgang mit der AfD,
- Überprüfung der Informationsweitergabe von Erkenntnissen an das PKGr,
- Überprüfung der Intensität bei der Bearbeitung der AfD und etwaiger Auswirkungen von Leitungsentscheidungen.

Begründung

„Der Verfassungsschutz hat als Frühwarnsystem zuvorderst die Aufgabe, diejenigen absoluten und unabänderlichen Wertprinzipien zu schützen, die unseren demokratischen Rechtsstaat ausmachen: die freiheitliche demokratische Grundordnung“.

Von 2012 bis 2018 stand dabei mit Hans-Georg Maaßen eine sehr umstrittene Figur als Präsident an der Spitze des Inlandsnachrichtendienstes des Bundes, welcher nicht nur von „Linksradikalen Kräften in der SPD“ sprach, sondern auch die Ereignisse von Chemnitz im Jahr 2018 anzweifelte und immer wieder mit Kontakten zur AfD in der Presse thematisiert wurde.

Nach seinem Ausscheiden aus der CDU formte Maaßen den Verein WerteUnion im Februar 2024 und somit vor den Wahlen in Thüringen, Sachsen und Brandenburg zu einer eigenen, rechtsoffenen Partei um, wobei Maaßen bereits im Januar 2024 eine Zusammenarbeit mit der AfD nicht ausschloss.

Dabei fallen Maaßen und die Mitglieder der WerteUnion unter ihm immer wieder mit einer unzureichenden Distanz zum organisierten Rechtsextremismus und somit zu einem ehemaligen Tätigkeitsfeld Maaßens auf.

Sei es in den sozialen Netzwerken wie Instagram und X, ehemals Twitter, oder bei Veranstaltungen wie dem von Correctiv enthüllten Treffen in Potsdam im Januar 2024, wo auch der identitäre Rechtsextremist Martin Sellner teilnahm und seine rechtsextremen Ansichten kundtat.

Ferner trat auch Maaßen selbst mehrfach bei dem verschwörungsideologischen und rechtsoffenen Medium „Hallo Meinung“ von Peter Weber auf.

Zuletzt trat Ende September 2024 mit dem ehemaligen AfD-Vorsitzenden Jörg Meuthen eine Führungsfigur der vom BfV mindestens als Beobachtungsobjekt eingestuften und regelmäßig auch durch rechtsextreme Äußerungen auffallenden AfD der WerteUnion bei.

Eine Distanz zwischen dem ehemaligen Chef des Frühwarnsystems der Demokratie und einem der zentralen rechtsextremen Akteure wurde dadurch gen Null reduziert.

Die unzureichende Distanz des ehemaligen BfV-Präsidenten Maaßen ist nicht nur politisch problematisch, sondern muss zwingend Fragen nach seiner sechsjährigen Amtsführung und den in diesem Zusammenhang getroffenen strategischen, personellen, finanziellen und dienstlichen Entscheidungen in einem der sensibelsten Bereiche des deutschen Staates und der deutschen Sicherheitsarchitektur aufwerfen.

Maaßens Entscheidungen und Handlungen werden dabei mindestens in Teilen weitreichende und seine Amtszeit weit überdauernde Auswirkungen entfalten.

Mit Hinblick auf das angestrebte und zurzeit intensiv diskutierte AfD-Verbotsverfahren gewinnt seine Rolle nochmals intensiver an Bedeutung, da seiner Person beim Umgang der wehrhaften Demokratie mit einer möglicherweise verfassungswidrigen Partei eine zentrale und signifikante Rolle zukommt.

Auch seine engen Kontakte zur AfD und Vorfeldakteuren lassen mindestens den Verdacht zu, dass das angestrebte und diskutierte AfD-Verbotsverfahren durch sein Agieren mindestens erheblich beeinträchtigt oder erheblich erschwert wird.

Folglich muss im Kontext des Verbotsverfahrens auch die Rolle Maaßens und seine Amtsleitung zwingend aufgearbeitet und thematisiert werden.

Im Ergebnis müssen ferner Mechanismen erarbeitet werden, damit solch eine Konstellation nicht erneut eintreten kann.

Inneres / Recht

Antrag 122/I/2023
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Für Rechtsstaatlichkeit in der Einstellungspraxis im Schuldienst

§ 2 des sog. Berliner Neutralitätsgesetzes ist in der Praxis ein pauschales Kopftuchverbot und damit, wie vom Bundesverfassungsgericht bereits 2015 entschieden, verfassungswidrig.

Das Bundesverfassungsgericht stellte 2015 klar, dass eine konkrete Gefährdung des Schulfriedens vorliegen muss. Bis heute gibt es keine wissenschaftlich fundierten Belege dafür, dass Lehrerinnen und Pädagoginnen mit Kopftuch an Berliner Schulen den Schulfrieden gefährden.

Daher fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats auf, rechtsstaatliche Prinzipien durchzusetzen und eine Reformierung des § 2 des Gesetzes in die Wege zu leiten, damit eine verfassungskonforme und diskriminierungsfreie Einstellungspraxis gewährleistet werden kann und auf diese Weise dem strukturellen Rassismus und der strukturellen Benachteiligung von Kopftuch-tragenden Frauen entgegenwirkt wird.

Begründung
Wir Sozialdemokrat*innen bekämpfen jede Form von Diskriminierung, sei es aufgrund der Klasse, des Geschlechts oder der Herkunft. Das Neutralitätsgesetz steht dem entgegen, da es eine spezifische Gruppe aufgrund ihres Geschlechts und ihrer Religion diskriminiert. Mehrere gerichtliche Instanzen haben geurteilt und den präventiven Ausschluss von Frauen mit Kopftuch als diskriminierend und somit als rechtswidrig erklärt.

Wir Sozialdemokrat*innen setzen uns auf allen politischen Ebenen mit zahlreichen Maßnahmen gezielt für die strukturelle Öffnung des öffentlichen Dienstes für benachteiligte Gruppen ein. Ausgehend von unserem sozialdemokratischen Menschenbild, müssen Personen, die für den Staat arbeiten, charakterlich eine Neutralität wahren und dürfen anderen ihren eigenen Lebensentwurf nicht aufzwingen wollen. Die charakterliche Eignung für den öffentlichen Dienst muss daher bei der Einstellung, Ausbildung und auch im Dienst überprüft werden und kann nicht pauschal aufgrund von Kopfbedeckungen erfolgen.

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: ASF, ASJ, FA V - Stadt des Wissens (Konsens)

LPT 23.05.2023: Wiedervorlage LPT I-2024
LPT I-2024: Überweisung FA V - Stadt des Wissens, SPD Frauen

_____

Stellungnahme FA V zum LPT II-2024:
Überarbeitung beider Anträge zur Formulierung von Umsetzungsschritten, die unter Berücksichtigung der Neutralitätspflichten des Staates und der gegebenen / erklärten Beeinträchtigungen unterschiedlicher Personengruppen durch die Einschränkung der öffentlichen Ausgestaltung erklärter religiöser Bekleidungsvorgaben ebenso wie durch die Konfrontation mit der öffentlichen Ausgestaltung erklärter religiöser Bekleidungsvorgaben durch andere, Empfehlungen für die verfassungskonforme und europarechtskonforme Ausgestaltung von allgemeingültigen Verordnungen und anderen Umsetzungsregelungen des Berliner Neutralitätsgesetzes. Für die Überarbeitung dürfte sich die Bildung einer Fachausschuss und Arbeitsgemeinschaften übergreifende Arbeitsgruppe anbieten.
Begründung:
Die Zielsetzung beider Anträge, eine verfassungskonforme Umsetzung der Bestimmungen in § 2 des Berliner Neutralitätsgesetzes mit allgemeiner Wirkung und ohne besondere Berücksichtigung von Personengruppen mit bestimmten erklärten religiösen Bekleidungs-, bzw. Verhaltensvorgaben im öffentlichen Tätigkeitsbereich zu erreichen, wird durch die Forderung nach einer Abschaffung des Neutralitätsgesetzes nicht erfüllt. Da ohne gesonderte gesetzliche Regelungen die Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs zur Berechtigung der Bestimmung bzw. Untersagung von Bekleidungs- und Verhaltsvorschriften nach betrieblichen Regelungen den Ausgestaltungsaßstab bestimmen können, wird durch die Aufhebung des Gesetzes die in beiden Anträgen erklärte Zielsetzung, einer „diskriminierungsfreien Einstellungspraxis“ gerade nicht erreicht.

Stellungnahme AfB zum LPT I-2024:
Anders als im Antrag dargestellt, wurde das Berliner Neutralitätsgesetz nicht vom BVerfG für verfassungswidrig erklärt. Auch das BAG hat unter Anwendung der verfassungsgerichtlichen Maßstäbe lediglich eine verfassungskonforme Auslegung angemahnt. Danach ist § 2 NeutrG, sofern das Tragen eines religiösen Kleidungsstücks nachvollziehbar auf ein als verpflichtend verstandenes religiöses Gebot zurückzuführen ist, verfassungskonform dahin auszulegen, dass das Tragen des Kopftuchs innerhalb des

Dienstes nur bei Vorliegen einer konkreten Gefahr für den Schulfrieden oder die staatliche Neutralität verboten ist (BAG 8 AZR 62/19 LS). In Umsetzung dieses Schreibens hat die SenBJF (noch unter SPD-Führung) ein Rundschreiben erlassen, das die Umsetzung der Rechtsprechung sicherstellt. Insofern ist der Forderung durch Verwaltungspraxis in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung hinreichend Rechnung getragen. Da der Antrag das Neutralitätsgesetz nicht generell für den Staatsdienst infrage stellt, ist eine Aufhebung nicht angezeigt. Der Antrag ist daher durch Verwaltungspraxis für erledigt zu erklären.

Antrag 123/I/2023
ASF LFK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Für Rechtsstaatlichkeit in der Einstellungspraxis im Schuldienst

§ 2 des „Gesetz zur Schaffung eines Gesetzes zu Artikel 29 der Verfassung von Berlin und zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes“ (Neutralitätsgesetz) ist in der Praxis ein pauschales Kopftuchverbot und damit, wie vom Bundesverfassungsgericht bereits 2015 entschieden, verfassungswidrig.

Das Bundesverfassungsgericht stellte 2015 klar, dass eine konkrete Gefährdung des Schulfriedens vorliegen muss. Bis heute gibt es keine wissenschaftlich fundierten Belege dafür, dass Lehrerinnen und Pädagoginnen mit Kopftuch an Berliner Schulen den Schulfrieden gefährden.

Daher fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats auf, rechtsstaatliche Prinzipien durchzusetzen und eine Abschaffung des Gesetzes in die Wege zu leiten, damit eine verfassungskonforme und diskriminierungsfreie Einstellungspraxis gewährleistet werden kann und auf diese Weise dem strukturellen Rassismus und der strukturellen Benachteiligung insbesondere von Kopftuch-tragenden Frauen entgegenwirkt wird.

Begründung
Wir Sozialdemokrat*innen bekämpfen jede Form von Diskriminierung, sei es aufgrund der Klasse, des Geschlechts oder der Herkunft. Das Neutralitätsgesetz steht dem entgegen, da es eine spezifische Gruppe aufgrund ihres Geschlechts und ihrer Religion diskriminiert. Mehrere gerichtliche Instanzen haben geurteilt und den präventiven Ausschluss von Frauen mit Kopftuch als diskriminierend und somit als rechtswidrig erklärt.

Wir Sozialdemokrat*innen setzen uns auf allen politischen Ebenen mit zahlreichen Maßnahmen gezielt für

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: ASF, ASJ, FA V - Stadt des Wissens (Konsens)

LPT 23.05.2023: Wiedervorlage LPT I-2024
LPT I-2024: Überweisung FA V - Stadt des Wissens, SPD Frauen

_____

Stellungnahme FA V zum LPT II-2024:
Überarbeitung beider Anträge zur Formulierung von Umsetzungsschritten, die unter Berücksichtigung der Neutralitätspflichten des Staates und der gegebenen / erklärten Beeinträchtigungen unterschiedlicher Personengruppen durch die Einschränkung der öffentlichen Ausgestaltung erklärter religiöser Bekleidungsvorgaben ebenso wie durch die Konfrontation mit der öffentlichen Ausgestaltung erklärter religiöser Bekleidungsvorgaben durch andere, Empfehlungen für die verfassungskonforme und europarechtskonforme Ausgestaltung von allgemeingültigen Verordnungen und anderen Umsetzungsregelungen des Berliner Neutralitätsgesetzes. Für die Überarbeitung dürfte sich die Bildung einer Fachausschuss und Arbeitsgemeinschaften übergreifende Arbeitsgruppe anbieten.

Begründung:
Die Zielsetzung beider Anträge, eine verfassungskonforme Umsetzung der Bestimmungen in § 2 des Berliner Neutralitätsgesetzes mit allgemeiner Wirkung und ohne besondere Berücksichtigung von Personengruppen mit bestimmten erklärten religiösen Bekleidungs-, bzw. Verhaltensvorgaben im öffentlichen Tätigkeitsbereich zu erreichen, wird durch die Forderung nach einer Abschaffung des Neutralitätsgesetzes nicht erfüllt. Da ohne gesonderte gesetzliche Regelungen die Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs zur Berechtigung der Bestimmung bzw. Untersagung von Bekleidungs- und Verhaltsvorschriften nach betrieblichen Regelungen den Ausgestaltungsaßstab bestimmen können, wird durch die Auf-

die strukturelle Öffnung des öffentlichen Dienstes für benachteiligte Gruppen ein. Ausgehend von unserem sozialdemokratischen Menschenbild, müssen Personen, die für den Staat arbeiten, eine Neutralität wahren und dürfen anderen ihren eigenen Lebensentwurf nicht aufzwingen wollen. Die Eignung für den öffentlichen Dienst muss daher bei der Einstellung, Ausbildung und auch im Dienst überprüft werden und kann nicht pauschal aufgrund von Kopfbedeckungen erfolgen.

hebung des Gesetzes die in beiden Anträgen erklärte Zielsetzung, einer „diskriminierungsfreien Einstellungspraxis“ gerade nicht erreicht.

Stellungnahme AfB zum LPT I-2024:
Anders als im Antrag dargestellt, wurde das Berliner Neutralitätsgesetz nicht vom BVerfG für verfassungswidrig erklärt. Auch das BAG hat unter Anwendung der verfassungsgerichtlichen Maßstäbe lediglich eine verfassungskonforme Auslegung angemahnt. Danach ist § 2 NeutrG, sofern das Tragen eines religiösen Kleidungsstücks nachvollziehbar auf ein als verpflichtend verstandenes religiöses Gebot zurückzuführen ist, verfassungskonform dahin auszulegen, dass das Tragen des Kopftuchs innerhalb des Dienstes nur bei Vorliegen einer konkreten Gefahr für den Schulfrieden oder die staatliche Neutralität verboten ist (BAG 8 AZR 62/19 LS). In Umsetzung dieses Schreibens hat die SenBJF (noch unter SPD-Führung) ein Rundschreiben erlassen, das die Umsetzung der Rechtsprechung sicherstellt. Insofern ist der Forderung durch Verwaltungspraxis in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung hinreichend Rechnung getragen. Da der Antrag das Neutralitätsgesetz nicht generell für den Staatsdienst infrage stellt, ist eine Aufhebung nicht angezeigt. Der Antrag ist daher durch Verwaltungspraxis für erledigt zu erklären.

Antrag 137/II/2024
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Für eine moderne Drogenpolitik des 21. Jahrhunderts

Die heute in Deutschland gültige Drogenpolitik der Verbote ist gescheitert und muss dringend reformiert werden. Obwohl die meisten Drogen illegal sind und der Besitz und Handel mit diesen eine Straftat darstellt, werden in Deutschland viele Drogen konsumiert. So zeigen Erhebungen, dass circa 3,1 % der 18- bis 59-jährigen Erwachsenen sowie 1,0 % der 12- bis 17-jährigen Jugendlichen in Deutschland mindestens eine illegale Substanz (außer Cannabis) innerhalb von 12 Monaten konsumieren. Die Zahl der Abhängigen und Drogentoten ist hoch. Die Betroffenen werden gesellschaftlich stigmatisiert und mit harten Strafen belegt, dabei benötigen sie dringend Hilfe. Drogenabhängigkeit ist keine Straftat, sondern eine Krankheit.

Viele Politiker*innen weltweit tun so, als würden sie hart durchgreifen, indem sie vom Krieg gegen die Drogen reden. Dieser Krieg gegen die Drogen, der versucht, mit harter Hand und drastischen Strafen gegen Drogenkonsum

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA III - Innen- und Rechtspolitik, FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (Konsens)

vorzugehen, ist aber gescheitert. Weder hilft er, Drogenkonsum und -abhängigkeit zu reduzieren noch schafft er es, den globalen Schwarzmarkt im Drogenhandel wirksam einzudämmen. Denn trotz mehrerer Verschärfungen und der Aufnahme immer weiterer (neuer) Molekülverbindungen in den Betäubungsmittelkatalog ist die Zahl der Konsument*innen in den letzten 10 Jahre kontinuierlich gestiegen. Das Problem beginnt dabei schon beim Grundprinzip des Strafrechts: damit eine Droge verboten ist, muss die genaue Molekülverbindung als Betäubungsmittel aufgeführt sein. Die Behörden laufen also konstant den Entwicklungen des Schwarzmarktes hinterher und die Drogenkartelle werden noch dazu angespornt, möglichst erfinderisch zu sein und mit kleinen Änderungen immer neue Moleküle mit ähnlicher Wirkung auf den Markt zu bringen, um einer Strafbarkeit (kurzfristig) zu entgehen. Außerdem ist der Krieg gegen die Drogen ein Ausdruck eines Obrigkeits- und Polizeistaats, der mit unserem Verständnis von Freiheit nicht im Einklang steht.

Die Ursprünge der aktuellen deutschen und weltweit vorherrschenden Drogenpolitik liegen im China des 19. Jahrhunderts. Die Kolonialmacht Großbritannien setzte gezielt Opium ein, um möglichst große Teile der chinesischen Bevölkerung und damit auch China insgesamt abhängig zu machen. China begann, sich dagegen zur Wehr zu setzen und wollte Opiumimporte aus dem British Empire verbieten. In diesen Konflikt schalteten sich bald weitere Länder ein, allen voran die USA. So wurde im Jahr 1909 in Shanghai die Opiumkommission gegründet, 1911-1912 fand in Den Haag die erste und 1925 in Genf die zweite internationale Opiumkonferenz statt. Auf diesen Konferenzen wurde nicht nur der internationale Umgang mit Opium, sondern auch mit anderen Drogen beraten. Die Positionen der teilnehmenden Parteien waren zu Beginn der Konferenz höchst unterschiedlich. Im Laufe der Zeit setzte sich aber mehr und mehr die US-amerikanische Position durch. In den USA gab es Anfang des 20. Jahrhunderts eine starke Prohibitionsbewegung, die ein Verbot sämtlicher Drogen forderte. Diese sehr heterogene Bewegung wurde vor allem durch evangelikale Christ*innen getragen, die im Drogenkonsum einen unchristlichen Ausdruck der industriellen Moderne sahen. Die Prohibitionsbewegung in den USA war so erfolgreich, dass in den 1920er Jahren der Konsum, Besitz und Handel mit sämtlichen Drogen, inklusive Alkohol, verboten wurde. Dieses amerikanische Modell setzte sich mit der Zeit auf der ganzen Welt, auch in Deutschland, durch. Auf den Opiumkonferenzen wurden völkerrechtliche Verträge erarbeitet, die ein Verbot der meisten Drogen vorsahen. Diese wurden von vielen Ländern in nationales Recht umgesetzt. Zusammenfassend ist festzustellen, dass unsere Drogenpolitik nicht nur auf christlich-fundamentalistischen Ideen basiert, sondern auch auf Kriminalisierung Betroffener, ihrer Stigmatisierung und Unsolidarität.

Aber wie kann eine moderne Drogenpolitik des 21. Jahrhunderts aussehen? Diese müsste in der Lage sein, die Zahl der Drogenabhängigen und -toten zu reduzieren und Betroffenen zu helfen, anstatt sie zu stigmatisieren und zu kriminalisieren. Als Vorbild könnte hierfür das sogenannte portugiesische Modell dienen. Portugal entkriminalisierte im Jahr 2001 den Konsum und Besitz sämtlicher Drogen für den Eigenbedarf. Welche maximale Menge als Eigenbedarf gilt, ist je nach Droge genau geregelt. Beispielsweise darf man bis zu 25 g Cannabis und bis zu 1 g Heroin besitzen. Lediglich der Handel mit Drogen bleibt strafbar. Werden bei einer Person in Portugal illegale Drogen innerhalb der Eigenbedarfsgrenzen gefunden, ist dies keine Straftat, sondern lediglich eine Ordnungswidrigkeit. Die Drogen müssen dann abgegeben werden. Außerdem wird im Gespräch mit einer Kommission überprüft, ob eine Abhängigkeit vorliegt. Diese Kommission besteht aus einer*n Jurist*in und zwei weiteren Personen mit Expertise aus Medizin, Psychologie oder Sozialer Arbeit. Zudem wird über die Gefahren von Drogensucht aufgeklärt und über Hilfsangebote informiert. Liegt eine Abhängigkeit vor, kann die Person freiwillig einen Entzug antreten. Wird dies verweigert, darf man innerhalb von 6 Monaten nicht erneut mit der gleichen Droge erwischt werden, sonst drohen Konsequenzen wie beispielsweise der Führerscheinentzug. Ein weiterer wichtiger Bestandteil der portugiesischen Drogenpolitik ist die Prävention. Sie ist fester Bestandteil des Schulunterrichts und ist gezielt auf junge Menschen ausgerichtet.

Die Bedeutung von Präventionsangeboten Dennoch sollte an dieser Stelle betont werden, dass Entkriminalisierung von Drogen nur mit gleichzeitigem Ausbau von diversen Präventionsangeboten geht. Noch drastischer: Präventionsangebote, die weitflächig verfügbar sind, für alle Bevölkerungsschichten, sollten die Voraussetzung für jegliche Art der Drogenpolitik sein. Eine progressive Drogenpolitik kann nur erfolgreich funktionieren, wenn alle Menschen einen informierten, selbstbestimmten Umgang mit Drogen erlernen. Dabei sollten unterschiedliche Angebote das Fundament legen: eine aufsuchende Drogenarbeit, Drug-Checking-Angebote, Gesundheits- und Suchtberatung sowie zielgruppenorientierte Informationskampagnen, Drogenkonsumräume.

Der portugiesische Weg ist eine Erfolgsgeschichte. Starben in den 90er Jahren noch über 350 Menschen pro Jahr an illegalen Drogen, so waren es 2020 noch 63. Mit 9 Drogentoten pro einer Million Einwohner*innen liegt Portugal weit unter dem EU-Schnitt von 18,3 und auch weit unter dem deutschen Wert von 22,3. 2022 sind in Deutschland 1990 Menschen am Konsum illegaler Drogen gestorben, diese Zahl wächst seit Jahren an und hat sich im letzten Jahrzehnt mehr als verdoppelt. Im Jahr 2022 gingen

außerdem 18.000 Krankenhausaufenthalte auf den Konsum von illegalen Substanzen zurück. Nach Schätzungen weisen rund 1,3 Millionen Menschen in Deutschland einen problematischen Konsum von Cannabis oder illegalen Drogen auf.

Viele der Drogen, die in Deutschland konsumiert werden, werden in Ländern des globalen Südens produziert. So liegen Hauptanbaugebiete von Koka (verarbeitet zu Kokain) überwiegend in abgelegenen ländlichen Gebieten in Bolivien, Kolumbien und Peru. Der Schlafmohnanbau (für Heroin) konzentriert sich auf Afghanistan, Myanmar, Mexiko und Laos. Viele der Personen, welche am Anbau oder der Produktion von Drogen beteiligt sind, tun dies aus wirtschaftlichem Zwang durch Alternativlosigkeit oder Druck durch kriminelle Strukturen. In vielen der Produktionsländer der verursacht der Drogenanbau die Gründung bzw. Stärkung von kriminellen Strukturen, welche Korruption, Gewalt und Nichtachtung von Menschenrechten mit sich bringt. In Mexiko gab es 2022 bei rund 126 Millionen Einwohner*innen fast 32.000 Tötungsdelikte registriert. In Deutschland sind es bei ca. 82 Millionen 643 (2021). Ca 60% der Tötungsdelikte in Mexiko geschehen durch das organisierte Verbrechen und ca. 90% werden nie aufgeklärt. Die Gewalt zwingt Menschen zur Flucht oder sorgt für ihre Vertreibung. Besonders betrifft die Gewalt von Diskriminierung betroffene Personen wie Indigene oder FINTA. Auch verursacht die Produktion ökologische Schäden durch bspw. Brandrodungen oder Chemikalien welches sich auf die Lebensumstände der dort ansässigen Personen auswirkt.

Daher fordern wir:

- eine Neuausrichtung der deutschen Drogenpolitik, die sich am Vorbild Portugals orientiert.
- eine vollständige Entkriminalisierung des Besitzes aller illegalen Drogen bis zu einer gewissen Menge für den Eigenbedarf. Wie hoch dieser Wert ist, muss je nach Droge festgelegt werden.
- dass der Fokus der Strafverfolgung auf der Ermittlung gegen Großdealende und nicht auf Konsumierenden und Kleindealenden liegt. Entsprechende Anordnungen und Erlasse werden daraufhin überprüft und angepasst und Schulungen für alle Mitarbeitenden durchgeführt. Die bisherige Verfolgung von Kleindealer*innen ist nicht nur nicht zielführend, sie ist auch von Rassismus geprägt und kriminalisiert vor allem Menschen, die in Armut leben.
- den massiven Ausbau von evidenzbasierten Präventionsprogrammen. Hierfür müssen auch die notwendigen finanziellen Mittel bereitgestellt werden. Die Programme sollen sich an den EU-Standards gemäß European Drug Prevention Quality Standards (EDPQS) orientieren.
- die stigmafreie Unterstützung von Abhängigen

mit Drogenentzugsprogrammen. Neben dem physischen Entzug ist hierbei vor allem die psychologische Betreuung von Abhängigen entscheidend.

- eine ganzheitliche Betrachtung des Problems der Drogenabhängigkeiten. Diese treten vermehrt bei Personen auf, die in sozial prekären Situationen oder in Armut leben. Eine Unterstützung der Betroffenen muss also ihre gesamte soziale Situation in den Blick nehmen.
- dass alle Einsatzfahrzeuge zusätzlich zu Krankenwagen und Notarztfahrzeugen der Rettungsdienste mit Medikamenten, bspw. Naloxon- oder Adrenalinspritzen, ausgestattet werden und die Diensttuenden in ihrer Verabreichung geschult werden, um bei Fällen von Überdosis schnell helfen zu können. Eine Abgabe durch Apotheken an Suchterkrankte mit entsprechender Anleitung zur Nutzung wird geprüft. Schulungen zum Umgang mit Überdosisfällen sollen in Drogenpräventionsarbeit eingebaut werden.
- die Einrichtung von ausreichend Drogenkonsumräumen, in denen Drogen in einem geschützten Umfeld statt auf der Straße genommen werden. Hierbei muss auf die Anzahl der Räume und auf ausreichend lange Öffnungszeiten geachtet werden und die Finanzierung auch langfristig durch die jeweils zuständigen Behörden sichergestellt werden.
- das sogenannte Drug-Checking, also die Vor-Ort-Prüfung von Drogen auf ihre Zusammensetzung, bundesweit umzusetzen und auszubauen.
- die Förderung der Forschung zu medizinischen Potenzialen von Drogen sowie von Substitutionsbehandlungen von Abhängigen.
- die Förderung von lokalen Projekten und Initiativen, welche wirtschaftliche Alternativen zum Drogenanbau für Kleinbäuer*innen schaffen
- die Förderung von lokalen sozialen Projekten, welche Betroffene von Gewalt vor Ort schützen und Menschenrechte sichern
- Druck auf die mexikanische Regierung, die Tötungen aufzuklären
- Schutz für mögliche Opfer von Gewalt durch den Flüchtlingsstatus oder das Gewähren von subsidiärem Schutz

---

Antrag 138/II/2024
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Für eine moderne Drogenpolitik des 21. Jahrhunderts

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA III - Innen- und Rechtspolitik, FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (Konsens)

Wir fordern:

1. eine Neuausrichtung der deutschen Drogenpolitik, die sich am Vorbild Portugals orientiert.
2. eine vollständige Legalisierung des Besitzes aller illegalen Drogen bis zu einer gewissen Menge für den Eigenbedarf. Wie hoch dieser Wert ist, muss je nach Droge festgelegt werden.
3. dass der Fokus der Strafverfolgung auf der Ermittlung gegen Großdealende und nicht auf Konsumierenden und Kleindealenden liegt. Entsprechende Anordnungen und Erlasse werden daraufhin überprüft und angepasst und Schulungen für alle Mitarbeitenden durchgeführt. Die bisherige Verfolgung von Kleindealer*innen ist nicht nur nicht zielführend, sie ist auch von Rassismus geprägt und kriminalisiert vor allem Menschen, die in Armut leben.
4. den massiven Ausbau von evidenzbasierten Präventionsprogrammen. Hierfür müssen auch die notwendigen finanziellen Mittel bereitgestellt werden. Die Programme sollen sich an den EU-Standards gemäß European Drug Prevention Quality Standards (EDPQS) orientieren.
5. die stigmafreie Unterstützung von Abhängigen mit Drogenentzugsprogrammen. Neben dem physischen Entzug ist hierbei vor allem die psychologische Betreuung von Abhängigen entscheidend.
6. eine ganzheitliche Betrachtung des Problems der Drogenabhängigkeiten. Diese treten vermehrt bei Personen auf, die in sozial prekären Situationen oder in Armut leben. Eine Unterstützung der Betroffenen muss also ihre gesamte soziale Situation in den Blick nehmen.
7. dass alle Einsatzfahrzeuge der Rettungsdienste zusätzlich zu Krankenwagen und Notarztfahrzeugen mit Medikamenten, bspw. Naloxon- oder Adrenalinspritzen, ausgestattet werden und die Diensttuenden in ihrer Verabreichung geschult werden, um bei Fällen von Überdosis schnell helfen zu können. Eine Abgabe durch Apotheken und Drogenberatungsstellen an Suchterkrankte mit entsprechender Anleitung zur Nutzung soll geprüft werden. Schulungen zum Umgang mit Überdosisfällen sollen in Drogenpräventionsarbeit eingebaut werden.
8. die Einrichtung von ausreichend Drogenkonsumräumen, in denen Drogen in einem geschützten Umfeld statt auf der Straße genommen werden. Hierbei muss auf die Anzahl der Räume und auf ausreichend lange Öffnungszeiten geachtet werden und die Finanzierung auch langfristig durch die jeweils zuständigen Behörden sichergestellt werden.
9. das sogenannte Drug-Checking, also die Vor-Ort-Prüfung von Drogen auf ihre Zusammensetzung, bundesweit umzusetzen und auszubauen.
10. die Förderung der Forschung zu medizinischen Potenzialen von Drogen sowie von Substitutionsbe-

handlungen von Abhängigen.

11. die Förderung von lokalen Projekten und Initiativen, welche wirtschaftliche Alternativen zum Drogenanbau für Kleinbäuer*innen schafft
12. die Förderung von lokalen sozialen Projekten in den Drogenproduktionsländern, welche Betroffene von Gewalt vor Ort schützt und Menschenrechte sichert
13. Druck auf die mexikanische Regierung die Tötungen und andere Straftaten im Drogenkrieg aufzuklären
14. Schutz für mögliche Opfer von Gewalt im Drogenkrieg durch den Flüchtlingsstatus oder das gewähren von subsidiärem Schutz

Begründung

Die heute in Deutschland gültige Drogenpolitik der Verbote ist gescheitert und muss dringend reformiert werden. Obwohl die meisten Drogen illegal sind und der Besitz und Handel mit diesen eine Straftat darstellt, werden in Deutschland viele Drogen konsumiert. So zeigen Erhebungen, dass circa 3,1 % der 18- bis 59-jährigen Erwachsenen sowie 1,0 % der 12- bis 17-jährigen Jugendlichen in Deutschland mindestens eine illegale Substanz (außer Cannabis) innerhalb von 12 Monaten konsumieren. Die Zahl der Abhängigen und der Drogentoten ist hoch. Die Betroffenen werden gesellschaftlich stigmatisiert und mit harten Strafen belegt, dabei benötigen sie dringend Hilfe. Drogenabhängigkeit ist keine Straftat, sondern eine Krankheit.

Viele Politiker*innen weltweit tun so, als würden sie hart durchgreifen, indem sie vom Krieg gegen die Drogen reden. Dieser Krieg gegen die Drogen, der versucht, mit harter Hand und drastischen Strafen gegen Drogenkonsum vorzugehen, ist aber gescheitert. Weder hilft er, Drogenkonsum und -abhängigkeit zu reduzieren noch schafft er es, den globalen Schwarzmarkt im Drogenhandel wirksam einzudämmen. Denn trotz mehrerer Verschärfungen und der Aufnahme immer weiterer (neuer) Molekülverbindungen in den Betäubungsmittelkatalog ist die Zahl der Konsument*innen in den letzten 10 Jahre kontinuierlich gestiegen. Das Problem beginnt dabei schon beim Grundprinzip des Strafrechts: damit eine Droge verboten ist, muss die genaue Molekülverbindung als Betäubungsmittel aufgeführt sein. Die Behörden laufen also konstant den Entwicklungen des Schwarzmarktes hinterher und die Drogenkartelle werden noch dazu angelspornt, möglichst erfinderisch zu sein und mit kleinen Änderungen immer neue Moleküle mit ähnlicher Wirkung auf den Markt zu bringen, um einer Strafbarkeit (kurzfristig) zu entgehen. Außerdem ist der Krieg gegen die Drogen ein Ausdruck eines Obrigkeits- und Polizeistaats, der mit unserem Verständnis von Freiheit nicht im Einklang steht.

Die Ursprünge der aktuellen deutschen und weltweit vorherrschenden Drogenpolitik liegen im China des 19. Jahrhunderts. Die Kolonialmacht Großbritannien setzte ge-

zielt Opium ein, um möglichst große Teile der chinesischen Bevölkerung und damit auch China insgesamt abhängig zu machen. China begann, sich dagegen zur Wehr zu setzen und wollte Opiumimporte aus dem British Empire verbieten. In diesen Konflikt schalteten sich bald weitere Länder ein, allen voran die USA. So wurde im Jahr 1909 in Shanghai die Opiumkommission gegründet, 1911-1912 fand in Den Haag die erste und 1925 in Genf die zweite internationale Opiumkonferenz statt. Auf diesen Konferenzen wurde nicht nur der internationale Umgang mit Opium, sondern auch mit anderen Drogen beraten. Die Positionen der teilnehmenden Parteien waren zu Beginn der Konferenz höchst unterschiedlich. Im Laufe der Zeit setzte sich aber mehr und mehr die US-amerikanische Position durch. In den USA gab es Anfang des 20. Jahrhunderts eine starke Prohibitionsbewegung, die ein Verbot sämtlicher Drogen forderte. Diese sehr heterogene Bewegung wurde vor allem durch evangelikale Christ*innen getragen, die im Drogenkonsum einen unchristlichen Ausdruck der industriellen Moderne sahen. In einem Verzicht auf Drogen sahen sie eine Rückkehr zu einem frommen Leben. Die Prohibitionsbewegung in den USA war so erfolgreich, dass in den 1920er Jahren der Konsum, Besitz und Handel mit sämtlichen Drogen, inklusive Alkohol, verboten wurde. Dieses amerikanische Modell setzte sich mit der Zeit auf der ganzen Welt, auch in Deutschland, durch. Auf den Opiumkonferenzen wurden völkerrechtliche Verträge erarbeitet, die ein Verbot der meisten Drogen vorsahen. Diese wurden von vielen Ländern in nationales Recht umgesetzt. Die Leitlinien unserer heutigen Drogenpolitik gehen also auf das religiös-fundamentalistische Weltbild evangelikaler Christ*innen in den USA von vor über einem Jahrhundert zurück.

Aber wie kann eine moderne Drogenpolitik des 21. Jahrhunderts aussehen? Diese müsste in der Lage sein, die Zahl der Drogenabhängigen und -toten zu reduzieren und Betroffenen zu helfen, anstatt sie zu stigmatisieren und zu kriminalisieren. Als Vorbild könnte hierfür das sogenannte portugiesische Modell dienen. Portugal legalisierte im Jahr 2001 den Konsum sämtlicher Drogen für den Eigenbedarf. Auch der Besitz für den Eigenbedarf ist legal. Welche maximale Menge als Eigenbedarf gilt, ist je nach Droge genau geregelt. Beispielsweise darf man bis zu 25 g Cannabis und bis zu 1 g Heroin besitzen. Lediglich der Handel mit Drogen innerhalb der Eigenbedarfsgrenzen bleibt strafbar. Werden bei einer Person in Portugal illegale Drogen innerhalb der Eigenbedarfsgrenzen gefunden, ist dies keine Straftat, sondern lediglich eine Ordnungswidrigkeit. Die Drogen müssen dann abgegeben werden. Außerdem wird überprüft, ob eine Abhängigkeit vorliegt. Liegt diese vor, kann die Person freiwillig einen Entzug antreten. Wird dies verweigert, darf man innerhalb von 6 Monaten nicht erneut mit der gleichen Droge erwischt werden, sonst drohen Konsequenzen wie beispielsweise der Führerscheinentzug.

Dennoch sollte an dieser Stelle betont werden, dass Entkriminalisierung von Drogen nur mit gleichzeitigem Ausbau von diversen Präventionsangeboten geht. Noch drastischer: Präventionsangebote, die weitflächig verfügbar sind, für alle Bevölkerungsschichten, sollten die Voraussetzung für jegliche Art der Drogenpolitik sein. Eine progressive Drogenpolitik kann nur erfolgreich funktionieren, wenn alle Menschen einen informierten, selbstbestimmten Umgang mit Drogen erlernen. Dabei sollten unterschiedliche Angebote das Fundament legen: eine aufsuchende Drogenarbeit, Drug-Checking-Angebote, Gesundheits- und Suchtberatung sowie zielgruppenorientierte Informationskampagnen, Drogenkonsumräume. Der portugiesische Weg ist eine Erfolgsgeschichte. Starben in den 90er Jahren noch über 350 Menschen pro Jahr an illegalen Drogen, so waren es 2020 noch 63. Mit 9 Drogentoten pro einer Million Einwohner*innen liegt Portugal weit unter dem EU-Schnitt von 18,3 und auch weit unter dem deutschen Wert von 22,3. 2022 sind in Deutschland 1990 Menschen am Konsum illegaler Drogen gestorben, diese Zahl wächst seit Jahren an und hat sich im letzten Jahrzehnt mehr als verdoppelt. Im Jahr 2022 gingen außerdem 18.000 Krankenhausaufenthalte auf den Konsum von illegalen Substanzen zurück. Nach Schätzungen weisen rund 1,3 Millionen Menschen in Deutschland einen problematischen Konsum von Cannabis oder illegalen Drogen auf.

Viele der Drogen, die in Deutschland konsumiert werden, werden in Ländern des globalen Südens produziert. So liegen Hauptanbaugebiete von Koka (verarbeitet zu Kokain) überwiegend in abgelegenen ländlichen Gebieten in Bolivien, Kolumbien und Peru. Der Schlafmohnanbau (für Heroin) konzentriert sich auf Afghanistan, Myanmar, Mexiko und Laos. Viele der Personen, welche am Anbau oder der Produktion von Drogen beteiligt sind, tun dies aus wirtschaftlichem Zwang durch Alternativlosigkeit oder Druck durch kriminelle Strukturen. In vielen der Produktionsländer verursacht der Drogenanbau die Gründung bzw. Stärkung von kriminellen Strukturen, welche Korruption, Gewalt und Nichtachtung von Menschenrechten mit sich bringt. In Mexiko gab es 2022 bei rund 126 Millionen Einwohner*innen fast 32.000 Tötungsdelikte registriert. In Deutschland sind es bei ca. 82 Millionen 643 (2021). Ca 60% der Tötungsdelikte in Mexiko geschehen durch das organisierte Verbrechen und ca. 90% werden nie aufgeklärt. Die Gewalt zwingt Menschen zur Flucht oder sorgt für ihre Vertreibung. Besonders betrifft die Gewalt von Diskriminierung betroffene Personen wie Indigene oder FINTA. Auch verursacht die Produktion ökologische Schäden durch bspw. Brandrodungen oder Chemikalien, welches sich auf die Lebensumstände der dort ansässigen Personen auswirkt.

Antrag 139/II/2024
ASJ Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 56/II/2024 (Konsens)

Grundlegenden Reformbedarf der juristischen Ausbildung anerkennen und handeln!

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus wird aufgefordert,

1. einen grundlegenden Reformbedarf der juristischen Ausbildung anzuerkennen und gegenüber der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz deutlich zu machen,
2. sich für einen breiten Stakeholder-Dialog über Reformoptionen einer juristischen Ausbildung einzusetzen,
3. hierzu auf eine Anhörung sachkundiger Personen im Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz des Abgeordnetenhauses hinzuwirken.

Begründung

Auf der 95. Justizministerkonferenz am 5. Juni 2024 haben die Justizministerinnen und Justizminister der Länder unter anderem auf Initiative des berichterstattenden Landes Berlin den Beschluss gefasst, „dass grundlegender Reformbedarf [der volljuristischen Ausbildung] nicht besteht" (s. TOP I.4). [20]

Dieser Beschluss ist mit Ergebnissen unterschiedlicher Erhebungen und den Erkenntnissen unterschiedlicher Verbände und Initiativen nicht in Einklang zu bringen. Der Reformbedarf wurde vielfach durch Studien belegt:

- Die reform-Studie[21] mit fast 12.000 Teilnehmenden aus den Gruppen der Studierenden, Referendarinnen und Referendare, Praktiker und Praktikerinnen und Lehrende zeigte, dass mehr als die Hälfte der Befragten mit der juristischen Ausbildung unzufrieden ist.
- Die regelmäßige Absolvent:innenbefragung[22] des Bundesverbands rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. (BRF) ergab zuletzt, dass zwei Drittel der Absolventinnen und Absolventen das Studium der Rechtswissenschaften nicht weiterempfehlen würden.
- Die JurSTRESS-Studie[23] der Universität Regensburg kam zu dem Ergebnis, dass 48 % der Studierenden in der Examensvorbereitung und insbesondere während der Prüfungen von Zuständen berichteten, die eine weitergehende ärztliche Abklärung einer Angststörung rechtfertigen würden. Rund 19 % der Studierenden litten an Symptomen, die mit einer depressiven Verstimmung verbunden werden. Dies sind deutlich erhöhte Werte in Bezug auf die gleichaltrige Vergleichsgruppe (Angstgefühle bei ca. 27 %, depressive Verstimmung bei ca. 6 %).

Die Folge des Beschlusses darf – insbesondere vor dem

Hintergrund des auch von der Justizministerkonferenz anerkannten Problems der Nachwuchsgewinnung in kernjuristischen Arbeitsfeldern (siehe TOP 3[24]) – nicht unterschätzt werden: Der Beschluss droht den Rückgang der Studierenden im Studiengang Rechtswissenschaften[25] (um 20 % seit 2007) und damit den bereits jetzt offenkundigen[26] und bis 2030 viel drastischer werdenden Fachkräftemangel[27] in der Justiz zu beschleunigen.

Es bedarf deshalb einer ernsthaften Auseinandersetzung mit der Zukunft der juristischen Ausbildung. Dies erfordert, die Reformdiskussionen der vergangenen Wochen, Monate und Jahre zur Kenntnis zu nehmen und sich damit inhaltlich auseinanderzusetzen, so zum Beispiel mit dem Hamburger Protokoll[28] vom 1. Dezember 2023, in dem 16 Professorinnen und Professoren, der BRF und iur.reform vier Kernforderungen für die Reform der juristischen Ausbildung herausgearbeitet haben.

Die von der Justizministerkonferenz durchgeführte Befragung von lediglich 90 Personen im Jahr 2019 (also vor der Corona-Pandemie und zu anderen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen) ist hingegen aufgrund von eklatanten methodischen Mängeln nicht geeignet, als Debatten- oder gar Entscheidungsgrundlage zu dienen.

[20] https://www.mj.niedersachsen.de/download/207950/TOP_I.4-Zukunft_der_volljuristischen_Ausbildung_nicht_barrierefrei_.pdf
[21] https://iurreform.de/die-studie/
[22] https://bundesfachschaft.de/akk/absolventenbefragung/
[23] https://www.uni-regensburg.de/humanwissenschaften/psychologie-kudielka/projekte/jurstress/index.html
[24] https://www.mj.niedersachsen.de/download/207949/TOP_I.3-Rechtsstaatskampagne_Nachwuchsgewinnung_nicht_barrierefrei_.pdf
[25] https://www.lto.de/karriere/jura-studium/stories/detail/anzahl-jura-studierende-und-absolventen-2021-2022-staatsexamen-reform
[26] https://anwaltsblatt.anwaltverein.de/de/news/kanzleien-recruiting-report
[27] https://www.lto.de/recht/justiz/j/pensionierung-pensionierungswelle-justiz-richter-staatsanwaelte-osten-westen/

Antrag 140/II/2024
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 56/II/2024 (Konsens)

Grundlegenden Reformbedarf der juristischen Ausbildung anerkennen und handeln!

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus wird aufgefordert,

1. einen grundlegenden Reformbedarf der juristischen Ausbildung anzuerkennen und gegenüber der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz deutlich zu machen,
2. sich für einen breiten Stakeholder-Dialog über weitere Reformoptionen einer juristischen Ausbildung einzusetzen,
3. hierzu auf eine Anhörung sachkundiger Personen im Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz des Abgeordnetenhauses hinzuwirken.

Begründung

Auf der 95. Justizministerkonferenz am 5. Juni 2024 haben die Justizministerinnen und Justizminister der Länder unter anderem auf Initiative des berichterstattenden Landes Berlin den Beschluss gefasst, „dass grundlegender Reformbedarf [der volljuristischen Ausbildung] nicht besteht" (s. TOP I.4).

Dieser Beschluss ist mit Ergebnissen unterschiedlicher Erhebungen und den Erkenntnissen unterschiedlicher Verbände und Initiativen nicht in Einklang zu bringen. Der Reformbedarf wurde vielfach durch Studien belegt:

- Die iur.reform-Studie mit fast 12.000 Teilnehmenden aus den Gruppen der Studierenden, Referendarinnen und Referendare, Praktiker und Praktikerinnen und Lehrende zeigte, dass mehr als die Hälfte der Befragten mit der juristischen Ausbildung unzufrieden ist.
- Die regelmäßige Absolvent*innenbefragung des Bundesverbands rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. (BRF) ergab zuletzt, dass zwei Drittel der Absolventinnen und Absolventen das Studium der Rechtswissenschaften nicht weiterempfehlen würden.
- Die JurSTRESS-Studie der Universität Regensburg kam zu dem Ergebnis, dass 48 % der Studierenden in der Examensvorbereitung und insbesondere während der Prüfungen von Zuständen berichteten, die eine weitergehende ärztliche Abklärung einer Angststörung rechtfertigen würden. Rund 19 % der Studierenden litten an Symptomen, die mit einer depressiven Verstimmung verbunden werden. Dies sind deutlich erhöhte Werte in Bezug auf die gleichaltrige Vergleichsgruppe (Angstgefühle bei ca. 27 %, depressive Verstimmung bei ca. 6 %).

Die Folge des Beschlusses darf – insbesondere vor dem Hintergrund des auch von der Justizministerkonferenz anerkannten Problems der Nachwuchsgewinnung in kernjuristischen Arbeitsfeldern (siehe TOP 3) – nicht unterschätzt werden: Der Beschluss droht den Rückgang der Studierenden im Studiengang Rechtswissenschaften (um 20 % seit 2007) und damit den bereits jetzt offenkundigen und bis 2030 viel drastischer werdenden Fachkräftemangel in der Justiz zu beschleunigen.

Es bedarf deshalb einer ernsthaften Auseinandersetzung mit der Zukunft der juristischen Ausbildung. Dies erfordert, die Reformdiskussionen der vergangenen Wochen, Monate und Jahre zur Kenntnis zu nehmen und sich damit inhaltlich auseinanderzusetzen, so zum Beispiel mit dem Hamburger Protokoll vom 1. Dezember 2023, in dem 16 Professorinnen und Professoren, der BRF und iur.reform vier Kernforderungen für die Reform der juristischen Ausbildung herausgearbeitet haben.

Die von der Justizministerkonferenz durchgeführte Befragung von lediglich 90 Personen im Jahr 2019 (also vor der Corona-Pandemie und zu anderen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen) ist hingegen aufgrund von eklatanten methodischen Mängeln nicht geeignet, als Debatten- oder gar Entscheidungsgrundlage zu dienen.

Antrag 141/II/2024
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Für eine progressive Innenpolitik-Agenda

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: ASJ, FA III - Innen- und Rechtspolitik (Konsens)

Ausgangslage und Anliegen

Debatten über Innere Sicherheit brechen nicht ab. Für progressive Kräfte, wie die Sozialdemokratie eine sein möchte, führt dies zu Herausforderungen. Im Sicherheitsdiskurs gelingt es rechten Kräften, wie konservativen Parteien und Polizeigewerkschaften, die Agenda zu setzen. Linke Kräfte finden sich deswegen in einer kommunikativ schwierigen Position. Sie müssen den Status-Quo vor Verschlechterungen bewahren und ihn damit entgegen ihrer eigentlichen Überzeugung legitimieren.

Ziel dieses Antrags ist es, einige innenpolitische Ziele zu benennen, die sich kurzfristig umsetzen lassen, das Leben der Menschen verbessern und zugleich für ein progressives *agenda setting* geeignet sind.

Vor diesem Hintergrund ist dieser Antrag notwendig reformistisch. Die Vorschläge lassen sich ohne weiteres im bestehenden System umsetzen. Er hat jedoch den Anspruch an sich selbst, den Status-quo nicht zu festigen und keine Türen für spätere radikalere Veränderungen zu verschließen.

Armut entkriminalisieren

Dass Strafrecht überproportional arme Menschen belastet, ist gut dokumentiert. Dabei lassen sich viele daraus resultierende Missstände schon durch einfache Veränderungen der Gesetzeslage abmildern.

Ein prominentes Beispiel für die Kriminalisierung ist die Ersatzfreiheitsstrafe. Wird jemand zu einer Geldstrafe verurteilt und kann diese nicht begleichen, wird sie in eine Freiheitsstrafe umgewandelt. Dabei werden teilweise grundlegende Rechte entzogen, wie es bei der Inhaftierung von Personen aufgrund der sogenannten “Ersatzfreiheitsstrafe” passiert. Obwohl ein Gericht entschieden hat, dass für die begangene Tat eine Geld- und keine Freiheitsstrafe angemessen ist, finden sich die Betroffenen im Gefängnis wieder. Dieses Schicksal trifft naturgemäß nur diejenigen unfreiwillig, die über wenige finanzielle Mittel verfügen. Die bisherigen Reformen, die die Dauer der Ersatzfreiheitsstrafe reduzieren, ohne sie abzuschaffen, sind unzureichend. Die destabilisierende Wirkung der

Haft auf das Leben der Betroffenen tritt auch bei kurzen Freiheitsstrafen auf. Die ersten Tage in Haft sind psychisch die belastendsten. Zudem kann eine Resozialisierung – der vorgebliche Zweck von Haft – während der regelmäßig sehr kurzen Ersatzfreiheitsstrafe nicht gelingen. Zudem ist auch schleierhaft, worin die Resozialisierung bestehen sollte, wenn man z.B. zu arm war, sich einen Fahrschein zu kaufen. Aber auch wenn die Ersatzfreiheitsstrafe abgeschafft ist, können Geldstrafen eine unangemessene Belastung für Verurteilte darstellen. Der Grund hierfür ist, dass Geldstrafen häufig nach dem Nettoeinkommen der verurteilten Person bemessen werden. Abzüge für ihre notwendigen Ausgaben werden – obwohl die Gerichte hier einen weiten Spielraum für solche Erwägungen haben – zu selten vorgenommen.

Auch die tatsächlich verfolgten Straftaten zeichnen ein Bild, das von der überproportionalen Verfolgung armer Menschen geprägt ist. So geht aus den jährlichen Verurteilungsstatistiken hervor, dass ein erheblicher Anteil der jährlichen Verurteilungen Menschen mit geringen Einkommen betrifft. Weitere Forschung zeigt, dass die Bereitschaft der Strafverfolgungsbehörden von einer Anklage abzusehen größer ist, wenn die Beschuldigten einem gehobenen sozio-ökonomischen Status haben. Dieses Strafverfolgungsverhalten lässt sich durch eine einfache Weisung an die Strafverfolgungsbehörden korrigieren. Sie können von den Justizministerien der Länder angewiesen werden, insbesondere im Falle von Armutskriminalität, vermehrt Gebrauch von der Möglichkeit einer Opportunitätseinstellung wegen absehbarer Geringfügigkeit einzustellen. Als Armutskriminalität verstehen wir beispielsweise den Diebstahl von geringwertigen Sachen oder das Fahren ohne Fahrschein, was durch fehlende finanzielle Ressourcen von Personen begangen wird

Entkriminalisierungen können weitere Entlastungseffekte für Betroffene und Strafverfolgungsbehörden erzielen. Zugleich handelt es sich um Taten, die häufig aufgrund einer prekären wirtschaftlichen Lage begangen werden und die durch eine effektive Sozial- und Wirtschaftspolitik zurückzuführen sind. Menschen aufgrund gesamtgesellschaftlichen Versagens und zum Wohle großer Unternehmen zu bestrafen, scheint schwer vermittelbar. In vergleichbarer Weise ist Betäubungsmittelkriminalität oft eine Folge politischen Versagens und nicht individueller durch „Resozialisierung“ behebbaren Fehlverhaltens. Eine zielgenaue Entkriminalisierung könnte weitere Anreize schaffen, die Ursachen der skizzierten Probleme zu bekämpfen. All diese Vorschläge dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es die Aufgabe unseres Sozialsystems sein muss, Armut nachhaltig zu bekämpfen und zu beseitigen

Wir fordern daher:

- Die Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafe

Die Bemessung von Tagessätzen unter Berücksichtigung der Vermögenssituation anhand des tatsächlichen Ein-

kommens nach Abzug desjenigen Betrages, den man für eine angemessene Lebensführung benötigt

- Entkriminalisierung des Drogenbesitzes zum Eigenverbrauch
- Die Staats- sowie Amtsanwaltschaften (wenn vorhanden) werden angewiesen, bei geringfügiger Armutskriminalität stärkeren Gebrauch von der Möglichkeit einer Opportunitätseinstellung zu machen
- Die Förderung von Pilotprojekten, die Resozialisierungsmaßnahmen fernab von Geld- und Freiheitsstrafen erproben

Psychologische statt polizeiliche Krisenbewältigung

Für Menschen in psychischen Ausnahmesituationen kann von der Polizei eine erhebliche Gefahr ausgehen. In den vergangenen Jahren kam es mehrfach zu teils tödlichen Schusswaffeneinsätzen gegen Menschen in akuten Krisensituationen. Für die Bewältigung dieser Situationen sind Psycholog*innen besser ausgebildet als generalistische Polizeibeamt*innen.

Im Ausland existieren teilweise „Psychiatric Mobile Response Teams“, die in diesen Fällen an Stelle von Strafverfolgungsbehörden ausrücken können. Die Erfahrungen mit ihnen sind positiv. Die Einrichtung solcher Teams könnte auch in Deutschland dazu beitragen, psychische Menschen in Krisen schnell mit kompetentem Personal zu unterstützen und die Eskalationsgefahr zu senken. Zudem handelt es sich um eine Maßnahme, die im Stadtbild sichtbar ist und somit das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung stärken und das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit der Politik steigern kann. Langfristig soll es daher möglich sein, bei Notrufen speziell für den Umgang mit psychischen Problemen geschulte Teams hinzuzuziehen, um solche Situationen gewaltfrei lösen zu können. Bis dahin sollen Polizeibeamt*innen ausgiebige Schulungen für den Umgang mit psychischen Problemen besuchen müssen. Gleichzeitig müssen wir feststellen, dass nicht für alle Menschen Interaktionen mit der Polizei gleich verlaufen. So sind BIPoCs immer wieder von Racial Profiling betroffen und werden Opfer rassischer Polizeizeigewalt, auch in Berlin. Auch wenn Racial Profiling offiziell verboten ist, gibt es diese dennoch weiterhin - unter dem Deckmantel der sogenannten „Kriminalitätsbelasteten Orten“ (kbOs) an denen diese anlasslosen Kontrollen gesetzlich möglich. In Berlin gibt es mehrere dieser kbOs, allerdings bleiben die öffentlichen Bekanntmachungen dieser Orte extrem vage. So werden ganze Kieze in u.a. Neukölln zu kbOs erklärt und so Kontrollen ohne Grund ermöglicht. Dies betrifft vor allem BIPoCs, so ist es auch kein Zufall, dass die meisten kbOs Orte umfassen, in denen viele BIPoCs wohnen oder sich aufhalten. Wir lehnen ansatzlose Kontrollen ausnahmslos ab und fordern weiterhin die Praxis umgehend zu beenden. Auch queere Menschen werden von der Polizei oft anders behandelt als Menschen, die heteronormativen Vorstellungen entsprechen. Auch hier kommt es

immer wieder zu diskriminierenden Handlungen seitens der Polizei. Gleiches gilt für FINTA Personen, deren Berichte über Straftaten seitens der Polizei viel zu oft nicht ernst genommen werden. Berlin ist eine vielfältige Stadt und diese Vielfältigkeit muss sich auch in der Polizei wiederspiegeln und das nicht nur personell. So müssen laufenden Schulungen zu dem korrekten Umgang mit allen Bevölkerungsgruppen angeboten und verpflichtend besucht werden.

Ein repressiver Polizeiapparat kann kein erstrebenswertes Ziel einer demokratischen und freiheitlichen Gesellschaft sein. Im Fokus der Polizeiausbildung muss auch der Kampf gegen rechte und patriarchale Kräfte und Strukturen innerhalb der Polizei stehen. Wenn sich rechtsradikale Netzwerke innerhalb der Polizei bilden, gefährdet dies unsere freiheitlich demokratische Grundordnung. Daher müssen solche Personen bereits vor der Einstellung ausgefiltert werden. Daneben bedarf es aber auch stetiger Schulungen zu Themen wie Diskriminierung und Rassismus. Rechtsradikale Personen im Polizeidienst müssen konsequent entlassen werden. Eine immer stärkere Militarisierung der Polizeibehörden muss daher kritisch betrachtet werden. Wasserwerfer, Räumpanzer und automatische Schusswaffen gehören inzwischen fast zum Standardrepertoire des Landespolizeien und werden immer regelmäßiger im Polizeialltag eingesetzt. Diesen Widerspruch zum deeskalativem Ansatz, unter dem Polizeiarbeit immer stehen sollte, beobachten wir auch zunehmend in Berlin. Auch wenn wir die militärische Ausrüstung der Polizei grundsätzlich ablehnen und für eine gewaltfreie Konfliktlösung eintreten, müssen wir sehen, dass Feinde der Demokratie wie die sogenannten Reichsbürger*innen und andere gewaltbereite Gruppen sich seit Jahren zunehmend bewaffnen. Sie schrecken nicht davor zurück, Gewalt gegen Menschen anzuwenden, um ihre antidemokratischen Ziele zu erreichen. Eine wehrhafte Demokratie muss darauf entsprechend reagieren und sich verteidigen können! Die Polizei sollte daher für solche Extremfälle gut ausgerüstet und ausgebildet sein. Die Beschaffung und der Einsatz von militärischem Gerät soll jedoch nur in Ausnahmefällen erlaubt sein (z.B. für Anti-Terroreinsätze). Jeder Einsatz solcher Geräte sollte klar begründet und verhältnismäßig sein. Der Einsatz von Wasserwerfern und Räumpanzern kann daher nur in Ausnahmefällen, in denen dieser Einsatz zwingende Notwendigkeit hat, gestattet sein. Der Einsatz von automatischen Maschinengewehren ist in keiner Situation verhältnismäßig, da diese Form der Gerätschaft nicht in der Lage ist, zielgenau zu agieren, da sie auf dem Prinzip der Streubreite basieren. Diese Form des Geräts hat daher bei der Polizei keinen Platz und sollte abgeschafft werden. Die Polizei ist für ihr Handeln jederzeit rechenschaftspflichtig. Da die Digitalisierung inzwischen auch bei der Polizei angekommen ist, werden Forderungen nach automatisierter Auswertung, mehr (biometrischer) Überwa-

chung und Big Data Analysen zur Vorausbestimmung kriminelle Handlungen (sogenanntes „Predictive Policing“) lauter. Dass viele der Überwachungsmaßnahmen datenschutzrechtlich bedenklich sind und einen tiefen Eingriff in Bürger*innenrechte bedeuten, wird dabei häufig nicht betrachtet. Auch die Problematik der vorbelasteten Daten mit denen die jeweiligen Algorithmen arbeiten, gerade in Hinblick auf Rassismus, aber auch weiteren Formen von Diskriminierung, werden dabei nicht ausreichend beachtet und problematisiert. So erklärte das Bundesverfassungsgericht im Februar 2023, dass die rein automatisierte Auswertung polizeilicher Daten verfassungswidrig ist. Die Einführung neuer digitaler Technologien bei der Polizei muss daher stets kritisch verfolgt werden. Technologien, die zur Replikation von diskriminierendem, rassistischem und klassistischem Verhalten führen, gehören verboten

Wir fordern daher:

- Verpflichtung von Polizeikräften, Schulungen für den Umgang mit psychischen Problemen zu belegen und Sozialarbeiter*innen bei Einsätzen hinzuzuziehen
- Den Aufbau von spezialisierten Mental Health Response Teams, die auf den Umgang mit psychischen Problemen geschult sind und bei Notrufen anstelle oder begleitend zu Polizeibeamt*innen ausgeschickt werden
- Die engmaschige politische Begleitung vor der Beschaffung für militärähnliche Ausrüstung
- Den Stopp von Einsatzplanungen mit militärischem Gerät wie automatischen Schusswaffen
- Eine wissenschaftlich begleitete Testphase vor der Einführung neuer digitaler Technologien zur Strafverfolgung und für die Polizeiarbeit unter stärkerer Berücksichtigung der Auswirkungen auf persönliche Freiheiten und Datenschutzrecht
- Künstliche Intelligenz darf nicht zur Sammlung und Auswertung von Daten oder dem automatischen Treffen von Entscheidungen eingesetzt werden.“
- Den Einsatz von „Predictive Policing“ lehnen wir ab.“
- Wir fordern ein klares Bekenntnis zur verschlüsselten Kommunikation. Die Einführung einer Chatkontrolle lehnen wir ab. Dafür wird sich die SPD Berlin auch auf Bundesebene einsetzen.
- Neue Technologien, die zur Replikation von diskriminierenden, rassistischen und klassistischem Verhalten führen, gehören verboten.

Freiräume statt Investor*innenträume

Immer häufiger finden Polizeieinsätze statt, um linke und alternative Hausprojekte und Gesellschaftsentwürfe zugunsten von Investor*innenprojekten zu räumen. Während dies mit der Durchsetzung geltenden Rechts verargumentiert wird, werden diese Polizeieinsätze in ihrer Brutalität immer ausufernder. Bei Demonstrationen ge-

gen polizeiliche Räumungen wird schweres Gerät für die Durchsetzung von privaten Investor*inneninteressen eingesetzt. Das Syndikat in Neukölln, die Zukunft am Ostkreuz, die Meuterei oder die Wagenburg in der Cuvrystraße sind nur einige Beispiele. Diese Projekte tragen massiv zum Wertgehalt der Stadt bei und führen zu Schutzräumen für linke und marginalisierte Gruppen. Wir solidarisieren uns ausdrücklich mit diesen Besetzungen. Doch die geräumten Flächen werden dann nicht zur Umsetzung von Bebauungsplänen genutzt, sondern befeuern nach wie vor spekulativen Leerstand. So wird das Stadtbild für die Profitinteressen von Investor*innen von der Subkultur befreit und verliert mehr und mehr seine Identität. Durch diese Polizeieinsätze werden Steuergelder verschwendet zugunsten von Profiten einzelner kapitalistischer Unternehmen. Die Ursache der Konflikte um Freiräume liegt jedoch nicht bei den Polizeieinsätzen - sie liegt viel tiefer. Sie liegt in der Frage der Eigentumsverhältnisse. Um Freiräume zu erhalten, muss das Eigentum an Grund und Boden sowie an den Gebäuden auf eine nachhaltige Struktur (z.B. einen gemeinnützigen Verein) übertragen werden. Im Rahmen von Dialog- und Partizipationsstrukturen zwischen Investor*innen, Bezirken, Polizei und von Räumung bedrohten Strukturen sollte eine nachhaltige Lösung gefunden werden, die den Erhalt der Freiräume zum Ziel hat oder ein alternatives Angebot für die von der Räumung verdrängten Strukturen schafft.

Wir fordern daher:

- Keine polizeilichen Großeinsätze in Fällen der Besetzung leerstehender Flächen und Räume, solange deren soziale Nutzung nicht gesichert ist. Keine Räumungen alternativer Wohn- und Gewerbeprojekte für Großinvestor*innen. Sollte dies dennoch geschehen, fordern wir den Stopp polizeilicher Großeinsätze dafür.
- Den Auf- und Ausbau von freiwilligen Dialog- und Beteiligungsstrukturen zwischen Investor*innen, Bezirken und von Räumung bedrohten Strukturen
- Die Verpflichtung der Investor*innen, alternative Angebote für die von der Räumung verdrängten Strukturen zu schaffen
- Um Räumungen überflüssig zu machen, soll der Senat, wo möglich, betroffene Gebäude und Grundstücke aufkaufen und wo notwendig diese, mit einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage, durch Enteignung in öffentlichen Besitz bringen. In jedem Fall können Räumungen nur unter der Maßgabe und in besonderen Ausnahmefällen erfolgen, dass durch die Schaffung von angemessenem Freiräumen der durch die Räumung verlorene Freiraum ausgeglichen wird.

Verbundeinsätze

Bei sogenannten Verbundeinsätzen werden bei Kontrol-

len der Bezirksämter Polizeibeamt*innen hinzugezogen. Dies ist häufig bei Kontrollen der Gesundheitsämter im Gastronomiegewerbe der Fall. Den Polizeibefugnissen sind hierbei enge Grenzen gesetzt und der Einsatz darf sich ausschließlich auf den Grund der Kontrolle erstrecken. So dürfen beispielsweise Gäste des Betriebs während des Verbundeinsatzes nicht kontrolliert werden und der betriebliche Ablauf nicht durch die Polizei gestört werden. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass diese Verbundeinsätze häufig bei migrantisiert gelesenen Gastronomiebetrieben stattfinden und eine unverhältnismäßig hohe Anzahl an Polizeibeamt*innen eingesetzt werden. So werden diese Betriebe durch eine hohe Polizeipräsenz weiter stigmatisiert. Die aktuelle Praktik der Verbundeinsätze sehen wir als kritisch an. Die Polizei muss sich dringend mit Rassismus in den eigenen Reihen auseinandersetzen. Darin liegt das Problem, nicht pauschal in den gelegentlich notwendigen Verbundeinsätzen. Die Polizei muss ihn ihren eigenen Reihen aufräumen und Konsequenzen aus rassistischem Verhalten und Vorfällen ziehen. Außerdem werden bei den ursprünglichen Kontrollen des Gesundheitsamtes andere polizeiliche Maßnahmen wie Personenkontrollen durchgeführt. Betroffene wissen häufig nicht, dass dies nicht rechtens ist und werden auch von der Polizei nicht über ihre Rechte aufgeklärt. Die Praktik der Verbundeinsätze sehen wir daher kritisch.

Wir fordern daher:

- Die kritische Auseinandersetzung mit Verbundeinsätzen im Hinblick auf migrantisierte Betriebe und den Stopp der rassistischen Praxis, besonders migrantisiert gelesene Betriebe unverhältnismäßig oft mit Verbundeinsätzen zu kontrollieren.
- Eine im Polizeiwesen verankerte rassismuskritische Arbeitsweise. Dazu bedarf es einer gezielten rassismuskritischen Ausbildung sowie Fortbildung für Polizist*innen. Rassistisches Verhalten darf bei der Polizei nicht geduldet werden, nach etwaigen Vorfällen müssen klare Konsequenzen gezogen werden.

Entspannter Umgang mit Protest: Der Öffentliche Raum als Ort von Debatten

In den Vergangenen Jahren haben insbesondere Proteste der Klimagerechtigkeitsbewegung immer wieder öffentliches Aufsehen erregt. Oft haben sie zu Pressefotos von polizeilicher Gewaltanwendung geführt. Die Proteste waren dabei zumeist friedlich; einzig ein formeller Verstoß gegen das Anzeigeerfordernis kann den Protestierenden zur Last gelegt werden. Gewaltanwendung und die damit verbundene Beschränkung der Versammlungs- und Meinungsfreiheit scheint in diesen Fällen unnötig.

Das gewaltsame Aufeinandertreffen von Polizei und Zivilgesellschaft lässt sich durch einen einfachen Gesinnungswandel hin zu einem entspannten Umgang mit demokratischem Protest lösen. Wenn man die Straßen nicht primär als Ort der Fortbewegung, sondern als öffentliches Forum

begreift, in dem Debatten ausgetragen werden, besteht überhaupt kein Bedürfnis mehr zu intervenieren. Protestierende nutzen dann die Straßen genau zu dem Zweck, zu dem sie vorgesehen sind. Ihren Ansichten können Passant*innen wiederum ihre Ansichten entgegenhalten.
Dieser einfache Gesinnungswandel – der sich durch eine einfache Anpassung der Weisungslage an die Polizei und eine dahingehend entsprechendere Ausbildung und Schulungen umsetzen lässt – schont staatliche Ressourcen und fördert zugleich die öffentliche Debattenkultur. Das bisherige Vorgehen ist hingegen zumeist destruktiv und für alle Beteiligten belastend.
Wir fordern daher:

- Polizeigewahrsam abzuschaffen
- Anpassung des Strafrechts unter Berücksichtigung gewaltfreien Protests unter dem stärkeren Schutz der Versammlungsfreiheit
- Eine Gleichsetzung von zivilem Ungehorsam und Terrorismus lehnen wir ab!

Sauberkeit und Sicherheit
Ein subjektives Sicherheitsempfinden hängt häufig auch von Umwelteinflüssen ab. Hierbei stehen beispielsweise städtische Sauberkeit und Beleuchtungskonzepte im Sinne der feministischen Stadtplanung im Mittelpunkt. Für ein sozialdemokratisches Verständnis innerer Sicherheit müssen diese Aspekte ebenfalls betrachtet werden. Bevor Orte und Plätze durch eine erhöhte Polizeipräsenz “abgesichert” werden, soll daher eine eingehende Analyse des Sicherheitsempfindens an diesen Orten durchgeführt werden, um andere Möglichkeiten zu finden, das Sicherheitsempfinden aller Bürger*innen zu steigern. Ebenso muss auf die Reaktionsfähigkeit der Polizei geschaut werden. Eine der zentralen Funktionen der Polizei ist es, auf Notlagen der Bevölkerung zu reagieren, was häufig zu spät geschieht. Allein das Annehmen von Anrufen, die als Notruf eingehen, erfolgt häufig nach einer Warteschleife, die Callcenter der Polizei ist in der Regel unterbesetzt. Das gilt es zu ändern. Die Polizei muss jederzeit erreichbar sein und Polizist*innen, die Anrufe annehmen müssen in jeder Situation angemessen reagieren. Dazu gehört ein geschulter Umgang mit Personen, die sich in psychischen Notlagen befinden.
Wir fordern daher:

- Die Erhöhung von Polizeipräsenz nur als letztes Mittel und unter Rückgriff auf sinnvollere Konzepte als klassische Einsätze – wie Community Policing – zuzulassen
- Die priorisierte Prüfung anderer städtischer Maßnahmen wie beispielsweise Beleuchtungskonzepte im Sinne der feministischen Stadtplanung und Erhöhung der städtischen Sauberkeit
- Die besondere Berücksichtigung von FINTAs und ihrem Sicherheitsgefühl in der Raumplanung
- Die Erhöhung von Dienstkräften in den Callcentern

der Polizei, sowie verpflichtende Schulungen in Bezug auf den Umgang mit psychischen Notlagen für Anrufe annehmende Personen. Das kann durch die Aufstockung der finanziellen Mittel der Polizei mit Zweckbindung an Ausbau und Aufstockung der Callcenter erfolgen

Katastrophenschutz und Feuerwehr

Der Katastrophenschutz und die Feuerwehr fallen genauso in das Aufgabengebiet der inneren Sicherheit wie die Polizeibehörden. Diese wurden jedoch bei finanzieller, materieller und personeller Ausstattung in den letzten Jahren stark vernachlässigt. Bei immer höher werdenden Einsatzzahlen der Rettungsdienste und Löschzüge sowie einer absehbar stärkeren Belastung des Katastrophenschutzes bei der Bekämpfung der Folgen der Klimakatastrophe müssen diese Bereiche wieder stärker in den Fokus gerückt werden.

Wir fordern daher:

- Eine Investitions-, Bau- und Planungsoffensive für Berufsfeuerwehr, Freiwillige Feuerwehr, den Rettungsdienst und den Katastrophenschutz
- eine bessere Bezahlung, insbesondere im Schichtdienst, für Berufsfeuerwehr, den Rettungsdienst und den Katastrophenschutz
- Höhere Vergütungspauschalen bei der Freiwilligen Feuerwehr
- Eine höhere Vergütung in der Ausbildung bei der Berufsfeuerwehr
- die Einführung einer 8-Stunden-Schicht statt einer 12-Stunden-Schicht. Dies darf aber nicht zu einer höheren Arbeitsbelastung durch mehr Arbeitstage aufgrund von Personalmangel führen, muss mit einer generellen Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit einhergehen.
- Schulungsmaßnahmen für Demokratieförderung in Berufsfeuerwehr, Freiwillige Feuerwehr, den Rettungsdienst und Katastrophenschutz
- die Feuerwehr, sowie Katastrophenschutz, muss jederzeit erreichbar sein, sofern dies nicht sichergestellt ist müssen auch diese Callcenter finanziell und personell aufgestockt werden

---

Antrag 142/II/2024
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme, Streichung BPT, Überweisung Landesgruppe im BT. (Konsens)

Rassistischer Berichterstattung ein Ende setzen!

In 2024 befinden wir uns in Zeiten rechten Aufschwungs. Die rassistische AfD gewinnt immer weiter an Zuwachs, während Mitte-Links Parteien ein Teil ihre Wähler*innen-

schaft verliert. Eins ist klar: Wir müssen dem entgegenwirken und für einen jungsozialistischen, offenen und diversen Staat kämpfen. Unter diesem Gesichtspunkt stellen wir uns die Frage, wie genau man wachsende, rassistische Vorurteile gegenüber Menschen mit Migrationsgeschichte unterbinden kann.

Der Blick der Medien auf Kriminalität ist in den letzten Jahren "verzerrter" geworden. Journalist*innen nennen viel häufiger als früher die Herkunft von Täter*innen, besonders bei ausländischen Tatverdächtigen. Laut einer Untersuchung namens "Wie häufig nennen Medien die Herkunft von Tatverdächtigen?"des Mediendienst Integration von 2019 wird die Herkunft ausländischer Tatverdächtiger häufiger genannt, als es ihrem prozentualen Anteil in der Kriminalstatistik entspricht. Das birgt die Gefahr, Personen mit Migrationsgeschichte zu stigmatisieren. Wir meinen: Die Nennung der Herkunft oder Nationalität ist nur in wenigen Ausnahmefällen relevant. Dann wenn die Nationalität eines Tatverdächtigen einen Zusammenhang mit der Tat aufweist und eine Nennung tatsächlich zu einem besseren Verständnis der Tat führt - dies muss im Bericht eindeutig erklärt werden.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) verhält es sich ebenso. In der PKS sind Menschen deutscher Nationalität weitaus häufiger verzeichnet als solche mit anderen Nationalitäten. Dennoch werden nach einer Studie des Bayerischen Rundfunks und des Norddeutschen Rundfunkts, die von 2014 bis 2020 700.000 Meldungen auswertete, letztere trotz der niedrigeren Kriminalitätsrate etwa doppelt so oft in Polizeimeldungen erwähnt wie Personen mit deutscher Nationalität. Durch diese Verzerrungen, die von den Medien aufgegriffen werden, entsteht eine erhöhte Gefahr für eine falsche Wahrnehmung von Menschen mit Migrationsgeschichte. Fälschlicherweise werden so Verbindungen zwischen Menschen mit Migrationsgeschichte und steigender Kriminalität geschaffen, Vorurteile etabliert und verstärkt.

Daher fordern wir:

- Fördermittel für Antirassismusseminare für Journalist*innen
- Eine größere Verbreitung von verpflichtenden Antirassismusseminare für Polizist*innen, um unterbewussten Vorurteilen entgegenzuwirken
- Eine einheitliche und eindeutige Regelung über die Nennung von Herkunft und Nationalität seitens der Polizeidienststellen, die Menschen mit Migrationsgeschichte nicht diskriminiert

Antrag 143/II/2024
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Doppelt unsichtbare Diskriminierungen sichtbar machen und bekämpfen! - Kurd*innen & religiöse Minderheiten schützen

Menschen, die als muslimisch gelesen werden, erleben einen immer größer werdenden antimuslimischen Rassismus. So belegt eine aktuelle Erhebung des Vereins CLAIM, der sich gegen antimuslimischen Rassismus stark macht, dass sich die Anzahl der Vorfälle in Deutschland im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt hat. Viele Menschen, die hierzulande als Muslim*innen gelesen werden, erleben jedoch nicht nur diese Diskriminierungsform. Oftmals führt die simplifizierende Einteilung in die als einheitlich verstandene Kategorie "Muslim*innen" dazu, dass weitere Diskriminierungsmerkmale unsichtbar bleiben. So erleben bspw. Kurd*innen, Alevit*innen oder Êzîd*innen eigene Formen von Rassismus und Unterdrückung. Man spricht hierbei auch von einer sogenannten doppelten Diskriminierung: Zum einen durch die äußerliche Wahrnehmung als Muslim*innen, zum anderen durch ihre teils davon abweichende individuelle Zugehörigkeit. Diese doppelte Diskriminierung ist allerdings in Deutschland weitestgehend unsichtbar und sorgt für erhebliche Benachteiligungen, Verurteilungen und Ausgrenzungen der betroffenen Gruppen. Insbesondere wenn auch weitere intersektionale Diskriminierungsmerkmale, etwa bezüglich der geschlechtlichen Identität, hinzutreten, kann sich der erlebte Rassismus nochmals verstärken. Als antirassistischer Verband müssen wir all jene Diskriminierungen sichtbar machen und bekämpfen.

Gegen antikurdischen Rassismus! - Mehr Sichtbarkeit für kurdisches Leben

Besonders betroffen von doppelt unsichtbarer Diskriminierung sind Kurd*innen. Kurd*innen leben hauptsächlich in der Region Kurdistan, die sich über Teile der Türkei, des Iran, des Irak und Syriens erstreckt. Sie sind die größte ethnische Gruppe ohne eigenen Staat, mit einer geschätzten Bevölkerung von 30 bis 35 Millionen Menschen. Kurd*innen sind seit Jahrhunderten mit Rassismuserfahrungen konfrontiert. Im Rahmen der Studie „*Diversität und Rassismus in der Migrationsgesellschaft mit dem Fokus (Anti-)kurdischer Rassismus*" sprachen die befragten Kurd*innen von abwertenden Blicken, Beleidigungen, Hassäußerungen, körperlicher Gewalt, Benachteiligungen in Asylunterkünften und am Arbeitsplatz, bis hin zu Morddrohungen. Dieser Rassismus basiert auf Stereotypisierungen von Kurd*innen, die ungebildet, unwissend, gewaltaffin, staatenlos oder "Wilde" seien. Diese Erfahrungen waren in offiziellen Statistiken jedoch unsichtbar geblieben, weil diese oftmals nur die Staatsangehörigkeit erfassen.
Jüngst erreichte folgender antikurdischer Vorfall besondere Aufmerksamkeit: Am 24. März 2024 kam es in der belgischen Gemeinde Heusden-Zolder zu einem Angriff tür-

Menschen, die als muslimisch gelesen werden, erleben einen immer größer werdenden antimuslimischen Rassismus. So belegt eine aktuelle Erhebung des Vereins CLAIM, der sich gegen antimuslimischen Rassismus stark macht, dass sich die Anzahl der Vorfälle in Deutschland im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt hat. Viele Menschen, die hierzulande als Muslim*innen gelesen werden, erleben jedoch nicht nur diese Diskriminierungsform. Oftmals führt die simplifizierende Einteilung in die als einheitlich verstandene Kategorie "Muslim*innen" dazu, dass weitere Diskriminierungsmerkmale unsichtbar bleiben. So erleben bspw. Kurd*innen, Alevit*innen oder Êzîd*innen eigene Formen von Rassismus und Unterdrückung. Man spricht hierbei auch von einer sogenannten doppelten Diskriminierung: Zum einen durch die äußerliche Wahrnehmung als Muslim*innen, zum anderen durch ihre teils davon abweichende individuelle Zugehörigkeit. Diese doppelte Diskriminierung ist allerdings in Deutschland weitestgehend unsichtbar und sorgt für erhebliche Benachteiligungen, Verurteilungen und Ausgrenzungen der betroffenen Gruppen. Insbesondere wenn auch weitere intersektionale Diskriminierungsmerkmale, etwa bezüglich der geschlechtlichen Identität, hinzutreten, kann sich der erlebte Rassismus nochmals verstärken. Als antirassistischer Verband müssen wir all jene Diskriminierungen sichtbar machen und bekämpfen.

Gegen antikurdischen Rassismus! - Mehr Sichtbarkeit für kurdisches Leben

Besonders betroffen von doppelt unsichtbarer Diskriminierung sind Kurd*innen. Kurd*innen leben hauptsächlich in der Region Kurdistan, die sich über Teile der Türkei, des Iran, des Irak und Syriens erstreckt. Sie sind die größte ethnische Gruppe ohne eigenen Staat, mit einer geschätzten Bevölkerung von 30 bis 35 Millionen Menschen. Kurd*innen sind seit Jahrhunderten mit Rassismuserfahrungen konfrontiert. Im Rahmen der Studie „*Diversität und Rassismus in der Migrationsgesellschaft mit dem Fokus (Anti-)kurdischer Rassismus*" sprachen die befragten Kurd*innen von abwertenden Blicken, Beleidigungen, Hassäußerungen, körperlicher Gewalt, Benachteiligungen in Asylunterkünften und am Arbeitsplatz, bis hin zu Morddrohungen. Dieser Rassismus basiert auf Stereotypisierungen von Kurd*innen, die ungebildet, unwissend, gewaltaffin, staatenlos oder "Wilde" seien. Diese Erfahrungen waren in offiziellen Statistiken jedoch unsichtbar geblieben, weil diese oftmals nur die Staatsangehörigkeit erfassen.
Jüngst erreichte folgender antikurdischer Vorfall besondere Aufmerksamkeit: Am 24. März 2024 kam es in der belgischen Gemeinde Heusden-Zolder zu einem Angriff tür-

kischer Nationalisten auf eine kurdische Familie, die von den Newroz-Feierlichkeiten zurückkehrte. Die Angreifer, die den Wolfsgruß der rechtsextremen Grauen Wölfe zeigten, zerstörten das Auto der Familie und versuchten, ihr Haus in Brand zu setzen, was im letzten Moment verhindert werden konnte. Mindestens sechs Menschen wurden verletzt, einige davon schwer, und die Polizei musste mit einem großen Aufgebot eingreifen, um die Situation unter Kontrolle zu bringen.

Obwohl Kurd*innen einer besonderen Bedrohung ausgesetzt sind, scheint diese Gefahr in der Praxis deutscher Behörden vernachlässigt zu werden. So sollten Anfang Juni zwei kurdische Frauen vom Flughafen BER in die Türkei abgeschoben werden, wo ihnen die Kettenabschiebung in den Iran drohte. Dank des Engagements von Pro Asyl, Daniela Sepehri und vieler weiterer Engagierter konnte die Abschiebung noch kurz vor Abflug verhindert werden. Es ist für uns vollkommen unverständlich, weshalb den zwei Frauen die Möglichkeit verwehrt wurde, überhaupt ein reguläres Asylverfahren in Deutschland zu durchlaufen und wieso in Kauf genommen wurde, dass sie Repressionen durch das extremistische Mullah-Regime erfahren könnten.

Es besteht ungeachtet dieses Vorfalls durchaus der Verdacht, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, kurz BAMF, kurdischstämmige Asylbewerber*innen benachteiligt: Eine parlamentarische Anfrage der Gruppe “Die Linke” von April 2024 ergab, dass türkische Volkszugehörige im Jahr 2023 eine bereinigte Gesamtschutzquote von 64,6% hatten, während kurdische Volkszugehörige aus der Türkei lediglich eine Quote von 6,3% aufwiesen. Die “bereinigte Schutzquote” ist ein statistisches Maß, das die tatsächliche Anerkennungsrate von Asylanträgen in Deutschland genauer widerspiegelt, indem es formelle Entscheidungen aus der Berechnung ausschließt. Diese formellen Entscheidungen umfassen Fälle, die nicht inhaltlich geprüft werden. Auch wenn im Beispiel mögliche unterschiedliche Schutzgründe zu berücksichtigen sind, ist diese geringe Annahmequote beunruhigend, da im Jahr 2023 52.642 kurdischstämmige Türk*innen einen Asylantrag stellten und dieser Trend weiter steigend ist.

Neben Gewalterfahrungen erleben Kurd*innen auch eine Unsichtbarmachung ihrer Lebensrealitäten bis hin zu einer Kriminalisierung eigener politischer Aktivitäten. Kurdische Symbole, Vereine und Feste werden in Deutschland regelmäßig verboten. Im Februar 2018 wurde eine Demonstration des damaligen kurdischen Demokratischen Gesellschaftszentrum der KurdInnen, NAV-DEM e.V., verboten, da sie als Veranstalterin angeblich Teil der PKK (Partiya Karkerên Kurdistanê, die “Arbeiterpartei Kurdistans”, seit 1993 in Deutschland wegen terroristischer Aktivitäten verboten) sei. Das Verwaltungsgericht Düsseldorf erklärte in der Folge das Versammlungsverbot für rechtswidrig. In Belgien gab es im April kurz nach dem Besuch des türkischen Außenministers Razzien bei kurdischen TV-

kischer Nationalisten auf eine kurdische Familie, die von den Newroz-Feierlichkeiten zurückkehrte. Die Angreifer, die den Wolfsgruß der rechtsextremen Grauen Wölfe zeigten, zerstörten das Auto der Familie und versuchten, ihr Haus in Brand zu setzen, was im letzten Moment verhindert werden konnte. Mindestens sechs Menschen wurden verletzt, einige davon schwer, und die Polizei musste mit einem großen Aufgebot eingreifen, um die Situation unter Kontrolle zu bringen.

Obwohl Kurd*innen einer besonderen Bedrohung ausgesetzt sind, scheint diese Gefahr in der Praxis deutscher Behörden vernachlässigt zu werden. So sollten Anfang Juni zwei kurdische Frauen vom Flughafen BER in die Türkei abgeschoben werden, wo ihnen die Kettenabschiebung in den Iran drohte. Dank des Engagements von Pro Asyl, Daniela Sepehri und vieler weiterer Engagierter konnte die Abschiebung noch kurz vor Abflug verhindert werden. Es ist für uns vollkommen unverständlich, weshalb den zwei Frauen die Möglichkeit verwehrt wurde, überhaupt ein reguläres Asylverfahren in Deutschland zu durchlaufen und wieso in Kauf genommen wurde, dass sie Repressionen durch das extremistische Mullah-Regime erfahren könnten.

Es besteht ungeachtet dieses Vorfalls durchaus der Verdacht, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, kurz BAMF, kurdischstämmige Asylbewerber*innen benachteiligt: Eine parlamentarische Anfrage der Gruppe “Die Linke” von April 2024 ergab, dass türkische Volkszugehörige im Jahr 2023 eine bereinigte Gesamtschutzquote von 64,6% hatten, während kurdische Volkszugehörige aus der Türkei lediglich eine Quote von 6,3% aufwiesen. Die “bereinigte Schutzquote” ist ein statistisches Maß, das die tatsächliche Anerkennungsrate von Asylanträgen in Deutschland genauer widerspiegelt, indem es formelle Entscheidungen aus der Berechnung ausschließt. Diese formellen Entscheidungen umfassen Fälle, die nicht inhaltlich geprüft werden. Auch wenn im Beispiel mögliche unterschiedliche Schutzgründe zu berücksichtigen sind, ist diese geringe Annahmequote beunruhigend, da im Jahr 2023 52.642 kurdischstämmige Türk*innen einen Asylantrag stellten und dieser Trend weiter steigend ist.

Neben Gewalterfahrungen erleben Kurd*innen auch eine Unsichtbarmachung ihrer Lebensrealitäten bis hin zu einer Kriminalisierung eigener politischer Aktivitäten. Kurdische Symbole, Vereine und Feste werden in Deutschland regelmäßig verboten. Im Februar 2018 wurde eine Demonstration des damaligen kurdischen Demokratischen Gesellschaftszentrum der KurdInnen, NAV-DEM e.V., verboten, da sie als Veranstalterin angeblich Teil der PKK (Partiya Karkerên Kurdistanê, die “Arbeiterpartei Kurdistans”, seit 1993 in Deutschland wegen terroristischer Aktivitäten verboten) sei. Das Verwaltungsgericht Düsseldorf erklärte in der Folge das Versammlungsverbot für rechtswidrig. In Belgien gab es im April kurz nach dem Besuch des türkischen Außenministers Razzien bei kurdischen TV-

Sendern, bei der Computer und viele technische Anlagen mitgenommen und sabotiert wurden. Ein weiteres Beispiel: Seit 1994 werden Daten zu kurdischen Vereinen auf Veranlassung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat automatisch an den Verfassungsschutz und das Bundeskriminalamt übermittelt, obwohl der diese Praxis begründende Erlass „derzeit nicht auffindbar“ sein soll.
Die Kriminalisierung ist eine Fortsetzung der Unterdrückungspolitik in Deutschland, die Kurd*innen in der Türkei erleben. Der Verdacht liegt nahe, dass die Kriminalisierung kurdischen Lebens in Deutschland aufrechterhalten wird, um die diplomatischen Beziehungen zur Türkei nicht zu gefährden. Unverständlich ist in dem Kontext, dass die Bundesregierung keinerlei Daten über antikurdischen Rassismus erhebt. Das muss sich dringend ändern! Um antikurdischen Rassismus effektiv bekämpfen zu können, bedarf es belastbarer und aussagekräftiger Daten!

Êzîd*innen schützen, keine Abschiebungen in den Irak!
Ebenso sind Êzîd*innen maßgeblich von doppelt unsichtbarer Diskriminierung betroffen. Die Êzîd*innen sind eine ethnisch-religiöse Gruppe, die hauptsächlich im nördlichen Irak, in Nordsyrien und in der südöstlichen Türkei lebt. Ihre Religion ist monotheistisch und vereint Elemente aus verschiedenen nahöstlichen Religionen. Sie haben ein weltliches und ein religiöses Oberhaupt, den Baba Sheikh. Antiezidischer Rassismus zeigt sich oft durch negative Zuschreibungen wie “Teufelsanbeter*innen” oder “Ungläubige”.
Ein besonders grausames Beispiel für antiezidischen Rassismus war der Genozid durch die Terrormiliz IS im Jahr 2014, der von der internationalen Gemeinschaft und dem deutschen Bundestag als Völkermord anerkannt wurde. Tausende Êzîd*innen wurden getötet oder verschleppt, und viele leben noch heute in Geflüchtetenlagern. Auch Êzîd*innen, die nach Deutschland vor dem IS geflüchtet sind, erleben in Deutschland Diskriminierungen. Beispielsweise machte erst eine Petition im Jahr 2023 darauf aufmerksam, dass im Schulunterricht regelmäßig ein Buch gelesen wird, in dem Êzîd*innen rassistisch als “Teufelsanbeter*innen” bezeichnet werden. Betroffene berichten darüber hinaus, dass sie auch in ihrem Alltag in Deutschland mit vielen rassistischen Zuschreibungen konfrontiert sind.
Tausende Êzîd*innen sind in Deutschland akut von einer Abschiebung in den Irak bedroht, wo ihre Lebensgrundlagen bereits zerstört sind und sie der Gefahr des IS ausgesetzt sind. Deshalb unterstützen wir den offenen Brief von WADI e.V. und Pro Asyl an den Bundestag “*Abschiebung von Jesidinnen und Jesiden sofort stoppen und eine Fortsetzung des Völkermords verhindern*”. Wie für alle Menschen gilt: Deutschland darf sich nicht wegducken und muss seinen humanitären Verpflichtungen nachkommen. Das bedeutet auch, dass Deutschland sich daran beteiligen soll die über 2000 noch immer vermissten Kinder und Frauen,

Sendern, bei der Computer und viele technische Anlagen mitgenommen und sabotiert wurden. Ein weiteres Beispiel: Seit 1994 werden Daten zu kurdischen Vereinen auf Veranlassung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat automatisch an den Verfassungsschutz und das Bundeskriminalamt übermittelt, obwohl der diese Praxis begründende Erlass „derzeit nicht auffindbar“ sein soll.
Die Kriminalisierung ist eine Fortsetzung der Unterdrückungspolitik in Deutschland, die Kurd*innen in der Türkei erleben. Der Verdacht liegt nahe, dass die Kriminalisierung kurdischen Lebens in Deutschland aufrechterhalten wird, um die diplomatischen Beziehungen zur Türkei nicht zu gefährden. Unverständlich ist in dem Kontext, dass die Bundesregierung keinerlei Daten über antikurdischen Rassismus erhebt. Das muss sich dringend ändern! Um antikurdischen Rassismus effektiv bekämpfen zu können, bedarf es belastbarer und aussagekräftiger Daten!

Êzîd*innen schützen, keine Abschiebungen in den Irak!
Ebenso sind Êzîd*innen maßgeblich von doppelt unsichtbarer Diskriminierung betroffen. Die Êzîd*innen sind eine ethnisch-religiöse Gruppe, die hauptsächlich im nördlichen Irak, in Nordsyrien und in der südöstlichen Türkei lebt. Ihre Religion ist monotheistisch und vereint Elemente aus verschiedenen nahöstlichen Religionen. Sie haben ein weltliches und ein religiöses Oberhaupt, den Baba Sheikh. Antiezidischer Rassismus zeigt sich oft durch negative Zuschreibungen wie “Teufelsanbeter*innen” oder “Ungläubige”.
Ein besonders grausames Beispiel für antiezidischen Rassismus war der Genozid durch die Terrormiliz IS im Jahr 2014, der von der internationalen Gemeinschaft und dem deutschen Bundestag als Völkermord anerkannt wurde. Tausende Êzîd*innen wurden getötet oder verschleppt, und viele leben noch heute in Geflüchtetenlagern. Auch Êzîd*innen, die nach Deutschland vor dem IS geflüchtet sind, erleben in Deutschland Diskriminierungen. Beispielsweise machte erst eine Petition im Jahr 2023 darauf aufmerksam, dass im Schulunterricht regelmäßig ein Buch gelesen wird, in dem Êzîd*innen rassistisch als “Teufelsanbeter*innen” bezeichnet werden. Betroffene berichten darüber hinaus, dass sie auch in ihrem Alltag in Deutschland mit vielen rassistischen Zuschreibungen konfrontiert sind.
Tausende Êzîd*innen sind in Deutschland akut von einer Abschiebung in den Irak bedroht, wo ihre Lebensgrundlagen bereits zerstört sind und sie der Gefahr des IS ausgesetzt sind. Deshalb unterstützen wir den offenen Brief von WADI e.V. und Pro Asyl an den Bundestag “*Abschiebung von Jesidinnen und Jesiden sofort stoppen und eine Fortsetzung des Völkermords verhindern*”. Wie für alle Menschen gilt: Deutschland darf sich nicht wegducken und muss seinen humanitären Verpflichtungen nachkommen. Das bedeutet auch, dass Deutschland sich daran beteiligen soll die über 2000 noch immer vermissten Kinder und Frauen,

die vom IS verschleppt wurden, zu finden und zu befreien.

Antialevitischen Rassismus bekämpfen!
Alevit*innen sind eine religiös-kulturelle Minderheit, die in Anatolien seit dem 13. Jahrhundert entstanden ist. Sufismus und mystische Lehren, die vor allem Haci Bektasch Veli zugeordnet werden, spielen in dieser Entwicklung eine zentrale Rolle. Aleviten beziehen sich selbst auf den Imam Ali, den Cousin und Schwiegersohn des Propheten Mohammed, und die Kette der zwölf Imame. Ungefähr 800.000 Alevit*innen leben in Deutschland.
Antialevitischer Rassismus äußert sich durch eine pauschale Abwertung bzw. Abneigung gegenüber Alevit*innen. Sie werden dabei als Ungläubige betrachtet und das Alevitentum wird nicht anerkannt. Auch Begriffe wie „liberale Muslime“ oder „Teufelsanbeter“ werden genutzt, um alevitische Personen zu diskreditieren. Mit dem Begriff „K z lba “ (dt. Rotkopf) finden bis heute vielerlei negative Fremdzuschreibungen seitens der Mehrheitsgesellschaft in der Türkei statt, indem er mit sittenwidrigem Verhalten sowie einer Neigung zur politischen Subversion assoziiert wird und damit ein gesellschaftlich gemeinsames Feindbild geschaffen wird.
Vor allem in der Türkei erfahren Alevit*innen in den verschiedensten Lebensbereichen Ausgrenzung und Benachteiligung. In der Geschichte gab es immer wieder grausame Ereignisse, in denen sich dieser antialevitischer Rassismus äußerte. Wie 1937/1938 Massaker in der Stadt Dersim bei dem 60.000 Alevit*innnen umgebracht wurden, als Antwort auf Proteste für alevitische Selbstbestimmung und Autonomie, oder Pogrome in Malatya (1978), Kahramanmara (1978) und Çorum (1980), bei denen Häuser alevitischer Menschen mit roten Kreuzen markiert wurden um sie leichter verfolgen, diskriminieren und töten zu können. Oder das Sivas-Massaker 1993, ein Brandanschlag auf eine alevitische Kulturtagung in einem örtlichen Hotel, bei dem 35 Menschen ums Leben kamen. Bezeichnend ist hier, dass das Massaker über acht Stunden im Live-TV ausgestrahlt wurde, es aber zu keiner öffentlichen Einschreitung oder Opferhilfe kam. Außerdem ließen staatliche Institutionen wie Polizei und Feuerwehr oder Kommunalpolitiker*innen den angreifenden Mob stundenlang gewähren.
Auch in Deutschland kommt es regelmäßig zu Vorfällen antialevitischen Rassismus: So wurden im Jahr 2012 alevitische Gemeinden und Häuser sowohl in der Türkei als auch in Deutschland als Einschüchterung systematisch mit Kreuzen gebrandmarkt und durch Vandalismus beschädigt. Ebenso gab es in jüngster Zeit rassistische Schmierereien an Wohnhäusern alevitischer Familien, etwa 2023 in Bad Kreuznach oder Anfang 2024 in Völklingen.

Gegen faschistische Ideologien! - Minderheiten schützen
All diese Gruppierungen sind Minderheiten in der Minderheit und mit eigenen Formen des Rassismus konfrontiert.

die vom IS verschleppt wurden, zu finden und zu befreien.

Antialevitischen Rassismus bekämpfen!
Alevit*innen sind eine religiös-kulturelle Minderheit, die in Anatolien seit dem 13. Jahrhundert entstanden ist. Sufismus und mystische Lehren, die vor allem Haci Bektasch Veli zugeordnet werden, spielen in dieser Entwicklung eine zentrale Rolle. Aleviten beziehen sich selbst auf den Imam Ali, den Cousin und Schwiegersohn des Propheten Mohammed, und die Kette der zwölf Imame. Ungefähr 800.000 Alevit*innen leben in Deutschland.
Antialevitischer Rassismus äußert sich durch eine pauschale Abwertung bzw. Abneigung gegenüber Alevit*innen. Sie werden dabei als Ungläubige betrachtet und das Alevitentum wird nicht anerkannt. Auch Begriffe wie „liberale Muslime“ oder „Teufelsanbeter“ werden genutzt, um alevitische Personen zu diskreditieren. Mit dem Begriff „K z lba “ (dt. Rotkopf) finden bis heute vielerlei negative Fremdzuschreibungen seitens der Mehrheitsgesellschaft in der Türkei statt, indem er mit sittenwidrigem Verhalten sowie einer Neigung zur politischen Subversion assoziiert wird und damit ein gesellschaftlich gemeinsames Feindbild geschaffen wird.
Vor allem in der Türkei erfahren Alevit*innen in den verschiedensten Lebensbereichen Ausgrenzung und Benachteiligung. In der Geschichte gab es immer wieder grausame Ereignisse, in denen sich dieser antialevitischer Rassismus äußerte. Wie 1937/1938 Massaker in der Stadt Dersim bei dem 60.000 Alevit*innnen umgebracht wurden, als Antwort auf Proteste für alevitische Selbstbestimmung und Autonomie, oder Pogrome in Malatya (1978), Kahramanmara (1978) und Çorum (1980), bei denen Häuser alevitischer Menschen mit roten Kreuzen markiert wurden um sie leichter verfolgen, diskriminieren und töten zu können. Oder das Sivas-Massaker 1993, ein Brandanschlag auf eine alevitische Kulturtagung in einem örtlichen Hotel, bei dem 35 Menschen ums Leben kamen. Bezeichnend ist hier, dass das Massaker über acht Stunden im Live-TV ausgestrahlt wurde, es aber zu keiner öffentlichen Einschreitung oder Opferhilfe kam. Außerdem ließen staatliche Institutionen wie Polizei und Feuerwehr oder Kommunalpolitiker*innen den angreifenden Mob stundenlang gewähren.
Auch in Deutschland kommt es regelmäßig zu Vorfällen antialevitischen Rassismus: So wurden im Jahr 2012 alevitische Gemeinden und Häuser sowohl in der Türkei als auch in Deutschland als Einschüchterung systematisch mit Kreuzen gebrandmarkt und durch Vandalismus beschädigt. Ebenso gab es in jüngster Zeit rassistische Schmierereien an Wohnhäusern alevitischer Familien, etwa 2023 in Bad Kreuznach oder Anfang 2024 in Völklingen.

Gegen faschistische Ideologien! - Minderheiten schützen
All diese Gruppierungen sind Minderheiten in der Minderheit und mit eigenen Formen des Rassismus konfrontiert.

Ihre Bedrohungslage ist akut und gegenwärtig:
Zuletzt offenbarte sich dies bei der Europameisterschaft im Fußball. Der türkische Nationalspieler Merih Demiral zeigte beim Spiel gegen Österreich den rechtsextremen Wolfsgruß - ausgerechnet am Jahrestag des Brandanschlags von Sivas. Wenn man die Hintergründe dieses Grußes nicht kennt, mag er zunächst harmlos erscheinen. Doch der Wolfsgruß stammt tief aus der Vergangenheit und ist ein Symbol des Rechtsextremismus, von dem sich Kurd*innen, Alevit*innen, Êzîd*innen und Jüdinnen*Juden bedroht fühlen und bedroht sind. Die Handgeste dient als Erkennungszeichen der rechtsextremen türkischen Bewegung der "Grauen Wölfe" (Türkisch: „Bozkurtlar"). Diese Bewegung vertritt eine faschistische, rassistische und antisemitische Ideologie und ist bekannt für ihren extremen Nationalismus. Ihre Hauptfeindbilder sind Kurd*innen, aber auch Alevit*innen, Jüdinnen*Juden, Armenier*innen und Êzîd*innen gehören dazu. Die Handgeste imitiert den Kopf eines Wolfes, wobei der Zeigefinger und der kleine Finger, die Ohren und der Daumen sowie der Mittel- und der Ringfinger die Schnauze formen. Der Wolfsgruß wird oft als Ausdruck der Zugehörigkeit oder Sympathie mit dieser Bewegung verwendet. In Deutschland ist die Geste nicht verboten.
Wir fordern das Verbot der Ülkücü-Bewegung (Deutsch: Nationalisten, weitere Selbstbezeichnung der Grauen-Wölfe-Bewegung) in Deutschland, die eine ständige und akute Bedrohung für Minderheiten verursacht. Ebenso fordern wir das Verbot des Wolfsgrußes, welcher als Erkennungszeichen dieser Bewegung gilt.
Wir werden uns unermüdlich dafür einsetzen, jegliche Form von Rassismus und Diskriminierung gegenüber Kurd*innen, Êzîd*innen, Alevit*innen und weiteren von doppelten Diskriminierungen betroffenen Gruppen zu bekämpfen, stellen uns solidarisch an die Seite der Betroffenen und positionieren uns gegen jene Personen und Regime, die Formen der doppelten Diskriminierung verursachen und weiter aufrechterhalten. Als antirassistischer und internationalistischer Verband ist für uns jegliche Form von Ausgrenzung und Diskriminierung verwerflich.
Deswegen fordern wir:

- das Verbot der Graue-Wölfe-Bewegung und des Wolfsgrußes
- einen Stopp der Kriminalisierung kurdischen Lebens und Aktivismus in Deutschland
- ein generelles Abschiebeverbot und einen besonderen Schutz für Êzîd*innen, insbesondere für geplante Abschiebungen in den Irak
- eine ständige Datenerhebung durch das BMI über rassistische Vorfälle, welche doppelt unsichtbare Diskriminierungsmerkmale erfassen
- die Förderung und Finanzierung von Beratungsstellen, die doppelt unsichtbare Diskriminierungsmerkmale bekämpfen, wie die „Informationsstelle antikurdischer Rassismus"

Ihre Bedrohungslage ist akut und gegenwärtig:
Zuletzt offenbarte sich dies bei der Europameisterschaft im Fußball. Der türkische Nationalspieler Merih Demiral zeigte beim Spiel gegen Österreich den rechtsextremen Wolfsgruß - ausgerechnet am Jahrestag des Brandanschlags von Sivas. Wenn man die Hintergründe dieses Grußes nicht kennt, mag er zunächst harmlos erscheinen. Doch der Wolfsgruß stammt tief aus der Vergangenheit und ist ein Symbol des Rechtsextremismus, von dem sich Kurd*innen, Alevit*innen, Êzîd*innen und Jüdinnen*Juden bedroht fühlen und bedroht sind. Die Handgeste dient als Erkennungszeichen der rechtsextremen türkischen Bewegung der "Grauen Wölfe" (Türkisch: „Bozkurtlar"). Diese Bewegung vertritt eine faschistische, rassistische und antisemitische Ideologie und ist bekannt für ihren extremen Nationalismus. Ihre Hauptfeindbilder sind Kurd*innen, aber auch Alevit*innen, Jüdinnen*Juden, Armenier*innen und Êzîd*innen gehören dazu. Die Handgeste imitiert den Kopf eines Wolfes, wobei der Zeigefinger und der kleine Finger, die Ohren und der Daumen sowie der Mittel- und der Ringfinger die Schnauze formen. Der Wolfsgruß wird oft als Ausdruck der Zugehörigkeit oder Sympathie mit dieser Bewegung verwendet. In Deutschland ist die Geste nicht verboten.
Wir fordern das Verbot der Ülkücü-Bewegung (Deutsch: Nationalisten, weitere Selbstbezeichnung der Grauen-Wölfe-Bewegung) in Deutschland, die eine ständige und akute Bedrohung für Minderheiten verursacht. Ebenso fordern wir das Verbot des Wolfsgrußes, welcher als Erkennungszeichen dieser Bewegung gilt.
Wir werden uns unermüdlich dafür einsetzen, jegliche Form von Rassismus und Diskriminierung gegenüber Kurd*innen, Êzîd*innen, Alevit*innen und weiteren von doppelten Diskriminierungen betroffenen Gruppen zu bekämpfen, stellen uns solidarisch an die Seite der Betroffenen und positionieren uns gegen jene Personen und Regime, die Formen der doppelten Diskriminierung verursachen und weiter aufrechterhalten. Als antirassistischer und internationalistischer Verband ist für uns jegliche Form von Ausgrenzung und Diskriminierung verwerflich.
Deswegen fordern wir:

- das Verbot der Graue-Wölfe-Bewegung und des Wolfsgrußes
- ein generelles Abschiebeverbot und einen besonderen Schutz für Êzîd*innen, insbesondere für geplante Abschiebungen in den Irak
- eine ständige Datenerhebung durch das BMI über rassistische Vorfälle, welche doppelt unsichtbare Diskriminierungsmerkmale erfassen
- die Förderung und Finanzierung von Beratungsstellen, die doppelt unsichtbare Diskriminierungsmerkmale bekämpfen, wie die „Informationsstelle antikurdischer Rassismus"
- die Abschaffung von Flughafenverfahren
- Das grundsätzliche Verbot von Abschiebungen in

- die Abschaffung von Flughafenverfahren
- Das grundsätzliche Verbot von Abschiebungen in den Iran, insbesondere von Personen, die an den regimekritischen Protesten teilgenommen haben.

Antrag 145/II/2024
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Physisch oder digital - Zuhälterei ist illegal!

Als die Funk-Recherche-Netzwerke des Y-Kollektivs und STRG_F Ende letzten Jahres die Strukturen der deutschen Coaching-Seite „ChampLife“ untersucht haben, wurde aufgedeckt, dass neben der „Self improvement“ und „Alpha Male“ Coachings auch Anleitungen zur gezielten Manipulation und Ausbeutung von Frauen Teil des Programms sind. Diese Form der Manipulation wird LoverBoy Methode genannt. Teilweise wird hier gezielt über Facebook Gruppen auf Frauen, bevorzugt aus Osteuropa, zugegangen und eine Beziehung versprochen. Die Betroffenen werden strukturiert von ihren Familien und ihrem sozialen Umfeld isoliert und dann in die Prostitution gedrängt. Zwischen den Tätern und den Opfern besteht dadurch ein starkes Abhängigkeitsverhältnis und Machtgefälle, oft beherrschen die Frauen auch nicht die deutsche Sprache. Ausgebeutete werden durch gezielte mentale und körperliche Manipulation dazu gebracht, ihren Körper digital über Seiten wie OnlyFans zu zwangsprostituieren. Der digitale Raum bietet eine zusätzliche Isolationsmöglichkeit bzw. Abschirmung der Ausgebeuteten von der Außenwelt.
Die Männer übernehmen dann das Management dieser Accounts, verwalten die Einnahmen und behalten diese überwiegend für sich. Im Gegensatz zu Personen, die sich freiwillig für Sexarbeit entscheiden, werden diese Frauen sowohl finanziell als auch mental und körperlich zu diesen Handlungen gedrängt. Sie geben durch Scheinverträge die Selbstbestimmung über ihren Content und das verdiente Geld auf. Dies sind Strategien, die durch Programme wie „ChampLife” angeboten und als „einfache Geldquelle” falsch dargestellt werden.
Ähnliche Strategien werden ebenfalls schon lange von Zuhältern im Bereich der Zwangsprostitution verwendet.
Der momentane §181a des Strafgesetzbuches bestraft Zuhälterei nur, wenn eine Person eine andere Person zu sexuellen Handlungen bringt und ihre wirtschaftliche und persönliche Unabhängigkeit beeinträchtigt. Wie die Recherche zeigt, fängt der Zwang zur Prostitution durch andere aber nicht erst bei der physischen sexuellen Handlung an, sondern kann bereits bei Zwangsprostitution im Netz be-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

ginnen. Die, die sich daran bereichern, handeln als Zuhälter und sollten deshalb auch als solche bestraft werden.

Deshalb fordern wir:

- eine Anpassung des § 181a Strafgesetzbuch, der die Zuhälterei nicht erst beim Zwang zur physischen sexuellen Handlung, sondern auch beim Zwang zur Prostitution im Netz, was unter anderem das Verkaufen getragene Unterwäsche, Bilder, Videomaterial, Livestreams oder auch Tonaufnahmen der Ausgebeuteten sein können, bestraft.

Antrag 146/II/2024
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Gute Regeln, statt schlechter Quote - Glücksspiel besser kontrollieren!

In Deutschland sind ca. 4,6 Mio. Menschen von Spielsucht jeglicher Art betroffen bzw. gefährdet. Sportevents, wie die Männerfußball-EM oder -WM, die mittlerweile, genauso wie Fußballvereine, durch große Sportwettenanbieter gesponsert werden, tragen zur Normalisierung dieser Art des Glückspiels bei und verringern die Hemmschwelle dafür, spielsüchtig zu werden. Vor allem der leichte Zugang zu Glücksspielen durch diverse Online-Portale, der durch den Glücksspielstaatsvertrag geregelt wird, verschlimmert dieses Problem. Die Auflagen, die an die Anbietenden gestellt werden, sind zu niedrig, der Spieler*innenschutz zu schlecht und der illegale Markt an unlauteren Wettbewerbsteilnehmenden zu groß. Auch wenn es einige, große Anbieter*innen gibt, die versuchen durch Identitätskontrollen und dem Zugriff auf Oasis (ein Spieler*innensperrsystem) einen Spieler*innenschutz vorzugaukeln, liegt den Anbietenden weder die mentale Gesundheit der Spielenden am Herzen, noch ein fairer Wettbewerb untereinander.

Außerdem ist es in Deutschland vergleichsweise einfach und kostengünstig, eine Glücksspiellizenz zu erwerben. So kann beispielsweise eine Lizenz für Sportwetten bereits für einen Betrag von rund 10.000 Euro erlangt werden. Dies senkt die Hürde für den Eintritt in den Glücksspielmarkt erheblich, was zu einer breiten Verfügbarkeit von Glücksspielangeboten führt. Die damit einhergehende weite Verbreitung von Glücksspielwerbung verstärkt das Problem zusätzlich.

Auch auf Plattformen wie Twitch, die besonders bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen beliebt sind, ist Glücksspiel ein prominentes Thema. Einige Streamer*innen präsentieren regelmäßig Glücksspiele in ihren Streams, was bei der jungen und oft unaufgeklärten Zielgruppe eine verharmlosende Wirkung hat.

Doch nicht nur das. Auch in vermeintlich „kostenlosen“ Handyspielen, die sich insbesondere an Minderjährige

richten, finden sich immer wieder so genannte „Lootboxen", durch die Spieler*innen Ausrüstung und Materialien gewinnen können. Zwar steht eine gewisse Anzahl an Versuchen den Spieler*innen in der Regel dabei kostenlos – zum Beispiel nach Absolvieren eines „Levels zur Verfügung, weitere Versuche können aber erkauft werden. Dabei ist es für Spieler*innen nicht beeinflussbar, ob und welche Ausrüstung sie gewinnen. Das System funktioniert also ähnlich wie das klassische Glücksspiel, kann abhängig machen und dient so als Einstieg in eine klassische Spielsucht. Gerade Kinder und Jugendliche, die sich die Apps häufig einfach im Appstore herunterladen können, sind dabei gefährdet. Allerdings gelten Lootboxen in Deutschland nicht als Glücksspiel und unterliegen dadurch keiner strengen Kontrolle – anders als z.B. in Österreich. In Belgien und den Niederlanden sind sie sogar verboten.

Die Werbeinhalte für Glücksspiele stellen diese häufig in einer realitätsfernen und stark gamifizierten Weise dar, was die Risiken und Gefahren des Glücksspiels verschleiert. Zudem fehlt es an ausreichender Aufklärung über die Suchtgefahr, die von diesen Angeboten ausgeht. Durch die Erlaubnis und Verbreitung dieser Werbeinhalte wird das Glücksspiel in der Gesellschaft verharmlost und eine vermeintliche Legitimation durch den Staat suggeriert.

Aus diesen Gründen fordern wir:

- **Die Verschärfung der Auflagen von Online-Glücksspiel:** Der Spieler*innenschutz sowie Suchtprävention müssen als Leitlinie für die Ausbesserung des Glückspielstaatsvertrages dienen.
- Ein Verbot von käufliche „Lootboxenïn Online-Spielen und Apps, insbesondere in solchen, die sich an Kinder und Jugendliche richten.
- **Verbot von Glücksspielwerbung:** Die Werbung für Glücksspiele, auf jugendaffinen Plattformen wie Twitch, muss verboten werden
- **Erhöhung der Aufklärung über die Gefahren von Glücksspielen:** Es muss eine verpflichtende, deutliche und realitätsnahe Aufklärung über die Suchtgefahren und Risiken von Glücksspielen in jeder Art von Glücksspielwerbung integriert werden. Zudem sollten staatlich organisierte Aufklärungskampagnen ins Leben gerufen werden, um die Bevölkerung, insbesondere Jugendliche, über die Risiken des Glücksspiels zu informieren. Zudem muss das Nichtbeachten festgelegter Regelungen schwerwiegender geahndet werden. Glücksspielbetreibende sollen die Finanzierung von Präventionskampagnen durch verpflichtende Abgaben zwingend tragen. Zusätzlich sollten Programme für die Unterstützung von spielsüchtigen Menschen verstärkt staatlich unterstützt werden, sodass ein niedrigschwelliges Angebot für die betroffenen Menschen sichergestellt wird.

Antrag 147/II/2024
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisung an LaVo zur Überweisung an die Historische Kommission (Konsens)

Die Bundeswehr hat den Schuss nicht gehört: Für differenziertes Erinnern statt hohler Glorifizierung!

Das öffentliche Gelöbnis am 20. Juli: Kein Raum für unkritisches Heldentum!
Seit 1999 findet jährlich am 20. Juli in Berlin ein öffentliches Gelöbnis der Rekrut*innen der Bundeswehr statt. Die Wahl des Datums auf den Jahrestag des Attentats auf Hitler soll besonders an die Rolle der Militärs bei dem Attentat erinnern und diese den neuen Soldat*innen als Vorbild dienen. Eine differenzierte Einschätzung der einzelnen beteiligten Personen im Rahmen des Gelöbnisses ist nicht zu finden. So gibt es Belege, dass von Stauffenberg 1939 die antisemitische Rassenpolitik der Nationalsozialist*innen befürwortete. Laut Gedenkstätte Deutscher Widerstand gibt es keine Belege dafür, dass der Antisemitismus der Nazis das Motiv von ihm war. Auch von anderen, an dem Attentat beteiligten Militärs, gibt es Belege, dass es nicht der mörderische Antisemitismus war, der sie zum Umdenken bewegt hat. Von Helldorf, der 1930 in die NSDAP eintrat, war Teil von und leitete Gruppen, die jüdische und kommunistische Ärzte eigenmächtig absetzten, indem sie gewaltvoll das entsprechende Krankenhaus stürmten. Von Helldorfs rigoroses Vorgehen gegen die Berliner Jüdinnen*Juden wurde von Goebbels gelobt. Nebe, der vom NS-Regime als einer der Attentäter hingerichtet wurde, erprobte die Tötung von Menschenmassen mit Giftgas, war einer der Verantwortlichen der Euthanasie-Aktion und an mehreren Massenmorden gegen Juden*Jüdinnen, Rom*nja und Kommunist*innen beteiligt. Historiker*innen argumentieren, dass es der Kriegsverlauf und die sich abzeichnende Kriegsniederlage war, der viele der beteiligten Militärs motivierte, den Anschlag auf Hitler zu verüben.
Bei dem öffentlichen Gelöbnis der Bundeswehr wird von den Attentätern als Vorbilder gesprochen, ohne zu differenzieren wer zu diesem Personenkreis gehörte, ohne auf die eigentlichen Motive einiger beteiligter Militärs einzugehen oder ihre antisemitische Weltanschauung zu thematisieren und kritisieren. Das Attentat war unumstritten sehr mutig und dem Widerstand gegen das NS-Regime muss gedacht werden. Aber Soldat*innen, die an Massenmorden beteiligt waren, jüdische Menschen terrorisiert haben oder dies guthießen sollten keine Vorbilder für Soldat*innen der Bundeswehr sein.

Generalfeldmarschall-Erwin-Rommel-Kaserne: Keine Ehrung für NS-Propagandafigur!
In Augustdorf, NRW gibt es bis heute eine Kaserne, die nach Generalfeldmarschall Erwin Rommel benannt wurde. Sie behielt den Namen auch nach dem neuen Traditionserlass der Bundeswehr aus 2018. Rommel, der Propa-

gandafigur der Nationalsozialist*innen wurde, begrüßte die Machtergreifung der Nazis. Er führte eine Panzerdivision beim Frankreichfeldzug und war Befehlshaber während des Nordafrikafeldzuges der Achsenmächte. Letzterer hat ihm in Deutschland viel Ruhm gebracht, es entstand die Legende eines ritterlich geführten Krieges, des „Gentleman-War“. Dies entspricht nicht der Wahrheit. Der Feldzug durch Nordafrika war geprägt von rassistischer und antisemitischer Gewalt. Unter dem Kommando von Walther Rauff kam es während des Tunesienfeldzugs zur systematischen Ermordung von Jüdinnen*Juden. Er war Verantwortlicher für die Entwicklung mobiler Gaswagen. Rommel war auch während des Feldzugs in Tunesien Befehlshaber. Die systematische Verfolgung, Entrechtung und Ermordung von nordafrikanischen Jüdinnen*Juden wurde nur durch den Feldzug ermöglicht. Rommels Verbindungen zum Attentat auf Hitler sind nicht eindeutig geklärt.
Trotz dessen ist die Kaserne in Augustdorf nach Erwin Rommel benannt, außerdem sind in Gebäuden in der Kaserne Gemälde von Erwin Rommel in Wehrmachtsuniform zu finden.

Geplante Änderung im Traditionserlass: Ehrenhafte Vorbilder statt Rehabilitierung von Ex-Nazis!
Mitte August 2024 plante das Verteidigungsministerium eine Ergänzung im Traditionserlass vorzunehmen. Die 2018 erlassenen Richtlinien besagen ursprünglich, dass die Wehrmacht im Ganzen nicht traditionswürdig sei, einzelne Soldaten der Wehrmacht jedoch Teil des Traditionsgutes der Bundeswehr werden können, wenn sie beteiligt waren am militärischen Widerstand gegen das NS-Regime. Die geplante Ergänzung sah vor, dass auch die Wehrmachtssoldaten in das Traditionsgut aufgenommen werden können, die nach 1945 am Aufbau der Bundeswehr beteiligt waren. Eine Liste dieser vermeintlich traditionsstiftenden Personen umfasste unter anderem die Person Erich Topp, U-Boot-Kommandant, SS- und NSDAP-Mitglied. Teil der geplanten Ergänzungen war es demnach, in Zukunft auch ehemalige NSDAP-Mitglieder innerhalb der Bundeswehr würdigen zu können. Dass die geplanten Ergänzungen am 14.8.2024 zurückgenommen wurden, begrüßen wir.
Als antimilitaristischer, antifaschistischer Jugendverband halten wir die Würdigung von Wehrmachtssoldaten grundsätzlich für problematisch. Auch die Würdigung von am militärischen Widerstand beteiligten Personen muss deutlich differenzierter stattfinden. Die Bundeswehr hat ein Rechtsextremismusproblem und das Verteidigungsministerium sollte dies nicht noch befeuern, sondern klare Vorbilder nennen. Personen, die NSDAP-Mitglieder waren, das NS-Regime unterstützten und / oder an Kriegsverbrechen beteiligt waren, können keine Vorbilder sein. Bei der Suche nach geeigneten Vorbildern für Bundeswehrsoldat*innen sollte der Blick vermehrt auf Deserteur*in-

nen und sogenannte Kriegsverräter gerichtet werden.
Daher fordern wir:

- Die Umlegung des jährlichen öffentlichen Gelöbnisses weg vom 20. Juli und somit vom Jahrestag des Stauffenberg-Attentates hin zu einem angemessenen Datum. Grundsätzlich braucht es hinsichtlich des 20. Juli ein gesamtgesellschaftliches Umdenken, da das Gedenken an das Stauffenberg-Attentat von 1944 keine undifferenzierte Heroisierung von Antisemiten und Rassisten beinhalten darf!
- Die Redner*innen der Bundeswehr sollen dies kritisch während der Reden und Außenkommunikation hervorheben
- Die Umbenennung der Generalfeldmarschall-Erwin-Rommel-Kaserne und Entfernung der Gemälde, die Rommel in Wehrmachtsuniform zeigen.
- Eine größere Sorgfalt bei der Auswahl von traditionsstiftenden und damit als Vorbild präsentierten Personen innerhalb der Bundeswehr: Anstatt darüber nachzudenken, wie das Ansehen ehemaliger NSDAP-Mitglieder und an Kriegsverbrechen beteiligter Wehrmachtssoldaten rehabilitiert werden kann, sollte bspw. das Gedenken an Deserteur*innen ausgeweitet werden.

Antrag 148/II/2024
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Waffen gehören in den Waffenschrank: Neuregelung zum Waffentragen von Polizeikräften außerhalb der Dienstzeit wieder zurücknehmen

Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhauses und die SPD-Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert die Neuregelung, dass Mitglieder der Sicherheitsbehörden ihre Dienstwaffen auch außerhalb der Dienstzeit tragen dürfen, nach einem angemessen Zeitraum zu evaluieren und in der Folge ggfl. zu modifizieren oder auch wieder zurückzunehmen und die entsprechenden bisherigen Berliner Regelungen wieder in Kraft zu setzen.

Begründung
In Deutschland herrschen richtigerweise bereits strenge Regeln in Bezug auf das Tragen und Nutzen von Waffen. Die schwarz-rote Landesregierung in Berlin hat nun beschlossen, dass Dienstwaffen von Mitgliedern der Sicherheitsbehörden auch außerhalb der Dienstzeiten überall getragen werden können. Diese Regelung ist beunruhigend, da, je mehr Schusswaffen im alltäglichen Gebrauch sind, auch die Gefahr von schlimmsten Konsequenzen für Leib und Leben durch Unfälle oder auch unreflektierten, bzw. unsachgemäßen Gebrauch, steigen. Gesicherte Er-

Überschrift: Waffen gehören in den Waffenschrank: Neuregelung zum Waffentragen von Polizeikräften außerhalb der Dienstzeit **evaluieren**

Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhauses und die SPD-Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert die Neuregelung, dass Mitglieder der Sicherheitsbehörden ihre Dienstwaffen auch außerhalb der Dienstzeit tragen dürfen, nach einem angemessen Zeitraum zu evaluieren und in der Folge ggfl. zu modifizieren oder auch wieder zurückzunehmen und die entsprechenden **vorherigen** Berliner Regelungen wieder in Kraft zu setzen.

kenntnisse, dass das Waffentragen von Sicherheitskräften außerhalb der Dienstzeit zur Vereitelung von Straftaten führt, gibt es hingegen nicht.

Es ist davon auszugehen, dass Sicherheitskräfte im Dienst vollständig einsatzfähig sind, im Alltag ist dies allerdings nicht automatisch sicherzustellen.

Wer die öffentliche Sicherheit wirklich erhöhen möchte, muss auf gut geschulte und ausreichend ausgestatte Sicherheitskräfte im planmäßigen Dienst, sowie eine verlässliche, öffentliche und soziale Infrastruktur setzen.

Antrag 149/II/2024
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:

Antrag zum gezielten Umgang mit Lachgas

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Bundestag und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung mögen sich dafür einzusetzen, dass, entgegen der bisherigen Vorschläge des Bundesrates und des angekündigten Gesetzesentwurfes, seitens des BGM das Anästhetikum N2O (Lachgas) ausschließlich für medizinische Zwecke, also in der Allgemeinanästhesie, der geburtshilflichen und der zahnmedizinischen Behandlung, sowie zur präklinischen Schmerztherapie zur Verfügung gestellt wird.

Begründung
Lachgas ist in den letzten Jahren zu einer beliebten Partydroge geworden. Es wird in kleinen Kartuschen verkauft, die eigentlich in der Gastronomie zum Aufschäumen von beispielsweise Sahne dient. Lachgas erzeugt einen kurzzeitigen euphorischen Rausch.

- Lachgas ist primär ein volatiles Anästhetikum (Narkosegas), welches in therapeutischen Mengen eine geringe sedierende, aber eine sehr gute Schmerzlinderung aufweist. Für die WHO gilt es in der Medizin derzeit noch als unverzichtbar, wird aber in der Allgemeinanästhesie in den letzten Jahren zunehmend weniger verwendet. Dies liegt zum einen an den bekannten Nebenwirkungen und Gefahren, zum anderen gehört N2O zu den Treibhausgasen
- Lachgas liegt nach Methan und Kohlendioxyd auf Platz 3 der gefährlichsten Treibhausgasen
- Lachgas kann nicht zu unterschätzende Gesundheitsschäden hervorrufen, die nicht zuletzt zum Tode führen können. In hoher Konzentration verdrängt es in den Lungenbläschen den dort vorhandenen Sauerstoff und kann zum Ersticken führen, wenn nicht zügig eine hochdosierte Sauerstoffgabe erfolgt. Außerdem führt es zu Dysphorie, Verwirrt-

heit, Übelkeit, Kopfschmerzen, Erhöhung des Hirndruckes und kann bei häufiger und dauerhafter Anwendung das Vitamin B12 derart verändern, dass die Blutbildung nachhaltig gestört ist.
- Der Anstieg des Konsums stellt auch eine Belastung für die Müllentsorgung und Müllbeseitigung und beim Zerkleinern oder Verbrennen von Hausmüll dar. Lachgas ist an sich nicht brennbar, sollte jedoch gezielt entsorgt werden. Mit zunehmendem Konsum werden die Kartuschen jedoch in Parks und normalem Restmüll entsorgt und stellen somit ein nicht zu unterschätzendes Umweltproblem dar.

Antrag 150/II/2024
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Schutz von Krankenhausmitarbeitenden vor steigender Gewalt

Auf Landes- und Bundesebene soll ein Lagebild zu gewaltvollen Übergriffen in Krankenhäusern erstellt werden und daraus eine Strategie erarbeitet werden, die das Krankenhauspersonal besser schützt und die Gewalt eindämmt.

Begründung
In letzter Zeit häufen sich Angriffe auf Mitarbeitende in Krankenhäusern und Kliniken in Deutschland. Pflegepersonal und medizinisches Personal sind vermehr Gewalt ausgesetzt während sie ihrer Arbeit nachgehen. Im April 2024 hatte eine repräsentative Umfrage im Auftrag der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) ergeben, dass Klinikangestellte immer häufiger von gewaltsamen Übergriffen betroffen sind. 73 Prozent der Kliniken gaben an, die Zahl der Übergriffe habe in ihren Häusern in den vergangenen fünf Jahren mäßig (53 Prozent) oder deutlich (20 Prozent) zugenommen. 80 Prozent der Kliniken gaben an, dass der Pflegedienst weit überwiegend von Gewalt betroffen sei. Die Hälfte der Kliniken nennt die Notaufnahme als besonders von Übergriffen belasteten Bereich. Als eine der Hauptursachen für Gewalt nannten 73 Prozent der Kliniken einen allgemeinen Respektverlust gegenüber Krankenhauspersonal.
Abgesehen von der o.g. Umfrage gibt es keine umfassende Erfassung der Übergriffe. Hierfür ist zunächst eine statistische Erfassung aller Übergriffe in einem Kriminalitätslagebild erforderlich – dies kann zunächst auf Landesebene und dann auf Bundesebene erfolgen.
Des Weiteren gibt es auf Landes- oder Bundesebene keine gemeinsame Strategie oder Konzept diese Form der Kriminalität zu begegnen. Hier braucht es neben Aufklärungskampagnen auch aktiv Schulungsangebote für gefährde-

tes Personal im Schutzraum Krankenhaus; besonders geschulte Einheiten bei der Landespolizei. So sollten besonders betroffene Krankenhäuser Beratung erhalten, welche Schutzmaßnahmen ergriffen werden können (z.B. Notfallknopfknopf auf den Stationen). Die betroffenen Mitarbeitenden dürfen nicht allein gelassen werden mit der steigenden Aggressivität und brauchen ein Signal aus der Politik, dass das Problem ernst genommen wird.

Antrag 151/II/2024
KDV Reinickendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Votum erfolgt am 19.11.2024

Silvesterfeuerwerk in professionelle Hände

So auf die Mitglieder der SPD Fraktion im Deutschen Bundestag und in den Bundesländern und auf die SPD-Mitglieder im Bundesrat einzuwirken, dass im gesamten Bundesgebiet das Feuerwerk zu Silvester unterbunden wird. Um dieses zu erreichen, sollen die SPD Fraktionen und die SPD-Mitglieder im Deutschen Bundesrat darauf hinwirken, dass der Verordnungsgeber, d.h. die Bundesinnenministerin, den § 23 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) unter Berücksichtigung der Ermächtigung des § 4 des Sprengstoffgesetzes (SprengG) wie folgt ändern kann:

”(2) Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 dürfen nur durch Inhaber einer Erlaubnis nach § 7 oder § 27, eines Befähigungsscheines nach § 20 des Gesetzes oder einer Ausnahmebewilligung nach § 24 Absatz 1 verwendet (abgebrannt) werden.“

Begründung
Umfragen zu einem bundesweiten Böllerverbot (z.B. statista vom November 2022 und Verbraucherzentrale Brandenburg vom Oktober 2023, vgl. Anlagen) zeigen, dass eine Mehrheit der Deutschen das Abbrennen von Feuerwerk und die Böllerei zu Silvester mit unterschiedlichen Begründungen ablehnt. Wenn überhaupt, sollte dieses nur durch Personen mit Sachkenntnis gemäß § 23 Abs. 2 Satz 1 Sprengstoffverordnung (1. SprengV) durchgeführt werden. Dieses Ergebnis überrascht nicht wirklich, da in den letzten Jahren auf den Straßen der deutschen Großstädte an Silvester teilweise katastrophale Zustände herrschten. Beim Jahreswechsel der letzten Jahre wurden durch Privatpersonen immer größere Mengen an Pyrotechnik der Klasse F2 gekauft und (nicht nur an Silvester) abgebrannt. Aber auch in der Bundesrepublik Deutschland nicht zugelassene Raketen und Böller mit teils erheblicher Sprengwirkung wurden im Ausland gekauft und in den Innenstädten verwendet. Oftmals wurden alle die-

se Raketen und Böller leichtfertig und ohne Sachkenntnis in der Nähe oder sogar innerhalb von großen Menschengruppen gezündet, so dass es immer wieder zu erheblichen Verletzungen, wie abgerissenen Fingern, schweren Sozialdemokratische Partei Deutschlands Landesverband Berlin – Kreis Reinickendorf – Abteilung Heiligensee/Konradshöhe/Tegelort Augenverletzungen und Gehörschäden (Schwerhörigkeit durch Knalltrauma) kommt. Die Rettungskräfte und die Rettungsstellen in den Krankenhäusern waren deshalb in den Silvesternächten im Dauereinsatz und in der Regel personell überfordert. Durch fehlgeleitete oder sogar bewusst falsch eingesetzte Raketen kam es auch immer wieder zu Balkon- oder sogar Wohnungsbränden mit großen materiellen und u.U. sogar Personenschäden, so dass die Feuerwehren auch dadurch stark zusätzlich belastet waren. Hinzu kam, dass Raketen und Böller durch Einzeltäter und bestimmte Gruppen zunehmend auch als “Kampfmittel” gegen die Polizei, die Feuerwehr und die Rettungskräfte eingesetzt wurden, was bei diesen zu schweren und schwersten Verletzungen führte. Intention dieser Einzeltäter und Gruppen schien es auch zu sein, die demokratische Exekutive und den Rechtsstaat durch gezielte Angriffe und Straftaten bewusst zu provozieren und herauszufordern. Die Straftaten dieser Täter waren in der Regel in der großen Menschenmasse der Feiernden und Böllernden nur schwer gerichtsfest zu dokumentieren, so dass es nur in Einzelfällen zu Verurteilungen kam. Die an Silvester massenhaft abgebrannten Feuerwerke und Böller stellen aber auch aus anderen Gründen eine zusätzliche Gesundheitsgefahr für Menschen und Tiere dar. Sie verstärken die ohnehin vorhandene erhebliche Feinstaubbelastung. Diese steigt dadurch bis zu einem fünffachen Überschreiten des über den Tag gemittelten Immisiongrenzwertes für Feinstaubpartikel von 50 Gramm pro Kubikmeter zum Schutz der menschlichen Gesundheit gemäß § 4 Abs. 1 der 39. Bundes Immissionsschutzverordnung (39. BIm-SchV). Obwohl diese erhebliche zusätzliche Feinstaubbelastung nur an Silvester auftritt und nicht wie in der 39. BImSchV als Grenzwert zugrundegelegt an mehr als 35 Tagen im Jahr1, drohen Feiernden und Passanten trotzdem Gesundheitsgefahren durch Atemwegserkrankungen in Folge der starken Feinstaubbelastung. Haustiere, Vögel und Wildtiere in Parks und stadtnahen Wäldern geraten durch den Krach, den Qualm und den Feinstaub ggf. so in Panik, so dass es auch bei ihnen zu Verletzungen und sogar zu Todesfällen kommt. In anderen europäischen Ländern sind aus diesen Gründen in einzelnen Kommunen, insbesondere in Großstädten wie z.B. in Paris, Brüssel und Prag private Feuerwerke und Böllereien untersagt und werden durch zentrale Feuerwerke der Kommunen oder sogar Silvester-Laser-Shows ersetzt. Die Einwände der pyrotechnischen Industrie gegen ein Feuerwerks- und Böllerverbot sind zwar erheblich und nachvollziehbar (Jahresumsatz in den letzten Jahren vor der Pandemie mehr als 120 Mio. €), volks-

wirtschaftlich müssen jedoch die nicht entstehenden erheblichen Kosten durch Gesundheitsschäden, Brandbekämpfung, Müllvermeidung und Umweltschäden gegengerechnet werden. Und - so zynisch es auch klingt - ein Teil der Verluste der pyrotechnischen Industrie durch ein Böllerverbot wird sicherlich auch durch die Hochrüstung der NATO und der Bundeswehr aufgrund des Ukraine-Krieges ausgeglichen.

Antrag 152/II/2024
07/07 Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisung an Landesgruppe im Bundestag zur Prüfung (Konsens)

Bekämpfung illegaler Autorennen und rücksichtsloser Raserei durch Beschlagnahme von dafür genutzten Fahrzeugen ermöglichen

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert zu prüfen, ob und wie Kraftfahrzeuge und insbesondere Mietfahrzeuge bei illegalen Autorennen weitergehend beschlagnahmt werden können.

Begründung

Deutschland verzeichnet einen starken Anstieg illegaler Autorennen: Zwischen 2022 und 2023 stiegen die Verdachtsfälle um 10,3 % auf 6.187. Besonders betro en sind Bremen (+55,6 %), Mecklenburg-Vorpommern (+36 %) und Niedersachsen (+31,3 %). Illegale Rennen gefährden regelmäßig Menschenleben, wie tragische Fälle zeigen, bei denen Unbeteiligte getötet wurden.
Trotz verstärkter Polizeikontrollen und spezialisierter Einheiten reichen die aktuellen Maßnahmen nicht aus. Die Polizei kann bisher nur Fahrzeuge beschlagnahmen, die dem:der Täter:in gehören. Autovermietungen oder private Eigentümer:innen haben daher wenig Anreiz, die Nutzung ihrer Fahrzeuge durch Dritte kritisch zu prüfen.

Dänemark hat 2021 ein Gesetz eingeführt, das die Beschlagnahmung von Fahrzeugen nach illegalen Autorennen und stark überhöhten Geschwindigkeiten unabhängig von den Eigentumsverhältnissen erlaubt. Nach drei Jahren wurden fast 3.000 Fahrzeuge beschlagnahmt. Dies hat die Verkehrssicherheit erhöht und zu einer Abschreckung beigetragen.
Deutschland sollte dieses erfolgreiche Modell prüfen, um dem rücksichtslosen Verhalten im Straßenverkehr wirksamer zu begegnen. Die Straßenverkehrsregeln sollten insbesondere bei der Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmender konsequent durchgesetzt werden, um die Sicherheit auf unseren Straßen zu gewährleisten und die Zahl der Opfer zu senken.

Antrag 153/II/2024
ASJ Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Ein Beitrag zum Neustart: Öffentlich-rechtliche Verstrickung von Forderungen nach der Insolvenz begrenzen

Die sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten werden aufgefordert, sich für eine Änderung der Insolvenzordnung einzusetzen, nach der Pfändungs- (und Überweisungs)beschlüsse, die nach Wirksamwerden einer Restschuldbefreiung entstehende Geldforderungen betreffen, kraft Gesetzes ihre Wirkung verlieren, soweit die den Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen zugrundeliegenden Titel Forderungen erfassen, die der Restschuldbefreiung unterliegen. Den Schuldnern soll ein unkompliziertes und kostengünstiges Verfahren beim zuständigen Gericht eröffnet werden, um diese Wirkung feststellen zu lassen. Dabei bietet sich eine Zuständigkeit des Insolvenzgerichts an.

Begründung

Durch die Reform des Insolvenzrechtes, insbesondere die Verkürzung der Wohlverhaltensperiode auf drei Jahre, soll dem Schuldner nach Verfahrensabschluss und Erteilung einer Restschuldbefreiung die Möglichkeit eines neuen Anfangs gegeben werden. Diese Absicht des Gesetzgebers wird erschwert, weil Forderungen von Gläubigern des Schuldners vor der Insolvenz durch noch laufende Pfändungen bei Kreditinstituten bzw. Arbeitgebern gesichert wurden. Diese Forderungen sind nach Erteilung der Restschuldbefreiung zwar nicht mehr durchsetzbar, die Pfändungen bleiben aber auf Grund ihrer „öffentlich-rechtlichen Verstrickung“ bestehen, dh. trotz der geänderten Rechtslage nach der Restschuldbefreiung bleibt die Pfändung „in der Welt“. Dadurch wird die Geschäftsbeziehung des Schuldners mit der Kreditwirtschaft erschwert bzw. der Makel des „insolventen Schuldners“ beim Arbeitgeber aufrechterhalten.

Hierbei handelt es sich um eine Massenerscheinung im doppelten Sinn. Bei den meisten Verbraucherinnen und Verbrauchern in der Insolvenz liegen solche Pfändungen vor. Zudem wird von bis zu 20 Pfändungen je Schuldnerin und Schuldner berichtet. Es liegt dann an der Schuldnerin oder dem Schuldner, sich nach Erteilung der rechtskräftigen Restschuldbefreiung an die zahlreichen Gläubiger zu wenden, die noch einen Pfändungstitel haben und sie aufzufordern, den Antrag zu stellen, die Pfändung einzustellen. Die Bemühungen des Schuldners führen oft ins Leere, weil Gläubiger entweder nicht reagieren oder zwischenzeitlich die Forderung an einen Dritten veräußert haben, der nicht bekannt ist. Das erschwert die Beseitigung der Pfändungen. Die Bemühungen erfordern zudem häufig die Einschaltung eines Rechtsanwaltes, was in der wirtschaftlichen Situation des Schuldners erschwert ist und

gegebenenfalls nur über Beratungshilfe auf Kosten der Allgemeinheit geregelt werden kann. Abgesehen davon werden die Gerichte unnötig belastet, falls ein Beschluss zur Aufhebung jeder einzelnen Pfändung seitens des Gerichtes ergehen muss. Dieser Zustand ist allgemein in der juristischen Literatur bekannt, führte jedoch noch nicht zu Lösungen auf der politischen und gesetzgeberischen Ebene. Hier solle eine gesetzliche Regelung getroffen werden, die den Schuldner entlastet und zu Rechtssicherheit führt.

Dazu sind Pfändungen in künftig entstehende Forderungen gesetzlich während des Insolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahrens vorübergehend und nach Erteilung der Restschuldbefreiung endgültig für unwirksam zu erklären, soweit die titulierte Forderung von der Restschuldbefreiung erfasst ist.

Antrag 178/I/2024
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Kein Konsens)

Unterstützung des offenen Briefes “Menschenrechte schützen – Biometrische Fernidentifizierung verbieten”

Wir schließen uns dem offenen Brief an die Bundesregierung “Menschenrechte schützen – Biometrische Fernidentifizierung verbieten” des Vereins D64 und verschiedener zivilgesellschaftlicher digitalpolitischer Organisationen an und fordern die Bundesregierung auf, die nationale Verschärfung des europäischen AI Act so zu nutzen, dass jegliche Form der biometrischen Fernidentifizierung in Deutschland verboten wird. Damit bekräftigen wir die Umsetzung des im Koalitionsvertrag festgehaltenen Verbots der biometrischen Erkennung im öffentlichen Raum sowie des Verbots eines Einsatzes von biometrischer Erfassung zu Überwachungszwecken.

Begründung
Am 13.03.24 wurde vom EU-Parlament der Vorschlag zur EU-Verordnung über den Einsatz von künstlicher Intelligenz (“KI-Verordnung” oder “AI Act”) angenommen. In diesem ist explizit vorgesehen, dass im Rahmen nationaler Gesetzgebungen die Vorschriften dieser Verordnung verschärft werden können. In einem offenen Brief appelliert der digitalpolitische Verein D64 sowie weitere zivilgesellschaftliche Akteur*innen an die Bundesregierung, diese Verschärfungen zu nutzen, um die im Koalitionsvertrag vorgesehenen Verpflichtungen einzuhalten. Der offene Brief ist im Wortlaut:
Sehr geehrte Abgeordnete des Deutschen Bundestages,
heute, am 13. März 2024, beschließt das Europäische Parlament den Artificial Intelligence (AI) Act. Als erstes umfassendes Gesetz zur Regulierung Künstlicher Intelligenz Artikel 5 des AI Acts verbietet grundsätzlich, dass an Orten wie Bahnhöfen, biometrische Fernidentifizierung eingesetzt wird und lässt aber Ausnahmen zur Strafverfolgung zu. Wir unterstützen die Forderungen des offenen Briefs an die Bundesregierung “Menschenrechte schützen – Biometrische Fernidentifizierung verbieten” des Vereins D64 und verschiedener zivilgesellschaftlicher digitalpolitischer Organisationen an und fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags, des Bundesrats und der Bundesregierung auf, die nationale Verschärfung des europäischen AI Act so zu nutzen, dass jegliche Form der biometrischen Fernidentifizierung in Deutschland verboten wird.

Mit der Ablehnung jeglicher Form der biometrischen Fernidentifizierung bekräftigen wir die Umsetzung des im Koalitionsvertrag festgehaltenen Verbots der biometrischen Erkennung im öffentlichen Raum sowie des Verbots eines Einsatzes von biometrischer Erfassung zu Überwachungszwecken.

(KI) weltweit schafft der AI Act in der gesamten Europäischen Union einheitliche Regeln für die Entwicklung und den Einsatz von KI.

Die finale Fassung des AI Acts verbietet biometrische Überwachung im öffentlichen Raum zwar grundsätzlich, lässt jedoch eine Vielzahl an Ausnahmen zu. Diese weitreichenden Ausnahmen für Strafverfolgung und Sicherheitsbehörden laden europaweit zum Ausbau öffentlicher Überwachung ein. Eine solche Überwachungsinfrastruktur führt dazu, dass Menschen unter dem ständigen Gefühl der Kontrolle ihre Freiheitsrechte nicht mehr ungehindert ausüben. Der Schutz von Menschenrechten darf jedoch nicht unter Vorbehalt stehen. Insbesondere im aktuellen politischen Klima müssen die demokratischen Kräfte gemeinsam die Möglichkeit des institutionellen Machtmissbrauchs minimieren. Deshalb gilt es nun, die im AI Act explizit vorgesehene Möglichkeit der nationalen Verschärfung europäischer Regeln sowohl für Echtzeit- als auch für nachträgliche biometrische Fernidentifizierung zu nutzen.

Wir fordern Sie als Abgeordnete des Deutschen Bundestages daher auf, jede Form der biometrischen Fernidentifizierung in Deutschland zu verbieten!

Im Koalitionsvertrag verpflichten sich die Regierungsparteien gleich an zwei Stellen, biometrische Überwachung in Deutschland zu verhindern. So heißt es, dass „[b]iometrische Erkennung im öffentlichen Raum“ europarechtlich auszuschließen sei, auch der „Einsatz von biometrischer Erfassung zu Überwachungszwecken“ wird explizit abgelehnt. Nachdem das europarechtliche Verbot biometrischer Überwachung nun nicht vollständig umzusetzen war, muss ein nationales Verbot das Mittel der Wahl sein.

Die Durchführung biometrischer Echtzeit-Fernidentifikation im öffentlichen Raum öffnet die Tür in dystopische Verhältnisse, in denen jeder Mensch bei jeder Bewegung im öffentlichen Raum permanent identifizierbar und überwachbar wird. Ähnliches gilt auch für nachträgliche biometrische Fernidentifikation, die ebenfalls die Bildung umfassender Personenprofile ermöglicht. Anonymität im öffentlichen Raum ist eine der Grundvoraussetzungen für freie Meinungsäußerung und demokratischen Protest. Insbesondere Angehörige marginalisierter Gruppen werden von der Ausübung ihrer Meinungs- und Demonstrationsfreiheit abgehalten, wenn sie Repressalien befürchten müssen. Auch der Ampel-Koalitionsvertrag betont: „Das Recht auf Anonymität sowohl im öffentlichen Raum als auch im Internet ist zu gewährleisten.“

Wir fordern Sie deshalb auf, sich für den Schutz der Menschen in Deutschland und das Recht auf ein Leben frei von Massenüberwachung und Kontrolle einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Antrag 179/I/2024
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Ein echtes Gesetz zur Bekämpfung digitaler Gewalt

Digitale Gewaltakte gehören für viele Personen leider zum Alltag im Internet. Insbesondere marginalisierte und diskriminierte Gruppen erleben durch die Nutzung digitaler Medien oder technischer Hilfsmittel oft Hass, Verfolgung und Diskriminierung im digitalen Raum. Gewalt findet nicht nur öffentlich auf sozialen Medien statt, sondern auch in partner*innenschaftlicher Gewalt oder im sozialen Nahbereich (z.B. Familie, Freundeskreis, Sportverein). Grob lassen sich zwei Formen digitaler Gewalt unterscheiden: Plattformbasierte digitale Gewalt, wie beispielsweise Belästigung und Cybermobbing, und technologiebasierte digitale Gewalt, also Gewalt, die mithilfe technischer Geräte und/oder digitaler Technologie ausgeführt wird. Digitale Gewalt ist häufig mit analoger Gewalt, d.h. offline Gewalt, verknüpft, etwa als Fortsetzung oder Ergänzung von analog bestehenden Gewaltdynamiken. Auch die Intentionen ähneln sich stark – es geht um Macht, Kontrolle, Unterdrückung, Demütigung, Verletzung und kann im schlimmsten Fall auch zu Mord und Suizid führen. Wie auch analoge Gewalt nimmt digitale Gewalt stetig zu. Und das, obwohl das Netzwerkdurchsetzungsgesetz seit Jahren Plattformen verpflichtet, sträfliche Inhalte innerhalb kurzer Zeit zu entfernen. Allein langwierige und intransparente Prüfverfahren von Inhalten, nachdem diese gemeldet wurden, zeigen die Defizite der bestehenden Regulierung. Auch mit dem seit Februar 2024 wirkenden “Digital Services Act” wird sich diese Situation voraussichtlich nicht wesentlich verbessern. Die in 2024 verabschiedete EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt beinhaltet ebenfalls neue Straftatbestände im Bereich digitale Gewalt, jedoch blockierten Mitgliedsstaaten wie Polen aber auch Deutschland eine wirklich progressive Gesetzgebung. Konkret blockierte Deutschland, dass es EU-weit einheitliche Straftatbestände für Vergewaltigung gibt. Was alle diese genannten Regelungen eint: sie sind primär auf die Identifizierung und Verfolgung von strafbaren Inhalten und von Täter*innen auf sozialen Plattformen ausgerichtet, aber wenig bis gar nicht auf Gewalt durch andere Arten von Technologie oder Gewalt im sozialen Nahbereich. Prävention sowie Betroffenenschutz wird fast gänzlich ausgespart. Im Koalitionsvertrag der Ampelparteien auf Bundesebene wurde vereinbart, ein Gesetz gegen digitale Gewalt auszuarbeiten und die Situation von Betroffenen zu verbessern. Im April 2023 hat das Bundesjustizministerium erste Eckpunkte für ein entsprechendes Gesetz vorgelegt. Nach Meinung vieler zivilgesellschaftlichen Organisationen sind die Ideen aus dem Bundesjustizministerium viel zu kurzgefasst. Eine ganz-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Digitale Gewaltakte gehören für viele Personen leider zum Alltag im Internet. Insbesondere marginalisierte und diskriminierte Gruppen erleben durch die Nutzung digitaler Medien oder technischer Hilfsmittel oft Hass, Verfolgung und Diskriminierung im digitalen Raum. Gewalt findet nicht nur öffentlich auf sozialen Medien statt, sondern auch in partner*innenschaftlicher Gewalt oder im sozialen Nahbereich (z.B. Familie, Freundeskreis, Sportverein). Grob lassen sich zwei Formen digitaler Gewalt unterscheiden: Plattformbasierte digitale Gewalt, wie beispielsweise Belästigung und Cybermobbing, und technologiebasierte digitale Gewalt, also Gewalt, die mithilfe technischer Geräte und/oder digitaler Technologie ausgeführt wird. Digitale Gewalt ist häufig mit analoger Gewalt, d.h. offline Gewalt, verknüpft, etwa als Fortsetzung oder Ergänzung von analog bestehenden Gewaltdynamiken. Auch die Intentionen ähneln sich stark – es geht um Macht, Kontrolle, Unterdrückung, Demütigung, Verletzung und kann im schlimmsten Fall auch zu Mord und Suizid führen. Wie auch analoge Gewalt nimmt digitale Gewalt stetig zu. Und das, obwohl das Netzwerkdurchsetzungsgesetz seit Jahren Plattformen verpflichtet, sträfliche Inhalte innerhalb kurzer Zeit zu entfernen. Allein langwierige und intransparente Prüfverfahren von Inhalten, nachdem diese gemeldet wurden, zeigen die Defizite der bestehenden Regulierung. Auch mit dem seit Februar 2024 wirkenden “Digital Services Act” wird sich diese Situation voraussichtlich nicht wesentlich verbessern. Die in 2024 verabschiedete EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt beinhaltet ebenfalls neue Straftatbestände im Bereich digitale Gewalt, jedoch blockierten Mitgliedsstaaten wie Polen aber auch Deutschland eine wirklich progressive Gesetzgebung. Konkret blockierte Deutschland, dass es EU-weit einheitliche Straftatbestände für Vergewaltigung gibt. Was alle diese genannten Regelungen eint: sie sind primär auf die Identifizierung und Verfolgung von strafbaren Inhalten und von Täter*innen auf sozialen Plattformen ausgerichtet, aber wenig bis gar nicht auf Gewalt durch andere Arten von Technologie oder Gewalt im sozialen Nahbereich. Prävention sowie Betroffenenschutz wird fast gänzlich ausgespart. Im Koalitionsvertrag der Ampelparteien auf Bundesebene wurde vereinbart, ein Gesetz gegen digitale Gewalt auszuarbeiten und die Situation von Betroffenen zu verbessern. Im April 2023 hat das Bundesjustizministerium erste Eckpunkte für ein entsprechendes Gesetz vorgelegt. Nach Meinung vieler zivilgesellschaftlichen Organisationen sind die Ideen aus dem Bundesjustizministerium viel zu kurzgefasst. Eine ganz-

heitliche Strategie, die Polizeiarbeit, Justiz, Bildungsarbeit und Hilfeleistungen für Betroffene berücksichtigt, fehlt bisher.

Daher fordern wir eine echte Strategie gegen digitale Gewalt und ein Gesetz, was diesen Namen auch verdient. Aus unserer Sicht müssen folgende Punkte enthalten sein:

I: ganzheitliche Definition von digitaler Gewalt
Bisher gibt es keine Definition, was digitale Gewalt überhaupt ist. Häufig werden nur Volksverhetzung, Androhung von schwerwiegenden Straftaten oder Morddrohung als digitale Gewalt aufgefasst. Dies sind zwar auch wichtige Beispiele digitaler Gewalt, aber durch den Einsatz von digitaler Technik müssen wir den Begriff weiter fassen, da sich durch technische Innovation die Möglichkeiten digitaler Gewaltanwendungen immer weiter erweitern. So sind beispielsweise Doxing (die Veröffentlichung personenbezogener Daten durch Täter*innen), Stalking, Tracking (die Nachverfolgung von Aktivitäten) sowie bildbasierte Gewalt (z.B. nicht einvernehmliche versandte „dick pics“) sehr verbreitet. Darüber hinaus ermöglichen KI-Systeme die Generierung von gefälschtem und nicht-einvernehmlichem sexuellem Bildmaterial, sogenannte „deep fake pornography“. All das ist auch digitale Gewalt, da sie Betroffene schädigen können. Auch ist es ohne eine Definition von digitaler Gewalt schwierig, eine Datengrundlage aufzubauen, um Forschung zu betreiben und das Problem besser zu verstehen. Häufig gibt es ohne Daten und Definition zu wenig Geld für Präventionsangebote und Maßnahmen zum Schutz vor digitaler Gewalt können nur unvollständig getroffen werden.

II: Bessere Hilfeleistungen für Betroffene
Analoge und digitale Gewalt müssen gemeinsam gedacht werden, da der Übergang oft fließend ist. Die Hilfeleistungen für Betroffene von digitaler Gewalt müssen dringend gestärkt werden. Daher muss, um digitale Gewalt zu bekämpfen, die existierenden Strukturen des Gewaltschutzes durchfinanziert, ausgebaut und für digitale Gewalt aufgerüstet werden. Frauenhäuser sind beispielsweise bereits unterfinanziert und überlastet. Für die Arbeit im Umgang mit digitaler Gewalt sind sie oftmals nicht richtig geschult. So können Täter*innen durch Tracking der Handys Auskunft darüber erhalten, wo genau das Frauenhaus sich befindet und damit wäre die betroffene Person wieder in Gefahr. Das Personal muss dazu in der Lage sein, versteckte Programme ausfindig zu machen und zu deinstallieren, um die Sicherheit aller Personen im Haus gewährleisten zu können. Es bedarf hier einer stärkeren finanziellen Förderung existierender Strukturen und der Schaffung spezialisierter Dienste gegen digitale Gewalt. Beispielsweise muss die Förderung der Zivilgesellschaft zur Beratung von Betroffenen von digitaler Gewalt durch das Bundesjustizministerium gestärkt werden. Die Landesre-

heitliche Strategie, die Polizeiarbeit, Justiz, Bildungsarbeit und Hilfeleistungen für Betroffene berücksichtigt, fehlt bisher.

Daher fordern wir eine echte Strategie gegen digitale Gewalt und ein Gesetz, was diesen Namen auch verdient. Aus unserer Sicht müssen folgende Punkte enthalten sein:

I: ganzheitliche Definition von digitaler Gewalt
Bisher gibt es keine Definition, was digitale Gewalt überhaupt ist. Häufig werden nur Volksverhetzung, Androhung von schwerwiegenden Straftaten oder Morddrohung als digitale Gewalt aufgefasst. Dies sind zwar auch wichtige Beispiele digitaler Gewalt, aber durch den Einsatz von digitaler Technik müssen wir den Begriff weiter fassen, da sich durch technische Innovation die Möglichkeiten digitaler Gewaltanwendungen immer weiter erweitern. So sind beispielsweise Doxing (die Veröffentlichung personenbezogener Daten durch Täter*innen), Stalking, Tracking (die Nachverfolgung von Aktivitäten) sowie bildbasierte Gewalt (z.B. nicht einvernehmliche versandte „dick pics“) sehr verbreitet. Darüber hinaus ermöglichen KI-Systeme die Generierung von gefälschtem und nicht-einvernehmlichem sexuellem Bildmaterial, sogenannte „deep fake pornography“. All das ist auch digitale Gewalt, da sie Betroffene schädigen können. Auch ist es ohne eine Definition von digitaler Gewalt schwierig, eine Datengrundlage aufzubauen, um Forschung zu betreiben und das Problem besser zu verstehen. Häufig gibt es ohne Daten und Definition zu wenig Geld für Präventionsangebote und Maßnahmen zum Schutz vor digitaler Gewalt können nur unvollständig getroffen werden.

Auf EU-Ebene wird darauf hingewirkt, dass Tracking-Apps und Geo-Tracker reguliert werden, sodass die heimliche Nachverfolgung über diese technischen Hilfsmittel erschwert wird. So könnte es z.B. untersagt werden, dass Tracking-Apps auf Mobiltelefonen, wie derzeit möglich, unsichtbar bleiben und betroffene Personen nicht bemerken, dass eine solche App installiert ist.

II: Bessere Hilfeleistungen für Betroffene
Analoge und digitale Gewalt müssen gemeinsam gedacht werden, da der Übergang oft fließend ist. Die Hilfeleistungen für Betroffene von digitaler Gewalt müssen dringend gestärkt werden. Daher muss, um digitale Gewalt zu bekämpfen, die existierenden Strukturen des Gewaltschutzes durchfinanziert, ausgebaut und für digitale Gewalt aufgerüstet werden. Frauenhäuser sind beispielsweise bereits unterfinanziert und überlastet. Für die Arbeit im Umgang mit digitaler Gewalt sind sie oftmals nicht richtig geschult. So können Täter*innen durch Tracking der Handys Auskunft darüber erhalten, wo genau das Frauenhaus sich befindet und damit wäre die betroffene Person wieder in Gefahr. Das Personal muss dazu in der Lage sein, ver-

gierungen sollen ergänzende Angebote schaffen. Die Berliner Landesregierung soll die Mittel für Bildungsangebote gegen Gewalt und für Demokratieerziehung ausbauen und nicht wie bisher immer weiter streichen.

III: Bildungsarbeit
Daneben bedarf es auch weiterer Hilfsprogramme - beispielsweise an Schulen, um digitale Kompetenz zu stärken und frühzeitig gegen digitale Gewalt vorzugehen. Dafür ist, wie im Koalitionsvertrag vorgeschlagen, die Gründung einer Bundeszentrale für digitale Bildung elementar. Schüler*innen sollen dabei auch verstärkt die Fähigkeiten zur digitalen Selbstverteidigung an die Hand gelegt bekommen, um sich sicher auf sozialen Medien und im Umgang mit anderen Technologien zu werden. Zivilgesellschaftliche Akteur*innen sollten dabei mit eingebunden werden. Daneben bedarf es auch besonderer Programme in Unternehmen, an Universitäten und Berufsschulen. Die Einrichtung und spezielle Schulung von psychologischen Diensten in diesen Bereichen sollte verpflichtend sein, damit sich Betroffene schnell Hilfe suchen können.

IV: Bessere Plattformen
Plattformen dienen häufig als Treiber*innen von digitaler Gewalt in dem Hass und Desinformation schneller geteilt und verbreitet werden, als andere Inhalte. Die Tech-Unternehmen hinter den Plattformen müssen bei der Bekämpfung von digitaler Gewalt daher auch verstärkt in die Pflicht genommen werden. So fordern wir, dass Plattformen ihre Algorithmen und Empfehlungssysteme so anpassen, dass Inhalte digitaler Gewalt nicht mehr verbreitet werden können. Inhalte digitaler Gewalt müssen nach Meldung schneller als derzeit üblich gesperrt werden. Unsere Ablehnung des Netzwerkdurchsetzungsgesetz bleibt von dieser Forderung allerdings unberührt. Welche Äußerungen strafbar sind, kann in einem Rechtsstaat nur die Justiz entscheiden und diese Entscheidung nicht an privatwirtschaftliche Unternehmen ausgelagert werden. Dabei müssen aber auch grundlegende Menschenrechte wie die freie Meinungsäußerung und Selbstbestimmung geachtet und dem Löschen konsensueller und legaler sexueller und feministischer Inhalte Einhalt geboten werden. Die Löschpraktiken und weitere Maßnahmen der Plattformen zum Schutz gegen digitale Gewalt sollen außerdem regelmäßig von einer unabhängigen Aufsichtsbehörde geprüft werden. Die Arbeitsbedingungen von Content-Moderator*innen, welche diese Maßnahmen umsetzen werden, müssen überprüft und verbessert werden. Die Aufsichtsbehörde muss außerdem in die Lage versetzt werden, Plattformen mit empfindlichen Geldstrafen bei Nicht-Einhaltung der Regulierungen zu versehen. Zusätzlich bedarf es Verbandsklagemöglichkeiten für Betroffene gegenüber Plattformen. Während Social-Media-Plattformen Gewinne mit Geschäftsmodellen erwirtschaften, die Hass im Netz begünstigen, weisen diesteckte Programme ausfindig zu machen und zu deinstallieren, um die Sicherheit aller Personen im Haus gewährleisten zu können. Es bedarf hier einer stärkeren finanziellen Förderung existierender Strukturen und der Schaffung spezialisierter Dienste gegen digitale Gewalt. Beispielsweise muss die Förderung der Zivilgesellschaft zur Beratung von Betroffenen von digitaler Gewalt durch das Bundesjustizministerium gestärkt werden. Die Landesregierungen sollen ergänzende Angebote schaffen. Die Berliner Landesregierung soll die Mittel für Bildungsangebote gegen Gewalt und für Demokratieerziehung ausbauen und nicht wie bisher immer weiter streichen.

III: Bildungsarbeit
Daneben bedarf es auch weiterer Hilfsprogramme - beispielsweise an Schulen, um digitale Kompetenz zu stärken und frühzeitig gegen digitale Gewalt vorzugehen. Dafür ist, wie im Koalitionsvertrag vorgeschlagen, die Gründung einer Bundeszentrale für digitale Bildung elementar. Schüler*innen sollen dabei auch verstärkt die Fähigkeiten zur digitalen Selbstverteidigung an die Hand gelegt bekommen, um sich sicher auf sozialen Medien und im Umgang mit anderen Technologien zu werden. Zivilgesellschaftliche Akteur*innen sollten dabei mit eingebunden werden. Daneben bedarf es auch besonderer Programme in Unternehmen, an Universitäten und Berufsschulen. Die Einrichtung und spezielle Schulung von psychologischen Diensten in diesen Bereichen sollte verpflichtend sein, damit sich Betroffene schnell Hilfe suchen können.

IV: Bessere Plattformen
Plattformen dienen häufig als Treiber*innen von digitaler Gewalt in dem Hass und Desinformation schneller geteilt und verbreitet werden, als andere Inhalte. Die Tech-Unternehmen hinter den Plattformen müssen bei der Bekämpfung von digitaler Gewalt daher auch verstärkt in die Pflicht genommen werden. So fordern wir, dass Plattformen ihre Algorithmen und Empfehlungssysteme so anpassen, dass Inhalte digitaler Gewalt nicht mehr verbreitet werden können. Inhalte digitaler Gewalt müssen nach Meldung schneller als derzeit üblich gesperrt werden. Unsere Ablehnung des Netzwerkdurchsetzungsgesetz bleibt von dieser Forderung allerdings unberührt. Welche Äußerungen strafbar sind, kann in einem Rechtsstaat nur die Justiz entscheiden und diese Entscheidung nicht an privatwirtschaftliche Unternehmen ausgelagert werden. Dabei müssen aber auch grundlegende Menschenrechte wie die freie Meinungsäußerung und Selbstbestimmung geachtet und dem Löschen konsensueller und legaler sexueller und feministischer Inhalte Einhalt geboten werden. Die Löschpraktiken und weitere Maßnahmen der Plattformen zum Schutz gegen digitale Gewalt sollen außerdem regelmäßig von einer unabhängigen Aufsichtsbehörde geprüft werden. Die Arbeitsbedingungen

se jegliche Verantwortung für den dort verbreiteten Hass von sich. Den gesellschaftlichen Schäden, die durch die Diskursverschiebung nach rechts auf öffentlichen Plattformen entstehen, wird heute hauptsächlich von zivilgesellschaftlichen Organisationen entgegengewirkt. Organisationen wie beispielsweise HateAid oder DasNettz e.V. bieten Opferschutz und Beratungen an, stehen jedoch aufgrund begrenzter Projektmittel häufig vor finanziellen Schwierigkeiten. Social-Media-Plattformen müssen daher verpflichtet werden, einen Anteil ihres Gewinns aufzuwenden, um die gesellschaftlichen Kosten für die Schäden durch Hass im Netz in ausreichendem Maße zu tragen.

V: Polizei- und Justizarbeit verbessern

Die Polizei und Justiz müssen den Umgang mit digitaler Gewalt endlich ernst nehmen und bestehende Gesetze konsequent durchsetzen. Viel zu oft erhalten Betroffene keine Unterstützung, ihnen werden ihre Erfahrungen abgesprochen oder ihnen werden Schuldvorwürfe gemacht. Hier bedarf es einer zusätzlichen Sensibilisierung und verstärkter Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft sowie Hilfsprogrammen. Auch bedarf es neuer Möglichkeiten des Rechtsstaates, um im Netz effektiv durchgreifen zu können. Richterlich angeordnete Accountsperren sollen bereits bei einmaligem Strafrechtsverstoß möglich sein, um die Reichweite von Täterinnen zu beschränken und eine generalpräventive Wirkung zu entfalten. Zudem müssen die Ressourcen für diesen Themenbereich in der Justiz erhöht und Verfahren sowie Anzeigen weiter digitalisiert werden. Aus diesem Grund wiederholen wir unsere Forderung nach Schwerpunktstaatsanwaltschaften für diesen Bereich. Weiterhin hilft es Betroffenen digitaler Gewalt, die Impressumspflicht so zu aktualisieren, dass keine Privatadressen von Einzelpersonen verwendet werden müssen, denn das setzt Aktivist*innen, Journalist*innen und Blogger*innen unnötigen Risiken aus. Zukünftig soll beispielsweise die Angabe eines Postfachs zur Identifikation ausreichend sein. Zudem muss der Zugang zu Melderegistersperren für gefährdete Personen wie Journalist*innen, Aktivist*innen oder Politiker*innen vereinfacht werden.

von Content-Moderator*innen, welche diese Maßnahmen umsetzen werden, müssen überprüft und verbessert werden. Die Aufsichtsbehörde muss außerdem in die Lage versetzt werden, Plattformen mit empfindlichen Geldstrafen bei Nicht-Einhaltung der Regulierungen zu versehen. Zusätzlich bedarf es Verbandsklagemöglichkeiten für Betroffene gegenüber Plattformen. Während Social-Media-Plattformen Gewinne mit Geschäftsmodellen erwirtschaften, die Hass im Netz begünstigen, weisen diese jegliche Verantwortung für den dort verbreiteten Hass von sich. Den gesellschaftlichen Schäden, die durch die Diskursverschiebung nach rechts auf öffentlichen Plattformen entstehen, wird heute hauptsächlich von zivilgesellschaftlichen Organisationen entgegengewirkt. Organisationen wie beispielsweise HateAid oder DasNettz e.V. bieten Opferschutz und Beratungen an, stehen jedoch aufgrund begrenzter Projektmittel häufig vor finanziellen Schwierigkeiten. Social-Media-Plattformen müssen daher verpflichtet werden, einen Anteil ihres Gewinns aufzuwenden, um die gesellschaftlichen Kosten für die Schäden durch Hass im Netz in ausreichendem Maße zu tragen.

V: Polizei- und Justizarbeit verbessern

Die Polizei und Justiz müssen den Umgang mit digitaler Gewalt endlich ernst nehmen und bestehende Gesetze konsequent durchsetzen. Viel zu oft erhalten Betroffene keine Unterstützung, ihnen werden ihre Erfahrungen abgesprochen oder ihnen werden Schuldvorwürfe gemacht. Hier bedarf es einer zusätzlichen Sensibilisierung und verstärkter Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft sowie Hilfsprogrammen. Auch bedarf es neuer Möglichkeiten des Rechtsstaates, um im Netz effektiv durchgreifen zu können. Richterlich angeordnete Accountsperren sollen bereits bei einmaligem Strafrechtsverstoß möglich sein, um die Reichweite von Täterinnen zu beschränken und eine generalpräventive Wirkung zu entfalten. Zudem müssen die Ressourcen für diesen Themenbereich in der Justiz erhöht und Verfahren sowie Anzeigen weiter digitalisiert werden. Aus diesem Grund wiederholen wir unsere Forderung nach Schwerpunktstaatsanwaltschaften für diesen Bereich. Weiterhin hilft es Betroffenen digitaler Gewalt, die Impressumspflicht so zu aktualisieren, dass keine Privatadressen von Einzelpersonen verwendet werden müssen, denn das setzt Aktivist*innen, Journalist*innen und Blogger*innen unnötigen Risiken aus. Zukünftig soll beispielsweise die Angabe eines Postfachs zur Identifikation ausreichend sein. Zudem muss der Zugang zu Melderegistersperren für gefährdete Personen wie Journalist*innen, Aktivist*innen oder Politiker*innen vereinfacht werden.

Auf EU-Ebene wird darauf hingewirkt, dass die Impressumspflicht angepasst wird, damit insbesondere Privatpersonen oder Selbstständige und Freiberufler*innen nicht mehr ihre Wohnanschrift offen im Netz Preis geben

müssen (stattdessen z.B. ein Postfach oder eine Anwaltskanzlei).

Antrag 180/I/2024
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Votum erfolgt am 23.11.2024

Hände weg von meinen Chats! - Gegen Chatkontrolle und Überwachung im Internet

Der Kongress der Party of European Socialists möge beschließen:

„Privacy is the right to a free mind“ - Was bisher geschah
Vor 10 Jahren, im Sommer 2013, versetzte der NSA-Mitarbeiter Edward Snowden die Welt in Aufruhr: Mit der Veröffentlichung geheimer Daten und Materialien konnte er beweisen, dass die Geheimdienste der USA ihre eigenen und auch fremde Staatsbürger*innen gezielt – auch das Handy der damaligen Bundeskanzlerin Angela Merkel wurde überwacht – aber auch großflächig und ungerichtet abhörten. Diese permanente Überwachung und Aufzeichnung von Bewegungsdaten, Kommunikation und Bildern erlaubte es den Geheimdiensten, auch Jahre nach der Aufzeichnung detaillierte Profile über Personen zu erstellen. Diese Form der unbegründeten und rechtswidrigen massenhaften Überwachung und Vorratsdatenspeicherung stieß damals zu Recht auf weltweite massive Empörung.

Seit den Leaks von Edward Snowden hat sich an der Praxis der Geheimdienste wahrscheinlich wenig geändert. Die Möglichkeiten, die eigene Kommunikation zu verschlüsseln und so vor dem Zugriff Dritter zu schützen, wurden aber ausgeweitet. Was vor 10 Jahren noch ein Hobby von wenigen Personen war, ist spätestens mit der Einführung von Ende-zu-Ende-Verschlüsselung bei Messengerdiensten in der Breite der Gesellschaft angekommen. Ende-zu-Ende-Verschlüsselung erlaubt es Nutzer*innen, private Kommunikation zu führen, ohne dass die Nachrichten von Messengerdiensten, Regierungen oder anderen unbefugten Personen gelesen werden kann – ein riesiger Fortschritt für Privatsphäre und sichere Kommunikation im Internet.

Im Mai 2022 stellte die schwedische EU-Kommissarin Ylva Johansson einen Gesetzvorschlag vor, der das Ende für verschlüsselte Kommunikation und Anonymität im Internet bedeuten könnte. „Child Sexual Abuse Reduction“ nennt sich dieses Vorhaben und das Ziel ist es, Kindesmissbrauch und die Verbreitung von diesen im Netz einzudämmen. Wir unterstützen das grundlegende, obligatori-

LPT I-2024: Überweisung an ASJ, FA III – Innen- und Rechtspolitik, Forum Netzpolitik

---

Stellungnahme ASJ: Empfohlen wird die Annahme mit der folgenden Ergänzung:
Natürlich ist die Verfolgung von Besitz und Verbreitung kinder- und jugendmissbräuchliches Bildmaterials unterstützens- und schützenswert. Insofern sollen alle Möglichkeiten der Strafverfolgung ausgenutzt werden, die dem Rechtsstaat bereits jetzt zur Verfügung stehen.
Es ist zu bezweifeln, dass der durch die Chatkontrolle verfolgte Zweck der Prävention und der Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen durch eine Überwachung erreicht werden kann. Täter*innen könnten die Inhalte über andere Kanäle austauschen (FZI-Position zur Chatkontrolle: Initiative gefährdet Grundrecht auf Sicherheit und Vertraulichkeit der digitalen Kommunikation, S. 8). Sie können auf alternative Messenger-Dienste oder Versandarten ausweichen oder Daten manuell verschlüsseln. Damit wären die Personen weiterhin nicht oder nur schwer greifbar, die man mittels der Chatkontrolle ermitteln möchte. Hingegen müssten andere Nutzer*innen unverhältnismäßige Rechtseingriffe hinnehmen (FZI-Position zur Chatkontrolle: Initiative gefährdet Grundrecht auf Sicherheit und Vertraulichkeit der digitalen Kommunikation, S. 5).
Aufgrund des technischen Stands der KI ist mit vielen falsch-positiven Ergebnissen zu rechnen, die durch Staatsanwält*innen und Polizist*innen auszuwerten wären, beispielsweise private Strandbilder aus dem Urlaub. Es ist nicht realistisch, dass die Justiz dies mit ihren gegenwärtigen personellen Ressourcen bewerkstelligt.

Stellungnahme Forum Netzpolitik zu Antrag 180/I/2024 “Hände weg von meinen Chats! - Gegen Chatkontrolle und Überwachung im Internet”
29

Das Forum Netzpolitik begrüßt die allgemeine Stoßrichtung des Antrags. Der Antrag ergänzt in einigen Punkten die bereits erfolgte Beschlussfassung des LPT (An-

sche Anliegen, der Unterbindung von Darstellungen sexuellen Kindesmissbrauchs, jedoch nicht diesen Weg dorthin. Denn dazu sollen neben der massenhaften Kontrolle von Chats auch Altersverifikation und Netzsperren eingesetzt werden.

Meine Chats gehören mir – und nicht einer KI oder den Behörden!
Ylva Johansson schlägt in ihrem Gesetzentwurf verschiedene Maßnahmen vor, die technische Umsetzung bleibt dabei unklar.

Zentral in der Debatte um diesen Entwurf ist die sogenannte Chatkontrolle: die Kommission hat das Ziel formuliert, alle Chats auf Kindesmissbrauch zu scannen.

Die Einführung einer Chatkontrolle würde dazu führen, dass die private Kommunikation jeder Person zu jeder Zeit gescannt würde. Dies würde einen massiven Einschnitt in die Bürger*innenrechte bedeuten.

Dass man verschlüsselte Kommunikation nicht einfach verbieten kann, ist zum Glück selbst Ylva Johansson klar. Die Alternative heißt „client-side scanning“: jede Nachricht würde, bevor sie verschickt wird, auf dem eigenen Gerät gescannt und mit einer zentralen Datenbank aus Darstellungen sexuellen Kindesmissbrauchs verglichen. In der Logik der EU-Kommission wird dadurch die Verschlüsselung der Kommunikation nicht angegriffen, schließlich wird die Nachricht erst gescannt und erst danach verschlüsselt.

Doch das Gegenteil ist der Fall. Die Einführung dieser Technologie einen massiven Einschnitt in die Privatsphäre darstellen und nach Einschätzung des legal councils der EU die Essenz der fundamentalen Rechte verletzen. Auch die Expert*innen, die der Digitalausschuss des Bundestages im März zu einer Anhörung eingeladen hat, haben sich einmündig gegen client-side-scanning ausgesprochen. Von Kinderschutzbund und Internet-Ermittler bis Chaos Computer Club – nicht einmal der Union ist es gelungen, eine*n Expert*in aufzutreiben, der*die sich für die vorgeschlagenen Maßnahmen ausspricht. Auch der wissenschaftliche Dienst des Bundestags sieht im aktuellen Verordnungsentwurf “unverhältnismäsige Eingriffe in die geprüften Grundrechte der GRCh (EU-Grundrechtecharta).

Auch technisch zeigen sich Problematiken: damit eine KI Missbrauchsabbildungen erkennen kann, muss sie vorher auf einer Sammlung von solchen Abbildungen trainiert werden. Dabei werden der KI Abbildungen gezeigt und die KI soll die Abbildungen als Missbrauch oder nicht deklarieren. Die Entscheidungen der KI im Trainingsprozess müssen von Menschen kontrolliert werden, die sich ebenfalls diese Abbildungen ansehen und die Entscheidungen

trag 152/I/2022). Die über diese genannte Beschlusslage hinausgehenden Aspekte des Antrags sollten allerdings neu strukturiert und die Forderung inhaltlich konkretisiert werden. Darüber hinaus hat sich der Vorschlag der EU-Kommission, auf den der Antrag sich bezieht, im Verlauf geändert, so dass ein Teil des Antrags mittlerweile gegenstandslos ist.

Das Forum Netzpolitik empfiehlt daher die Annahme in folgender Fassung:

Keine Überwachung unserer Kommunikation – Chatkontrolle endlich begraben!
Der Landesparteitag möge beschließen, der Bundesparteitag möge beschließen, der Kongress der Party of European Socialists möge beschließen:

Seit Mai 2022 treibt die EU-Kommission vor allem in Person Ylva Johanssons einen Gesetzesvorschlag voran, der unter Vorgabe des Schutzes von Minderjährigen weitreichende Einschnitte in die Freiheitsrechte aller Europäer vorsieht. Die „Child Sexual Abuse Regulation“ (CSAR) möchte Betreiber von Cloud- und Kommunikationsplattformen dazu verpflichten, jegliche gesendeten Inhalte auf Missbrauchsmaterial zu scannen. Zudem soll durch eine allgemeine Altersverifikation sogenanntes „Grooming“ verhindert werden, also unangemessene Kontaktaufnahme von Erwachsenen mit Minderjährigen. Das würde einer weitreichenden Ausweispflicht im Internet gleichkommen.

Dieses dystopisch anmutende Vorhaben anlassloser Massenüberwachung wird mittlerweile auch von der ungarischen Ratspräsidentschaft vorangetrieben und im Rat der EU nur noch durch eine dünne Sperrminorität verhindert, zu der unter anderem auch Deutschland zählt. Ob eine Regierung Orban einen für Kindesmissbrauch beschlossene Filterpflicht nicht auch für andere Zwecke einsetzen würde, ist zweifelhaft.

Der Nutzen einer solchen Regelung ist mehr als zweifelhaft, wird entsprechendes Material doch selten über Messenger-Dienste und fast ausschließlich über das sogenannte „Darknet“ verbreitet. Gleichzeitig wäre der gesellschaftliche Kollateralschaden riesig. Falsch positive Meldungen könnten etwa Eltern nach einem Badebesuch oder Jugendliche nach einvernehmlichem Sexting in Erklärungsnot bringen. Im schlimmsten Fall könnten beispielsweise die Kommunikationsinhalte nicht-geouteter queerer Jugendlicher an die Strafverfolgungsbehörden queerfeindlicher EU-Staaten weitergeleitet werden, weil diese ihre Sexualität gemeinsam mit Gleichaltrigen entdecken. Eine allgemeine Ausweispflicht im Internet würde darüber hinaus noch nicht abzusehenden Schaden im

dung der KI bestätigen müssen. Eine solche unbekannte KI bietet massives Missbrauchspotential. Verbrecher*innen könnten Zugriff auf Trainingsdaten erlangen und diese Abbildungen weiter nutzen oder sich durch die KI selbst Bilder generieren lassen. Weiterhin kann von Bürger*innen nicht kontrolliert werden, ob die eigenen Nachrichten tatsächlich nur in diesem Rahmen kontrolliert oder ob auch andere Inhalte gesucht werden.

Jede*r Bürger*in wäre davon betroffen, dass sämtliche private Kommunikation ständig durchsucht würde. Von einer zentralen unbekannten Entität. Neben echten Missbrauchsabbildungen würde diese Kontrolle auch jede Menge falsche Meldungen produzieren, also Nachrichten, die fälschlich als Missbrauch gekennzeichnet werden und dann von den Behörden kontrolliert werden. Dies kann sowohl das Versenden von Kinderfotos in Familiengruppen als auch Nachrichten betreffen, die sich Jugendliche einvernehmlich schicken. Studien zeigen zudem, dass Inhalte, die die queere Community betreffen, deutlich häufiger fälschlich als Pornographie erkannt werden.

Zudem ist fragwürdig, ob die Einführung der Chatkontrolle tatsächlich einen Beitrag zu weniger Kindesmissbrauch leisten würde. Missbrauchsabbildungen werden in der Regel nicht per Messenger versendet. Stattdessen werden Links auf Seiten im „dark net“ geteilt, von denen das Material anonym abgerufen werden kann.

Die Einführung einer Chatkontrolle würde das zugrundeliegende Problem also nicht lösen, sondern unverhältnismäßig in die Privatsphäre aller eingreifen.

Keine Stoppschilder im Internet – Löschen, statt sperren!
Schon 2009 sagte Ursula von der Leyen, damals noch als Familienministerin, Abbildungen von sexualisierter Gewalt gegen Kinder im Internet den Kampf an. Ihr Vorschlag: Seiten, auf denen Darstellungen sexuellen Kindesmissbrauchs zu finden sind, sollen gesperrt und mit einem großen Stoppschild versehen werden. Dieser Vorschlag wurde damals nach langen Protesten aufgegeben. Zu Recht! Netzsperren sind nicht nur schwer umzusetzen und lassen sich leicht umgehen. Wird eine Seite mit einem großen roten Stoppschild versehen, wird auch noch aktiver Täter*innenschutz betrieben. Alle Materialien existieren noch auf den Servern der gesperrten Seite und können von Betreiber*innen einfach auf eine andere Seite übertragen werden.

Stattdessen wird in Deutschland inzwischen das Prinzip „Löschen, statt Sperren“ verfolgt. Stoßen Ermittler*innen im Internet auf Darstellungen sexuellen Kindesmissbrauchs, wird dies an die Serverbetreiber*innen gemeldet, die die Seite mit allen Inhalten löschen. Dieses Verfahren ist „einfach und wirksam“, so berichtet es das Justizmi-

Freiheitsempfinden und der Ausübung der Freiheitsrechte der Menschen anrichten und ist absolut unverhältnismäßig.

Wir fordern deshalb alle Sozialdemokraten in der deutschen Regierung sowie im EU-Parlament dazu auf, sich entschieden gegen die CSA-Regulierung einzusetzen. Das klare Nein der deutschen Ratsmitglieder ist beizubehalten. Sollte die CSA-Regulierung auf andere Politikfelder ausgeweitet werden, wie zB die Terrorprävention, ist dies genauso abzulehnen wie eine zuletzt vorgeschlagene opt-out Lösung.

nisterium. Und doch werden viele Seiten nicht direkt gelöscht. Den Behörden fehlt häufig Personal, um alle Seiten zu löschen. Es ist nicht hinnehmbar, dass einfache Mittel, die ausschließlich Täter*innen betreffen, durch Ermittlungsbehörden nicht ausgeschöpft werden.

Netzsperren sind auch auf europäischer Ebene zu verhindern. Stattdessen müssen Missbrauchsabbildungen wo immer sie auftreten, gelöscht werden. Behörden müssen ausreichend Personal ausgestattet sein, um Seiten zu löschen.

Alter, geht's noch? - Ein Internet ohne Altersverifikation und Ausweispflicht

Die Kommission geht in ihrem Gesetzesvorhaben aber noch weiter, als bestehendes Material zu erkennen. Auch dem sogenannten „grooming" - also versuchter Kontaktaufnahme von Erwachsenen bei Kindern mit dem Ziel des Missbrauchs soll Einhalt geboten werden. Dafür könnten Anbieter*innen künftig dazu gezwungen werden, Alterskontrollen einzuführen.

Heute schon verhindern manche Anbieter*innen, dass Kinder von Erwachsenen angeschrieben werden können. TikTok beispielsweise stellt Accounts von 13- bis 15-jährigen grundsätzlich privat. Solche Maßnahmen basieren meist auf Selbstauskünften der Nutzer*innen, dies wird der EU-Kommission sicher nicht ausreichen.

Möglichkeiten der Altersverifikation reichen von der Identifikation mit Ausweisen bis zur KI-gestützten Berechnung des Alters durch biometrische Daten. Nicht nur aus Datenschutzperspektive ist dabei eine Variante schlimmer als die nächste.

Die Verifikation des Alters durch Kontrolle des Personalausweises würde das Ende der Anonymität im Internet bedeuten. Nutzer*innen jeder Plattform, auf der Chats möglich sind, müssten den Anbieter*innen persönliche Daten übermitteln. Ein Datenleak oder ein Hackerangriff auf die Datenbanken der Anbieter*innen wäre fatal. Durch die AusweisApp ist es theoretisch möglich, nur die Daten zu übermitteln, die tatsächlich gebraucht werden. Es ist jedoch abzusehen, dass sich Plattformen mit dieser Einschränkung nicht zufriedengeben werden, sondern unter den Deckmantel gesetzlicher Legitimierung weitere Daten zu Werbezwecken sammeln werden und so weitere Daten von Nutzer*innen sammeln können, die sie eigentlich nicht haben sollten.

Der Angriff auf die Anonymität im Internet hat aber auch weitere Auswirkungen, die zu kritisieren sind. Die Pflicht, für jede Form der Online-Kommunikation den Personalausweis vorlegen zu müssen, wird massive Auswirkungen auf die Kommunikationsfreiheit im Internet haben. Wenn

Nutzer*innen bei jeder Anmeldung und Nachricht im Internet befürchten müssen, dass Inhalte gelesen und zurückverfolgt werden können, hat dies messbare Folgen für das individuelle Verhalten und die Meinungsfreiheit. Es ist zudem unverhältnismäßig: Niemand würde auf die Idee kommen, vor jedem Gespräch, Telefonat oder Museumsbesuch einen Personalausweis anzufordern.

Personen, die keinen Ausweis besitzen, wären so komplett von digitaler Teilhabe ausgeschlossen. Auch Betreiber*innen von Open-Source-Programmen wären von einer solchen Regelung bedroht. Open-Source-Programme ermöglichen es Nutzer*innen, Programme kostenlos zu nutzen, weiterzuentwickeln und zu testen. Dabei gibt es keine zentrale Datenbank von Nutzer*innen, sondern Programme oder Quellcode können aus verschiedenen Quellen genutzt werden. Der Schutz der persönlichen Daten von Nutzer*innen muss auch im Internet gelten!

[29] https://parteitag.spd.berlin/cvtx_antrag/haende-weg-von-meinen-chats-gegen-chatkontrolle-und-ueberwachung-im-internet/

Antrag 181/I/2024
Forum Netzpolitik
Der Landesparteitag möge beschließen:

Funkzellenabfragen-Transparenzsystem reaktivieren

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Von behördlicher Handyortung (Funkzellenabfragen) betroffene Personen müssen weiterhin im Nachhinein über diese Maßnahmen informiert werden. Wir fordern die SPD-Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses sowie des Berliner Senats dazu auf, eine Fortführung des entsprechenden Projekts im Justizsenat zu erwirken. Dazu soll das Ende 2023 abgeschaltete Funkzellenabfragen-Transparenzsystem reaktiviert und mit einem angemessenen Wartungsbudget ausgestattet werden.

Begründung

Nach § 101a Abs. 6 StPO müssen Personen, deren Mobiltelefon von der Polizei zu Ermittlungszwecken geortet wurde, über diese Maßnahme im Nachhinein informiert werden. Diese Abfragen der Behörden bei den Mobilfunkbetreibern sind in Berlin so häufig, dass statistisch gesehen jedes Handy der Stadt einmal alle zwei Wochen betroffen ist.

Seit 2021 informierte in Berlin über das „Funkzellenabfragen-Transparenz-System“ im Nachhinein über solche Maßnahmen. Die Auftragsentwicklung lief bis Ende 2023 erfolgreich im Testbetrieb, wie ein Gutachten des Justizsenats bescheinigt. Diese Lösung ist existent, billig und es sind laut Gutachten keine funktionalen Anpassungen am System nötig.

Antrag 182/I/2024
KDV Neukölln
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 146/II/2024 (Konsens)

Verbot sog. „Lootboxen“ in Videospielen als Kostenfalle für Kinder und Jugendliche

Der PES-Kongress möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und des Europäischen Parlaments werden aufgefordert sich für ein Verbot mittels gesetzlicher Regelung zum Kauf von Lootboxen für Kinder und Jugendliche bis zu ihrer Volljährigkeit einzusetzen.

Begründung
In Deutschland werden sogenannte Lootboxen in Videospielen nicht als Glücksspiel reguliert. Andere EU-Länder machen das anders.
Lootboxen sind Beutekisten mit denen man bei Onlinespielen immer wieder konfrontiert wird. Sie können bei Kindern und Jugendlichen, aber auch bei Gamer und Gamerinnen zu bösen Überraschungen (finanzielle Verschuldung bzw. Überschuldung) führen. Auf der Internetseite https://www.onlinesicherheit.gv.at ist zu lesen:
„Käufliche Lootboxen: Die Kostenfalle beim Videospiel - Erst nach dem Öffnen erfährt man was eine Lootbox enthält. Oft steckt darin wertvolle virtuelle Ausrüstung.
Festgehalten wird ebenfalls: „Mit ihren unbekannten Vorteilen und Goodies appellieren sie nämlich direkt an das Belohnungssystem des Gehirns und können bei Spielerinnen und Spielern eine Sucht auslösen”.
Lootboxen sind äußerst lukrative Geschäfte für die Anbietenden. Schätzungen gehen für das Jahr 2020 davon aus, dass rund 4,24 Milliarden Euro in 2022 allein in Deutschland mit Lootboxen umgesetzt werden konnten.
In den Niederlanden und in Belgien sind die Beutekosten bereits verboten.
In Österreich hat im Februar 2023 das Bezirksgericht Hermagor geurteilt, „dass die Packs (sprich Lootboxen, d.V.) für FIFA (FIFA 23 als
Standard Edition für PSS für 47,99 Euro) als konzessionspflichtige Ausspielung von Glücksspiel zu qualifizieren sind (Urteil vom 26.02.2023)“.
Das Landesgericht Wien hat in der zweiten Instanz das Urteil bestätigt.

LPT I-2024: Überweisung an FA III - Innen- und Rechtspolitik

Antrag 183/I/2024
KDV Neukölln
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Eine Reform des §129 StGB “Bildung einer kriminellen Vereinigung” die dem Rechtsstaat gerecht wird

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages auf sich für eine Reform der § 129 ff. Strafgesetzbuch unter Berücksichtigung folgender Punkte einzusetzen:

- § 129 ist als Grundtatbestand neuzufassen und auf die Begehung von Straftaten mittlerer Kriminalität zu beziehen. Bagatelldelikte der leichten Kriminalität sind dabei grundsätzlich auszuschließen. Die Mindeststrafe für strafbestandserfüllende Taten soll bei mindestens fünf Jahren liegen (ohne die erhöhung der Strafe, die durch das Begehen in einer Vereinigung miteinhergeht)
- Es sind konkrete Vorgaben für die Organisation, Planung und Struktur einer Vereinigung zu entwickeln.
- Die Strafandrohung (die mögliche Strafe) des § 129 neuer Fassung ist herabzusetzen.
- Schwere Eingriffe in Grundrechte durch intensive Ermittlungsmaßnahmen, wie das Abhören von Kommunikation, dürfen nicht länger auf einem bloßen Verdacht der Gründung oder Beteiligung einer kriminellen Vereinigung beruhen. Dafür darf der Paragraph nicht mehr als sogenannte Katalogtat geführt werden.
- Für schwerkriminelle Vereinigungen, die auf die Begehung schwerwiegender Taten organisierter Kriminalität wie Mord, Totschlag, Schutzgelderpressungen oder Geldwäsche gerichtet sind, soll ein eigener Straftatbestand (Qualifikation) geschaffen werden.
- Von kriminellen wie terroristischen Vereinigungen muss eine erhöhte Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen.

Begründung

In letzter Zeit nimmt die öffentliche Debatte um den §129 Strafgesetzbuch zu. Besonders umstritten ist die Anwendung des Paragraphen auf die sog. “Letzte Generation”. Auch im Kontext der Verurteilung von Lina E. spielt der Paragraph eine zentrale Rolle, der seitens der Bundesanwaltschaft angeführt wurde, um u.a. die lange Untersuchungshaft gegen Lina E. zu rechtfertigen.
Dieser Paragraph besagt, dass die Gründung oder Mitgliedschaft einer Vereinigung unter Strafe gestellt wird, deren Ziel es ist Straftaten zu begehen. Diese Straftaten müssen dabei mit mindestens zwei Jahren Haft im Höchstmaß bestraft werden können, das sind Bagatelldelikte wie Ladendiebstahl oder einfache Sachbeschädigung. Schon das Planen der entsprechenden Straftaten kann mit fünf Jahren Haft geahndet werden, wenn sie innerhalb einer „Kriminellen Vereinigung“ geschehen. Weiterhin ist der Begriff der Vereinigung definiert, diese muss auf längere Dauer angelegt sein, eine klare Struktur und Rollenverteilung bzw. Hierarchie aufweisen und die Mitglieder müssen sich einem übergeordneten

Stellungnahme ASJ - Anträge 183+184/I/2024 KDV Neukölln und Jusos LDK zur Reform des § 129 StGB

Die Anträge zielen darauf ab, § 129 StGB so anzupassen, dass „Die letzte Generation“ begrifflich möglichst nicht mehr als „kriminelle Vereinigung“ im Sinne der Norm eingestuft werden kann bzw. bei Begehung einer strafbaren Tat durch Angehörige der Gruppierung der einschlägige Strafrahmen erheblich abgesenkt wird und auch die Strafbarkeit von Unterstützern möglichst ausgeschlossen wird.

129 StGB soll zu diesem Zweck aufgeteilt werden in einen Grundtatbestand für mittlere Kriminalität, bei der sich die Vereinigung auf die Begehung von Straftaten richtet, die im Mindestmaß eine Freiheitsstrafe von 5 Jahren vorsehen und die Begehung für sog. „Bagatelldelikte“ soll grundsätzlich aus dem Anwendungsbereich fallen. Ferner soll ein Qualifikationsstraftatbestand für schwerstkriminelle Vereinigungen, die es auf die Begehung von Mord, Totschlag (angedrohte Mindeststrafe jeweils mindestens 5 Jahre Freiheitsstrafe), Schutzgelderpressung oder Geldwäsche absehen, geschaffen werden [Schutzgelderpressungen oder Geldwäsche sehen entgegen der in den Anträgen geäußerten Annahme keine Mindestfreiheitsstrafe von 5 Jahren – sondern auch die Möglichkeit einer Geldstrafe – vor!].

Für verdeckte Ermittlungsmaßnahmen wie das Abhören und Aufzeichnen der Telekommunikation soll nach Möglichkeit mit Blick auf „Die letzte Generation“ künftig nicht mehr ein Anfangsverdacht der Gründung, Beteiligung oder Unterstützung einer kriminellen Vereinigung bzw. Werbung von Unterstützern gemäß des Katalogs in § 100a Abs. 2 Nr. 1 d) StPO ausreichen.

Votum: Ablehnung

Begründung:

Einer Änderung von § 29 StGB und seiner Systematik bedarf es nicht. Die gegenwärtige Rechtslage zu § 129 StGB ist ausdifferenziert genug, um den Strafgerichten und Ermittlungsbehörden im konkreten Fall sowohl mit Blick auf das Abhörung und Aufzeichnen der Telekommunikation, als auch mit Blick auf die Bewertung, ob der jeweils festgestellte Tatbestand die Annahme rechtfertigt, ob die Täter Mitglied oder Unterstützer einer kriminellen Vereinigung sind, rechtstaatliche Entscheidungen zu ermöglichen, und bedarf keiner Reformierung.

Es ist schon nicht ersichtlich, dass der Straftatbestand in der bisherigen gerichtlichen Praxis ausufern angewendet und Menschen damit zu Unrecht kriminalisiert würden. Politische Protestaktionen sind und müssen weiter-

Ziel verpflichtet fühlen. Obwohl das Wortpaar "kriminelle Vereinigung" an mafiöse Zusammenschlüsse denken lässt, wird organisierte Kriminalität von dem Paragraphen meist nicht erfasst. Dies liegt daran, dass die Anhäufung von Profit in der Regel nicht als "übergeordnetes Ziel" angesehen wird, wie es der Paragraph verlangt.
Eine weitere Besonderheit des Paragraphen ist es, dass bereits der Verdacht ausreichend ist, um die Verdächtigen konspirativ zu überwachen (eine sogenannte Katalogtat). Das heißt, dass grundrechtsverletzende Maßnahmen, wie die Überwachung von Privatwohnungen, Telekommunikationen usw. eingesetzt werden dürfen. Das ist ein Grund, warum der §129 auch als "Gesinnungsparagraph" bezeichnet wird, der genutzt wird, um über eine Bewegung oder Szene Informationen nach dem "Was man hat, hat man"-Prinzip zu gewinnen.
Dies geschah jahrelang bei den Ultras des Vereins "Chemie Leipzig" die jahrelang mit eigentlich grundgesetzwidrigen Mitteln überwacht wurden - und es am Ende nie zu einer Verdachtsbestätigung kam. Ein weiteres Beispiel dafür ist die Webseite "linksunten.indymedia". Auch gegen die Betreiber dieser Webseite wurde fast fünf Jahre u.a. wegen §129 StGB ermittelt - am Ende kam es auch hier nicht zu einer entsprechenden Verurteilung. Auch die sog. "Letzte Generation" wurde mit diesen Mitteln überwacht, auch als der Verdacht nicht rechtlich bestätigt war. Im Gegenteil: Die Staatsanwaltschaft Berlin hat sogar einen Beschluss gefällt, dass die "Letzte Generation" keine kriminelle Vereinigung sei, was die Justizsenatorin Badenberg nochmal aus politischen Gründen überprüfen ließ. Solche politische Eingriffe in Ermittlungen, die sich auf diesen Paragraphen beziehen, sind nicht überraschend, sondern zeigen vielmehr die politische Dimension des Paragraphens. Relevant ist hier, dass auch die bloße Unterstützung einer solchen Vereinigung nach §129 strafbar ist. Dies hat das Potential, Unterstützung für die "Letzte Generation" und auch Solidaritätsbekundungen mit Lina E. zu kriminalisieren. Im Falle der sog. "Letzten Generation" wurde dies deutlich, als die Bayerischen Ermittlungsbehörden einen entsprechenden Hinweis auf die mögliche Strafbarkeit der Unterstützung auf die beschlagnahmte Webseite der "Letzten Generation" schalteten.
Bis zu der Reform des Paragraphen 2017 galt, dass von einer Kriminellen Vereinigung eine "erhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit" ausgehen müsse, dies betraf Strafen, die mindestens mit fünf Jahren, nicht wie heute mit zwei Jahren Haft bestraft wurden. Zudem müssen die Vereinigung seitdem keine "Gruppenidentität" mehr besitzen, wodurch fast alle Zusammenschlüsse theoretisch eine kriminelle Vereinigung werden können.
Die „Letzte Generation" wurde wegen des Strafbestands der "Nötigung" verfolgt, eine Tat, die mit "nur" drei Jahren Haft verfolgt wird, ein Bagatelldelikt, aber keine ërhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit". Sich darauf zu stützen, dass die Vergehen eine gefühlte Bedrohung darhin möglich sein, wenn sich Menschen allerdings zusammentun, um Straftaten als Mittel zum Zweck nutzen, um ihre Forderungen durchzusetzen und dabei in Kauf nehmen, Menschleben anderer zu gefährden, müssen rechtsstaatliche Grenzen eingehalten werden. Das Polizeirecht ist dafür nicht allein der geeignete Ort, um das zu unterbinden. Die schrecklichen Morde des NSU haben gezeigt, dass wir kriminelle Vereinigungen nicht verharmlosen dürfen. Bei § 129 StGB und den Ermittlungsmaßnahmen sind stets Richtervorbehalte zu beachten. Auch in der Ausprägung der restriktiven Rechtsprechung des BGH hat sich die Regelung des § 129 StGB als Ausnahmeregelung in der Praxis bewährt, eine Aufweichung wäre auch politisch das falsche Signal.

Die Annahme einer Gründung, Beteiligung oder Unterstützung einer kriminellen Vereinigung setzt immer voraus, dass Straftaten prägend für die Gruppe sind und von der Gruppe eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht. Nur sofern und soweit diese – hinreichend konkreten – Tatbestandsmerkmale nach der Einschätzung der Staatsanwaltschaft und des zuständigen Gerichts gemäß § 100e Abs. 1 StPO erfüllt sind, kann die Telekommunikation von Angehörigen der „Letzten Generation" wenn ein Anfangsverdacht gegeben ist, im Einzelfall überwacht und aufgezeichnet werden. Nur sofern und soweit das Vorliegen dieser Voraussetzungen im rechtstaatlichen Prozess im Einzelfall nachgewiesen werden kann, kann überhaupt eine Verurteilung gemäß § 129 StGB stattfinden.

Es besteht mit Blick auf „Die letzte Generation" im Vergleich zu anderen Fällen keine größere Gefahr nicht rechtstaatlicher Entscheidungen – weder hinsichtlich der Frage, ob die Tatbestandsvoraussetzungen im Einzelfall erfüllt sind, noch mit Blick auf die Strafzumessung im Einzelfall. Es ist konkret nicht zu befürchten, dass Angehörige der „Letzten Generation" kein rechtstaatliches Verfahren erhalten könnten, ihre Telekommunikation ohne hinreichenden Anlass überwacht und aufgezeichnet werden könnte und auch nicht, dass sie für nachgewiesene Taten übermäßig hohe Strafen zu erwarten hätten.

Das Landgericht München, das den Anfangsverdacht für die Gründung einer bzw. die Beteiligung als Mitglied an einer kriminellen Vereinigung mit Blick auf die „Letzte Generation" in einem Einzelfall bejaht hat, hat diese Würdigung nicht ohne hinreichende objektive Anhaltspunkte oder leichtfertig getroffen. Vielmehr hat es diese darauf gegründet, dass im konkreten Einzelfall neben einer Vielzahl von Straßenblockaden, die für sich genommen auch mit der Versammlungsfreiheit abzuwägen gewesen wären (wie das Gericht ausdrücklich anerkannt hat), Mitglieder der Vereinigung wiederholt unter Zerstörung von Schutzeinrichtungen widerrechtlich auf besonders gegen

stellen, das lehnen wir ab!
Durch die geringen Hürden zu einer „Kriminellen Vereinigung“ erklärt zu werden, wie eben durch Straftaten, die als Höchststrafe mit zwei Jahren bestraft werden, wofür schon Ladendiebstahl ausreicht, ist der Paragraph uferlos geworden. Unserem liberalen Rechtsstaat steht es nicht gut zu Gesicht, wenn seine Paragraphen zu stark auslegungssache sind, im Gegenteil, sie müssen engmaschig und eindeutig sein.
Die auslegungsbedürftigen und zu niedrigen Anforderungen des Paragraphen 129 führen daher häufig zum Straftatverdacht und damit einhergehend zu einer Stigmatisierung der Verdächtigen, aufgrund der Bedeutung die dem Wort “kriminelle Vereinigung” innewohnt. Menschen die z.B planten zusammen kleineren Ladendiebstahl zu begehen, werden daher in eine Kategorie verordnet, die nicht nach Ladendiebstahl, sondern nach Mafia und Sonderkommandos klingt

den Zutritt gesicherte Gelände vorgedrungen sind und dort durch Protestaktionen sensible Bereiche der Infrastruktur erheblich beeinträchtigt haben (Störung und Blockaden des Betriebs verschiedener Flughäfen und konzertierte Aktionen, um den Durchfluss verschiedener Ölpipelines zu unterbrechen).

Was die mit den Anträgen beabsichtigte Anknüpfung der Qualifikation an eine Mindestfreiheitsstrafe von 5 Jahren anbelangt, so würden damit faktisch alle Straftaten außer Mord und Totschlag aus dem Anwendungsbereich der Norm fallen. Wenn der neue Grundtatbestand jedoch bereits – wie die Anträge es ausdrücklich bezeichnen - eine Mindestfreiheitsstrafe von 5 Jahren vorsehen soll – welches Strafmaß sollte dann für die Qualifikation, bei der es die Gruppe auf Mord und Totschlag abgesehen hat, angemessen erscheinen? Alles, was nicht mit einer Mindestfreiheitsstrafe von 5 Jahren bedroht wird, wäre dann als Bagatelldelikt, das aus dem Anwendungsbereich der Norm fällt, anzusehen. Obwohl die Abänderung vor allem auf eine politische Entlastung der „Letzten Generation“ abzielen sollte, würden damit gravierende Strafverfolgungslücken für die Verfolgung von Organisierter Kriminalität (und insbesondere auch Clankriminalität) einhergehen, die nicht wünschenswert sind und die es im Interesse der Erhaltung einer rechtstaatlichen Strafverfolgung unbedingt zu vermeiden gilt.

Falls ein Strafgericht in einem konkreten Einzelfall, der „Die letzte Generation“ betrifft, bei der Feststellung oder der Bewertung des Tatbestands tatsächlich zu niedrige Anforderungen an einen Anfangsverdacht, die „Prägung durch Straftaten“ oder das „Vorliegen einer erheblichen Gefahr für die öffentliche Sicherheit“ stellen sollte, stehen die Betroffenen dem auch gegenwärtig nicht schutzlos gegenüber. Vielmehr wird ihnen Rechtssicherheit durch Ausschöpfung des Instanzenzugs und ggf. bis hin zur Verfassungsbeschwerde vor dem BVerfG garantiert. Andererseits kann ein im Einzelfall prozessual verursachtes Unrecht im vorstehend skizzierten Sinne jedenfalls auch nicht durch die Änderung von § 129 StGB ausgeschlossen werden, weil diese Norm nur die materielle Rechtslage regelt.

Einer Gesetzesänderung bedarf es nach alledem nicht und sollte auch nicht erfolgen.

Fassung der Antragskommission:
Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages auf sich für eine Reform der § 129 ff. Strafgesetzbuch unter Berücksichtigung folgender Punkte einzusetzen:

- § 129 ist als Grundtatbestand neuzufassen und auf die Begehung von Straftaten mittlerer Kriminalität zu beziehen. Bagatelldelikte der leichten Kri-

minalität sind dabei grundsätzlich auszuschließen. Die **Mindesthöchststrafe** für strafbestandserfüllende Taten soll bei mindestens fünf Jahren liegen (ohne die erhöhung der Strafe, die durch das Begehen in einer Vereinigung miteinhergeht)

- Es sind konkrete Vorgaben für die Organisation, Planung und Struktur einer Vereinigung zu entwickeln.
- Die Strafandrohung (die mögliche Strafe) des § 129 neuer Fassung ist herabzusetzen.
- Schwere Eingriffe in Grundrechte durch intensive Ermittlungsmaßnahmen, wie das Abhören von Kommunikation, dürfen nicht länger auf einem bloßen Verdacht der Gründung oder Beteiligung einer kriminellen Vereinigung beruhen. Dafür darf der Paragraph nicht mehr als sogenannte Katalogtat geführt werden.
- Für schwerkriminelle Vereinigungen, die auf die Begehung schwerwiegender Taten organisierter Kriminalität wie Mord, Totschlag, Schutzgelderpressungen oder Geldwäsche gerichtet sind, soll ein eigener Straftatbestand (Qualifikation) geschaffen werden.
- Von kriminellen wie terroristischen Vereinigungen muss eine erhöhte Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen.

Antrag 184/I/2024
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
erledigt bei Annahme 183/II/2024 (Konsens)

Kein Einfallstor für Bespitzelung und Rassismus durch den Paragraphen 129 zur Bildung einer kriminellen Vereinigung

In letzter Zeit nimmt die öffentliche Debatte um den §129 Strafgesetzbuch zu. Besonders umstritten ist die Anwendung des Paragraphen auf die sogenannte “Letzte Generation”. Auch im Kontext der Verurteilung von Lina E. spielt der Paragraph eine zentrale Rolle, der seitens der Bundesanwaltschaft angeführt wurde, um u.a. die lange Untersuchungshaft gegen Lina E. zu rechtfertigen und auch Bundesinnenministerin Nancy Faeser hat neuerdings Pläne mit dem Paragraphen.

Dieser Paragraph besagt, dass die Gründung oder Mitgliedschaft einer Vereinigung unter Strafe gestellt wird, deren Ziel es ist Straftaten zu begehen. Diese Straftaten müssen dabei mit mindestens zwei Jahren Haft bestraft werden können, das sind Bagatelldelikte wie Ladendiebstahl. Schon das Planen der entsprechenden Straftaten kann mit fünf Jahren Haft geahndet werden, wenn sie innerhalb einer „Kriminellen Vereinigung“ geschehen. Weiterhin ist der Begriff der “Vereinigung” definiert, diese

Stellungnahme ASJ - Anträge 183+184/I/2024 KDV Neukölln und Jusos LDK zur Reform des § 129 StGB

Die Anträge zielen darauf ab, § 129 StGB so anzupassen, dass „Die letzte Generation“ begrifflich möglichst nicht mehr als „kriminelle Vereinigung“ im Sinne der Norm eingestuft werden kann bzw. bei Begehung einer strafbaren Tat durch Angehörige der Gruppierung der einschlägige Strafrahmen erheblich abgesenkt wird und auch die Strafbarkeit von Unterstützern möglichst ausgeschlossen wird.

129 StGB soll zu diesem Zweck aufgeteilt werden in einen Grundtatbestand für mittlere Kriminalität, bei der sich die Vereinigung auf die Begehung von Straftaten richtet, die im Mindestmaß eine Freiheitsstrafe von 5 Jahren vorsehen und die Begehung für sog. „Bagatelldelikte“ soll grundsätzlich aus dem Anwendungsbereich fallen. Ferner soll ein Qualifikationsstraftatbestand für schwerstkriminelle Vereinigungen, die es auf die Begehung von Mord, Totschlag (angedrohte Mindeststrafe jeweils mindestens

muss auf längere Dauer angelegt sein, eine klare Struktur und Rollenverteilung bzw. Hierarchie aufweisen und die Mitglieder müssen sich einem übergeordneten Ziel verpflichtet fühlen. Eine Besonderheit des Paragraphen ist es, dass bereits der Verdacht ausreichend ist, um die Verdächtigen konspirativ zu überwachen. Das heißt, dass grundrechtsverletzende Maßnahmen, wie die Überwachung von Privatwohnungen, Telekommunikationen usw. eingesetzt werden dürfen. Das ist ein Grund, warum der §129 auch als "Gesinnungsparagraph" bezeichnet wird, der genutzt wird, um über eine Bewegung oder Szene Informationen nach dem "Was man hat, hat man"-Prinzip zu gewinnen.

Dies geschah jahrelang bei den Ultras des Vereins "Chemie Leipzig" die jahrelang mit eigentlich grundgesetzwidrigen Mitteln überwacht wurden - und es am Ende nie zu einer Verdachtsbestätigung kam. Ein weiteres Beispiel dafür ist die Webseite "linksunten.indymedia". Auch gegen die Betreiber dieser Webseite wurde fast fünf Jahre u.a. wegen §129 StGB ermittelt - am Ende kam es auch hier nicht zu einer entsprechenden Verurteilung. Auch die sog. "Letzte Generation" wurde mit diesen Mitteln überwacht, auch als der Verdacht nicht rechtlich bestätigt war. Im Gegenteil: Die Staatsanwaltschaft Berlin hat sogar einen Beschluss gefällt, dass die "Letzte Generation" keine kriminelle Vereinigung sei, was die Justizsenatorin Badenberg nochmal aus politischen Gründen überprüfen ließ. Solche politischen Eingriffe in Ermittlungen, die sich auf diesen Paragraphen beziehen, sind nicht überraschend, sondern zeigen vielmehr die politische Dimension des Paragraphens. Relevant ist hier, dass auch die bloße Unterstützung einer solchen Vereinigung nach §129 strafbar ist. Dies hat das Potential, Unterstützung für die "Letzte Generation" und auch Solidaritätsbekundungen mit Lina E. zu kriminalisieren. Im Falle der sogenannten "Letzten Generation" wurde dies deutlich, als die Bayerischen Ermittlungsbehörden einen entsprechenden Hinweis auf die mögliche Strafbarkeit der Unterstützung auf die beschlagnahmte Webseite der "Letzten Generation" schalteten.

Bis zu der Reform des Paragraphen 2017 galt, dass von einer kriminellen Vereinigung eine "erhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit" ausgehen müsse, dies betraf Strafen, die mindestens mit fünf Jahren, nicht wie heute mit zwei Jahren Haft bestraft wurden.

Die „Letzte Generation" wurde wegen des Strafbestands der "Nötigung" verfolgt, eine Tat, die "nur" mit einem Haftrahmen von bis zu drei Jahren verfolgt wird, ein Bagatelldelikt, aber keine ërhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit". Sich darauf zu stützen, dass die Vergehen eine gefühlte Bedrohung darstellen, das lehnen wir ab!

5 Jahre Freiheitsstrafe), Schutzgelderpressung oder Geldwäsche absehen, geschaffen werden [Schutzgelderpressungen oder Geldwäsche sehen entgegen der in den Anträgen geäußerten Annahme keine Mindestfreiheitsstrafe von 5 Jahren – sondern auch die Möglichkeit einer Geldstrafe – vor!].
Für verdeckte Ermittlungsmaßnahmen wie das Abhören und Aufzeichnen der Telekommunikation soll nach Möglichkeit mit Blick auf „Die letzte Generation" künftig nicht mehr ein Anfangsverdacht der Gründung, Beteiligung oder Unterstützung einer kriminellen Vereinigung bzw. Werbung von Unterstützern gemäß des Katalogs in § 100a Abs. 2 Nr. 1 d) StPO ausreichen.
Votum: Ablehnung

Begründung:
Einer Änderung von § 29 StGB und seiner Systematik bedarf es nicht. Die gegenwärtige Rechtslage zu § 129 StGB ist ausdifferenziert genug, um den Strafgerichten und Ermittlungsbehörden im konkreten Fall sowohl mit Blick auf das Abhörung und Aufzeichnen der Telekommunikation, als auch mit Blick auf die Bewertung, ob der jeweils festgestellte Tatbestand die Annahme rechtfertigt, ob die Täter Mitglied oder Unterstützer einer kriminellen Vereinigung sind, rechtstaatliche Entscheidungen zu ermöglichen, und bedarf keiner Reformierung.
Es ist schon nicht ersichtlich, dass der Straftatbestand in der bisherigen gerichtlichen Praxis ausufern angewendet und Menschen damit zu Unrecht kriminalisiert würden. Politische Protestaktionen sind und müssen weiterhin möglich sein, wenn sich Menschen allerdings zusammentun, um Straftaten als Mittel zum Zweck nutzen, um ihre Forderungen durchzusetzen und dabei in Kauf nehmen, Menschleben anderer zu gefährden, müssen rechtsstaatliche Grenzen eingehalten werden. Das Polizeirecht ist dafür nicht allein der geeignete Ort, um das zu unterbinden. Die schrecklichen Morde des NSU haben gezeigt, dass wir kriminelle Vereinigungen nicht verharmlosen dürfen. Bei § 129 StGB und den Ermittlungsmaßnahmen sind stets Richtervorbehalte zu beachten. Auch in der Ausprägung der restriktiven Rechtsprechung des BGH hat sich die Regelung des § 129 StGB als Ausnahmeregelung in der Praxis bewährt, eine Aufweichung wäre auch politisch das falsche Signal.
Die Annahme einer Gründung, Beteiligung oder Unterstützung einer kriminellen Vereinigung setzt immer voraus, dass Straftaten prägend für die Gruppe sind und von der Gruppe eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht. Nur sofern und soweit diese – hinreichend konkreten – Tatbestandsmerkmale nach der Einschätzung der Staatsanwaltschaft und des zuständigen Gerichts gemäß § 100e Abs. 1 StPO erfüllt sind, kann die Telekommunikation von Angehörigen der „Letzten Generation" wenn ein Anfangsverdacht gegeben ist, im Einzelfall überwacht und aufgezeichnet werden. Nur sofern und

Durch die geringen Hürden zu einer „Kriminellen Vereinigung“ erklärt zu werden, ist der Paragraph uferlos geworden. Unserem liberalen Rechtsstaat steht es nicht gut zu Gesicht, wenn seine Paragraphen zu stark Auslegungssache sind, im Gegenteil, sie müssen engmaschig und eindeutig sein.

Nicht, dass das nicht schon schlimm genug wäre, nun plant Innenministerin Nancy Faeser noch eine Reform des Paragraphen zur Bekämpfung von „Clankriminalität“. Das ideologische Ziel der Vereinigungen soll nun wegfallen auch Wirtschaftskriminalität soll nun als ausreichend angesehen werden, wenn Angehörige eines angeblichen „Clans“ in einer solchen „Vereinigung“ Mitglied sind, dann sollen sie abgeschoben werden, ohne Verurteilung. Wie man in den bisherigen Fällen gesehen hat, reichen schon Chat-Nachrichten um solch einer Vereinigung anzugehören. Diesen schwammigen Kriterien nach sollen Menschen ohne Verurteilung nun also abgeschoben werden, nur weil sie einer Familie angehören, weil sie den falschen Nachnamen tragen. Diese restriktive und rassistische Politik lehnen wir ab.

Wir fordern eine Reform der § 129 ff. Strafgesetzbuch unter Berücksichtigung folgender Punkte:

- 129 ist als Grundtatbestand neuzufassen und auf die Begehung von Straftaten mittlerer Kriminalität zu beziehen. Bagatelldelikte der leichten Kriminalität sind dabei grundsätzlich auszuschließen. Die Mindeststrafe für strafbestandserfüllende Taten soll bei mindestens fünf Jahren liegen (ohne die Erhöhung der Strafe, die durch das Begehen in einer Vereinigung miteinhergeht)
- Es sind konkrete Vorgaben für die Organisation, Planung und Struktur einer Vereinigung zu entwickeln.
- Die Strafandrohung (die mögliche Strafe) des § 129 neuer Fassung ist herabzusetzen.
- Schwere Eingriffe in Grundrechte durch intensive Ermittlungsmaßnahmen, wie das Abhören von Kommunikation, dürfen nicht länger auf einem bloßen Verdacht der Gründung oder Beteiligung einer kriminellen Vereinigung beruhen. Dafür darf der Paragraph nicht mehr als sogenannte Katalogtat geführt werden.
- Für schwerkriminelle Vereinigungen, die auf die Begehung schwerwiegender Taten organisierter Kriminalität wie Mord, Totschlag, Schutzgelderpressungen oder Geldwäsche gerichtet sind, soll ein eigener Straftatbestand (Qualifikation) geschaffen werden.
- Von kriminellen wie terroristischen Vereinigungen muss eine erhöhte Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen.
- Eine Reform wie von Nancy Faeser eingebracht ist abzulehnen

soweit das Vorliegen dieser Voraussetzungen im rechtstaatlichen Prozess im Einzelfall nachgewiesen werden kann, kann überhaupt eine Verurteilung gemäß § 129 StGB stattfinden.

Es besteht mit Blick auf „Die letzte Generation“ im Vergleich zu anderen Fällen keine größere Gefahr nicht rechtstaatlicher Entscheidungen – weder hinsichtlich der Frage, ob die Tatbestandsvoraussetzungen im Einzelfall erfüllt sind, noch mit Blick auf die Strafzumessung im Einzelfall. Es ist konkret nicht zu befürchten, dass Angehörige der „Letzten Generation“ kein rechtstaatliches Verfahren erhalten könnten, ihre Telekommunikation ohne hinreichenden Anlass überwacht und aufgezeichnet werden könnte und auch nicht, dass sie für nachgewiesene Taten übermäßig hohe Strafen zu erwarten hätten.

Das Landgericht München, das den Anfangsverdacht für die Gründung einer bzw. die Beteiligung als Mitglied an einer kriminellen Vereinigung mit Blick auf die „Letzte Generation“ in einem Einzelfall bejaht hat, hat diese Würdigung nicht ohne hinreichende objektive Anhaltspunkte oder leichtfertig getroffen. Vielmehr hat es diese darauf gegründet, dass im konkreten Einzelfall neben einer Vielzahl von Straßenblockaden, die für sich genommen auch mit der Versammlungsfreiheit abzuwägen gewesen wären (wie das Gericht ausdrücklich anerkannt hat), Mitglieder der Vereinigung wiederholt unter Zerstörung von Schutzeinrichtungen widerrechtlich auf besonders gegen den Zutritt gesicherte Gelände vorgedrungen sind und dort durch Protestaktionen sensible Bereiche der Infrastruktur erheblich beeinträchtigt haben (Störung und Blockaden des Betriebs verschiedener Flughäfen und konzertierte Aktionen, um den Durchfluss verschiedener Ölpipelines zu unterbrechen).

Was die mit den Anträgen beabsichtigte Anknüpfung der Qualifikation an eine Mindestfreiheitsstrafe von 5 Jahren anbelangt, so würden damit faktisch alle Straftaten außer Mord und Totschlag aus dem Anwendungsbereich der Norm fallen. Wenn der neue Grundtatbestand jedoch bereits – wie die Anträge es ausdrücklich bezeichnen - eine Mindestfreiheitsstrafe von 5 Jahren vorsehen soll – welches Strafmaß sollte dann für die Qualifikation, bei der es die Gruppe auf Mord und Totschlag abgesehen hat, angemessen erscheinen? Alles, was nicht mit einer Mindestfreiheitsstrafe von 5 Jahren bedroht wird, wäre dann als Bagatelldelikt, das aus dem Anwendungsbereich der Norm fällt, anzusehen. Obwohl die Abänderung vor allem auf eine politische Entlastung der „Letzten Generation“ abzielen sollte, würden damit gravierende Strafverfolgungslücken für die Verfolgung von Organisierter Kriminalität (und insbesondere auch Clankriminalität) einhergehen, die nicht wünschenswert sind und die es im Interesse der Erhaltung einer rechtstaatlichen Strafverfolgung unbedingt zu vermeiden gilt.

Falls ein Strafgericht in einem konkreten Einzelfall, der „Die letzte Generation“ betrifft, bei der Feststellung oder

der Bewertung des Tatbestands tatsächlich zu niedrige Anforderungen an einen Anfangsverdacht, die „Prägung durch Straftaten“ oder das „Vorliegen einer erheblichen Gefahr für die öffentliche Sicherheit“ stellen sollte, stehen die Betroffenen dem auch gegenwärtig nicht schutzlos gegenüber. Vielmehr wird ihnen Rechtssicherheit durch Ausschöpfung des Instanzenzugs und ggf. bis hin zur Verfassungsbeschwerde vor dem BVerfG garantiert. Andererseits kann ein im Einzelfall prozessual verursachtes Unrecht im vorstehend skizzierten Sinne jedenfalls auch nicht durch die Änderung von § 129 StGB ausgeschlossen werden, weil diese Norm nur die materielle Rechtslage regelt.

Einer Gesetzesänderung bedarf es nach alledem nicht und sollte auch nicht erfolgen.

Antrag 185/I/2024
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Kein Konsens)

Sogenannte “Clankriminalität” aus den Köpfen streichen - für einen antirassistischen Kampf gegen organisierte Kriminalität

Wo wir stehen

Immer wieder machen auch SPD-Politiker*innen Öffentlichkeitsarbeit mit Forderungen, härter gegen sogenannte “Clans” vorzugehen. Zuletzt heizte Nancy Faeser die öffentliche Debatte durch einen Vorstoß ihres Bundesinnenministeriums an, Angehörige von “Clans” auch dann abzuschieben, wenn diese selbst keine Straftaten begangen haben. Stimmen, die sich kritisch mit dem Begriff auseinandersetzen, sind in der deutschen Öffentlichkeit rar. Unsere Gesellschaft ist geprägt durch eine weiße Mehrheit, die für die strukturelle und institutionalisierte Unterdrückung von BIPoC verantwortlich ist. Diese Unterdrückung und das Bedürfnis von Kontrolle von BIPoC-Communities manifestiert sich insbesondere in dem Verhältnis von Staatsgewalt zu nicht-weißen Communities. Das ist für Betroffene deshalb besonders einschneidend, weil es die freie Persönlichkeitsentfaltung massiv einschränkt sowie Vertrauen in Rechtsstaat und Demokratie untergräbt. Daher muss unser antirassistischer Kampf in besonderem Maße an staatlichen Strukturen ansetzen, die Rassismus manifestieren und reproduzieren. Wir streben an, ebendiese Strukturen aufzubrechen und Awarenessarbeit in der weißen Mehrheitsgesellschaft über vorherrschende Diskriminierungsformen zu leisten.

Dabei ist für uns klar: Die Polizeiarbeit mit nicht-weißen Communities muss sich radikal ändern. Konzepte der sogenannten „Gefahrenabwehr“, die auf rassistischen und stigmatisierenden Vorurteilen beruhen, müssen der Vergangenheit angehören.

99 Problems mit sog. "Clankriminalität"

Eines der rassistischen Konzepte, welches oftmals von Bundeskriminalamt (BKA) und diversen Landeskriminalämtern, sowie in der innenpolitischen Debatte (auch von SPD-Politiker*innen) verwendet wird, ist das sogenannte Konzept der „Clankriminalität". Im Bundeslagebild OK 2021 definiert BKA Clan dabei als *„eine informelle soziale Organisation, die durch ein gemeinsames Abstammungsverständnis ihrer Angehörigen bestimmt ist. Sie zeichnet sich insbesondere durch eine hierarchische Struktur, ein ausgeprägtes Zugehörigkeitsgefühl und ein gemeinsames Normen- und Werteverständnis aus."*

Diese Definition ist aus vielen Gründen problematisch. weil in ihr selbst ein rassistisches Weltbild inhärent ist. Während frühere Lageberichte noch von dem Begriff "Ethnie" sprachen, hat man sich zwar wegen vielfach geübter Kritik an dem Ethnizitätskonstrukt hiervon entfernt, aber auch "Abstammungsverhältnis" legt das rassistische Weltbild offen, das dem Verständnis der sogenannten Clankriminalität inhärent ist. Sie kontrastiert die angeblich gesellschaftlich abgeschotteten, implizit nichtweißen, kriminellen "Ausländer" mit den weißen Deutschen und ihrer homogenen, erstrebenswerten Ordnung. Das lässt sich schon daran festmachen, dass offensichtlich auch Täter*innengruppen existieren, die ein „gemeinsames deutsches Abstammungsverständnis" haben und auch ansonsten die BKA-Clan-Definition erfüllen, aber nicht gemeint sind. Es ist auch deshalb grotesk, da etwa die Hälfte der im Lagebericht des BKA aus dem Jahre 2021 genannten Täter*innen die deutsche Staatsbürgerschaft haben.

Zudem ist das Konzept rechtsstaatlich problematisch, weil damit eine Klammer um verschiedenste Straftaten gebildet wird, die diese nur deshalb in einen Zusammenhang setzt, weil der*die Beschuldigte nicht weiß ist und eine von der weißen Mehrheit abweichende kulturelle Prägung hat. Neben diesen Bedenken ist die Klammerwirkung der "Clankriminalität" auch deshalb problematisch, weil der Begriff damit konturlos wird: Falschparken kann genauso Grund für die Einstufung als "Clankriminalität" gelten wie ein Mord. Gleichzeitig impliziert das Konzept mit dieser Klammerwirkung der Einwanderungsfamilie einer*eines Beschuldigten, dass bestimmte kulturelle Prägungen eine besondere Nähe zu Kriminalität aufweisen. Die Behauptung, dass es "Gruppen mit gemeinsamem Abstammungsverhältnis" gebe, deren Kriminalitätsneigung im Vergleich zur deutschen Mehrheitsgesellschaft per se gesteigert sei, ist vielfach wissenschaftlich widerlegt und steht in der Tradition der "Rassenforschung". Praktisch fördert dieses Verständnis Racial Profiling massiv. Ein solch rassistisches Verständnis von Gesellschaft und die dem Konzept zugrundeliegende Ethnisierung von Kriminalität lehnen wir entschieden ab.

Eine weitere Ebene, die in innenpolitischen Debatten um sog. “Clankriminalität” oft ausgespart wird, ist die individuelle. Mitglieder bestimmter Familien mit bekannten Nachnamen werden durch die rassistischen Zuschreibungen zu ihrem Familiennamen in nahezu allen Bereichen des (öffentlichen) Lebens diskriminiert. Die pauschale gesellschaftliche Ausgrenzung, die ihnen widerfährt, wäre zu kritisieren, selbst wenn eine Mehrheit der Familienmitglieder kriminell wäre. Die Realität ist aber, dass die große Mehrheit der Familienmitglieder mit kriminellen Strukturen nichts zu tun hat bzw. selbst nie straffällig wird. Die Erwartung ihrer Straffälligkeit begleitet sie aber oft das ganze Leben. Kindern aus entsprechenden Familien wird laut Betroffenenberichten oftmals schon in der Schule eine zukünftige kriminelle Karriere bescheinigt. Das führt bei den betroffenen Schüler*innen oft zu Demotivation, schlechten schulischen Leistungen, starker sozialer Isolation und einem Mangel an Möglichkeiten, ihre Persönlichkeit frei zu entfalten. Beim Einstieg in das Berufsleben haben es junge Menschen mit Nachnamen angeblicher arabischer “Clans” ebenfalls ungleich schwerer: Oft finden sie keine*n Arbeitgeber*in, der*die sie aus Angst um fälschlicherweise vorverurteilten kriminelle Hintergründe nicht einstellen will. Auf dem Mietmarkt, der Mieter*innen auf Wohnungssuche in urbanen Ballungsräumen ohnehin schon verzweifeln lässt, haben Menschen mit bekannten Nachnamen kaum eine Chance und sind oft gezwungen, ihre Kieze zu verlassen. All diese Formen gesellschaftlicher Diskriminierung und sozialer Isolation führen oft dazu, dass Mitglieder entsprechender Familien das Gefühl haben, sich in allen Bereichen des Lebens nur aufeinander und ihre Familienstrukturen verlassen zu können.

Der wahre Grund für Kriminalität: Staatliches Versagen

Die politische und gesellschaftliche Debatte zum Thema der sog. “Clankriminalität” lässt oft aus, was der wahre Grund dafür ist, dass es hohe Kriminalitätsraten unter Familien gibt, die in den 1980er Jahren infolge des libanesischen Bürgerkriegs nach Deutschland geflohen sind. Viele dieser Menschen sind als staatenlose arabische und palästinensische Geflüchtete nach Deutschland gekommen und waren jahrzehntelang in Kettenduldungen gefangen. Sie bekamen keine Arbeitserlaubnis, was es ihnen kaum möglich machte, in dieser Gesellschaft anzukommen und Fuß zu fassen. Die Kinder aus diesen Einwanderer*innenfamilien waren nicht schulpflichtig. Kurzum war dem deutschen Staat daran gelegen, dass sie hier gerade kein neues Zuhause fanden. Der Gedanke hinter der nicht vorhandenen Integrationspolitik war, dass sie nach dem Krieg im besten Fall schnellstmöglich wieder gehen sollten und bis dahin war dem deutschen Staat egal, was mit ihnen passierte. Derselbe deutsche Staat, dem also massive Versäumnisse im Umgang mit den Geflüchteten aus dem libanesischen Bürgerkrieg anzulasten

sind, veranstaltet Razzien in Shishabars, moniert Parallelgesellschaften, entwickelt pauschalisierende Konzepte um sog. Clankriminalität zu bekämpfen, statt sich dem eigenen Versagen kritisch auseinanderzusetzen. Auch die Sozialdemokratie geht an dieser Stelle nicht reflektiert genug vor, betont die Repression gegen sog. Clans, statt den Fokus auf Prävention, aufsuchende Sozialarbeit und eine veränderte Polizeiarbeit zu legen

Diesen Umgang mit Kriminalität lehnen wir ab. Das bedeutet selbstverständlich nicht, dass wir organisierte Kriminalität und patriarchalisch hierarchische Strukturen tolerieren. Diese müssen auch aus antirassistischer und feministischer Grundhaltung bekämpft werden, richtet sie sich doch überproportional oft gegen nicht-weißen Communities und FINTA-Personen, also gesellschaftlich ohnehin schon marginalisierte Gruppen. Die unter dem Stichwort der “Clankriminalität” geführten Verkehrsdelikte oder Verstöße gegen das Infektionsschutzgesetz helfen für die Bekämpfung von organisierter Kriminalität jedoch nicht weiter.

Moderne Innenpolitik geht mit links

Wir stehen ein für eine moderne Innenpolitik, die organisierte Kriminalität bekämpft, ohne in Rassismen zu verfallen. Dafür brauchen wir aufsuchende Polizeiarbeit, die mit den Communities auf Augenhöhe kooperiert, statt sie als Feind*innen dieser Gesellschaft zu sehen. Reaktionäre Impulse im Umgang mit BIPoC und Kriminalität müssen insbesondere in der SPD der Vergangenheit angehören. Eine alternative Herangehensweise bietet hierbei das Konzept des Community Policings. Hierbei ist das Agieren der Polizei- und Sicherheitsbehörden auf enge und nachhaltige Zusammenarbeit mit den Bewohner*innen der Kommune bzw. des Kiezes ausgerichtet. Lokalen Behörden interagieren dabei mit der Öffentlichkeit und entwickeln gemeinsam Strategien zur Verringerung von Kriminalität. Traditionell wird es von den lokalen Strafverfolgungsbehörden eingesetzt, die sich in erster Linie mit der Prävention und Lösung von Sicherheitsproblemen befassen, welche sich sichtbar auf das tägliche Leben der Bürger*innen vor Ort auswirken und das subjektive Sicherheitsgefühl erhöhen können.

Wir fordern daher:

- das Konzept der Clankriminalität in der behördlichen und polizeilichen Arbeit aufzugeben und durch Konzepte der Banden- und der Organisierten Kriminalität bzw. der Netzwerk-Kriminalität zu ersetzen,
- Die Erhöhung der Mittel für aufsuchende Sozialarbeit für Menschen aus Einwander*innenfamilien,
- das Konzept des Community Policings flächendeckend zu implementieren

Antrag 190/I/2024
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Vor dem Gesetz sind (nicht) alle gleich!

Eine gerechte Justiz bildet das Fundament eines jeden Rechtstaats und muss sich insbesondere daran messen lassen, wie sie mit den Schwächsten in der Gesellschaft umgeht. Der Rechtsstaat basiert auf dem Versprechen, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind. Die Realität ist jedoch häufig eine andere. Von Armut betroffene Personen und reiche Menschen sind vor dem Strafrecht in vielerlei Hinsicht ungleich. Damit das Versprechen auch gehalten wird, braucht es daher weitgehende Anpassungen des bestehenden Systems!

Eine gut ausgestattete Justiz ist gerechter
Ein bedeutendes Problem liegt in der unzureichenden Ausstattung der Justiz, was vor allem finanziell schlechter gestellte Menschen trifft. Wenn aus Kostengründen die Justiz auf der Strecke bleibt, leiden insbesondere Menschen mit wenig Geld. Richter*innen sehen sich gezwungen, Prozesse zu beschleunigen, schriftliche Urteile zu verfassen und auf persönliche Gespräche mit den Beschuldigten zu verzichten. Während wohlhabendere Menschen sich für jede Kleinigkeit eine*n Anwält*in leisten können, der das Gericht zwingt sich ausführlich mit den Sachverhalten auseinanderzusetzen, haben Menschen mit weniger Geld diese Möglichkeit nicht.

Eine besondere Betrachtung gilt hierbei der Situation von FINTA und BIPoCs, die unter zusätzlichen Hürden leiden. Die Ungleichheiten im Justizsystem sind nicht nur auf finanzielle Aspekte beschränkt, sondern werden oft auch durch strukturellen Rassismus oder geschlechtsspezifische und diskriminierende Aspekte verstärkt. BIPoCs und FINTA, die bereits häufiger von ökonomischen Benachteiligungen betroffen sind, leiden unter einer schlecht ausgestatteten Justiz in besonderem Maße. Die ungleiche Verteilung von Ressourcen verschärft die bestehenden Ungerechtigkeiten und verstärkt die Barrieren im Zugang zu einer gerechten Rechtsprechung. Eine besser ausgestattete Justiz ist daher nicht nur ein wichtiger Schritt im Allgemeinen, sondern auch ein Schritt, um strukturellen Rassismus im Rechtssystem zu bekämpfen und für mehr Geschlechtergerechtigkeit zu sorgen. Wir fordern daher eine insgesamt bessere Ausstattung der Gerichte.

Das System der Pflichtverteidigung muss umfassend reformiert werden!
Pflichtverteidiger*innen sind Anwält*innen, die vom Gericht bestellt werden, um eine Person zu verteidigen, wenn diese keine*n eigene*n Anwältin*Anwalt hat oder sich leisten kann, und bestimmte Voraussetzungen vorlie-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Soziale Ungleichheit und Ungerechtigkeiten im Strafverfahren abschaffen!

Eine gerechte Justiz bildet das Fundament eines jeden Rechtstaats und muss sich insbesondere daran messen lassen, wie sie mit den Schwächsten in der Gesellschaft umgeht. Der Rechtsstaat basiert auf dem Versprechen, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind. Die Realität ist jedoch häufig eine andere. Von Armut betroffene Personen und reiche Menschen sind vor dem Strafrecht in vielerlei Hinsicht ungleich. Damit das Versprechen auch gehalten wird, braucht es daher weitgehende Anpassungen des bestehenden Systems!

Deshalb fordern wir:

- Die Justiz (Gerichte und Staatsanwaltschaften) muss finanziell besser ausgestattet werden.
- Das Strafbefehlsverfahrens muss dahingehend geändert werden, dass bedürftigen Angeklagten die Kosten für eine Verteidigung/Rechtsberatung zu erstatten sind sowie die Einspruchsfrist gegen einen Strafbefehl auf vier Wochen verlängert wird, um sich helfen und beraten zu lassen.
- Die Bereitstellung von Pflichtverteidiger:innen muss ausweitet werden, indem entsprechend den Regelungen zur Prozesskostenhilfe den Beschuldigten die Kosten für Strafverteidiger:innen im Ermittlungsverfahren/Strafverfahren zu erstatten sind, sofern diese die Kosten nicht selbst oder nur zum Teil aufbringen können.
- Die Auswahl der Pflichtverteidiger:innen soll einer von den Gerichten unabhängigen Organisation überlassen werden, anstatt sie von den jeweiligen Richter:innen des Strafprozesses auszusuchen.
- Der Staatsanwaltschaft und den Gerichten soll die Möglichkeit eröffnet werden, die tatsächlichen Einkommensverhältnisse von Täter:innen und unterhaltspflichtigen Personen beim Finanzamt für die Festsetzung von Geldstrafen abzurufen, hierfür soll eine Änderung der Vorschriften zum Steuergeheimnis geschaffen werden.
- Unternehmen sollen nicht weiter die Möglichkeit haben, Geldauflagen oder Geldstrafen gegen Manager:innen steuerlich abzusetzen. Dies soll ergänzt werden durch eine gesetzliche Regelung, nach der Klauseln in Arbeitsverträgen unwirksam sind, die den Arbeitgeber verpflichten, Geldstrafen oder Geldauflagen für den Arbeitnehmer zu übernehmen, die durch eine Verurteilung im Zusam-

gen, die eine Pflichtverteidigung notwendig machen. Diese Voraussetzungen sind in der Strafprozessordnung aufgelistet und betreffen zum Beispiel die Schwere der Straftat oder die persönliche Situation der Beschuldigten. Die Pflichtverteidigung soll gewährleisten, dass die Beschuldigten ein faires Verfahren erleben und ihre Rechte durch anwaltliche Vertretung vollumfänglich wahrnehmen können.

In Deutschland liegen die Voraussetzungen für eine solche Pflichtverteidigung nur in etwa 10% der vor Gericht verhandelten Klagen vor. Insbesondere bei Delikten, die der sogenannten Armutskriminalität zugerechnet werden, gibt es oft keinen Anspruch auf Pflichtverteidigung.

Das ist deshalb alarmierend, weil statistisch gesehen Personen, die mit anwaltlicher Vertretung vor Gericht erscheinen, deutlich häufiger freigesprochen werden als diejenigen, die ohne rechtliche Vertretung auftreten. Dies führt zu einer Ungleichheit, da reichere Menschen sich für jedes Verfahren professionelle rechtliche Beratung leisten können, die mit den Schwierigkeiten des Systems vertraut ist und das Beste für den Betroffenen erreichen kann. Ärmere Menschen haben dieses Privileg nicht. Wir fordern deshalb eine grundlegende Veränderung in der Bereitstellung von Pflichtverteidiger*innen dahingehend, diese für alle straffälligen Personen verfügbar zu machen, unabhängig von der Schwere des Vorwurfs. Dieses Modell ist in vielen europäischen Ländern bereits gängige Praxis. Außerdem sollten Pflichtverteidiger*innen nicht erst zur Hauptverhandlung zur Verfügung gestellt werden, sondern schon im Ermittlungsverfahren, damit auch dort frühzeitig eine rechtliche Vertretung sicherzustellen.

Darüber hinaus muss sich auch die Bezahlung von Pflichtverteidiger*innen dringend ändern. Diese ist aktuell derart mangelhaft, dass es sich Pflichtverteidiger*innen kaum leisten können, sich ausreichend mit einem Fall zu beschäftigen. Im Vergleich zu Anwält*innen, die reichen Mandant*innen gern mal 400€ pro Stunde in Rechnung stellen, erhalten Pflichtverteidiger*innen nur pauschale Gebühren unabhängig vom eigentlichen Umfang des Falles. Dies zeigt sich auch in den Zahlen. Privat bezahlte Rechtsberatung stellt in ca. 21% der Fälle einen Antrag darauf, den Fall erst gar nicht vor Gericht zu bringen, sondern schon vor Prozessbeginn einzustellen. Pflichtverteidiger*innen stellen einen solchen Antrag nur in 1,6% der Fälle, da sie aufgrund der schlechten Bezahlung und wegen dem damit einhergehenden Zeitmangel Schwierigkeiten haben, sich angemessen auf eine Verhandlung vorzubereiten. Private Anwält*innen stellen in ca. 31% der Fälle einen Antrag auf Freispruch, Pflichtverteidiger*innen nur in ca. 11% der Fälle. Wir fordern daher, dass Pflichtverteidiger*innen besser bezahlt werden, damit auch Menschen mit begrenzten oder fehlenden finanziellen Mitteln menhang mit Pflichtverletzungen aus dem Arbeitsverhältnis entstanden sind.

angemessen vor Gericht vertreten werden.

Auch bei der Auswahl der Pflichtverteidiger*innen gibt es erhebliche Probleme. Da die meisten Menschen, die eine Verteidigung benötigen, keine Anwält*innen kennen, liegt die Entscheidung darüber, welche Anwält*innen beauftragt werden, oft in den Händen der Richter*innen des Verfahrens. In der Praxis sieht es dann in der Regel so aus, dass die Richter*innen eine persönliche Auswahl an Anwält*innen hat, die er der beschuldigten Partei vorschlägt. Dies führt dazu, dass Anwält*innen, die in der Vergangenheit durch eine gute Verteidigung aufgefallen sind, und damit den Richter*innen das Leben schwer gemacht hat, weil das Verfahren sich verlängerte oder das Gericht eine umfassende Beweisaufnahme abhalten musste, schlechtere Chancen haben, von eben diesen Richter*innen nochmal vorgeschlagen zu werden. Die Richter*innen bestellen lieber ihre „Lieblingsanwält*innen“, die keinen Ärger machen. Dies zeigt sich dann auch in der Verteidigung. Normalerweise legen Anwält*innen in knapp 30% der Fälle Rechtsmittel bei der nächsthöheren Gerichtsinstanz ein, während Pflichtverteidiger*innen nur in 20% der Fälle diesen Schritt unternehmen. In Fällen in denen Pflichtverteidiger*innen wiederholt von denselben Richter*innen beauftragt wurden, verringert sich die Quote sogar auf nur 16%. Um eine gerechtere Auswahl und damit eine bessere Verteidigung zu gewährleisten, fordern wir daher, dass sich ein Vorbild an anderen europäischen Ländern genommen wird, in denen vom Gericht unabhängige Organisationen die Auswahl von Pflichtvertediger*innen übernehmen.

Einkommen vom Täter*innen dürfen nicht geschätzt werden

Reichere Menschen profitieren gegenwärtig vom bestehenden System der Geldstrafen, das auf Tagessätzen basiert. Tagesssätze dienen zur Berechnung von Geldstrafen im Strafrecht. Bei der Verurteilung zu einer Geldstrafe legt das Gericht die Anzahl der Tagessätze fest, die die verurteilte Person zahlen muss. Die Höhe eines Tagessatzes soll dabei unter Berücksichtigung des Einkommens der betroffenen Person festgelegt werden. Der Gedanke dahinter ist, dass die Strafe für alle Personen einen vergleichbaren Effekt hat. Ein*e Millionär*in spürt einen 90 Tagessätze in Höhe von 20€ deutlich weniger, als eine Person die Bürger*innengeld empfängt. Deswegen ist es wichtig, dass die Höhe des Tagessatzes sich auch wirklich nach dem Einkommen richtet. Dazu kommt, dass rund 80% aller Strafen vor deutschen Gerichten Geldstrafen sind. Das System der Tagessätze ist daher ein entscheidendes Instrument, um die Justiz fairer zu machen.

In der Praxis sieht es allerdings häufig so aus, dass die meisten Verfahren durch sogenannten Strafbefehl entschieden werden. Ein Strafbefehl wird von der Staatsan-

waltschaft erlassen und kommt oft bei weniger schwerwiegenden Straftaten zum Einsatz, wo eine Hauptverhandlung als nicht notwendig gesehen wird. Das Verfahren wird also ohne vorherige mündliche Verhandlung abgeschlossen. Ohne mündliche Verhandlung liegt der Staatsanwaltschaft allerdings auch keine Information über das Einkommen der beschuldigten Person vor. Stattdessen wird das Einkommen geschätzt, wobei die Schätzungen bei Menschen mit geringem oder keinem Einkommen oft zu hoch und bei reicheren Menschen zu niedrig ausfallen. Üblicherweise wird dann der Standardregelsatz von 20-40€ pro Tagessatz genommen, der für Personen mit einem sehr hohen Einkommen deutlich zu niedrig ist und Personen mit geringem oder keinem Einkommen umso mehr belastet. Obwohl es die Möglichkeit gibt, Einspruch gegen die Höhe des Tagessatzes zu erheben, tun dies gerade Menschen mit geringem Einkommen oft nicht aufgrund fehlender Ressourcen, den Anwaltskosten und fehlendem Wissen über Tagessätze. Reichere Menschen legen natürlich keinen Widerspruch ein, sie sind „gut davongekommen". Es ist wegen des Steuergeheimnisses für die Staatsanwaltschaft nicht möglich, die wahren Einkommensverhältnisse beim Finanzamt abzufragen.

Die gleiche Problematik tritt bei der Berechnung von Unterhaltspflichten auf, wenn das Elternteil sich weigert, die eignen Einkommensverhältnisse offenzulegen. Auch hier hat das Gericht keine Möglichkeit diese beim Finanzamt zu erfragen und ist dann häufig gezwungen das Einkommen zu schätzen. Um diese Ungerechtigkeit zu beseitigen, fordern wir, dass die Staatsanwaltschaft und die Gerichte in solchen Fällen die Möglichkeit haben eine Abfrage zu den Einkommensverhältnissen beim Finanzamt zu machen.

Keine Steuerprivilegien für Wirtschaftskriminelle

Ein weiterer wesentlicher Faktor, der zu Ungerechtigkeit im Rechtssystem führt, sind die Steuerprivilegien, welche Manger*innen bei Wirtschaftskriminalität zustehen. Wirtschaftskriminalität bezieht sich auf Straftaten, die oft darauf abzielen finanziellen Gewinn zu erzielen oder Wettbewerbsvorteile zu erlangen. Darunter fällt zum Beispiel Betrug, Korruption, Insiderhandel oder Bestechung. Wirtschaftskriminalität spielt eine entscheidende Rolle in der Gesamtkriminalität. Obwohl ihr Anteil an der Gesamtzahl der Delikte nur 0,9% beträgt, ist ihr Anteil am wirtschaftlichen Schaden aller Delikte bei knapp 45%. Diese Form von Kriminalität wird oft von Manager*innen während ihrer beruflichen Tätigkeiten begangen, wie im Fall des VW Dieselskandals.

Üblicherweise enthalten Verträge von Manager*innen sogenannte „Managerschutz"-Policen, die das Unternehmen dazu verpflichtet, alle Kosten im Zusammenhang mit

strafrechtlichen Vorwürfen gegen ihre Manager*innen zu übernehmen, sei es für Strafverteidigung, Geldauflagen oder Geldstrafen. Die Voraussetzung ist lediglich, dass der strafrechtliche Vorwurf gegen die Manager*innen auf betriebliches bzw. berufliches Verhalten zurückzuführen ist, so wie es häufig der Fall ist. Ein prominentes Beispiel ist der Vorstandschef von VW, der wegen des Dieselskandals eine Geldauflage in Höhe von 4,5 Millionen Euro erhielt. Für eine einzelne Person mag das eine erhebliche Strafe sein, für VW jedoch, die die Strafe für ihren Manager bezahlt hat, allerdings nicht. Und ob das nicht schon ungerecht genug ist, kann das Unternehmen diese Zahlung auch noch als Betriebsausgabe steuerlich absetzen. Steuerlich absetzen bedeutet, dass der zu versteuernder Gewinn von VW um diese Höhe verringert wird und VW deshalb insgesamt weniger Steuern zahlen muss. Kurz gesagt: Die 4,5 Millionen Euro Strafe gegen den VW Manager wurde von der Gesellschaft mitbezahlt. Das kann und darf nicht sein. Wir fordern daher, dass Geldauflagen oder Geldstrafen, die gegen Manager*innen verhangen und von den Unternehmen übernommen werden nicht mehr steuerlich absetzbar sein dürfen.

Das System der Strafbefehle reformieren

Das Strafbefehlsverfahren ermöglicht der Staatsanwaltschaft, ein Verfahren, welches ein Vergehen zum Gegenstand hat, ohne mündliche Verhandlung zu beenden. Das Verfahren stellt eine Sondervorschrift und somit eine Abweichung der grundsätzlichen Konzeption eines Strafverfahrens nach den Vorschriften der Strafprozessordnung dar, welche die Durchführung einer Hauptverhandlung vorsieht. In der Realität erfolgen die meisten Verurteilungen durch den Erlass eines Strafbefehls. Es ist für die Staatsanwaltschaft und das Gericht deutlich einfacher, zeiteffizienter und kostengünstiger, das Verfahren ohne mündliche Verhandlung zu erledigen. Die Effizienz einer solchen Verurteilung geht jedoch zulasten der Rechte einer beschuldigten Person. Diese hat lediglich 2 Wochen Zeit, Einspruch gegen den erlassenen Strafbefehl einzulegen. Die kurze Einspruchsfrist benachteiligt vor allem jene, bei denen es aus verschiedenen Gründen Barrieren im Verständnis des Strafbefehls gibt und jene, die sich keine*n Strafverteidiger*in leisten können. Durch den Strafbefehl wird suggeriert, dass die Gerichte über den Strafbefehl entscheiden. In der Realität findet durch das Gericht lediglich eine oberflächliche Prüfung des Strafbefehlsantrags statt. Das Gericht erlässt in Folge der Prüfung in fast allen Fällen den Strafbefehl. Die hierdurch entstehende Macht der Staatsanwaltschaft ist aufgrund der fehlenden Unabhängigkeit dieser aus einer rechtsstaatlichen Perspektive nicht unproblematisch. Dies wird insbesondere durch den Umstand verschärft, dass das Strafbefehlsverfahren lediglich eine zweiwöchige Einspruchsfrist vorsieht. Wenn die beschuldigte Person innerhalb dieser Zeit keinen Einspruch einlegt, entspricht der Straf-

befehl einem rechtskräftigen Urteil. Es kann nicht sein, dass bei einer Nichtäußerung in einer derart kurzen Frist, die beschuldigte Person auf viele Rechte, insbesondere das Recht auf eine mündliche Verhandlung verzichtet. Daher fordern wir, dass das Strafbefehlsverfahren reformiert wird und die Widerspruchslösung auf eine Zustimmungslösung umgestellt wird. Dies bedeutet, dass die beschuldigte Person dem Strafbefehl explizit zustimmen muss. Bei einer fehlenden Erklärung gilt der Strafbefehl anders als bisher nicht als rechtskräftiges Urteil und dementsprechend wird eine mündliche Verhandlung durchgeführt. Hierdurch wird sichergestellt, dass sich die beschuldigte Person jedenfalls mit dem Vorwurf und der konkret drohenden Rechtsfolge befasst und anschließend dem Strafbefehl unter einem expliziten Hinweis auf den Verzicht auf die Hauptverhandlung in dokumentierter Form zustimmt.

Zusammenfassend fordern wir daher:

- Eine bessere finanzielle Ausstattung der Justiz und insbesondere der Gerichte
- Die Bereitstellung von Pflichtverteidiger*innen für alle straffälligen Personen verfügbar zu machen, unabhängig von der Schwere des Vorwurfes
- Pflichtverteidiger*innen schon im Ermittlungsverfahren zur Verfügung zu stellen
- Eine bessere Bezahlung der Pflichtverteidiger*innen damit auch Menschen mit begrenzten oder fehlenden finanziellen Mitteln angemessen vor Gericht vertreten werden
- Eine von den Gerichten unabhängige Organisation die Auswahl von Pflichtverteidiger*innen zu überlassen
- Die Staatsanwaltschaft und Gerichte dazu verpflichten, die Einkommensverhältnisse von Täter*innen und unterhaltspflichtigen Personen beim Finanzamt abzurufen, durch eine Änderung der Vorschriften zum Steuergeheimnis
- Unternehmen es nicht weiter zu ermöglichen, Geldauflagen oder Geldstrafen gegen Manager*innen steuerlich abzusetzen
- Das Strafbefehlsverfahren zu reformieren und durch die Umstellung auf eine Zustimmungslösung sicherzustellen, dass die beschuldigte Person, sich mit dem Vorwurf auseinandergesetzt hat und bewusst auf die Hauptverhandlung verzichtet.

Antrag 191/I/2024
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Gerechte Strafjustiz nur bei Pflichtverteidiger:innen für alle!

Die Strafprozessordnung wird dahingehend geändert, dass jeder/m Beschuldigten bzw. Angeklagten ein/e Pflichtverteidiger:in auf Staatskosten zugeordnet wird, sofern sie/er die Kosten eines eigenen Strafverteidigers nicht tragen kann, unabhängig von der Art und Schwere des Vorwurfs bzw. der Anklage. Die Auswahl der/s Pflichtverteidigers:in darf nur durch eine unabhängige Instanz außerhalb des zuständigen Strafgerichts ohne Einflussnahme durch die/den zuständigen Strafrichter:in erfolgen.

Begründung

Entgegen eines vielfach verbreiteten Irrtums hat nicht jede/r Beschuldigte bzw. Angeklagte in Deutschland Zugang zu einer/m Strafverteidiger:in. Gemäß § 140 Strafprozessordnung (StPO) besteht nur sogenannten Fällen der notwendigen Verteidigung ein Anspruch auf eine/n Pflichtverteidiger:in. Hierbei handelt es sich entweder um schwere Straftaten und Verbrechen, Fällen von Untersuchungshaft und ähnliche Fälle oder die/der Beschuldigte ist nicht in der Lage sich selbst zu verteidigen. Das sind nach Schätzungen nur ca. 10 % aller Fälle. D.h. von ca. 915.000 Angeklagten pro Jahr müssen mehr als 800.000 ihren Strafverteidigung selbst bezahlen oder bleiben ohne angemessene anwaltliche Unterstützung. Auch wenn es sich hier in der Regel minderschwere Vorwürfe wie z.B kleine Diebstähle, einfache Betrügereien, Trunkenheitsfahrten handelt, können die Folgen einer fehlenden anwaltlichen Unterstützung für die Betroffenen gravierend sein. Es kommt immer wieder vor, dass Anklagen erhoben und auch zur Verhandlung zugelassen werden, obwohl die Beweise, auf denen sie beruhen, einem Beweisverwertungsverbot unterliegen. In der Regel sind nur Strafverteidiger:innen in der Lage derartige Beweisverwertungsverbote zu erkennen und in der korrekten Art geltend zu machen. Erfolgt dies nicht, drohen den Betroffenen damit rechtsstaatswidrige Verurteilungen. Juristische Laien können auch oft die Tragweite bestimmte Handlungen und Ereignisse im Strafprozess nicht beurteilen. Die gilt z.B. für die Ausübung des Schweigerechts, die Prüfung von Zeugenaussagen oder auch das Vorbringen mildernder Umstände für die Strafzumessung. Hierfür bedarf es eigentlich immer einer anwaltlichen Beratung und Unterstützung.

Während sich gut situierte Angeklagte eine qualifizierte Beratung durch Strafverteidiger:innen leisten können, werden mittellose Angeklagte meistens allein gelassen und können sich daher nicht angemessen verteidigen. Dies führt i.d.R. zu weniger Freisprüchen oder Einstel-

Empfehlung der Antragskommission
erledigt bei Annahme 190/II/2024 (Konsens)

LPT I-2024: Überweisung an ASJ, FA III - Innen- und Rechtspolitik

_____

Stellungnahme ASJ: erledigt sich bei Annahme 190/I/2024 in der von der ASJ geänderten Fassung.

lungen und härteren Verurteilungen. Damit bricht der Rechtsstaat sein zentrales Versprechen der Gleichbehandlung vor Gericht. Als Sozialdemokraten können wir dies nicht hinnehmen und müssen uns dafür einsetzen, das jede/r Betroffene – unabhängig vom Vermögen – die Chance auf ein faires Verfahren erhält, indem die Bereitstellung von Pflichtverteidigern:innen nicht mehr von der Art des Tatvorwurf abhängig gemacht wird sondern, grundsätzlich jede/r eine/n Pflichtverteidiger:in bekommt, die/der sich keine/n eigene/n Verteidiger:in leisten kann. Dies ist in vielen anderen europäischen Ländern wie Frankreich, Polen, Italien, Spanien, den Niederlanden u.v.a bereits der Fall.

Die bisherige Praxis, dass die Pflichtverteidiger:innen von den zuständigen Richtern:innen bestimmt werden, stellt außerdem nicht sicher, dass diese nur den Interessen ihrer Mandanten:innen dienen. Auch wenn die meisten Richter:innen bemüht sind, die besten Pflichtverteidiger:innen zu bestimmen, besteht dennoch die Gefahr eines Interessenskonfliktes. Denn viele Anwälte:innen, welche eine regelmäßige Bestellung als Pflichtverteidiger:in anstreben, sind hierfür auf ein gewisses Wohlwollen der zuständigen Richter:innen angewiesen und verzichten nachgewiesenermaßen häufiger auf Rechtsmittel zugunsten der/des Angeklagten als andere Strafverteidiger:innen. Auch dies führt zu Benachteiligungen mittelloser Angeklagter:innen. Daher sollte die Zuordnung von Pflichtverteidigern:innen nicht mehr durch die zuständigen Richter:innen sondern durch unabhängige Instanzen wie z.B. Anwaltskammern erfolgen.

Antrag 195/I/2024
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisung ASJ und Kreis Steglitz-Zehlendorf (Konsens)

Urheberrechte stärken bei Rechtsverletzungen für (rechts-)extremistische und diskriminierende Zwecke

Die Bundestagsfraktion der SPD im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, ein Änderungsgesetz zu § 97a Urheberrechtsgesetz (UrhG) einzubringen, indem geregelt ist, dass

- Abmahnungen nach § 97a UrhG entbehrlich sind, wenn durch oder mit der Rechtsverletzung ein politisch extremistischer, insbesondere ein sexistischer, rassistischer, antisemitischer oder verfassungsfeindlicher Zweck verfolgt wird beziehungsweise wenn durch oder mit der Rechtsverletzung ein Mensch oder eine Gruppe von Menschen diskriminiert wird, insbesondere aufgrund ihrer Herkunft oder wegen körperlicher oder geistiger Einschrän-

LPT I-2024 - Überweisung an ASJ

_____

Stellungnahme ASJ: Ablehnung

Begründung:
Der Antrag verfolgt das Ziel, Abmahnungen nach § 97a UrhG wegen eines Verstoßes gegen das Urhebergesetz entbehrlich zu machen, wenn durch oder mit der Rechtsverletzung politisch extremistische, insbesondere sexistische, antisemitische oder verfassungsfeindliche Zwecke verfolgt werden oder ein Mensch oder eine Gruppe diskriminiert wird.
Der Antrag wird abgelehnt.

kungen.

Der Entwurf eines Änderungsgesetzes zu § 97a UrhG ist dem Antrag als Anlage beigefügt. Die farblich rot hervorgehobenen Passagen werden als Ergänzungen vorgeschlagen.

Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz)

- **97a Abmahnung**

(1) Der Verletzte soll den Verletzer vor Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens auf Unterlassung abmahnen und ihm Gelegenheit geben, den Streit durch Abgabe einer mit einer angemessenen Vertragsstrafe bewehrten Unterlassungsverpflichtung beizulegen. **Eine Abmahnung ist entbehrlich, wenn durch oder mit der Rechtsverletzung ein politisch extremistischer, insbesondere ein sexistischer, rassistischer, antisemitischer oder verfassungsfeindlicher Zweck verfolgt wird. Eine Abmahnung ist auch entbehrlich, wenn durch oder mit der Rechtsverletzung ein Mensch oder eine Gruppe von Menschen diskriminiert wird, insbesondere aufgrund ihrer Herkunft oder wegen körperlicher oder geistiger Einschränkungen.**

[30]

[31]

Begründung

Grundsätzlich soll zur Entlastung der Zivilgerichtsbarkeit der einstweiligen Verfügung, mit der das Ziel der vorläufigen Unterlassung einer Urheberrechtsverletzung verfolgt wird, ein Abmahnverfahren vorangestellt werden. Ein solches Verfahren ist jedoch zeitaufwendig, so dass Viele eine Urheberrechtsverletzung bewusst begehen, weil sie wissen, dass die Abmahnung mit dem Ziel der Unterlassung nicht (rechtzeitig) durchgesetzt werden kann. Das geschieht nicht nur auf Kosten der Urheber selbst, sondern oft auch auf Kosten von Minderheiten oder mit dem Ziel (rechts-)extreme Inhalte mit dem Werk oder verwandten Schutzrechten, die nach dem UrhG geschützt sind, zu verbreiten. Das geschieht häufig in Wahlkampfzeiten. Daher soll der Schutz des Urhebers erhöht werden, indem er direkt und ohne vorherige Abmahnung eine einstweilige Verfügung beantragen und Rechtsschutz binnen weniger Tage erlagen kann.

Es gibt andererseits viele Urheber, die das Urheberrechtsgesetz (aus)nutzen, um Aufwendungsersatz für kleinere Verstöße nach dem UrhG von Schulen, Universitäten und ehrenamtlichen Gliederungen von politischen Parteien, Vereinen und gemeinnützlichen Einrichtungen zu produzieren. Profiteure sind oft Anwälte, die sich auf dieses Abmahngeschäft spezialisiert haben. Hier soll die bereits bestehende Begrenzung des Aufwendungsersatzes für natürliche Personen auf diesen (Personen)Kreis ausgedehnt werden, weil höhere Abmahnkosten hier unbillig sind.

Die Abmahnung nach § 97a UrhG hat den Zweck, vor einer kostenträchtigen gerichtlichen Auseinandersetzung Rechtsverstöße im Urheberrecht außergerichtlich schnell zu beenden. Viele - mitunter unbedachte - Verstöße gegen das Urheberrecht und langjährige gerichtliche Auseinandersetzungen und Prozesskosten werden dadurch vermieden. Die im Antrag vorgeschlagene Abschaffung der vorherigen Abmahnung in politisch motivierten Bereichen führt zu mehr gerichtlichen Verfahren und deutlich höheren Prozesskosten. Es gibt auch keine politisch motivierten „guten“ Urheberrechtsverstöße, das ist „Gesinnungs(un)recht“, zumal die im Antrag genannten Kriterien unbestimmte Rechtsbegriffe sind und am Ende wieder ein Gericht darüber entscheiden müsste, ob diese plakativen Begriffe überhaupt vorliegen. Dass gerade bei diskriminierenden Rechtsverletzungen die verletzte Person immer gerichtlichen Rechtsschutz in Anspruch nehmen müsste und damit ein hohes Prozessrisiko eingehen soll, anstatt eine kostengünstigere Abmahnung wegen der Rechtsverletzung auszusprechen, leuchtet nicht ein. Das Argument, dass dadurch die Rechtsverletzung schneller unterbunden werden könnte, überzeugt nicht. Vielmehr führt gerade die außergerichtliche Abmahnung, die auch mit einer kurzen Frist erfolgen kann, zu einer schnelleren Klärung. Die weitergehende Begründung des Antrages zum Aufwendungsersetz und zum Rechtsmissbrauch passt nicht zum Antrag.

Grundsätzlich sollen auch Kosten dann nicht entstehen, wenn die Verletzung durch einfachen Hinweis oder bei einem ersten Urheberrechtsverstoß durch eine einfache Mitteilung beseitig werden kann. Damit sollen Verfahren vereinfacht und Kosten reduziert werden, ohne dass der Schutz von Urhebern eingeschränkt wird.

Ehrenamtlichen Gliederungen politischer Parteien entstehen in Wahlkampjahren durch Abmahnungen Kosten in Höhe von mehreren hunderttausend Euro. Da (rechts-)extremistische Parteien Urheberrechtsverletzungen nach dem UrhG oft im diskriminierenden Zusammenhand begehen, fallen diese schon deshalb nicht unter diese Privilegierung, weil eine Abmahnung nach den Regelungen in den ersten beiden Spiegelstrichen des Antrags dann ohnehin entbehrlich ist.

Rechtsmissbräuchliche Abmahnungen sollen grundsätzlich weder einen Unterlassungsanspruch noch eine Kostenfolge auslösen. Der Begriff „Rechtsmissbrauch“ könnte im Gesetz anhand von Beispielen legal wie folgt definiert werden: „Rechtsmissbräuchlich ist ein Anspruch insbesondere dann, wenn Lichtbilder, die nicht unter § 2 UrhG fallen, in einer Weise verbreitet oder öffentlich zugänglich gemacht werden, dass der Anschein der Kostenfreiheit entsteht. Ein Anspruch ist auch dann rechtsmissbräuchlich, wenn nur unwesentliche Nutzungsbedingungen verletzt werden und vom Verletzten zuvor kein Versuch der Beseitigung durch einfaches Schreiben unternommen wurde“.

Antrag 196/I/2024
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Zivilgesellschaft vor hohen Kosten durch urheberrechtliche Abmahnungen schützen

Die Bundestagsfraktion der SPD im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, ein weiteres Änderungsgesetz zu § 97a Urheberrechtsgesetz (UrhG) einbringen, indem geregelt ist, dass

- wenn eine Abmahnung erforderlich ist, diese nur dann Gebühren auslösen kann, wenn ihr nicht binnen einer Woche endgültig abgeholfen oder der Verletzter bereits wegen einer anderen und vergleichbaren Rechtsverletzung abgemahnt wurde
- sich die Höhe des Ersatzes der erforderlichen Aufwendungen bei einer Gruppe mehrerer natürlicher Personen, einer schulische, universitären oder einer ehrenamtlichen Gliederung einer wohltätigen Einrichtung, einer politischen Partei oder eines Vereins auf die Höhe beschränkt, die für natürliche Perso-

Stellungnahme ASJ: Zustimmung

Begründung:
Der Antrag verfolgt das Ziel, dass Abmahnungen nach § 97a UrhG nur dann Gebühren auslösen, wenn dem gerügten Verstoß nicht innerhalb einer Woche endgültig abgeholfen wurde oder der Verletzter bereits wegen einer vergleichbaren Rechtsverletzung abgemahnt wurde (1); die Höhe des Ersatzes der Aufwendungen bei einer Gruppe natürlicher Personen, einer schulischen, universitären oder ehrenamtlichen Gliederung einer wohltätigen Einrichtung, einer politischen Partei oder eines Vereins auf die Höhe beschränkt, die für natürliche Personen gilt (2) und kein Anspruch auf Ersatz für Aufwendungen bei Rechtsmissbrauch besteht (3).

nen gilt

und

- ein Anspruch aus der Abmahnung auf Unterlassung und Ersatz erforderlicher Aufwendungen nur dann besteht, wenn die Abmahnung nicht rechtsmissbräuchlich ist.

Der Entwurf des weiteren Änderungsgesetzes zu § 97a UrhG ist dem Antrag als Anlage beigefügt. Die farblich grün hervorgehobenen Passagen werden als Ergänzungen vorgeschlagen.

Begründung

Es gibt Urheber und Rechteinhaber, die das Urheberrechtsgesetz (aus)nutzen, um im Wege der Abmahnung Unterlassungsansprüche für kleinere Verstöße nach dem UrhG gegen Schulen, Universitäten und ehrenamtliche Gliederungen von politischen Parteien, Vereinen und gemeinnützlichen Einrichtungen geltend zu machen, die nur dem Ziel dienen Aufwendungsersatz zu produzieren. Profiteure sind Rechtsanwälte, die sich auf dieses Abmahngeschäft oft spezialisiert haben. Hier soll durch das beantragte Änderungsgesetz die bereits bestehende Begrenzung des Aufwendungsersatzes für natürliche Personen auf diesen (Personen)Kreis ausgedehnt werden, weil höhere Abmahnkosten auch bei diesen Einrichtungen in unbillig sind. Grundsätzlich sollen auch Kosten dann nicht entstehen, wenn die Verletzung durch einfachen Hinweis oder bei einem ersten Urheberrechtsverstoß durch eine einfache Mitteilung beseitigt werden kann. Damit sollen Verfahren vereinfacht und Kosten reduziert werden, ohne dass der Schutz von Urhebern eingeschränkt wird.

Ehrenamtlichen Gliederungen politischer Parteien entstehen in Wahlkampfjahren durch Abmahnungen Kosten in Höhe von mehreren hunderttausend Euro.

Der Antrag wird zugestimmt.

Im Urheberrecht haben sich inzwischen bestimmte Anwaltskanzleien und Unternehmen darauf spezialisiert, Urheberrechtsverletzungen systematisch abzumahnen und mit hohen Aufwendungsersatzansprüchen zu konfrontieren. Dieses zwielichtige Geschäftsmodell wird durch Zahlungen an Suchmaschinen befördert, indem Bilder und Texte bewusst hoch eingestellt werden, um damit unbedachte Urheberrechtsverletzungen zu provozieren und mit Abmahnungen Geld zu verdienen. Dieser Rechtsmissbrauch muss unterbunden werden. Die in den Antrag vorgeschlagene Begrenzung des Aufwendungsersatzes ist daher zu unterstützen. Schon nach geltendem Recht ist der Gegenstandswert bei Urheberrechtsverletzungen durch natürliche Personen auf 1.000 Euro begrenzt, wenn die Verletzung nicht gewerblichen oder beruflichen Zwecken dient oder der Abgemahnte bereits zur Unterlassung verpflichtet ist. Die Abmahnung nach § 97a UrhG hat den Zweck, vor einer kostenträchtigen gerichtlichen Auseinandersetzung Rechtsverstöße im Urheberrecht außergerichtlich schnell zu beenden, sie dient aber nicht dazu, aus unbedachten und versehentlichen Verstößen Profit zu machen. Wer keine eigenen gewerblichen Zwecke verfolgt, muss vor solchen Geschäftsmodellen wirksam geschützt werden.

Antrag 197/I/2024
Abt. 12/03 Frohnau (Reinickendorf)
Der Landesparteitag möge beschließen:

Berlin ist die Stadt der Religionsvielfalt

4 Abs. 3 des Berliner Kirchensteuergesetzes wird wie folgt gefasst:

Im Falle einer glaubensverschiedenen Ehe ist die Erhebung eines besonderen Kirchgeldes im Sinne des § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 ausgeschlossen, wenn der Ehegatte des Steuerpflichtigen Mitglied einer Religionsgemeinschaft ist, die als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt ist.

Empfehlung der Antragskommission
Ablehnung (Konsens)

Stellungnahme ASJ

Beabsichtigt ist die Neufassung von § 4 Abs. 3 KiStG.

Der einschlägige Absatz weist bisher 4 Sätze auf und lautet: *„Gehört nur ein Ehegatte einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft an (glaubensverschiedene Ehen), so ist die zu erhebende Kirchensteuer bei Zusammenveranlagung zur Einkommensteuer nach dem Teil der Einkommensteuer beider Ehegatten zu bemessen, der auf den kirchenangehö-*

Begründung

Nach dem geltenden Recht erheben die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und das Erzbistum Berlin im Falle glaubensverschiedener Ehen/Lebenspartnerschaften Kirchensteuer in Form des besonderen Kirchgeldes bei steuerlich zusammenveranlagten Ehepartnern. Betroffen vom besonderen Kirchgeld sind also ausschließlich Ehepaare/Lebenspartner, die steuerlich gemeinsam veranlagt sind. Gehört der Hauptverdienende keiner steuererhebenden Religionsgemeinschaft an, wird für den Partner mit Kirchenmitgliedschaft dennoch ein Steuerbetrag von 96 bis 3.600 Euro pro Jahr fällig. 2017 lag das Aufkommen des besonderen Kirchgeldes in Berlin bei rund 7,4 Mio. EUR.

Beispiel: Ehe/Lebenspartnerschaft in der ein Partner Mitglied im Humanistischen Verband und sein Anteil am gemeinsam zu versteuernden Einkommen ist höher als das seines Partners, der Mitglied der Katholischen Kirche ist. Bei gemeinsamer Einkommenssteuerveranlagung wird je nach dem Einkommen des „Mehrverdienenden" das besondere Kirchgeld berechnet und erhoben. Der Partner muslimischen Glaubens zahlt also dadurch Kirchensteuer in Form des besonderen Kirchgelds an die Katholische Kirche.

Das Land Bayern hat 2018 die Erhebung von Kirchensteuer in Form des besonderen Kirchgeldes zumindest für die Konstellation, in dem die/der Mehrverdienende Mitglied einer Religionsgemeinschaft, die als öffentlich-rechtliche Körperschaft anerkannt ist, abgeschafft. Diese Körperschaft muss also nicht mehr, wie in Berlin, auch steuererhebend sein.

Das Merkmal „nicht steuererhebend trifft zum Beispiel auf einige evangelische Freikirchen, die orthodoxe Kirche oder den Humanistischen Verband Berlin-Brandenburg zu.

Die Regelungen des Berliner Kirchensteuergesetzes gelten nicht nur für Religions-, sondern auch für Weltanschauungsgemeinschaften, wenn sie als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt sind.

Nach § 4 Abs. 5 KiStG sind die Regelungen dieses Gesetzes zu Ehegatten und Ehen entsprechend auf Lebenspartnerinnen, Lebenspartner und Lebenspartnerschaften anzuwenden.

rigen Ehegatten entfällt. Zur Feststellung dieses Anteils ist die Einkommensteuer beider Ehegatten im Verhältnis der Einkommensteuerbeträge aufzuteilen, die sich bei der Anwendung des Einkommensteuertarifs nach § 32a Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes ohne Berücksichtigung besonderer Tarifvorschriften nach §§ 32b, 34, 34b und 34c des Einkommensteuergesetzes auf die Summe der Einkünfte eines jeden Ehegatten ergeben würden; § 51a Absatz 2 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes ist bei der Ermittlung der Einkünfte eines jeden Ehegatten entsprechend anzuwenden. Soweit in der gemeinsamen Einkommensteuerschuld im Sinne des Satzes 2 eine nach dem gesonderten Steuertarif des § 32d des Einkommensteuergesetzes ermittelte Einkommensteuer enthalten ist, sind die gesondert besteuerten Kapitaleinkünfte und die gesondert ermittelte Einkommensteuer aus der Berechnung des Satzes 2 auszuscheiden und die gesondert ermittelte Einkommensteuer dem kirchensteuerpflichtigen Ehegatten mit dem auf ihn entfallenden Anteil an den Kapitalerträgen zuzurechnen. Die kirchlichen Regelungen zur Berechnung eines besonderen Kirchgeldes im Falle einer glaubensverschiedenen Ehe im Sinne des § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 bleiben unberührt."

Er soll antragsgemäß auf den folgenden Text reduziert werden:

„*Im Falle einer glaubensverschiedenen Ehe ist die Erhebung eines besonderen Kirchgeldes im Sinne des § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 ausgeschlossen, wenn der Ehegatte des Steuerpflichtigen Mitglied einer Religionsgemeinschaft ist, die als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt ist.*"

3 Abs. 1 Nr. 5 KiStG lautet: „*Steuern können erhoben werden* [...] *5. als besonderes Kirchengeld von Kirchensteuerpflichtigen, deren Ehegatte keiner steuererhebenden Religionsgemeinschaft angehört (Kirchengeld in glaubensverschiedener Ehe), wenn der Steuerpflichtige mit seinem Ehegatten zusammen zur Einkommensteuer veranlagt wird.*"

Votum: Ablehnung

Begründung:

Sofern und soweit der Antrag darauf abzielen soll, ein – nur beim Ehegattensplitting möglicherweise anfallendes Kirchengeld - für den anderen Ehepartner pauschal zu verhindern, indem den Kirchengemeinschaften die Möglichkeit, durch kircheninterne Ermessensregelungen ein Kirchengeld aufzuerlegen, gesetzlich genommen werden soll, ist eine ersatzlose Streichung der Sätze 1 – 3, die Grundsätze der Gesetzesanwendung zum Ehegattensplitting betreffen, schon nicht geeignet, das Ziel zu erreichen. Eine dementsprechende Veränderung der Gesetzessystematik zum Ehegattensplitting bedürfte einer sachlichen Rechtfertigung, die von der Antragstellerin nicht vorgetra-

gen wurde und auch sonst nicht ohne Weiteres ersichtlich ist.

Nach hiesiger Einschätzung gibt es kein sachliches Erfordernis dafür, ein Kirchengeld für den Fall auszuschließen, dass der Ehegatte des Steuerpflichtigen Mitglied einer Religionsgemeinschaft ist, die als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt ist: Jedem Bürger steht gegenwärtig frei, ob er Mitglied in einer Kirchengemeinschaft sein möchte oder nicht, d.h. wenn ein Bürger das Risiko eines Kirchengeldes ausschließen möchte (für den Fall, dass sein Ehepartner einer anderen Religionsgemeinschaft angehört, in der keine Kirchensteuer erhoben wird) können beide Ehepartner auf gemeinsame Veranlagung der Steuererklärung („Ehegattensplitting“) verzichten, wodurch es schon nicht zur Anwendung des § 4 Abs. 3 KiStG käme. Alternativ kann ein Ehepartner bei seiner Kirchengemeinschaft austreten und zur Religionsgemeinschaft seines Ehegatten wechseln (darauf zielt die Kirchengeld-Regelung vermutlich auch ursprünglich als „Anreizregelung“ ab) oder ersatzlos aus der Kirchengemeinschaft austreten, um ein Kirchengeld zu verhindern. Schließlich bleibt auch die Möglichkeit, dass die Ehegatten versuchen, innerhalb ihrer jeweiligen Kirchengemeinschaften auf eine Regelung hinzuwirken, die im Einzelfall dazu führt, dass diese von ihrem Recht, ein Kirchengeld zu erheben, keinen Gebrauch machen. (im Gesetz heißt es in § 3 Abs. 1 Nr. 5 KiStG insofern „kann“ erhoben werden und nicht „muss“).

Letztlich besteht der Eindruck, dass mit dem Antrag zwar die Vorteile des Ehegattensplittings erhalten werden sollen, aber mit der Abschaffung des Kirchgeldes zugleich die Vorteile genutzt werden sollen, die sich aus der Steuerfreiheit der Religionsgemeinschaft des Ehegatten ergeben. Das ist auch im Hinblick auf die Gleichbehandlung eine nicht zu rechtfertigende Privilegierung dieser besonderen Fallkonstellation. Wer die Zahlung von Kirchengeld vermeiden will, kann eine Einzelveranlagung seines Einkommens machen.

Antrag 202/I/2024
AG Migration und Vielfalt LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Einführung des Tags der Migration und Vielfalt als zusätzlichen Feiertag in Berlin

Berlin, als weltoffene und vielfältige Metropole, sollte einen weiteren Feiertag einführen, nämlich den “Tag der Migration und Vielfalt”, der allen Berlinerinnen und Berlinern zugutekommen soll. Berlin hat derzeit 10 Feiertage im Jahr, im Vergleich zu Bayern (12), Baden-Württemberg (12), Saarland (12), Rheinland-Pfalz (11), Sachsen (11) und

Berlin, als weltoffene und vielfältige Metropole, sollte einen weiteren Feiertag einführen, nämlich den “Tag der Migration und Vielfalt”, der allen Berlinerinnen und Berlinern zugutekommen soll. Berlin hat derzeit 10 Feiertage im Jahr, im Vergleich zu Bayern (12), Baden-Württemberg (12), Saarland (12), Rheinland-Pfalz (11), Sachsen (11) und

Brandenburg (11).

Die Einführung eines zusätzlichen Feiertags bietet die Gelegenheit für Familien, gemeinsam zu feiern und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Gleichzeitig kann dies einen positiven Einfluss auf die Umwelt haben.

Die SPD wird sich dafür einsetzen, dass dieser Tag als gesetzlicher Feiertag anerkannt wird, um die Berlinerinnen und Berliner in die Lage zu versetzen, diesen Tag gebührend zu begehen.

Die Vielfalt Berlins wird durch die Einführung des Tags der Migranten als Feiertag gewürdigt. Dieser zusätzliche Feiertag bietet nicht nur die Möglichkeit zur kulturellen Integration, sondern fördert auch das Gemeinschaftsgefühl und trägt dazu bei, dass Berlin mit anderen Bundesländern in Bezug auf die Anzahl der Feiertage gleichzieht.

Begründung
Die gemeinsame Feier dieses Tages wird nicht nur den sozialen Zusammenhalt stärken, sondern auch zu einer Reduzierung der CO2-Emissionen beitragen, da die Menschen mehr Zeit mit ihren Familien verbringen und lokale, umweltfreundliche Aktivitäten fördern können.

Zusätzlich möchten wir darauf hinweisen, dass die Einführung eines neuen Feiertags im Sommer (erste Montag, Mittwoch oder Freitag im Juli oder August) nicht nur eine Bereicherung für das soziale Leben in Berlin darstellen würde, sondern auch die Möglichkeit bietet, die geistige Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu fördern. Studien zeigen, dass Ruhe und die Reduzierung von chronischem Stress während des Urlaubs die kognitive Flexibilität steigern können. Ein neuer Feiertag im Sommer könnte somit einen positiven Beitrag zur psychischen Wohlbefinden der Berlinerinnen und Berliner leisten.

Brandenburg (11).
Die Einführung eines zusätzlichen Feiertags bietet die Gelegenheit für Familien, gemeinsam zu feiern und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Gleichzeitig kann dies einen positiven Einfluss auf die Umwelt haben. **Der Tag der Migration und Vielfalt soll jährlich am 18.12. stattfinden, analog zum Internationalen Tag der Migranten, der im Jahr 2000 von der UNO ausgerufen wurde.**
Die SPD wird sich dafür einsetzen, dass dieser Tag als gesetzlicher Feiertag anerkannt wird, um die Berlinerinnen und Berliner in die Lage zu versetzen, diesen Tag gebührend zu begehen.
Die Vielfalt Berlins wird durch die Einführung des Tags der Migranten als Feiertag gewürdigt. Dieser zusätzliche Feiertag bietet nicht nur die Möglichkeit zur kulturellen Integration, sondern fördert auch das Gemeinschaftsgefühl und trägt dazu bei, dass Berlin mit anderen Bundesländern in Bezug auf die Anzahl der Feiertage gleichzieht.

Antrag 204/I/2024
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisung an Landesgruppe in BT und Bundeswahlprogramm (Konsens)

Weil wir dich lieben: Entkriminalisierung des Fahrens ohne gültigen Fahrschein bei der BVG

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und im Senat, hierbei vor allem die Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe, werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die BVG angewiesen wird, keine Strafanzeigen mehr wegen (wiederholten) Fahrens ohne gültigen Fahrschein auszustellen.

Mit der S-Bahn Berlin sollen ebenfalls Gespräche dieser Art geführt werden.

Stellungnahme FA X – Natur, Energie, Umweltschutz:
Wir begrüßen die Intention der Antragsteller, dass Schwarzfahren nicht mehr als eine Straftat, sondern als eine Ordnungswidrigkeit eingestuft wird. Offensichtlich ist das sowohl auf Landes- wie auch Bundesebene Beschusslage in der SPD. Aufgrund dieses aus der Nazi-Herrschaft stammenden Strafrechtsparagraphen sind ca. 1/3 der Einsitzenden in Berlin JVAs wegen Schwarzfahren verurteilt, also keine Schwerkriminellen.

Weiter werden die sozialdemokratischen Berliner Mitglieder des Bundestags dazu aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, § 265a StGB jetzt abzuschaffen, so dass das Fahren ohne gültigen Fahrschein juristisch nicht mehr als Straftat eingestuft wird (Antrag 176/I/2018 & Positionspapier der SPD Bundestagsfraktion „Für die Entkriminalisierung des Fahrens ohne Fahrschein und Streichung des § 265a StGB“).

Begründung

Am Mittwoch, den 20. März 2024 haben sich die SPD-Fraktionär*innen im Rechtsausschuss des Abgeordnetenhauses gegen einen Antrag gewandt, der die BVG dazu hätte anweisen sollen, keine Strafanzeigen gegen Fahrgäste zu stellen, die wiederholt ohne gültigen Fahrschein erwischt wurden. Dabei ist es ein sozialdemokratisches Anliegen, Menschen, die sich kein Ticket leisten können oder aufgrund anderer schwieriger Lebenssituationen keinen Fahrschein gelöst haben nicht mehr weiter zu drangsalieren und zu sanktionieren. Die generelle Entkriminalisierung dieses Delikts ist auch bereits Beschlusslage der SPD Berlin (Antrag 176/I/2018) und sollte von der SPD-Fraktion in ihrem Regierungshandeln daher auch umgesetzt werden.

Dabei sollte Berlin dem Beispiel anderer Städte folgen: Nach einem entsprechenden Stadtratsbeschluss unterlassen die Kölner Verkehrs-Betriebe fortan, Strafanzeigen gegen Personen, die zum wiederholten Male beim Fahren ohne gültigen Fahrschein erwischt wurden zu stellen. Damit wird nicht nur die Justiz entlastet, sondern auch die Möglichkeit auf Landesebene genutzt, dieses Vergehen zu entkriminalisieren. Davon unberührt bleiben weder die weitere Ticketkontrolle im ÖPNV noch das weiter zu entrichtende „erhöhte Beförderungsentgelt“ von 60 Euro an den Verkehrsbetrieb.

Der Antrag kann formal als erledigt angesehen werden. Im Detail hat der Antrag aber formale Mängel, denn der Senat kann weder die BVG noch die S-Bahn in dieser Sache anweisen, weil es sich hier um Bundesstrafrecht handelt. Wir empfehlen die Einbeziehung des FA XI Mobilität.

Antrag 205/I/2024
AK Blaulicht
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Änderung des Rettungsdienstgesetzes des Landes Berlin und Stärkung der medizinischen und rettungsdienstlichen Versorgung der Berliner Bevölkerung

Angesichts der enormen Herausforderungen, mit denen die medizinische, insbesondere rettungsdienstliche Versorgung der Berliner Bevölkerung konfrontiert ist, gilt es ambitionierte und konsequente Maßnahmen entlang der gesamten Versorgungskette zu ergreifen, um auch künftig eine angemessene, bedarfs- und sozialgerechte Versorgung sicherzustellen.

Konkret möge der Landesparteitag beschließen:

Errichtung einer gemeinsamen Leitstelle für Rettungsdienst und Krankentransport in der kooperativen Leitstelle
Ziel einer gemeinsamen Leistelle ist die Disponierung von rettungsdienstlichen Einsätzen, Notfalltransporten, Krankentransporten und Einsätzen des kassenärztlichen Notfalldienstes. Eine gemeinsamen Leitstelle soll, auch unter Nutzung moderner digitaler Lösungen, eine effiziente Koordinierung, Lenkung und Nutzung verfügbarer Ressourcen ermöglichen, um auf medizinische Notfälle schneller und zielgerichteter reagieren zu können. Sie soll im Zuge der Novellierung des Rettungsdienstgesetzes des Landes Berlin, die für das Jahr 2024/25 vorgesehen ist, eingeführt werden.

Schaffung von allgemeinmedizinischen Anlaufstellen in Krankenhäusern
Durch Einrichtung von dauerhaft besetzten allgemeinmedizinischen Portalpraxen können Patient*innen mit leichten Beschwerden schneller versorgt und die Rettungsstellen signifikant entlastet und für Notfälle freigehalten werden. In einem ersten Schritt soll diese Regelung für landeseigene Krankenhäuser erfolgen. Danach soll diese auf alle Krankenhäuser ausgedehnt werden. Soweit eine solche nicht auf Landesebene erfolgen kann, ist eine entsprechende Bundesratsinitiative anzustreben.

Erhöhung der Attraktivität der Berufe im Rettungsdienst
Die Aufwertung der Tätigkeiten im Rettungsdienst durch die Schaffung eines eigenen Laufbahnzweiges und damit der Möglichkeit der Verbeamtung auch ohne feuerwehrtechnische Ausbildung im feuerwehrtechnischen Dienst einschließlich einer angemessenen Besoldung soll dazu beitragen, qualifiziertes Personal für den Rettungsdienst zu gewinnen und langfristig zu halten sowie insbesondere auch für Frauen attraktiver zu gestalten.

Zudem soll die Beförderung von Notfallsanitäter*innen bis hin zur Übernahme einer Führungsfunktion im gehobenen Dienst durch Fortbildung und Qualifikationserwerb (bspw. Organisatorische Leitung Rettungsdienst) innerhalb der üblichen Arbeitszeit ermöglicht werden.

Auch sollte die Feuerwehrlaufbahnverordnung bis Ende 2024 durch Streichung von Hürden (Bewährungsfeststellung) entbürokratisiert werden.

Begründung
Die Berliner Feuerwehr verzeichnet seit Jahren eine massive Zunahme rettungsdienstlicher Einsätze. Seit 2010 haben die Rettungsdiensteinsätze von knapp 280.000 auf mehr als 450.000 und damit um rund 60 % zugenommen.

Die Folge ist, dass fast täglich der Ausnahmezustand Rettungsdienst ausgerufen wird.

Insgesamt ist die aktuelle Lage im Rettungsdienst und in den Rettungsstellen der Krankenhäuser Berlins durch eine zunehmende Überlastung gekennzeichnet. Diese Situation führt nicht nur zu langen Wartezeiten für Notfallpatient*innen, sondern stellt auch eine enorme Belastung für das Personal im Rettungsdienst und damit auch für die Berliner Feuerwehr insgesamt dar. Darüber hinaus erschwert die mangelnde Attraktivität der Berufe im Rettungsdienst die Rekrutierung von neuem und qualifiziertem Personal.

Die vorgeschlagenen Änderungen zielen darauf ab, die Effizienz und Effektivität des Rettungsdienstes zu steigern, die medizinische Versorgung von Notfallpatient*innen zu verbessern und die Arbeitsbedingungen sowie Karriereperspektiven für das Personal im Rettungsdienst nachhaltig zu verbessern. Durch Umsetzung dieser Maßnahmen wird eine signifikante Entlastung der bestehenden Strukturen erreicht, wodurch die schnelle und adäquate medizinische Versorgung der Berliner Bevölkerung in Notfallsituationen sichergestellt werden kann. Gleichzeitig wird der Rettungsdienst als attraktiver Arbeitsplatz gestärkt, was die Rekrutierung und Bindung von Fachkräften fördert und eine größere individuelle Entwicklungsmöglichkeit im Rettungsdienst geschaffen wird. Insbesondere werden folgende im Koalitionsvertrag vereinbarten Punkte aufgegriffen:

- Wir wollen die Situation der Rettungsdienste nachhaltig verbessern und prüfen eine gemeinsame Leitstelle für Rettungsdienst und Krankentransport in der kooperativen Leitstelle. Die Koalition prüft hierbei, inwieweit die Rettungsdienste die Befugnis erhalten, Patientinnen und Patienten in niedergelassene Praxen zu überführen. In diesem.
- Wir wollen die „Ausbildungsoffensive 500" fortführen. Die Koalition wird die Feuerwehrlaufbahnverordnung bis Ende der Legislatur novellieren. Wir schaffen einen Laufbahnzweig Rettungsdienst. Wir erhöhen die Ausbildungskapazitäten vor allem im gehobenen Dienst und passen die Ausbildungsstruktur im mittleren Dienst an.

Digital / Medien / Datenschutz

Antrag 157/II/2024
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Vorratsdatenspeicherung endlich begraben

Die SPD-Mitglieder werden aufgefordert, sich auf allen politischen Ebenen für die Umsetzung folgender Forderungen einzusetzen:

- Die klare Ablehnung des Prinzips der Speicherung von Verbindungs- und Standortdaten
- Die endgültige Streichung der Pflichten zur Speicherung von Verkehrsdaten aus dem Telekommunikationsgesetz
- Die Gewährleistung anonymer und verschlüsselter Kommunikation im Internet

Begründung
Vorratsdatenspeicherung (VDS) ist wie ein Zombie, der immer wieder aufs Neue in der Politikauftaucht. Gemäß den Forderungen der VDS sollen Verbindungs-, Standortdaten und IP-Adressen ihrer Kund*innen inklusive Nutzungszeiten speichern. Dies hat weitreichende Konsequenzen für die Zivilbevölkerung! Wenn die Bevölkerung kontinuierlich unter Generalverdacht steht, schränkt dies die freie Entfaltung und politische Willensbildung gravierend ein. Es unterminiert außerdem den Grundsatz “unschuldig bis zum Beweis der Schuld”

Empfehlung der Antragskommission
Annahme und Streichung BPT, Überweisung Landesgruppe im BT (Konsens)

Antrag 158/II/2024
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Vorratsdatenspeicherung endlich begraben

Vorratsdatenspeicherung (VDS) ist wie ein Zombie, der immer wieder aufs Neue in der Politik auftaucht. Gemäß den Forderungen der VDS sollen Verbindungs-, Standortdaten und IP-Adressen ihrer Kund*innen inklusive Nutzungszeiten speichern. Dies hat weitreichende Konsequenzen für die Zivilbevölkerung! Wenn die Bevölkerung kontinuierlich unter Generalverdacht steht, schränkt dies die freie Entfaltung und politische Willensbildung gravierend ein. Es unterminiert außerdem den Grundsatz “unschuldig bis zum Beweis der Schuld”.
Es gibt keine Beweise, dass weitreichende digitale Überwachungsmechanismen effektiv gegen schwere Straftaten wirken. Stattdessen lesen wir vermehrt Berichte von

Empfehlung der Antragskommission
erledigt bei Annahme 157/II/2024 (Konsens)

Gesetzeshüter*innen, welche ihre erweiterten Kompetenzen missbrauchen, um sich für private Zwecke Zugang zu Daten von Mitbürger*innen zu verschaffen.
Von liberaler Seite wird nun das sogenannte Quick Freeze als Kompromiss vorgeschlagen. Hierbei können Strafverfolger*innen bei Providern einen Antrag zur Speicherung von Daten verdächtiger Personen stellen. Zugriff auf die so gespeicherten Daten erhalten die Strafverfolger*innen erst, wenn ein*e Richter*in den Zugriff innerhalb einer Frist genehmigt. Untersuchungshaftverfahren wenden beispielsweise ein ähnliches Prinzip an und haben in der Vergangenheit gezeigt, dass Polizist*innen sich bevorzugt Richter*innen suchen, die bei der Genehmigung und Verlängerung von Anträgen nur oberflächlich prüfen und keine Rückfragen stellen.
Aus diesen Gründen lehnen wir die Vorratsdatenspeicherung und sämtliche Auswüchse dieser wie beispielsweise Quick Freeze, ab. Es existieren bereits ausreichende Möglichkeiten der Strafverfolgung, um beispielsweise mit richterlichen Beschlüssen auf die Daten von Diensteanbietern im Netz zuzugreifen. Eine Ausweitung auf Provider und den Zwang zur Speicherung von Daten stellt eine massive Schwächung der Grundrechte jede*r Nutzer*in dar und verschiebt das Machtverhältnis zwischen Staat und Mensch. Des Weiteren werden solche Überwachungsinstrumente in den Händen autoritärer und faschistischer Mächte zu einer besonderen Gefahr. Um diesem Szenario keine Chance zu geben, sollte es die klare Position einer antifaschistischen Gesellschaft sein, solche Maßnahmen abzulehnen.
Mit VDS betreibt man keinen Opferschutz und verhindert auch keine Straftaten. Stattdessen sollten wir Betroffene direkt unterstützen. Letztlich ist es menschenfeindlich, davon auszugehen, dass alle Menschen potenzielle Straftäter*innen seien.
Wir fordern daher:

- Die klare Ablehnung des Prinzips der Speicherung von Verbindungs- und Standortdaten
- Die endgültige Streichung der Pflichten zur Speicherung von Verkehrsdaten aus dem Telekommunikationsgesetz
- Die Gewährleistung anonymer und verschlüsselter Kommunikation im Internet

---

Antrag 226/I/2024
Abt. 12/03 Frohnau (Reinickendorf)
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Ablehnung (Konsens)

Kinder- und Jugendschutz in den Sozialen Medien durch Altersverifizierung gewährleisten

Nach den geltenden rechtlichen Bestimmungen dürfen Minderjährige nur mit Zustimmung der Erziehungsberichtigten Zugang zu den Sozialen Medien erhalten; für

Stellungnahme des Forum Netzpolitik zu Antrag 226/I/2024 "Kinder- und Jugendschutz in den Sozialen Medien durch Altersverifizierung gewährleisten"

unter dreizehnjährige ist der Zugang untersagt.

Zwar fragen die die Betreiber das Alter ab, allerdings gibt es keine Altersverifizierung, sodass faktisch auch Minderjährige Zugang zu den sozialen Medien erhalten.

Knapp jeder vierte Jugendliche nutzt laut einer Studie soziale Medien wie Messenger- und Videodienste problematisch viel. Das zeigt eine Untersuchung des Nutzungsverhaltens 2023 der Krankenkasse DAK-Gesundheit und des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE). Herangezogen wird dabei die Nutzung sozialer Medien wie Messenger- und Videodienste von 10- bis 17-Jährigen.

Hochgerechnet haben demnach 1,3 Millionen Kinder und Jugendliche einen riskanten Gebrauch digitaler Medien, das sind dreimal so viele wie im Vor-Corona-Jahr 2019. 2022 war der Anteil deutlich auf 22,2 Prozent gesprungen und steigt nun mit 24,5 Prozent weiter an. Als "riskante" Nutzung gilt demnach ein häufiger und langer Gebrauch mit einem erhöhten Risiko für schädliche Folgen für die physische oder psychische Gesundheit. (zit. nach Die Zeit Online vom 27. Februar 2024)

Etwa 680.000 Kinder und Jugendliche in Deutschland sind einer FORSA-Studie zufolge süchtig nach Computerspielen und sozialen Medien. Diese Zahl habe sich während der Corona-Pandemie mehr als verdoppelt, heißt es in einer gemeinsamen Untersuchung der Krankenkasse DAK und des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf.

Der Anteil der Minderjährigen, die Suchtverhalten bei Social Media aufweisen, stieg demnach seit dem Jahr 2019 von 3,2 auf 6,7 Prozent. Bei der Nutzung von Computerspielen kletterte die Quote von damals 2,7 Prozent auf 6,3 Prozent im vergangenen Jahr

Daher fordern wir die SPD Mitglieder des Senats von Berlin auf, darauf hinzuwirken, dass Berlin eine Bundesratsinitiative startet für mehr Kinder- und Jugendschutz in den Sozialen Medien, in dem die Betreiber verpflichtet werden, eine sichere und geeignete Altersverifizierung bzw. Zustimmungsprozesse der Erziehungsberechtigten durchzuführen.

Das Forum Netzpolitik empfiehlt die **Ablehnung des Antrags** mit folgender Begründung:

Das Forum Netzpolitik unterstützt das Ziel des Antrags, Kinder und Jugendliche besser vor schädlichen Inhalten im Internet und vor Gesundheitsgefahren durch übermäßige Nutzung zu schützen. Eine allgemeine Identifizierungs- und Altersnachweispflicht für Onlinedienste bzw. Soziale Medien ist hierfür aber weder technisch noch gesellschaftlich der richtige Weg, noch ist sie verhältnismäßig.

Für den Nachweis der Volljährigkeit gibt es verschiedene technische Lösungen. Hierzu zählen das "Vorzeigen" von klassischen Ausweisdokumenten, digitalen Ausweisdokumenten oder Zahlungsnachweisen wie Kreditkarten sowie KI-basierte Lösungen, bei denen das Gesicht (biometrisch) gescannt und das Alter geschätzt wird. Diese Methoden sind sowohl anfällig für Missbrauch wie beispielsweise Identitätsdiebstahl, als auch stark fehleranfällig im Fall der KI-basierten Lösungen. Sie sind aber allesamt mit erheblichen Grundrechtseingriffen verbunden, da eine anonyme bzw. pseudonyme Nutzung sozialer Medien mehr möglich wäre und sehr sensible Daten erhoben werden. Beides ist für Kinder und Jugendliche besonders schädlich. Die Ampel-Koalition hat in ihrem Koalitionsvertrag dementsprechend zurecht festgehalten: "Allgemeine Überwachungspflichten, Maßnahmen zum Scannen privater Kommunikation und eine Identifizierungspflicht lehnen wir ab. Anonyme und pseudonyme Online-Nutzung werden wir wahren."

Sämtliche dieser Verifikationssysteme lassen sich zudem leicht technisch umgehen (beispielsweise durch Nutzung von VPN). Darüber hinaus kann nicht jede Person über 18 Jahren einen solchen Nachweis erbringen. Und für Personen unter 18 Jahren gibt es solche Ausweisdokumente nicht.

Es existieren darüber hinaus keine technischen Lösungen, um ein elterliches Einverständnis manipulationssicher festzustellen. Von WhatsApp und Snapchat über YouTube bis zu TikTok und Instagram haben verschiedene Erziehungsberechtigte zudem ein unterschiedliches Verständnis davon, welche Online-Angebote für ihr Kind altersgerecht sind. Während technisch affine Eltern gegebenenfalls gemeinsam mit ihren Kindern die sozialen Medien entdecken und so einen gemeinsamen Konsens zur Nutzung entwickeln, lehnen andere die Nutzung sozialer Medien rigoros ab.

Der Zunahme von Suchtverhalten bei der Nutzung von Computerspielen und sozialen Medien lässt sich alles in allem daher nicht durch vermeintliche technische Lösun-

gen entgegenwirken. Vielmehr sollte ein stärkerer Fokus auf den Aufbau von Medienkompetenzen bei Kindern, Lehrkräften und Eltern, sowie auf eine altersgerechte Aufsicht durch Eltern und Erziehungspersonen gelegt werden und Jugend- und Sozialangebote stärker ausgebaut werden.

Darüber hinaus müssen wir uns mit der Regulierung süchtig machender Algorithmen beschäftigen.

Kultur

Antrag 142/I/2023
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Ein Kulturregister für Berlin

Berlin ist die Hauptstadt der Laienkultur. In Kneipen, auf Kleinbühnen, in Kirchen oder im Park kann man Musik hören, Theater genießen oder Stand-Up Comedy erleben. Viele Menschen würde gerne an diesen Angeboten aktiv mitwirken, finden aber keine für sie passende Möglichkeit. Dies liegt daran, dass bei ehrenamtlichen oder freiberuflichen Kulturangeboten häufig keine Kapazitäten für umfangreiche Werbung oder Websitepflege bestehen. Neue Mitglieder werden daher meist über bestehende Teilnehmer*innen angeworben. Gerade für Menschen, die neu nach Berlin ziehen, ist es schwierig, ein passendes Angebot zu finden. Da sie noch keine Kontakte haben, finden sie keinen Zugang zur Kulturszene und geben Hobbys wie Singen ganz auf. Hier soll das Kulturregister Abhilfe schaffen. Ein Hobby außerhalb des Berufs strukturiert die Woche, schafft Entlastung und Freude und wirkt Vereinsamung in der Großstadt entgegen. Weiterhin könnte das Land Berlin so dem Vereinssterben entgegenwirken, indem es hilft, neue Mitglieder anzuwerben. Da außerdem viele Kulturprojekte in Berlin staatlich gefördert sind, würde das Land Berlin auch dazu beitragen, dass seine eigenen Gelder effektiver genutzt werden.

Das Land Berlin soll auf der Website Berlin.de ein Kulturregister für Laienkultur schaffen. Dieses Register soll sich an Kulturschaffende in Berlin richten sowie an Interessierte, die etwa in ihrer Freizeit Theater spielen oder in einem Chor singen möchten. Hier sollen freie Regisseur*innen, Chorleiter*innen, Vereine etc. ihre Angebote registrieren können, sodass Interessierte bei einer Internet-Suche auf diese Informationen zugreifen können. Das Register sollte folgende Informationen enthalten: Die Art des Angebots, evtl. Kosten, Zielgruppe, Ort für Proben, Zeitpunkt für Proben sowie Informationen über die Barrierefreiheit und evtl. Zeitraum. Außerdem soll es die Möglichkeit geben, Kontaktdaten für nähere Informationen zu hinterlegen. Das Kulturregister soll aktiv beworben werden, damit freie Kulturschaffende von ihm Kenntnis erlangen und sich eintragen. Hier wäre eine Kooperation mit staatlichen Kulturangeboten (z.B. Theatern) denkbar. Gleichzeitig wird auf der Website eine Möglichkeit geschaffen, unseriöse oder problematische Inserate zu melden. Daraufhin wird die Meldung durch eine zuständige Stelle überprüft und gegebenenfalls das Inserat gesperrt.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Berlin ist die Hauptstadt der Laienkultur. In Kneipen, auf Kleinbühnen, in Kirchen oder im Park kann man Musik hören, Theater genießen oder Stand-Up Comedy erleben. Viele Menschen würde gerne an diesen Angeboten aktiv mitwirken, finden aber keine für sie passende Möglichkeit. Dies liegt daran, dass bei ehrenamtlichen oder freiberuflichen Kulturangeboten häufig keine Kapazitäten für umfangreiche Werbung oder Websitepflege bestehen. Neue Mitglieder werden daher meist über bestehende Teilnehmer*innen angeworben. Gerade für Menschen, die neu nach Berlin ziehen, ist es schwierig, ein passendes Angebot zu finden. Da sie noch keine Kontakte haben, finden sie keinen Zugang zur Kulturszene und geben Hobbys wie Singen ganz auf. Hier soll das Kulturregister Abhilfe schaffen. Ein Hobby außerhalb des Berufs strukturiert die Woche, schafft Entlastung und Freude und wirkt Vereinsamung in der Großstadt entgegen. Weiterhin könnte das Land Berlin so dem Vereinssterben entgegenwirken, indem es hilft, neue Mitglieder anzuwerben. Da außerdem viele Kulturprojekte in Berlin staatlich gefördert sind, würde das Land Berlin auch dazu beitragen, dass seine eigenen Gelder effektiver genutzt werden.
Die sozialdemokratischen Mitglieder im Berliner Senat werden aufgefordert, sich für ein Kulturregister für Laienkultur auf der Website Berlin.de einzusetzen. Dieses Register soll sich an Kulturschaffende in Berlin richten sowie an Interessierte, die etwa in ihrer Freizeit Theater spielen oder in einem Chor singen möchten. Hier sollen freie Regisseur*innen, Chorleiter*innen, Vereine etc. ihre Angebote registrieren können, sodass Interessierte bei einer Internet-Suche auf diese Informationen zugreifen können. Das Register sollte folgende Informationen enthalten: Die Art des Angebots, evtl. Kosten, Zielgruppe, Ort für Proben, Zeitpunkt für Proben sowie Informationen über die Barrierefreiheit und evtl. Zeitraum. Außerdem soll es die Möglichkeit geben, Kontaktdaten für nähere Informationen zu hinterlegen. Das Kulturregister soll aktiv beworben werden, damit freie Kulturschaffende von ihm Kenntnis erlangen und sich eintragen. Hier wäre eine Kooperation mit staatlichen Kulturangeboten (z.B. Theatern) denkbar. Gleichzeitig wird auf der Website eine Möglichkeit geschaffen, unseriöse oder problematische Inserate zu melden. Daraufhin wird die Meldung durch eine zuständige Stelle überprüft und gegebenenfalls das Inserat gesperrt.

Antrag 161/II/2024
KDV Reinickendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Politische Unabhängigkeit der Landeszentrale für politische Bildung erhalten

Die sozialdemokratischen Senatsmitglieder und die sozialdemokratischen Mitglieder im Berliner Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, die politische Unabhängigkeit der Landeszentrale für politische Bildung zu sichern, und die Pläne der Senatsbildungsverwaltung zu unterbinden, die Landeszentrale künftig unter die inhaltliche Kontrolle einer Stabsstelle in der Senatsverwaltung zu stellen.

Begründung
Die Landeszentrale für politische Bildung spielt eine bedeutende Rolle in der Erwachsenenbildung und bei der Demokratiebildung. Ihre politische Unabhängigkeit ist im Erwachsenenbildungsgesetz eindeutig geregelt. Darin ist festgehalten, dass die Gesamtverantwortung für die Arbeit bei der Zentrale selbst liegt. Ein Kuratorium wacht über die Überparteilichkeit der Arbeit. Eine Beschneidung der gesetzlich verankerten Unabhängigkeit durch die Einrichtung einer Stabsstelle Demokratiebildung bei der Senatsbildungsverwaltung, deren Aufgabe die fachliche und inhaltliche Kontrolle der Arbeit der Landeszentrale sin soll, ist politisch falsch und macht die Landeszentrale anfällig für parteipolitische Einflüsse.

Antrag 162/II/2024
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
erledigt bei Annahme 161/II/2024 (Konsens)

Keine Einmischung des Senats in die politische Bildung, keine Eingriffe in die Förderung der demokratischen Zivilgesellschaft

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses auf, sich dem Versuch der politischen Einflussnahme auf die Landeszentrale für politische Bildung und die Förderung der Zivilgesellschaft entschieden entgegenzustellen.

Die Landeszentrale für politische Bildung ist ein Grundstein der Demokratie Bildung in Berlin. In Zeiten von vermehrten und massiven Angriffen von Rechts auf die Strukturen der Gedenk- und Erinnerungsarbeit- der Zivilgesellschaft und die politische Bildung insgesamt ist die Unabhängigkeit der Arbeit der Landeszentrale von elementarer Bedeutung.

Aktuell gibt es Pläne der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie diese Unabhängigkeit abzuschaffen und die Landeszentrale einer Stabstelle der Senatsverwaltung zu unterstellen. Diese soll die Materialien der Landeszentrale genehmigen müssen und Vorgaben machen dürfen,

die dann von der Landeszentrale umzusetzen sind. Gleichzeitig soll mit dieser Stabsstelle die Förderung von Organisationen der Zivilgesellschaft fachlich und inhaltlich abgestimmt werden.

Solche Versuche stehen dem Grundgedanken der parteipolitischen Unabhängigkeit der politischen Bildung in Deutschland, welcher eine Lehre aus dem Nationalsozialismus ist, fundamental entgegen.
Daher stellen wir uns als SPD-Berlin solchen Versuchen entschieden entgegen.

Antrag 163/II/2024
KDV Neukölln
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Berlin braucht auch dezentrale Kultur in den Kiezen – für den Erhalt von 48 Stunden Neukölln

Die SPD steht zu gewachsener dezentraler Kultur in den Bezirken. Wir stehen zur Vielfalt der Berliner Kultur, die diese Stadt zu einer besonderen macht.
Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhaus und des Berliner Senats auf, sich für den Fortbestand von 48 Stunden Neukölln einzusetzen.

Neuer Titel – *Berlin braucht auch dezentrale Kultur in den Kiezen*

Die SPD steht zu gewachsener dezentraler Kultur in den Bezirken. Wir stehen zur Vielfalt der Berliner Kultur, die diese Stadt zu einer besonderen macht.
Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Berliner Senats auf, sich für den Fortbestand dezentraler Kulturveranstaltung und Festivals wie „48 Stunden Neukölln“, „Ortstermin“ oder „artspring berlin“ einzusetzen.

Antrag 164/II/2024
AfA Berlin
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: ASJ (Konsens)

Weitere Gründungen von Stiftungen des öffentlichen Rechts wirksam einschränken

Die SPD-Fraktion und die SPD-Senator:innen, werden aufgefordert, keine weiteren Gründungen von Stiftungen des öffentlichen Rechts durchzuführen. Stattdessen sollen sie eine allgemeine Rechtsgrundlage für bestehende Stiftungen des öffentlichen Rechts schaffen, damit Arbeitnehmer:innen in den Stiftungsräten vertreten sind, wie auch Parlamentsentscheidungen umgesetzt werden.

Begründung
Stiftungen des öffentlichen Rechts verfolgen zwar ausschließlich öffentliche Zwecke und stehen prinzipiell unter der Aufsicht des Staates, allerdings verfügen sie über starke eigene Handlungsspielräume, die ihnen ermöglichen unabhängiger von parlamentarischen Entscheidungsprozessen zu agieren, als z. B. Landesunternehmen

dies können. Politische Entscheidungen über Gesellschafteranweisung können bei Stiftungen öffentlichen Rechts nicht durchgesetzt werden. Dies gilt ebenso für deren Aufsichtsgremien, die Stiftungsräte, in denen das Land in der Regel nur mit wenigen Mitgliedern vertreten ist (in der Regel mit nur einer Person). Die Konstruktion eines Unternehmens als Stiftung erzeugt daher grundsätzlich eine Unabhängigkeit gegenüber Entscheidungen des Parlaments. Die Folge ist, dass das Land die Stiftungen zwar vollständig finanziert, aber keinen direkten Einfluss auf sie nehmen kann, wenn diese politischen Beschlüssen nicht folgen.

Ein eklatantes Beispiel für dieses Problem ist das Agieren der Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin. Bis heute ist keine Umsetzung des Parlamentsbeschlusses vom August 2021, der den Senat auffordert, sich dafür einzusetzen, die T&M GmbH, die Dienstleistungstochter des Deutschen Technikmuseums, aufzulösen und in die Stiftung zu integrieren, erfolgt. Die Stiftung argumentiert hier mit ihrer Unabhängigkeit als Stiftung.

Antrag 165/II/2024
FA XII - Kulturpolitik
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme mit Streichung BPT, Überweisung LG im BT und Wahlprogramm (Konsens)

Ermäßigter Umsatzsteuersatz für alle Künstlerinnen und Künstler

Wir fordern die SPD-Mitglieder der Bundesregierung und im Bundestag auf, eine Gesetzesänderung mit folgender Zielsetzung auf den Weg zu bringen:

Einheitliche Besteuerung von allen Künstlerinnen und Künstlern: Alle Kunstwerke sollen unabhängig von ihrem Medium oder ihrem Entstehungsprozess dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7% unterliegen.

Begründung
Eine bestehende Gesetzeslücke im deutschen Umsatzsteuerrecht führt zu Ungleichbehandlung und Rechtsunsicherheit für Künstlerinnen und Künstler. Hierdurch unterliegen nur bestimmte Sachverhalte dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7%. So werden z.B. Gemälde- und Sprayarbeiten auf Leinwänden mit 7 Prozent besteuert, während ähnliche Tätigkeiten, wie z.B. Graffiti-Auftragsarbeiten an Wänden mit dem vollen Steuersatz von 19% besteuert werden. Dies führt zu einer ungerechtfertigten Ungleichbehandlung von Kunstformen und behindert die künstlerische Tätigkeit.

Zudem soll geprüft werden, inwieweit eine rückwirkende Versteuerung verhindert werden kann.

Im Einklang mit den Werten und Zielen der SPD, die für Gerechtigkeit, Gleichberechtigung und die Förderung der kulturellen Vielfalt stehen, fordern wir eine Änderung des Umsatzsteuergesetzes. Es darf nicht sein, dass Finanzämter aufgrund einer Gesetzeslücke subjektiv und von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich entscheiden, welche Kunstform steuerlich begünstigt wird. Kunst ist vielfältig und individuell; daher müssen alle künstlerischen Ausdrucksformen steuerlich gleich behandelt werden.

Antrag 166/II/2024
FA VII – Wirtschaft und Arbeit, FA XII – Kulturpolitik
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
erledigt durch aktuelle Vorschläge der Rundfunkanstalten (Konsens)

Analoges Radio beibehalten – mehr regionale Berichterstattung in Berlin

Wir begrüßen den neuen Staatsvertrag, der nach der Vertrauenskrise rund um die frühere Leitung des RBB Ende letzten Jahres zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg beschlossen wurde und mittlerweile in Kraft getreten ist. Die Regeln für eine stärkere Kontrolle, die neuen Haftungsregeln, gedeckelte Gehälter, verbindliche Compliance-Mechanismen und erweiterte Transparenzregelungen sind wichtige Impulse für die Integrität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Berlin und Brandenburg.

Wir fordern zudem, dass die SPD-Mitglieder im Senat und die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus prüfen, ob auch die Rechtsaufsicht durch den Berliner Senat ggf. stärker institutionalisiert werden sollte, um der sensiblen Konstellation mit dem bewusst staatsfernen öffentlich-rechtlichen Rundfunk besser gerecht werden zu können. Dabei muss eine effektive Staatsaufsicht insbesondere die Effizienz und Funktionstüchtigkeit der sendereigenen Kontrollgremien.

Wir begrüßen weiterhin die Einbeziehung von sogenannten „festen freien Mitarbeiter_innen“ in die erweiterte Personalvertretung.

Ebenso begrüßen wir die Bemühungen um ausgewogene Regionalität, dabei fordern wir die Ausweitung der regionalen Berichterstattung auch auf Berlin zu erstrecken, mit der Folge, dass die Reform auch in Berlin zu systematischerer und spezifischerer Berichterstattung aus den Bezirken führen wird. Insofern wurde in Brandenburg jetzt ein guter Anfang gemacht.

Wir teilen die in der Präambel des neuen Staatsvertrags

Siehe Hinweis Jan L. nach Rücksprache:

Dieser Antrag ist komplett unschädlich, da wir das meiste davon umgesetzt haben der in der Pipeline haben. Das heißt eigentlich, auch der Antrag ist schon obsolet oder würde was fordern, was wir ohnehin gerade tun.
Deshalb gern Votum auf Ablehnung/Rücknahme des Antrages.

festgehaltene Einschätzung, dass insbesondere in den Bereichen der online-basierten Angebote und digitalen Medieninhalte erhebliche Potenziale für Attraktivität und Nutzungsfreundlichkeit zu sehen sind. Wir fordern die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus auf, im Rahmen der gebotenen Zurückhaltung auf den notwendigen Strukturwandel hinzuwirken, um dem veränderten Mediennutzungsverhalten der Bevölkerung effektiv Rechnung zu tragen.

Wir fordern, dass die technische Verbreitung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks angesichts der Spreizung der Nutzungsmöglichkeiten umfassend und ohne Zwischenstrukturen gewährleistet werden sollte. Dabei sollte die Leitvorstellung sein, dass der typische Nutzer/die typische Nutzerin das öffentlich-rechtliche Angebot direkt empfängt und andere Dienste als OTT Service empfängt und nicht umgekehrt. Anders als vor etwa 20 Jahren stellt sich die Empfangbarkeit komplizierter dar. Viele empfangen heute Radio und Fernsehen über Plattformen, die sich der Internetverknüpfung bedienen (z.B. Amazon, Samsung). Mit der Änderung bezüglich der Kabelanschlussverpflichtung bei Vermietern wird hier ein weiterer Schub zu erwarten sein. Im Ergebnis fallen heute ARD und ZDF immer häufiger „in die zweite Reihe“ der technischen Diese Entwicklungen sind überraschend wenig erforscht.

Wir fordern die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus auf, einen Beschlussantrag einzubringen, der gegenüber dem RBB sowie gegenüber dem Berliner Rechnungshof klarstellt, dass eine komplette Einstellung der analogen terrestrischen Übertragung nicht allein aus eng verstandenen Gründen der Wirtschaftlichkeit erfolgen sollte, insofern hierdurch der Auftrag der Grundversorgung gefährdet werden könnte. Angesichts der katastrophalen Verbreitungslage würde der Wegfall dieser Hörfunkleistungen insbesondere im betagten Stammhörer – Segment vermutlich unmittelbare Einbrüche zur Folge haben.

Schließlich fordern wir die SPD-Mitglieder im Senat und die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus auf, eine starke Berliner Positionierung in den anstehenden Verhandlungen über einen Reformstaatsvertrag für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland im Herbst 2024 zu entwickeln und einzubringen, die unter anderem den in diesem Antrag hervorgehobenen Aspekten Rechnung trägt.

Wir fordern zudem die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus auf darauf hinzuwirken, dass das Abgeordnetenhaus mindestens eine öffentliche Anhörung insbesondere im Licht der Funktion der Grundvorsorge des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, wie sie das Bundesver-

fassungsgericht beschrieben hat, zu diskutieren.

Begründung

Der neue Staatsvertrag über den Rundfunk Berlin-Brandenburg erhielt in der Öffentlichkeit scheinbar deutlich weniger Aufmerksamkeit als der ihm vorausgehende Skandal, stellt aber viele wichtige Weichen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk Berlin Brandenburg.

In Zeiten von populistischer Polarisierung im Inland und gezielter Desinformationskampagnen aus dem Ausland ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk von zentraler Bedeutung für das Funktionieren der pluralistischen und rechtstaatlichen Demokratie und ist Teil unserer Kritischen Infrastruktur. Die Sozialdemokratie muss sich deshalb aktiv in die Diskussion zur Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einbringen. Während die Frage nach der Wirtschaftlichkeit des Angebots des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu Recht im Fokus der Reformdebatte nach dem Skandal beim RBB stand, gilt es nun sicher zu stellen, dass nicht über ein neoliberal verengtes, rein betriebswirtschaftliches Verständnis von Wirtschaftlichkeit die essenzielle Funktion der Grundversorgung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks unterminiert wird, wie bspw. durch eine verfrühte Einstellung aller analogen Verbreitungswege.

Wir sehen die im Staatsvertrag unter §4 (6) festgehaltente Option, dass der RBB die analoge terrestrische Versorgung ganz oder teilweise einstellen kann, um den Ausbau und die Zuweisung digitaler terrestrischer Übertragungskapazitäten zu ermöglichen, mit Sorge. Eine komplette Einstellung der analogen terrestrischen Übertragung könnte gerade mit Blick auf die weiterhin begrenzte Verbreitung von Digitalradios (insbesondere bei Autoradios) auf absehbare Zeit in Konflikt mit der Funktion der Grundvorsorge des öffentlich-rechtlichen Rundfunks geraten, wie sie das Bundesverfassungsgericht beschrieben hat.

Antrag 167/II/2024
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisung Landesvorstand mit Bitte auf Prüfung, wie umgesetzt werden kann (Konsens)

Diskussionsveranstaltung zur Ehrenbürgerschaft in Berlin

Der Landesvorstand Berlin wird aufgefordert eine Diskussionsveranstaltung zum Thema Ehrenbürgerschaften in Berlin durchzuführen.
In einer breiten Debatte, in der sowohl die Partei als auch die AGH-Fraktion mit einbezogen werden soll.
In breit geführter Diskussionen soll ein Kriterienkatalog erarbeitet werden, der unsere sozialdemokratische Ver-

antwortung widerspiegelt. So muss sich Geschlechtergerechtigkeit, ebenso wie eine Prüfung der Biografien wiederfinden, im Sinne einer Gesamtwürdigung der Person.

Begründung

Auch in der Vergangenheit sind durchaus umstrittene Persönlichkeiten EhrenbürgerInnen Berlins geworden. Vermutlich hat sich die Linkspartei allenfalls zurückhaltend über die Ehrung Wolf Biermanns gefreut. Bei Ex-Bundeskanzler Kohl waren die Meinungen in mehreren Parteien einschließlich der SPD gespalten, war er eben nicht nur der Kanzler der Einheit, sondern auch der beispiellosen Wahllüge, dass die wirtschaftliche Einheit in Deutschland ohne Steuererhöhungen etc. möglich sei.
Die Partei erfuhr über einen Instagram-Post von der Entscheidung Friede Springer zur Ehrenbürgerin Berlins zu machen. Und auch wenn Frau Springer durch ihre unternehmerischen Aktivitäten Menschen Arbeit gibt, hier Steuern zahlt und für die Versöhnung mit dem jüdischen Volk eintritt, so ist sie doch umstritten. Das für den Konzern wichtigste Printmedium, die BILD Zeitung, ist alles andere als seriös. Moral ist ein Fremdwort. Bewusst werden Fake-News verbreitet. Hetze gegen geflüchtete Menschen ist Standard, sowie das rechtspopulistische Ausspielen von sozial schwächer gestellten Menschen und MigrantInnen. Hinzu kommen schwierige politische Positionen wie z.B. bei der Kampagne, den Flughafen Tegel wider besseres Wissen offenzuhalten - es wurde immer behauptet, der neue Flughafen werde bereits am ersten Tag viel zu klein sein.

Antrag 231/I/2024
KDV Lichtenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

„Staatsoper für ALLE" - Klassische Musik auch in die Außenbezirke bringen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert, sich einzusetzen, dass die Berliner Opernhäuser, die Philharmonie und andere Orchester auch in den Berliner Außenbezirken auf öffentlichen Plätzen klassische Musik kostenfrei anbieten.

Begründung

Unsere Stadt ist Heimat einiger der weltweit renommiertesten Opernhäuser, Orchester und Musikeinrichtungen. Jedoch konzentrieren sich ihre Aktivitäten zumeist auf die Bezirke innerhalb des Rings, wodurch große Teile der Berliner Bevölkerung, insbesondere in den Außenbezirken, keinen unmittelbaren Zugang zu diesen kulturellen Angeboten haben.
Klassische Musik sollte aber für alle Berlinerinnen und

Berliner zugänglich sein, unabhängig von ihrem Wohnort, Einkommen oder Bildungshintergrund. Musik sollte nicht nur ein Privileg für diejenigen sein, die z.B. in der Nähe des Bebelplatzes wohnen und daher die „Staatsoper für alle“ vor ihrer Tür erleben oder sich regelmäßige Besuche in Opernhäusern und Konzertsälen leisten können.

Die kostenfreie Aufführung von klassischer Musik auf öffentlichen Plätzen trägt nicht nur zur kulturellen Bereicherung und Bildung der Bevölkerung bei, sondern schafft auch Orte der Begegnung und Gemeinschaft. Der soziale Zusammenhalt wird gestärkt und Menschen erhalten die Möglichkeit, sich über musikalische Erlebnisse auszutauschen und ihre kulturelle Identität als Berlinerinnen und Berliner zu stärken. Es können so neue Zielgruppen für klassische Musik begeistert und junge Menschen inspiriert werden, selbst ein Instrument zu erlernen.

Schließlich ist die Umsetzung dieses Antrags auch eine Chance für unsere Stadt, ihre Rolle als kulturelle Hauptstadt Europas zu bekräftigen und das kulturelle Angebot demokratischer und inklusiver zu gestalten.

Antrag 232/I/2024
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Reform des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks in Deutschland

An die zuständigen Gremien: SPD-Bundesparteitag, Landesparteitage, SPD-Abgeordnete im Bundestag, im europäischen Parlament und in den Landtagen

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland steht aktuell vor großen Herausforderungen. Um seine Relevanz, Effizienz und Akzeptanz zu sichern, bedarf es grundlegender Reformen. Ziel ist es, eine moderne, transparente und bürgernahe öffentlich-rechtliche Medienlandschaft zu schaffen, die sowohl regionale als auch nationale Interessen effizient vertritt und dabei sparsam mit den Beitragsmitteln umgeht.

Daher fordern wir:

1. Stärkung der Kooperation bei Auslandskorrespondenten: Angesichts der strukturellen Unterschiede zwischen ARD und ZDF empfehlen wir, die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den Korrespondentennetzwerken zu verbessern. Dies soll Effizienz steigern.
2. Ausgewogenheit regionaler und überregionaler Inhalte: Wir setzen uns dafür ein, eine Balance zwischen regionalen und überregionalen Inhalten zu

Empfehlung der Antragskommission
Votum erfolgt am 19.11.2024

LPT I-2024: FA XII Kulturpolitik
Hinweis Jan Lehmann nach Rücksprache:
”Das Gebot der Staatsferne sieht vor, dass wir uns gerade NICHT in das Programm einmischen und die Idee eines Publikumsrates halte ich für populistisch. Wer soll das außerdem sein? Als Zwei-Länder-Anstalt auch Bezirke und nicht nur Brandenburg und Berlin abzubilden wird schwierig, aber gerade das macht beispielsweise die Abendschau und ab und zu sind sie bei wichtigen Themen auch vor Ort. Ich nehme aber gerade diesen Punkt noch einmal mit.“

Der zweite Antrag ist fachlich abzulehnen (da gehe ich mit - er kommt ja aus MaHe)..

Deshalb gern Votum auf Ablehnung/Rücknahme der beiden Anträge.

finden, insbesondere bei Verbraucher- und Gesundheitsmagazinen. Dies soll die regionale Vielfalt wahren und gleichzeitig Doppelungen vermeiden.

3. Transparente Gehaltsstrukturen: Die Gehaltsstrukturen in den Rundfunkanstalten sollten transparent und öffentlich zugänglich gemacht werden. Eine Orientierung an klaren und nachvollziehbaren Kriterien ist hierbei essentiell.
4. Übertragungsrechte und europäische Verantwortung: Wir fordern eine stärkere Rolle der EU bei der Vergabe von Übertragungsrechten für globale Sportereignisse. Dies soll gewährleisten, dass öffentlich-rechtliche Sender ohne zusätzliche Kosten Übertragungsrechte erhalten, und die Interessen der Beitragszahler gewahrt werden.
5. Bürgerbeteiligung und Transparenz: Wir setzen uns für eine stärkere Bürgerbeteiligung bei der Programmplanung und eine höhere Transparenz in der Verwendung von Beitragsmitteln ein.

Begründung

Diese Reformen zielen darauf ab, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland zukunftsfähig zu machen, indem sie seine Strukturen modernisieren, seine Effizienz steigern und seine Verantwortung gegenüber den Beitragszahlern stärken.

Wir fordern die SPD-Abgeordneten im Bundestag, im europäischen Parlament und in den Landtagen sowie die SPD-Regierungsmitglieder auf, sich für diese Reformen einzusetzen und die entsprechenden Schritte zu initiieren. Es ist entscheidend, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk als wichtige Säule der demokratischen Gesellschaft gestärkt und in seiner Funktion für die Allgemeinheit erhalten bleibt, dabei aber auch den modernen Anforderungen an Transparenz, Effizienz und Bürgernähe gerecht wird.

Zur Realisierung dieser Reformen ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den Bundesländern, dem Bund und den Rundfunkanstalten erforderlich. Ebenso ist es wichtig, die europäische Dimension, insbesondere bei der Regelung der Übertragungsrechte, zu berücksichtigen und aktiv auf EU-Ebene zu agieren.

Klimaschutz

Antrag 119/II/2023
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme, Streichung von BPT, Überweisung LG im Bundestag und AGH-Fraktion und Wahlprogramm (Konsens)

Für eine konsequente, sozial gerechte und gut organisierte Klimaanpassung

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestages, der Bundesregierung und des Bundesrates werden aufgefordert, zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels folgende Gesetzesvorhaben und Maßnahmen anzustrengen:

1. Artikel 91a des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland über die Mitwirkungsbereiche des Bundes bei Länderaufgaben wird in Abs. 1 um das Gemeinschaftsziel der Klimaanpassung ergänzt.
2. Die geplante Klimaanpassungsstrategie der Bundesregierung wird im Deutschen Bundestag beschlossen. Darüber hinaus soll es regelmäßige Berichtspflichten der Bundesregierung an das Parlament zu den Fortschritten bei und der Anwendung von der Klimaanpassungsstrategie geben. Die Überprüfung der Aktualität der Strategie, die im derzeitigen Referentenentwurf des Gesetzes nur alle vier Jahre vorgesehen ist, soll mithin weit regelmäßiger erfolgen.
3. Das „Zentrum Klimaanpassung", das dem Bundeswirtschaftsministerium untersteht, soll um die notwendigen finanziellen Ressourcen und personellen Kapazitäten aufgestockt werden, die das Zentrum dazu befähigen, Träger öffentlicher Aufgaben in Sachen der Klimaanpassung ausreichend beraten zu können. Es soll dann einen Anspruch auf Beratung geben.
4. Ferner braucht es für zukünftige Schäden durch Extremwettereignisse einen Mechanismus, der verhindert, dass Opfer aus unterschiedlichen Bundesländern und Regionen - gravierend - unterschiedliche Hilfen bekommen. Konkret muss der Gesetzgeber eine Grundlage dafür schaffen, dass es in Notsituationen nicht willkürlich unterschiedliche Nothilfen für die jeweiligen Betroffenen gibt, sondern etwa einen Mindeststandard bei finanziellen Hilfen und Verfahren in bestimmten Situationen, die etwa in einem Katalog ausgestaltet werden könnten.

Begründung

Die politische Debatte in Deutschland ist mittlerweile stark von Streiten über wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels geprägt. Doch die Wahrheit ist: selbst wenn wir unsere Klimaschutzziele im Zeitplan erreichen, wird es weiterhin eine Steigerung der Fre-

quenz der Extremwetterereignisse in Deutschland geben, die durch die Erderwärmung verursacht wird. Darüber reden wir zu wenig. Die erwarteten finanziellen Schäden durch Extremwetter könnten zwischen 280 und 910 Milliarden Euro liegen - es sei denn, wir ergreifen frühzeitig geeignete Anpassungsmaßnahmen. Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel könnten Berechnungen zufolge die rein monetären Kosten des Klimawandels - gemessen am Verlust der Wirtschaftsleistung - um 60 bis 100 Prozent reduzieren!

Die im Antragstext aufgeführten Vorschläge sind sicherlich mit Voraussetzung dafür, dass in Deutschland eine Grundlage für die Klimaanpassung und anschließend die Klimafolgenvermeidung und -abschwächung geschaffen wird.

(1) Die Ergänzung des Art. 91a des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutsch-land um die Gemeinschaftsaufgabe der Klimaanpassung war insbesondere nach der Flutkatastrophe im Ahrtal im Jahre 2021 Gegenstand zumindest der juristischen und fachlichen Debatte. Damals plädierte unter anderem eine Mehrheit der Umweltminister der Länder für eine solche Grundgesetzänderung. Diese würde bedeuten, dass der Bund künftig dazu verpflichtet wäre, bei der Klimaanpassung den Kommunen unter die Arme zu greifen, die mit der Aufgabe finanziell und personell alleine überlastet sind. Doch Klimaanpassung ist keine Aufgabe, an der gespart werden darf, weil dies der Fall ist! Der Bund muss sich deswegen beteiligen und muss langfristig an diese Aufgabe gebunden sein. Die sozialen Missstände, die hervorgerufen würden, wenn die Kommunen die notwendigen Maßnahmen nicht rechtzeitig ergreifen, wären eine Gefahr für den Zusammenhalt in der Gesellschaft, die nicht riskiert werden darf.

(2) Das „Zentrum Klimaanpassung" ist eine wichtige Initiative des Bundes-wirtschaftsministeriums gewesen, um eine Auskunftsstelle für Kommunen, aber auch sonstige kommunale Akteure und Träger sozialer Einrichtungen zu schaffen. Es soll bei der Gewinnung von Wissen zu der Thematik und Weiterbildung von Personal helfen, ebenso zur Vernetzung von Akteuren beitragen. Vor dem Hinter-grund der von der Bundesregierung geplanten Klimaanpassungsstrategie, die unter anderem vorsieht, dass neben den Ländern auch einzelne Gemeinden und Kreise Klimaanpassungskonzepte entwickeln sollen, ist es wichtig, dass den oftmals - wie bereits verlautbart - finanziell und personell überlasteten Gemeinden und Kreisen ein verstetigter Ansprechpartner zur Verfügung steht, der sie bei der Entwicklung dieser Konzepte unterstützt. Voraussetzung hierfür ist eine der Aufgabe angemessene Behörde, die laut Experten gegenwärtig noch nicht existiert - das „Zentrum Klimaanpassung" ist noch nicht hinreichend ausgestattet. Wenn es dann ausreichend ausge-

stattet ist, soll es einen Rechtsanspruch auf Hilfe geben, weil die Entwicklung der Konzepte im vorgegebenen Zeitrahmen nicht scheitern darf. Die Bedrohung für zu viele Gemeinden ist zu groß, als dass die Entwicklung der Konzepte hinausgezögert werden dürfte.

(3) Berichtspflichten bei dem Gesetz zur Einrichtung einer Klimaanpassungs-strategie sind notwendig, übrigens ganz grundsätzlich, weil eine Strategie der Bundesregierung in der Regel nicht überwacht wird, sondern nach Beschließung durch Gesetz erstmal aus dem Parlament raus ist. Das darf nicht sein! Es verschwinden zu häufig Strategien dieser Art in der „Mottenkiste“. Es sollte ebenso darüber nachgedacht werden, ob und, wenn ja, inwiefern eine Sanktionierung der zuständigen Ministerien bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Ziele zulässig ist. Der Gesetzesentwurf des Umweltministeriums, der gegenwärtig vorliegt, ist in seiner jetzigen Form im Kern ansonsten begrüßenswert und sollte beschlossen werden.

(4) Insbesondere die Flutkatastrophe im Jahre 2021 hat illustriert, wie unterschiedlich Krisenmanagement laufen kann. Die zwei betroffenen Bundesländer, Rhein-land-Pfalz und Nordrhein-Westfalen und insbesondere der Bund haben versucht, möglichst schnell und unbürokratisch Finanzhilfen zu administrieren. Das hat mal mehr, mal weniger gut geklappt. Wir müssen davon ausgehen, dass es nicht das letzte Mal gewesen sein wird, dass Finanzhilfen in dieser Form ausgeschüttet werden müssen. Natürlich muss den Menschen, die betroffen sind, sachangemessen und auch individuell geholfen werden. Dennoch sollte im Vorfeld von solchen Krisen künftig klarstehen, was in Einzelfällen an staatlichen Hilfen bereitgestellt wird. Es kann nicht sein, dass Menschen nach einer Flutkatastrophe in zwei Jahren mehr oder vielleicht sogar weniger Finanzhilfen bekommen als andere, weil die Mobilisierung des Geldes im Ermessen der jeweiligen Bundesregierung bzw. des Gesetzgebers liegt und diese gegebenenfalls danach urteilt, was der reguläre Haushalt „noch so hergibt”. Es bräuchte beispielsweise eine Art Katalog mit bestimmten Finanzhilfen für bestimmte Situationen, der festlegt, was in einer Situation angemessen ist. Der Gesetzgeber soll diesen Katalog nicht unterschreiten können. Das gebietet der Gleichheitsgrundsatz, dem sich der Staat verpflichtet sehen muss.

Antrag 171/II/2024
KDV Reinickendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Bekämpfung des Klimanotstandes als Bestandteil der Verfassung

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: Annahme, Steichung BPT, Überweisung Landesgruppe (Konsens)

Wir fordern, dass die einschlägigen Staatszielbestimmungen im Grundgesetz und den jeweiligen Landesverfassungen um das Ziel ergänzt werden, dass Bund und Länder ihren anteiligen Beitrag zur Erreichung der weltweiten Klimaziele erfüllen.

Die menschengemachte Klimakrise ist ein erwiesener Umstand. Ihre Folgen haben bereits jetzt und in Zukunft Auswirkungen auf unser aller Leben. Ein Fortschreiten der Erderwärmung sowie das Überschreiten von Kipppunkten stellt eine fundamentale und unumkehrbare Gefahr für die Lebensgrundlagen und Freiheitschancen unserer Gesellschaft dar. Dabei steht der Welt und anteilig den Staaten ein nur noch begrenztes Budget zur Verfügung.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Klimaschutzentscheidung ein Recht und eine Pflicht zum effektiven Klimaschutz hergeleitet. Dem Klimaschutz kommt im Verhältnis zu anderen Rechtsgütern ein umso stärkeres Gewicht zu, wie die unumkehrbare Klimakrise fortschreitet. Es ist daher eine staatliche Aufgabe diesem Menschen verursachten Phänomen entgegenzutreten. Die Verpflichtung wird auch nicht dadurch gemindert, dass ein effektiver Klimaschutz nur international erreicht werden könne. Vielmehr geht auch die internationale Klimapolitik von einem Prinzip der gemeinsamen, aber differenzierten Verantwortlichkeiten aus. Alle Beteiligten müssen damit anteilig die Maßnahmen treffen, um die international und auf wissenschaftlicher Grundlage vereinbarten Klimaziele des Pariser Klimaschutzabkommens zu erreichen. Eine Politik, die von vornherein auf diese Zielerreichung verzichtet, verstößt schon jetzt gegen Art. 20a GG, welcher vorschreibt, dass der Staat die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere für die zukünftigen Generationen schützt.

Allerdings musste das Verfassungsgericht diese Entscheidung auf eine aufwändige dogmatische Konstruktion stützen. Als permanente Zielsetzung ist die Aufgabe Umweltschutz eine nie vollständig erfüllbare Maßgabe. Daher folgen aus Art. 20a GG nur vage Grenzen, wann staatliches Handeln diese Umweltschutzpflicht verletzt.

Eine explizite Anerkennung der (anteiligen) Klimaschutzziele stattet diese mit einem unbestreitbaren verfassungsrechtlichen Gewicht aus. Der Verweis auf die völkerrechtlichen Ziele ermöglicht zudem eine quantifizierbare Bewertung, ob das staatliche Handeln einer entsprechenden verfassungsrechtlichen Verpflichtung genügt. Gleichzeitig können die Parlamente den Klimaschutz künftig konkreter und stärker bei der Abwägung mit individuellen Freiheitsrechten berücksichtigen. Der Vorschlag ist daher mehr als Verfassungs-Prosa und Symbolpolitik, sondern räumt dem Klimaschutz den verfassungsrechtlichen Rang ein, den er verdient.

Vor diesem Hintergrund muss alles staatliche Handeln vor dem Szenario der Klimakrise in Zukunft daraufhin überprüft werden, ob die lebensnotwendigen Klimaziele (siehe Pariser Klimaschutzabkommen) erreicht werden. Besonders auch die Darstellung des Haushaltes muss mit diesen Zielen in Einklang gebracht werden, sodass alles staatliches Handeln auf seine positive Wirkung auf die Bekämpfung des Klimanotstandes ausgerichtet wird. Alle staatlichen Subventionen und Fördermaßnahmen, sowie gesetzliche Regelungen müssen auf ihre positive Wirkung auf die Bekämpfung der Klimakrise hin überprüft und gegebenenfalls neu ausgerichtet werden. Damit der Staat sein Handeln klarer festschreibt, braucht es ein starkes Signal durch eine Verfassungsänderung in Bund und Ländern.

Antrag 172/II/2024
FA X - Natur, Energie, Umweltschutz
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Unterstützung der Ziele der Initiative „Volkentscheid Baum“ durch Qualifizierung des EWG-Bln um Klimaanpassung

Der Landesvorstand und die SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses werden gebeten, grundsätzlich die Initiative „Baumentscheid“ zu begrüßen und sich für eine entsprechende Novellierung des EWG Bln auszusprechen. Durch diese Änderung darf es jedoch nicht zu qualitativen oder zeitlichen Verschlechterungen der sonstigen Anforderungen des EWG-Bln kommen. Das betrifft insbesondere auch die Sektorverantworlichkeiten.

Begründung
Es ist dringend notwendig, dass sich Berlin an die nicht mehr umkehrbaren Folgen des Klimawandels anpasst. Diese Folgen des Klimawandels sind in Berlin deutlich spürbar, wie zunehmende und länger anhaltende Hitzeperioden und Extremwetterereignisse. Besonders ältere, aber auch insbesondere schwer körperlich arbeitende Menschen sind davon besonders betroffen. Die Auswirkungen dieser Klimawandelfolgen sind durch amtliche Statistiken wie auch wissenschaftlichen Studie belegt. So verzeichnet Berlin inzwischen mit über 100 Fällen pro Jahr mehr Hitzetote als Verkehrstote. Darüber hinaus kommt es zu erheblichen monetären Schäden, wie beim Ahrhochwasser oder in diesem Jahr bereits im Saarland, Niedersachsen, Bayern und Baden-Württemberg. Diese Schäden bedeuten nicht nur persönliche Schicksalsschläge, sondern auch einen immensen volkswirtschaftlichen Schaden. Bundesweit wird dieser Schaden in der von Bundesministerien beauftragten Studie „Kosten durch Klimawandelfolgen in Deutschland“ für den Zeitraum von 2022 bis 2050 als monetären Folgekosten von auf 280 Mrd.

Der Landesvorstand hat am 22.09.2024 folgenden Antrag (A-11-2024) beschlossen:

Volkentscheid Baum
Der Landesvorstand unterstützt das Anliegen des Volksentscheids Baum. Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, unter Berücksichtigung des Bundes-Klimaanpassunggesetz einen Gesetzesentwurf zur Änderung des EWG Berlin zu erarbeiten, in dem das Verfahren zur Aufstellung von Klimaanpassungsstrategien und Klimaanpassungskonzepte insbesondere unter Öffentlichkeitsbeteiligung und Monitoring neu geregelt wird.

€ bis ca. 900 Mrd. € beziffert. Diese Studie kommt allerdings auch zum Ergebnis, dass diese monetären Schäden durch entsprechende Klimaanpassungsmaßnahmen deutlich gesenkt werden könnten.

Deshalb ist grundsätzlich die Absicht der Initiative „Baum“ zu unterstützen, dass Berlin eine gesetzlich verbindliche Regelung für die Klimaanpassung braucht. Berlin unternimmt zwar Schritte in Richtung Klimaanpassung, diese sind aber noch längst nicht ausreichend und es bedarf daher einer normativen Verbindlichkeit.

Der von der Initiative „Baum“ am 27. Mai ‘24 offiziell für das Volksbegehren vorgelegte Entwurf „Gesetz für ein wetterfestes und hitzesicheres Berlin - Klimaanpassungsgesetz (KAnGBln) und zur Änderung weiterer Vorschriften“ geht grundsätzlich in die richtige Richtung, muss aber aus Sicht des Fachausschusses noch deutlich überarbeitet werden.

Mit dem Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln) gibt es bereits ein Gesetz, das im Abschnitt 4 die Klimaanpassung regelt, das ein Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK) vorsieht, das auch Strategien und Maßnahmen zur Klimaanpassung vorsieht und dessen Umsetzung zu monitoren ist. Da Klimaschutz und Klimaanpassung nicht stringent getrennt werden können und auch nicht getrennt werden sollten, ist statt eines eigenständigen KAnGBln eine Novellierung des EWG Bln sinnvoll. Durch diese Änderung darf jedoch nicht zu qualitativen oder zeitlichen Verschlechterungen der sonstigen Anforderungen des EWG-Bln kommen. Das betrifft insbesondere die Sektorverantwortlichkeit.

Das von der Initiative vorgesehene KAnGBln muss zumindest mit dem EWG Bln harmonisiert werden. Die Abschnitte 2 „Klimaanpassungszielpfade“ und 7 „Berücksichtigungsgebot, Verordnungen und Umsetzungsplanungsprojekte“ und teilweise der Abschnitt 3 „Umsetzung der Klimaanpassungsziele“ des KAnGBln-Entwurfs sollten in das EWG Bln integriert werden. Maßnahmen im Sinne der Abschnitte 5 „Klimarisikoanalyse und vorsorgende Klimaapassungsstrategie“ und 6 „Transparenz, Rechenschaftspflichten ..“ des KAnGBln- Entwurfs (Analyse, Strategien, Monitoring, Bericht, etc.) sind bereits im EWG Bln oder im Bundesgesetz zur Klimaanpassung (KAnG) vorgesehen.

Eine Überarbeitung des Gesetzesentwurfs ist aber auch inhaltlich erforderlich.So ist nicht unbedingt die Zahl der Straßenbäume von 720.000 bis 2040 auschlaggebend für eine gute Klimaanpassung, sondern auch die Baumart, das Alter, der Vitalitätszustand, die Kronengröße und die Wuchshöhen. Daher fordern wir als Fachausschuss, dass in solch einer gesetzlichen Regelung z.B. eine verbindliche

Berliner Baumstrategie zur Klimaanpassung eingefordert und umgesetzt wird, wie auch eine klimarobuste Pflege und Gestaltung der öffentlichen Parkanlagen.

Antrag 173/II/2024
FA X - Natur, Energie, Umweltschutz
Der Landesparteitag möge beschließen:

900 Leerflüge pro Jahr – Warum?

Wir fordern die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion, die SPD-Mitglieder der Bundesregierung dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass die bei der Bundesflugbereitschaft anfallenden Überführungsflüge von den Flughäfen Berlin/Brandenburg (BER) nach Köln/Bonn (CGN) und zurück sofort abgeschafft werden und damit eine umweltfreundliche Zwischenlösung vor dem Umzug der Flugbereitschaft nach Berlin entsteht.

Deshalb soll überprüft werden, ob die kleineren Wartungs/Instandhaltungsarbeiten von dort ansässigen etablierten Instandhaltungs-Unternehmen durchgeführt werden oder von der Bundesflugbereitschaft selbst.

Damit würde bis zu 36.000 Tonnen Kerosin in den nächsten 8 Jahren eingespart werden. Darüber hinaus sind 900 überflüssige Flüge natürlich auch eine enorme Lärmbelastung im Bereich der Start- und Landeflugplätze.

Es ist aus umwelt- und finanzpolitischen Gründen notwendig, dass die Bundesregierung ihrer Zukunftsverantwortung gerecht wird und in klimapolitischen Fragen vorangeht.

Wir fordern die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion, die SPD-Mitglieder der Bundesregierung und des Berliner Senats, auf, sich dafür einzusetzen, dass der Umzug der Flugbereitschaft von Köln/Bonn zum BER deutlich vor 2032 erfolgt. Dazu sind vorzeitig entsprechende Hangar und Wartungskapazitäten am BER zu schaffen.

Begründung
Die Flotte der Bundesflugbereitschaft sitzt momentan am Flughafen Köln/Bonn (CGN), was historisch gewachsen ist, soll aber 2032 zum Flughafen Berlin/Brandenburg (BER) umziehen.
In der Regel wird das Flugzeug somit leer von CGN nach BER überführt. Erst dann beginnt die eigentliche Dienstreise. Bei Ankunft in Berlin passiert das gleiche in Retour.
Laut Presse produziert die Bundesregierung damit mehr als 900 Leerflüge im Jahr. Wenn man – konservativ geschätzt - einen Kerosinverbrauch von 5000kg pro Flug annimmt, sind dies im Jahr 4.500 Tonnen Kerosin und auf die

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Gleichlautender Antrag wurde im Landesvorstand am 26.09.2024 (A-08-2024) beschlossen

nächsten acht Jahre 36.000 Tonnen Kerosin.
Die Verbrennung dieser Kerosinmenge entspricht rd. 115.000 Tonnen CO2, zu denen dann noch die begleitenden nicht-CO2-Emssionen des Fliegens – Faktor 3 – hinzugerechnet werden müssen. Insgesamt könnten also 345.000 Tonnen CO2Eq eingespart werden, was der Emission einer Kleinstadt (35.000 Einwohner) entspricht.
Aktuell werden nur wenige, kleine Wartungsarbeiten von Dienstleistern wie der Lufthansa Technik in Berlin an der Airbus-Flotte durchgeführt, für alle anderen instandhaltungsstufen werden die Flugzeuge nach Köln überführt.
Dies ist vermeidbar, denn kleinere Instandhaltungsarbeiten beispielsweise ein Daily Check werden in der Regel außerhalb der Halle von 1-2 Mitarbeiter*innen innerhalb von 1-2 Stunden erledigt. Dazu extra einen Überführungsflug in Kauf zu nehmen, ist weltweit unüblich.
Wenn es unvermeidbar ist, können für die großen Wartungsereignisse (etwa 10 im Jahr) die Flugzeuge nach CGN überführt werden. Alle anderen Arbeiten sind problemlos am BER möglich durch etablierte Instandhalter wie Lufthansa Technik oder Bombardier, die am BER ansässig sind.
Die Streichung der Leerflüge ist ein konsequenter Beitrag zur Einhaltung der Sektorziele im Verkehrsbereich.

Antrag 174/II/2024
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Windkraft am Asphalt: Lasst die Autobahnen pusten!

Die Energiewende ist eines der wichtigsten Projekte unserer Zeit, um den Klimawandel zu bekämpfen und eine nachhaltige Energieversorgung zu gewährleisten. Dabei spielen erneuerbare Energien eine entscheidende Rolle. Neben der Nutzung von Solarenergie und großen Windparks sollten wir auch innovative Lösungen in Betracht ziehen, um das Potenzial erneuerbarer Energien vollständig auszuschöpfen. Ein vielversprechender Ansatz ist die Installation von kleinen vertikalen Windturbinen entlang der Autobahnen.
Kleine vertikale Windturbinen sind eine innovative Technologie, entwickelt speziell für den Einsatz in städtischen Gebieten und entlang von Verkehrsinfrastrukturen wie Autobahnen. Diese Windturbinen sind so konstruiert, dass sie die Windenergie nutzen, die durch den vorbeifahrenden Verkehr erzeugt wird, und sie in Strom umwandeln. Eine solche Anlage leistet etwa 1 kW h. Zwei Haushalte ließen sich damit etwa einen Tag lang mit nachhaltigem Strom versorgen. Dies stellt eine sinnvolle Ergänzung zu den bestehenden erneuerbaren Energiequellen dar und nutzt eine bisher ungenutzte Energiequelle.
Deutschland verfügt über das dichteste Autobahnnetz Eu-

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: Annahme, Steichung BPT, Überweisung Landesgruppe (Konsens)

ropas und das viertlängste der Welt. Diese riesige Fläche und das Verkehrsaufkommen können mit innovativen Ansätzen der Energiewende und Elektrifizierung des individualisierten Personenverkehrs gewidmet werden.

Vorteile der Installation von Windturbinen an Autobahnen:

1. **Erhöhung der Energieproduktion:** Durch die Nutzung der Luftströmungen, die durch vorbeifahrende Fahrzeuge erzeugt werden, können zusätzliche Mengen an sauberer Energie produziert werden. Bestehende „fossile" Infrastruktur kann somit auch zur Elektrifizierung des individualisierten Personenverkehrs, einem Kernelement der Energiewende, beitragen.
2. **Platzsparend:** Vertikale Windturbinen benötigen weniger Platz als traditionelle horizontale Windturbinen und können daher problemlos entlang bestehender Infrastruktur installiert werden. Raum- und Planungskonflikte zwischen legitimen Interessen werden somit begrenzt, die Menge an nutzbaren Flächen für die Windenergie ergänzt und die Erreichung des 2%-Flächenziels für die Bundesländer und vor allem für die Stadtstaaten wie Berlin erleichtert.
3. **Kosteneffizienz:** Die Installation und Wartung sind kostengünstig, da sie klein und weniger komplex sind als große Windkraftanlagen.
4. **Verkehrssicherheit:** Die Turbinen sind so konzipiert, dass sie keine Gefahr für den Verkehr darstellen und in die bestehende Infrastruktur integriert werden können.
5. **Positive Öffentlichkeitswirkung:** Die Sichtbarkeit der Windturbinen entlang der Autobahnen kann das Bewusstsein für erneuerbare Energien erhöhen und das Engagement der Bevölkerung für die Energiewende stärken.

Die Integration von Windturbinen entlang der Autobahnen ist ein innovativer Schritt zur Unterstützung der Energiewende. Durch die Nutzung vorhandener Luftströmungen entlang stark frequentierter Verkehrswege können wir die Produktion erneuerbarer Energien steigern und gleichzeitig die Infrastruktur effizient nutzen.

Rechtslage im Baurecht und Straßenrecht

- Die Anbauverbotszone beträgt 40 m bei Autobahnen und 20 m bei Bundesstraßen.
- Die Anbaubeschränkungszone beträgt 100 m bei Autobahnen und 40 m bei Bundesstraßen.

Nach dem Bundesfernstraßengesetz in aktueller Fassung muss die Straßenbaubehörde zustimmen, wenn Anlagen in der so genannten Anbaubeschränkungszone, das heißt in einem Abstand von 40 m bis 100 m an der Autobahn gebaut werden sollen. Die Straßenbaubehörden nehmen in der Regel an, dass Windenergieanlagen aufgrund ihrer

Größe, ihrem Schattenschlag und möglichem Eisabwurf im Winter die Autofahrer ablenken und somit gefährden könnten, und lehnen Anträge zu Bauvorhaben meistens ab.
Bei kleinen vertikalen Windturbinen sei nicht anzunehmen, dass diese den Verkehrsablauf beeinträchtigen oder gefährden werden.
Daher fordern wir:

- Die Initiierung sowie Finanzierung von entsprechenden Pilotprojekten von öffentlicher Seite
- Die Aufhebung der Anbauverbotszone für Projekte mit verkehrssicheren vertikalen Windturbinen
- Öffentliche Förderung von Unternehmen zur Erforschung und Umsetzung des Vorhabens
- Die Bebauung und Überdachung von Autobahnrasthöfen, Tankstellen, Gasthöfen mit Photovoltaikanlagen sowie Ausbau der Ladeinfrastruktur vor Ort.
- es werden durch Innovation Lösungen gefunden, um die gewonnene Energie zu Speichern

---

Antrag 175/II/2024
KDV Neukölln
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
erledigt durch Beschlusslage (Konsens)

Klimageld einführen

Wir fordern die Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung dazu auf sich dafür einzusetzen, dass noch vor der Bundestagswahl ein soziales Klimageld als Zahlung an die Bürger eingeführt wird.

Begründung
Das Klimageld ist ein zentrales Versprechen der SPD und eine wesentliche Maßnahme zur Entlastung von den Kosten des Umbaus zu einer klimaneutralen Wirtschaftsweise.

Hinweis KSH:
siehe Antrag 319/II/2023 Auszahlung von „Klimageld“ endlich ermöglichen: [32]
» Beschluss BPT 2023: Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion und den Parteivorstand

---

Antrag 176/II/2024
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme, Streichung von BPT, Überweisung LG im Bundestag und Wahlprogramm (Konsens)

Privatflüge verbieten

Wir fordern:

- Keine Starts und Landungen von Privatflügen in Deutschland mit Ausnahme von medizinischen Flügen, Flügen von besonders schützenswerten Perso-

nen und mit Ausnahme des vereinsmäßigen Luftsports
- Die SPD-Abgeordneten im EU-Parlament und die sozialdemokratischen Mitglieder in der Bundesregierung werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass ein EU weites Verbot von Starts und Landungen von Privatflügen (mit Ausnahme von medizinischen Flügen, Flügen von besonders schützenswerten Personen und mit Ausnahme des vereinsmäßigen Luftsports) eingeführt wird

Begründung

Privatflüge haben wie alle Flüge eine grauenhafte Klimabilanz. Bei ihnen kommt aber noch hinzu, dass nur wenige Personen auf einmal fliegen, der CO2 Ausstoß also pro Kopf gerechnet viel höher ist als bei Passagierflügen. Privatflüge werden von verschiedenen Personengruppen und aus unterschiedlichen Gründen genutzt. Zum einen z.B. von Angehörigen der Bundesregierung, in diesem Fall haben sie eine Daseins Berechtigung, weil die Sicherheitsvorkehrungen die notwendig wären damit z.B. der Kanzler einen Passagierflug oder eine Zugfahrt nutzen kann extrem hoch wären. Zum anderen werden Privatflüge aus medizinischen Gründen getätigt, diese sind natürlich notwendig.

Die meisten Privatflüge aber, über 85%, sind private oder geschäftliche Reisen, diese werden getätigt von den reichsten und einflussreichsten Menschen der Gesellschaft. Hunderte Jets fliegen im Jahr allein die Strecke von Hamburg nach Sylt. Diese Privatflüge dienen den „Supereichen“ als Statussymbol auf Kosten des Klimas und damit zu Lasten der gesamten Gesellschaft. Das ist nicht länger hinnehmbar.

Antrag 236/I/2024
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

25 Jahre Investitionsprogramm für Klimaneutralität Berlins

Die SPD-Mitglieder im Senat und die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, sich bei den anstehenden Verhandlungen zur Finanzierung der nötigen Klimaschutzinvestitionen in Berlin für folgende Überlegungen bei einem eigenen zu entwickelnden Finanzierungskonzept einzusetzen:

1. Die Klimaneutralität zu erreichen, ist die vielleicht wichtigste Herausforderung für die nächsten 25 Jahre. Die - zumindest relativ - wohlhabenden Staaten wie Deutschland und damit auch die deutschen

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)

Stellungnahme FA X:

Der Antrag entspricht vom Stil her mehr einem Essai über die Notwendigkeit zur Finanzierung des Klimaschutzes – das ist begrüßenswert, sollte aber nur in der Begründung aufgeführt werden. Dabei könnte auch darauf hingewiesen werden, dass bei unzureichendem Klimaschutz und entsprechender fehlender Klimaanpassung monetäre Schäden bis zu 900 Mrd. Euro in Deutschland erwartet werden (gemäß Studie vom BMWK und BMU). Das Thema ist also sehr wichtig. Wie eine „Klimafinanzierung“ verfassungskonform auf den Weg gebracht werden kann,

Bundesländer müssen im Interesse globaler Gerechtigkeit auf jeden Fall dieses Ziel erreichen.

2. Verschiedene Studien zeigen den Investitionsbedarf für ein klimaneutrales Deutschland auf. Wir beziehen uns hier auf eine der KfW von 2021, die die erforderlichen Investitionen auf insgesamt etwa 6000 Milliarden Euro (zu heutigen Preisen) schätzt, wobei im Rahmen der bisherigen privaten und öffentlichen Investitionspfade etwa 4100 Milliarden Euro zustande kommen und umgesetzt werden, aber etwa 1900 Milliarden zusätzlich umgesetzt werden müssen. Für die öffentlichen Investitionen im Bundesland Berlin geht es dabei jährlich um etwa 590 Millionen Euro, etwa 1,7% des aktuellen jährlichen Haushaltsvolumens.
3. Für die SPD kommt es nicht in Frage, sozialstaatliche Leistungen oder die hohen Mittelbereitstellungen für ein kostenfreies Bildungssystem oder die Förderung des sozialen Wohnungsbaus in der wachsenden Stadt Berlin zu kappen, um diese zusätzlichen Investitionen zu erbringen. Natürlich ist es richtig, notwendig und wichtig, daran zu arbeiten, wie diese Leistungen produktiver und effizienter erbracht werden können. Es wäre aber eine Illusion, dass ohne massive Einschnitte dort die Klimaneutralität möglich wäre ohne alternative Finanzierungsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen.
4. Also bedarf es zusätzlicher Finanzierungsmöglichkeiten für etwa 25 Jahre. Weder die Bundesregierung noch der Berliner Senat haben dazu eine Struktur entwickelt, sondern sich in Umgehungsmanövern in Sachen Schuldenbremse verlaufen, einerseits bei der Umbuchung von Corona Netto-Neuverschuldung, andererseits bei einem Klimafonds mit jährlicher Notlagenerklärung bis mindestens 2045. Diese Umgehungsmanöver hat das Bundesverfassungsgericht mittlerweile untersagt.
5. Eine Möglichkeit kann nun darin bestehen, die Schuldenbremse zu ändern und für Klimainvestitionen zu lockern. Das wird vielfach gefordert und ist auch unterstützenswert. Es macht aber politisch keinen Sinn darauf zu warten. Gegenwärtig ist diese Möglichkeit auf Bundesebene blockiert und diese Blockade kann viele Jahre anhalten.
6. Also kommt es auf eine schuldenbremsenverträgliche Lösung an, die über mehrere - oder notfalls alle - Jahre durchhaltbar ist. Drei sich ergänzende Ansätze liegen auf der Hand.
7. Ein erster Ansatz zielt auf eine Änderung der Konjunkturkomponente, die auch für Klimainvestitionen eingesetzt werden kann, wenn der politische Wille dazu vorhanden ist. Die Konjunkturkomponente kann stärker auf die Zulassung von Investitionen in konjunkturellen Schwächeperioden und deren positiver Beschäftigungswirkungen ausgerich- erfolgt erst ab Nr. 7, wobei anzumerken ist, dass es das Energie-Contracting als solche schon lange gibt, allerdings nicht für die Öffentlichen – das müsste nachgebessert werden.

Daher wird empfohlen, den Antrag an die Abgeordnetenhausfraktion und dort an die AG Darlehen und Finanzen, aber auch an den AK IX zu überweisen, diese müssen sich mit dieser Fragestellung bei den jetzt laufenden Haushaltsberatungen befassen.

tet werden - insbesondere indem die Tilgungsphase über den Konjunkturzyklus später einsetzt. Der Bundesfinanzminister signalisierte eine Offenheit für diesen Ansatz.

8. Ein zweiter Ansatz, der im Rahmen der Schuldenbremse grundsätzlich möglich ist, zielt auf einen wirtschaftlich profitabel ausgerichteten Deutschlandfonds. Das ging in der bisherigen Diskussion weitgehend unter. Warum ist das im Rahmen der jetzt gültigen Schuldenbremse möglich? Durch Eigenkapital- Einschüsse in wirtschaftlich ausgerichtete Unternehmen mit einer Ausrichtung auf Klima-Innovation steht der Kreditaufnahme im Rahmen der Netto-Neuverschuldung eine Steigerung des Vermögenswerts gegenüber. Unter der Voraussetzung, dass der Fonds wirtschaftlich betrieben wird und deshalb Dividenden erhält und positive Veräußerungserlöse erzielen kann und wird, wird die Kreditfinanzierung eines solchen Fonds nach der Schuldenbremse nicht angerechnet.
9. Ein dritter Ansatz zielt auf einen großen Förder-Darlehens-Fonds zur Klimatransformation. Ein solcher Fonds macht besonders Sinn in Zeiten sich normalisierender Zinssätze. Förderdarlehen mit niedrigen Zinsen oder im Fall der höchsten Förderwirkung auch null Prozent. Zinsen schaffen Investitionsanreize. Manchmal ist es auch möglich, so Investitionen überhaupt wirtschaftlich werden zu lassen. (West-)Deutschland hat die Erfahrung gemacht, dass größere gesellschaftliche Herausforderungen gut mit Darlehen gelöst werden können. Der wirtschaftliche Wiederaufbau nach dem 2. Weltkrieg erfolgte zu wesentlichen Teilen mit den Darlehen des Marshall-Plans. Der soziale Wiederaufbau in den zerstörten Städten bestand in der Bauleistung des sozialen Wohnungsbaus ebenfalls aus Darlehen.
10. Der schuldenbremsenverträgliche Typ Darlehen ist zudem besonders gut geeignet, die Klima-Transformation zu finanzieren, weil es dort um den einen ‚Typus der Investition' geht, der ‚Investitionen vorzieht'. Langlaufende Darlehen können in Zeiten sich normalisierender Zinsen Fördervorteile erzeugen. Wenn statt 30% Zuschuss zu einer Wärmepumpen 60% an 15-jährigem zinslosem Darlehen gegeben werden, entsprechen die Finanzvorteile bei einem ratierlichen Darlehen mit 4% in etwa dem Zuschusswert.
11. Klimaschutz-Investitionen im Wohnungsbau können und werden auch seit vielen Jahren als Darlehen vergeben. Zusätzliche Programme können die Transformation zur Klimaneutralität gerade beim Wohnen beschleunigen. Investitionen zur Transformation der Industrie mit günstigen Krediten – bei besonders innovativen Ansätzen bis hin zur Freistellung von Zinszahlungen – zu unterstützen, zu beschleu-

nigen und die Produktion der entsprechenden Güter industriell skalieren zu helfen, sollte ein weiterer Schwerpunkt eines solchen Darlehensfonds sein.

12. Ein neues Themenfeld können Energie-Contracting-Maßnahmen sein, die bei der Beleuchtung sowie der energetischen Optimierung dann gut funktionieren, wenn Amortisation erfolgen kann.
13. Bei dieser Konstruktion eines Darlehensfonds, der als Treuhandvermögen z.B. der IBB zur Bewirtschaftung anvertraut werden kann, entsteht kein der Schuldenbremse unterliegender Fall von Neuverschuldung, da die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ja nicht in der Zu- kunft die Kredite zurückzahlen müssen, sondern die Investoren, die im Übrigen auch von den Investitionen in Zukunft profitieren. Ein solcher Fonds muss und kann vermutlich größer sein als ein auf Netto-Neuverschuldung ausgerichteter Klimafonds - in Berlin geht es dabei eher um 15 als um 10 Milliarden Euro. Ein solcher Darlehensfonds kann ansprechen (i) private Investitionen sowie (ii) Investitionen von städtischen oder anderen öffentlichen Unternehmen, vo sie eine Transformationsaufgabe zu bewältigen haben. Er ist nicht geeignet für die Maßnahmen, die Teil des öffentlichen Kernhaushaltes sind und bleiben - wie die energetische Ertüchtigung von Polizeiwachen und Schulen.
14. Große Investitionen über längere Zeiträume gelingen dann, wenn im politischen Raum längerfristige finanzpolitische Orientierungen verabredet werden können. Das ist gegenwärtig noch nicht der Fall. Wie schnell es möglich sein wird, Deutschland klimaneutral werden zu lassen, hängt auch und vielleicht entscheidend davon ab, dass es zu über längere Zeiträume durchhaltbaren Investitionsprogrammen kommt, die gleichzeitig schuldenbremsenverträglich sind und von der Größenordnung her der Herausforderung zur Vermeidung einer Klimakatastrophe entsprechen.

Begründung

Nach dem Schuldenbremsenurteil des Bundesverfassungsgerichts aus Karlsruhe ist die ursprüngliche Idee der Finanzierung des Klimavermögens in Berlin nicht umsetzbar. Wir sollten es nicht unserem politischen Mitbewerber überlassen nötige Alternativen aufzuzeigen, sondern ein eigenes, fundiertes Konzept entwickeln, wozu die obigen Punkte hilfreiche Ansätze bieten.

Mobilität

Antrag 112/II/2023
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Videoüberwachung für die Fahrradstellflächen an den U- und S-Bahnhöfen

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und in der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus mögen sich für folgende Regelungen auf Landesebene einsetzen und zur Umsetzung bringen.

Die Videoüberwachung an den Fahrradstellflächen an U- und S-Bahnhöfen soll umgehend umgesetzt werden. Die Sicherheitsbehörden müssen hierbei durch effiziente und intelligente Kameratechnik rechtssicher unterstützt werden, die speziell geeignet ist, Fahrraddiebstähle und Vandalismus zu erkennen und effizient zu verfolgen.

Begründung
Der öffentliche Nahverkehr insbesondere in den Siedlungsgebieten ermöglicht es für Menschen die nicht Auto fahren wollen oder können, einen größeren S- oder U-Bahnhof zu erreichen. Die naheliegende, zeitsparende und umweltfreundliche Alternative ist ein Fahrrad für diesen Transfer Wohnung – ÖPNV und zurück. Leider sind immer Menschen an diesen Fahrradstellflächen von Diebstahl oder Vandalismus betroffen und nicht überall lassen sich Garagenlösungen realisieren.

Der Vorteil einer IT-gestützten Videoüberwachung ist, dass sie der Prävention und Aufklärung von Straftaten dient und somit das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung unterstützt. Außerdem würden die Kameras potenzielle Täter abschrecken und so dabei helfen, Straftaten zu verhindern. Darüber hinaus macht die Videoüberwachung vieles einfacher: Videobilder können im Nachgang einer Anzeige ausgewertet und so Straftaten schneller aufgeklärt werden. Damit die Bilder nicht „24h live“ personalintensiv gesichtet und ausgewertet werden können, wäre der Einsatz einer technischen Unterstützung von Vorteil, die lediglich bestimmte auffällige Verhaltensmuster erkennt und diese priorisiert an die zuständige Stelle ausleitet. Diese bewertet dann die Situation und leitet ggf. strafverfolgende oder gefahrenabwehrende Maßnahmen ein.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und in der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus mögen sich für folgende Regelungen auf Landesebene einsetzen und zur Umsetzung bringen.

Die Pilotprojekt zur Videoüberwachung an den Fahrradstellflächen an einem U- und S-Bahnhöfen soll umgehend umgesetzt werden. Die Sicherheitsbehörden müssen hierbei durch effiziente und intelligente Kameratechnik rechtssicher unterstützt werden, die speziell geeignet ist, Fahrraddiebstähle und Vandalismus zu erkennen und effizient zu verfolgen.

Antrag 53/I/2024
KDV Lichtenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
erledigt durch Gesetzeslage (Konsens)

Wohnviertel den Anwohnenden – Verkehrsberuhigung in allen Wohnvierteln

Der Bund soll alle gesetzlichen Grundlagen in der Art ändern, dass Kommunen Wohnviertel ohne besondere Voraussetzungen verkehrsberuhigen können. Dazu gehört insbesondere (nicht abschließend):

- erlaubte Geschwindigkeit in Wohnvierteln: 30 km/h
- Voraussetzungslose Möglichkeit der Einrichtung von Spielstraßen
- Voraussetzungslose Möglichkeit der Einrichtung von Fahrradstraßen
- Voraussetzungslose Einrichtung von Fußgängerüberwegen in Wohnvierteln

Der Autoverkehr soll dabei aber nicht per se nicht ausgeschlossen werden, sondern lediglich die Verkehrsführung so gestaltet sein, dass sie den Bedürfnissen in Wohnvierteln gerecht wird.

Begründung
Noch heute erziehen wir unsere Kinder mit dem Mantra, dass der Straßenverkehr für sie potenziell tödlich sei, weswegen sie besonders aufpassen müssten. Gleichzeitig nehmen es wir selbstverständlich hin, dass mehrere Tonnen schwere Fahrzeuge mit 50km/h durch ein Wohngebiet fahren dürfen – in der Realität werden dort regelmäßig sogar bis zu 70km/h gefahren. Zum Vergleich:

Todeswahrscheinlichkeit in Abhängigkeit der Geschwindigkeit des Fahrzeugs:
Datengrundlage: German In-Depth Accident Study (GIDAS) for pedestrian accidents during the years 1999–2007, reale Unfälle ab 15+ Jahre (ohne Kinder)
[Tabelle online ansehen]

Ziel muss sein, dass Wohnviertel den Zweck erfüllen, für die sie geschaffen wurden: zum sicheren und angstfreien Wohnen. Gleichzeitig müssen Autofahrerende bei einer Temporeduzierung auf 30km/h kaum Einschränkungen hinnehmen: die Fahrzeit erhöht sich nur sehr geringfügig. Gleichzeitig soll eine Verkehrssteuerung stattfinden: der Hauptverkehr soll auf die „großen“ Straßen verlagert und in Wohnvierteln verringert werden. Dies reduziert dort dann ebenfalls Lärm und Schadstoffemissionen.
[1] Todeswahrscheinlichkeit bei Verkehrsunfällen mit Fußgängerbeteiligung in Abhängigkeit der Fahrzeuggeschwindigkeit | Zukunft Mobilität (zukunft-mobilitaet.net)

Antrag 55/I/2024
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Für eine begehbares Berlin für alle

Die SPD-Fraktion der Bezirksverordnetenversammlung in Mitte wird aufgefordert, sich für eine Initiative für Fußgänger*innen und mobilitätsbeschränkte Menschen einzusetzen. Zudem werden die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats aufgefordert, sich für eine solche Initiative einzusetzen.

Fußgänger*innen werden bei der Verbesserung der Verkehrsbeteiligung aller oft nicht genug berücksichtigt, obwohl sie die einzigen Verkehrsteilnehmer ohne Knautschzone sind. Gerade in Mitte ist diese Situation besonders spürbar, wo Ampelschaltungen sehr kurze Grünphasen aufweisen, Fußgängerüberwege an Verkehrsknotenpunkten trotzdem gefährlich zu nutzen sind, der Tourismus die Gehwege flutet und die gleichen Gehwege wegen der vielen, oft rücksichtslos geparkten Elektroscootern weiterhin einer Hindernisstrecke gleichen.

Das ist insbesondere für ältere Personen und Kinder eine gefährliche Situation, da der Fußverkehr in Mitte und Berlin insgesamt unberechenbar bleibt . Um diese Gefahren zu verringern fordern wir die Erarbeitung und rasche Umsetzung einer Fußgänger*innen-Initiative, in welcher Maßnahmen aufgeführt werden, die den Fußverkehr fokussiert und sicherer macht.

Dazu gehören können folgende Maßnahmen gehören, welche zum Teil rasch und ohne viele Kosten umsetzbar sind:

- Lichtsignalschaltungen orientieren sich bei den Zeitschaltungen (kürzere Warte- und genügend Übergangszeit) an den zu Fußgehenden. (Beispiele allein im Abteilungsgebiet wären etwa die Übergange der Torstraße am Rosenthaler Platz, die Kreuzung Memhardtstraße/Karl-Liebknecht-Straße, die Kreuzung Spandauer Straße/Karl-Liebknecht-Straße, der Straßenübergang am Alexa-Einkaufszentrum)
- Die konsequente Anwendung von Parkverboten und der Beseitigung falsch geparkter Autors, Fahrräder, E-Bikes, insbesondere auf Gehwegen und wenn diese Verkehrsschilder versperren.
- Erhöhung der Zahl von Zebrastreifen und Fußgängerampeln
- Größere Berücksichtigung temporärer Fußverkehrswege bei Einschränkungen aufgrund von Baustellen
- Bessere Ausleuchtung der Gehwege, insbesondere in Parkanlagen

Uns ist bewusst, dass dies nicht ohne eine Verbesserung der personellen und finanziellen Ausstattung des Ver-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses und die SPD-Mitglieder des Senats werden anlässlich der Defizite im Bezirk Mitte aufgefordert, die vom Berliner Senat beschlossene Fußgängerstrategie endlich umzusetzen.

- Lichtsignalschaltungen orientieren sich bei den Zeitschaltungen (kürzere Warte- und genügend Übergangszeit) an den zu Fußgehenden.
- Die konsequente Anwendung von Parkverboten und der Beseitigung falsch geparkter Autos, Fahrräder, E-Bikes, insbesondere auf Gehwegen und wenn diese Verkehrsschilder versperren.
- Erhöhung der Zahl von Zebrastreifen und Fußgängerampeln.
- Größere Berücksichtigung temporärer Fußverkehrswege bei Einschränkungen aufgrund von Baustellen
- Bessere Ausleuchtung der Gehwege, insbesondere in Parkanlagen
- Da diese Punkte im Mobilitätsgesetz bereits verankert sind, sind diese gesetzlichen Pflichtaufgaben von Sparmaßnahmen bzw. Pauschalen Minderausgaben auszunehmen und die zuständigen Verwaltungen ausreichend mit Finanz- und Personalmittel auszustatten.
- Eine engere Zusammenarbeit von Fraktion und Partei mit Interessensvertretungen von Fußgänger*innen, wie etwa dem Fuß e.V. **und Allgemeiner Blinden- Sehbehindertenverein Berlin e.V. (ABSV)**, ist wünschenswert.

kehrsbezirksamtes möglich ist. Zur Verbesserung der Lebenssituation viele Menschen vor Ort und der Sicherheit von besonders verletzlichen Menschen im Straßenverkehr halten wir das jedoch für eine gute Investition.

Zuletzt halten wir eine engere Zusammenarbeit von Fraktion und Partei mit Interessensvertretungen von Fußgänger*innen, wie etwa dem Fuss e.V., für eine wünschenswerte Entwicklung.

Antrag 57/I/2024
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Baustellenkoordination in Berlin ermöglichen

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt wird aufgefordert, eine frühzeitige und funktionierende Baustellenkoordination in Berlin sicherzustellen, wenn Baumaßnahmen an gleicher Stelle oder im räumlich-verkehrlichen Wirkungszusammenhang zeitlich zusammenfallen. Baumaßnahmen im öffentlichen Straßenland sind so zu koordinieren, dass bereits in der Planungsphase mit allen beteiligten Bauunternehmen eine verbindliche Absprache über Baubeginn und Bauende vereinbart wird. Dazu gehört es auch, dass für die anstehenden Arbeitsvorgänge eine bestimmte Zahl von Arbeitenden vorhanden ist, die mit genügend zeitlichem Vorlauf disponiert werden. Ebenso muss spezielles Gerät verlässlich terminiert werden. Leerphasen auf den Baustellen wegen fehlendem Personal oder Gerät müssen durch entsprechende Disposition vermieden werden. Ziel muss es sein, die durch Baustellen bedingten verkehrlichen Beeinträchtigungen so gut es geht zu minimieren.

Begründung
Eine Baustellenkoordinierung ist, sofern es diese überhaupt im Land Berlin gibt, dringend zu optimieren. Baumaßnahmen sind in einer so großen Stadt selbstverständlich und nicht zu vermeiden. Aber geplante Baumaßnahmen müssen so koordiniert werden, dass Absperrungen und Umleitungen auf Straßen, Geh- und Radwege in der kürzest möglichen Zeit wieder entfernt werden. Negativbeispiel in Tempelhof Schöneberg ist seit zwei Jahren die Baustelle auf der Brücke über den Teltowkanal am U-Bahnhof Ullsteinstraße oder der Umbau der Bahnhofstr. in Lichtenrade in drei Bauabschnitten. Fertigstellung war voraussichtlich für 2023 angekündigt. Aber dadurch, dass sich die Prüfung der fertigen Planunterlagen durch den Senat verzögert hat und es zudem Schwierigkeiten beim Grunderwerb gab, haben die Bauarbeiten erst im September 2022 und nicht wie angedacht 2020 begonnen. An dieser Baustelle, im ersten von drei Bauabschnitten und auch

nur die eine Straßenseite, wird nunmehr seit mehr als einem Jahr rumgewerkelt. Wirkliche Bautätigkeiten können – wenn überhaupt – nur selten mit zwei bis drei Bauarbeitern wahrgenommen werden. Solche Beispiele gibt es viele in Berlin, sie behindern den fließenden Verkehr, gefährden Fußgänger und Radfahrer und verärgern die Bürgerinnen und Bürger. Andere Städte machen es vor und zeigen, dass Baustellenkoordinierung kein Hexenwerk ist.

Antrag 58/I/2024
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Stilllegung und Rückbau des nördlichen Abzweigs Steglitz (ex-A104)

Die Berliner SPD-Abgeordneten in Abgeordnetenhaus und Bundestag sowie die SPD-Mitglieder in Senat und Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass aufbauend auf den Beschluss des Berliner Landesparteitags (Antrag 302/I/2023) der nördliche Ast der ehemaligen A104 zwischen Mecklenburgische Straße und Konstanzer Straße umgehend stillgelegt wird und perspektivisch zugunsten von sozialen Wohnungsprojekten rückgebaut wird. Für andere bestehende Bauten gleicher Art (bspw. in Steglitz) soll dies gleichfalls geprüft werden, um Stadtraum zurückzugewinnen.

Antrag 179/II/2024
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Echter Klimaschutz und schnelle Mobilitätswende statt absurder Magnetschwebebahn!

Die Klimakrise wächst rasant an und besonders in urbanen Regionen wie Berlin erleben wir die Auswirkungen der Klimakrise sehr intensiv. Die Sommer in der Stadt werden immer heißer, die Lebensqualität und Gesundheit von Menschen sind bedroht und das Artensterben schreitet weiter voran.

Die schwarz-rote Koalition in Berlin hat das Sondervermögen „Klimaschutz, Resilienz und Transformation" ins Leben gerufen, um der Klimakrise entgegenarbeiten zu können. Auch als Argument für eine Koalition mit der CDU wurde dieses Sondervermögen genannt. Das Scheitern des Sondervermögens ist nun ein weiterer Sargnagel dieser Koalition. Umso enttäuschender ist es, dass statt echtem Klimaschutz von den Mitteln zu finanzieren nun Pläne aus der CDU zu hören sind, viel Geld aus diesem Sondervermögen für eine Magnetschwebebahn ausgeben zu

Echter Klimaschutz und schnelle Mobilitätswende statt Magnetschwebebahn!

Studien zufolge würde die Entwicklung eines von der CDU vorangetriebenen Magnetschwebebahn-Projekts zwischen 100 und 180 Millionen Euro kosten. Dabei ist es höchst fragwürdig, welchen sinnvollen Beitrag eine solche Bahn zum Klimaschutz leisten würde. Magnetschwebebahnen sind nicht klimafreundlicher oder energieeffizienter als andere Schienensysteme wie S- oder U-Bahn. Die Planung und der Bau würden Jahre brauchen, weshalb im Vergleich zum Ausbau bestehender Infrastrukturen nicht von einem Projekt für den akuten Klimaschutz gesprochen werden kann.

Auch wenn die Mittel durch die Beteiligung der Privatwirtschaft oder aus sonstigen Mitteln des Landes zur Verfü-

wollen. Studien zufolge würde dieses Projekt zwischen 100 und 180 Millionen Euro kosten. Dabei ist es höchst fragwürdig, welchen sinnvollen Beitrag eine solche Bahn zum Klimaschutz leisten würde. Magnetschwebebahnen sind nicht klimafreundlicher oder energieeffizienter als andere Schienensysteme wie S- oder U-Bahn. Die Planung und der Bau würden Jahre brauchen, weshalb im Vergleich zum Ausbau bestehender Infrastrukturen nicht von einem Projekt für den akuten Klimaschutz gesprochen werden kann.

Kritik an der Finanzierung des Projektes über das Sondervermögen gibt es vom Berliner Landesrechnungshof. Das Sondervermögen ist für akuten Klimaschutz gedacht, nicht für langjährige Gedankenexperimente der CDU. Nach dem Scheitern des Sondervermögens schwebt die Finanzierung dieses Vorhabens an sich. Auch wenn die Mittel durch die Beteiligung der Privatwirtschaft oder aus sonstigen Mitteln des Landes zur Verfügung gestellt werden, erteilen wir diesem Projekt eine klare Absage.

Diese absurde Idee passt zur Berliner CDU: Sie priorisiert Luxus in der Stadtmitte über den so dringend benötigen Klimaschutz und die Mobilitätswende in der ganzen Stadt, insbesondere in den Außenbezirken. Wie zum Hohn verkauft sie den Wiederaufbau der gescheiterten M-Bahn, die sich nur 13 Tage lang im Juli 1991 im fahrplanmäßigen Verkehr befand, als Zukunftstechnologie, während die CDU-Verkehrssenatorin den Ausbau der Berliner Radwege verhindert und Investitionen in den Schienenverkehr ausbremst! Wir sind gegen die Einführung einer Schwebebahn in Berlin und für eine konsequente Mobilitätswende, die den Ausbau von U-Bahn, S-Bahn, Tram und Radwegen priorisiert.

Der öffentliche Nahverkehr in Berlin ist noch nicht annähernd ausreichend ausgebaut - große Quartiere wie z.B. das Märkische Viertel warten seit Jahren auf einen U-Bahnanschluss.

An vielen Stellen in Außen- sowie Innenbezirken, an denen starke Verkehrsströme des Individualverkehrs beruhigt werden müssen, fehlen aktuell die Alternativen im ÖPNV. Statt Geld für eine Magnetschwebebahn zu verwenden, bedarf es einer ausreichenden Finanzierung der BVG und attraktiven Arbeitsbedingungen dort. Das Scheitern des Sondervermögens erhöht dabei den Druck, anderweitig bzw. im Haushalt genügend finanzielle Mittel für den Kilmaschutz zu generieren. Diese Ressourcen müssen für aktiven, schnellen Kilmaschutz ausgegeben werden statt für unsinnige Projekte dieser Art!

Daher fordern wir:

- einen Stopp der Planung der Magnetschwebebahn
- eine schnelle Mobilitätswende in der ganzen Stadt,

gung gestellt werden, erteilen wir diesem Projekt eine klare Absage.

Diese Idee passt zur Berliner CDU: Während die CDU-Verkehrssenatorin den Ausbau der Berliner Radwege verhindert und Investitionen in den Schienenverkehr ausbremst, wird über Magnetschwebebahnen diskutiert! Wir sind gegen die Einführung einer Schwebebahn in Berlin und für eine konsequente Mobilitätswende, die den Ausbau von U-Bahn, S-Bahn, Tram und Radwegen priorisiert.

Der öffentliche Nahverkehr in Berlin ist noch nicht annähernd ausreichend ausgebaut – große Quartiere wie z.B. das Märkische Viertel warten seit Jahren auf einen U-Bahnanschluss.

An vielen Stellen in Außen- sowie Innenbezirken, an denen starke Verkehrsströme des Individualverkehrs beruhigt werden müssen, fehlen aktuell die Alternativen im ÖPNV. Statt Geld für eine Magnetschwebebahn zu verwenden, bedarf es einer ausreichenden Finanzierung der BVG und attraktiven Arbeitsbedingungen dort. Das Scheitern des Sondervermögens erhöht dabei den Druck, anderweitig bzw. im Haushalt genügend finanzielle Mittel für den Kilmaschutz zu generieren. Diese Ressourcen müssen für aktiven, schnellen Kilmaschutz ausgegeben werden statt für unsinnige Projekte dieser Art!

Daher fordern wir:

- einen Stopp der Planung der Magnetschwebebahn
- eine schnelle Mobilitätswende in der ganzen Stadt, die den Fokus auf den Ausbau und die Instandhaltung bestehender Infrastrukturen, wie Tram, U-Bahn, S-Bahn und Bus-Linien setzt – insbesondere am Berliner Stadtrand

die den Fokus auf den Ausbau und die Instandhaltung bestehender Infrastrukturen, wie Tram, U-Bahn, S-Bahn und Bus-Linien setzt – insbesondere am Berliner Stadtrand

---

Antrag 180/II/2024
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Radschnellverbindungen weiter umsetzen

Die SPD-Mitglieder im Senat und die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Planungen für die Radschnellverbindungen unter Berücksichtigung des Beschlusses „Naherholungsgebiete zu stärken und für Bürgerinnen und Bürger erhalten“ ohne Unterbrechungen weitergeführt werden und ein Baubeginn ab spätestens 2026 sichergestellt wird.

Begründung
Die zuständige Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) hat beschlossen, die Radschnellverbindungen (RSV) bis auf eine erst mal nicht weiterzuverfolgen.

Das ist der erste Schritt diese komplett auf Eis zu legen. Planungsmittel wären dann umsonst ausgegeben. Bundesmittel, die den überwiegenden Teil finanzieren würden, werden nicht fließen. Viele mühsam gewonnene Fachkräfte für die Planungen suchen sich andere Stellen, die uns künftig fehlen werden.

Wir haben das Mobilitätsgesetz maßgeblich mitgestaltet und beschlossen, die RSV bilden eines der Kernelemente. Attraktive Wegeverbindungen haben das Potenzial, merklich die Zahl an Radfahrenden zu erhöhen. Wir benötigen dringend aus klimapolitischen Gründen die Verkehrswende in Berlin und eine drastische Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs.

Antrag 181/II/2024
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Radwegführungen verbessern, Kollisionen und Konflikte auf Kreuzungen vermeiden

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats setzen sich dafür ein, die Leitlini-

en hinsichtlich der Radwegmarkierungen auf Kreuzungen derart zu ändern, dass der Radverkehr nicht scheinbar obligatorisch auf den Radstreifen auf dem Gehweg geleitet wird.

Begründung

Zum großen Teil sind die Radstreifen auf den Gehwegen Berlins in einem schlechten Zustand, sodass sie nicht durch ein blaues Radweg-Verkehrsschild gekennzeichnet sind. Ëine Pflicht, Radwege in der jeweiligen Fahrtrichtung zu benutzen, besteht nur, wenn dies durch Zeichen 237, 240 oder 241 angeordnet ist.“ (StVO § 2 Abs. 4 S. 2 StVO.). Eine Mehrheit der Radfahrerinnen und Radfahrer entscheidet sich aufgrund der holprigen Gewege für die bessere und oftmals sicherere Fahrbahn. Viele Autofahrer sind von der augenscheinlich falschen Nutzung der Fahrbahn irritiert. Dichtes Überholen, Hupen, Beschimpfungen und mehr sind vermeidbare Alltagsszenen, die eine angespannte Atmosphäre zwischen den Verkehrsträgern unnötig aufheizen.

Antrag 182/II/2024
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Freie Fahrt fürs Fahrrad! – Für eine sichere, klimafreundliche und gerechte Verkehrsinfrastruktur in Berlin

Wir fordern die Einhaltung und schnellstmögliche Erreichung der im Berliner Mobilitätsgesetz festgelegten Ziele zur klimafreundlichen und verkehrsmittelgerechten Umgestaltung der Stadtinfrastruktur. Dazu fordern wir spezifisch:

- Den schnellstmöglichen Bau des Radschnellverkehrsnetzes und dessen Kartographierung, sowie eine verbraucherinnenfreundliche Bereitstellung dieser.
- Die fristgerechte Umsetzung des Radverkehrsplans.
- Die Nutzung der durch die Novelle des StVO neu entstandenen Handlungsspielräume, insbesondere zur beschleunigten Einrichtung von Fußgängerüberwegen, Bussonderstreifen, Tempobeschränkungen und Flächenverwendung für den Radverkehr. Dies gilt auch gerade in Zusammenarbeit mit den Kommunen.
- Die allgemeine Vorrangstellung des ÖPNV-, Fuß- und Radverkehrs konsequent bei allen Mobilitätsinfrastrukturmaßnahmen umzusetzen.
- Die Umsetzung und Prüfung aller Maßnahmen in Übereinstimmung mit der E-Klima (der aktuellen Richtlinie zur Erreichung der Klimaziele im Verkehrssektor der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen) und damit die konsequente Bevorzugung nachhaltiger Verkehrsformen.

Trotz des gesetzlich vorgegebenen Rahmens des Mobilitätsgesetzes ist die Vorrangstellung des Umweltverbundes (ÖPNV-, Fuß- und Radverkehrs) leider noch lange nicht umgesetzt. Das zeigt sich besonders beim Ausbau des Radverkehrsnetzes, das aktuell, zur Halbzeit des vorgegebenen Zeitrahmens bis 2030, erst zu 5,4 Prozent fertiggestellt ist. Abgesehen davon werden selbst bei diesen bereits umgesetzten Projekten die gesetzlich vorgeschriebenen Standards in weniger als einem Drittel der Fälle eingehalten. In Einzelfällen kann das aufgrund von Umweltschutzgründen oder zur Beschleunigung des Ausbaus gerechtfertigt sein, allerdings darf dies nur die absolute Ausnahme sein.

Gerechtigkeit zwischen den Bezirken Beim Stand des Ausbaus der Fahrradinfrastruktur zeigen sich große Unterschiede zwischen den einzelnen Bezirken: Klar führend beim Ausbau ist Friedrichshain-Kreuzberg, mit erheblichem Abstand gefolgt von Tempelhof-Schöneberg und Mitte, wogegen Spandau, Marzahn-Hellersdorf, aber auch Charlottenburg-Wilmersdorf die schlechtesten Ausbauzahlen aufweisen. Es geht somit beim Ausbau auch darum, Benachteiligungen zwischen den Bezirken zu verhindern, wobei gerade die Außenbezirke, aber eben auch andere, besonders betroffen sind.

Positive Auswirkungen auf Stadtklima und -bevölkerung Dies ist vor allem deshalb ein gewichtiger Faktor, da mit der Infrastruktur des Umweltverbundes eine Vielzahl positiver Auswirkungen sowohl für die Verkehrsteilnehmer*innen, als auch für die Anwohner*innen einhergeht. Die Stärkung des Rad-, Fuß und ÖPNV-Verkehrs verbessert nicht nur die Luftqualität und verringert die Lärmbelastung, sondern ermöglicht auch allen Menschen, die durch die aktuelle Infrastruktur mobilitäts-eingeschränkt sind, eine sichere Teilhabe im Verkehr - unabhängig von Alter oder sozialer Herkunft. Wichtig ist dabei alle Verkehrsmittel des Umweltverbundes gleichberechtigt zu betrachten, gegenüber dem MIV (motorisierter Individualverkehr) vorzuziehen und ganzheitliche Konzepte zu entwickeln.

Sicherheit und Vision Zero Zusätzlich ist der schnelle und standardgerechte Ausbau der Infrastruktur des Umweltverbundes unabdingbar um die Sicherheit, insbesondere der schwächeren Verkehrsteilnehmenden, also vorrangig Fahrradfahrende und Fußgänger*Innen, zu gewährleisten. Damit die Vision Zero (dem Bestreben nach einer Verkehrsinfrastruktur ohne Verkehrstote) erreicht werden kann, muss dabei zum Schutz der Radfahrenden ein Ausbau der Radinfrastruktur entsprechend den offiziellen Empfehlungen für Radverkehrsanlagen Radinfrastruktur höchste Priorität genießen. Dies manifestiert sich insbesondere auch darin, dass Sichtbeziehungen Beachtung finden, Gebiete mit Tempo 30 ausgebaut werden und eine

Änderung im Verhalten und Selbstverständnis aller, insbesondere der motorisierten, Verkehrsteilnehmenden vorangetrieben wird.
Durch die Umsetzung der genannten Maßnahmen können wir gemeinsam als Stadt auf eine sozial- und klimagerechte Mobilität in Berlin hinarbeiten.

Antrag 183/II/2024
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

TVO nicht auf Kosten der Nahverkehrstangente

Im Südosten Berlins ist die Verbindung der Märkischen Allee in Marzahn-Hellersdorf mit der Spindlersfelder Straße in Treptow-Köpenick in Planung. Diese Verbindung soll durch die Tangentiale Verbindung Ost (TVO) geschaffen werden. Die Planungen für die Straße reichen bis in die DDR-Zeiten zurück.

Die bisherigen Planungen sehen den Bau einer vierspurigen Straße vor. Zusätzlich soll ein Radweg gebaut werden. Ein Bau gemäß der bisherigen Planungen würde auf Flächen zurückgreifen, die für den Ausbau der angrenzenden Eisenbahntrasse, die sogenannte Nahverkehrstangente, vorgesehen sind. Erst im Frühjahr diesen Jahres hat sich die Verkehrssenatorin für den Bau der Nahverkehrstangente als neue S-Bahn Trasse zur Verbindung der S-Bahnhöfe Springpfuhl und dem Grünauer Kreuz ausgesprochen.

Die Umwidmung der für den Bau der Nahverkehrstangente vorgesehenen Flächen würde die Planungen des Ausbaus der Nahverkehrstangente verzögern. Zusätzlich wären die Kosten für den Bau der Nahverkehrstangente durch die Nutzung neu zu erschließender Flächen höher. Darüber hinaus würde dies zu einer noch größeren Belastung durch die Verkleinerung der Erholungsfläche Wuhlheide führen. Jeder Baum, der erhalten werden kann, sollte bestehen bleiben, und jede Fläche, die für eine Renaturierung erhalten bleibt, ist ein Gewinn.

Wir fordern daher die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus auf, sich dafür einzusetzen, dass die Planungen der TVO soweit anzupassen sind, dass ein Bau der TVO nicht im Gegensatz zum Ausbau der S-Bahn in diesem Gebiet steht. Eine Umsetzung der TVO sollte nicht auf Kosten eines möglichen Ausbaus der S-Bahn stattfinden. Stattdessen soll eine Umsetzung geprüft werden, die beide Optionen erlaubt, auch wenn dafür stellenweise geplante Straßenflächen verringert werden müssen. Für uns ist klar, dass dem Nahverkehr sowie dem Radverkehr bei diesem Projekt als klimaverträgliche Verkehrsmittel kla-

Empfehlung der Antragskommission
erledigt durch 184/II/2024 (Konsens)

rer Vorrang gehört, und die Fläche für den Kraftwagenverkehr auf ein Minimum reduziert werden muss. Zusätzlich fordern wir die Renaturierung der Flächen im Rahmen eines sozial-ökologischen Umbaus mit Streuobstwiesen und Mischwald anstelle von Monokulturen.

Antrag 184/II/2024
FA XI - Mobilität
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Flächen für den Fern,- Regional und S-Bahn-Verkehr auf der Nahverkehrstangente bei Planungen zur Tangentialverbindung Ost freihalten!

Der Landesparteitag spricht sich ergänzend zur bestehenden Beschlusslage pro TVO dafür aus, dass eine Weiterplanung und Realisierung der Tangentialverbindung Ost (TVO) in den Berliner Bezirken Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick die Nahverkehrstangente (NVT) weder verhindert noch unwahrscheinlicher macht. Die vorliegenden Planungen sind entsprechend zu überarbeiten, so dass die verkehrlichen Verbindungen sowohl auf der Schiene als auch auf der Straße verbessert und zugleich Wohnquartiere von den Belastungen des Durchgangsverkehrs durch PKW und LKW entlastet werden. Die verschiedenen Verkehrsarten sollen ihre Funktionen und Beiträge unabhängig von ihrem Realisierungszeitraum leisten können.

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Berliner Senat und im Abgeordnetenhaus von Berlin werden daher aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass

- durch die Planung und Realisierung der TVO keine Flächen in Anspruch genommen werden, die die aktuell in Betrieb befindliche Bahnstrecken beeinträchtigen,
- für die Planung und Realisierung von S-, Regional- und Fernbahnstrecken benötigte Freihalteflächen nicht durch die Planung und Realisierung der TVO gefährdet werden und Interessenskollisionen zwischen den Projekten im Planfeststellungsverfahren aufgelöst werden.
- die in Rede stehenden Infrastrukturmaßnahmen TVO und NVT einen nachweislich positiven Beitrag zur notwendigen Transformation zu einer klimaneutralen und insgesamt nachhaltigen Wirtschaft leisten,
- ein über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehender Lärmschutz für die Wohnquartiere vorgesehen wird,
- eine Fortsetzung des Planfeststellungsverfahrens nur unter Einarbeitung der oben genannten Ziele erfolgt,
- die NVT-Planungen beschleunigt werden sowie
- die an die TVO angrenzenden Kieze durch verkehrs-

Geänderte Fassung nach Beratung am 13.11.2024 durch

- FA XI: Daniela Röß, Kai Weigelt, Lennart Weyandt,
- Lichtenberg: Ole Kreins,
- Jusos: Svenja Diedrich,
- AK: Mathias Schulz,

Fassung nach Beratung (geänderte Abschnitte im Fettdruck):

Der Landesparteitag spricht sich ergänzend zur bestehenden Beschlusslage pro TVO dafür aus, dass eine Weiterplanung und Realisierung der Tangentialverbindung Ost (TVO) in den Berliner Bezirken Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick die Nahverkehrstangente (NVT) weder verhindert noch unwahrscheinlicher macht. Die vorliegenden Planungen sind entsprechend zu überarbeiten, so dass die verkehrlichen Verbindungen sowohl auf der Schiene als auch auf der Straße verbessert und zugleich Wohnquartiere von den Belastungen des Durchgangsverkehrs durch PKW und LKW entlastet werden. Die verschiedenen Verkehrsarten sollen ihre Funktionen und Beiträge unabhängig von ihrem Realisierungszeitraum leisten können.

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Berliner Senat und im Abgeordnetenhaus von Berlin werden daher aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass

- durch die Planung und Realisierung der TVO **die weiterhin notwendige Nahverkehrstangente (inklusive Haltepunkten und notwendigen Abstellanlagen) nicht verhindert wird und im Endzustand keine Flächen in Anspruch genommen werden, mit dem der Berliner Außenrings (BAR) in seiner Funktion beeinträchtigt wird,**
- **mögliche konkurrierende Flächenbedarfe durch** die Planung und Realisierung **von TVO und NVT nach den oben stehenden Maßgaben im Planfeststellungsverfahren aufgelöst werden; im Fall einer zwingend erforderlichen Inanspruchnahme von für**

beruhigende Maßnahmen so vom Durchgangsverkehr entlastet werden und der Durchgangsverkehr ausschließlich über die TVO gelenkt wird (ganzheitliches Verkehrskonzept).

Begründung

Das Eisenbahnbundesamt hat in seiner Stellungnahme, die im Juli 2024 öffentlich wurde, deutlich darauf hingewiesen, dass die Flächeninanspruchnahmen durch die Planungen der TVO zu Einschränkungen auf bestehenden und zum Teil auch betriebenen Bahnanlagen führen werden. Zugleich werden die Planungen für die Realisierung einer leistungsfähigen Schienenverbindung im Ostteil der Stadt erheblich erschwert und deren Bau und Betrieb behindert. Die vorliegenden Planungen der TVO können dazu führen, dass etwaige Kosten-Nutzen-Untersuchungen für S- und Regionalbahnverkehre aufgrund der durch die TVO höheren Planungs- und Baukosten nicht den nachzuweisenden gesamtwirtschaftlichen Nutzen erreichen. Das würde die Förderfähigkeit aus Bundessmittel in Frage stellen und deren Inanspruchnahme verhindern. Da schon der Bau der TVO nur in einem von acht Bauabschnitten über GRW-Mittel gefördert wird, ergäben sich somit weiter zusätzlichen Kosten für den Landeshaushalt, um diese wesentliche Nord-Süd-Verbindung errichten zu können. Deshalb müssen die Planungen zur TVO jetzt korrigiert und an die aktuellen und späteren Nutzungsanforderungen des Fern,- Regional- und S-Bahnverkehrs angepasst werden.

Von der TVO werden erhebliche Emissionen ausgehen. Schon heute sind die Quartiere in Biesdorf und Kaulsdorf vom Durchgangsverkehr, z. B. auf der Köpenicker Straße, stark betroffen. Die Köpenicker Straße soll nach derzeitiger Planung auch nach Inbetriebnahme der TVO im übergeordneten Straßennetz verbleiben und dementsprechend saniert werden. Damit würden die Wohnquartiere zwischen der künftigen TVO und der Köpenicker Straße doppelt durch Lärm und Abgase belastet. Das erfordert einen besonders hohen Lärmschutz an der TVO, der über den gesetzlichen Rahmen hinausgeht, und ein ganzheitliches Verkehrskonzept zur Entlastung der Kieze und Bewältigung indizierter Verkehre.

die NVT vorgesehenen Freihalteflächen müssen parallel zum Planfeststellungsverfahren der TVO entsprechende Ersatzflächen ausgewiesen werden,

- die in Rede stehenden Infrastrukturmaßnahmen TVO und NVT einen nachweislich positiven Beitrag zur notwendigen Transformation zu einer klimaneutralen und insgesamt nachhaltigen Wirtschaft leisten,
- ein über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehender Lärmschutz für die

Wohnquartiere vorgesehen wird,

- die NVT-Planungen beschleunigt werden sowie
- die an die TVO angrenzenden Kieze durch verkehrsberuhigende Maßnahmen so vom Durchgangsverkehr entlastet werden und der Durchgangsverkehr ausschließlich über die TVO gelenkt wird (ganzheitliches Verkehrskonzept).

Begründung

Das Eisenbahnbundesamt hat in seiner Stellungnahme, die im Juli 2024 öffentlich wurde, deutlich darauf hingewiesen, dass die Flächeninanspruchnahmen durch die Planungen der TVO zu Einschränkungen auf bestehenden und zum Teil auch betriebenen Bahnanlagen **wie auch der künftig geplanten Anlagen der NVT** führen werden. Die vorliegenden Planungen der TVO können dazu führen, dass etwaige Kosten-Nutzen-Untersuchungen für S- und Regionalbahnverkehre aufgrund der durch die TVO höheren Planungs- und Baukosten nicht den nachzuweisenden gesamtwirtschaftlichen Nutzen erreichen. Das würde die Förderfähigkeit aus Bundesmitteln in Frage stellen und deren Inanspruchnahme verhindern. Da schon der Bau der TVO nur in einem von acht Bauabschnitten über GRW-Mittel gefördert wird, ergäben sich somit weiter zusätzlichen Kosten für den Landeshaushalt, um diese wesentliche Nord-Süd-Verbindung errichten zu können. Deshalb müssen die Planungen zur TVO jetzt korrigiert und an die aktuellen und späteren Nutzungsanforderungen des Fern-, Regional- und S-Bahnverkehrs angepasst werden.
Von der TVO werden erhebliche Emissionen ausgehen. Schon heute sind die Quartiere in Biesdorf und Kaulsdorf vom Durchgangsverkehr, z. B. auf der Köpenicker Straße, stark betroffen. Die Köpenicker Straße soll nach derzeitiger Planung auch nach Inbetriebnahme der TVO im übergeordneten Straßennetz verbleiben und dementsprechend saniert werden. Damit würden die Wohnquartiere zwischen der künftigen TVO und der Köpenicker Straße doppelt durch Lärm und Abgase belastet. Das erfordert einen besonders hohen Lärmschutz an der TVO, der über den gesetzlichen Rahmen hinausgeht, und ein ganzheitliches Verkehrskonzept zur Entlastung der Kieze und Bewältigung indizierter Verkehre.

Antrag 185/II/2024
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Chaos auf der U3 zeitnah beenden!

Die Berliner SPD-Abgeordneten in Abgeordnetenhaus sowie die SPD-Mitglieder im Senat, sich dafür einzusetzen, dass

1. Die BVG einen Zeitplan vorlegt, bis wann der Einsatz von Kurzzu gen auf der U3 beendet wird.
2. Bis dahin mindestens auf jeden Kurzzug ein Zug in voller Länge folgt.
3. Bei personalbedingten Zugausfällen vermehrt Fahrzeuge in voller Länge einzusetzen oder auf U-Bahnlinien mit dichterem Takt zu kompensieren.
4. Haltepunkte von Kurzzu gen an Aufzu gen und Umsteigemöglichkeiten angepasst werden.
5. Geprüft wird, ob ausgemusterte Fahrzeuge zeitweise reaktiviert werden können bzw. Zu ge, die zeitnah ausgemustert werden, in der Laufzeit verlängert werden.

Begründung

Die U-Bahnlinie 3 verbindet den Berliner Südwesten mit der City-West und über die gemeinsame Trasse mit der U1 den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg. Sie dient nicht nur als Verbindung für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus dem Südwesten ins Zentrum, sondern ist das Hauptverkehrsmittel für die Studierenden am Campus Dahlem der Freien Universität als auch der Aussenstandorte der HU und TU sowie der privaten Berlin Medical School. Auch am Wochenende dient die U3 als beliebtes Verkehrsmittel für Freizeitfahrten in den Grunewald oder zur Krummen Lanke und dem Schlachtensee.

Der überwiegende Einsatz von Kurzzu gen führt zu Stoßzeiten am Morgen und Nachmittag zu überfüllten Zu gen und Verspätungen. Neben den Studierenden leiden insbesondere in der Mobilität eingeschränkte Menschen und Familien mit Kinderwagen, sodass die Linie für sie zu gewissen Zeiten nicht nutzbar ist.

Zusätzlich spannen Zugausfälle aufgrund von Personalmangel die Lage an. So kommt es unter der Woche teilweise zu einem 10 Minuten Takt und am Wochenende zu einem 20 Minuten Takt. Kombiniert mit dem Einsatz von Kurzzu gen führt das zu überfüllten Zu gen.

Die Haltepunkte der Kurzzu ge sind großteils nicht an die Bedarfe angepasst. Beispielsweise halten Kurzzu ge am Rüdesheimer Platz in Richtung Zentrum am vorderen Ende des Bahnsteigs, wohingegen der Aufzug und die Umstiegsmöglichkeit zum Bus am hinteren Ende des Bahnsteigs sind.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Überschrift: Chaos auf den Berliner U-Bahnen beenden

Die Berliner SPD-Abgeordneten in Abgeordnetenhaus sowie die SPD-Mitglieder im Senat, sich dafür einzusetzen, dass

1. Die BVG einen Zeitplan vorlegt, bis wann der Einsatz von Kurzzu gen beendet wird.
2. Bis dahin mindestens auf jeden Kurzzug ein Zug in voller Länge folgt.
3. Bei personalbedingten Zugausfällen vermehrt Fahrzeuge in voller Länge einzusetzen oder auf U-Bahnlinien mit dichterem Takt zu kompensieren.
4. Haltepunkte von Kurzzu gen innerhalb von Bahnhöfen an die örtlichen Gegebenheiten, Aufzu ge und Umsteigemöglichkeiten angepasst werden.
5. Geprüft wird, ob ausgemusterte Fahrzeuge zeitweise reaktiviert werden können bzw. Zu ge, die zeitnah ausgemustert werden, in der Laufzeit verlängert werden.

Antrag 186/II/2024
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Bessere Sicherungsmaßnahmen für die U-Bahntunnel in Berlin - Jetzt!

Der Landesparteitag möge die SPD-Fraktion und die SPD-Mitglieder des Senats auffordern, sich bei der BVG für die Finanzierung und Pilotierung eines Sicherheitskonzepts für U-Bahntunnel einzusetzen, das unter anderem folgende Bausteine enthält:

- Identifizierung und Umsetzung von Sicherungsmaßnahmen, die ein unbefugtes Betreten von U-Bahntunneln erschweren (z.B. durch Sensortechnik)
- Verstärkung des physischen Schutzes der Kabelsysteme durch zusätzliche Schutzabdeckungen und Brandschutzmaßnahmen sowie Ausweitung der Videoüberwachung in sensiblen Bereichen des U-Bahntunnelsystems
- Pilotierung der genannten Maßnahmen auf Streckenabschnitten mit hohem Handlungsdruck bspw. durch Häufung unbefugter Zutritte oder Kriminalitätsbelastung (U6 im Wedding, U8 in Neukölln, usw.)
- Erhöhte präventive Bereitstellung von wichtigen Ersatzbauteilen zur Erhöhung der Resilienz öffentlicher Infrastruktur im Havarie- oder Vandalismus-Fall (z.B. Kabel, Bauteile der Sicherungstechnik)

-

Begründung
Kabeldiebstähle und Kabelbrände haben in jüngerer Vergangenheit mehrfach zu längeren Ausfällen der öffentlichen Bahninfrastruktur in Berlin geführt. Ein besonders schwerwiegender Fall war der mehrmonatige Ausfall der U6 in Berlin-Wedding. Die Belastung für die Menschen auf ihren Alltagswegen ist immens, ebenso die volkswirtschaftlichen Kosten.
Die bereitgestellten Ersatzverkehre sind qualitativ und quantitativ nicht ausreichend. Insbesondere mobilitätseingeschränkte Fahrgäste werden durch überfüllte Ersatzbusse oder unzureichende Barrierefreiheit der Ersatzangebote eingeschränkt.
Aus diesem Grund fordern wir Präventivmaßnahmen, um den Bürger*innen des Weddings einen reibungslosen Betriebsverkehr der U6 zu garantieren. In den U-Bahntunneln sollte der Eintritt erschwert und stärker überwacht werden. Nicht nur ist der Aufenthalt im Tunnel lebensgefährlich, sondern behindert auch den Betrieb der U6.
Darüber hinaus führen die Schäden zu hohen Kosten und verhindern den Verkehr der umweltfreundlichen U-Bahn. Aus diesem Grund muss das Eindringen verhindert und die danach folgende Aufklärung solcher Vorfälle verbessert werden.

Antrag 187/II/2024
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Zukunftsfähige Mobilität sichern: Für den zügigen Ausbau der Tram und die Verlängerung der M10 nach Jungfernheide

Wir fordern die Mitglieder der SPD im Senat und die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus auf, sich für den zügigen und vollständigen Ausbau des Straßenbahnnetzes einzusetzen. Insbesondere sollen die notwendigen Finanzmittel für die Verlängerung der M10 von Moabit bis Jungfernheide bereitgestellt werden, sodass der Spatenstich im Herbst 2026 wie geplant erfolgen kann.

Begründung
Berlin wächst und steht vor großen verkehrspolitischen Herausforderungen. Der Ausbau der Straßenbahn ist ein entscheidender Schritt hin zu einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Mobilität. Um den steigenden Mobilitätsbedarf zu bewältigen und gleichzeitig die CO -Emissionen zu senken, müssen Projekte wie die Verlängerung der M10 konsequent umgesetzt werden.
Die SPD Berlin hat sich dem Klimaschutz und der sozial gerechten Mobilität verschrieben. Um diese Ziele zu erreichen, ist die Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs von zentraler Bedeutung. Der Bau neuer Straßenbahnstrecken darf daher nicht verzögert oder durch Mittelkürzungen gefährdet werden.

Antrag 188/II/2024
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Erst kommt der Spaß, dann die Heimfahrt: ÖPNV- Sonderfahrten bei allen Großveranstaltungen anbieten

Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhauses und SPD-Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass die Transportkapazitäten bei Großveranstaltungen, bspw. Sportveranstaltungen, Konzerten und Großdemonstrationen, durch Sonderfahrten des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), deren Kosten von den Veranstaltenden zu tragen sind soweit diese Eintrittsgelder erheben, erweitert werden. Eine solche Verpflichtung soll zukünftig auch in alle Ausschreibungen, Verträge und sonstigen relevanten Verhandlungen mit Verkehrsbetrieben Eingang finden.

Begründung
Was wäre eine Metropole, wie Berlin, ohne sportliche und kulturelle Großveranstaltungen? Sie gehören einfach zu unserer Stadt dazu. Und schon lange freuen sich viele Besucher*innen darüber, dass sie ihre Eintrittskarte meistens auch als ÖPNV-Fahrschein für die An- und Abreise

zu Großveranstaltungen nutzen können, nur zu den Berliner Sportstadien, sondern vor allem auch z.B. für die Waldbühne, die Parkbühne in der Wuhlheide oder auch das Tempelhofer Feld. Zu Recht, denn kein Verkehrsmittel kann so effizient und schnell viele Menschen von A nach B bewegen, wie der ÖPNV, vor allem Regionalzüge, S- und U-Bahnen. Eine geordnete und zügige An- und Abreise freut auch Anwohnende, denn so können verstopfte Straßen oder auch nächtlicher Lärm reduziert werden. Die Einsatzkräfte, die Großveranstaltungen absichern, können die Menschenströme sicher leiten. Nicht zuletzt können Autofahrten mit unter Umständen überfüllten Fahrzeugen oder unter Alkohol- und Drogeneinfluss durch dieses Alternativangebot vermieden werden.

Um dies sicherzustellen, braucht es ausreichend Fahrten und zu den Spitzenzeiten auch dringend Sonderfahrten, um Überfüllung, Unfälle oder auch einfach lange Wartezeiten zu vermeiden. Dies ist leider, vor allem bei Großveranstaltungen, die keine Sportveranstaltungen sind, selten der Fall.

Genauso richtig ist, dass der ÖPNV mit einem exorbitanten Fachkräftemangel und massiven Material- und Infrastrukturproblemen zu kämpfen hat, die bereits spürbar zu Einschränkungen im Regelbetrieb führen. Dies und Haushaltsengpässe, die bspw. auf die Schuldenbremse und zu geringe Umverteilung durch Steuern zurückzuführen sind, fußen allerdings auf politische Entscheidungen, die nur politisch zu heilen sind. Als Sozialdemokratie stehen wir für die zügige Wiederherstellung und den Ausbau einer funktionierenden, öffentlichen Infrastruktur für alle, heute und in der Zukunft. Dazu gehört ein leistungsfähiger ÖPNV auch für Spaß und Freizeit, wenn Berlin seinen Metropolenstatus und seine Attraktivität langfristig erhalten will.

Antrag 189/II/2024
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Beibehaltung des S-Tickets

Die sozialdemokratische Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, das Berlin Ticket S weiterhin beizubehalten. Dabei muss der Preis für das monatliche Berlin Ticket S deutlich geringer als das niedrigste Monatsticket (auch im Abonnement) sein.

Begründung

Im Tagesspiegel wurde am 12.09.2024 berichtet, dass das S-Ticket den Sparmaßnahmen des Senats zum Opfer fallen soll: https://www.tagesspiegel.de/berlin/stehen-vor-grossen-herausforderungen-berliner-sozialsenatorin-gibt-keine-garantie-fur-fortbestand-des-9-euro-sozialtickets-12363614.html
Für Menschen, die Bürgergeld oder Wohngeld bzw. Opferrenten beziehen, ist es eine besondere finanzielle Herausforderung, wenn sie eine teurere Monatskarte kaufen müssen.

Antrag 190/II/2024
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:

Einfacher Zugang zum S-Ticket

Die sozialdemokratische Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass der Zugang zum S-Ticket transparent, klar, einfach und nachhaltig geregelt wird. Die aktuelle Regelung, dass der Leistungsnachweis immer mitgeführt werden muss, ist für alle Beteiligten nicht tragbar. Zudem muss eine datenschutzkonforme Regelung gefunden werden, die für mehr als 12 Monate gilt.

Begründung
Seit 2021 der Berlin Pass abgeschafft wurde, gab und gibt es immer wieder Änderungen am Nachfolgemodell. Keine Änderung war bisher länger als sieben Monate gültig. Dies ist sowohl für die Bürgerinnen und Bürger, als auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zuständigen Behörden und die Kontrolleure der BVG unzumutbar.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Antrag 191/II/2024
KDV Reinickendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Preiserhöhung des 49-Euro-Tickets stoppen!

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Bundestag sowie die Regierungsmitglieder der SPD werden aufgefordert, die geplante generelle Erhöhung des 49-Euro Tickets für bestimmte Gruppen zu verhindern und notfalls mit Bundesmitteln die Finanzierung des 49-Euro-Tickets sicherzustellen.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Bundestag sowie die Regierungsmitglieder der SPD werden aufgefordert, die geplante generelle Erhöhung des 49-Euro Tickets zu verhindern und notfalls mit Bundesmitteln die Finanzierung des 49-Euro-Tickets sicherzustellen.

Begründung
Das 49-Euro-Ticket ist die Grundlage dafür, dass Bürgerinnen und Bürger kostenniedrig den ÖPNV benutzen können. Es wird daher gefordert, dass für einkommensschwache Gruppen der Ticketpreis gleichbleibt. Das 49-Euro-Ticket hat nicht nur das Tarifsystem erheblich vereinfacht, sondern auch den Preis, den Bürgerinnen und Bürger im Monat für den ÖPNV bezahlen, deutlich gesenkt. Eine Erhöhung des Ticketpreises würde den Preiseffekt nicht nur reduzieren, sondern auch gewonnene Neukunden seit Einführung des 49-Euro-Tickets wieder verschrecken. Insbesondere einkommensschwache Personengruppen müssen hierbei vor einer Erhöhung geschützt werden. Auch der kulturelle Effekt des 49-EuroTickets bleibt zu erwähnen, so dass, insbesondere jüngere und ältere Menschen die Möglichkeit haben, Deutschland kostengünstig zu erkunden. Es ist unverständlich, dass in Zeiten von dringend nötigen Investitionen Einsparungen auf Kundenseite vorgenommen werden. Für die Zukunft muss die Zusammenarbeit zwischen den Ländern und dem Bundesverkehrsministerium deutlich verbessert werden, so dass eine Preiserhöhung nicht mehr in Frage kommt.

Antrag 192/II/2024
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
erledigt durch tätiges Handeln (Konsens)

Tempo 30 vor Schulen, Kitas, Krankenhäusern und Seniorenheimen bleibt

Die sozialdemokratische Fraktion im Abgeordnetenhaus und der Senat werden aufgefordert, einer Erhöhung des Tempolimits vor Schulen, Kitas, Krankenhäusern und Seniorenheimen nicht zuzustimmen.

Begründung
Gerade vor diesen Gebäuden sind Tempo 30 Zonen wichtig, da hier Menschen manchmal unaufmerksam sind, sei es aufgrund ihrer Möglichkeiten, ihrer Fähigkeiten oder ihrer persönlichen Situation.

Antrag 193/II/2024
Abt. 10/06 Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Keine Abwrackprämie für fahrtüchtige und TÜV-taugliche Fahrzeuge

Die Mitglieder der SPD-Fraktion des Bundestages werden aufgefordert, zu unterstützten:

Eine Abwrackprämie für fahrtüchtige und TÜV-taugliche Fahrzeuge ist zu unterlassen, weil das Nutzen alter Fahrzeuge auch einen Nachhaltigkeitsaspekt beinhaltet. Es kommt hinzu, dass dadurch mehr als nötig in den Gebrauchtfahrzeugmarkt eingegriffen würde, was nicht Sinn sozialdemokratischer Politik sein darf.

Antrag 194/II/2024
AG Selbst Aktiv Landesvorstand

Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen

Empfehlung der Antragskommission
erledigt bei Annahme 240/I/2024 (Konsens)

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert dafür zu sorgen, dass der ohnehin langsame barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen in Berlin durch die Haushaltssperre und die zu erwartenden Haushaltskürzungen im kommenden Jahr nicht ausgebremst sondern aktiv gefördert wird.

Begründung
Ein guter, barrierefreier ÖPNV ist eine zentrale Forderung der SPD und unser Alleinstellungsmerkmal in der gegenwärtigen Koalition. Besonders in den Randbezirken sind die Buslinien für viele Menschen das wichtigste Verkehrsmittel. Der barrierefreie Ausbau der rund 6.500 Bushaltestellen in Berlin wird nach den bestehenden Planungen noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen; es besteht die Gefahr, dass dieser Prozess jetzt bis zum völligen Stillstand verlangsamt wird.

Antrag 240/I/2024
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Barrierefreiheit im Berliner ÖPNV verbessern

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die U-Bahn zur Uni, Schule, Arbeitsplatz nehmen, mal schnell den Bus zu Freund*innen besuchen oder mit der S-Bahn zu einer Juso-Sitzung fahren – das ist für die meisten von uns Alltag in Berlin.

Doch für viele Berliner*innen ist die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) mit allerhand unnötigen Schwierigkeiten und Barrieren verbunden. Allen Menschen, unabhängig von ihren körperlichen oder intellektuell-kognitiven Beeinträchtigung, die Teilhabe zu ermöglichen, wird Barrierefreiheit genannt. Unter dieser wird oft in erster Linie an Menschen mit Mobilitätsein-

Fassung Antragskommission:

Die SPD-Mitglieder in Abgeordnetenhaus und Senat werden aufgefordert, sich bei den zuständigen Stellen und bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplans dafür einzusetzen, dass:

- alle Anzeigentafeln in den Berliner Bahnhöfen, Zügen und Bussen auf ihre gute Sichtbarkeit überprüft werden; die DIN-Norm 1450, die die Leserlichkeit von Beschriftungen, z.B. auf Schildern regelt, soll dabei als Maßgabe gelten. Wo notwendig sollen die Anzeigetafeln erneuert bzw. ersetzt werden.

schränkungen verstanden. Beim ÖPNV wären dies etwa ebenerdige Bahn- und Bus-Türen, funktionierende Fahrstühle oder die Vermeidung von Kanten. Während für diese Barrieren bereits in der Politik und zum Teil in der Gesellschaft ein Bewusstsein vorhanden ist, ist dafür gerade in Berlin noch viel zu tun. Doch die Frage der Barrierefreiheit ist noch deutlich vielfältiger als das. Eine der Dimensionen ist die Teilhabe an der Gesellschaft und an scheinbaren Selbstverständlichkeiten wie den ÖPNV für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen. Menschen, die weniger hören oder sehen, sind weniger sichtbar im Alltag, haben jedoch häufig mit einer Welt zu kämpfen, die perfektes Gehör und Sehen voraussetzt.

Es ist unstrittig, dass Teilhabe für alle ein Grundsatz einer gerechten Welt ist, für die wir arbeiten. Den ÖPNV ein Stück weit von Barrieren zu befreien und damit mehr Menschen Mobilität und damit die Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen oder zu vereinfachen, ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Das Recht auf gleichberechtigten Zugang zu Transportmitteln ist zudem im Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen (UN-Behindertenrechtskonvention) festgeschrieben. Dieses hat Deutschland ratifiziert, womit es bindendes Recht ist.

Die Barrierefreiheit im ÖPNV zu verbessern, ist zudem ein Beitrag zum klimaneutralen Umbau der Stadt: Die Verkehrswende ist gut für das Klima und für die Lebensqualität Berlins – ohne Barrierefreiheit jedoch nicht zu machen. Wenn wir erwarten, dass mehr Menschen auf den motorisierten Individualverkehr, also in erster Linie das Auto, verzichten, müssen die Alternativen für alle Menschen zugänglich und damit barrierefrei sein.

Die Hürden im Alltag sind dabei nicht schwer zu erkennen, sobald man entsprechend sensibilisiert den ÖPNV nutzt: Anzeigentafeln in Bahnhöfen und in den Zügen sind schlecht aus Entfernung zu lesen und Ansagen sind zu leise und schlecht zu verstehen. Diese Probleme wären bereits in der Gestaltung von Bahnhöfen und Verkehrsmitteln vermeidbar. Doch Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen werden bei der Gestaltung von Bahnhöfen und ÖPNV nicht eingebunden und vergessen.

Daher fordern wir, dass:

- alle Anzeigentafeln in den Berliner Bahnhöfen, Zügen und Bussen auf ihre gute Sichtbarkeit überprüft werden; die DIN-Norm 1450, die die Leserlichkeit von Beschriftungen, z.B. auf Schildern regelt, soll dabei als Maßgabe gelten. Wo notwendig sollen die Anzeigetafeln erneuert bzw. ersetzt werden.
- die Audio-Anlagen für Durchsagen in Bahnhöfen
- die Audio-Anlagen für Durchsagen in Bahnhöfen und Verkehrsmitteln auf Verständlichkeit überprüft werden und ggf. modernisiert werden.
- bei Umgestaltung und Bau von Bahnhöfen Verbände von Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen weiterhin eingebunden werden.
- in Zukunft Leitstreifen zur besseren Sichtbarkeit in der Farbe Gelb verlegt werden. Am Bahnhof soll die Bedeutung der Leitstreifen für alle verständlich erklärt sein (z.B. in Form eines Plakats), da viele Menschen nicht wissen, wofür diese da sind und deshalb auf ihnen stehen.
- die beschlossene, komplett barrierefreie (Um-)Gestaltung vom ÖPNV in Berlin, **in den Außenbezirken insbesondere beim Busverkehr**, beschleunigt und priorisiert wird.
- alle Bahnhöfe müssen mit einem Rollstuhl erreichbar sein, dieses Recht soll möglichst schnell umgesetzt werden.

Begründung

Die U-Bahn zur Uni, Schule, Arbeitsplatz nehmen, mal schnell den Bus zu Freund*innen besuchen oder mit der S-Bahn zu einer Juso-Sitzung fahren – das ist für die meisten von uns Alltag in Berlin.

Doch für viele Berliner*innen ist die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) mit allerhand unnötigen Schwierigkeiten und Barrieren verbunden. Allen Menschen, unabhängig von ihren körperlichen oder intellektuell-kognitiven Beeinträchtigungen, die Teilhabe zu ermöglichen, wird Barrierefreiheit genannt. Unter dieser wird oft in erster Linie an Menschen mit Mobilitätseinschränkungen verstanden. Beim ÖPNV wären dies etwa ebenerdige Bahn- und Bus-Türen, funktionierende Fahrstühle oder die Vermeidung von Kanten. Während für diese Barrieren bereits in der Politik und zum Teil in der Gesellschaft ein Bewusstsein vorhanden ist, ist dafür gerade in Berlin noch viel zu tun. Doch die Frage der Barrierefreiheit ist noch deutlich vielfältiger als das. Eine der Dimensionen ist die Teilhabe an der Gesellschaft und an scheinbaren Selbstverständlichkeiten wie den ÖPNV für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen. Menschen, die weniger hören oder sehen, sind weniger sichtbar im Alltag, haben jedoch häufig mit einer Welt zu kämpfen, die perfektes Gehör und Sehen voraussetzt.

Es ist unstrittig, dass Teilhabe für alle ein Grundsatz einer gerechten Welt ist, für die wir arbeiten. Den ÖPNV ein Stück weit von Barrieren zu befreien und damit mehr Menschen Mobilität und damit die Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen oder zu vereinfachen, ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Das Recht auf gleichberechtigten Zugang zu Transportmitteln ist zudem im Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Natio-

und Verkehrsmitteln müssen modernisiert und auf Verständlichkeit überprüft werden.

- bei der Umgestaltung und Bau von Bahnhöfen sollten Verbände von Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen eingebunden.
- In Zukunft sollen Leitstreifen zur besseren Sichtbarkeit in der Farbe Gelb verlegt werden. Am Bahnhof soll die Bedeutung der Leitstreifen für alle verständlich erklärt sein (z.B. in Form eines Plakats), da viele Menschen nicht wissen, wofür diese da sind und deshalb auf ihnen stehen.
- Weiterhin fordern wir die komplette barrierefreie (Um-)Gestaltung vom ÖPNV in Berlin. Dazu gehört insbesondere der Einbau von Fahrstühlen an allen Bahnhöfen.
- Alle Bahnhöfe müssen mit einem Rollstuhl erreichbar sein, dieses Recht soll möglichst schnell umgesetzt werden.

nen (UN-Behindertenrechtskonvention) festgeschrieben. Dieses hat Deutschland ratifiziert, womit es bindendes Recht ist.

Die Barrierefreiheit im ÖPNV zu verbessern, ist zudem ein Beitrag zum klimaneutralen Umbau der Stadt: Die Verkehrswende ist gut für das Klima und für die Lebensqualität Berlins – ohne Barrierefreiheit jedoch nicht zu machen. Wenn wir erwarten, dass mehr Menschen auf den motorisierten Individualverkehr, also in erster Linie das Auto, verzichten, müssen die Alternativen für alle Menschen zugänglich und damit barrierefrei sein.

Die Hürden im Alltag sind dabei nicht schwer zu erkennen, sobald man entsprechend sensibilisiert den ÖPNV nutzt: Anzeigentafeln in Bahnhöfen und in den Zügen sind schlecht aus Entfernung zu lesen und Ansagen sind zu leise und schlecht zu verstehen. Diese Probleme wären bereits in der Gestaltung von Bahnhöfen und Verkehrsmitteln vermeidbar. Doch Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen werden bei der Gestaltung von Bahnhöfen und ÖPNV nicht eingebunden und vergessen.

Antrag 241/I/2024
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Stärkung des ÖPNV: Mobilitätshilfsdienste als Regelangebot des VBB etablieren

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, Angebote wie „Mobilitätshilfsdienste“ oder den „VBB – Begleitservice“ (VBB: Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg) als festen Bestandteil des Regelangebots der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) und der S-Bahn zu etablieren und damit einen Beitrag zum Barriereabbau im Öffentlichen Personen-Nahverkehr (ÖPNV) einerseits und zu mehr Personalpräsenz auf den Bahnhöfen andererseits zu leisten.

Eine entsprechende Finanzierung soll über die BVG und S-Bahn bzw. die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt abgesichert werden.

Begründung

Das leistungsfähigste Sharing-Angebot aller Zeiten ist der Öffentliche Personennahverkehr. Wir werden die Zahl der in Berlin fahrenden PKW nicht reduzieren, ohne den ÖPNV massiv auszubauen. BVG und S-Bahn liefern ein Angebot, von dem man außerhalb Berlins nur träumen kann.

Im Bereich der Qualität gibt es allerdings noch Luft nach oben, wobei die schnellere Herstellung von Barrierefreiheit und der Einsatz von Personal auf den Bahnhöfen zentrale Aspekte darstellen. Angebote wie „Mobilitätshilfs-

dienste“ oder der „VBB – Begleitservice“ kombinieren eine arbeitsmarktpolitische Zielstellung mit einer verkehrspolitischen Dienstleistung. Es wird angestrebt, das Angebot in das reguläre Angebotsportfolio von BVG und S-Bahn zu übernehmen.

Antrag 242/I/2024
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Mobilitätspolitik Berlin

Der Landesvorstand, die SPD Fraktion im Abgeordnetenhaus und die Mitglieder der SPD im Senat setzen sich dafür ein, dass folgende Aspekte in der Mobilitätspolitik Berlins berücksichtigt werden:

1. Mobilität in Berlin muss auch aus Sicht der arbeitenden Menschen betrachtet werden. Berlin braucht einen gut ausgebauten und stabilen ÖPNV. Der ÖPNV ist Teil der Daseinsvorsorge und muss daher im Mittelpunkt der Mobilitätswende stehen.
2. Das Deutschlandticket ist wichtiger Bestandteil der Mobilitätswende und muss daher weiterhin kostengünstig zur Verfügung gestellt werden.
3. Der ÖPNV muss Vorrang vor anderen, individuellen Verkehrsmitteln haben, da er u.a. für die höchstmögliche Transportdichte sorgt und im Verhältnis zu anderen motorbetriebenen Transportmitteln ökologischer ist.
4. Der ÖPNV muss die Außenbezirke und die umliegenden Gemeinden zügig mit der Innenstadt, aber auch in einem Ringsystem untereinander verbinden.
5. Der Ausbau von schienengebundenen Verkehrsmitteln ist zu verstärken. Dabei muss für die Straßenbahn auf der Straße eine Vorrangstellung zum Individualverkehr gegeben werden.
6. Die Taktung des ÖPNV muss verlässlich und für die Fahrgäste einfach nachvollziehbar sein.
7. Um den motorisierten Individualverkehr aus der Stadt herauszuhalten, sind an den Endbahnhöfen der S- und U-Bahnen in Berlin und Brandenburg sowie ausgewählten Endhaltestellen von Bus- und Tramlinien mehr park-and-ride-Plätze zur Verfügung zu stellen.
8. Die Busverbindung ins Berliner Umland sind auszubauen und die Taktzeiten zu verkürzen.
9. Für Fahrradfahrende sind an den Bahnhöfen von U- und S- Bahn bedarfsorientiert Fahrradabstellplätze zu bauen, die ein sicheres Abstellen ermöglichen.
10. Entsprechend dem Angebot in Regional- und S-Bahnzügen sind auch in den U-Bahnzügen die Abstellplätze für Fahrräder zu erhöhen.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Der Landesvorstand, die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die Mitglieder der SPD im Senat setzen sich dafür ein, dass folgende Aspekte in der Mobilitätspolitik Berlins berücksichtigt werden:

1. Das Mobilitätsgesetz wird als Grundlage der Mobilitätswende gesichert, ergänzt und mit besonderer Priorität stadtweit umgesetzt.
2. Das Deutschlandticket ist wichtiger Bestandteil der Mobilitätswende und muss daher weiterhin kostengünstig zur Verfügung gestellt werden.
3. Die ÖPNV-Verbindungen ins Berliner Umland sind auszubauen und die Taktzeiten zu verkürzen.
4. Für Fahrradfahrende sind an den Bahnhöfen von U- und S- Bahn bedarfsorientiert Fahrradabstellplätze zu bauen, die ein sicheres Abstellen ermöglichen.
5. Entsprechend dem Angebot in Regional- und S-Bahnzügen sind auch in den U-Bahnzügen die Abstellplätze für Fahrräder zu erhöhen.
6. An Bahnhöfen mit hohem Fahrgastaufkommen müssen mehr als eine Aufzugsanlage vorhanden sein.
7. Die Fahrtakte der weiterführenden Buslinien an Endbahnhöfen und wichtigen Knotenpunkten von S- und U-Bahn sind an die Bahnlinie anzupassen. Für Fahrgäste muss der Bus auch spürbar die Verlängerung der Bahn sein. Dies gilt insbesondere in den Tagesrandzeiten.
8. Die Ausdünnung von Fahrzeiten zum Abend hin sind auf die Bedarfe abzustimmen und daher zu prüfen.
9. Wartemöglichkeiten bei Bussen und Tramlinien müssen so ausgebaut werden, dass Wartende besser vor Regen, Schnee, Wind und Sonne geschützt werden.
10. Die digitale Anzeige von Abfahrzeiten an Bus- und Tram-Haltestellen sind flächendeckend vorzusehen.
11. Arbeitnehmende müssen auch am frühen Morgen, am späten Abend und in der Nacht sicher fahren können. Entsprechend sind die Sicherheitskräfte, Polizei und Ordnungsdienste personell besser auszustatten. Für S- und U-Bahnhöfe ist ständiges Betreuungspersonal vorzusehen, um insbesondere in

11. Zum verbesserten Angebot ist der weitere barrierefreie Ausbau von Stationen bei U- und S-Bahnen notwendig. Besonders an Bahnhöfen mit hohem Fahrgastaufkommen müssen mehr als eine Aufzugsanlage vorhanden sein.
12. Die Fahrtakte der weiterführenden Buslinien an Endbahnhöfen und wichtigen Knotenpunkten von S- und U-Bahn sind an die Bahnlinie anzupassen. Für Fahrgäste muss der Bus auch spürbar die Verlängerung der Bahn sein. Dies gilt insbesondere in den Tagesrandzeiten. Technische Vorrichtungen sollten den Busfahrerinnen und Busfahrer die entsprechenden Informationen zu den Ankunftszeiten der Bahnen liefern.
13. Die Ausdünnung von Fahrzeiten zum Abend hin, sind erst ab 20.00 Uhr zulässig.
14. Wartemöglichkeiten bei Bussen und Tramlinien müssen so ausgebaut werden, dass Wartende besser vor Regen, Schnee, Wind und Sonne geschützt werden.
15. Die digitale Anzeige von Abfahrzeiten an Bus- und Tram-Haltestellen sind flächendeckend vorzusehen.
16. Das von der BVG eingeführte „Jelbi-System“ muss auch in den Außenbezirken Stationen anbieten. Die Nutzungsbedingungen sind zu vereinfachen und mit anderen Angeboten des ÖPNV (digital) zu vernetzen. Der Begriff „Jelbi“ beschreibt nicht den vorgegebenen Inhalt „Berlins Öffentliche und Sharing-Angebote“ und ist daher zu überdenken.
17. Sicherheit in der Stadt ist auch Sicherheit für Arbeitnehmer/innen. Daher ist die Sicherheit im öffentlichen Raum und in den Fahrzeugen des ÖPNV zu gewährleisten. Arbeitnehmende müssen auch am frühen Morgen, am späten Abend und in der Nacht sicher fahren können. Entsprechend sind die Sicherheitskräfte, Polizei und Ordnungsdienste personell besser auszustatten. Für S- und U-Bahnhöfe ist ständiges Betreuungspersonal vorzusehen, um insbesondere in den Abendstunden mehr Sicherheit bieten zu können.
18. Für noch auf das Auto angewiesene Arbeitnehmer/innen, insb. für (Nacht-)Schichtarbeitenden muss es die Möglichkeit geben, ihren Arbeitsplatz in Berlin uneingeschränkt zu erreichen und dort kostenfrei zu parken. Sofern Arbeitgeber dies nicht anbieten können, haben sie die Kosten für das Abstellen eines PKW im öffentlichen Straßenland zu übernehmen.
19. Zur Mobilitätswende gehört der Verzicht auf einen weiteren Ausbau der Autobahnen in Berlin. Der innerstädtische Verkehr muss sich den ökologisch notwendigen Lebensbedingungen der Menschen anpassen. Statt mehr Autobahnen zu bauen, ist zu prüfen, wo Autobahnabschnitte zurückgebaut und umweltverträglich neugestaltet werden können.

den Abendstunden mehr Sicherheit bieten zu können.

12. Das Land Berlin wird im Rahmen einer Bundesratsinitiative beantragen, das Bundesmittel, die für den Autobahnausbau vorgesehen werden, den Ländern für Maßnahmen zum Ausbau und Erhalt des ÖPNV zur Verfügung gestellt werden.

20. Das Land Berlin wird im Rahmen einer Bundesratsinitiative beantragen, das Bundesmittel, die für den Autobahnausbau vorgesehen werden, den Ländern für Maßnahmen zum Ausbau und Erhalt des ÖPNV zur Verfügung gestellt werden.

Begründung

Die Neuausrichtung der Berliner Mobilitätspolitik muss die Interessen der arbeitenden Bevölkerung berücksichtigen. Den Arbeitnehmenden in Berlin und denen, die aus Brandenburg pendeln, muss ein attraktives und kostengünstiges ÖPNV Angebot gemacht werden, damit sich die Nutzung eines PKWs nicht mehr lohnt. Klimaziele sind nur zu erreichen, wenn Politik dafür Sorge trägt, dass der Umstieg auf den ÖPNV und auf das Fahrrad von den Arbeitenden als sinnvoll angesehen und so organisiert werden kann, dass ihre Interessen, u.a. zügig zum Arbeitsort und zurück nach Hause zu kommen, erfüllt werden.

Darüber hinaus muss der ÖPNV Vorrang vor jedem individuellen Verkehrsmittel haben. Er garantiert Mobilität für viele. Verkehrsmittel müssen den Anforderungen an Barrierefreiheit und Stellplätzen erfüllen und Bahnhöfe und Haltestellen sichere Orte sein. Aufenthalts- und Fahrqualität sind wichtige Punkte, um einen Umstieg vom PKW zum ÖPNV zu erreichen.

Um Arbeitnehmenden viele Mobilitätsangebote zu unterbreiten, ist das BVG-Angebot „Jelbi“ weiter zu vernetzen, kostengünstig anzubieten und auch in den Außenbezirken auszubauen.

Mit einer Entscheidung, den Ausbau von innerstädtischen Autobahnen in Berlin zu stoppen, wird nicht nur das Klima geschützt, sondern auch Steuergelder nicht ausgegeben, die dringend für die Stärkung des ÖPNV eingesetzt werden müssten.

Antrag 243/I/2024
KDV Marzahn-Hellerdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Eine neue TRAM-Linie für Marzahn-Hellersdorf – Blumberger Damm und Clean-Tech-Business-Park sinnvoll erschließen

Die Fraktionen der SPD in der BVV Marzahn-Hellersdorf und im Abgeordnetenhaus von Berlin sollen sich dafür einsetzen, dass eine neue TRAM-Linie im Bezirk zwischen U-Bahnhof Elsterwerdaer Platz, dem Blumberger Damm mit Anschluss an das Unfallkrankenhaus Berlin, dem Knotenpunkt Landsberger Allee, der Wuhletalstraße, der Wolfener Straße mit Anschluss an den Clean-Tech-Business-Park, dem S-Bahnhof Raoul-Wallenberg-Straße und den

Die Fraktionen der SPD in der BVV Marzahn-Hellersdorf und im Abgeordnetenhaus von Berlin sollen sich dafür einsetzen, dass eine neue TRAM-Linie im Bezirk zwischen U-Bahnhof Elsterwerdaer Platz, dem Blumberger Damm mit Anschluss an das Unfallkrankenhaus Berlin, dem Knotenpunkt Landsberger Allee, der Wuhletalstraße, der Wolfener Straße mit Anschluss an den Clean-Tech-Business-Park, dem S-Bahnhof Raoul-Wallenberg-Straße

Lückenschluss zur Jan-Petersen-Straße geprüft wird. Bei Bedarfsfeststellung soll die neue Linie in das laufende Investitionsprogramm Berlin aufgenommen werden.

Begründung

Die Erschließung des Blumberger Damm vom Süden über das Industriegebiet Marzahn bis zum Lückenschluss Jan-Petersen-Straße würde ein gesteigertes Fahrgastpotenzial bedeuten. Die Anbindung des UKB, der Gärten der Welt sowie das Industriegebiet Marzahn würde den Individualverkehr signifikant senken und eine weitere sinnvolle Option der Anbindung des Bezirkes an die Innenstadt bedeuten. Sowohl mit der U5, als auch mit der S7 wären zwei bedeutende ÖPNV-Angebote für den innerbezirklichen Arbeitsmarkt sowie der Tagesbesucher der touristischen Einrichtungen sinnvoll ergänzt.

und den Lückenschluss zur Jan-Petersen-Straße geprüft wird. Bei Bedarfsfeststellung soll die neue Linie in das laufende Investitionsprogramm Berlin **sowie in die ÖPNV-Bedarfsplanung aufgenommen wird**.

Antrag 244/I/2024
KDV Treptow-Köpenick
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Keine Schönwetter-Verkehrswende nur für Ausflüge ins Grüne: Für einen ganzjährigen 10-Minutentakt der Tram-Linie 68

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses von Berlin werden aufgefordert, sich im Rahmen der Erstellung des neuen Nahverkehrsplans dafür einzusetzen, dass die Tramlinie 68 zwischen dem S-Bahnhof Grünau und der Endhaltestelle Alt-Schmöckwitz baldmöglichst nicht nur an den Wochenenden in den Sommerferien im 10-Minuten-Takt verkehrt, sondern der 10-Minuten-Takt ganzjährig angeboten wird. Sollte eine ganzjährige Ausweitung nicht unmittelbar möglich sein, soll der 10-Minuten-Takt in einem ersten SchriZ werktags im Berufsverkehr umgesetzt werden. Damit sollen die knapp 5.000 Einwohnerinnen und Einwohner der Berliner Ortsteile Schmöckwitz, Rauchfangswerder und Richtershorn einen größeren Anreiz erhalten, das eigene Auto für die Fahrt Richtung Innenstadt stehen zu lassen. Zudem soll den Bewohner/innen ohne Auto mehr Teilhabe an urbaner Mobilität ermöglicht werden. Mit einem 10-Minuten-Takt der Tram 68 können tägliche Autofahrten und überfüllte Park-and-Ride-Parkplätze vermieden und ein wertvoller Beitrag zur Verkehrswende geleistet werden.

Begründung

Die Tram 68 zwischen der Endhaltestelle Alt-Schmöckwitz und dem S-Bahnhof Grünau ist eine leistungsfähige und schnelle Schienenverbindung. Innerhalb von 15 Minuten legt sie eine Strecke von über sieben Kilometern zurück und verbindet knapp 5.000 Berlinerinnen und Berliner in den Ortsteilen Schmöckwitz, Rauchfangswerder und Rich-

tershorn mit dem S-Bahnnetz (Bahnhof Grünau).

Diese Schienenverbindung verkehrt allerdings ganzjährig nur im 20-Minuten-Takt. Einzige Ausnahme sind die Wochenenden in den Sommerferien, an denen die Linie im 10-Minuten-Takt verkehrt, um dem hohen Fahrgastaucommen für Ausflüge aus der Innenstadt an die Badestellen an der Dahme zu begegnen. So sehr diese enge Taktung für den Ausflugsverkehr zu begrüßen ist, so wenig profitieren die Anwohnerinnen und Anwohner entlang der Strecke davon. Für sie ist ein 10-Minuten-Takt ganzjährig notwendig.
Eine Taktverdichtung der Tram 68 führt neben der Verbesserung der Mobilität für die Menschen ohne Auto ebenfalls zu einer besonders hohen CO2-Ersparnis beim UmsEeg vom Auto auf den ÖPNV, da die BVG ihren Strombedarf vollständig aus Ökostrom bezieht. Schmöckwitz hat im Berlinvergleich einen sehr hohen Motorisierungsgrad (über 500 PKWs pro 1.000 Einwohner/innen gegenüber 320 PKWs pro 1.000 Einwohner/innen im Berliner DurchschniZ). Durch einen 10-Minuten-Takt der Tram 68 wird die Attraktivität des ÖPNV stark erhöht und ein Umstieg vom Auto auf die Schiene erleichtert. Der Umstieg spart auf dieser Strecke viel CO2 ein. Denn die Höhe der CO2-Ersparnis hängt von der Länge der zurückgelegten Strecken ab. So spart ein zusätzlicher Fahrgast in der Tram 68 zwischen Schmöckwitz und Grünau etwa so viel CO2 ein wie drei Fahrgäste, die mit der U-Bahn statt dem Auto von Tempelhof nach Kreuzberg fahren. Ein 10-Minuten-Takt in der Außenstadt verspricht daher - auch bei ggf. geringeren absoluten Fahrgastzahlen – einen hohen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele im Verkehrssektor. Eine Taktverdichtung der Tram bietet demnach eine Vielzahl an Vorteilen für eine nachhaltige Verkehrs- und Klimapolitik in Berlin: Sie entlastet den Einpendelverkehr auf den Straßen, verringert den Parkplatzdruck in der Innenstadt, verbessert die CO2-Bilanz im Verkehrssektor und erhöht die Teilhabe der Menschen in den Stadtrandlagen Berlins.

Antrag 245/I/2024
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Klimafreundlich, wirtschaftlich und gut für die Kieze: Ausbau des Straßenbahnnetzes nach und in Tempelhof-Schöneberg

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Berliner Abgeordnetenhausfraktion, die Mitglieder der SPD-Fraktion in der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg und die sozialdemokratischen Mitglieder des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg werden dazu aufgefordert, sich auf Bezirks- und Landesebene für einen raschen Ausbau des BVG-Straßenbahnnetztes in unseren Bezirk einzusetzen. Sie setzen sich insbesondere für

Votum FA: Annahme

die unverzügliche Umsetzung der fertigen Planung der Neubaustrecke Alexanderplatz-Kulturforum ein, um im Norden von Tempelhof-Schöneberg einen Anschluss an das bestehende Straßenbahnnetz herzustellen. Darüber hinaus werden die Genannten aufgefordert, sich für eine Straßenbahnlinie auf der Potsdamer Straße bis zur Schlossstraße einzusetzen und dabei Möglichkeiten für weitere Anschlüsse für die südlichen Bezirksteile an diese an diese Linie mit zu planen. Im Süden von Tempelhof-Schöneberg soll ein Anschluss an das bestehende Netz nach Köpenick hergestellt werden.

Begründung

Für uns als SPD ist ein guter, komfortabler und klimafreundlicher ÖPNV der Schlüssel für die moderne Mobilität in unserer Metropole. Sein Ausbau ist eine gute Antwort auf die Herausforderungen der Klimakrise und gleichzeitig eine soziale Maßnahme, da er allen Berliner:innen gleichermaßen eine barrierearme, selbstbestimmte und kostengünstige Mobilität ermöglicht.

Straßenbahnen (Trams) sind besonders geeignet, dichter besiedelte Gegenden mit häufigen Haltepunkten zuverlässig zu versorgen. Sie sind als Anschluss an ein bestehendes Netz im Vergleich zu neuen U-Bahn-Linien kostengünstig und in kürzerer Zeit zu errichten.

Die Route Potsdamer Straße bis Schlossstraße gehört heute zu den am meisten überlasteten Busstrecken in Berlin. Hier wäre die Ausweitung der Straßenbahn eine geeignete Entlastung und würde die ÖPNV-Anbindung zuverlässig erweitern. Für die betroffenen Stadtteile ist zudem besonders interessant, dass Straßenbahnen durch ihre ebenerdige Führung positive Auswirkungen auf das anliegende Gewerbe und die Gastronomie haben.

Die südlichen Teile unseres Bezirkes haben angesichts der Mobilitätswende bisher eher zu wenige ÖPNV-Angebote. Hier sind insbesondere Ost-West-Verbindungen, die die Wohngebiete aber auch Gewerbegebiete an die schnellen Regional- und S-Bahnlinien anbinden, ein großes Potenzial.

Antrag 246/I/2024
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Verkehrswende im Süden des Bezirks ermöglichen

Wir fordern die Abgeordneten der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats auf, eine bessere und schnellere Anbindung Lichtenrades jenseits der Busverbindungen mit dem Aus-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Wir fordern die Abgeordneten der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats auf, eine bessere und schnellere Anbindung Lichtenrades jenseits der Busverbindungen mit dem Aus-

bau der U6 oder eine Straßenbahnlinie längs der B96 zu schaffen.

Für eine bessere und schnellere Anbindung Marienfeldes fordern wir den Ausbau der U9 oder die Weiterführung der Straßenbahnlinie von der Johannisthaler Chaussee bis zur Waldsassener Straße.

bau der U6 oder eine Straßenbahnlinie längs der B96 zu schaffen.
Für eine bessere und schnellere Anbindung Marienfeldes fordern wir den Ausbau der U9 oder die Weiterführung der Straßenbahnlinie von der Johannisthaler Chaussee bis zur Waldsassener Straße.
Dies ist in der ÖPNV-Bedarfsplanung und im Nahverkehrsplan fortzuschreiben.

Antrag 247/I/2024
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Verkehrspolitische Rahmenbedingungen für Nachtzüge für den Klimaschutz verbessern

Die SPD-Bundestagsfraktion und die Europaabgeordneten der S&D Fraktion werden aufgefordert, sich gegenüber der Bundesregierung und der EU-Kommission dafür einzusetzen, dass Rahmenbedingungen für eine Entwicklung eines klimafreundlichen europäischen Nachtzugnetzes geschaffen werden:

- Die in Deutschland überhöhten Trassenpreise sind zu senken und sollen sich maximal an den Grenzkosten orientieren. Solange die Wettbewerbsverzerrungen zum Flugverkehr fortbestehen (Befreiung von der Kerosin- und Mehrwertsteuer, Nichtberücksichtigung der externen Kosten des Flugverkehrs) sind die Betreiber von Nachtzügen von den Trassenpreisen und internationale Bahnfahrkarten von der Mehrwertsteuer zu befreien.
- Nach dem Vorbild anderer europäischer Staaten (Schweden, Finnland, Polen und Italien) sind Nachtzüge aus Klimaschutzgründen zu subventionieren und ggf. im Wettbewerb auszuschreiben.
- Die Produktion moderner neuer Schlaf- und Liegewagen und der Aufbau eines betreiberneutralen Pools für das Rollmaterial ist von der Europäischen Union und der Bundesregierung zu fördern.
- Der Verkauf des Gesamtangebots von Bahnfahrkarten in Bahnhöfen einschließlich des digitalen Vertriebs aller europäischen Nachtzüge ist betreiberneutral durchzuführen. Nach dem Vorbild der Schweiz ist der Fahrkartenvertrieb nicht von Eisenbahnverkehrsunternehmen, sondern vom neutralen Infrastrukturbetreiber (derzeit DB Netz) zu übernehmen.
- Ziel ist weiterhin eine europaweite Buchungsplattform mit einem Ticket auf die Gesamtstrecke.
- Die Hemmnisse an den Grenzbahnhöfen sind abzubauen. Um grenzüberschreitende Verkehre organisatorisch zu vereinfachen, werden die Fahrplanent-

Die SPD-Bundestagsfraktion und die Europaabgeordneten der S&D Fraktion werden aufgefordert, sich gegenüber der Bundesregierung und der EU-Kommission dafür einzusetzen, dass Rahmenbedingungen für eine Entwicklung eines klimafreundlichen europäischen Nachtzugnetzes geschaffen werden:

- Die in Deutschland überhöhten Trassenpreise sind zu senken und sollen sich maximal an den Grenzkosten orientieren. Solange die Wettbewerbsverzerrungen zum Flugverkehr fortbestehen (Befreiung von der Kerosin- und Mehrwertsteuer, Nichtberücksichtigung der externen Kosten des Flugverkehrs) sind die Betreiber von Nachtzu gen von den Trassenpreisen und internationale Bahnfahrkarten von der Mehrwertsteuer zu befreien.
- Nach dem Vorbild anderer europäischer Staaten (Schweden, Finnland, Polen und Italien) sind Nachtzu ge aus Klimaschutzgründen zu subventionieren und ggf. im Wettbewerb auszuschreiben.
- Die Produktion moderner neuer Schlaf- und Liegewagen und der Aufbau eines betreiberneutralen Pools für das Rollmaterial ist von der Europäischen Union und der Bundesregierung zu fördern.
- Der Verkauf des Gesamtangebots von Bahnfahrkarten in Bahnhöfen einschließlich des digitalen Vertriebs aller europäischen Nachtzu ge ist betreiberneutral durchzuführen. Nach dem Vorbild der Schweiz ist der Fahrkartenvertrieb nicht von Eisenbahnverkehrsunternehmen, sondern vom neutralen Infrastrukturbetreiber (DB InfraGo) zu übernehmen.
- Ziel ist weiterhin eine europaweite Buchungsplattform mit einem Ticket auf die Gesamtstrecke.
- Die Hemmnisse an den Grenzbahnhöfen sind abzubauen. Um grenzu berschreitende Verkehre organisatorisch zu vereinfachen, werden die Fahrplan-

würfe und Bautätigkeiten zunächst in den Transeuropäischen Korridoren der Schiene europaweit koordiniert. Ein einheitlicher EU-Führerschein für Triebfahrzeuge und Englisch wird als einheitliche Sprache für den grenzüberschreitenden Betrieb der Eisenbahn wird in der Europäischen Union eingeführt, so dass z.B. Lokführer nicht mehr alle Sprache der durchfahrenen Länder beherrschen müssen.

entwürfe und Bautätigkeiten zunächst in den Transeuropäischen Korridoren der Schiene europaweit koordiniert. Ein einheitlicher EU-Führerschein für Triebfahrzeuge und Englisch wird als einheitliche Sprache für den grenzu berschreitenden Betrieb der Eisenbahn wird in der Europäischen Union eingeführt, so dass z.B. Lokführer nicht mehr alle Sprache der durchfahrenen Länder beherrschen müssen.

Antrag 252/I/2024
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Neun-Euro-Ticket für Berliner Schülerinnen und Schüler!

Die Fraktion der SPD im Berliner Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert, die Einführung des Neun-Euro-Deutschlandtickets auf Wahl für Berliner Schüler*innen mit Wirkung zum 2 Schulhalbjahr 2023/23 zu gewährleisten.
Die Einführung des entgeltfreien Personennahverkehrs bleibt weiterhin unser Ziel, dessen ungeachtet ist die Einführung des Ergänzungsticket auf Wahl eine kurzfristig realisierbare Maßnahme.

Begründung
In der Nachpandemie-Zeit hat die SPD auf Bundesebene durch die zeitlich begrenzte Einführung des Neun-Euro-Tickets einen großen Erfolg verbuchen können, indem Menschen – nach den vielen Einschränkungen in der Pandemie-Zeit- eine günstige Reisemöglichkeit eröffnet wurde. Vor allem Menschen mit wenig Einkommen haben von dieser Möglichkeit profitiert. Auch das Nachfolgekonzept, das 49-Euro-Ticket, war ein großer Erfolg. Viele Menschen nutzen durch das Deutschlandticket. Durch Firmenticketangebote und vergünstigte Tickets für Studentinnen und Studenten zahlen viele Bürgerinnen und Bürger auch weniger als 49 Euro für das Deutschlandticket. Das ist gerade in Zeiten hoher Inflation ein wichtiges politisches Zeichen und ein richtiger ökologischer Anreiz. Für Schülerinnen und Schüler gibt es hingegen kein vergünstigtes Angebot für ein Deutschlandticket. Zwar fahren Berliner Schülerinnen und Schüler auf Antrag im Berliner Stadtbereich AB kostenfrei mit Verkehrsmitteln des öffentlichen Nachverkehrs. Ein erweitertes, ermäßigtes Ticket, das deutschlandweit gilt, wird hingegen nicht angeboten. Das benachteiligt vor allem kinderreiche Familien, die innerhalb Deutschlands Reisen unternehmen wollen und schränkt deren gesellschaftliche Partizipation ein. Daher soll Schülerinnen und Schülern in Berlin ebenfalls ein

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die Fraktion der SPD im Berliner Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert, die Einführung des Neun-Euro-Deutschlandtickets auf Wahl für Berliner Schüler*innen mit Wirkung zum **Schuljahr 2025/26** zu gewährleisten.
Die Einführung des entgeltfreien Personennahverkehrs bleibt weiterhin unser Ziel, dessen ungeachtet ist die Einführung des Ergänzungsticket auf Wahl eine kurzfristig realisierbare Maßnahme.

vergünstigtes Deutschlandticket – spätestens zum nächsten Sommer 2024 - angeboten werden.

Antrag 253/I/2024
Abt. 12/03 Frohnau (Reinickendorf)
Der Landesparteitag möge beschließen:

29-Euro-Ticket zugunsten drängender Investitionen aufgeben

Der Senat wird aufgefordert, angesichts der Einsparmaßnahmen im aktuellen Haushalt auf die Einführung des 29-Euro-Tickets zu verzichten, um grundlegendere Leistungen des Landes für die Bürgerinnen und Bürger finanzieren zu können.

Begründung
Der Senat steht aktuell vor der Herausforderung, bis zu 1,7 Milliarden Euro in diesem Haushalt für das Jahr 2024 einzusparen. Für den Haushalt 2025 wird voraussichtlich eine ähnlich hohe Summe einzusparen sein. Die Kosten für das 29-Euro-Ticket sollen sich auf bis zu 300 Mio. Euro belaufen.

Dagegen stehen zum Beispiel massive Investitionslücken bei den Gebäuden von Polizei und Feuerwehr, die insgesamt deutlich über 2 Milliarden Euro liegen. Im jetzigen Haushalt stehen für die Sanierung keine 50 Mio. Euro für die Sanierung bereit. Auch die energetische Sanierung der unzähligen Gebäude des Landes Berlins ist weitgehend nicht finanziert. Vor diesem Hintergrund ist die Ausgabe für eine neue, zusätzliche Leistung für die Bürgerinnen und Bürger eine falsche Prioritätensetzung. Wir stehen als SPD in der massiven Kritik, weil in Berlin über weit mehr als zehn Jahre hinaus nicht genügend investiert wurde. Die genannten Rückstände bei Polizei und Feuerwehr stehen dafür nur beispielhaft. Gleichzeitig ist der Nutzen des 29-Euro-Ticket fragwürdig.

Ist das Ziel ein sozialpolitisches, so wird dieses Ziel durch das Sozialticket erreicht (das auch deutlich weniger Haushaltsmittel benötigt). Ist das Ziel die gesteigerte Nutzung des ÖPNV, so gibt es zum einen bereits das Deutschlandticket. Zum anderen ist eine verstärkte Nutzung auch zentral eine Frage der Qualität des Angebots. Wer in im Sommer in nicht klimatisierten S-Bahnen täglich gependelt ist, hat das Problem im Schweiße seines Angesichts erlebt. Aber auch der oft diskutierte aber ebenso oft verschobene Ausbau des U-Bahn-Netzes ist ein essentieller Faktor zur Steigerung der Nutzung des ÖPNV. Ist das Ziel ein ökologischer Nutzen, so würde jeder Euro, der in die energetische Sanierung der unzähligen Gebäude in städtischer Hand investiert würde, deutlich mehr und nachhaltiger CO2 sparen. Ist das Ziel die Gunst des Wählerwil-

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)

LPT I-2024: Überweisung an FA XI – Mobilität
Votum FA: Ablehnung in der vorliegenden Fassung.
Wir müssten klar benennen, wohin das Geld sonst fließen soll. Wir haben für Investitionen (GFVG) nirgendswo eine Baureife bei ÖPNV-Investitionen in den nächsten Jahren. Teilweise müssen sogar wie z.B. beim Radwegebau Bundesmittel verfallen lassen. Vielmehr sollte das 29 € Ticket in das 49 € Ticket nach dem Vorbild des Freistaates Bayern (für bestimmte Gruppen wie Student*innen und Senior*innen, die keine Job-Ticket. Ermäßigung bekommen), integriert werden.

lens, so müssen wir uns selbstkritisch fragen, ob vergleichbare Maßnahmen, bei denen pauschale Kostenbefreiung der Bürgerinnen und Bürger vorgenommen wurden (z.B.: kostenloses Schulessen für alle) goutiert wurden.

Antrag 254/I/2024
KDV Lichtenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Treppensteigen durch Lieferengpässe? Instandsetzungspflicht von Aufzügenbei den Servicepartner*innen unserer Landesunternehmen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass landeseigene Wohnungsunternehmen und die BVG im Rahmen ihrer Verträge mit ihrer Servicepartner*innen klare Vereinbarungen treffen, um defekte Aufzüge innerhalb einer angemessenen Zeit, in der Regel jedoch nicht länger als drei Tage, wieder instand zu setzen.

Weitere Landesbetriebe und Gebäude der Berliner Verwaltung (bspw. Bildungseinrichtung) sollen hierbei ebenfalls berücksichtig werden.

Begründung
Die Mobilität und der barrierefreie Zugang zu den eigenen vier Wänden sowie zu öffentlichen Verkehrsmitteln sind grundlegende Bedürfnisse der Berliner Bevölkerung. Aufzüge in Wohngebäuden und an Bahnhöfen sind nicht nur für ältere Menschen, Menschen mit Behinderung oder Familien mit Kinderwagen unerlässlich, sondern erleichtern das tägliche Leben für alle Stadtbewohner*innen.
In den letzten Jahren haben jedoch Lieferengpässe bei Ersatzteilen für Aufzüge wiederholt zu langen Stillstandszeiten und erheblichen Unannehmlichkeiten für die betroffenen Bürger*innen geführt. Ein solches Szenario beeinträchtigt nicht nur die Lebensqualität und -praxis vieler Menschen, sondern kann auch gesundheitliche Risiken bergen, insbesondere wenn Personen gezwungen sind, Treppen zu steigen, die sie normalerweise meiden würden.

Daher ist es dringend erforderlich, dass unsere landeseigenen Wohnungsunternehmen sowie die BVG proaktive Maßnahmen ergreifen, um solche Situationen in Zukunft zu vermeiden. Eine klare Vereinbarung mit ihren Servicepartner*innen wäre ein erster, entscheidender Schritt in diese Richtung.

Antrag 255/I/2024
KDV Lichtenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Bahnreisen ohne Durst - Trinkbrunnen für wichtige Berliner Bahnhöfe

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen, der Bezirksämter, des Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert, sich für die Installation von Trinkbrunnen an geeigneten Stellen vor Berlins Bahnhöfen einzusetzen. Prioritär soll mit den Bahnhöfen Hauptbahnhof, Südkreuz, Ostbahnhof und Gesundbrunnen begonnen werden. Die Trinkbrunnen sollen so gestaltet sein, dass sie zum Auffüllen von handelsüblichen Trinkflaschen geeignet sind.

Begründung
Egal, ob arm oder reich – jeder Mensch sollte Zugang zu sauberem Trinkwasser haben, besonders an stark frequentierten Orten wie Bahnhöfen. Leider gibt es aktuell für Bahnreisende kaum eine Möglichkeit kostenlos etwas zu trinken oder eine Trinkflasche aufzufüllen. In Zeiten steigender Temperaturen und längerer Hitzeperioden während der Sommermonate wird der Zugang zu frischem Trinkwasser aber immer wichtiger.
Die Bereitstellung von Trinkbrunnen kann auch einen Beitrag dazu leisten den Kauf und damit die Produktion von Einwegplastikflaschen zu reduzieren. Das schont unsere Umwelt und reduziert den Plastikmüll.

Antrag 256/I/2024
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisung AGH-Fraktion als Material (Konsens)

Pendlerströme sollen stadtverträglich geleitet werden

Wir fordern den Ausbau des länderübergreifenden ÖPNV zwischen Berlin und Brandenburg. Dies schließt eine Verlängerung der S-, U- und Regionalbahnen mit ein. Außerdem sollen außerhalb der Berlinerstadtgrenze verstärkt Park and Ride Angebote geschaffen werden, damit Brandenburger*innen nicht mehr mit dem Auto nach Berlin fahren müssen.

Begründung
Insbesondere der individuelle Pendler*innenverkehr aus Brandenburg verursacht eine starke Überlastung der Straßen in Berlin. Abhilfe schafft nur eine verbesserte Zusammenarbeit mit Brandenburg zum massiven Ausbau des ÖPNV.

Antrag 257/I/2024
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Mobilität für alle nachhaltig sichern und Ressourcenverschleiß reduzieren

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Berliner Abgeordnetenhausfraktion und des Senats werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass dem Abgeordnetenhaus mindestens alle fünf Jahre ein Bericht (perspektivisch fortlaufend) über die Mobilität im Land Berlin mit folgenden Inhalten vorgelegt wird:

- Flächenverbrauch des ruhenden und des fließenden Verkehrs,
- ökonomische Lasten für die Steuerzahler:innen und die die Nutzer:innen
- ökologische Fußabdrücke der verschiedenen Arten von Mobilität (wie u.a. Fußverkehr, Radverkehr, ÖPNV, Lieferverkehr, Individualverkehr) und dies
- für die gesamte Stadt sowie die Bezirke im Einzelnen transparent dargestellt wird.

In dem Bericht wird zudem dargestellt, welche Maßnahmen zu Verbesserungen bei der Mobilität ergriffen wurden, um Flächenverbrauch, ökonomische Belastungen und ökologische Fußabdrücke nachhaltig zu reduzieren. Die Entwicklungen bei den jeweiligen Arten von Mobilität und das Gesamtergebnis aus den vergangenen zwanzig Jahren soll anhand von Messergebnissen offengelegt werden.

Des Weiteren soll in dem Bericht darauf eingegangen werden, welche städteplanerischen Maßnahmen ergriffen wurden, um durch die Verkürzung notwendiger Wege (15-Minuten-Stadt, polyzentrische Stadt, Regionalplanung) Entlastungen bei Flächenverbrauch, ökonomischen Belastungen und ökologischem Fußabdruck zu erreichen.

Insbesondere werden in dem Bericht die Entwicklung der Berufsverkehre (Arbeitswege und Lieferverkehre) und der Vernetzung bei der Nutzung von Verkehrsmitteln transparent gemacht.

Begründung

Zugängliche und erschwingliche Mobilität für alle Bevölkerungskreise und eine vernetzte („intermodale“) Nutzung der Verkehrsmittel, verminderte Berufsverkehre und gesicherte Versorgung lebenswerter Kieze und ein besseres Stadtklima benötigen Sachstandsberichte und eine Gesamtschau anhand derer nachhaltige Planungen vorgenommen, belastbar bewertet und modifiziert werden können.

Inzwischen gibt es zwar Studien, die regelmäßig die Entwicklung der wichtigsten Arten von Mobilität (Fußverkehr, Radverkehr, ÖPNV, motorisierter Individualverkehr) Das Monitoring der Stadtentwicklungspläne Mobilität, Wohnen und Klima sowie des Nahverkehrsplan in einem Bericht ist nicht zielführend. Ein separates Monitoring findet bereits statt, das sollte besser kommuniziert werden. Ein zusätzliches Berichtswesen birgt die Gefahr, die Verwaltung(en) damit zu lähmen.

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Berliner Abgeordnetenhausfraktion und des Senats werden aufgefordert, dass die zur Zeit der SPD-Senatorinnen und Senatoren eingeführte regelmäßige Veröffentlichung von “Mobilität der Stadt - Berliner Verkehr in Zahlen” für die Bevölkerung, in der die Daten des Zielkatalogs zu Umsetzung der Stadtentwicklungsplans Mobilität und Verkehr, die Finanzdaten, sowie Nachhaltigkeitsindikatoren alle 2-3 Jahre dokumentiert wurden, wieder einzuführen. Nachhaltigkeitsindikatoren und ökologische Fußabdrücke sind dabei weiterzuentwickeln.

allgemein erfassen.

Wenig transparent für die Bezirke, die gesamte Stadt und die Metropolregion sind jedoch bisher der damit zusammenhängende Verbrauch an Ressourcen (Flächenverbrauch, ökonomische Belastungen und ökologische Fußabdrücke), die Entwicklungen bei Berufsverkehren sowie die nachhaltigen Wirkungen von ergriffenen Maßnahmen.

Auch die Planungen und Entwicklungen bei der Optimierung von intermodalen Nutzungen der Verkehrsmittel (Fuß, Rad, ÖPNV, PKW) am Stadtrand, in der Stadt und in den Bezirken sind noch kaum auf zusammenfassende Weise transparent nachvollziehbar.

Kaum regelmäßig, zusammenfassend und bilanzierend dargestellt sind bislang die Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas durch die Planung und infolge der Gestaltung von Mobilität und Infrastrukturen.

Als Datengrundlage können dabei die vom Berliner Senat und im Geoportal (FIS-Broker) erhobenen Daten dienen.

Antrag 258/I/2024
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Mobilitätswende gestalten: Fußverkehr nicht vergessen!

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den 12 Bezirksämtern geeignete Maßnahmen zu ergreifen bzw. landesweit abzustimmen, um den Fußverkehr im Zuge der notwendigen Mobilitätswende zu stärken. Hierzu sollen prioritär die folgenden Maßnahmen umgesetzt werden:

- Umsetzung eines stationsgebundenen Systems und eines flächendeckenden Netzes für Sharing-Angebote (z.B. E-Scooter, Leihfahrräder) nach dem Prinzip der Jelbi-Stationen und Jelbi-Punkte.
- Untersagung des Abstellens nicht stationsgebundener E-Scooter und Leihfahrräder auf den Gehwegen.
- Einrichtung von Sharing-Stationen und Sharing-Punkten vorrangig neben Kreuzungsbereichen auf der Fläche des jeweils letzten zulässigen Parkplatzes vor Kreuzungsbereichen zur Verhinderung des sogenannten „Eckenparkens“.
- Verbesserung der personellen Ausstattung der Bezirke zur Prüfung, Bescheidung und Kontrolle von Sondernutzungsgenehmigungen auf öffentlichem Straßenland

Votum FA: Annahme

Begründung

Die wichtigsten Verkehrswege in einer Stadt sind und bleiben die Gehwege. Hier findet das eigentliche Leben statt. Deshalb müssen Gehwege ausreichend breit, barrierefrei und frei von allem sein, was Räder hat.

E-Roller, E-Scooter oder Leihfahrräder sind ein attraktives Angebot, um für kurze Wege Alternativen zum Auto zu bieten. Sie haben nur auf den Gehwegen weder fahrend, stehend noch liegend etwas zu suchen. Durch den zügigen Aufbau eines flächendeckenden, stationsgebundenen Systems soll ein leistungsfähiges Angebot geschaffen und gleichzeitig der Wildwuchs privater Anbieter auf den Gehwegen unterbunden werden.

Für den Fußverkehr ist essenziell, dass Kreuzungsbereiche nicht zugeparkt sind. Das so genannte Eckenparken ist schon deshalb gefährlich, weil in engen Wohnstraßen größere Rettungsfahrzeuge blockiert werden können. Gleichzeitig gefährdet es sichere Überwege für den Fußverkehr, insbesondere für Kinder. Die Einrichtung von Fahrradbügeln oder Sharing-Punkten neben Kreuzungsbereichen anstelle des letzten zulässigen Parkplatzes auf der Fahrbahn hilft wirksam, Eckenparken zu verhindern.

Straßencafés, Schankvorgärten oder Auslageflächen für den Einzelhandel können Aufenthaltsqualität schaffen. Sie dürfen aber die notwendige Breite für den barrierefreien Verkehr auf Gehwegen nicht beschränken und sie müssen klar definiert sein, um eine wahllose Kommerzialisierung des öffentlichen Raums zu verhindern. Die notwendigen Regeln dafür existieren, nur müssen die Bezirke personell in die Lage versetzt werden, die Nutzung des öffentlichen Raums wirksam kontrollieren und Sondernutzungsgenehmigungen in angemessener Zeit erteilen oder eben versagen zu können.

Antrag 259/I/2024
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Eis- und Schneeglättebeseitigung auch auf Radwegen einführen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats, des Abgeordnetenhauses und des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Radwege an Hauptverkehrsstraßen ganzjährig gut und sicher befahrbar sind.

Deshalb ist es wichtig, dass § 3 Absatz 9 des Straßenreinigungsgesetz erweitert wird, so dass auch Radwege von Eisglätte und Schneeglätte beseitigt werden.

Votum FA: Annahme

Begründung
§3 Absatz 9 des Straßenreinigungsgesetzes besagt zurzeit:
“Mit Kehrmaschinen befahrbare ausgebaute Radwege werden vom Schnee geräumt. Eine Eisglätte- und Schneeglättebeseitigung findet nicht statt. Auf Radwegen dürfen keine scharfkantigen Streumittel verwendet werden.”

Wir fordern, dass auch Eis- und Schneeglätte beseitigt werden müssen, da gerade Fahrräder bei Glatteis besonders gefährdet sind. Ein wichtiger Baustein der Klimapolitik ist die Reduzierung des Straßenverkehrs durch die Nutzung des Fahrrades. Dieses Ziel wird konterkariert, wenn Radwege in schneereichen Wintermonaten nicht sicher befahren werden können. Wie will die Politik die Bürger*innen vom Verzicht auf das Auto überzeugen, wenn das Fahrrad als Alternative oft nicht zur Verfügung steht?

Antrag 260/I/2024
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Sharing is Caring

CarSharing ist in den letzten Jahren als Bestandteil des modernen Mobilitätssystem Berlins, aber auch anderer Großstädte in seiner Bedeutung stark gestiegen. Vor allem in Großstädten wie Berlin können viele Menschen in weiten Teilen auf ein eigenes Auto verzichten. Für Menschen, die trotzdem ab und zu ein Auto nutzen möchten oder müssen, ist Carsharing eine gute Alternative zu den eigenen vier Rädern.

Aktuell gibt es deutschlandweit ca. 34.000 Carsharing-Fahrzeuge sowie ca. 4,5 Mio. Fahrberechtigte. Die Zahlen sind in den letzten 10 Jahre um ein Vielfaches gestiegen. Rund 7700 Carsharing-Autos sind in Berlin unterwegs. Das geht aus einer Antwort der Senatsverkehrsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt auf eine FDP-Anfrage hervor. Die Zahlen geben den Stand von Juni 2021 wieder. Die genaue Anzahl der Autos wollte der Senat wegen Vereinbarungen mit den Firmen nicht nennen.

Gleichzeitig stieg die Zahl der zugelassenen Pkw (Personenkraftwagen) in Berlin auf 1.233.625 (Stand 3. März 2022). Das antwortete die Senatsverwaltung auf eine Anfrage der Linken. 2017 waren es noch rund 1.192.000 Pkw.

Vorteile von Carsharing in Berlin
- Flexibilität: Carsharing-Fahrzeuge können rund um die Uhr an jedem Ort innerhalb des Geschäftsgebiets genutzt werden.

Empfehlung der Antragskommission
Vertagt auf LPT/I/2025 (Konsens)

LPT I-2024: Überweisung an FA XI – Mobilität

Votum FA: Ablehnung in der vorliegenden Form aus formalen und inhaltlichen Gründen.

Der FA befürwortet den Ausbau der Car-Sharing Angeboten in Berlin. Die Gründung eines landeseigenen Unternehmens dafür ist jedoch unrealistisch. Jelbi ist bereits eine Plattform der landeseigenen BVG. Eine Ausweitung des Angebots auf die Außenbezirke ist begrüßenswert. Wichtig ist, dass Mikromobilität nicht überall abgestellt wird, sondern an festgelegten Punkten. Jelbi-Punkte mit Ladeinfrastruktur auszustatten ist richtig, eine pauschale Infrastrukturschaffung nicht. Der Gedanke zur Barrierefreiheit ist gut, behindertengerechte Fahrzeuge sind jedoch sehr nutzungsspezifisch und können nicht pauschal angeboten werden. Viele weitere sehr gute Punkte sind bereits durch Antrag 184/II/2022 abgedeckt.

Grundsätzliches zu Anträgen: Es soll klar hervorgehen, wer (Mitglieder des Senats, AGHs, Bezirks etc.) was (Maßnahmen) tun soll. Danach kommen dann direkt die Punkte, die umgesetzt werden sollen. Die Prosa in die Begründung.

- Kostenersparnis: Carsharing ist in vielen Fällen günstiger als die Anschaffung und Nutzung eines eigenen Autos.
- Umweltschutz: Carsharing trägt dazu bei, den Verkehr zu reduzieren und die Umwelt zu schonen.
- Situationsangepasst: Je nach Zweck und Personenanzahl kann zwischen verschiedenen Automodellen gewählt werden.
- Verbesserung des Stadtklimas: Carsharing ermöglicht die Entsiegelung von Parkplätzen, da weniger private Pkw gebraucht werden und die Carsharing-Fahrzeuge einen deutlich größeren Anteil des Tages in Verwendung sind als private.

In Berlin haben wir aktuell verschiedene Anbieter, welche zu unterschiedlichen Konditionen CarSharing anbieten. Aktuell sehen wir insbesondere im sogenannten Free-floating CarSharing für Berlin ein großes Potenzial, um private Pkw überflüssig zu machen.

Allerdings muss auch festgestellt werden, dass Fahrten, insbesondere für geringe Einkommen, teilweise noch zu teuer sind. Zudem sind vor allem die Randgebiete noch in einem solchen Maße vom CarSharing-Angebot ausgeschlossen, als dass ein Umstieg hier nicht vollumfänglich möglich ist.

Als guter Ansatz kann die Jelbi App von der BVG angesehen werden. Hier können Berlins Öffentliche Verkehrsmittel und Sharing-Angebote in nur einer App und mit nur einem Account genutzt werden. Dies reicht aber bei weitem nicht aus.

Aus diesem Grund fordern wir:

- Ein öffentliches CarSharing-Modell. Hierfür soll schnellstmöglich, jedoch allerspätestens bis **2030** ein landeseigenes Unternehmen gegründet werden, um das Angebot aufzubauen und langfristig sicherzustellen.
- Es muss allgemeinwohlorientiert und somit höchstens kostendeckend arbeiten, sodass alle Menschen die Möglichkeit der flexiblen Mobilität, auch mit einem Auto erhalten. Hierfür kommt zum Beispiel ein Abo-Modell in Frage, als Ergänzung zum BVG-Monatsticket
- Das gesamte Berliner Stadtgebiet soll als sogenanntes Geschäftsgebiet ausgewiesen werden, sodass die Fahrzeuge überall in der Stadt abgestellt werden können. Zum späteren Zeitpunkt soll auch das Berliner Umland mit eingeschlossen werden.
- Die Fahrzeuge sollen von Beginn an ausschließlich batterieelektrisch betrieben werden. Dazu muss insbesondere als Vorleistung zeitnah ein angemessene Lade-Infrastruktur bereitgestellt werden, da manche Bezirke in diesem Bereich noch erhebliche

Defizite aufweisen.

- Die Ausrichtung und Handlungen dieses landeseigenen Unternehmens dürfen den Bestrebungen, den ÖPNV als Rückgrat der Mobilitätswende auszubauen und Straßen und Quartiere fuß- und radverkehrsfreundlich umzubauen nicht im Wege stehen und müssen diesen Interessen untergeordnet werden.
- Carsharing und die damit verbundene Infrastruktur, wie z.B. Ladestationen, soll für mobilitätseingeschränkte Nutzer*innen und/ oder Passagiere besser zugänglich gemacht werden. Es sollten Familien- und Freundeskreise unterstützt werden, in denen Angehörige mit mobilen Einschränkungen und/oder Mehrfachbehinderung leben, die sich kein eigenes Fahrzeug oder keinen entsprechenden Umbau leisten können und/oder den ÖPNV deshalb nicht nutzen können. Behindertengerechte Fahrzeuge zur Nutzung durch diese Zielgruppe sollten beschaffen und in den Fuhrpark aufgenommen werden, sodass niemand aus dem Umstieg auf Carsharing ausgeschlossen wird.
- Das landeseigene Unternehmen soll mit Arbeitgeber*innen zusammenarbeiten, um Carsharing vermehrt für berufliche und geschäftliche Fahrten zu nutzen.
- In Anbetracht der zu erwartenden zeitlichen Planungs- und Umsetzungsdauer fordern wir, dass kurzfristig für die Übergangszeit alle möglichen Maßnahmen zur Ausweitung der bereits bekannten Carsharing-Modelle ergriffen werden. Den Betreibern ist die Erweiterung ihrer Angebote größtmöglich zu erleichtern, wobei beispielsweise ein Vorrecht auf bereits bestehende Parkmöglichkeiten oder bezirkliche Zusammenarbeit in der Planung in Betracht gezogen werden könnte.
- Es ist sicherzustellen, dass das Carsharing weder im Modal Split, noch bei den Flächenverhältnissen auf der Straße auf Kosten des Umweltverbunds geht.

Antrag 261/I/2024
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Familiencarsharing in Parkraumbewirtschaftungszonen ermöglichen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, Rechtssicherheit zur Ermöglichung von „Familiencarsharing“ in Parkraumbewirtschaftungszonen zu schaffen und eine einheitliche Vorgehensweise der 12 Bezirke zu initiieren. Ferner sollen die Bezirke auf-

gefordert werden, von der bereits bestehenden Möglichkeit, Straßenzüge, die zwei angrenzende Parkraumbewirtschaftungszonen trennen, mit Zusatzschildern zu versehen, die den Straßenzug beiden Parkzonen gleichzeitig zuordnen.

Begründung

Parkraumbewirtschaftung das zentrale Instrument, um Anwohner*innen einen Vorsprung bei der Parkplatzsuche zu verschaffen. Der Anwohner*innenparkausweis, die „Parkvignette", kostet derzeit in Berlin für eine zweijährige Geltungsdauer 20,40 €, d.h. 10,20 € im Jahr. Gleichwohl gibt es in den Details Optimierungspotential.

Beispiel Familiencarsharing: Derzeit muss ein*e Antragsteller*in bei Beantragung eines Bewohnerparkausweises versichern, dass für das beantragte Fahrzeug bisher kein Parkausweis ausgestellt wurde. Damit soll verhindert werden, dass einzelne Zulassungsinhaber*innen ihr Fahrzeug in mehreren Parkraumbewirtschaftungszonen anmelden. Gleichzeitig werden dadurch Carsharing-Modelle benachteiligt, bei denen sich mehrere Bürger*innen mit unterschiedlichen Wohnsitzen in verschiedenen Parkzonen ein Fahrzeug teilen. Ein geteiltes Fahrzeug kann nur an einem der Wohnsitze der Sharing-Gemeinschaft angemeldet werden. In letzter Konsequenz kann dies dazu führen, dass ein funktionierendes familiäres Carsharing beendet und ein zweites Fahrzeug angeschafft wird, um an beiden Wohnsitzen von den Vorteilen des Bewohnerparkausweises profitieren zu können.

Beispiel „Zonenrandgebiete": Parkzonen müssen überschaubar groß sein, um einen echten Vorteil für Anwohner*innen darzustellen. Deshalb werden einzelne Kieze und Ortsteile in mehrere Parkzonen „zerlegt". Da Anwohner*innen zurecht nur eine Vignette für eine Parkzone beantragen können, kann es an den Grenzen zweier Zonen durchaus zu der Situation kommen, dass der freie Parkplatz rechts von der Haustür liegt, die eigene Parkvignette aber nur links der Haustür gilt. Die Bezirke haben bereits die Möglichkeit, Straßenzüge, die zwei Parkraumzonen trennen, mit Zusatzschildern zu versehen und beiden Parkzonen gleichzeitig zuzuordnen. Hiervon sollte stärker Gebrauch gemacht werden.

Antrag 262/I/2024
FA XI - Mobilität
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Taxi-Mobilität zukunftsfest machen - Personenbeförderung klimaneutral und effizient

Die SPD-Abgeordnetenhausfraktion und die SPD-Mitglieder des Senats werden aufgefordert, sich bei

Die SPD-Abgeordnetenhausfraktion und die SPD-Mitglieder des Senats werden aufgefordert, sich bei

der Senatsverwaltung für Mobilität, Verbraucher, Klimaschutz und Umwelt dafür einzusetzen, dass ab 1. Januar 2025 für emissionsfreie Personenbeförderung eine Genehmigung für ein Kraftfahrzeug, das von dem Unternehmen erstmals im Taxen-, Mietwagen- oder gebündelten Bedarfsverkehr eingesetzt werden soll, nur erteilt werden darf, wenn es weder ganz oder teilweise mit fossilen Brennstoffen angetrieben wird.

Einzelausnahmegenehmigungen bleiben davon unberührt.

Die Bereitstellung von Ladeinfrastruktur für die der Personenbeförderung dienenden Kraftfahrzeuge ist parallel entsprechend dem Beschluss (Antrag 223/I/2020) des Landesparteitages der SPD Berlin vom 31. Oktober 2020 zu beschleunigen.

Dies erfolgt unter Beteiligung der Interessenverbände der Personenbeförderung und des Klimaschutzes.

Begründung
Eine elektrifizierte Flotte zur Personenbeförderung spart jährlich zehntausende Tonnen CO2. Mit dieser Maßnahme wird die Reduktion entsprechend den Klimazielen konkretisiert. Damit wird dem Gewerbe der Personenbeförderung frühzeitig eine Perspektive eröffnet. Zugleich wird eine Gleichbehandlung aller unter Personenbeförderung fallenden Angebote erreicht.
Der bestehende Fuhrpark bleibt davon unberührt.

der Senatsverwaltung für Mobilität, Verbraucher, Klimaschutz und Umwelt dafür einzusetzen, dass nach erfolgter Installation und Bereitstellung von Ladeinfrastruktur für die der Personenbeförderung dienenden Kraftfahrzeuge und für emissionsfreie Personenbeförderung eine Genehmigung für ein Kraftfahrzeug, das von dem Unternehmen erstmals im Taxen-, Mietwagen- oder gebündelten Bedarfsverkehr eingesetzt werden soll, nur erteilt werden darf, wenn es weder ganz oder teilweise mit fossilen Brennstoffen angetrieben wird.
Einzelausnahmegenehmigungen bleiben davon unberührt.

Die Installation und Bereitstellung von Ladeinfrastruktur für die der Personenbeförderung dienenden Kraftfahrzeuge ist entsprechend dem Beschluss (Antrag 223/I/2020) des Landesparteitages der SPD Berlin vom 31. Oktober 2020 zu beschleunigen.
Dies erfolgt unter Beteiligung der Interessenverbände der Personenbeförderung und des Klimaschutzes.

Antrag 263/I/2024
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

LKW-Mautumgehungsverkehr entgegenwirken

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Berliner Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, sich gegenüber dem Bundesamt für Güterverkehr für die Errichtung von Mautsäulen an den Bundesstraßen 96 und 101 im Berliner Stadtgebiet einzusetzen und damit den LKW-Mautumgehungsverkehr einzudämmen.

Begründung
Die LKW-Maut, die in Abhängigkeit von der Anzahl der Achsen, der Emissionsklasse und dem zulässigen Gesamtgewicht der Fahrzeugkombination zwischen 9,8 Cent/km und 35,4 Cent/km kostet, ist auch bei Benutzung von Bundesstraßen fällig.

Allerdings fehlen im Stadtgebiet Berlins die Mautsäulen, die die LKW-Fahrten registrieren. Dies macht es einfach

Empfehlung der Antragskommission
erledigt durch Gesetzeslage (Konsens)

die Mautgebühren zu umgehen und sich, statt über die Bundesautobahnen seinem Ziel zu nähern die Bundesstraßen zu nutzen.

Antrag 264/I/2024
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Regeln durchsetzen: Gegen Raserei und illegale Autorennen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, die Verkehrsüberwachung durch stationäre und mobile Geschwindigkeitskontrollen deutlich auszuweiten und Schwerpunktaktionen der Berliner Polizei an besonders belasteten Orten durchführen zu lassen. Ziel ist es, insbesondere nächtliche Raserei bis hin zu illegalen Autorennen wirksam zu bekämpfen.

Im Rahmen einer Intensivierung der Verkehrsüberwachung soll parallel zur laufenden Erprobung eines so genannten Akustikradars („Lärmblitzer“) am Kurfürstendamm die Schaffung einer Rechtsgrundlage zum regelhaften Einsatz der Geräte in der Straßenverkehrsordnung angeregt und erwirkt werden.

Begründung
Heulende Motoren und quietschende Reifen sind für viele Bürger*innen ein Ärgernis, gerade in den Nachtstunden. Gleichzeitig stellt Raserei bis hin zu illegalen Autorennen eine Gefährdung für Leib und Leben dar. Ein Schwerpunkt der Verkehrsüberwachung sollte auf der Bekämpfung besonders schwerwiegender – und vorsätzlicher – Verstöße liegen.

So genannte Akustikblitzer wurden vor Jahren zunächst im Schweizer Kanton Genf erprobt und werden mittlerweile auch in Paris eingesetzt. Die Geräte messen nicht die Geschwindigkeit eines Fahrzeugs, sondern lösen aus, wenn durch ein Fahrzeug ein zulässiger Richtwert für den Lärmpegel überschritten wird. Der erste in Berlin eingesetzte „Lärmblitzer“ wird derzeit am Kurfürstendamm auf Höhe der Gedächtniskirche erprobt und löst ab einem Schwellenwert von 82 dB(A) aus.

Antrag 265/I/2024
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
erledigt bei Annahme 176/II/2025 (Konsens)

Privatjets als Triebwerke der Umverteilung

Die Verantwortungsträger*innen der SPD in der Landesregierung werden aufgefordert, für den Flughafen BER auf Basis der 37% landeseigenen Anteile Einfluss zu nehmen um dort folgende Regelungen umzusetzen:

- Start- und Landeverbote ab 2027 für nicht in der Gesamtbilanz, also inklusive Kompensationsmechanismen, klimaneutral betriebene, private Flugzeuge ab einem Gewicht von 5670 kg
- die konsequente Verpflichtung zum Einsatz von nachhaltigen Flugtreibstoffen (Sustainable Aviation Fuels, kurz SAFs) für die genannten Luftfahrzeuge mit einem Mindestanteil im Treibstoffgemisch von
- 20% ab 2030
- 40% ab 2035
- 70% ab 2040

Begründung

Ein privates Flugzeug gilt seit jeher als Statussymbol für Superreiche. Dabei scheint die Zurschaustellung des eigenen Reichtums und Erfolgs, Abgrenzung zum Rest der Bevölkerung und ein Übermaß an Bequemlichkeit im Vordergrund zu stehen.

In 2022 gab es in Deutschland knapp 100.000 Flüge mit privaten Flugzeugen bei denen mehr als eine Million Tonnen CO ausgestoßen wurden – so viel wie 100.000 Bundesbürger*innen über ein Jahr. Der größte Anteil davon entfiel auf die Kategorie oberhalb der Kleinflugzeuge, also Propeller- und Strahlflugzeuge ab einem Gewicht von 5670 kg. Leichtere Luftfahrzeuge, wie bspw. Sport- oder Motorsegelflugzeuge sind demzufolge ein eher vernachlässigbarer Teil des Problems. Der Großteil der Emissionen wird insbesondere von Geschäftsreiseflugzeugen (oft Privatjets genannt) erzeugt, bei denen der CO -Ausstoß pro Passagier*in um ein Mehrfaches höher liegt als bei einem vergleichbaren Linienflug.

Nach der Pandemie stiegen die Flugstunden von Geschäftsreiseflugzeugen weltweit auf ein Rekordniveau. Bei den meisten Flügen handelt es sich jedoch um kurze Distanzen, bei denen ein Flugzyklus besonders ineffizient ist. Fast drei Viertel der Flüge von deutschen Flughäfen gehen zu Zielen, die weniger als 500 Kilometer entfernt sind. Etwa 60% der Strecken sind sogar kürzer als 300 km. Hunderte Privatflugzeuge fliegen bspw. jedes Jahr zwischen Hamburg und Sylt, eine Strecke, die in wenigen Stunden mit der Bahn zu bewältigen ist.

Mit 9850 Privatflügen im Jahr 2022 ist der Flughafen Berlin Brandenburg (BER) der Startpunkt für die meisten privaten Flugzeuge. Das Land Berlin ist gemeinsam mit dem Land Brandenburg mit jeweils 37 Prozent Anteilseigner am BER, während der Bund 26 Prozent der Anteile auf sich vereint. Diese Anteile könnten dazu genutzt werden, am BER

ein Start- und Landeverbot für Privatflüge durchzusetzen, die nicht gewisse Auflagen erfüllen. Als Vorbild kann man den Amsterdamer Flughafen Schiphol, den zweitgrößten Flughafen der EU nehmen, der Start sowie die Landung von Privatjets bis spätestens 2026 untersagen möchte.

Die Entwicklung und Produktion von SAFs wird von Luftfahrtverbänden als primäre Lösung für mittelfristig klimaneutrales Fliegen angesehen, da bspw. elektrische Antriebe derzeit nicht realisierbar sind. Auf EU-Ebene gibt es bereits einen Gesetzesentwurf, der in der gesamten zivilen Luftfahrt schrittweise einen SAF-Anteil in Flugtreibstoffen über 20 % im Jahr 2035 bis 63 % bis 2050 vorsieht. Technisch sind SAFs bereits weit gereift und können in vielen Maschinen ohne Modifikationen genutzt werden. Die hauptsächliche Herausforderung ist die schnelle Erhöhung der breiten Verfügbarkeit, sowie die Zulassung durch Luftfahrtbehörden. Wo technische und regulatorische Hürden es verhindern, sind auch CO Kompensationsmechanismen zum Erreichen der vollständigen Klimaneutralität denkbar. Die Nutzer*innen von Geschäftsreiseflugzeugen müssen hier besonders in die Pflicht genommen werden und deutlich früher deutlich höheren Ansprüchen Genüge tun.

Gerechter Klimaschutz heißt Umverteilung, sowohl national als auch international. Es ist nicht hinnehmbar, dass Fliegen für große Teile der Bevölkerung zum unerschwinglichen Luxus werden soll, während die Wohlhabendsten weiterhin sorglos mit dem Privatflugzeug in den Wochenendurlaub jetten.

Es gibt eine Zukunft in der globalen Mobilität, die sowohl klimaneutral als auch erschwinglich ist. Damit diese Realität werden kann, muss der größte Beitrag zum Erreichen der Marktfähigkeit von SAFs von denen kommen, welche den Himmel am verschwenderischsten durchpflügen.

Antrag 266/I/2024
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Abstellpunkte für E-Roller und E-Fahrräder von Sharing-Dienstleistern durch Geofencing regeln und Flächen definieren

Bei der Neuvergabe der Konzessionen für E-Roller und E-Fahrräder an Sharing-Dienstleister ist vom Senat abzusichern, dass ein Leihvorgang von E-Rollern und E-Fahrrädern technisch nur dann abgeschlossen bzw. beendet werden kann, wenn die Fahrzeuge flächendeckend an definierten Abstellpunkten zurückgegeben werden. Die Anbieter von entsprechenden Leihsystemen sollen deshalb vertraglich dazu verpflichtet werden, den Leihvorgang mit einem Geofencing zu verbinden, d.h. GPS basiert

nur offizielle Abstellflächen zuzulassen. Die Abstellpunkte sollen zur Vermeidung von Unfällen und der Behinderung von Fußgängern grundsätzlich nicht auf Gehwegen angelegt werden und nach Möglichkeit mit einer festen Ladestation kombiniert werden, damit zusätzliche Transporte der Elektrofahrzeuge für den Ladevorgang reduziert werden. Die Abstellpunkte sollen barrierefrei gestaltet werden und mit taktilen Elementen begrenzt werden.

Begründung

E-Roller und E-Fahrzeuge gehören zum Kanon der Sharingangebote und ermöglichen den Nutzenden bei Bedarf spontane Mobilität. Das Abstellen der entliehenen Fahrzeuge mitten auf dem Gehweg oder in Grünanlagen stellt jedoch eine Behinderung und Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer*innen bzw. eine Vermüllung des öffentlichen Raumes dar. Die GPS-basierte Steuerung der Abstellflächen ermöglicht diese Form der Mobilität auch in Zukunft, reduziert aber gleichzeitig Behinderungen und Unfälle und verringert im besten Fall den Transportverkehr der Anbieter, die bisher alle unkontrolliert abgestellten Fahrzeuge auch in Nebenstraßen oder Parkanlagen zum Aufladen einsammeln und im Anschluss erneut verteilen müssen

Umwelt / Energie/ Tierschutz

Antrag 196/II/2024
KDV Neukölln
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)

Konsequenteres Handeln und gesetzliche Verankerung von Umweltgerechtigkeit

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats dazu auf, sich für eine konsequentere Umsetzung der Handlungsempfehlungen im Berliner Umweltgerechtigkeitsatlas, der von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) erstellt wurde, einzusetzen. Konkret fordern wir sie dazu auf, sich zu folgenden Punkten einzusetzen:

1. Fortschreibung und Auswertung des Umweltgerechtigkeitsatlas,
2. Umsetzung von Maßnahmen wie Baumpflanzungen, Bauprojekte mit Grünausgleich in unmittelbarer Umgebung und weitere Maßnahmen, um den im Umweltgerechtigkeitsatlas beschriebenen Belastungen entgegenzuwirken,
3. der Umweltgerechtigkeitsatlas ist in geeignete Gesetze als Abwägungstatbestand aufzunehmen

Begründung
Der Umweltgerechtigkeitsatlas gibt Aufschluss darüber, welche Teile Berlins von gesundheitsrelevanten Umweltbelastungen betroffen sind. Er unterscheidet zwischen verschiedenen Kernindikatoren wie Lärmbelastung, Luftschadstoffe, bioklimatische Belastungen, Grün- und Freiflächenversorgung sowie sozialer Benachteiligung. Es zeigt sich, dass hohe Umweltbelastungen vor allem Gebiete betreffen, in denen Menschen mit niedrigem sozialem Status leben. Deshalb sehen wir es als Aufgabe unserer Partei, verstärkt gegen die im Umweltgerechtigkeitsatlas beschriebenen Umweltbelastungen vorzugehen, um soziale Gerechtigkeit zu fördern.

Antrag 197/II/2024
FA X - Natur, Energie, Umweltschutz
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch LV-Beschluss (Konsens)

Windenergie in Berlin

Antrag an die Mitglieder der SPD im Berliner Abgeordnetenhaus, an den SPD-Landesvorstand und die SPD- Mitglieder des Senats

Situation und Forderung:

Gleichlautender Antrag (A-09-2024) wurde im Landesvorstand am 26.09.2024 beraten und überwiesen

Die Potenzialstudie zur Windenergienutzung in Berlin stellt im Handlungsbereich A annähernd alle Potenzialflächen in Schutzgebieten des Landschaftsschutzes oder des künftigen Landschaftsschutzes dar. In Handlungsbereich B (a) und (b) werden einige Gewerbeflächen aufgezeigt.

Wir streben die Erreichung des Berliner Flächenziels gem. des sog. „Wind-an-Land- Gesetzes“ an. Die Ausweisung von Standorten für Windkraftanlagen innerhalb des Berliner Stadtgebietes ist zuerst auf die Flächen zu fokussieren, die innerhalb ausgewiesener Gewerbe- oder Industriegebiete liegen.

Weitere Flächen sollen auf den berlineigenen Grundflächen der Stadtgüter außerhalb des Stadtgebietes untersucht werden. Die notwendigen Entscheidungen hierzu sollen in einem Staatsvertrag getroffen werden. Zur besseren Stromnetzanbindung des Ostteils Berlins an das Umland soll die Wiederinbetriebnahme früher bestehender 110-kV-Kupplungen geprüft werden.

Begründung

Die in der Windenergie – Potenzialstudie genannten Flächen in Schutzgebieten oder künftigen Schutzgebieten sind multifunktional für den Berliner Natur- und Artenschutz. Die Ausweisungen beziehen sich auf mehr als eine Art und /oder Schutzgut. Für Berlin als eng bebaute Stadt mit ständig wachsender Einwohnerzahl und erheblichem Wohnungsbedarf ist es ausgeschlossen, dass die letzten erreichbaren und auf die Innenstadt wirkenden Grün- und Naturräume großflächig zerstört und dauerhaft beeinträchtigt werden. Der Biotop- und Artenschutz auf diesen Flächen ist ebenfalls hochrangig wirksam, teilweise höherwertig als im Umland.

Da sich nicht nur der genaue Standort eines Windrades als dauerhafter Eingriff darstellt, sondern auch seine Zufahrt und die unterirdischen Leitungstrassen sowie Einzäunungen und die weitreichende optische Wirkung, ergibt sich eine unverhältnismäßig große beeinträchtigte Fläche. Diese zerstört wertvolle Ausgleichsräume unserer Stadt, die ebenso zum Ausgleich und Ersatz nach dem Naturschutzrecht für weitere notwendige Bauten im Stadtgebiet dienen müssen.

Daher sehen wir unter diesen Parametern allenfalls lösbare Probleme auf gut erschlossenen bereits stark beeinträchtigten Flächen, die weit genug von der Wohnnutzung entfernt sind und ohne dauerhafte Beeinträchtigung besonderer Vogelarten und Fledermauspopulationen genutzt werden könnten.

Antrag 198/II/2024
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Detox des Jahrhunderts - PFAS abschaffen!

Der Kongress der Party of European Socialists möge beschließen:

Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen, kurz PFAS, sind eine mehr als 10.000 Einzelsubstanzen umfassende Gruppe von Chemikalien. Sie sind wasser-, fett- und schmutzabweisend und werden daher in den verschiedensten Branchen eingesetzt, um Antihaft-, flecken- oder wasserfeste Produkte herzustellen. Neben der bekanntesten Verwendung in beschichteten Pfannen findet man PFAS unter anderem in Regenjacken, Kettenfett, Zahnseide, Lebensmittelbehältern, Feuerlöschschaum und Kosmetik. Allein in der EU werden mehr als 100.000 Tonnen PFAS pro Jahr produziert.

Die Stoffe kommen in der Natur nicht vor und können durch Wasser, Licht oder Bakterien in der Umwelt auch nicht zeitnah abgebaut werden. PFAS sind außerdem sehr mobil, sodass sie in Wasser, Luft, Regen, pflanzlichen und tierischen Lebensmitteln nachgewiesen werden können. Sie stellen auch ein Risiko für Tier- und Pflanzengesundheit und mithin für Biodiversität dar. PFAS stören eine Reihe biochemischer Aktivitäten in Pflanzenzellen, wie Photosynthese, Genexpression, Proteinsynthese, Kohlenstoff- und Stickstoffstoffwechsel.

PFAS gelangen auch in den menschlichen Körper und belasten ihn. Einige bestimmte werden mit einer Reihe ernsthafter Probleme für die menschliche Gesundheit, unter anderem mit Krebs, Geburtsfehlern, Leber- und Schilddrüsenerkrankungen, Unfruchtbarkeit, Nierenerkrankungen sowie immunologischen Auswirkungen, in Verbindung gebracht. Schätzungen zufolge belasten die jährlichen Kosten für die Behandlung der gesundheitlichen Folgen von PFAS die europäischen Gesundheitssysteme zwischen 52 und 84 Milliarden Euro.

An mehr als 1.500 Orten in Deutschland lassen sich PFAS nachweisen, in ganz Europa an mehr als 17.000, wobei die Dunkelziffer aufgrund nicht vollständiger Schadenserkundung viel höher ist. Eine systematische Prüfung des Wassers und der Böden an Standorten mit hohem Risiko bleibt noch aus. Zu den häufigsten Hotspots zählen Flughäfen und Militärstandorte, Kläranlagen und Deponien sowie Standorte der Textil- und Metallindustrie und der Altpapierverarbeitung. Im Rahmen des Forever Pollution Project haben Reporter*innen rund 1.000 dieser Standorte angefragt, wovon der Großteil bisher keinerlei Messungen vorgenommen hat. In vielen Fällen einer bewiesenen PFAS-Belastung haben die Behörden offenbar nicht

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA X - Natur, Energie, Umweltschutz (Konsens)

einmal die Bevölkerung vor Ort informiert. Für die Eintragsquellen der Schadstoffe besteht darüber hinaus häufig weiterer Erkundungsbedarf.

Laut Studien der NGO Pesticide Action Network Europe aus Mai 2024, liegt Kontamination von 94% ihrer Oberflächenwasser- und 63% ihrer Flaschenwasserproben durch TFA (Trifluoressigsäure), ein hoch persistentes Abbauprodukt von PFAS-Pestiziden und fluorierten Gasen, bereits weit über den in der überarbeiteten ab 2026 geltenden Trinkwasserrichtlinie festgelegten Grenzwerten.

Je mehr PFAS produziert werden und in die Umwelt gelingen, desto mehr reichern sie sich an und desto schwieriger und teurer wird die Sanierung der flächendeckenden Verseuchung. Bislang ist es selbst mit besonders teuren Verfahren nur schwer möglich, aus PFAS-haltigen Abwässern und Gegenständen die Giftstoffe herauszufiltern oder zu verbrennen. Laut Expert*innen der Kreislaufwirtschaft gelangt die Mehrheit der mit PFAS belasteten Plastik auch ins Recyclingsystem. Eine Studie des Nordischen Ministerrates schätzt die Sanierungskosten allein für Europa bereits auf 16 Milliarden Euro. In Deutschland haben Behörden bisher bei den allerwenigsten Schadensfällen überhaupt mit einer Sanierung begonnen. 2020 schrieb die Bundesregierung, dass bei weniger als einem Prozent aller PFAS-Verdachtsfällen die Sanierung abgeschlossen sei.

Februar 2023 hat die zuständige EU-Behörde ECHA (European Chemicals Agency) den Vorschlag von fünf Ländern inklusive Deutschlands vorgestellt, die gesamte Stoffgruppe der PFAS ganz überwiegend zu verbieten. Bislang sind nur zwei Stoffe der Gruppe verboten, PFOS und PFOA. Eine Entscheidung wird wohl erst im Jahr 2025 und fallen.

Industrieverbände und Großunternehmen arbeiten schon hart daran, die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten zu beeinflussen, das bevorstehende Verbot abzuschwächen. Laut LobbyFacts, einem gemeinsamen Projekt von Corporate Europe Observatory und LobbyControl, tauchen sieben sog. Giftlobbys unter den 50 Organisationen auf, die am meisten für die Lobbyarbeit in der EU ausgeben. Darüber hinaus unterliegen die Lobbyausgaben von Big Tech und Big Energy die von diesen und weiteren Unternehmen und Industrieverbänden in der Chemie- und Plastikindustrie deutlich. Die Industrie hat tiefe Taschen und kann und muss für das giftige Erbe in unseren Körpern, Böden, Luft und Gewässern zur Rechenschaft gezogen werden.

Es gibt zurecht einen Schutzwall für das öffentliche Interesse gegen die Lobbyarbeit der Tabakindustrie in Bezug auf die öffentliche Gesundheit, und es gibt immer mehr Bestrebungen, dass dasselbe auch für die Industrie der fossilen Brennstoffe und die Chemieindustrie gilt. Es

ist höchste Zeit, die Verursacher von Umweltverschmutzung auch aus der politischen Entscheidungsfindung zu verbannen.

Wir fordern daher:

- Ein umfassendes EU-Verbot von der PFAS-Stoffgruppe sowie ein Einfuhrverbot von Agrarprodukten, die mit PFAS-haltigen Pestiziden hergestellt werden.
- Öffentliche Förderung neuer Technologien an Kläranlagen und Deponien, um die weitere Verschmutzung von Wasser und Böden zu verhindern.
- Eine Nachverschärfung der europäischen Trinkwasserrichtlinie auf der Grundlage der Leitlinien der EFSA, der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit.
- Eine Pflicht zur regelmäßigen und flächendeckenden Messung der Grund- und Oberflächenwasser sowie Böden an und in der Nähe von industriellen und militärischen Standorten, baulichen und technischen Anlagen sowie öffentlichen Parks, Wäldern und Badestellen.
- Eine Informations- und Aufklärungspflicht gegenüber der Bevölkerung vor Ort, wenn PFAS in bedeutender Menge erfasst werden.
- Die verpflichtende Kennzeichnung PFAS-haltiger Produkte und Behälter, die sich bis Einführung des Verbots noch im Warenumlauf befinden, samt Warnungen über mögliche gesundheitliche Folgen.
- Eine verpflichtende Kostenbeteiligung nach Verursacherprinzip für Unternehmen und Konzerne, die PFAS-haltige Produkte herstellen, sowohl für die Sanierung betroffener Orte als auch für weitere Forschung zu den gesundheitlichen Folgen der PFAS.
- Eine neue und umfassende Verpflichtung auf Bundes- und Europaebene, Entscheidungen im Bereich der öffentlichen Gesundheit vor dem Einfluss der Chemieindustrie zu schützen.

Antrag 199/II/2024
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: Landesgruppe (Konsens)

Ein Import- und Umschlagverbot für Jagdtrophäen

Die SPD-Fraktion im Bundestag wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung und die zuständigen Ministerien – insbesondere die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Steffi Lemke, die Einfuhr von Jagdtrophäen sowie den Umschlag über Deutschland ohne Ausnah-

Streiche Weiterleitung BPT

men unverzüglich untersagt.

Das umfasst im Wesentlichen:

- Kompletter Importstopp von Jagdtrophäen, zumindest aller geschützten und bedrohten Arten
- Komplettes und ausnahmsloses Verbot von Umschlägen über Deutschland
- Umgehender Stopp des Verkaufs von Jagdreisen und ein Verbot des Bewerbens in Deutschland
- Einführung von angemessenen Bußgeld- und Straftatbeständen bei Zuwiderhandlung

Begründung

Deutschland spielt eine bedeutende Rolle bei der Einfuhr von Jagdtrophäen, auch von geschützten Arten. Es ist eines der wichtigsten Länder in der Europäischen Union, was sowohl die Menge als auch den Wert der importierten Trophäen betrifft. Dabei ist Deutschland weltweit der zweitgrößte Importeur von Jagdtrophäen und der größte Importeur innerhalb der EU (insbesondere aus Afrika werden häufig Trophäen von Großwild, darunter auch Arten, die auf internationalen Schutzlisten („Rote Listen“) stehen, nach Deutschland eingeführt.

Allein in den Jahren 2016 bis 2023 wurden nach offiziellen Angaben Trophäen von 4.904 Tieren international geschützter Arten nach Deutschland eingeführt. Darunter mehr als 1.000 Affen, 224 Schwarzbären, 171 Leoparden, 168 Flusspferde, 166 Elefanten, 155 Braunbären, 147 Giraffen, 137 Löwen, 86 Wölfe, 58 Geparde, 21 Nashörner und 7 Eisbären. Und obwohl das Bundesumweltministerium seit 2021 ankündigt, die Trophäenimporte reduzieren bzw. im Einzelfall sogar verbieten zu wollen, ist das Gegenteil der Fall: Von 2021 bis 2023 stiegen die Einfuhren um über 30% an.

Den Abschuss bedrohter Arten bieten in Deutschland eine Vielzahl auf Jagdreisen spezialisierte Reiseveranstalter an. Die in Dortmund stattfindende größte europäische Jagdmesse ist zudem eine zentrale Vermarktungsplattform für Jagdagenturen, die auch gezielt vom Aussterben bedrohte und geschützte Arten zum Abschuss anbieten. Die Messe wirbt offensiv damit, dass sie sich immer internationaler aufstellt. 2024 stellten Unternehmen aus mehr als 36 Nationen ihr Angebot in der Messe Dortmund vor. Darunter: Aussteller aus Australien, Neuseeland, Argentinien, den USA und Südafrika.

Selbst Jagdmethoden, die in Deutschland aus Gründen des Tierschutzes explizit verboten sind, wie die Jagd mit Pfeil und Bogen, werden dort verkauft. Auch der berühmte Löwe Cecil wurde von Trophäenjägern mit einem Pfeil angeschossen und litt verletzt zehn qualvolle Stunden, bevor er schließlich getötet wurde. Auf Fotowänden und in Ka-

talogen sieht man stolze Jäger*innen, die z.B. hinter erlegten Löwen posieren oder zwischen den Stoßzähnen eines Elefanten. Auf ausliegenden Preislisten können sich Interessierte ihre Trophäenauswahl nach Wunsch zusammenstellen. Zum Schnäppchenpreis gibt es z.B. den Abschuss von Geparden für 4.000 €, obwohl es weltweit nur noch weniger als 6.600 Tiere gibt. Sie sind nur noch auf 6% ihres ursprünglichen Siedlungsgebietes reduziert, ihre Anzahl betrug vor 120 Jahren noch 100.000 Exemplare.

Diese Praxis hat erhebliche Auswirkungen auf das Artensterben. Das menschengemachte globale Artensterben ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Die Trophäenjagd hat weitreichende negative ökologische Konsequenzen und wird sich mittelfristig auch auf die Menschen negativ auswirken.

Trophäenjäger*innen schießen die größten, imposantesten und gesündesten Tiere, d.h. die Individuen, die für den Erhalt der Population gerade besonders wichtig sind. Mit einer Bejagung im Sinne des Tier- und Artenschutzes hat die Trophäenjagd somit nichts zu tun, sondern es steht das Prestige im Vordergrund.

Aktuelles Beispiel: Abschuss der sog. Super-Tusker (Elefanten-Bullen mit besonders großen Stoßzähnen) in Kenia und Tansania; durch Wilderei und Jagdtourismus ist ihre Zahl in ganz Afrika bereits dramatisch gesunken. Es geht um mehr als um den Verlust der imposanten Tiere: So wie die Matriarchinnen eine entscheidende Rolle für Elefantenfamilien spielen, sind die alten Bullen die “Ecksteine” im System der männlichen Gruppen (Organisation “Elephant Voices”) - als wichtige Vorbilder der jungen Bullen. Zudem sorgen sie für den meisten Nachwuchs. Geltende Naturschutzkonventionen schützten zwar Arten, aber keine Individuen. Die Umweltorganisation Wildlife Direct unterstreicht aber, dass es notwendig ist, die besonders seltenen und besonders schützenswerten “Super-Tusker” vor einem möglichen Abschuss zu bewahren, da sie für die Elefantenpopulation so bedeutsam seien. Hier liegt somit eine signifikante Regelungslücke vor.

Während oft Argumente genannt werden, dass die Trophäenjagd durch die Schaffung von wirtschaftlichen Anreizen zum Artenschutz beitragen kann, zeigen Studien, dass dies oft nicht der Fall ist. In vielen Fällen führt die Jagd auf geschützte Arten zu einem weiteren Rückgang ihrer Bestände und gefährdet die Artenvielfalt.

Zudem kann die legale Jagd und der daraus resultierende Handel als Deckmantel für illegale Aktivitäten dienen, was die Überwachung und den Schutz dieser Arten zusätzlich erschwert. Allenfalls sind jedoch bei der legalen Jagd auch die Konsequenzen von Wilderei und illegalen

Jagdtourismus zu berücksichtigen. Dies ist aktuell nicht oder nur unzureichend der Fall.

Die Trophäenjagd ist also eine Industrie, deren Geschäftsmodell auf dem Töten von Tieren aus Spaß und Statusgründen basiert und nicht auf den nachhaltigen Tier- und Naturschutz abzielt. Der legale und illegale Handel mit Trophäen, einschließlich der Jagd auf bedrohte Arten, trägt zur Verringerung von Populationen bei, die ohnehin unter Druck stehen.

Um die Einfuhr und Verbreitung von Jagdtrophäen wirksam zu verhindern und somit einen Beitrag zum Schutz bedrohter Arten zu leisten, müssen folgende Schritte konsequent umgesetzt werden:

1. Verschärfung der Gesetze: Die bestehenden nationalen und internationalen Gesetze müssen verschärft werden, um die Einfuhr und den Umschlag von Trophäen geschützter Arten vollständig zu verbieten. Deutschland könnte als Vorreiter innerhalb der EU agieren und strengere Regelungen durchsetzen.
2. Effektive Kontrollen: Die Zoll- und Grenzkontrollen müssen intensiviert werden, um sicherzustellen, dass keine illegalen Trophäen ins Land gelangen. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen den nationalen Behörden und trans- bzw. internationalen Organisationen.
3. Öffentliche Aufklärung: Es ist wichtig, die Öffentlichkeit über die negativen Auswirkungen der Trophäenjagd aufzuklären. Ein gesellschaftliches Umdenken kann dazu beitragen, die Nachfrage nach solchen Trophäen zu verringern. Die große Mehrheit befragter EU-Bürger (knapp 90 Prozent) lehnt bereits die Trophäenjagd ab und möchte die Trophäenimporte beenden
4. Internationale Zusammenarbeit: Deutschland sollte in enger Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern der Trophäen, wie beispielsweise vielen afrikanischen Staaten, Programme fördern, die alternative Einkommensquellen schaffen, die nicht auf der Jagd beruhen. Gleichzeitig sollte Deutschland sich dafür einsetzen, dass die EU Wildschutz vor Ort unterstützt.
5. Strenge Strafverfolgung: Vergehen gegen Einfuhrverbote müssen streng verfolgt und hart bestraft werden, um eine abschreckende Wirkung zu erzielen. Dazu ist auch ein Instrumentarium empfindlicher Sanktionen nötig.

Deutschland muss umdenken.

Frankreich stoppte 2015 als erstes europäisches Land die Einfuhr von Löwentrophäen, ein weitreichendes Importverbot ist derzeit in Vorbereitung. In den Niederlanden

wurde 2016 ein Einfuhrstopp für Trophäen aller bedrohten, genehmigungspflichtigen Arten erlassen, in Finnland 2023, in Belgien stimmte das Parlament im Januar 2024 einstimmig für ein entsprechendes Gesetz. In Großbritannien stimmte das Unterhaus 2023 für ein Einfuhrverbot, das bislang allerdings vom Oberhaus blockiert wird. Auch in weiteren europäischen Ländern werden entsprechende Gesetze diskutiert. Das Europäische Parlament forderte 2022 in einer Resolution, die Einfuhr von Jagdtrophäen aller geschützten Arten EU-weit zu verbieten.

Zudem untersagen immer mehr Unternehmen, darunter eBay, Airlines und Luftfrachtgesellschaften den Verkauf bzw. den Transport von Trophäen.

Durch die konsequente Umsetzung dieser Maßnahmen könnte Deutschland einen bedeutenden Beitrag zum Schutz bedrohter Arten leisten und seine Rolle als Transit- und Zielland für Jagdtrophäen erheblich reduzieren.

Antrag 200/II/2024
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: Landesgruppe (Konsens)

Für die Haltung von Haustieren eine Positivliste zu verabschieden und damit einhergehend strenge Auflagen für Handel und Versand von Wildtieren zu beschließen

Die SPD-Fraktion im Bundestag wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung und die zuständigen Ministerien – insbesondere der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft Cem Özdemir sowie die Beauftragte der Bundesregierung für Tierschutz Ariane Kari - einen stark verbesserten Schutz von Wildtieren iRd Privathaltung entwickeln und umsetzen:

Das umfasst im Wesentlichen:

- Eine verbindliche Positivliste für Haustiere, die regelt, welche Tierarten für den Handel und die Privathaltung geeignet sind
- Ein Handels- und Versandverbot von Wildtieren über Online-Portale und Social Media
- Strenge Auflagen für Tierbörsen: u.a. Ausschließen gewerblicher Händler*innen, Verkaufsverbot für Wildfänge, Begrenzung des Einzugsgebietes und des angebotenen Artenspektrums sowie der Individuenzahl
- Einführung von angemessenen Bußgeldern bei Zuwiderhandlung
- Einführung einer Meldepflicht für gehaltene Tiere, deren Arten nicht auf der Positivliste stehen.

Streiche Weiterleitung BPT

Begründung

Deutschland gehört zu den größten Absatzmärkten für Wildtiere in Europa. Dieser Handel hat schwerwiegende Auswirkungen auf die Artenvielfalt und das Wohl der Tiere. Daher fordern wir eine strenge Regulierung dieses Handels.

Ob auf Tierbörsen, über das Internet/Social Media oder im Zoofachgeschäft: Jährlich werden hunderttausende Wildtiere als exotische Heimtiere zum Verkauf angeboten, darunter sogar bedrohte, gefährliche oder geschützte Arten. Aufklärung, Beratung und Kontrollen gibt es oft nicht. Für einen konsequenten Schutz von Wildtieren braucht es dringend bundesweit einheitliche, verbindliche und strenge Regelungen sowohl für den Handel als auch die Haltung von Wildtieren, die als Haustiere gehalten werden!

Warum ist eine Regulierung notwendig?
Die EU weist bereits darauf hin, dass der Handel mit exotischen wild lebenden Tieren gezeigt hat, dass er einen Rückgang der biologischen Vielfalt zur Folge haben kann, und zwar sowohl im ursprünglichen Lebensraum der Art als auch in den Ökosystemen der EU; betont, dass durch die europäische Handelspolitik dafür gesorgt werden muss, dass die Praktiken im Handel mit Haustieren weder das Wohlergehen wild lebender und exotischer Tiere beeinträchtigen noch zum Verlust an biologischer Vielfalt beitragen und dass durch die Haltung dieser Tiere als Haustiere weder das Wohlergehen der Tiere noch das des Halters gefährdet wird.

Somit verfolgt der Antrag die folgenden Absichten:

1. Schutz der Artenvielfalt: Der unregulierte Handel mit Wildtieren trägt zum Rückgang vieler Arten bei. Viele der als Heimtiere gehaltenen Wildtierarten werden aus ihrem natürlichen Lebensraum entnommen, was zu einem dramatischen Rückgang der Populationen führt. Sog. Gefahrtiere wie Raubkatzen und Giftschlangen wie z.B. Kobras sind ein großes Risiko für die Halter*innen, aber auch für Dritte. Entkommene oder ausgesetzte Tiere stellen eine Bedrohung für unsere heimische Artenvielfalt dar. Ebenso könnte verhindert werden, dass exotische Tiere durch den Zoll kommen, nur weil sie in den Nachbarländern erlaubt sind. Eine Regulierung trägt dazu bei, gefährdete Arten zu schützen und ihre Lebensräume zu bewahren.
2. Tierschutz: Der Transport und die Haltung von Wildtieren unter oft schlechten Bedingungen führen zu erheblichem Tierleid. Viele Tiere werden in überfüllten Käfigen transportiert, was zu Stress, Verletzungen und sogar zum Tod führen kann. Strenge Vorschriften könnten sicherstellen, dass die Tiere artgerecht behandelt werden. Eine artgerechte Privat-

haltung von Wildtieren ist kaum möglich, sondern dient häufig nur dem Spaß, Profit oder Status der Menschen und birgt immense Risiken für den Tier- und Artenschutz weltweit. Zudem können Wildtiere u.a. über Zoonosen auch eine Vielzahl an Krankheiten übertragen, die auch für den Menschen gefährlich werden können.

3. Ökologische Balance: Der Verlust von Wildtieren hat weitreichende Folgen für die Ökosysteme, in denen sie leben. Jede Art spielt eine wichtige Rolle im ökologischen Gleichgewicht. Der Schutz von Wildtieren ist daher auch ein Schutz unserer Umwelt.

Warum ist eine Positivliste wirksamer als eine Negativliste?

- Transparenz und Handlungssicherheit: Eine klare Liste der Tiere, die gehalten werden dürfen, verschafft den Haltern, Vollzugsbehörden und Veterinär*innen aber auch der allgemeinen Öffentlichkeit Klarheit darüber welche Tiere gehalten werden dürfen und welche nicht.
- Reduzierter bürokratischer Aufwand und damit auch Kosteneffizienz, wenn die Liste erstellt wurde: Es entsteht weniger Verwaltungsaufwand für die Behörden z.B. für Haltungsentscheidungen für neue Arten.
- Proaktiv: Negativlisten wirken immer reaktiv und nicht proaktiv. So auch bei „Trends“ in der Haltung exotischer Haustiere und Veränderungen im Handel. Mit einer Positivliste müssten z.B. Tiere, die es in Deutschland noch nicht gibt, erst für die Privathaltung beantragt werden. Das ermöglicht den Behörden und Experten im Vorhinein zu entscheiden, ob das Tier für die Privathaltung geeignet ist oder nicht.
- Erhaltung der Biodiversität: Die Positivliste ist eine präventive Maßnahme vor der illegalen und legalen Entnahme von Tieren aus ihrer natürlichen Heimat, um sie als Exoten für die Privathaltung zu verkaufen.
- Öffentliche Gesundheit: Durch eine reglementierte Einfuhr von bestimmten Arten und die damit verbundene Kontrolle wird das Risiko des Einschleppens von Krankheiten vermindert.

Die Umsetzung könnte folgendermaßen ablaufen:

1. Gesetzliche Grundlage schaffen: Zunächst muss ein entsprechendes Gesetz oder eine Verordnung entwickelt und verabschiedet werden, das die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Positivliste definiert. Dabei würde das BMEL eng mit Experten, wie Tierärzten, Wissenschaftlern und Tierschutzorganisationen, zusammenarbeiten.
2. Kriterien für die Positivliste festlegen: Die Tiere auf der Positivliste würden nach bestimmten Kriterien ausgewählt, wie beispielsweise: - Eignung der Tiere für die Haltung in Privathaushalten - Sicherstel-

lung der artgerechten Versorgung (Platzbedarf, Fütterung, Pflege) - Kein Risiko für die öffentliche Sicherheit oder Gesundheit - Keine negativen Auswirkungen auf den Artenschutz oder die Umwelt

3. Wissenschaftliche und ethische Beratung: Bei der Erstellung der Liste würden wissenschaftliche Gutachten und ethische Überlegungen eine zentrale Rolle spielen. Experten aus den Bereichen Tierwohl, Artenschutz und Ökologie könnten beratend tätig sein.
4. Gesetzgebung und Kontrolle: Die Positivliste könnte in Form einer Verordnung verabschiedet werden. Nach Inkrafttreten müsste die Einhaltung der Vorschriften durch entsprechende Behörden kontrolliert werden, etwa durch Veterinärämter.
5. Aufklärung und Information: Eine Informationskampagne stellt sicher, die Bevölkerung über die Änderungen und die Inhalte der Positivliste zu informieren. Tierhalter müssen wissen, welche Tiere künftig erlaubt sind und welche nicht.
6. Regelungen für bestehende Tierhaltungen: Für Tiere, die nicht auf der Positivliste stehen, könnte es Übergangsregelungen geben. Bestehende Halter solcher Tiere müssten entweder nachweisen, dass sie die Tiere artgerecht halten können, oder es könnten Alternativen wie spezielle Auffangstationen geschaffen werden.

Mit Beschluss des europäischen Gerichtshofs wurde wiederholt festgestellt, dass Tierschutz als legitimer Grund gilt, strengere nationale Regeln zu erlassen. Dies gilt auch für das Verbot gewisser Arten für die Privathaltung. Innerhalb der EU haben bereits viele Staaten eine Positivliste für bestimmte Tiergruppen beschlossen, die auf mehreren Kriterien beruhen, darunter das Tierwohl, die Umwelt, die Gesundheit des Menschen, die Anforderungen an die Haltung und Unterbringung sowie der Grundsatz der Vorsorge. Dazu gehören: Norwegen, Belgien, Niederlande, Italien, Luxemburg, Frankreich, Slowenien, Spanien und Litauen. In weiteren Ländern wird das Einführen einer solchen derzeit diskutiert.

In Deutschland gibt es keine einheitlichen Regelungen auf Bundesebene, welche Tiere oder Wildtiere als Haustiere gehalten werden dürfen. Stattdessen variieren die Vorschriften je nach Bundesland.

Einige Regelungen und Gesetze gelten bundesweit:

1. Bundesweite Vorschriften - Tierschutzgesetz (TierSchG): Das deutsche Tierschutzgesetz regelt grundlegende Anforderungen an die Haltung von Tieren. Es bestimmt, dass Tiere so gehalten werden müssen, dass ihnen keine Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden. Außerdem müssen die Bedürfnisse der Tiere, wie Platzbedarf, Ernährung

und Pflege, beachtet werden. –

2. Artenschutzrecht (BArtSchV): Einige wildlebende Tiere unterliegen dem besonderen Schutz gemäß der Bundesartenschutzverordnung. Der Handel und die Haltung von geschützten Arten sind nur unter bestimmten Bedingungen erlaubt, z.B. mit einer Genehmigung.
3. Gefahrtierverordnungen: Bestimmte gefährliche Tiere, wie giftige Schlangen oder Raubkatzen, dürfen in einigen Bundesländern nicht ohne Genehmigung gehalten werden. Diese Regelungen variieren jedoch stark zwischen den Bundesländern.

Regelungen auf Länderebene: Die Regelungen zur Haltung von Tieren, insbesondere von exotischen Wildtieren, werden von den einzelnen Bundesländern festgelegt. Diese beinhalten unter anderem:

1. Gefahrtierlisten: Manche Bundesländer führen Listen mit Tieren, die als gefährlich gelten (z.B. Schlangen, große Raubkatzen). Für deren Haltung benötigt man in der Regel eine spezielle Erlaubnis.
2. Genehmigungspflichten: In vielen Bundesländern müssen die Halter von exotischen Tieren eine Genehmigung einholen und nachweisen, dass sie über die nötigen Kenntnisse und eine artgerechte Unterbringung verfügen.
3. Tierseuchenrechtliche Bestimmungen: Diese Regeln u.a., welche Tiere gehalten werden dürfen, um Seuchen vorzubeugen, und wie Tiere zu kennzeichnen sind.

Beispiele für konkrete Vorschriften – sehr fragmentiert von Bundesland zu Bundesland

1. In Bayern gibt es strikte Vorschriften für die Haltung gefährlicher Tiere, die teilweise ein Haltungsverbot beinhalten.
2. In Berlin und Hamburg gibt es umfangreiche Listen, auf denen gefährliche Tiere aufgelistet sind, die nur mit Erlaubnis gehalten werden dürfen.
3. In Nordrhein-Westfalen ist die Haltung bestimmter Wildtiere genehmigungspflichtig, und es gibt zusätzliche Anforderungen wie Nachweise über Sachkunde und Sicherheit.
4. Artgerechte Haltung: Die Vorschriften legen auch fest, welche Anforderungen an die artgerechte Haltung gestellt werden. Dazu gehören: Raum und Unterbringung, Fütterung und Pflege, Sachkunde des Halters.

Fazit Obwohl das Tierschutzgesetz bundesweit gilt, gibt es viele Regelungen, die von den Bundesländern festgelegt werden. Besonders bei der Haltung exotischer oder gefährlicher Tiere gibt es erhebliche Unterschiede.

Deutschland muss sich seiner Verantwortung als Haupt-

absatzmarkt stellen und den Handel und die Privathaltung von Wildtieren präventiv regulieren. Kritiker befürchten, dass die Liste zu restriktiv wird und Eingriffe in die Privatsphäre der Tierhalter bedeutet. Insgesamt wäre eine Positivliste aber ein präventiver Ansatz, der verhindern könnte, dass ungeeignete, exotische oder gefährliche Tiere in Privathaushalten gehalten werden. Eine Positivliste allein löst nicht das Problem der Haltung von erlaubten Wildtieren als Heimtiere. Gleichwohl ist sie allerdings ein wichtiger Schritt, um den unkontrollierten und boomenden illegalen Handel mit Wildtieren einzudämmen sowie den Behörden ein einfaches Werkzeug für den Vollzug an die Hand zu geben.

Eine entsprechende Regelung würde also die eklatanten Defizite und etwaige Regelungslücken durch entsprechende Änderungen im Tierschutzgesetz beheben.
Verweis: Verbesserung der EU-Vorschriften für wild lebende und exotische Tiere, die in der Europäischen Union als Haustiere gehalten werden, durch eine Positivliste der EU.

Antrag 269/I/2024
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Übernutzung der Berliner Gewässer beenden und Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt endlich umsetzen

Der Landesvorstand sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses Berlin setzen sich für die Umsetzung des 2012 unter der rot-schwarzen Koalition beschlossenen „Strategie zur Biologischen Vielfalt“ insbesondere für die Erreichung der Ziele 8 (Berlin strebt an, dass mindestens ein Drittel der Uferlinien von Spree-, Dahme- und Havelseen wieder mit Röhricht in gutem Zustand bestanden sein werden) und 9 (Berlin sichert eine nachhaltige Bewirtschaftung des Grundwassers, um insbesondere auch grundwasserabhängige Lebensräume zu erhalten und in ihrem Zustand zu verbessern) ein.

Begründung
Die Berliner Gewässer sind stark genutzt. Der Nutzungsdruck hat starken Einfluss auf den ökologischen Wert der Gewässer. In der „Strategie zur Biologischen Vielfalt“ hat sich Berlin im Jahr 2012 dazu verpflichtet die Vielfalt an Arten und Lebensräumen zu sichern und zu erhalten. Besonderes Augenmerk wird dabei den Gewässern gewidmet, so sollen naturnahe Ufer erhalten bleiben und insbesondere Schilf- und Röhrichtzonen erhalten und gefördert werden. Zu den ohnehin starken Gefährdungsfaktoren den diese sensiblen Bereiche ausgesetzt sind, kommt mit dem starken Wellenschlag verursacht von motorisier-

Der Landesvorstand sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses Berlin setzen sich für die Umsetzung des 2012 unter der rot-schwarzen Koalition beschlossenen „Strategie zur Biologischen Vielfalt“ insbesondere für die Erreichung der Ziele 8 (Berlin strebt an, dass mindestens ein Drittel der Uferlinien von Spree-, Dahme- und Havelseen wieder mit Röhricht in gutem Zustand bestanden sein werden) und 9 (Berlin sichert eine nachhaltige Bewirtschaftung des Grundwassers, um insbesondere auch grundwasserabhängige Lebensräume zu erhalten und in ihrem Zustand zu verbessern) ein.
Diese Punkte sind bei der jetzt gerade in Überarbeitung befindlichen Strategie zur Biologischen Vielfalt zu berücksichtigen.

ten Sportbooten ein Weiterer hinzu. Gerade Sportboote verursachen ihre Wellen schwerpunktmäßig im Frühjahr und Sommer, also in der Hauptvegetationszeit, wenn die potentiellen Schädigungen am höchsten sind. Urbaner Realismus: Viele Nutzungen der Berliner Gewässer lassen sich nicht oder nur sehr aufwändig einschränken oder eingrenzen, da sie für das Funktionieren der Stadtgesellschaft unentbehrlich sind und für das Wohlbefinden der hier lebenden Menschen wesentlich. Der Gefährdungsfaktor der von motorisierten Sportbooten ausgeht lässt sich hingegen sehr einfach eingrenzen.

Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt. Begründung, Themenfelder und strategische Ziele. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt. 2012 https://www.berlin.de/sen/uvk/_assets/natur-gruen/biologische-vielfalt/publikationen/biologische_vielfalt_strategie.pdf?ts=1674816886

Antrag 271/I/2024
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Es klappert die Mühle am rauschenden Bach – doch wem gehört der Bach?

Shocking Fact: Wasser ist wichtig und wird knapper
Der 3. Juli 2023 war der weltweit heißeste Tag seit Beginn der Wetteraufzeichnungen im Jahr 1880. Dass solche Negativrekorde immer häufiger auftreten, zeigte sich in diesem Sommer kurz darauf: Einen Tag später, am 4. Juli, wurde dieser Rekord wieder gebrochen. Unwahrscheinlich, dass die Durchschnittstemperatur von 17.18°C der letzte Negativrekord bleiben wird.

In Zeiten steigender Temperaturen sind Hitzeperioden kein seltenes Phänomen. Die Folgen der Klimakrise wirken sich unlängst auf sämtliche Lebensbereiche aus. So wurden in den letzten Jahren die Herausforderung auf die Wasserwirtschaft immer größer. Wasserknappheit wird dadurch immer öfter saisonal und regional zu einem Problem und einer großen Gefahr für viele Gruppen der Gesellschaft. Immer mehr Nutzer*innen werden zukünftig über die knapp werdende Ressource Wasser konkurrieren. Diese Konflikte können auf das internationale Parkett kommen, wie bei dem Beispiel von Äthiopiens Staudamms für den Oberlauf des Nils, wodurch Ägypten die Wasserversorgung bedroht sieht oder beim Staudamm der Türkei vom Euphrat und Tigris, wodurch ähnlicher Ärger in Syrien und Irak aufgekommen ist. Die Sorge vor den viel zitierten Kriegen um Wasser wächst durch die Klimakrise.

LPT I-2024: Überweisen an FA VII - Wirtschaft und Arbeit, FA X - Natur, Energie, Umweltschutz

Votum FA X: Der Antrag hat überwiegend richtige Zielstellungen. Er vermischt teilweise die Rechtsebenen von Land, Bund und EU in den Erläuterungen. Jedoch sind die Forderungen richtig und grundsätzlich auch nach geltendem Berliner Recht und Zuständigkeit umsetzbar.

Zustimmung unter folgendem Vorbehalt:
Im Punkt 2 der Forderung müsste nur geändert werden, dass hier die Verfassung in Verbindung mit dem geltenden Naturschutzgesetz entweder anzupassen wäre oder das geltende Recht mit politischem Willen auch umgesetzt werden soll. Dies wurde in den 70ger und 80ger Jahren z.B. an den Grunewaldseen vom BA Wilmersdorf so per B-Plan durchgeführt. Auch die meisten Uferwege in Spandau und Reinickendorf sind qua B-Plan und auf der Grundlage des Naturschutzrechts entstanden.

Doch auch ohne die Androhung von Gewalt steigt der Konflikt, wenn der Grundwasserspiegel weiter sinkt und sich große Unternehmen den Zugriff auf das immer knapp werdende Wasser werden wollen. Unlängst sind die Beispiele wie das von Nestlé bekannt, in denen der Konzern die Wasserrechte von staatlichen Wasserbehörden kauft. Das erlaubt dem Unternehmen, Wasser direkt aus dem Grundwasser (unterhalb der Erdoberfläche) abzupumpen. Die lokale Bevölkerung geht oft leer aus oder muss horrende Preise fürs abgepackte Wasser zahlen.
Die Vereinten Nationen haben das das Recht auf "einwandfreies und sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung" als ein Menschenrecht eingestuft- zwar erst seit 2010. Doch dieser UN-Beschluss ist nicht bindend für die Mitgliedsstaaten. So haben laut UN-Weltwasserbericht immer noch rund 2,2 Milliarden Menschen keinen Zugang zu einer sicheren Trinkwasserversorgung.

Bei starker Hitze ist nicht nur genügend Trinkwasser besonders entscheidend. Auch der Zugang zum Wasser in Form von Seen und Flüssen ist wichtig, um dort die Möglichkeit einer Abkühlung und Erholung zu ermöglichen. Gerade in Zeiten steigender Preise und finanzieller Unsicherheiten ist für viele Menschen die örtlichen Naherholungsgebiete die einzige Möglichkeit zur Abkühlung.

Doch auch hier zeigt der Kapitalismus sich wieder von seiner hässlichsten Seite: Viel zu oft ist der Zugang zu Seen oder Flüssen stark eingeschränkt oder komplett unmöglich, weil angrenzende Grundstücke privatisiert oder verpachtet wurden. Es scheint, dass der öffentliche See nur für diejenigen zugänglich wird, die viel Geld haben. Während die Reichen ihre Privilegien genießen, wird die Klimakrise für arme Menschen immer mehr zu einer Bedrohung.

Rechtsprechung: It's complicated
Der Druck, die Wasserversorgung innerhalb der EU zu privatisieren, nimmt zu. Lobbygruppen und Konzerne setzen sich seit Jahren dafür ein. Doch warum das eine schlechte Idee ist, haben unfreiwillige Reallabore längst gezeigt:
Die Euphorie der Privatisierungen in den 1990er Jahren hat auch Berlin erfasst, als unter Senatsführung der CDU die Berliner Wasserbetriebe teilprivatisiert wurden. Statt wie versprochen neue Arbeitsplätze zu schaffen, wurden viele Arbeitsplätze eingestampft. Gleichzeitig zogen die Wasserpreise an. In Berlin hat sich die Bevölkerung gewehrt – das Wasser ist jetzt wieder in öffentlicher Hand und die Preise für das Trinkwasser sind wieder zurückgegangen.

Auch in der portugiesischen Stadt Pacos de Ferreira steig der Trinkwasserpreis nach der Privatisierung in sechs Jahren um 400 % an.
Wie drastisch die Lage auf nationaler Ebene werden kann,

zeigt Chile, wo die Wasserversorgung seit 1981 nahezu vollständig privatisiert wurde. Mittlerweile konzentrieren sich die Besitzverhältnisse auf wenige mächtige Großunternehmen, die Preise diktieren können und den Spekulationsmarkt boomen lassen. Die extremen Dürren, unter denen Chile oft leiden muss, werden dadurch immer schwieriger zu bewältigen – insbesondere für die ärmeren Gruppen der Bevölkerung auf dem Land, die sich das Wasser nicht mehr leisten können.

2014 ist die EU-Kommission mit einem Versuch gescheitert, die Privatisierung der Wasserversorgung über die so genannte Konzessionsrichtlinie voranzutreiben. Für Wasserversorgung und -entsorgung sollte jede Verfügungsbewilligung EU-weit ausgeschrieben werden. Schon damals wurde deutlich, dass dadurch Gemeinden unter Preisdruck von global agierenden Konzernen geraten würden, wodurch auf massiven öffentlichen Druck Wasser aus der Richtlinie ausgenommen wurde – vorerst. Eine EU-weite Regelung über die Verhinderung der Privatisierung von Wasser gibt es dementsprechend nach wie vor nicht.

Für die Bürger*innen der Bundesrepublik folgt aus dem Grundrecht auf Leben und Gesundheit und dem Sozialstaatsprinzip im Grundgesetz ein Anspruch auf qualitativ angemessene Versorgung mit Trinkwasser als Bestandteil des zu sichernden Existenzminimums. Die der Allgemeinheit dienende Wasserversorgung ist Aufgabe der Bundesländer und Gemeinden. Dabei können die Kommunen sich von privaten Unternehmen unterstützen lassen, solange sie die wesentlichen Entscheidungen selbst treffen. Was bleibt, ist eine Hintertür für zukünftige Privatisierungen. Auch können schon jetzt einzelne Wasserquellen wie Brunnen in Privatbesitz gelangen. Schon jetzt kommt es zu ersten örtlichen Verteilungskonflikte zwischen Mineralwasserunternehmen und der lokalen Wasserwirtschaft über die Frage, wer bei der Nutzung lokaler Wasserressourcen den Vorrang hat.

Verteilungskämpfe zwischen den Bundesländern und Kommunen um die Ressource Wasser zeichnen sich bereits ab: Die Tagebaugruben der Lausitz werden aktuell mit Pumpen von Grundwasser trocken gehalten. Das Wasser aus den Tagebauen speist momentan die Spree. Wenn diese Tagebaue nun stillgelegt werden, wird die Senkung des Flusspegels zusätzlich zum allgemein sinkenden Grundwasserspiegel verstärkt.

Um den Flusspegel der Spree und damit den Trinkwasserhaushalt Berlins zu sichern, ist ein “Überlaufkanal” zwischen Elbe und Spree geplant, der bei Wasserknappheit der Spree überschüssiges Wasser aus der Elbe in die Spree einleiten soll. Diese Vorschläge stoßen nicht bei allen Menschen in Sachsen und Südbrandenburg auf große Begeisterung. Ein Konflikt um die wenigen Wasserres-

sourcen zeichnet sich bereits jetzt ab.

Auch die Verwendung des Wassers in den dann gefluteten Tagebaugruben der Lausitz ist nicht abschließend geklärt. Im schlimmsten Fall beanspruchen die Betreiber*innen der ehemaligen Tagebaue das Wasser und Kommunen müssen zur Verwendung des Wassers zahlen.

Auch der Zugang zum fließenden Wasser ist nur eingeschränkt möglich. Während des Gewässerbett nicht eigentumsfähig sein können, dürfen die angrenzenden Landflächen das sehr wohl sein. Der Zugang zum öffentlichen Wasser kann dadurch erheblich eingeschränkt werden, auch wenn rechtlich die Nutzung von oberirdischen Gewässern klar erlaubt ist.

Do it like Slovenia - Grundrecht auf Trinkwasser

Slowenien hat 2016 als erstes Land in der Europäischen Union das Recht auf Trinkwasser zur Verfassung hinzugefügt. Damit wird der Zugang zum „flüssigen Gold des 21. Jahrhunderts“ rechtlich gesichert. Insbesondere von Armut betroffene Gruppen der Gesellschaft haben damit einen Rechtsanspruch. Ebenso wird auch für die Zukunft verhindert, dass Wasser zur Ware wird und Wasserquellen privatisiert werden.

Eine Festschreibung des Grundrechts auf Zugang zum Trinkwasser auch in das Grundgesetz ist nur der logische Schritt.

Weg mit den Villen und rein ins Wasser

Den See sehend, aber nicht erreichend, ist bei hochsommerlichen Temperaturen ein bekanntes Ärgernis. Oft verhindern private Badebereiche und Privatgrundstücke Zugang zum Wasser, wobei der See öffentliches Gut ist. Hier muss sichergestellt werden, dass für die Mehrheit der Gesellschaft der Zugang nicht abgeschnitten werden kann. Ähnliches fordern unsere Genoss*innen der SPÖ mit einem „Recht auf Natur“ auf Verfassungsebene, damit sich in Zukunft nicht immer mehr Menschen auf wenige Quadratmeter quetschen müssen, während Reiche ihre eigenen Privatkilometer Zugang haben.

Water we waiting for?

Daher fordern wir:

- Die Aufnahme des Grundrechts auf Trinkwasser ins Grundgesetzt nach slowenischem Vorbild, um die Vorrangstellung der Trinkwasserversorgung in Konkurrenz zu anderen Wassernutzungen ist klarzustellen sowie um eine Privatisierung von Trinkwasser zu verhindern.
- Die Aufnahme des Rechts auf freie Natur im Grundgesetz, damit öffentliches Wasser nicht nur den Reichen zugänglich sein darf
- Ein Vorkaufsrecht für Länder und Kommunen, um

neue Flächen an Seezugängen zu erwerben und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Dafür sollen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Öffentliche Seegrundstücke gelten ab dann als unverkäuflich und dürfen nur im Rahmen der öffentlichen Zugänglichkeit verpachtet werden.

- Bei Wasserflächen, wo aktuell kein bis kaum ein öffentlicher Zugang existiert, müssen Lösungen zugunsten der öffentlichen Zugänglichkeit gefunden werden. Auch vor Vergesellschaftungen darf nicht zurückgeschreckt werden.
- Eine stärkere lokale, nationale und internationale Koordinierung zu faireren Wasserverteilung, um Engpässe zu vermeiden
- Mehr Investitionen in die Infrastrukturen der Wasserwirtschaft und in den Naturschutz, um die Resilienz der Wasserwirtschaft zu stärken und damit der Grundwasserpegel nicht weiter sinkt.
- Uns ist bewusst, dass es auf klimapolitische Herausforderungen nur globale Antworten geben kann. Daher bedarf es verbindliche Regelungen zur Privatisierung der Wasserversorgung. Als einen ersten Schritt fordern wir gesamteuropäische Lösungen für die Sicherstellung vom Grundrecht Wasser und den Zugang zum öffentlichen Gut.

Antrag 274/I/2024
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Beschleunigung des Solarthermieausbaus – Jetzt!

Die Wärmeerzeugung aus Solarenergie zum Heizen, für Warmwasser oder die Industrie hat wesentlich höhere Potenziale als bisher angenommen. Dennoch ist der Zubau neuer solarthermischer Anlagen in Berlin seit 2012 gegenüber den Vorjahren gesunken und bis vor kurzem sogar rückläufig gewesen. Dies ist eine besorgliche Entwicklung, da die Energiegestehungskosten für die Umwandlung von Sonnenenergie in Wärme zunehmend gesunken sind. Solarthermische Anlagen haben hierbei in den letzten 30 Jahren eine ähnliche Kostendegression erreicht wie die PV-Anlagen.

Für die Jahre nach 2015 liegen für Berlin keine Einzelangaben zur Installation der Solarthermie vor. Daher ist davon auszugehen, dass kein aktuell präziser Überblick besteht, wie viele Solarthermieanlagen in der Hauptstadt installiert worden sind. Folglich ist das daraus resultierende Restpotential für die Solarthermie für Berlin ebenfalls unklar.

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA X - Natur, Energie, Umweltschutz (Konsens)

Aktuell sind die meisten solarthermischen Anlagen auf Einfamilienhäusern installiert. Der Berliner Wohnbestand ist jedoch zu großen Teil von mehrstöckigen Gebäuden geprägt, die bisher kaum mit Solarthermieanlagen bestückt worden sind.

Wir fordern:

- Eine Berliner räumliche Potentialkarte für Solarthermie (in kW)
- Zuschuss und steuerliche Vorteile bei der Installation von Solarthermie in Berlin
- Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit von und mit dem Handwerk (insbesondere in Bezirken mit hohem Solarthermiepotential)

Begründung

Die Wärmeerzeugung aus Solarenergie zum Heizen, für Warmwasser oder die Industrie hat wesentlich höhere Potenziale als bisher angenommen. Dennoch ist der Zubau neuer solarthermischer Anlagen in Berlin seit 2012 gegenüber den Vorjahren gesunken und bis vor kurzem sogar rückläufig gewesen.

Dies ist eine besorgliche Entwicklung, da die Energiegestehungskosten für die Umwandlung von Sonnenenergie in Wärme zunehmend gesunken sind. Solarthermische Anlagen haben hierbei in den letzten 30 Jahren eine ähnliche Kostendegression erreicht wie die PV-Anlagen.

Für die Jahre nach 2015 liegen für Berlin keine Einzelangaben zur Installation der Solarthermie vor. Daher ist davon auszugehen, dass kein aktuell präziser Überblick besteht, wie viele Solarthermieanlagen in der Hauptstadt installiert worden sind. Folglich ist das daraus resultierende Restpotential für die Solarthermie für Berlin ebenfalls unklar.

Aktuell sind die meisten solarthermischen Anlagen auf Einfamilienhäusern installiert. Der Berliner Wohnbestand ist jedoch zu großen Teil von mehrstöckigen Gebäuden geprägt, die bisher kaum mit Solarthermieanlagen bestückt worden sind.

Antrag 276/I/2024
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Wiedervorlage LPT I/2025 (Konsens)

Das sechste Massenaussterben verhindern – Wege gegen das Artensterben

Wir leben in einer Zeit der multiplen ökologischen Krisen. Während die Klimakrise endlich einen wichtigen Platz

LPT I-2024: Überweisen an FA X - Natur, Energie, Umweltschutz

in der öffentlichen Debatte gefunden hat, wird über die zweite große ökologische Krise kaum diskutiert: das Artensterben. Jeden Tag sterben derzeit 150 Tier- und Pflanzenarten für immer aus. Einmal ausgestorben, wird eine Art nie wieder zurückkehren.

Es gab in der Erdgeschichte fünf große Massenaussterben, bei denen jeweils ein großer Teil der Tier- und Pflanzenarten auf der Erde ausgestorben ist. Das Leben insgesamt ging zwar weiter, hat aber jeweils Millionen von Jahren gebraucht, um sich davon zu erholen. Das letzte große Massenaussterben fand vor 65 Millionen Jahren statt, als durch einen Meteoriteneinschlag unter anderem die Dinosaurier vollständig ausstarben. Die aktuelle Rate des Artensterbens hat eine Geschwindigkeit erreicht, dass Wissenschaftler*innen mittlerweile vom sechsten großen Massenaussterben der Erdgeschichte sprechen. Auf jeden Fall ist die Rate des Aussterbens mittlerweile so hoch wie seit 65 Millionen Jahren nicht mehr. Der Hauptgrund dafür ist ähnlich wie bei der Klimakrise der Mensch. Durch menschliches Handeln und unsere Art zu Leben und zu Wirtschaften schränken wir viele Tiere und Pflanzen in ihren Lebensräumen immer weiter ein und bedrohen so ihre Existenz. Daher müssen die Menschen auch ihren Teil zur Lösung des Problems beitragen.

Die Ökosysteme auf der Erde sind sehr komplex und aufeinander abgestimmt. Ein Wegfallen von Arten aus diesen kann zum Kollaps ganzer Ökosysteme führen und wird so zwangsläufig am Ende auch den Menschen selbst betreffen.
Artenschutz ist ein absolutes Querschnittsthema, dass sich durch alle Bereiche menschlichen Handelns und durch unser Verhältnis und unseren Umgang mit der Umwelt insgesamt zieht.

Artenschutz für alle
Einzelne Artenschutzprogramme wie das indische Programm zum Tigerschutz zeigen, dass es möglich ist, dass sich durch entsprechendes Eingreifen die Bestände bedrohter Arten erholen können. Während der Tigerbestand dort zum Minimum nur noch bei 1400 freilebenden Tieren lag, sind es mittlerweile, gut 10 Jahre später, wieder über 3600. Auch weitere Projekte dieser Art zeigen Erfolge.

Es ist aber klar, dass es sich dabei nur um einzelne Leuchtturmprojekte handelt, die lediglich einzelne Arten schützen. Bei 150 aussterbenden Arten täglich ist dies nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Artenschutz muss weitergedacht werden. Durch Schutzprogramme für Einzelarten kann das Massenaussterben nicht verhindert werden. Außerdem ist es wichtig, dass alle Tier- und Pflanzenarten geschützt werden. Hierbei darf es keine Priorisierung geben, wie attraktiv eine Art für den Menschen erscheint. Danach hätte immer der Schutz großer Säugetierarten

---

Votum FA X: Der Antrag gleicht einem Aufsatz über das Artensterben, den Klimawandel und internationale Wirtschaftsrelationen.
Dabei werden viele Fakten benannt, die zutreffend und zustimmungsfähig sind. Anderes wird in falschen Zusammenhängen gestellt und daraus allg. Forderungen abgeleitet. Dabei fehlt es an der nötigen Konkretheit und der Benennung der politischen Adressaten.

Daher wird empfohlen, den Antrag an die Antragsteller mit der Bitte zurückzuüberweisen, den Antrag nach Themenstellungen zu sortieren (am besten mehreren Anträgen), die Forderungen zu konkretisieren und zu adressieren. Dabei sollte unterschieden werden, was schon Fakten sind, die nicht mehr umfangreich beschrieben werden müssen, und wo Änderungen gefordert werden sollen.

Priorität. Es ist aber insbesondere der Schutz von Insekten- und Pflanzenarten wichtig, da diese oftmals entscheidend für das Funktionieren von Ökosystemen sind.

Wir fordern:

- Artenschutz ganzheitlich zu denken, statt sich im Schutz einzelner Arten zu verlieren
- dass insbesondere der Schutz von Pflanzen sowie von Insekten mitgedacht wird

Artensterben und Klimakrise – Die großen ökologischen Krisen gemeinsam denken

Die beiden großen ökologischen Krisen unserer Zeit verstärken sich gegenseitig. Durch die rasante Erhitzung der Erde verändern sich Ökosysteme so schnell, dass sich viele Arten nicht in ausreichender Geschwindigkeit daran anpassen können. Polkappen und Gletscher schmelzen, Meere erwärmen sich, Savannen verwüsten und Regenwälder werden geschwächt. All das führt zum Wegbrechen von Lebensräumen für die dort lebenden Arten. Daher ist Klimaschutz der beste Artenschutz.

Aber auch die Natur ist eine große CO2-Senke und bremst die Klimaerhitzung. Das Aussterben von Arten und der Kollaps von Ökosystemen können also einen Kipppunkt im Klimasystem darstellen und die Klimakrise vorantreiben.

Diese beiden Krisen müssen also zusammen gedacht und gelöst werden. Artenschutz ohne ein Bremsen der Klimakrise wird nicht funktionieren und Klimaschutz ohne ein Bremsen des Artensterbens führt zu schlechten Ergebnissen.

Ein scheinbarer Konflikt zwischen Klima- und Artenschutz stellt sich bei der Betrachtung von Windkraftanlagen. Von Kritiker*innen wird immer wieder das Argument hervorgebracht, dass Vögel in die Rotorblätter fliegen und so sterben könnten. Dieses Argument ist für uns nichtig, da es erstens durch Studien belegt ist, dass die Anzahl der Vögel, die auf diese Art sterben, gering ist. Zweitens überwiegen der Klimaeffekt durch Windräder und damit auch die Vorteile für den Artenschutz deutlich.

Wir erneuern daher alle unsere klimapolitischen Forderungen und fordern:

- das Artensterben und die Klimakrise immer gemeinsam zu denken
- eine ambitionierte Klimapolitik entlang der Leitlinien des Pariser Abkommens
- eine bundesweite CO2-Neutralität bis spätestens 2040

Den menschlichen Fußabdruck in unserer Umwelt bedenken

Nicht nur die menschengemachte Klimaerhitzung setzt der Artenvielfalt zu, auch unser Umgang mit der Natur insgesamt hat viele negative Auswirkungen auf die Biodiversität. So sind es insbesondere menschliche Produkte, die wir in der Natur verteilen, wie Plastikmüll oder Düngemittel, die vielen Arten erheblich zusetzen. Hier muss stärker reguliert werden. Wir unterstützen daher Initiativen, die auf kommunaler, Landes-, Bundes- oder Europaebene versuchen, den Plastikmüll zu reduzieren. Wichtig ist, dass bei diesen Maßnahmen auch Mikroplastik berücksichtigt wird, da dieser vielen Tierarten besonders zusetzt.

Beim Einsatz von Düngemitteln oder Pestiziden muss genau darauf geachtet werden, wie weit diese Tier- und Pflanzenarten belasten und im Zweifel töten, gegen die das Mittel gar nicht wirken soll. Solche Kollateralschäden müssen vermieden werden. Bei der Zulassung dieser Stoffe muss das Vorsorgeprinzip gelten, d.h. dass Pestizide oder Dünger nur zugelassen werden, wenn nachgewiesen werden kann, dass sie der Natur nicht übermäßig schaden, genauso wie auf die potentiellen Schäden für die menschliche Gesundheit geachtet werden muss. Eine Zulassung darf nicht auf Verdacht erfolgen, solange, bis die Schädlichkeit bewiesen ist.

Wir fordern also:

- konsequentere Maßnahmen zur Vermeidung von Plastikmüll, inklusive durch ambitioniertere Mehrweg- und Recyclingstrategien, einen Aufbau einer Kreislaufwirtschaft, sowie weitestgehende Verbote des Einsatzes von Mikroplastik in Alltagsprodukten wie Kosmetik und Waschmitteln und von Einwegplastik
- Investitionen in Forschung und Technologien zum Rausfiltern von Mikroplastik durch Kläranlagen sowie direkt an den Verschmutzungsquellen
- dass Pestizide und Düngemittel nur zugelassen werden, wenn sie nachweislich keinen oder nur einen sehr geringen Effekt auf Tier- und Pflanzenarten haben. Hierbei muss das Vorsorgeprinzip gelten.

Artenschutz gegen Tierschutz

In vielen Fällen stehen sich leider der Artenschutz, also der Schutz ganzer Arten bzw. der Erhalt von Artenvielfalt und der Tierschutz, also der Schutz eines einzelnen Individuums, konträr gegenüber. Dies kann allen voran der Fall sein, wenn einzelne Tiere getötet werden müssen, um Ökosysteme zu erhalten und so den Bestand vieler Arten zu sichern. Für uns ist in diesen Fällen klar, dass der Artenschutz im Zweifel immer Vorrang vor dem Tierschutz haben muss. Dies kann auch Bestandskontrollen einzelner Arten in Ökosystemen beinhalten. Wie diese aussehen, ist im Einzelfall zu klären.

Ein weiteres Beispiel, bei dem Tier- und Artenschutz auf-

einandertreffen, bilden Zoos. In diesen können Tiere nicht artgerecht gehalten werden, auch wenn Bemühungen, die Haltung so artgerecht wie möglich zu gestalten, unterstützenswert sind. Der Tierschutz und die Lebensqualität von Einzeltieren werden in Zoos zwangsläufig beeinträchtigt. Auf der anderen Seite führen Zoos immer wieder ihren Nutzen für den Artenschutz an, da in diesen Arten weiterleben, deren Bestand in freier Wildbahn zurückgeht. Dieser positive Effekt muss von Zoos aber nachgewiesen werden.

Wir fordern:

- dass der Schutz ganzer Arten gegenüber dem Schutz von Einzeltieren im Zweifel Vorrang hat
- dass Bestandskontrollen einzelner Arten zum Schutz anderer Arten hierfür grundsätzlich in Betracht gezogen werden
- dass bei Bestandskontrollen genau auf die Verhältnismäßigkeit und Wirksamkeit geachtet wird. Im Zweifel kann beispielsweise eine Kontrolle über gezielte Kastrationen sinnvoller und verhältnismäßiger sein als Tötungen.
- dass Zoos ihren positiven Effekt für den Artenschutz und wirklich artgerechte Tierhaltung klar nachweisen müssen. Ansonsten haben sie keine Existenzberechtigung.

Artenschutz lokal denken

Artenschutz fängt bereits auf der kleinsten Ebene, auf der Landes- oder kommunalen Ebene an. Die Wiederansiedlung einzelner Arten, wie beispielsweise des Wolfes in Deutschland heißen wir gut. Da es aber nur um wenige Arten und wieder vor allem um große Säugetierarten geht, wird hierdurch das Problem des Artensterbens nicht gelöst.

In Großstädten kann der Artenschutz durch einzelne ausgeschriebene Flächen wie die Berliner Wuhlheide geschehen, in denen die Biodiversität kontrolliert wird. Ansonsten sind auch kleine Projekte wie einzelne Wiesen oder Höfe begrüßenswert. Hierbei ist aber besonders auf die Zusammensetzung des Saatguts zu achten. Nicht jede bunte Blumenwiese verheißt zwangsläufig auch Biodiversität. Diese Aspekte und wissenschaftliche Erkenntnisse müssen bei der Auswahl berücksichtigt werden. Denn auch eine Wiese voller Insekten bedeutet nicht zwangsläufig eine hohe Biodiversität, da die Insektenarten auf dieser Wiese begrenzt sein können. Einige Bienenarten sind beispielsweise sehr beschränkt in der Wahl der Pflanzen, an denen sie anlanden. Um mehr von diesen kleinen Biotopen zu schaffen, ist es wichtig, gegenteilige Formen wie Schottergärten oder Rindenschrot zu verbieten und so Anreize zum biodiversen Bepflanzen zu schaffen.

Insbesondere in ländlichen Regionen ist es wichtig, dass

ausreichend Naturschutzgebiete als wirklich wilder Raum existieren, in dem sich die Natur frei entfalten kann. Hier müssen in Deutschland deutlich mehr Flächen geschaffen werden.

Wir fordern daher:

- die Einrichtung ausgeschriebener, geschützter Wildflächen im städtischen wie im ländlichen Raum, in denen die Natur sich frei entfalten kann
- dass diese Flächen deutschlandweit bis 2030 mindestens 30% der Landfläche ausmachen
- dass dies auch in den Meeren geschieht
- im städtischen Raum mehr grüne Flächen mit Pflanzenartenvielfalt als Bestäubungsfläche für Insekten. Bei der Auswahl des Saatguts müssen Biodiversitätsaspekte und wissenschaftliche Erkenntnisse berücksichtigt werden.
- ein Verbot von Schottergärten und biodiversitätsarmen Alternativen wie Rindenschrot

Artenschutz global denken

Artenschutz ist wie alle ökologischen Krisen ein globales Problem. Alle Länder der Welt müssen zusammenarbeiten, um wirksamen Artenschutz zu erreichen. Der bisher beste internationale Vertrag auf dem Gebiet ist das Montreal-Abkommen, das auf der UN-Biodiversitätskonferenz 2022 in Montreal verabschiedet wurde. Dieses Abkommen ist als analog zum Pariser Abkommen für den Klimaschutz zu betrachten, geht aber noch nicht weit genug. Wir fordern weitergehende, völkerrechtlich verbindliche Verträge auf künftigen Konferenzen dieser Art. Eine der zentralen Forderungen in der globalen Politik zum Artenschutz ist das 30by30-Ziel, wonach bis 2030 in jedem Land 30% der Land- und Seefläche als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden soll. Dieses Vorhaben unterstützen wir ausdrücklich.

Wichtig bei der globalen Betrachtung des Problems ist die Erkenntnis, dass Artenvielfalt auf der Erde extrem ungleich verteilt ist. Die artenreichsten Gegenden liegen dabei in den Tropen. Hier liegen vor allem Länder des globalen Südens, mit denen ein Austausch von Expertise und Ressourcen stattfinden muss. Zudem muss eine gerechte finanzielle Subvention von ökonomisch starken zu schwachen Ländern stattfinden, damit das gemeinsame Ziel unter Berücksichtigung der jeweiligen Kapazität erreicht werden kann. Wichtig ist bei den multilateralen Beziehungen hierbei eine Begegnung auf Augenhöhe, um postkoloniales Denken im Umgang mit den Ländern des globalen Südens aufzubrechen. Gerade die indigene Bevölkerung in den entsprechenden Ländern muss in die Verhandlungen mit einbezogen werden. Insbesondere bei den Verhandlungen zum Freihandelsabkommen zwischen der EU und den Mercosur-Staaten muss die Komponente Artenschutz eine wichtige Rolle spielen.

Wir fordern daher:

- ein Agieren gemäß dem Montreal-Abkommen in Deutschland und auf internationaler Ebene
- eine Verbesserung des Abkommens mit strengeren Maßgaben bei künftigen UN-Biodiversitätskonferenzen
- eine Unterstützung des 30by30-Ziels
- eine weitreichende, auch finanzielle Unterstützung von Staaten des globalen Südens, insbesondere in besonders artenreichen Regionen in den Tropen durch die reichen Staaten des globalen Nordens
- eine Begegnung auf Augenhöhe mit Staaten des globalen Südens bei Verhandlungen zum Thema Artenschutz unter Einbeziehung der indigenen Bevölkerung
- ein starkes Augenmerk auf das Thema Artenschutz beim EU-Mercosur-Abkommen

Soziales

Antrag 203/II/2024
KDV Reinickendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme, ohne BPT, Ü LG im BT, Wahlprogramm (Konsens)

Wohnungslosigkeit reduzieren, Räumungsklagen verhindern!

Die Mitglieder der (künftigen) SPD-Bundestagsfraktion sind aufgefordert, Mieter*innen besser vor Räumungsklagen zu schützen. Hierzu ist eine Reform des Mietrechts zu erreichen, sodass eine ordentliche Kündigung bei zwischenzeitlich vollständig beglichenen Mietrückständen ihre Wirksamkeit verliert. Dies soll auch in etwaigen künftigen Koalitionsverhandlungen entsprechend berücksichtigt werden.

Begründung
Im Falle einer außerordentlichen Kündigung wegen Zahlungsverzugs kennt das Wohnraummietrecht besondere Schutzvorschriften zugunsten von Mieter*innen. Nach der Schonfristregelung wird eine außerordentliche Kündigung aufgrund Zahlungsverzugs unwirksam, wenn die innerhalb von zwei Monaten nach Einreichung der Räumungsklage noch fällige Miete beglichen ist. Eine zugleich ausgesprochene ordentliche Kündigung bleibt allerdings bei Nachzahlung innerhalb der Schonfrist wirksam und beendet das Mietverhältnis, obwohl alle Schulden beglichen wurden. Vermieter*innen kündigen daher in der Regel zusätzlich zur außerordentlichen Kündigung hilfsweise ordentlich. Die oben erwähnte Schonfrist wurde im allgemeinen öffentlichen Interesse zur Vermeidung von Obdach- und Wohnungslosigkeit geschaffen, verfehlt wegen der i.d.R. zeitgleich ausgesprochenen ordentlichen Kündigung jedoch ihre Schutzwirkung. Um diese Schutzwirkung stark zu machen, sollte die Zahlung innerhalb der Schonfrist auch auf die ordentliche Kündigung übertragen und in diesem Fall beide Kündigungen unwirksam werden. Vermieter*innen sind bei dauerhaften Mietrückständen nicht schutzlos gestellt: die Regelung ist in beiden Fällen nur einmal in zwei Jahren möglich.

Antrag 204/II/2024
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (Konsens)

Maßnahmen zur statistischen Erfassung von Ablehnungen obdachloser Menschen in Notunterkünften und Todesfällen im Zusammenhang mit Obdachlosigkeit in Berlin

Berlin steht vor einer wachsenden Herausforderung durch die steigende Zahl obdachloser Menschen. Besonders in den Wintermonaten erreichen die Notunterkünfte regelmäßig ihre Kapazitätsgrenzen. Zudem sterben weiterhin

Menschen auf den Straßen der Stadt infolge von Obdachlosigkeit. Um der Situation besser begegnen zu können, sind präzise Daten unerlässlich. Daher fordern wir die SPD-Abgeordneten des Berliner Abgeordnetenhauses und den Senat auf, folgende Maßnahmen zu prüfen und und umzusetzen:

1. Alle Einrichtungen, die wohnungslose Menschen betreuen und versorgen, müssen Ablehnungen statistisch erfassen. Diese Erfassung dient der besseren Planung und dem Monitoring der verfügbaren Kapazitäten, um Engpässe adäquat zu identifizieren und zu adressieren.
2. Es muss eine kontinuierliche und transparente Statistik geführt werden, die dokumentiert, wie viele Menschen an den Folgen von Obdachlosigkeit, einschließlich Kältetod und anderen Ursachen, verstorben sind. Diese Daten müssen in Zusammenarbeit mit der Gerichtsmedizin an den Senat gemeldet und öffentlich zugänglich gemacht werden.

Begründung

Die steigende Zahl obdachloser Menschen in Berlin stellt das Hilfesystem vor immense Herausforderungen. Besonders im Winter sind Notunterkünfte häufig überfüllt, was dazu führt, dass Menschen in akuten Notsituationen abgewiesen werden. Diese Ablehnungen bleiben jedoch weitgehend undokumentiert, wodurch eine fundierte Planung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote verzerrt wird. Die systematische Erfassung solcher Ablehnungen ist daher unerlässlich, um Engpässe sichtbar zu machen und die Kapazitäten entsprechend anzupassen. Gleichzeitig sind Todesfälle im Zusammenhang mit Obdachlosigkeit ein gravierendes humanitäres Problem. Kältetod und andere Todesursachen dürfen nicht unbemerkt bleiben. Derzeit fehlen verlässliche, kontinuierliche Daten, die das Ausmaß dieser Tragödie sichtbar machen. Nur durch eine umfassende und transparente Dokumentation können Maßnahmen getroffen werden, die Todesfälle verhindern.

Antrag 205/II/2024
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Strategien zur Verbesserung der Drogen- und Obdachlosenpolitik in Berlin

Um der gegenwärtigen Situation wirksam entgegenzutreten, fordern wir die Umsetzung folgender Maßnahmen:

1. Aufklärung und Problembewusstsein:
   - Initiierung einer breit angelegten Aufmerksam-

keitskampagne, um die Bürgerinnen und Bürger über die Anlaufstellen bei medizinischen Notfällen oder auch bei Drogenkonsum im öffentlichen Raum zu informieren
- Ziel ist es, ein stärkeres Problembewusstsein zu schaffen und die Sichtweise der Gesellschaft zu verändern,

2. Mobile und niedrigschwellige Sozialarbeit:
- Verstärkung der mobilen Sozialarbeit, um vor Ort Hilfe und Beratung anzubieten. Dies beinhaltet die Verteilung sauberer Utensilien sowie niedrigschwellige Perspektiven zur Beratung für all jene in Not.

3. Rückzugsorte schaffen:
- Entwicklung und Einrichtung sowohl mobiler als auch permanenter Rückzugsorte für Drogenabhängige. Diese Stellen sollen als sichere Räume zum Konsum und für Aufenthalte dienen.

4. Sensibilisierung der BSR (Berliner Stadtreinigung):
- Die Berliner Stadtreinigung soll für die Problematik sensibilisiert werden, um bei der Risikominderung zu unterstützen und sicherzustellen, dass Spritzen und anderes gefährliches Material zeitnah entfernt werden, insbesondere auf Spiel-plätzen.

5. Zugang zu Hilfsangeboten erhöhen:
- Höherschwellige Angebote wie Sucht- und Entzugsprogramme sollen für die Betroffenen zugänglicher gestaltet werden. Dazu gehört der vereinfachte Zugang zu Ersatzmitteln wie Methadon.

6. Koordiniertes Handeln in der Drogen- und Obdachlosenpolitik:
- Die Themen Obdachlosigkeit und Drogenpolitik sollen im Rahmen einer ganzheitlichen Strategie für ganz Berlin zur inneren Sicherheit und Ordnung gedacht werden. Dies geht einher mit einer Erhöhung der Kapazitäten für Unterkünfte sowie der Schaffung von 24/7 Unterkünften, um den Menschen ein sicheres Umfeld zu bieten.

7. Integration von Housing-First Modellen:
- Weitere Implementierung des Housing-First Ansatzes, um Obdachlose schnell in Wohnraum zu integrieren und ihnen Zugang zu Hilfsmaßnahmen zu bieten.

8. Bekämpfung von Armut und Schwarzarbeit:
- Initiativen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und organisierter Kriminalität, die durch Berichterstattung und Bildungsprogramme unterstützt werden, aber auch regelmäßige und flächendeckende Kontrollen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit sind not-

wendig. Darüber hinaus bedarf es einer funktionierenden Meldestelle für Verdachtsfälle von Schwarzarbeit.

9. Öffentliche Räume gestalten:
- Schaffung von kontrollierten Drogenkonsumräumen, z.B. am Stuttgarter Platz, um sicherere Konsumumgebungen zu bieten.

Begründung

Zahlreiche öffentliche Plätze in Berlin, wie Spielplätze und Hausflure, sind mittlerweile zu Orten geworden, an denen offenkundig Drogen konsumiert werden. In vielen Stadtteilen liegen Drogenutensilien offen herum, was nicht nur eine hohe Gefährdung für die Anwohnenden, insbesondere für Kinder, darstellt, sondern auch das soziale Bild unserer Stadt negativ beeinflusst. Die Verdrängung des Drogenkonsums aus dem öffentlichen Raum hin zu scheinbar geschützten Orten zeigt deutlich: Es bedarf dringend weiterer Rückzugsorte und einer zeitgemäßen Drogenpolitik. Eingehend auf die bestehende Problematik, ist festzustellen, dass die vorhandenen Rückzugsorte nicht den Bedarf decken und häufig überlaufen sind. Dies zwingt viele Konsumierenden dazu, sich öffentlich zu treffen und zu konsumieren. In der Gesellschaft hat zudem die Empathie für Drogenabhängige stark abgenommen abgenommen, sie werden oft als „Verlierer“ stigmatisiert, anstatt als Menschen mit komplexen sozialen Problemlagen wahrgenommen zu werden. Dies erschwert die Aufklärung und die Sensibilisierung der Bevölkerung und verstärkt die Vorur-teile gegenüber Drogenabhängigen.
Ebenso wie der Drogenkonsum gehört die Obdachlosigkeit zu einer Stadt wie Berlin. Doch die starke Zunahme der obdachlosen Menschen, sowie die Zunahme von scheinbare regellösen Obdachlosencamps in den Straßen von Berlin nötigen auch hier zum Handeln. Insbesondere in der Kombination mit einem Drogenkonsum kommt es vermehrt zu psychiatrischen Auffälligkeiten auch bei obdachlosen Menschen.
Einige Obdachlose sind Opfer von Schlepper- und Schleuserbanden, die sie ausbeuten und daraus kriminelle Profite ziehen. Durch folgende Maßnahmen setzen wir ein klares Zeichen für eine humane Obdachlosen- und Drogenpolitik, die Betroffene ernst nimmt, ihre Bedürfnisse adressiert und gleichzeitig die Sicherheit und Sauberkeit unserer Stadt gewähr-leistet. Wir sind davon überzeugt, dass ein Handeln auf Basis von Empathie und pragmatischen Lösungen der richtige Weg ist, um Berlin zu einer sichereren und menschlicheren Stadt für alle zu machen.

Antrag 206/II/2024
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Bildung, Sport und Klimaschutz: Berlin wird kaputtgespart!

Die Bürger*innen Berlins und vor allem junge Menschen müssen aktuell dabei zusehen, wie die fehlgeleitete Haushaltspolitik ihre Bedürfnisse und Lebensrealitäten unbeachtet lassen. In den Bereichen Bildung, Sport, Soziales oder Klimaschutz wird besonders viel eingespart. Diese Kürzungen sind ein erneuter Beweis dafür, dass Sparmaßnahmen oft auf Kosten marginalisierter Gruppen getragen werden. Darüber hinaus zeigen sie mal wieder, welche fatalen Folgen mit der Schuldenbremse einhergehen. Es ist unsere Pflicht, uns entschieden gegen diese Politik zu stellen und für eine gerechte und zukunftsorientierte Verteilung der Mittel zu kämpfen sowie die Haushaltskürzungen mit allen Mitteln abzuwenden.

Bildung

Die Universitäten sind der größte Einzelposten der Kürzungen. 50 Millionen Euro weniger sollen sie erhalten. Das gefährdet die Qualität der Lehre und Forschung und damit die Zukunftschancen junger Menschen. Auch beim Studierendenwerk soll erheblich gespart werden. Das Studierendenwerk unterstützt das studentische Wohnen und die Mensa finanziell, was die Studierenden entlastet und auch jenen, die keine finanzielle Unterstützung von ihren Eltern erhalten, ein Studium leichter ermöglicht. Aufgrund der vom Senat beschlossenen Haushaltskürzungen muss jedoch auch das Studierendenwerk bei einigen Posten Einsparungen vornehmen. Der Investitionszuschuss des Landes soll nämlich um die Hälfte reduziert werden. Auch die Gebäude der Berliner Universitäten sind in einem desolaten Zustand. Der Sanierungsstau hier ist riesig und erfordert umfassende Investitionen. Schon die Juso Hochschulgruppe hat klar gemacht, dass das nicht hinnehmbar ist!

Zudem wird die Modernisierung von Schulen in Frage gestellt, was dringend notwendige Verbesserungen verzögert oder gar verhindert. Völlig absurd ist die Kritik am “großzügigen Kursangebot” in den Oberstufen, das als zu teuer angesehen wird, weil dadurch mehr Räume in den Schulen gebraucht werden würden. Eine solche Argumentation ist gegenüber allen Schüler*innen unangemessen und ignoriert die Notwendigkeit eines vielfältigen Bildungsangebots.

Sport und Freizeit

Auch im Bereich Sport soll ordentlich gespart werden, obwohl wichtige Sporteinrichtungen wie Schwimmbäder von Schließungen bedroht oder in einem schlechten Zustand sind. Diese Maßnahmen nehmen jungen Menschen wichtige Freizeit- und Bewegungsmöglichkeiten!

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: AH Fraktion, Landesgruppe (Konsens)

Klimaschutz und Mobilität
Die Kürzungen im Bereich klimagerechtes Bauen sind ein klarer Rückschritt in der Umweltpolitik Berlins. Angesichts der Klimakrise müssen wir in eine nachhaltige Stadtentwicklung investieren, statt sie zu kürzen. Auch die drastische Reduktion der geplanten Fahrradstraßen auf nur eine von zehn ist ein Rückschritt für die klimafreundliche Mobilität in der Stadt und kann nicht hingenommen werden! Fahrradstraßen und gut ausgebaute und geschützte Radwege sind ein wichtiger Bestandteil einer nachhaltigen Verkehrspolitik, die den Ausstoß von klimaschädlichen Gasen verringern und die Stadt lebenswerter machen. Dass man, nachdem schon das Sondervermögen für Klimaschutz gescheitert ist, noch weiter in diesem Bereich kürzen möchte, ist nicht hinnehmbar.

Soziale Einrichtungen
Die Haushaltskürzungen in Berlin, die durch die Sparpolitik der Ampel-Regierung notwendig werden, haben verheerende Auswirkungen auf die soziale Infrastruktur der Stadt. Einrichtungen wie Jugendfreizeitstätte, Familienzentren, Schutzräume für Gewaltopfer und Angebote zur Bekämpfung von Suchterkrankungen und Obdachlosigkeit sind stark betroffen, was die Versorgung verschlechtert. Diese Einrichtungen sind entscheidend für den sozialen Zusammenhalt und den Abbau von Ungleichheiten. Ohne ausreichende finanzielle Unterstützung droht der Wegfall wichtiger Projekte, die insbesondere Kindern, Jugendlichen, FINTA, Senior*innen und Menschen in prekären Lebenslagen helfen. Dies gefährdet nicht nur die individuelle Lebenssituation, sondern untergräbt auch das soziale Gefüge und die Solidarität in Berlin. Langfristig verursachen die Kürzungen höhere Kosten durch vermehrte Armut und soziale Isolation. Um den Betroffenen Perspektiven zu bieten, muss die Finanzierung sozialer Projekte und Einrichtungen gesichert und ausgebaut werden, um den sozialen Zusammenhalt in Berlin langfristig zu gewährleisten.

Ausblick und zukünftige Bedrohungen
In den kommenden Haushaltsverhandlungen stehen weitere Kürzungen an, die nochmal dadurch verschärft werden, dass Berlin 900 Mio. Euro weniger Steuereinnahmen zur Verfügung stehen als geplant. Dass Kai Wegner in diesem Zusammenhang über die kostenlose Kinderbetreuung und das kostenlose Mittagessen in Schulen als “soziale Geschenke im Bildungsbereich” spricht und fordert, dass hier ein Umdenken stattfinden muss, ist nicht hinnehmbar. Diese Aussage hat nichts mit einer sozialen Politik die jungen Menschen zugutekommt zu tun. Und noch schlimmer ist dabei, dass unsere eigenen SPD-Landesvorsitzenden die Diskussion in diesem Bereich geöffnet haben.
Solche Vorschläge und die geplanten Kürzungen stellen einen Verrat an den Interessen der jungen Generation dar

und widersprechen jeglichen Grundprinzipien einer sozialen Politik!
Wir fordern deshalb,

- dass sich die SPD Berlin für die Abschaffung der Schuldenbremse einsetzt.
- dass das Haushaltsloch nicht durch Einsparungen bei sozialen Projekten sowie Projekten im Bereich Bildung, Kultur, Sport und Klimaschutz gestopft wird, sondern Investitionen erhöht werden, um den Erhalt und den Ausbau sicherzustellen.
- dass in Berlin eine nachhaltige Wirtschaftspolitik entwickelt und umgesetzt wird, die auf langfristige soziale und ökologische Ziele ausgerichtet ist und neue Finanzierungsmöglichkeiten schafft, ohne die soziale Infrastruktur zu belasten.
- dass sich der Berliner SPD-Landesvorstand klar gegen die Kürzungen ausspricht und sich für eine gerechte Verteilung der finanziellen Mittel einsetzt.
- dass sich der Berliner SPD-Landesvorstand klar von den Aussagen und Plänen von Kai Wegner und der Berliner CDU distanziert, insbesondere bezüglich der Abschaffung des kostenlosen Mittagessens an Schulen und in der Kinderbetreuung.

Antrag 207/II/2024
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Wohngeldanträge kurzfristig bearbeiten

Die Landesebene soll in Zusammenarbeit mit den Bezirken so rasch wie möglich eine einheitliche digitalisierte Bearbeitung anbieten, auf der über die Wohngeldzahlung in 4-6 Wochen entschieden wird. Bezirke, die nicht innerhalb von 8 Wochen zur Aufnahme der Wohngeldzahlung in der Lage sind, sollen zur Zahlung von Abschlägen verpflichtet werden.

Begründung
Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Wohngeldanträgen hat sich nach der Wohngeldreform von 9 auf 16 Wochen erhöht, in Steglitz-Zehlendorf waren es sogar 21 Wochen (zweitschlechtester Bezirk). Im Mai 2024 war sie berlinweit auf 15 Wochen gesunken, betrug aber in Steglitz-Zehlendorf immer noch 18 Wochen.[33] Die Bearbeitungszeiten von Wohngeldanträgen sind eine Managementaufgabe von zuständigen Bezirksstadträten/innen.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Berliner Landesregierung werden aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den sozialdemokratischen Mitgliedern in den Bezirksämtern, so rasch wie möglich eine einheitliche digitalisierte Bearbeitung anbieten, auf der über die Wohngeldzahlung in 4-6 Wochen entschieden wird. Bezirke, die nicht innerhalb von 8 Wochen zur Aufnahme der Wohngeldzahlung in der Lage sind, sollen zur Zahlung von Abschlägen verpflichtet werden.

Antrag 208/II/2024
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisung LG im BT und AGH-Fraktion (Konsens)

Keine Verschlechterungen beim Bürgergeld - Sozialstaat schützen!

Zum 1. Januar 2023 ersetzte die Ampelkoalition das alte Hartz-IV System durch das neue Bürgergeld. Dies führte zu einigen Verbesserungen für Arbeitssuchende: Etwa wurde der Regelsatz erhöht, Freibeträge angehoben und die Sanktionen und Mitwirkungspflichten entschärft. Gleichzeitig hielt diese Reform weiterhin an unsolidarischen Regelungen fest: Für uns war und ist klar, dass alle Sanktionen abgeschafft gehören und wir eine deutliche Heraufsetzung der Regelsätze benötigen, welche tatsächlich ein würdevolles Leben ermöglicht.

Seitdem hat sich eine vollkommen ekelhafte Debatte um Bürgergeld-Empfänger*innen entwickelt: Insbesondere die CDU, FDP und AfD spielt Arbeitnehmer*innen in prekären Beschäftigungsverhältnissen und Empfänger*innen von Sozialleistungen immer wieder gegeneinander aus, anstatt Verbesserungen für beide Gruppen zu erreichen. So sprach der CDU-Generalsekretär Linnemann erst vor kurzer Zeit von einigen Bürgergeld-Empfänger*innen als „Arbeitsunwilligen" und erniedrigte Menschen, die auf die Unterstützung des Staates angewiesen sind, so auf abwertende Weise. Damit nicht genug, forderte er darüber hinaus, Menschen, die Angebote des Arbeitsamts ablehnen, nicht nur zu sanktionieren, sondern ihnen selbst die Grundsicherung komplett zu streichen, was grundgesetzwidrig ist!

In ihrem kapitalistischen Weltbild ist das durchaus logisch: Je weniger der Sozialstaat Menschen vor dem sozialen Abstieg bewahren kann, desto stärker wirkt der Arbeitszwang und desto schutzloser sind Arbeitnehmer*innen der kapitalistischen Ausbeutung ausgesetzt. Das können und dürfen wir so nie unwidersprochen lassen und hinnehmen! Insbesondere aufgrund der aktuellen Arbeitsmarktsituation, die von Stellenabbau und Abschwung geprägt ist und sich wieder in Richtung eines Arbeitgebermarktes entwickelt, verbieten sich Einschneidungen beim Bürgergeld.

Aber auch die FDP macht bei dieser unlauteren Stimmungsmache gegen Menschen, die Bürgergeld empfangen, wenig überraschend mit. So unterstellte Finanzminister Lindner Menschen, die Bürgergeld empfangen, dass sie nicht bereit seien, Arbeit zu suchen und unterstellten, dass einige das Bürgergeld als „bedingungsloses Grundeinkommen" missverstehen würden. Darin stimmte der FDP-Fraktionsvorsitzende Dürr ein und forderte eine Senkung des Bürgergelds und der FDP-Generalsekretär Djir–Sarai sprach vom Bürgergeld als einem System, das falsche

Anreize setzen würde. Auch innerhalb der SPD, beispielsweise in der Bundestagsfraktion, mehren sich die Stimmen, die das Bürgergeld in der ursprünglichen Form kritisieren und Sanktionen fordern. Die rechtsextreme AfD propagiert ein Bild von sich als vermeintlicher Partei für „den kleinen Mann“, wobei ihre Positionen zum Bürgergeld ihre menschenfeindlichen und radikal neoliberalen Ansichten verdeutlichen. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung hat kürzlich dargestellt, dass das wirtschaftspolitische Programm der AfD einer Mehrheit ihrer Wähler*innen paradoxerweise wirtschaftlich schaden würde. Die Hetze der AfD gegen das Bürgergeld verbindet die Partei mit rassistischen Lügen und Ressentiments, um aus dieser Stimmung des Hasses politisches Kapital zu schlagen und ihre rechtsextreme Ideologie zu verbreiten. Es ist brandgefährlich, dass Union und FDP Stimmungsmache gegen das Bürgergeld betreiben, denn so werden rechtsextreme und menschenfeindliche Positionen wie die der AfD im Diskurs immer weiter legitimiert.

In diesen Debatten und in dieser Stimmungsmache äußert sich ein kapitalistisches Menschenbild, dass Menschen immer nur nach dem Maßstab ihrer Verwertbarkeit für das kapitalistische System bewertet und den Staat nicht in der Verantwortung sieht, Menschen in herausfordernden Situationen zu unterstützen und ihnen unter allen Umständen ein würdevolles Leben zu ermöglichen.

Die Vorurteile und Stimmungsmache erschweren zudem eine faktenbasierte Debatte: Von den rund 5,6 Millionen Bürgergeld-Empfänger*innen sind nur etwa 4 Millionen überhaupt erwerbsfähig. Weniger als die Hälfte von diesen ist überhaupt arbeitslos. Die restlichen pflegen Angehörige, machen Weiterbildungen, kümmern sich um Kinder, gehen arbeiten (”aufstocken”) oder suchen aus anderen triftigen Gründen keinen Job. Die allermeisten Bürgergeld-Empfänger*innen erhalten keine Sanktionen, 2023 waren lediglich ca. 3 % betroffen. Die meisten Sanktionen (rund 85 von 100 Fällen) werden aufgrund unentschuldigten Fehlens bei einem Termin verhängt. Weniger als 0,3 % aller Bürgergeld-Empfänger*innen wurde 2023 sanktioniert, weil eine zumutbare Stelle abgelehnt wurde. Der Anteil an Personen, die dauerhaft Arbeitsmöglichkeiten ablehnen, wird nicht statistisch erfasst, wird jedoch noch einmal kleiner sein. Angesicht dieser Zahlen zu glauben, mehr Sanktionen und Härte wären die Antwort, ist populistische Stimmungsmache, die mit der Realität nichts zu tun.

Reform ja, aber bitte nicht so!

Auch die Ampelkoalition hat sich vorgenommen, das Bürgergeld wieder zu reformieren und plant ab September mit den Beratungen hierüber zu beginnen. Ein zentrales Element der geplanten Reform ist die Verschärfung der Sanktionen für Bürgergeld-Empfänger*innen, welche zu-

mutbare Arbeitsangebote oder Weiterbildungen ablehnen. Hier wird von Kürzungen bis hin zu Streichungen des Regelsatzes vieles diskutiert, wobei doch die Bürgergeldreform gerade ein erster - unzureichender - Schritt in Richtung eines sanktionsfreien Systems sein sollte. Sozialverbände warnen bereits vor diesem Schritt und bewerten die Sanktionen eindeutig als kontraproduktiv. Die Kürzungen sind nicht nur aus unserer Sicht untragbar. Auch das Verfassungsgericht setzt bei Sanktionen enge Grenzen. Viele der genannten Forderungen sind also als verfassungswidrig einzuschätzen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Reform betrifft die Regelungen zum Schonvermögen und zur Karenzzeit. Die Karenzzeit, in der das Vermögen der Empfänger*innen nicht angetastet wird, soll von zwölf auf sechs Monate verkürzt werden. Während dieser Zeit wird das Vermögen bis zu einem bestimmten Betrag geschützt: 40.000 Euro für eine Einzelperson und zusätzliche 15.000 Euro für jede weitere Person in der Bedarfsgemeinschaft.

Die Reform sieht außerdem vor, dass Bürgergeld-Empfänger*innen längere Pendelzeiten in Kauf nehmen müssen, um eine Arbeitsstelle zu erreichen. Für Arbeitszeiten bis zu sechs Stunden soll eine tägliche Pendelzeit von zweieinhalb Stunden als zumutbar gelten, während für Arbeitszeiten über sechs Stunden eine Pendelzeit von bis zu drei Stunden akzeptiert werden soll. Zusätzlich soll eine verpflichtende monatliche Vorsprache für bestimmte Empfänger*innen eingeführt werden.

Die geplanten Änderungen haben bereits massive Kritik hervorgerufen, insbesondere von Gewerkschaften wie Ver.di, die befürchten, dass die Reformen die Empfänger*innen unter Druck setzen könnten, Arbeitsbedingungen zu akzeptieren, die nicht ihren Qualifikationen oder Bedürfnissen entsprechen. Ulrich Schneider vom Paritätischen Gesamtverband fand hier noch deutlichere Worte und warf der Ampel vor, dass sie arme Menschen mit den geplanten Reformen ins Elend treiben würde.

Jetzt ist die SPD gefordert! - Kein Abbau des Sozialstaats

Wir lehnen die geplanten Änderungen entschieden ab und fordern weiterhin ein höheres und sanktionsfreies Bürgergeld! Immer wieder sind Arbeitssuchende mit unerträglichen Stereotypen bezüglich ihrer Leistungsbereitschaft konfrontiert. Dass sich die Ampelkoalition von diesen Zuschreibungen bei ihrer geplanten Bürgergeldreform leiten lässt, ist nicht zu akzeptieren.

Deswegen fordern, die geplante Bürgergeldreform zu stoppen. Sich für eine deutliche Erhöhung der Regelsätze einzusetzen und alle Sanktionen abzulehnen. Gerade in Zeiten von Inflation und hohen Lebensmittelkosten verdienen Arbeitssuchende unsere Solidarität, das erwarten

wir auch von der SPD-Fraktion im Bundestag. Stattdessen fordern wir ein Bürger*innengeld, ganz ohne Sanktionen, mit einem auskömmlichen Einkommen, anstatt die Angst vor dem sozialen Abstieg zu schüren.

Die Forderungen dieses Antrags in der aktuellen Situation berühren nicht unsere grundlegende Beschlusslage zu einem sanktionsfreien Bürger*innengeld.

Antrag 209/II/2024
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Pflegesituation verbessern, ambulanten Pflegediensten Parkplätze zur Verfügung stellen

Die SPD- Fraktion im Abgeordnetenhaus wird und die zuständigen, sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden (ersucht/ beauftragt), sich mit den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften (Berlins) in Verbindung zu setzen, um Regelungen zu schaffen, die das Parken von ambulanten Pflegedienstfahrzeugen für Hausbesuche ihrer Mieter und Mieterinnen auf eigens dafür bereitgestellten und markierten Flächen ihrer Grundstücke zu ermöglichen.

Begründung
Der Anteil von pflegebedürftigen Menschen nimmt zu. Um deren Situation zu verbessern ist es notwendig, Parkflächen für die mobilen Pflegedienste bereitzustellen, da die teilweise sehr zeitraubende Parkplatzsuche mit den Einsatzfahrzeugen und der zeitlich eng getaktete Betreuungszeitraum auf Kosten der Pflegequalität für die Patienten geht. Auch das ordnungswidrige Abstellen der Pflegedienstfahrzeuge wäre so zu verhindern.
Vor allem abends im Spätdienst, wenn die meisten berufstätigen Mieter selbst wieder zu Hause sind, ist es sehr stressig, wenn das Einsatzfahrzeug mitunter widerrechtlich in der zweiten Reihe, auf Gehwegen oder Behindertenparkplätzen abgestellt wird. Für die Patienten ist es schwierig, wenn sowieso schon nur fünf Minuten für die Tablettengabe Zeit ist und es dann zu Verspätungen kommt, weil wieder kein Parkplatz gefunden wird.
Daher ist es notwendig und erforderlich mit den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften ins Gespräch zu kommen, um Abhilfe zu schaffen.

Antrag 210/II/2024
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Streiche BPT, Ü LG im BT, ggf. Einreichen zum Wahlprogramm 2025 (Konsens)

Sorgearbeit endlich ernst nehmen: Klares Bekenntnis und Sichtbarkeit von Sorgearbeit als gesamtgesellschaftliche Verantwortung im SPD-Bundestagswahlprogramm 2025

Sorgearbeit wird prominenter Inhalt des Programms der SPD zur Bundestagswahl 2025 und der Wahlkampf wird das Thema zentral aufgreifen. Sorgearbeit wird eine herausragende Stellung unter den Vorhaben für eine kommende Legislaturperiode einnehmen. Die Beteiligung der SPD an einer zukünftigen Bundesregierung setzt eine stärkere Gewichtung der Sorgearbeit in der Koalition voraus, als es bis dato der Fall ist. Dies wird im Koalitionsvertrag festgehalten.

Begründung
Sorgearbeit ist unerlässlich für eine solidarische und inklusive Gesellschaft. Angesichts der bevorstehenden Bundestagswahl muss die SPD konkrete Lösungen für die Herausforderungen im Bereich der Sorgearbeit anbieten. Wir müssen den Menschen zeigen, dass ihre Anliegen ernst genommen werden und dass die SPD die Interessen derjenigen, die Sorgearbeit leisten, aktiv vertritt.
Sorgearbeit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und Arbeit, die sinnerfüllend ist, aber auch körperlich und psychisch belastend sowie oft zu finanziellen Nöten und massiven organisatorischen Herausforderungen im Alltag führt.
Die SPD verpflichtet sich daher, die Sorgearbeit in den Mittelpunkt ihrer politischen Agenda zu rücken. Durch gezielte Maßnahmen und eine klare Positionierung wollen wir das Vertrauen der Wähler*innen zurückgewinnen und eine gerechte Gesellschaft fördern, die alle Geschlechter und Altersgruppen einbezieht.

Antrag 211/II/2024
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme, ohne BPT, Ü LG im BT, Wahlprogramm (Konsens)

Tarifverträge zu Sorgearbeit im privaten Umfeld unterstützen

Die SPD unterstützt den Abschluss von Tarifverträgen, welche Freistellungen unter Fortzahlung des Entgeltes zum Zwecke der Sorgearbeit im privaten Umfeld ermöglichen, durch folgende Maßnahmen:

- öffentliche positive Bewertung von Tarifverträgen, die Sorgearbeit im privaten Umfeld durch Freistellung unter Fortzahlung des Entgeltes ermöglichen, an geeigneten Stellen

- aktiver Einsatz für die Regelung zur finanziellen Entlastung der Arbeitgeber*innen von Sozialversicherungsbeiträgen für jeden vollen Monat Freistellung unter Fortzahlung des Entgeltes zum Zweck der Sorgearbeit im privaten Umfeld auf Grundlage eines Tarifvertrages

Begründung

Die Arbeitsmarktsituation hat sich in der jüngeren Vergangenheit von einem Arbeitgeber*innen- zu einem Arbeitnehmer*innenmarkt entwickelt. Unternehmen leiden nicht mehr nur unter Fachkräftemangel, sondern unter generellem Personalmangel. Die Arbeitnehmenden von heute haben die Auswahl unter vielen zu besetzenden Stellen und das in nahezu allen Qualifikationsniveaus.
Arbeitgeber*innen, die Beschäftigten gute Arbeitsbedingungen bieten, haben einen Vorteil am Markt. Arbeitnehmer*innen, die durch tarifvertragliche Regelungen geschützt und unterstützt sind, haben bessere Arbeitsbedingungen als solche, die nicht von einem Tarifvertrag erfasst sind. Darüber hinaus bieten Tarifverträge Sicherheit auch für die Zukunft (Stichwort Nachwirkung) und sie setzen häufig Standards, die deutlich über gesetzliche Regelungen hinausgehen (z.B. Urlaubsanspruch = gesetzlich 20 Tage/5 Tage Woche).
Die Sozialpartner (Arbeitgeber*innen und Gewerkschaften) sind in ihrer Verhandlungsführung unabhängig (Tarifautonomie). Es können aber gesetzliche Spielräume geschaffen werden, innerhalb derer sich die Sozialpartner frei bewegen können.
Die Gewerkschaft ver.di und die Bank ING Deutschland haben die Zeichen der Zeit erkannt und unterstützen Arbeitnehmer*innen durch den Zukunftstarifvertrag vom 16.09.2024 bei der Sorgearbeit. Dieser Tarifvertrag enthält eine „Familien-Startzeit“ von vier Wochen, in welcher der zweite Elternteil bei Geburt, Adoption oder Übernahme der Pflegschaft eines Kindes unter Fortzahlung des Entgeltes von der Arbeit freigestellt wird.
Damit wird eine hohe Arbeitgeber*innenattraktivität erreicht und das durch einen Tarifvertrag. Die SPD setzt sich für mehr Tarifverträge ein. Mehr Tarifverträge, die Sorgearbeit im privaten Umfeld unterstützen, könnten durch Anreize für Arbeitgeber*innen erreicht werden.
Sorgearbeit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sozialversicherungen werden grundsätzlich durch Arbeitgeber*innen- und Arbeitnehmer*innenanteile finanziert, aber auch durch Bundeszuschüsse. Diese erfolgen beispielsweise bei der Krankenversicherung, da daraus auch versicherungsfremde Leistungen z.B. beitragsfreie Familienversicherungen oder Leistungen für Mutterschaft und Schwangerschaft gezahlt werden. Da Sorgearbeit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, der die Sozialpartner durch entsprechende Tarifverträge nachkommen, sollte der Staat dieses Engagement fördern, indem er auf einen Anteil der Sozialversicherungsbeiträge verzichtet. Konkret

sollten Sozialversicherungsbeiträge für jeden vollen Monat, in dem eine tarifvertragliche Freistellung unter Fortzahlung des Entgeltes zum Zwecke der Sorgearbeit im privaten Umfeld erfolgt, reduziert werden.

Antrag 212/II/2024
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: ASJ, FA IV - Kinder Jugend Familie (Konsens)

Die Verantwortung der Alleinerziehenden bedeutet alleinerziehend bis 27 und nicht bis 18

Wir fordern die Angleichung des Anspruchs auf Unterhaltsvorschuss an die Unterhaltspflicht. Der Unterhaltsvorschuss ist bis zur Vollendung des 27. Lebensjahrs oder Abschluss der ersten berufsqualifizierenden Ausbildung, und/ oder Studium zu entrichten.

Begründung
Immer noch gilt jemand nur dann als alleinerziehend, wenn ein oder mehrere Kinder im Haushalt unter 18 Jahre alt sind. Immerhin ist man bis zum 27. Lebensjahr für sein Kind unterhaltspflichtig.
Wer alleinerzieht, bekommt zum Beispiel nur bis zum 18. Lebensjahr Unterhaltsvorschuss, obwohl man bis zum 27. Lebensjahr verantwortlich für das Kind und unterhaltspflichtig sein kann. Nämlich so lange, wie längstens das Kindergeld gezahlt wird. Daher muss der Begriff „Alleinerziehend“ bis zum 27. Lebensjahr eines Kindes ausgedehnt und entsprechende Leistungen angepasst werden.
Oft trifft es alleinerziehende Frauen mit voller Wucht, wenn zum 18-ten Geburtstag des Kindes vom Jugendamt die Nachricht kommt, dass der Unterhaltsvorschuss nach der Vollendung des 18. Lebensjahrs nun wegfällt. Alleinerziehende sind dann vollständig allein für die Kinder zuständig, obwohl der Anspruch auf Unterhalt bis zum 27. Lebensjahr anhält. Das kann man beim besten Willen nicht verstehen.

Antrag 213/II/2024
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisung AGH-Fraktion als Material (Konsens)

Keine soziale Destabilisierung - Hände weg von freiwilligen Leistungen in den Bereichen sozialer Dienste, Arbeit und Soziales, Bildung und Angeboten der Jugendhilfe.

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und im Berliner Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, sich im Rahmen der bevorstehenden Auflösung der pauschalen Minderausgabe (PMA) für 2025 für Projekte und Leistun-

gen insbesondere in den Bereichen Bildung, Arbeit und soziale Dienste einzusetzen. Handlungsleitend sind Beschlusslagen, die sich aus dem Wahlprogramm und dem Koalitionspapier ergeben.

Der Landesvorstand, insbesondere die Verhandlungsführer im Koalitionsausschuss, werden im Rahmen der Koalitionsverhandlungen zur Haushaltskonsolidierung insbesondere zum Schutz von Zuwendungstiteln aufgefordert.

Bei der Beratung der bezirklichen Haushalte werden die Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktionen in den Bezirksverordnetenversammlungen aufgefordert sich dafür einsetzen, dass trotz des noch zu erbringenden Beitrags zur PMA, freiwillige soziale Leistungen innerhalb der Bezirke erhalten bleiben.

Mit allen Möglichkeiten ist dem entgegenzuwirken, dass, auf Grund der Haushaltssperre und den sich ggf. notwendigen weiteren Beratungsnotwendigkeiten, die sich ergebenden Verwaltungs- und Beantragungsverfahren Situationen erzeugen, die eine Finanzierung, bzw. Fortführung zum 01.01.2025 in Frage stellen. Eine „kalte“ Beendigung, oder Verzögerung von Zuwendungsprojekten, die prioritär fortgeführt werden, muss unterbleiben.

Begründung

Eine Vielzahl von Leistungen im Land und in den Bezirken basieren auf Zuwendungsprojekten, durchgeführt durch freie Träger und Dienstleister, mit und ohne Drittmittelfinanzierungen, die eine Infrastruktur in den Bereichen Bildung, Arbeit und Soziales sicherstellen. Diese Leistungen sichern und ergänzen ebenfalls die Wahrnehmung und Wirksamkeit der Pflichtaufgaben in diesen Bereichen.

Diese Zuwendungsprojekte agieren Förderrechtlich auf Basis zeitlich befristeter Antragstellungen und der Bewilligung. Eine Vielzahl dieser Projekte laufen zum 31.12.2024 aus. Belastbare Aussagen mit Bezug Fortführung oder Einstellung sind derzeit nicht möglich und oder werden nicht gemacht.

Fortführungen bedürfen belastbarer Bewilligungen. Nur dadurch können Zuwendungen ausgezahlt werden. Leistungen stehen in Abhängigkeit von Personal und ggf. Räumen. Arbeitsverträge und Mietverträge sind / werden notwendig. Somit stehen nicht nur die Leistungen dieser Angebote in Frage. Es geht hier ebenfalls um Arbeitsverträge und die Existenz von einer nicht unerheblichen Anzahl von Träger.

Eine auf diesem Weg erreichte Ausdünnung der Trägerlandschaft in Berlin hätte weitreichende und langfristige Folgen auf die Leistungsfähigkeit einer ganzen Banche

und auf wahrzunehmende Pflichtaufgaben.

Antrag 214/II/2024
KDV Neukölln
Der Landesparteitag möge beschließen:

Sinnvolle Informationen zum Programm der Seniorenwoche

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats werden gebeten sich dafür einzusetzen, dass auf der Seite der Senatsverwaltung für Soziales bei kommenden Seniorenwochen die Nutzerfreundlichkeit der Darstellung des Programms erhöht wird, sodass unteranderem Ort, Veranstalter und Veranstaltungszeit individuell abrufbar sind.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Antrag 215/II/2024
AK Säkulare und humanistische Sozialdemokrat*innen Berlin
Der Landesparteitag möge beschließen:

Seelsorge

Die SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses und die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass neben religiösen auch humanistische Angebote zur seelsorgerischen Betreuung in öffentlichen Einrichtungen – wie beispielsweise Feuerwehr, Polizei, Krankenhäuser und Justizvollzugsanstalten – des Landes Berlin gewährleistet und finanziert werden.

Begründung
Die seelsorgerische Betreuung – insbesondere in öffentlichen Einrichtungen des Landes Berlin – muss die religiöse und weltanschauliche Vielfalt der Stadtbevölkerung widerspiegeln. So sind zwar über 70 Prozent der Menschen in Berlin konfessionsfrei. Und bei den Beschäftigten von Polizei und Feuerwehr gibt es jeweils nur noch 15 bzw. 17 Prozent Kirchensteuerpflichtige. Aber die bestehenden seelsorgerischen Angebote werden ausschließlich von Pfarrern geleistet. Das Gleiche gilt für die Krankenhausseelsorge sowie für die Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten. Eine spezifisch weltlich-humanistische Seelsorge etwa durch den Humanistischen Verband gibt es bislang nicht. Dabei wurde vom Senat erst vor wenigen Monaten den beiden Kirchen für die seelsorgerische Betreuung in Gefängnissen ein Betrag von 750.000 € pro Jahr zugesagt. Bei der Feuerwehr bezuschusst das Land eine Seelsorgestelle zur Hälfte mit Landesmitteln. Die Arbeit für die Polizei- und Krankenhausseelsorge wird direkt durch die Kirchen finanziert. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen,

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

dass die beiden Kirchen auf der Grundlage von Staats-Kirchen-Verträgen jährlich Millionenbeträge erhalten. Der Humanistische Verband aber hat keinen Staatsvertrag mit dem Land und kann daher bislang keine eigenen humanistischen Seelsorger finanzieren.

Antrag 216/II/2024
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Erlassmöglichkeit von Verspätungszuschlägen

Die zwingende Festsetzung von Verspätungszuschlägen gem. § 152 (2) AO ist durch den Gesetzgeber dahingehend zu reformieren, dass auch eine Teil- oder Vollerlass, insbesondere bei Renteneinkünften, möglich ist.

Begründung
Immer mehr Rentner fallen durch die Rentensteuerreform in die Steuerpflicht. Viele Rentner, denen einst eine Nichtveranlagungsbescheinigung erteilt wurde, glauben weiterhin keine Steuererklärung abgeben zu müssen. Mit der überraschenden Aufforderung des Finanzamtes fallen plötzlich Steuernachzahlungen und damit auch Verspätungszuschläge an.

Man kann von Erwerbslosen Bürgen nicht verlangen im Rentenalter die Steuergesetzänderung fortlaufend zu überwachen. Bei permanent verspäteten Steuerklärungen sind die Verspätungszuschläge durchaus nachvollziehbar, nicht jedoch bei erstmaliger Verspätung.

Ein Erlass von Verspätungszuschlägen muss möglich sein, wenn jemand jahrelang nicht aufgefordert wurde und dann nacherklären muss.

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: Landesgruppe (Konsens)

Antrag 279/I/2024
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Einsamkeitsbeauftragte für Berlin

Die SPD fordert ihre Mandatsträger*innen im Abgeordnetenhaus von Berlin und ihre Vertreter*innen in der BVV Pankow auf, sich dafür einzusetzen, dass ein*e Einsamkeitsbeauftragte(r) für Berlin in der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung im Bereich unterhalb des/der Staatssekretärs(in) eingesetzt wird. Die/der Beauftragte koordiniert und gestaltet eine gesamtstädtische Strategie gegen

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die SPD fordert ihre Mandatsträger*innen im Abgeordnetenhaus von Berlin und ihre Vertreter*innen in der BVV Pankow auf, sich dafür einzusetzen, dass ein*e Einsamkeitsbeauftragte(r) für Berlin in der Senatsverwaltung für **Wissenschaft, Gesundheit und Pflege** im Bereich unterhalb des/der Staatssekretärs(in) eingesetzt wird. Die/der Beauftragte koordiniert und gestaltet eine gesamtstädtische Strategie gegen Einsamkeit und ar-

Einsamkeit und arbeitet mit allen relevanten Akteuren (Wohlfahrtsverbände, Freiwilligenagenturen, Migrant*innenselbstorganisatoren, Kirchen und andere zivilgesellschaftliche Akteure) nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen zusammen. Er/Sie baut ein Netzwerk auf, dabei werden Synergieeffekte durch die Nutzung schon vorhandener praktischer Erfahrungen und das Andocken an dafür geeignete vorhandene Strukturen, Einrichtungen und Angebote. Sie/Er arbeitet Resort übergreifend und hat dafür die nötige Kompetenz und Zuständigkeit. Für den/die Beauftragte(n) und die Maßnahmen, deren Umsetzung mit Kosten verbunden sind, werden die erforderlichen Mittel im Haushalt eingestellt.

Begründung
In Deutschland leidet eine zunehmende Anzahl von Menschen an Einsamkeit. Gefühle fehlender sozialer Bindung und mangelnder Teilhabe sind ein generationsübergreifendes Phänomen und haben gravierende Folgen für das Gesundheitssystem und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Obwohl genaue Zahlen zu Prävalenz schwer zu ermitteln sind, ist davon auszugehen, dass Millionen von Menschen in Deutschland betroffen sind. Laut einer Umfrage von Splendid Reseach fühlt sich in Deutschland jede*r Sechste ständig oder häufig einsam. Die Zahl, der von Einsamkeit Betroffenen sind, damit höher als jene von Herzkranken, doppelt so hoch wie die von Diabetiker*innen und siebenmal höher als die der Demenzkranken. Die Ursachen und Auswirkungen von Einsamkeit geraten gerade immer mehr in den Fokus der Forschung. Die Pandemie und ihre Folgen haben das Ausmaß an Einsamkeit noch verstärkt, wobei nicht nur ältere Menschen betroffen sind. Maike Luhmann, Professorin an der Ruhr Universität Bochum, hat in ihrer Befragung zum Thema Einsamkeit festgestellt, dass es besonders junge Menschen trifft. Das Thema Einsamkeit in der Bevölkerung ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung und muss mit allen relevanten Akteuren angegangen werden.

Der/die Berliner Einsamkeitsbeauftrag*e hat die Aufgabe, das Bewusstsein für das Thema Einsamkeit in den unterschiedlichen Bereichen (u. a. Gesundheits- und Sozialsystem, Bildungsbereich, Arbeitsmarktsektor, Politik) zu wecken, dauerhaft zu verankern, zu enttabuisieren, eine Strategie gegen Einsamkeit zu erarbeiten und umzusetzen.

beitet mit allen relevanten Akteuren (Wohlfahrtsverbände, Freiwilligenagenturen, Migrant*innenselbstorganisatoren, Kirchen und andere zivilgesellschaftliche Akteure) nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen zusammen. Er/Sie baut ein Netzwerk auf, dabei werden Synergieeffekte durch die Nutzung schon vorhandener praktischer Erfahrungen und das Andocken an dafür geeignete vorhandene Strukturen, Einrichtungen und Angebote. Sie/Er arbeitet Resort übergreifend und hat dafür die nötige Kompetenz und Zuständigkeit. Für den/die Beauftragte(n) und die Maßnahmen, deren Umsetzung mit Kosten verbunden sind, werden die erforderlichen Mittel im Haushalt eingestellt.

Begründung: Zahlreiche neue Studien verweisen auf den immensen negativen Einfluss von Einsamkeit auf die Gesundheit der Menschen. Nicht nur das Risiko für Depressionen und andere psychische Erkrankungen, sondern auch für Suizide steigt beträchtlich. Daher raten wir dazu, die Stelle eines/einer Einsamkeitsbeauftragten bei der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege anzusiedeln. Eine dortige Ansiedlung würde für die großen gesundheitlichen Gefahren und die Relevanz des Themas besser sensibilisieren.

Antrag 280/I/2024
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Vereinsamung verhindern – Maßnahmen überprüfen

Empfehlung der Antragskommission
Ablehnung (Konsens)

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert,

1. im Bundestag die Einsetzung einer Enquête-Kommission zum Problem „Vereinsamung in der modernen Gesellschaft“ zu beantragen. Die Kommission soll zur Sensibilisierung für das Thema beitragen und bis spätestens zur Mitte der nächsten Legislaturperiode die komplexen Gründe für Vereinsamung bei den verschiedenen Altersgruppen analysieren sowie Handlungsempfehlungen erarbeiten, wie der Vereinsamung entgegengewirkt und der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt werden kann.
2. sich dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung dem Bundestag in jeder Legislaturperiode einen Bericht zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und den zu seiner Förderung ergriffenen Maßnahmen – einschließlich der Aktivitäten zur Überwindung von Vereinsamung – vorlegt.

Begründung

Unsere moderne Gesellschaft bietet unzählige Möglichkeiten, Menschen miteinander in Kontakt zu bringen, jeder Einzelne verfügt über Freiheiten, deren Umfang in der bisherigen Menschheitsgeschichte beispiellos ist. Obwohl wir heute mehr Möglichkeiten haben, mit anderen Menschen – auch virtuell – in Kontakt zu treten, führen diese Beziehungen oft nicht zu einer erfüllenden, nicht nur oberflächlichen sozialen Verbindung.
Vereinsamung hat vielfältige Ursachen: zum Beispiel der Verlust sozialer Bindungen, das Fehlen von Unterstützungssystemen oder auch die Schwierigkeit, neue Kontakte zu knüpfen. Das Problem hat keineswegs nur individuelle Auswirkungen auf das Wohlbefinden der Betroffenen, sondern zunehmend auch gesellschaftliche Konsequenzen.

Wissenschaftliche Studien belegen, dass Vereinsamung negative Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit haben kann. Einsamkeit kann zu einem erhöhten Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Depressionen, Angstzuständen und einem geschwächten Immunsystem führen. Menschen, die sich einsam fühlen, haben oft auch ein höheres Risiko für einen vorzeitigen Tod.

Der demografische Wandel spielt ebenso eine Rolle bei der Vereinsamung in der heutigen Gesellschaft. Die steigende Lebenserwartung und die sinkende Geburtenrate führen dazu, dass immer mehr ältere Menschen allein leben. Einsamkeit im Alter kann zu einer Verschlechterung der körperlichen und geistigen Gesundheit führen.

Auch sozioökonomische Faktoren haben Einfluss auf die Vereinsamung: Menschen, die in sozial benachteiligten Gebieten leben oder finanzielle Schwierigkeiten haben,

sind oft stärker von Vereinsamung betroffen. Sie haben möglicherweise weniger Zugang zu sozialen Aktivitäten und Unterstützungssystemen, was zu einem Gefühl der Isolation führen kann.

Es betrifft keineswegs nur den älteren Teil unserer Gesellschaft. Auch viele junge Menschen fühlen sich heute einsam, flüchten sich in virtuelle Welten, was das Problem jedoch nur verstärkt; oft bleibt nur noch Verzweiflung, Resignation bis hin zur Depression.

In dieser Situation geht es vordringlich darum, das Bewusstsein für das Thema Vereinsamung zu schärfen und die Stigmatisierung von Einsamkeit zu reduzieren. Wir als Gesellschaft müssen dieses Problem ernst nehmen. Vereinsamung vieler Menschen spaltet letztlich die Gesellschaft und lässt sie auseinanderdriften.

Antrag 281/I/2024
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Vereinsamung verhindern – Maßnahmen überprüfen

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus wird aufgefordert,

1. darauf hinzuwirken, dass der Senat eine Evaluierung der Maßnahmen vornimmt, die auf Bezirksebene darauf abzielen, Vereinsamung entgegenzuwirken,
2. sich über den Bundesrat für einen länderübergreifenden „best practices“-Informationsaustausch einzusetzen und neue Ansätze zur Bekämpfung von Vereinsamung im Rahmen von Pilotprojekten zu unterstützen,
3. sich dafür einzusetzen, dass der Senat einmal in jeder Legislaturperiode einen Evaluierungsbericht zu den Förderungsmaßnahmen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Stadt – einschließlich der Aktivitäten zur Überwindung von Vereinsamung - vorlegt.

Begründung

Unsere moderne Gesellschaft bietet unzählige Möglichkeiten, Menschen miteinander in Kontakt zu bringen, jeder Einzelne verfügt über Freiheiten, deren Umfang in der bisherigen Menschheitsgeschichte beispiellos ist. Obwohl wir heute mehr Möglichkeiten haben, mit anderen Menschen – auch virtuell – in Kontakt zu treten, führen diese Beziehungen oft nicht zu einer erfüllenden, nicht nur oberflächlichen sozialen Verbindung.

Vereinsamung hat vielfältige Ursachen, zum Beispiel der Verlust sozialer Bindungen, das Fehlen von Unterstüt-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

zungssystemen oder auch die Schwierigkeit, neue Kontakte zu knüpfen. Das Problem hat keineswegs nur individuelle Auswirkungen auf das Wohlbefinden der Betroffenen, sondern zunehmend auch gesellschaftliche Konsequenzen.

Wissenschaftliche Studien belegen, dass Vereinsamung negative Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit haben kann. Einsamkeit kann zu einem erhöhten Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Depressionen, Angstzuständen und einem geschwächten Immunsystem führen. Menschen, die sich einsam fühlen, haben oft auch ein höheres Risiko für einen vorzeitigen Tod.

Der demografische Wandel spielt ebenso eine Rolle bei der Vereinsamung in der heutigen Gesellschaft. Die steigende Lebenserwartung und die sinkende Geburtenrate führen dazu, dass immer mehr ältere Menschen allein leben. Einsamkeit im Alter kann zu einer Verschlechterung der körperlichen und geistigen Gesundheit führen.

Auch sozioökonomische Faktoren haben Einfluss auf die Vereinsamung: Menschen, die in sozial benachteiligten Gebieten leben oder finanzielle Schwierigkeiten haben, sind oft stärker von Vereinsamung betroffen. Sie haben möglicherweise weniger Zugang zu sozialen Aktivitäten und Unterstützungssystemen, was zu einem Gefühl der Isolation führen kann.

Es betrifft keineswegs nur den älteren Teil unserer Gesellschaft. Auch viele junge Menschen fühlen sich heute einsam, flüchten sich in virtuelle Welten, was das Problem jedoch nur verstärkt; oft bleibt nur noch Verzweiflung, Resignation bis hin zur Depression.

In dieser Situation geht es vordringlich darum, das Bewusstsein für das Thema Vereinsamung zu schärfen und die Stigmatisierung von Einsamkeit zu reduzieren. Wir als Gesellschaft müssen dieses Problem ernst nehmen. Vereinsamung vieler Menschen spaltet die Gesellschaft und lässt sie auseinanderdriften.

Antrag 282/I/2024
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Rente - aber sicher, als Umlagesystem stärken und ausbauen!

Die Ampel-Koalition plant die Umsetzung eines kapitalgedeckten Fonds als weiteren Baustein für die Rente.
Daher fordern wir:

1. Für eine stabile, sichere Rente ist in erster Linie die

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: AfA, AG 60plus, FA VII - Wirtschaft und Arbeit, Jusos (Konsens)

LPT I-2024: Überweisung an FA IX – Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz

_____

gesetzliche Rente zu stärken. Hierfür braucht es Bereitschaft und Bemühungen, die Sozialpartnermodelle für tarifungebundene Unternehmen und Personen, zu öffnen und so das staatliche Rentensystem für weitere rund 4 Millionen Beschäftigte attraktiv zu machen. Eine Stärkung des Generationenkapitals hätte zur Folge, dass sich das Rentenniveau dauerhaft auf 48% stabilisiert, bzw. perspektivisch bis zu 53% steigen kann. Ein Finanzierungsanteil durch Erträge aus einem kapitalgedeckten Fonds bei der gesetzlichen Rentenversicherung darf den Wert und die Akzeptanz der gesetzlichen Rente nicht gefährden. Durch die Einführung der kapitalgedeckten Teilfinanzierung darf es nicht dazu kommen, dass etwaige Verluste durch Erhöhung der Beitragszahlungen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen kompensiert werden.

2. Das Fonds-Kapitalvermögen der gesetzlichen Rente soll als staatliches Lenkungsinstrument zur Investition in nachhaltige, fortschrittliche und gesellschaftlich erforderliche Projekte ausgestaltet werden. Hierzu gehören beispielsweise der Ausbau erneuerbarer Energien, nachhaltige Mobilität oder das Erreichen sozialer Zielstellungen. Es bedarf klarer ethischer, sozialer und ökologischer Regeln, nach denen für die Rente zweckgebundene Gelder an globalen Finanzmärkten angelegt werden dürfen. Dazu zählt, dass nur in Unternehmen investiert werden darf, die an allen Stellen entlang ihrer Lieferkette für gute Arbeit und faire Arbeitsbedingungen stehen.
3. Betriebsrenten mit finanzieller Beteiligung der Arbeitgeber sollen verpflichtend und flächendeckend zur Absicherung aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingeführt werden. Bei einem Wechsel des Arbeitgebers sollen Möglichkeiten geschaffen werden, dass bereits erwirtschaftete Versorgungspunkte vom neuen Rententräger übernommen werden. Kleinere und mittelständische Betriebe sind bei der Umsetzung zu unterstützen.
4. Wir fordern die Einführung der Erwerbstätigenrente. Auch Selbstständige, Beamtinnen und Beamte, Politikerinnen und Politiker und alle Beschäftigten, die bislang über eigene Versorgungswerke Altersvorsorge betreiben, sollen in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden, um stetere und bessere Versicherungsverläufe, zu erreichen. Gleiches gilt für die Kranken- und Pflegeversicherung. Die Pflichten der Solidargemeinschaft sind von allen zu tragen.
5. Sachgrundlose Befristungen und prekäre Beschäftigungsverhältnisse müssen der Vergangenheit angehören. Unter diesen Bedingungen können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer keine stabilen Renten erwirtschaften. Es bedarf eines neuen gesetzlichen Rahmens, um Scheinselbstständige und Arbei-

Votum FA IX: kein Votum abgegeben, Bitte um Bearbeitung durch FA VII

Begründung: Der FA IX ist mit der grundsätzlichen Stoßrichtung des Antrages einverstanden. Allerdings halten wir den FA VII Wirtschaft und Arbeit für fachlich besser geeignet, um den Antrag in seinen Details einschätzen zu können. Daher Bitte um Einschätzung durch FA VII.

Stellungnahme AG 60plus 11/2024:

as wird wegen der knappen Zeit nach Einschätzung von Susanne und mir nur derart möglich sein, dass wir auf die beiden Antragsbeschlüsse der Bundeskonferenz der AG 60 plus vom 16./17. Oktober 24 verweisen, die zum Thema Rente gefasst wurden. Beide Beschlüsse stellen damit die Position der AG 60 plus auf Bundesebene dar und somit auch unsere Position.

Beide Anträge zur Bundeskonferenz ergänzen sich ja und sind so beschlossen worden. Daher denke ich, dass Annahme für den LPT klar empfohlen werden kann. Das wird dann ja wohl noch einmal beim letzten AK-Termin am 19.11. aufgerufen.

Als Referenz für die Beschlussempfehlung der AG 60 plus werden die beschlossenen Anträge R 02 sowie R 06 der Bundeskonferenz der AG 60 plus vom 16./17.10.2024 verwendet (Anlage)

Demnach gibt es eine teilweise Deckungsgleichheit mit dem Antrag 282/I/2024 im Hinblick auf die Forderung nach einer Erwerbstätigenrente (Zeile 44-53). Darüber hinausgehende Ausführungen über u.a. arbeitsmarktpolitische Instrumente im Antragstext 282/I/2024 sind durch die Beschlusslage der AG 60 plus nicht abgedeckt. Der Antrag sollte in seine einzelnen Zielstellungen aufgegliedert werden.

Der Antrag 283/I/2024 beschreibt ab Zeile 226 bis 265 auch die in AG 60 plus-Beschlüssen formulierten Handlungsziele, ohne dass jedoch klar benannt wird, was konkret die Forderungen sind. Im Übrigen gilt auch für diesen Antrag, dass er zwar etliche Einzelthemen beschreibt, indessen nicht hinreichend verdeutlicht, welche Forderungen jeweils gestellt werden.

terinnen und Arbeitnehmer in der sog. “Gig Economy” zu schützen. Kurzfristige Beschäftigungsmöglichkeiten gehören auf den Prüfstand und sind tendenziell abzuschaffen. Der Abschluss von Sozialversicherungsabkommen mit weiteren Ländern muss vorangetrieben werden.

6. Die zum 1. Januar 2021 eingeführte Grundrente ist als gerechte Komponente im Solidarsystem konzeptionell weiter zu entwickeln. Die Einkommensgrenzen, die u. a. als Parameter bei der Grundrentenberechnung gelten, sind in Anbetracht der steigenden Lebenshaltungskosten zu erhöhen.
7. Alle Anstrengungen, die zu einer Verbesserung von Vereinbarkeit von Familie, Privatleben und Beruf führen, sind mit der Zielsetzung zu intensivieren, dass die Teilzeitquote sinkt und die Erwerbstätigkeit insgesamt steigt.
8. Die Schere zwischen Arm und Reich geht immer weiter auseinander. Es sind alle Mittel auszuschöpfen, um mehr soziale Gerechtigkeit und Umverteilung zu organisieren. Hierzu gehören Instrumente wie die Erbschafts- und Vermögenssteuer. Die Kapitalertragssteuer ist deutlich anzuheben.

Begründung

Neben der Riesterrente ist nun vorgesehen, dass der Staat in Wertpapiere investiert. Zu diesem Zwecke sollen zunächst zehn Milliarden Euro aus Haushaltsmitteln am Kapitalmarkt eingesetzt werden. Um die Rente trotz des demografischen Wandels zukunftsfest zu machen, müssen die Maßnahmen der Rentenpolitik nachhaltig und sinnvoll ausgestaltet sein.

Antrag 283/I/2024
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: AfA, AG 60plus, FA VII - Wirtschaft und Arbeit, Jusos (Konsens)

Jetzt schon an Übermorgen denken - Revolution der gesetzlichen Rente

Jeder Mensch hat das Recht auf ein würdiges Leben in jeder Lebensphase. Die Aufgabe des Sozialstaats, dieses zu gewährleisten, beginnt ab der Geburt mit der Kindergrundsicherung, verstetigt sich im Erwachsenenleben mit dem Bürger*innengeld bei Erwerbslosigkeit und mündet im Alter in die Rente. Die Aufgabe des Sozialstaats bleibt dabei aber nicht darauf beschränkt, Ungleichheiten und finanzielle Unterschiede zu korrigieren. Ein gerechter Sozialstaat garantiert allen Menschen ein Leben in Teilhabe und ohne Existenznot, ein Leben in Freiheit. Er ist gestaltet, um die Spaltung durch den Kapitalismus aufzubrechen und ihm etwas entgegenzusetzen.

Stellungnahme AG 60plus 11/2024:

Das wird wegen der knappen Zeit nach Einschätzung von Susanne und mir nur derart möglich sein, dass wir auf die beiden Antragsbeschlüsse der Bundeskonferenz der AG 60 plus vom 16./17. Oktober 24 verweisen, die zum Thema Rente gefasst wurden. Beide Beschlüsse stellen damit die Position der AG 60 plus auf Bundesebene dar und somit auch unsere Position.

Beide Anträge zur Bundeskonferenz ergänzen sich ja und sind so beschlossen worden. Daher denke ich, dass Annahme für den LPT klar empfohlen werden kann. Das wird

Unser Verständnis eines Sozialstaats ist nicht das des Korrektivs, sondern eines der aktiven Rolle eines Staates, Ungleichheiten frühzeitig vorzubeugen und sie in allen Ansätzen stets mitzudenken. Insbesondere in fehlender Teilhabe durch eine finanziell schlechte Lebenssituation manifestieren sich Ungleichheiten der Gesellschaft und werden zu einer Spirale, die sich über Generationen fortsetzt. Werden Kinder in einem von Armut betroffenen Haushalt geboren, braucht es durchschnittlich fünf Generationen, um aus dieser Armut herauszukommen. Wer hingegen in eine reiche Familie geboren wird, kann mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit sagen, auch in Zukunft zum reichen Teil der Gesellschaft zu gehören und sich fast ausschließlich in dieser soziokulturellen Subgruppe zu bewegen. Besonders verstärkt wird dieser Faktor für FINTA*-Personen, BIPoC, Menschen mit Behinderung, niedrigeren Bildungsabschlüssen und Menschen aus Ostdeutschland. Unser Sozialstaat muss dies erkennen und besonders berücksichtigen. Es braucht ein intersektionales (der Begriff der Intersektionalität ist geprägt von der Juristin Kimberlé Crenshaw und beschreibt das Überschneiden von Diskriminierungen, bspw. race, class und gender) Verständnis der verschiedenen Instrumente, denn nur so können wir zu unserer Gesellschaft der Freien und Gleichen gelangen, in der jeder Mensch sich frei entfalten kann.

Aber es gilt auch, diese Instrumente ständig zu überarbeiten, anzupassen und zu verbessern - besonderen Reformationsbedarf gibt es dabei momentan bei der Rente, denn: Unsere Rente ist in großer Gefahr.

Wie funktioniert die Rente heute

Die gesetzliche Rente ist das Fundament der Altersvorsorge der meisten Bürger*innen. Erhalten kann sie, wer das Mindestalter erreicht hat und eine Mindestversicherungszeit von fünf Jahren erfüllt. Auf die Mindestversicherungszeit wird die Zeit angerechnet, in der Menschen angestellt oder (unter bestimmten Umständen) selbständig waren, aber auch Kindererziehung oder häusliche Pflege zählen als anrechenbar für die Mindestversicherungszeit. Nicht einzahlen tun zum Beispiel Beamt*innen, Richter*innen und Berufssoldat*innen. Um die volle Rente zu erhalten, muss außerdem ein Mindestalter erreicht werden - dies liegt momentan in der Regel bei 67 Jahren. Wer davor aufhört zu arbeiten, muss mit einer niedrigeren Rente auskommen.

Die gesetzliche Rente ist nach dem Umlageverfahren organisiert. Das heißt konkret: mit dem heute eingezahlten wird kein Kapitalstock für die Einzahler*innen angelegt. Stattdessen finanziert das heute eingezahlte die Rente der heutigen Rentner*innen. Für die Rente der heutigen Einzahler*innen kommen dann die auf, die zur Zeit ihres Ruhestands in die Rentenkasse einzahlen. Die jetzige Generation Arbeitnehmer*innen finanziert also die Ge-

dann ja wohl noch einmal beim letzten AK-Termin am 19.11. aufgerufen.

Als Referenz für die Beschlussempfehlung der AG 60 plus werden die beschlossenen Anträge R 02 sowie R 06 der Bundeskonferenz der AG 60 plus vom 16./17.10.2024 verwendet (Anlage)

Demnach gibt es eine teilweise Deckungsgleichheit mit dem Antrag 282/I/2024 im Hinblick auf die Forderung nach einer Erwerbstätigenrente (Zeile 44-53). Darüber hinausgehende Ausführungen über u.a. arbeitsmarktpolitische Instrumente im Antragstext 282/I/2024 sind durch die Beschlusslage der AG 60 plus nicht abgedeckt. Der Antrag sollte in seine einzelnen Zielstellungen aufgegliedert werden.

Der Antrag 283/I/2024 beschreibt ab Zeile 226 bis 265 auch die in AG 60 plus-Beschlüssen formulierten Handlungsziele, ohne dass jedoch klar benannt wird, was konkret die Forderungen sind. Im Übrigen gilt auch für diesen Antrag, dass er zwar etliche Einzelthemen beschreibt, indessen nicht hinreichend verdeutlicht, welche Forderungen jeweils gestellt werden.

neration vor ihnen. Wer in die Rente einzahlt, erhält dadurch einen Anspruch, selbst im Alter abgesichert zu sein. Die Renteneinzahlung wird zur Hälfte vom Bruttolohn finanziert, die andere Hälfte wird vom Arbeitgeber*in eingezahlt. Der Rentensatz liegt momentan bei 18,6 % - Arbeitnehmer*innen geben also 9,3 % von ihrem Bruttolohn an die Rentenkasse, Arbeitgeber*innen ergänzen dies um weitere 9,3 %. Selbstständige oder Freiberufler*innen können freiwillige Beiträge an die Rente leisten. Auch heute gibt es bereits Berufsgruppen, die trotz Selbstständigkeit zur Einzahlung in die gesetzliche Rentenversicherung verpflichtet sind, zum Beispiel Selbstständige, die Lehrtätigkeiten erbringen. Eine Vereinheitlichung ist hier notwendig.

Diese Beiträge in die Rentenkasse reichen aber leider schon lange nicht mehr, um die gesetzliche Altersvorsorge zu tragen. Der Staat finanziert die Rente zu großen Teilen mit. Im Jahr 2021 gab der Bund 106 Milliarden Euro mit in den Rententopf - das entspricht ca. einem Fünftel des Bundeshaushalts.

Ein großer Grund für dieses Defizit ist der demographische Wandel: Menschen werden immer älter und beziehen die Rente daher für eine längere Zeit. Zusammengenommen mit der Tatsache, dass immer weniger Kinder geboren werden stehen immer mehr Rentner*innen immer weniger Einzahler*innen gegenüber - so verschiebt sich die Balance.

Dieses Problem lässt sich nicht lösen, indem man das Renteneintrittsalter immer weiter in die Höhe schiebt oder durch Kürzung der Rentenhöhe. Es braucht tatsächliche Veränderungen im Rentensystem, um ein Altern in Würde für alle zu gewährleisten.

Dies gilt insbesondere, da das ganze Erwerbssystem ohnehin von Ungerechtigkeit nur so strotzt. Diese Ungerechtigkeiten multiplizieren sich im Alter zunehmend und führen zu einer extremen Spaltung der Gesellschaft, die die Arbeit nicht mehr wertschätzt. Das große Problem der Rente ist also nicht der demografische Wandel, sondern - wie so häufig - Kapitalismus, Rassismus und Patriarchat. FINTAs, von Armut betroffene Menschen, migrantisierte Menschen, nicht-vermögende Menschen und Menschen mit Behinderungen sind im Erwerbsleben viel größeren Hürden ausgesetzt, werden häufig schlecht(er) bezahlt und in den Niedriglohnsektor gedrückt bzw. dort gehalten. All dies hat massive Auswirkungen auf ihre Altersvorsorge und bedeutet im schlimmsten Fall eine Rente, deren Höhe kaum zum Leben reicht.

Eine Verbesserung gibt es seit 2021: die Grundrente. Die Grundrente ist ein Zuschlag zur eigenen Rente. Anspruch hat man, wenn man selbst viele Jahre in die Rentenkasse

eingezahlt hat und trotzdem nur den Anspruch auf eine sehr kleine Rente hat. Die Grundrente stockt die niedrigen Rentenzahlungen auf, ist aber leider noch lange nicht genügend Umverteilung, um von einem würdevollen Leben im Alter zu träumen.

Zusammengefasst: Die Rente ist ungerecht, weil die Erwerbsarbeit ungerecht ist. Ein gerechtes System ist unser einziger Garant für eine gerechte Rente. Konkrete, kurzfristige Maßnahmen sind aber dennoch möglich und dringend nötig. Leider verliert sich die Politik in der Suche nach Lösungen für die Krise des Rentensystems in den immergleichen, erfolglosen Ideen.

Zu allererst positionieren wir uns daher klar gegen:

- eine Anhebung des Renteneintrittsalters
- eine Kürzung des Rentenanspruchs
- eine Anhebung des Rentenbeitrags auf Arbeitnehmer*innenseite

Neben diesen unkreativen und ungerechten Dauerbrennerideen, gibt es andere kreative, aber weiterhin größtenteils nutzlose Ideen zur Rettung der Rente:

Keine Spekulation mit unserer Rente - keine Aktienrente
Das Umlageverfahren der gesetzlichen Rentenversicherung basiert auf einer Solidarität zwischen der arbeitenden Generation, die heute einen Teil des von ihr Erwirtschafteten abgibt, um die Rente der heutigen Rentner*innen zu finanzieren. Diese Solidarität besteht nur zwischen bestimmten Berufs- und Einkommensgruppen, muss aber in Zukunft alle umfassen.

Kapitalgedeckte Rentenmodelle, wie die Aktienrente, basieren nicht auf einer Solidarität, sondern beuten Arbeitnehmende und ihren erwirtschafteten Profit weiter aus. Rentenbeiträge von heute werden am Kapitalmarkt investiert und im Alter aus Zinsen, Dividenden und Wertsteigerungen ausgezahlt. Das kapitalistische System wird so weiter befeuert. Eine staatliche Beteiligung an solchen Modellen lehnen wir strikt ab. Spekulationen durch den Staat auf dem Rücken der Arbeitnehmenden, die so die Wirtschaft immer weiter zu einem unermesslichen Wachstum treiben müssten, um ihre Rente zu steigern, für die ihr Profit wieder und wieder ausgebeutet wird, entspricht nicht dem Verständnis eines sozialen Staates als Versuch eines Gegenpols zum Kapitalismus. Generationengerechtigkeit kann nicht über Spekulationen und Unsicherheiten erreicht werden. Es braucht eine solide und solidarische Finanzierung der Rente!

Privatisierung in der Rente - nein, danke!
Eine gesetzliche Rentenversicherung muss den Anspruch haben, alle Bezieher*innen abzusichern. Es kann nicht sein, dass sich der Staat aus der Affäre ziehen will, in-

dem er sich darauf verlässt, dass sich die Leute zusätzlich privat absichern, aus Sorge, dass ihre Ansprüche aus der gesetzlichen Altersvorsorge keine genügende Lebensgrundlage darstellen. Es muss die staatlichen Institutionen beschämen, dass Menschen die Notwendigkeit sehen, sich privat abzusichern, weil die gesetzliche Rente nicht genügend leisten kann, stattdessen wird dies teils durch die staatliche Förderung privater Rentenversicherungen belohnt. Fehler wie Riester und Rürup (die Riester- und Rürup-Rente sind private Altersvorsorgemodelle mit staatlicher Förderung. Die jeweiligen Sparer*innen erhalten hierdurch vor allem Steuervorteile, entziehen Geld also dem solidarisch angelegten Steuersystem, während auch die eigentlich versprochenen Vorteile dieser Modelle nur in seltenen Fällen tatsächlich bei den Sparer*innen ankommen) dürfen nicht erneut gemacht werden. Es gilt ein neues gesetzliches Rentensystem zu schaffen, dass allen ein würdevolles Altern erlaubt und das private Rentenversicherungen überflüssig macht.

Nachdem nun besprochen wurde, was keine Lösungsansätze sind, wird es Zeit, sich mit tatsächlichen Lösungsideen zu beschäftigen:

First things first:

- Um die Rente langfristig lebensfähiger zu machen, muss ein Konzept erarbeitet werden, das die Rentenpunkte loslöst vom Schein des Durchschnittsgehalts, welches durch die wachsende Schere zwischen Arm und Reich verzerrt wird. Stattdessen müssen die Rentenpunkte an die reellen Gehälter der Beitragszahler*innen angepasst werden.
- Das grundsätzliche Prinzip in der Rente und der staatlichen Finanzierung dieser bleibt die Umverteilung; wir unterstreichen daher unsere Forderungen nach einer Vermögenssteuer sowie Reformen der Erbschafts- und Schenkungssteuer, die die Grundlage für echte Sozialpolitik (und so viel mehr) bilden werden
- Das Mindestlohnniveau muss kontinuierlich angepasst werden, so dass es nach 35 Beitragsjahren zu einem Rentenanspruch oberhalb der Grundsicherung führt
- Es braucht eine staatliche Rentenaufklärung, denn die (eigene) Rente ist häufig viel zu intransparent, Rentenansprüche unklar, Menschen verwirrt; dem ist entgegenzuwirken

Eine gesetzliche Rentenversicherung, die von ALLEN für ALLE getragen wird

Solidarität ist das Gebot der Stunde - auch bei der Rente. Ein System, in das alle einzahlen und von dem alle profitieren. Aber zahlen denn eigentlich alle Bürger*innen in die Rentenkasse? Nein! Beamt*innen, Richter*innen, Soldat*innen: Berufsgruppen, die nicht zur Rentenkasse bei-

tragen und stattdessen Pension kassieren. Pensionär*innen erhalten im Alter im Durchschnitt 3 Mal so viel Geld wie Rentner*innen - Tendenz steigend. Während die Rente als Umlagesystem funktioniert - wer arbeitet, finanziert mit seinen*ihren Rentenbeiträgen die momentane Rente von Ruheständler*innen - wird die Pension aus dem Steuertopf finanziert. Doch es sind nicht nur Beamt*innen, die nicht in den Topf der gesetzlichen Rente einzahlen. Auch die freien Berufe, die über ihre Versorgungswerke abgesichert sind, gilt es einzubinden. Berufsständische Versorgungswerke sind Sondersysteme, die für die kammerfähigen Freien Berufe der Ärzt*innen, Apotheker*innen, Architekt*innen, Notar*innen, Rechtsanwält*innen, Steuerberater*innen, Tierarzt*innen, Zahnärzt*innen, Ingenieur*innen, sowie Psychotherapeut*innen die Pflichtversorgung bezüglich der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung ihrer Mitglieder sicherstellen. Auffallend bei all diesen Ausnahmeregelungen von der Rentenzahlung ist natürlich das traditionell hohe Entgelt dieser Berufsgruppen.

Diese Ungerechtigkeiten sind durch nichts zu rechtfertigen. Die Rente soll als solidarisches Umlagesystem funktionieren, dafür muss sie von allen gleichermaßen getragen werden - auch von “Staatsdiener*innen” und den freien Berufen. Auch Selbstständige sollen sich in einem gesamtgesellschaftlichen Solidarsystem beteiligen. Einerseits gibt es häufig genug Selbstständige, die aufgrund fehlender Altersvorsorge auf staatliche Unterstützung angewiesen sind. Andererseits können bisher nichtpflichtversicherte Selbstständige einen wichtigen Beitrag zu einer solidarischen Rente beitragen und sind so nicht auf private Altersvorsorgesysteme angewiesen.

Erbschaften - die Rente für Reiche

Private Altersvorsorge hat viele Gesichter. Ist es für die Einen, den Großteil der Gesellschaft, mehr die Alterssorge, kann sich ein anderer Teil weiter aus dem Fenster der Bequemlichkeit lehnen, denn durch Schenkungen und Erbschaften, vor allem auch von Betriebseigentum und Immobilien, ist man gut abgesichert.

Erbschaften dienen keineswegs der Umverteilung auf mehrere Schultern, auf eine breitere Masse der zukünftigen Generation, auch wenn dies gerne behauptet wird. Vor allem große Erbschaften finden stattdessen in den immer gleichen westdeutschen, gut gebildeten, weißen Familien statt, vor allem unter Männern - und sie erfahren eine immer stärkere Wertsteigerung. Ein Vermögenszuwachs findet aber nur bei dem reichsten 1 Prozent der Bevölkerung statt. Mit einer effektiven Erbschaftssteuer muss diese übermäßige Akkumulation von Vermögen bei Einzelnen verhindert werden. Auch Betriebsvermögen müssen konsequenter und stärker besteuert werden. Ne-

ben der wichtigen Diskussion über ein Maß an Zumutung der Existenzgrenze braucht es vor allem auch eine Obergrenze für Reichtum und eine Beschränkung der maximalen Erbschaften.

The limit does exist - für eine Maximalrente

Die Rente basiert auf dem Äquivalenzprinzip, heißt: Höhe und Dauer des durch Beitragszahlungen belegten Arbeitseinkommens sind entscheidend dafür, wie viel Rente man schlussendlich erhält. Prozentual zahlen alle gleich viel: 18,6 %. Die Hälfte davon wird von Arbeitgeber*innen, die andere Hälfte von Arbeitnehmer*innen gezahlt. Wer also ein besonders hohes Gehalt hat, zahlt also auch besonders viel in den Rententopf ein, richtig? Falsch!

Wer momentan mehr als 7.300 € brutto in West- bzw. 7.100 € in Ostdeutschland ist von der sogenannten Beitragsbemessungsgrenze betroffen. Alles, was darüber an Entgelt erhalten wird, ist nicht rentenversicherungspflichtig. Dem Rententopf geht somit einiges an Geld verloren. Was es daher braucht, ist eine Abschaffung eben dieser Beitragsbemessungsgrenze. Die Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze ist notwendig für die gerechte Verteilung der steigenden Kosten für Alterssicherheit.

Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass die Rentenauszahlungen ins Unermessliche steigen. Auf alles, was über dem Wert der momentan bestehenden Beitragsbemessungsgrenzen künftig eingezahlt wird, besteht dann kein Rentenpunkteanspruch. Das bedeutet also: alles, was man darüber einzahlt, stockt die Rentenauszahlung nicht weiter auf. Dies entspricht einer Annäherung an das Solidarprinzip, wie es auch die gesetzlichen Krankenversicherungen praktizieren.

Care-Arbeit ist Arbeit - für eine feministische Rente

Die Rente wird ausbezahlt, basierend auf dem, was man im Erwerbsleben in die Rentenkasse eingezahlt hat. Was passiert allerdings dann, wenn die Erwerbsarbeit unterbrochen, verringert oder beendet wird, um sich stattdessen zum Beispiel Kindererziehung oder häuslicher Pflege zu widmen?

Im Falle der Kindererziehung ist die momentane Regel, dass bis zu drei Jahre Care Arbeit auf die Rente anrechenbar sind. Konkret heißt das: Für drei Jahre der Kindererziehung wird einem Elternteil der durchschnittliche monatliche Einzahlungsbetrag für die Rente gutgeschrieben. Die Kindererziehungszeit wird auch gutgeschrieben, wenn das beantragende Elternteil neben der Erziehung weiterarbeitet.

Soweit so gut. Problem ist leider nur, dass sich die ungleiche Verteilung der Kindererziehung selten nach dem dritten Lebensjahr des Kindes ändert. Das zwingt Eltern -

hauptsächlich dabei FINTAs - oft zur Teilzeit- oder Minijob-Beschäftigung, welche sich massiv negativ auf die Rente auswirken.

Diese Care-Arbeit muss auch über das dritte Lebensjahr des/der Kinder hinweg wertgeschätzt werden. Diese Wertschätzung in Form von Rentengutschrift muss mindestens bis zum Eintritt des Kindes in die Grundschule sichergestellt werden. Für eine gerechte Arbeitswelt und Gesellschaft bedarf es dazu dem massiven Ausbau von kostenlosen Kindergartenplätzen und kostenloser Ganztagsbetreuung an allen Schulen und den damit einhergehenden Ausbildungs- und Finanzierungsmaßnahmen.

Gleiches gilt für Care-Arbeit in Form von häuslicher Pflege. Jede Form der häuslichen Pflege muss auf die Rente angerechnet werden. Es wird wichtige Arbeit verrichtet, auf diese muss ein Rentenanspruch gelten.

Antrag 284/I/2024
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die Sonderregelung zur Antragsfrist für Leistungen nach § 37 SGB II verlängern!

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages, die Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses und der Senat sollen sich dafür einsetzen, dass die Sonderregelung zur Antragsfrist für Leistungen nach § 37 Absatz 2 Satz 3 SGB II verlängert wird.

Begründung
Derzeit sind viele Mieter*innen mit hohen Betriebskostenabrechnungen konfrontiert. Für das Jahr 2023 war eine Sonderregelung in Kraft, um Menschen, die vielfach erstmalig von ungewöhnlich hohen Nachzahlungsforderungen aus Betriebskostenabrechnungen betroffen waren, zu entlasten. Der Zeitraum für eine mögliche Antragstellung ab Ende des Fälligkeitsmonats wurde von einem auf drei Monate erhöht. Diese Sonderreglung ist Ende 2023 abgelaufen und ist nicht mehr verlängert worden.

Leider hat sich weder die Situation auf dem Wohnungsmarkt entspannt, noch können wir für die nahe Zukunft mit einer Rückkehr der Energiepreise auf ein niedriges Niveau rechnen. Wer mit einer ungewöhnlichen finanziellen Belastung konfrontiert ist, braucht Zeit, sich über mögliche Lösungsmöglichkeiten zu informieren, um ggf. Hilfeleistungen in Anspruch nehmen zu können. Wir wollen, dass ein Anspruch auf die genannte Unterstützung durch das Jobcenter oder das Sozialamt nicht verfällt, nur weil Menschen mehr als ein paar Wochen brauchen, um sich

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages, die Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses und der Senat sollen sich dafür einsetzen, dass die Sonderregelung zur Antragsfrist für Leistungen nach § 37 Absatz 2 Satz 3 SGB II **wieder eingeführt** wird.

um den entsprechenden Antrag zu kümmern. Deshalb soll die Sonderreglung verlängert werden.

Antrag 285/I/2024
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Verzicht auf den Rückgriff auf die „Minderjährigenhaftung“ nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch bei Rückforderungen der Jobcenter

Die SPD-Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag, im Verwaltungsverzug außerdem die SPD-Mitglieder im Berliner Senat und in den Bezirksämtern bzw. in den Gremien der Berliner Jobcenter werden aufgefordert, alle entsprechenden Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften so anzupassen, dass junge Erwachsene nicht mehr von Rückzahlungsaufforderungen der Jobcenter für überzahlte Leistungen betroffen werden, die während ihrer Minderjährigkeit gezahlt wurden, die sie selbst aber gar nicht erhalten haben.

Dafür fordern wir:

1. Die vollständige Abschaffung des Rückgriffs auf die in § 1629a BGB verankerte beschränkte Minderjährigenhaftung beim Betreiben von Rückzahlungsforderungen der Jobcenter für während der Minderjährigkeit der Kinder an ihre Eltern zu Unrecht gezahlte Leistungen.
2. Sollte dies nicht umsetz- bzw. durchsetzbar sein, muss mindestens sichergestellt werden, dass die entsprechenden Schreiben der Jobcenter an die betroffenen volljährig gewordenen jungen Erwachsenen in verständlicher Form darauf hinweisen, dass nach der gegenwärtigen Rechtslage (BGB, SGB II) ein solcher haftungsrechtlicher Rückzahlungsanspruch nur in Frage kommt, sofern der oder die Jugendliche zum Zeitpunkt des Eintritts in die Volljährigkeit ein eigenes Vermögen von mehr als 15.000 Euro besitzt.
3. Das Verfahren für den gegenwärtig erforderlichen Vermögensnachweis muss möglichst einfach gestaltet werden und in den Schreiben der Jobcenter verständlich beschrieben sein.
4. Im Rahmen einer Altfallregelung soll auf das weitere Betreiben von Forderungen der Jobcenter, die aus der Zeit vor der Büger:innengeldgesetz-Reform stammen, verzichtet werden.
5. Weiterhin mit Nachdruck, dass die von uns und der SPD beschlossene Kindergrundsicherung schnellstmöglich umgesetzt wird. Diese muss so ausgestaltet sein, dass eine Konfrontation der jungen Leute mit Rückforderungsaufforderungen ausgeschlos-

Verzicht auf den Rückgriff auf die „Minderjährigenhaftung“ nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch bei Rückforderungen der Jobcenter
„Klarstellung und Einschränkung der Minderjährigenhaftung gemäß § 1629a BGB bei Rückforderungen der Jobcenter“

Die SPD-Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag, im Verwaltungsverzug außerdem die SPD-Mitglieder im Berliner Senat und in den Bezirksämtern bzw. in den Gremien der Berliner Jobcenter werden aufgefordert, alle entsprechenden Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften so anzupassen, dass Rückzahlungsaufforderungen ausschließlich an die ursprünglichen Geldempfänger*innen oder -verwalter, in der Regel die Eltern, gerichtet werden und nicht an die volljährig gewordenen Kinder, es sei denn, es handelt sich um Fälle, in denen die Kinder Vermögen oberhalb des Vermögensfreibetrages von 15.000 Euro erwirtschaftet oder übertragen bekommen haben.

Dafür fordern wir:

1. **Die vollständige Abschaffung des Rückgriffs auf die volljährig gewordenen Kinder**. Rückforderungen sollen direkt an die eigentlichen Leistungsempfänger*innen (Eltern) adressiert werden.
2. Die verpflichtende klare Kommunikation der rechtlichen Regelungen an junge Erwachsene, um Missverständnisse oder Belastungen zu vermeiden. Schreiben der Jobcenter müssen eindeutig erklären, dass eine Haftung gemäß § 1629a BGB ausgeschlossen ist, solange kein relevantes Vermögen oder rechtsmissbräuchliche Übertragungen bestehen.
3. Vereinfachte Verfahren für den Nachweis von Vermögenswerten, die nur im Fall eines begründeten Verdachts auf rechtsmissbräuchliche Übertragung notwendig sind.
4. Eine generelle Altfälle-Regelung, die sicherstellt, dass Rückforderungen aus der Zeit vor der Bürger nicht an junge Erwachsene adressiert werden.
5. Sicherstellung, dass die von uns beschlossene Kindergrundsicherung wirksam umgesetzt wird, ohne junge Menschen mit Rückzahlungsforderungen zu

sen ist. Die Kindergrundsicherung soll Kindern und Jugendlichen gleichwertige Startchancen ins Leben ermöglichen und das darf nicht durch Rückforderungsaufforderungen gefährdet werden.

Begründung

Mit dem Rückgriff auf die Minderjährigenhaftung des Bürgerlichen Gesetzbuches fordern Jobcenter nach alter und neuer Gesetzeslage die Rückzahlung von zu Unrecht erbrachter Leistungen von jungen Volljährigen, die gerade 18 Jahr alt geworden sind, und damit von Menschen, die diese Leistungen gar nicht erhalten haben (das waren deren Eltern).

Zwar ist schon nach §1629a BGB diese Haftung auf das eigene Vermögen des oder der jungen Erwachsenen beschränkt, das er/sie in die Volljährigkeit mitnimmt und nicht auf danach erworbenes Vermögen. Darauf wird jedoch in den Forderungsbescheiden der Jobcenter nicht bzw. nicht verständlich genug hingewiesen und die Beschränkung der Haftung muss jeweils erst beantragt werden. Dadurch entsteht bei den Betroffenen der Eindruck, sie würden ohne eigenes Zutun mit zum Teil erheblichen Schulden in das Erwachsensein eintreten.

Mit dem Bürger:innengeld-Gesetz hat der Bundesgesetzgeber diese Minderjährigenhaftung für Jobcenter-Rückforderungen zusätzlich auf die Fälle beschränkt, in denen das persönliche Vermögen der betroffenen jungen Erwachsenen 15.000 Euro übersteigt. Dies ist zumindest ein kleiner Fortschritt. Wer jetzt am 18. Geburtstag weniger als 15.000 Euro auf dem Konto hat, kann eine Befreiung von den durch die Eltern verursachten Schulden beantragen.

Dies ist jedoch nicht für Betroffene vor der Gesetzesänderung möglich – diese bleiben auf ihren Schulden sitzen. Denn beispielsweise eine kurzfristig ausgeübte Beschäftigung der Eltern führt oftmals ungewollt zu Beitragsüberzahlungen. Dennoch sehen wir weiterhin dringenden Handlungsbedarf, um junge Erwachsene vor belastenden Forderungen des Jobcenters zu schützen. Insbesondere die Praxis, junge Menschen zum 18. Geburtstag mit für sie nicht nachvollziehbaren Forderungen zu konfrontieren, lehnen wir ab. Denn als sozialistischer Verband sind wir gegen jede Form von Diskriminierung.

Der Eintritt in die Volljährigkeit kann grundsätzlich ein herausfordernder Lebensabschnitt sein. Der Staat sollte junge Menschen dabei unterstützen ein unabhängiges und selbstbestimmtes Leben führen zu können. Sie in diesem bedeutsamen Moment mit JobCenter-Briefen über vierstellige Rückforderungsaufforderungen zu konkonfrontieren.

Begründung:

Die Minderjährigenhaftung nach § 1629a BGB sollte sicherstellen, dass Kinder nicht für die Fehler oder Umstände ihrer Eltern haften. Der Gesetzgeber hat mit der Einführung des Vermögensfreibetrags von 15.000 Euro einen wichtigen Schritt getan. Dennoch bleibt es unverständlich und belastend für junge Erwachsene, dass sie bei ihrer Volljährigkeit für Rückforderungen herangezogen werden, die sich aus den Handlungen der Eltern ergeben.
Mit diesem Antrag wird klargestellt, dass Rückforderungen primär an die ursprünglichen Geldempfänger*innen zu stellen sind. Junge Erwachsene sollen nur nachrangig in Anspruch genommen werden, wenn sie mit Eintritt in die Volljährigkeit den Vermögensfreibetrag von 15.000 Euro überstreiten. So wird sichergestellt, dass die Solidargemeinschaft geschützt bleibt, ohne junge Menschen unverhältnismäßig zu belasten. Diese Regelung entlastet nicht nur die Betroffenen, sondern reduziert auch den Verwaltungsaufwand und fördert ein gerechteres Sozialrecht.

frontieren, die aufgrund der finanziellen Situation ihrer Eltern entstanden sind, ist nicht nur unfair, sondern auch erniedrigend. Es stellt eine enorme psychische Belastung dar und macht sie rechtlich zu Schuldner*innen. Dies provoziert Armut und Ausgrenzung und erschwert ihnen den Start ins Erwachsenenleben und verstärkt die Stigmatisierung und Diskriminierung von Familien in prekären Lebenslagen. Unsere Gesellschaft muss junge Erwachsene unterstützen, anstatt sie für Umstände verantwortlich zu machen, die außerhalb ihrer Kontrolle liegen.

Mit den Änderungen im Bürger:innengeld-Gesetz wird vermutlich eine Rückforderung nun noch in extrem seltenen Fällen wirklich zum Tragen kommen. Trotzdem wird ein Verwaltungsaufwand aufrechterhalten, der durch den zu erwartenden Ertrag nicht zu rechtfertigen ist. Durch einen vollständigen Verzicht auf diesen Haftungsrückgriff werden somit nicht nur die betroffenen jungen Erwachsenen in einem für ihr Leben entscheidenden Lebensmoment entlastet, sondern auch die Verwaltung. Für eine gerechte Zukunft: Stoppt die Horror-Briefe vom Jobcenter zum 18. Geburtstag!

Antrag 286/I/2024
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Verstetigung der Grundversorgung in der Berliner Obdachlosenhilfe

Die Berliner Kältehilfe hat in den vergangenen Jahren einen grundsätzlichen Beitrag zum Schutz obdachloser Menschen in den Wintermonaten geleistet. Mit der Bereitstellung von Notschlafplätzen und der klaren Regelung, dass für die Inanspruchnahme keinerlei Legitimation oder Bedarfsprüfung erforderlich ist, wird ein dringend benötigter Zufluchtsort für Menschen in Not geschaffen. Dabei muss jedoch auch anerkannt werden, dass die Herausforderungen und Gefahren, denen obdachlose Menschen ausgesetzt sind, sich nicht nur auf die kalten Monate beschränken. Obdachlose sind das ganze Jahr über mit vielfältigen Schwierigkeiten konfrontiert, die von Krankheiten über tätliche Angriffe bis hin zu Vereinsamung reichen.
Vor diesem Hintergrund fordern wir:
Die jeweils zuständigen SPD-Fraktionen in in Bezirk und Land sowie die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat sollen sich für folgende Forderungen einsetzen:

1. Die Obdachlosenhilfe wird durch die Bereitstellung von ganzjährigen sicheren, barrierefreien und geeigneten Räumlichkeiten gestärkt. Eine ausreichende und nachhaltige Finanzierung muss gewährleistet werden, um die Abhängigkeit von Ehrenamtlichen bei der Versorgung schwer pflegebedürftiger

Die Berliner Kältehilfe hat in den vergangenen Jahren einen grundsätzlichen Beitrag zum Schutz obdachloser Menschen in den Wintermonaten geleistet. Mit der Bereitstellung von Notschlafplätzen und der klaren Regelung, dass für die Inanspruchnahme keinerlei Legitimation oder Bedarfsprüfung erforderlich ist, wird ein dringend benötigter Zufluchtsort für Menschen in Not geschaffen. Dabei muss jedoch auch anerkannt werden, dass die Herausforderungen und Gefahren, denen obdachlose Menschen ausgesetzt sind, sich nicht nur auf die kalten Monate beschränken. Obdachlose sind das ganze Jahr über mit vielfältigen Schwierigkeiten konfrontiert, die von Krankheiten über tätliche Angriffe bis hin zu Vereinsamung reichen.
Vor diesem Hintergrund fordern wir:
Die jeweils zuständigen SPD-Fraktionen in in Bezirk und Land sowie die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat sollen sich für folgende Forderungen einsetzen:

1. Die Obdachlosenhilfe wird durch die Bereitstellung von ganzjährigen sicheren, barrierefreien und geeigneten Räumlichkeiten gestärkt. Eine ausreichende und nachhaltige Finanzierung muss gewährleistet werden, um die Abhängigkeit von Ehrenamtlichen bei der Versorgung schwer pflegebedürftiger

Wohnungsloser zu verringern. Es bedarf einer Sockelfinanzierung, um eine notwendige kontinuierliche personelle und sachliche Ausstattung zu gewährleisten. Zeitlich befristete Projektfinanzierungen können im Bedarfsfall ausschließlich ergänzend wirken.

2. Das System der Kältehilfe soll professionalisiert werden, um sicherzustellen, dass auch obdachlose Menschen mit psychischen Einschränkungen adäquat betreut werden. Grundsätzlich dürfen keine Menschen, z.B. Menschen mit Suchterkrankungen, ausgegrenzt werden. Zunehmend werden die Notwendigkeiten, die auch zu anderen Jahreszeiten eine professionelle, im Bedarfsfall auch zusätzliche Unterstützung nötig machen werden.
3. Es wird sichergestellt, dass Betroffene nicht direkt aus Kliniken und Krankenhäusern in die Obdachlosigkeit entlassen werden.Dazu müssen mehr Einrichtungen geschaffen werden, die eine adäquate Versorgung sicherstellen.
4. In den Wintermonaten wird die Anzahl der Schlafplätze erhöht. Die Festlegung des Bedarfs soll in enger Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen erfolgen. Die neuen Plätze müssen dort eingerichtet werden, wo sie am dringendsten benötigt werden, ohne die weniger frequentierten Außenbezirke gegenzurechnen.
5. Die Einsetzung des im Koalitionsvertrag beschlossenen Rats der Obdachlosenhilfe, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Ressorts und Ebenen zusammensetzt, um eine koordinierte und effektive Umsetzung von Maßnahmen für Wohnungs- und Obdachlose zu erzielen, wird priorisiert vorangetrieben.

Begründung

Die Bereitstellung von ganzjährigen, sicheren, barrierefreien und geeigneten Räumlichkeiten ist ein zentraler Punkt im Kampf gegen Obdachlosigkeit. Es geht nicht nur darum, Schutz vor Kälte zu bieten, sondern auch darum, einen stabilen Ausgangspunkt für die Integration in die Gesellschaft zu schaffen. Eine nachhaltige Finanzierung dieser Einrichtungen ist notwendig, um die Qualität und Kontinuität der Hilfe sicherzustellen und die Abhängigkeit von ehrenamtlicher Arbeit zu verringern. Dabei ist es unerlässlich, dass die Schlafplätze vor allem in den Wintermonaten erhöht werden. Die Bedarfe müssen direkt mit den Hilfsorganisationen abgestimmt werden und sollen an den Orten entstehen, wo sie auch gebraucht werden. Eine Gegenrechnung mit Bedarfen weniger frequentierter Außenbezirke verfehlt seine Wirkung und verzerrt die Statistik. Das Ehrenamt soll dieses System unterstützen und nicht tragen, so wie es aktuell der Fall ist. Dabei spielt die Professionalisierung der Kältehilfe eine gro-

Wohnungsloser zu verringern. Es bedarf einer Sockelfinanzierung, um eine notwendige kontinuierliche personelle und sachliche Ausstattung zu gewährleisten. Zeitlich befristete Projektfinanzierungen können im Bedarfsfall ausschließlich ergänzend wirken.

2. Das System der Kältehilfe soll professionalisiert werden, um sicherzustellen, dass auch obdachlose Menschen mit psychischen Einschränkungen adäquat betreut werden. Grundsätzlich dürfen keine Menschen, z.B. Menschen mit Suchterkrankungen, ausgegrenzt werden. Zunehmend werden die Notwendigkeiten, die auch zu anderen Jahreszeiten eine professionelle, im Bedarfsfall auch zusätzliche Unterstützung nötig machen werden.
3. **Es wird sichergestellt, dass Betroffene nicht direkt aus Kliniken und Krankenhäusern in die Obdachlosigkeit entlassen werden. Dazu müssen mehr Kapazitäten geschaffen werden, die eine adäquate Versorgung sicherstellen.**
4. In den Wintermonaten wird die Anzahl der Schlafplätze erhöht. Die Festlegung des Bedarfs soll in enger Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen erfolgen. Die neuen Plätze müssen dort eingerichtet werden, wo sie am dringendsten benötigt werden, ohne die weniger frequentierten Außenbezirke gegenzurechnen.
5. Die Einsetzung des im Koalitionsvertrag beschlossenen Rats der Obdachlosenhilfe, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Ressorts und Ebenen zusammensetzt, um eine koordinierte und effektive Umsetzung von Maßnahmen für Wohnungs- und Obdachlose zu erzielen, wird priorisiert vorangetrieben.

ße Rolle. Viele obdachlose Menschen leiden unter psychischen Erkrankungen oder anderen gesundheitlichen Einschränkungen. Eine professionelle Betreuung ist notwendig, um sicherzustellen, dass diese Menschen nicht nur einen Schlafplatz, sondern auch die notwendige medizinische und psychologische Unterstützung erhalten, die sie benötigen. Das ist auch wichtig für die obdachlosen Menschen, die nach einer stationären Behandlung entlassen werden. Es ist ethisch nicht vertretbar, dass sie nach einer Unterbringung in einer Klinik oder in einem Krankenhaus zurück in die Obdachlosigkeit entlassen werden. Das verschärft die bereits prekäre Situation und erhöht das Risiko von Krankheitsrückfällen und anderen Komplikationen.

Die Komplexität und Vielschichtigkeit der Obdachlosenhilfe erfordert eine koordinierte und ganzheitliche Herangehensweise. Einzelne Maßnahmen oder isolierte Initiativen können nur begrenzte Wirkung erzielen, wenn sie nicht in einen umfassenden strategischen Rahmen eingebettet sind. Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit in Form des Rates der Obdachlosenhilfe, wie er im Koalitionsvertrag festgelegt ist, ist ein gutes Werkzeug, das gewährleistet, dass alle relevanten Perspektiven und Expertisen in die Entscheidungsfindung einfließen. Durch die koordinierte Arbeit können Ressourcen gezielter eingesetzt werden. Anstatt von kurzfristigen Projekten abhängig zu sein, bietet der Rat so eine stabile Plattform für langfristige Strategien und Maßnahmen. Seine Einsetzung muss deswegen priorisiert vorangetrieben werden!

Antrag 288/I/2024
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: AG 60plus (Konsens)

Seniorenservicebüro in den Bezirken schaffen

Die sozialdemokratischen Regierungs-, und Abgeordnetenhausmitglieder sollen sich dafür einsetzen, dass Seniorenservicebüros an zentralen Orten in den Bezirken geschaffen werden. Diese Seniorenservicestellen sollen Menschen zum Beispiel zu Themen wie Renteneintritt, finanzielle Alterssicherung, Pflegemöglichkeiten oder Beteiligung nach dem Seniorenmitwirkungsgesetz und Mitwirkungsmöglichkeiten im Ehrenamt beraten. Darüber hinaus soll es möglich sein, in diesen Servicebüros Antragsformulare zu erhalten und vor Ort ausfüllen zu können.

Begründung
In unseren Bezirken leisten die Pflegestützpunkte eine wichtige Beratung für Menschen zum Thema Pflege. Die Beratungsnachfrage zum Thema Gutes Altern in Berlin ist deutlich gestiegen. Gleichzeitig sind bürokratische Vor-

aussetzungen für viele staatlichen Hilfen ebenso gestiegen. Daher braucht es zentrale Anlaufstellen in den Bezirken, bei denen Menschen geholfen wird zu Fragen zum Thema Gutes Altern. Gleichzeitig sollen diese Anlaufstellen auch neben der Erst- und Verweisberatung, auch bei entsprechenden Antragsstellungen unterstützen.

Antrag 292/I/2024
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Initiative für eine grundlegende Reform der Kältehilfe und Stärkung der Unterstützungsstrukturen für vulnerable Gruppen in Berlin

Wir fordern die SPD Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhaus, des Senats und die zuständigen Stellen auf, die folgenden genannten Maßnahmen zu prüfen, zu unterstützen und umzusetzen, um die Kältehilfe umfassend zu reformieren und die Unterstützungsstrukturen für vulnerable Gruppen und wohnungslose Menschen nachhaltig zu verbessern. Die Umsetzung dieser Reform ist ein entscheidender Schritt, um die Würde und Lebensqualität aller Bürgerinnen und Bürger zu schützen und zu fördern.#
Es ergeben sich folgende dringende Handlungsbedarfe:

- Eine Förderung der Bereitstellung spezialisierter Unterkünfte für queere, insbesondere transsexuelle und non-binäre Personen ist einzurichten, um den besonderen Bedürfnissen gerecht zu werden.
- Eine Förderung der Bereitstellung spezialisierter Unterkünfte für Menschen mit Behinderung ist einzurichten, um den besonderen Bedürfnissen gerecht zu werden.
- Konkrete Schritte zur Umsetzung des Masterplans 2030 sind anzugehen, inklusive der Überprüfung und möglichen Anpassung der Zeitpläne, um realistische und erreichbare Meilensteine zu setzen.
- Anhebung des Tagessatzes für die Unterbringung im Rahmen der Kältehilfe und Umstellung der Finanzierung auf einen gemeinsamen Topf, um eine bedarfsgedeckte Verteilung der Mittel zu gewährleisten und Bezirke, die sich stark für Wohnungsloseneinrichtungen einsetzen, angemessen zu unterstützen.
- Die Auslage von Informationen zu existierenden Beschwerdestellen in allen Einrichtungen, wie zum Beispiel das Kontaktformular für den Bürger- und Polizeibeauftragten um Transparenz und Zugänglichkeit, ist zu gewährleisten.
- Notwendiger Ausbau des Angebots von Tagesaufenthalten mit Fokus auf das Stadtzentrum mit Anbindung von Sozialberatung, um die überlasteten existierenden Tagesaufenthalte zu entlasten.

Wir fordern die SPD Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhaus, des Senats und die zuständigen Stellen auf, die folgenden genannten Maßnahmen zu prüfen, zu unterstützen und umzusetzen, um die Kältehilfe umfassend zu reformieren und die Unterstützungsstrukturen für vulnerable Gruppen und wohnungslose Menschen nachhaltig zu verbessern. Die Umsetzung dieser Reform ist ein entscheidender Schritt, um die Würde und Lebensqualität aller Bürgerinnen und Bürger zu schützen und zu fördern.#
Es ergeben sich folgende dringende Handlungsbedarfe:

- Eine Förderung der Bereitstellung spezialisierter Unterkünfte für queere, insbesondere transsexuelle und non-binäre Personen ist einzurichten, um den besonderen Bedürfnissen gerecht zu werden.
- Eine Förderung der Bereitstellung spezialisierter Unterkünfte für Menschen mit Behinderung ist einzurichten, um den besonderen Bedürfnissen gerecht zu werden.
- **Die Förderung der Bereitstellung spezialisierter Unterkünfte für Frauen ist auszuweiten, um den besonderen Bedürfnissen gerecht zu werden.**
- Konkrete Schritte zur Umsetzung des Masterplans 2030 sind anzugehen, inklusive der Überprüfung und möglichen Anpassung der Zeitpläne, um realistische und erreichbare Meilensteine zu setzen.
- Anhebung des Tagessatzes für die Unterbringung im Rahmen der Kältehilfe und Umstellung der Finanzierung auf einen gemeinsamen Topf, um eine bedarfsgedeckte Verteilung der Mittel zu gewährleisten und Bezirke, die sich stark für Wohnungsloseneinrichtungen einsetzen, angemessen zu unterstützen.
- Die Auslage von Informationen zu existierenden Beschwerdestellen in allen Einrichtungen, wie zum Beispiel das Kontaktformular für den Bürger- und Polizeibeauftragten um Transparenz und Zugänglichkeit, ist zu gewährleisten.
- Notwendiger Ausbau des Angebots von Tagesauf-

- Erstellung einer Statistik zu Todesfällen durch Kältetod und andere Ursachen im Zusammenhang mit Obdachlosigkeit, welche von der Gerichtsmedizin an den Senat zu melden sind.

Begründung

Angesichts der zunehmenden Herausforderungen und Bedürfnisse vulnerabler Gruppen, insbesondere im Kontext der Kältehilfe, ist eine grundlegende Reformierung dieser Unterstützungsstruktur unausweichlich. Die aktuelle Situation, gekennzeichnet durch überlastete Tagesaufenthalte, unzureichende Unterbringungsmöglichkeiten und die mangelnde Integration von Sozialarbeit, offenbart erhebliche Mängel in der Versorgung und Betreuung, gerade von queeren und transsexuellen Wohnungslosen, sowie behinderten Wohnungslosen.

Die Notwendigkeit, den Tagessatz für die Unterbringung im Rahmen der Kältehilfe anzupassen und die Finanzierung zu zentralisieren, steht im Vordergrund, um eine gerechte und effiziente Verteilung der Ressourcen zu gewährleisten. Darüber hinaus erfordert die Schaffung spezifischer Unterkünfte und die Bereitstellung umfassender Beratungsdienstleistungen eine gezielte Aufmerksamkeit und Aktion, um den individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden und Todesfälle zu verhindern.

Diese Reform erfordert eine Erhöhung der Transparenz und Zugänglichkeit von existierenden Beschwerdestellen, die Einrichtung einer Beschwerdestelle speziell für Wohnungslose und die Schaffung einer detaillierten Statistik zu Todesfällen. Nur durch eine ganzheitliche Betrachtung und Anpassung der bestehenden Strukturen können wir eine inklusive und unterstützende Gesellschaft fördern, die niemanden zurücklässt.

enthalten mit Fokus auf das Stadtzentrum mit Anbindung von Sozialberatung, um die überlasteten existierenden Tagesaufenthalte zu entlasten.

- Erstellung einer Statistik zu Todesfällen durch Kältetod und andere Ursachen im Zusammenhang mit Obdachlosigkeit, welche von der Gerichtsmedizin an den Senat zu melden sind.

Sport

Antrag 219/II/2024
AG 60plus Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: Forum Sport (Konsens)

Keine Einschränkung des Ticketverkaufs an den Kassen der kommunalen Berliner Bäder

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, daraufhin zu wirken, dass

1. die Öffnungszeiten der Kassen für den Ticketverkauf in allen kommunalen Schwimmbädern nicht eingeschränkt werden bzw. bereits vorgenommene Einschränkungen zurückgenommen werden,
2. die Tickets für die Bäder online und an den Kassen zum gleichen Preis verkauft werden und
3. Tickets auch vor Ort bzw. im Vorkauf an einem Ticketautomaten erworben werden können.

Begründung

Am 24. Mai 2024 haben die Berliner Bäder mitgeteilt, dass in fünf ihrer Bäder in der Hochsaison nur noch ein eingeschränkter Ticketverkauf an den Kassen stattfindet. In den Sommerbädern Am Insulaner, Neukölln, Kreuzberg und Pankow sind die Kassen für den Ticketverkauf nur noch bis 10 Uhr geöffnet. Im Sommerbad Humboldthain gilt diese Öffnungszeit Dienstag bis Sonntag, Montags können Tickets bis 12 Uhr an der Kasse gekauft werden. Nach Kassenschluss müssen die Tickets online gekauft werden. Die online-Tickets sind 10 Prozent preisgünstiger als die Tickets an den Kassen.

Es wird grundsätzlich begrüßt, dass Tickets online gekauft werden können, insbesondere weil dies das Personal entlastet. Das darf aber nicht mit einer Einschränkung der Zeiten des Verkaufs an den Kassen einhergehen.

Fünf Prozent der Bevölkerung sind 2024 laut Statistischem Bundesamt noch gänzlich offline. Mehr als 10 Millionen Menschen besitzen kein Smartphone. Doch auch viele von denen, die elektronische Endgeräte besitzen, sind z.B. nicht in der Lage, Anträge online zu stellen, Termine online zu buchen oder Tickets online zu kaufen, auf dem Handy zu speichern und bei Bedarf aufzurufen. Dies betrifft alle Altersgruppen, insbesondere aber auch ältere Menschen und vor allem hochaltrige Bürger*innen. Diese Bürger*innen werden durch die Einschränkung des Ticketverkaufs für den größten Teil des Tages vom Zugang zum Badebetrieb ausgeschlossen. Das bedeutet eine nicht zu rechtfertigende Einschränkung ihrer Teilhabe. Davon abgesehen ist es gesundheitspolitisch kontraktproduktiv. Im Hinblick auf die Reduzierung der großen Volkskrankheiten ist keine Behinderung, sondern eine Förderung von und die Er-

leichterung des Zugangs zu sportlicher Betätigung erforderlich.

Es ist nachvollziehbar, wenn die Berliner Bäder im Interesse der Entlastung ihres Personals Anreize setzen, die Tickets online zu kaufen. Dies sollte aber nicht über Rabatte geschehen, sondern z.B. über einen erleichterten Zugang beim Besuch des Bades mit online-Tickets. Rabatte werden von denen, die mit dem online-Einkauf nicht zurechtkommen, leicht als so etwas wie eine „Strafe“ und als ungerecht empfunden.

Die Rücknahme der zeitlichen Einschränkung des Ticket-Verkaufs an den Kassen der fünf genannten Sommerbäder dürfte relativ unproblematisch zu realisieren sein, gab es doch in diesem Sommer ohnehin schon diverse Besuchergruppen, an die auch nach offiziellem Kassenschluss Tickets an den Kassen ausgegeben wurden: Kundinnen der Sportvermittler, Kinder unter 5 Jahren, Familienpassinhaber*innen, Begleitpersonen, Lehrer*innen, Trainer*innen, Kund*innen von Kooperationspartner*innen (als Beispiel wird auf der Homepage der Berliner Bäder die Feuerwehr genannt).

Antrag 220/II/2024
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: Forum Sport (Konsens)

Kicken ohne Kapitalismus – Für eine neue Gemeinwohlorientierung des Fußballs

Menschenrechtsverletzungen bei der WM der Männer in Katar, fragwürdige Sponsoren bei der EM der Männer in Deutschland, Bestechungsskandale, Gewaltexzesse bei Männer-Bundesliga-Spielen – Fußball, genauer gesagt, Männerfußball, dominiert immer wieder die Schlagzeilen in negativer Art und Weise. Dabei ist Fußball nach wie vor der meistgespielte Sport in Deutschland und einer der beliebtesten Sportarten weltweit. Über 8 Prozent der Bevölkerung in Deutschland sind in einem Fußballverein. Auch gesellschaftlich hat Fußball in Deutschland eine zentrale Bedeutung. Berichte über Ablösesummen und Spielertransfers sind Meldungen in Nachrichtensendungen, Länderspiele erreichen immer wieder Rekordeinschaltquoten.

Ein paar Zahlen
Auch wirtschaftlich läuft es gut im Männerfußball. Für die EM der Männer in Deutschland 2024 rechnete die UEFA, der europäische Dachverband des organisierten Fußballs, mit einem Umsatz von mehr als einer Milliarde Euro. Auch im Vereinsfußball der Männer scheint es gut zu laufen. 2022/2023 machten die zwanzig umsatzstärksten Fußballclubs mehr als zehn Milliarden Euro Umsatz – unter

diesen zwanzig Clubs sind auch drei deutsche Clubs – Bayern München, der BVB und Eintracht Frankfurt. Zu diesen Umsätzen zählen auch Ablösesummen – also das Geld, das ein Fußballclub erhält, wenn eine Spieler*in von einem anderen Verein ‚gekauft' wird. Diese Summen sind im Männerfußball extrem hoch. Die höchste Summe weltweit beträgt derzeit 222 Millionen Euro und wurde in der Saison 17/18 von Paris Saint-Germain für den Spieler Neymar gezahlt. Der derzeit teuerste Transfer in die Bundesliga der Männer von 95 Millionen Euro wurde 2023 vom FC Bayern für Harry Kane bezahlt.
Da umgangssprachlich oft von Vereinen gesprochen wirft, liegt die Vermutung nahe, dass es sich auch bei den Profivereinen um gemeinwohlorientierte Vereine handelt, die nicht gewinnorientiert handeln. Dies ist aber kaum der Fall. Die meisten Vereine in den ersten drei Profiligen der Männer des deutschen Fußballs haben ihre Profiabteilung vom e.V. ausgegliedert und entweder in eine GmbH, GmbH & Co. KGaA oder in eine AG überführt. Dadurch können externe Geldgeber*innen, wie Investor*innen, in den Verein investieren, um den Vereinen so mehr finanzielle Möglichkeiten zu schaffen, um in der kapitalistischen Fußballwelt mithalten zu können. Eine Ausgliederung wird auch oft damit begründet, dass die in Falle von wirtschaftlichen Risiken die Haftungsregelung begrenzt ist, um so den e.V. und den Mitgliedern mehr Schutz zu bieten. Dies schützt den Amateursportbereich und die gemeinnützigen Aktivitäten des Vereins vor finanziellen Risiken, die aus dem Profibereich entstehen könnten. Festzuhalten bleibt: Der Profifußball in Deutschland ist nicht gemeinwohlorientiert, sondern kapitalistisch. Das lässt sich auch daran feststellen, dass die Anstoßzeiten immer weiter an Fernsehsenderzeiten angepasst werden und Fans oft mehr als einen Zugang zu einem Pay-TV-Anbieter kaufen müssen, um alle Spiele ihrer Mannschaft anschauen zu können. Auch in der Bundesliga der Frauen gestaltet sich immer kapitalistischer, da die Preise der Vermarktungsrechte, Berater*innenpauschelen und Vertragsablösen steigen, was auch immer mehr fragwürdige Sponsor*innen anlockt.

Manchmal verliert man, manchmal gewinnen die anderen

Verlierer*innen gibt es bei diesem kapitalistischen Fußball viele. Sportlich, da die Anzahl der Vereine, die um die Meisterschaft spielen können, meist begrenzt, da ganz unterschiedliche Budgets gegeneinander spielen. In den letzten 12 Jahren hieß der Sieger der ersten Fußballbundesliga der Männer in 11 Fällen Bayern München – der zufälligerweise auch einer der Vereine ist, die Rekordablösesummen zahlen können. Die Fans, die immer mehr für PayTV und Tickets ausgeben müssen. Dass die meistens Fans nichts von der Kapitalisierung des Sports halten, ist aber auch erkennbar. So gab es in der vergangenen Saison deutliche Fan-Proteste gegen den Einstieg eines Investors

der Deutschen Fußball Liga (DFL), die diesen Einstieg verhinderten. Festzustellen ist, dass der organisierte Fußball viel zu oft dem Kapitalismus ausgeliefert wird und das, obwohl sowohl der Dachverband DFB wie auch die DFL als Organisator der Spiele gemeinnützig sein sollen. Um gesetzlich als gemeinnützig gelten zu können, müssen Organisationen dem Gemeinwohl dienen, d. h. sie dürfen keine wirtschaftlichen Interessen verfolgen und müssen die Allgemeinheit sowohl materiell als auch ideell fördern. Dafür genießen sie steuerliche Erleichterungen und profitieren von öffentlichen Zuschüssen. Der DFB hat die Grenzen der Gemeinnützigkeit in der Vergangenheit immer wieder bis aufs Äußerste ausgeweitet und oft missachtet. Neben Strafen in Millionenhöhe hat das bereits dazu geführt, dass das Finanzamt dem Verband für die Jahre 2006, 2014 und 2015 nachträglich die Gemeinnützigkeit entzogen hat. Eine Prüfung der Gemeinnützigkeit der nachfolgenden Jahre steht noch aus. Nach Einschätzung führender Ökonominnen ist eine Gemeinnützigkeit beim DFB nicht (mehr) gegeben. Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb prägt das Bild des Verbandes und nicht der ideelle Bereich in Form der Förderung des Breitensports - ganz im Gegenteil: Durch habgierige Wirtschaftspraktiken und das kontinuierliche Riskieren der Gemeinnützigkeit durch Steuerhinterziehung und Korruption werden Strafen im zweistelligen Millionenbereich fahrlässig in Kauf genommen. Das ist Geld, das der DFB bei der Förderung von Breitensportangeboten, der Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendfußballs und der Finanzierung des FINTA-Sports einsetzen sollte. Wenn der Fokus weiterhin auf der Erwirtschaftung von Profiten durch Bandenwerbungen und Sponsorenverträgen und dem Betrug des Finanzamtes anstatt auf der Förderung des Sports für die Breite der Gesellschaft liegt, ist die gesetzliche Anerkennung des DFB als gemeinnützig nicht mehr tragbar und er darf nicht weiter von Steuererleichterungen und öffentlichen Förderungen profitieren. Dass eine fußballspielende und -liebende Mehrheit unter der Habgier einiger Weniger leidet, ist nicht länger hinnehmbar. Die DFL hat dazu aber allerdings eine Tochterfirma gegründet die wiederum als GmBH organisiert ist. Klar ist: Es braucht eine neue Gemeinwohlorientierung im Fußball. Nicht Aktiengesellschaft und GmbHs bei denen das Geld bestimmt sollten gegeneinander spielen, sondern Vereine, bei denen die Gemeinnützigkeit im Vordergrund steht. Verlieren tun außerdem meistens Frauen. Beispielsweise beim MSV Duisburg. Dort sind die Männer aus der letzten Profiliga in die Amateurliga abgestiegen. Der Verein kann sich deshalb den Start der Profifrauenmannschaft in der zweiten Liga nicht mehr leisten und löst diese auf. Das vorhandene Geld wird lieber in Amateur-Männer als in Profi-Frauen investiert. Von gleichberechtigter Teilhabe kann hier nicht die Rede sein.

Gewinne privatisieren und Risiko vergesellschaften? Kla-

res Foul

Aber nicht nur die Fans sind Verlierer*innen des vom Kapitalismus getrieben Fußballs – auch die Gesellschaft als Ganzes verliert. Wie beschrieben, macht die UEFA mit der EM der Männer 2024 einen Umsatz von ca. mehr als einer Milliarde Euro. Für die Austragungsorte der Spiele ist die Ausrichtung aber mit massiven Kosten verbunden. So gab zum Beispiel das Land Berlin ca. 87 Millionen Euro für die Ausrichtung der Europameisterschaft aus. Zu den Kosten gehören u.a. Gutachten, das FanFest am Brandenburger Tor, aber auch Kosten für Organisationen, stadienbezogene Maßnahmen oder auch Zuwendungen an die UEFA (in Höhe von 708.000€). Vonseiten der UEFA und Befürworter*innen wird diesen Ausgaben entgegengehalten, dass mit der Austragung von Spielen auch immer ein Konjunkturaufschwung für die Austragungsorte einhergeht. Dies konnte aber beispielsweise für die Männer-WM 2006 nicht gezeigt werden. Hier ist zu beachten, dass auch die UEFA ein eingetragener Verein ist, der gemeinnützig sein soll. Festzuhalten bleibt hier aber, dass die UEFA als Veranstalter Gewinne in Milliardenhöhe erzielt, während die öffentliche Hand enorme Kosten tragen muss. **Die logische Konsequenz: Die UEFA bzw. die austragende Organisation muss stärker an diesen Kosten beteiligt werden.**

Aber auch der Schutz der Veranstaltung, auch in der Männer-Bundesliga, ist ein Kostenfaktor. So werden Fußballspiele in der Bundesliga, aber auch in unteren Ligen oftmals von massiven Polizeieinsätzen begleitet. Dass Großveranstaltungen von der Polizei geschützt werden müssen, ist verständlich und auch richtig. Dass diese Großveranstaltungen im Männerfußballkontext aber teilweise Zusammentreffen von kapitalistischen Unternehmen sind, deren Anhänger voneinander getrennt werden müssen und deren Akteur*innen teilweise Millionen verdienen, ist absurd. Die Kosten für diese Polizeieinsätze trägt die Allgemeinheit. Dagegen wehrt sich seit Jahren das Land Bremen. Bremen fordert, dass die DFL die Kosten für die Polizeieinsätze für Risikospiele mittragen muss, bei der bis zu 1000 Einsatzkräfte eingesetzt werden. Nach Angaben der Stadt Bremen geht es um drei Millionen Euro. Sicherheit ist zwar eine Aufgabe der öffentlichen Hand und muss dies auch bleiben. Wenn aber die Veranstalter und Unternehmen es in Jahrzehnten nicht schaffen, Probleme bei Spielen in den Griff zu bekommen und die Allgemeinheit die Kosten tragen muss, ist das nicht hinzunehmen. Das organisierter Profimännerfußball oft ein Ausdruck des Patriarchats und weiterer strukturelle Diskriminierungsmechanismen der Gesellschaft ist, wird im Umgang mit Gewalt und Übergriffen deutlich. Zwar gibt es immer wieder Kampagnen vom DFB, der DFL und einzelnen Vereinen gegen Diskriminierung jeder Art, gegen Sexismus, Rassismus, Antisemitismus oder Queerfeindlichkeit. Allerdings blieben diese Kampagnen viel zu oft Lippenbekenntnisse. Wenn in der Saison es quasi jedes Wochenende bei der beliebtesten Sportart zu Gewalt,

Übergriffen und Diskriminierungen kommt, muss dagegen entschiedener eingeschritten werden – vor allem das Geld im professionellen Männerfußball zumindest für einige Organisationen kein Problem sein sollte.
Die Probleme im Männerfußball sind vielschichtig und können nicht alle hier diskutiert werden. Sie betreffen kapitalistische Strukturen, die weltweit sind. Kapitalistische Mechanismen führen zu einer immer stärkeren Ungleichheit zwischen den teilnehmenden Organisationen. Dass es Korruption in der FIFA, der weltweiten Dachorganisation, gibt, ist bekannt. Immer wieder nutzen v.a. nicht-demokratische Länder Fußball-Ereignisse aus, um ihr Image zu verbessern. Das gilt allerdings nicht nur für den Fußball, sondern für den Sport insgesamt. Gleiches gilt für die Auswirkungen auf das Klima, die mit dem Neubau von Stadien für Großereignisse, Flügen zu Spielen usw. einhergehen. Aber auch das gewaltvolle Patriarchat lässt grüßen: Studien belegen, dass die Gewalt in Partnerschaften, vor allem verübt durch Männer, bei Sportgroßevents wie der Männerfußball- WM steigt. So stellte eine Studie aus 2014 durchgeführt in Nordengland einen Anstieg von 26 Prozent, wenn das englische Team gewann, und sogar einen Anstieg von 38 Prozent bei einer Niederlage fest. Um diesen Problemen entgegenzuwirken, werden noch viele Forderungen zu entwickeln sein.

Aufgrund der hier skizzierten Ausgangslage in Deutschland fordern wir zunächst:

- Auch professionelle Sportmannschaften dürfen nicht gewinnorientierte Unternehmen sein, sondern müssen gemeinwohlorientierte Vereine organisiert sein. Dies gilt auch, wenn sie Profisport betreiben.
- Rückabwicklung von Unternehmensstrukturen, die aus Sportvereinen für Sportmannschaften entstanden sind, hin zu Vereinsstrukturen.
- Die Förderung des Breitensports muss in der Haushaltsplanung eines Vereins einen höheren und gleichwertigen Stellenwert der Männer-Fußballmannschaften einnehmen und darf nicht nur ein nettes Nebenprojekt sein. Hier sind insbesondere Kindermannschaften und FINTA*-Teams zu fördern.
- Der DFB muss sich an die gesetzlichen Regeln der Gemeinnützigkeit halten und dem Gemeinwohl dienen, um weiterhin von Steuererleichterungen und öffentlichen Zuschüssen profitieren zu können.
- Vereine der Männer-Fußballbundesligen müssen sich finanziell an den Polizeieinsätzen zur Sicherung ihrer Spiele beteiligen.
- Gewaltpräventionsmaßnahmen und Antidiskriminierungsmaßnahmen sind von der DFL, dem DFB und den teilnehmenden Organisationen auszubauen, um Gewalt, Übergriffe und Diskriminierung im Männer-Fußballkontext zu verhindern.

Antrag 290/I/2024
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Zurückgezogen von Antragsteller*innen

Kunstrasen-Sportplätze für vereinsungebundene Sportangebote

Die Fraktionen der SPD in der BVV Marzahn-Hellersdorf und im Abgeordnetenhaus von Berlin sollen sich dafür einsetzen, dass vereinsungebundene Sportangebote auf Kunstrasen-Sportplätzen ermöglicht werden. Dazu soll gegebenenfalls die Sportanlagennutzungsverordnung (SPAN) erweitert werden, dass bei Nichtauslastung der Spielstätten Sportangebote durchführbar sind. Zur Betreuung der Angebote können Träger der freien Jugendhilfe sowie Bezirkssportbünde unterstützen.

Begründung
Vereinsungebundene Sportangebote können lediglich in Parks oder auf kleinen Bolzplätzen angeboten werden bzw. im Rahmen von angelegten Veranstaltungen durchgeführt werden. Es gibt jedoch viele Kinder, Jugendliche und Familien, die die Mitgliedschaft in einem Sportverein nicht wünschen bzw. sich nicht leisten können. Für diese Menschen soll es die Möglichkeit geben, auch auf Kunstrasen-Sportplätzen Sportangebote wahrnehmen zu können.

LPT I-2024: Überweisung an Forum Sport

Stellungnahme des Forum Sport Sitzung 8.10.2024 zum Antrag 290/I/2024 der KDV Marzahn-Hellersdorf
Die Sportanlagennutzungsverordnung ermöglicht auch schon heute die Überlassung an „Dritte“ zur Durchführung von Sportangeboten. Die Vergabegrundsätze sehen dabei eine Reihenfolge vor, nach der etwa Schulen und förderungswürdige Sportorganisationen bei der Vergabe bevorzugt werden, Anlagen aber etwa auch Organisationen wie der Bundespolizei, Volkshochschulen oder Trägern der Jugendhilfe überlassen werden können.

Sollten Nutzungszeiten gar nicht vergeben sein, ist neben der unentgeltlichen Überlassung auch eine entgeltliche Überlassung etwa an nicht gemeinnützige Anbieter, z.B. für kommerzielle Sportangebote, möglich. Vielerorts sind Sportanlagen auch zugänglich, um dort privat Sport zu treiben.

In der Praxis ist das Problem also nicht die SPAN, sondern der hohe Nutzungsdruck. Mit der transparenten Sportstättenvergabe („COBRA“) sollen zeitnah endlich für alle bezirklichen und landeseigenen Sportanlagen einsehbar sein, wer wann wofür nutzt und auch die elektronische Antragstellung möglich sein. So sollen freie Kapazitäten besser im Sinne des Sports genutzt werden.

Insbesondere vor dem Hintergrund der ohnehin kaum vorhandenen Kapazitäten sehen wir keinen Änderungsbedarf an der SPAN, weil die Intention des Antrags hier bereits abgebildet ist. Die Fraktion im Abgeordnetenhaus arbeitet allerdings daran, generell mehr Flächen für vereinsungebundenes Sporttreiben zu gewinnen. Mit der Nutzung erster Freibad-Außenflächen auch nach der Saison ist ein erster Erfolg erzielt. Auch in Parks wünschen wir uns mehr Flächen, die für Sport genutzt werden können.

Antrag 291/I/2024
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: Forum Sport, Landesvorstand (Kein Konsens)

Keine olympischen Spiele in Berlin 2036 oder 2040 auf Kosten einer funktionierenden Infrastruktur

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Abgeordnetenhauses auf, sich gegen eine erneute Bewerbung Berlins für die Olympischen Spiele 2036 oder 2040 einzusetzen.

Ein Bekenntnis zur Olympiabewerbung wird auch einen direkten Einfluss auf die Investitionsplanung des Landes Berlin haben. Sanierung von Sportstätten würde damit in erheblichem Umfang Vorzug gegeben werden müssen gegenüber Sanierungen im restlichen Gebäudesektor. Die ehe schon unter Druck stehenden Sanierungen unserer Hochschulen, Krankenhäusern, Polizei- und Feierwehrgebäuden würden den Preis für die Bevorzugung des Sportbereiches zahlen. Dies erachten wir in Zeiten knapper Kassen für unzumutbar. Eine Bewerbung für Olympia darf nur nach einer Befragung der Berliner Bevölkerung erfolgen.

Konsensliste

Antrag 229/II/2024
Landesvorstand

Konsensliste

Die im Antragsbuch sowie in der Konsensliste mit (K) gekennzeichneten Empfehlungen der Antragskommission wurden im Konsens ausgesprochen.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)